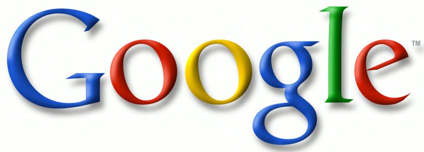
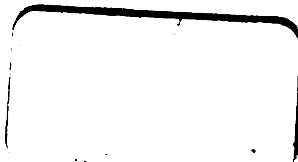
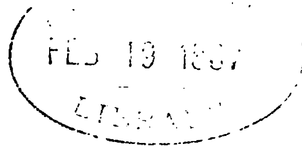





VE
RI
TAS
SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV. ANG.
CHRISTO ET ECCLESIAE





Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Dreiundzwanzigster Band.
Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXIX. Band.

Mit Beiträgen

von

O. van Baren, H. Baumgart, O. Beckherrn, A. Bezzenberger, A. Bielenstein, J. Bolte, G. Conrad, L. H. Fischer, M. Friedeberg, W. Fuchs, A. Horn, A. Keil, V. v. Keltsch, W. Kętrzyński, C. Lehrs, M. Perlbach, R. Reicke, A. Rogge, G. Rohse, Th. v. Schön, J. Sembrzycki, A. Treichel, P. Tschackert, E. Wolsborn und Ungenannten.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1886.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

II. Kritiken und Referate.

III. Mittheilungen und Anhang.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXIII. Band. Der Provinzialblätter LXXXIX. Band.

Erstes und zweites Heft.
Januar — März.

[Mit 21 Zeichnungen und einem Plane.]

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1886.

Inhalt.

Ueber ein Project
zur Anlegung einer **vierten** Stadt Königsberg (Friedrichsstadt).

Nach Originalacten mitgetheilt

von

Georg Conrad.

Unmittelbar nach den glanzvollen Tagen des Jahres 1701, in welchen ganz Königsberg die Erhebung Preußens zum Königreiche gefeiert hatte, übermittelten die Einwohner der um das Königliche Schloß zu Königsberg belegenen Königl. Burgfreiheit ihrem Monarchen Friedrich I. ein „allerunterthänigstes demüthigstes Gesuch“, welches folgenden, mit Rücksicht auf den heutigen Leser leise modificirten Wortlaut enthielt:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster
König!
Allergnädigster Herr!

Wenn vor dem huld- und gnadenvollen Thron E. Königl. Majestät mehr als tausend Dero getreue Vasallen und Unterthanen ihre Noth und ihr Anliegen en particulier in Demuth ausgeschüttet, auch in denselben, so weit sie billig und gerecht, allergnädigst erhört worden, so haben vor E. Königl. Majestät, auch wir sogenannte Burgfreiheiter die uns insgesammt und allgemein treffende Noth und Angelegenheit mit wenigem berühren und allergnädigste Remedirung in Unterthänigkeit erwarten wollen.

Wir mögen aber mit einzelner Anführung der uns drückenden, vornehmlich von den hiesigen drei Städten her-

rührenden Beschwerden, zumal derselben eine gar große Anzahl, E. Königl. Majestät nicht tädiös und verdrießlich fallen, in Anbetracht dessen, daß E. Majestät aus den von einem und dem anderen unseres unterthänigen Ortes vorgetragenen Querelen höchst vernünftig und allergnädigst schließen können, daß, obwohl bisher nicht alle klagbar worden dennoch Niemand davon exempt und ausgeschlossen, der nicht[1]) —

Welcher Druck und welcher unsägliche Schaden, allerdurchlauchtigster König und Herr, uns daraus erwächst, daß wir nicht berechtigt sein sollen, ein jeder nach seiner Profession Handel und Gewerbe gleich den Städten zu treiben, sondern aus der dritten uns sehr beschwerenden Hand Waaren zu empfangen, als Wein, Laken, Stoff, Gold- und Silbertressen und dergleichen, die sie theils nicht haben und weder in Packkammern, noch sonst zeigen und aufweisen können, von den Bürgern der drei hiesigen Städte zu anderweitem Verkauf zu erhandeln, kann nicht genugsam beschrieben werden. Und wie E. Königl. Majestät hievon nicht nur keinen Vortheil haben, vielmehr an Dero hohem Interesse merklichen Schaden leiden, also empfinden wir vornehmlich, ein jeder insbesondere, und also alle ingesammt in unserer Nahrung und Hantierung großen und unersetzlichen Verlust, können auch nicht, wenn von E. Königl. Majestät uns nicht allergnädigste und gerechte Hülfe widerfahren sollte, absehen, wie es anders sein könnte, als daß allmälig einer nach dem andern in solchen Abgang seiner Nahrung gesetzet werden müßte, daß man einen Pilgramsstab zu ergreifen genöthiget werden dürfte, allewege diejenigen, deren Handel und Condition dergestalt beschaffen, daß, wie vorerwähnet, dieselben nichts aus der ersten Hand, mit dem sie in Commercien stehen, sondern mittelbarer Weise aus der Hand einer von den Städten, die doch solches nicht haben, in Empfang nehmen sollen. Wenn E. Königl. Majestät vor·einigen aus dem hohen Mittel Dero Geheimen oder anderen

1) Hier hat die Originalcopie eine Lücke.

vornehmen Räthe und erlauchten Männer uns per deputatos hierüber zu vernehmen, allergnädigst geruhen wollten, würde befunden werden, daß bei dem splendiden Titel der Burgfreiheiter unter unsers allergnädigsten Königs Protection und Burg wir nichts weniger als Freiheit und kaum mehr als nomen et umbram libertatis wider die huldreiche Intention E. Majestät — leider! — führen. Solchem mehr und mehr sich herannahenden Verderb kraft E. Majestät souverainen unbeschränkten Macht und auf treue Unterthanen strömenden hohen Gnade von uns zu decliniren und wiederum zu Kräften zu gelangen, würden mit E. Königl. Majestät allergnädigster Erlaubniß wir ein sicheres Mittel unmaßgeblich in Vorschlag bringen, und da dasselbe zu Niemandes Präjudiz, vielmehr zur Vermehrung des Königl. Interesses dann zu Dero hohen Namens unsterblicher und mit der Ewigkeit selbst fortgehender gloire, auch zum Nutzen und zur Wohlfahrt unser und unserer späten Posterität gereichen würde, in tiefster Devotion bitten, solches allergnädigst genehm zu halten. Es sind, allerdurchlauchtigster König und Herr, so viele, vorhin fast geringe und weder dem Namen, noch dem Wesen nach bekannte Oerter in der Welt, welche wegen einer und anderer vorgefallenen Begebenheit, wegen erhaltenen Sieges oder eines Prinzen Geburt und dergleichen aus ihrem geringen Stande erhoben, groß und illustre gemacht, mit Privilegien versehen und mit gewissen Immunitäten und Stadtrechten begabt worden. Welcher Ort, allergnädigster König und Herr, ist in diesem Dero Königreich Preußen von Jedermann für den edelsten und mit dem größten illustre beleuchteten Platz zu halten? Keiner auch nicht ein einziger innerhalb der Ringmauern der Altstadt, des Kneiphofs oder Löbenichts, die man sonst alle ingesammt und eine jede insbesondere in vielen andern Stücken bei ihrem Werth und Würden läßt, als allein die sogenannte Burgfreiheit. Allhier auf der Burgfreiheit haben E. Majestät allererst das Licht dieser Welt geschaut[2]), allhier

2) Friedrich I. wurde am 1. Juli 1657 in einem kleinen Zimmer über

haben Sie, als Dero Name in das Buch des Lebens verzeichnet worden, die unverwelkliche Krone des Himmels erhalten; allhier ist der durlauchtige Glanz Ihrer großen Vorfahren durch die in Dero hohen Person dieses Orts zum ersten proclamirte Königl. Majestät Allerdurchl. größer und ansehnlicher worden, allhier erscheinet alles, was E. Majestät seine Gratulation und respective allerunterthänigste Pflicht und Devotion abstattet. Allhier sind E. Majestät Reichsinsignia. Allhier wird unter E. Königl. Majestät hohem Namen die höchste justice exerciret[3]), der große Rath gepflogen[4]), Pardon und Gnade ausgetheilet. Die Burgfreiheit ist der Platz, wohin so viel tausend Menschen sich versammelt, E. Majestät anzubeten und zum allergnädigsten Handkuß gelassen zu werden. Und Sire, was das vornehmste ist, allhier[5]) hat der Kurfürst von Brandenburg am ersten vor dem Könige der Könige als König in Preußen auf seinen Knieen gelegen, den großen Gott um die Erhörung in seinem Anliegen angeflehet und die Antwort vom Himmel erhalten: Wer mich ehret, den will ich wieder ehren. So erhöre nun E. Majestät auch unser Dero getreuer Unterthanen Anliegen um des alles willen, was zum ewigen Ruhm und Lobspruch unsers allergnädigsten Königs in tiefster Unterthänigkeit jetzt beigebracht worden und begnadige diesen Ort, die bisher sogenannte Burgfreiheit mit dem Stadtrecht, den einer Stadt anklebenden Immunitäten, Rechten und Gerechtigkeiten, auch unmaßgeblich mit dem Namen **Königs- oder Friedrichsstadt,** soweit als die termini und Grenzen der Burgfreiheit gehen. Non in parietibus aut muris, sagt der grosse Römer Pompejus bei dem Dione, sed in ipso hominum coetu et iure consistit civitas. Car la ville est

---

dem östlichen Schloßportale geboren und in der Königlichen Schloßkirche getauft.

3) Durch das 1657 gegründete Oberappellationsgericht, das mit der Souverainität des Herzogthums Preußen nothwendig geworden war.

4) In der auf dem Königlichen Schlosse befindlichen Oberrathstube, in der sich die 4 Oberräthe versammelten, welche im Namen des Königs regierten und auch demgemäß die Gnadensachen erledigten.

5) Nämlich in der Schloßkirche.

l'union d'un peuple sous une seigneurie souveraine: comme le rossignol ou la formi sont aussi bien nombrels entre les animaux comme les élephans, sagt einer der französischen politicorum: Sic aliquot domus et familiae serenissimo suo jubente constituunt civitatem. Wie eine kleine Armee oftmals der größten an Muth und Tapferkeit überlegen, so geschieht es auch nicht selten, daß ein kleiner Haufe und eine kleine Versammlung der Unterthanen einer größeren an Treue und Devotion gegen ihren Souverain nicht im geringsten nachgiebt. Und wie schlecht und gering war der Anfang, allerdurchl. König, dieser drei Städte! Der Steindamm, der jetzt nur eine Vorstadt ist, war die erste und älteste Stadt dieses Ortes, geringe von Ansehen, mit wenigen Leuten; nachdem aber durch reichliche Beisteuer des Königs in Böhmen, Ottokar oder Primislaus II. das anno 1255 auf dem Platz des jetzigen Königlichen Gartens[6]), der Preußischen Scribenten Muthmaßung nach[7]) erbaute Schloß demolirt worden, welches man eigentlich demselben zu Ehren, in dessen Geleit und Gesellschaft sich auch Otto, Margraf zu Brandenburg befunden, Königsberg genannt, ungeachtet sonst Aeneas Sylvius, nachgehends Papst und römischer Bischof, Pius II. genannt, in seiner historia Bohemiae schreibt: Ottocarus in Prußia, quam veteres Ulinrigiam vocavere, superatis Tartaris urbem condidit, quam Cunispergium, id est montem regium vocant, ist das Stadtrecht von dem Steindamm auf die jetzige Altstadt, welche man vor Aufrichtung der andern beiden Städte allein Königsberg geheißen, die nicht weniger als Löbenicht und endlich Kneiphof, zu Anfang unansehnlich, auch die letzte nur aus einer einzigen Straße, der jetzigen sogenannten, aber mit weit schlechteren und weniger Häusern versehenen Langgasse bestanden, transferiret, verlegt und geschenkt worden. Wir sind aber Gott Lob! in einer solchen Verfassung, daß uns nichts entgegengesetzet, oder als zu einer Stadt gehörig

6) Der heutige Paradeplatz (Königsgarten).

7) Z. B. Hennebergers in seiner: Erclerung der Preussischen grössern Landtaffel oder Mappen. Königsberg 1545. S. 168.

verlanget werden sollte, was wir nicht darstellen und aufzeichnen könnten. Es mangelt uns nicht an Schulen und Kirchen, deren eine[8]) E. Majestät glorwürdigste Vorfahren in der Königl. Residenz, die andere[9]) E. Majestät selbst als Kurfürst gestiftet und fundiret und als König und supremus episcopus mit Andacht und Gebet solenniter geweihet haben. Es manquiret uns nicht an Wasser und Mühlen[10]), an Uhr und Palatien, unter welchen nach den Gotteshäusern unsere größeste Ehre ist; die hierselbst gelegene Königl. Residenz, die vornehmsten Collegia haben allhier ihren Sitz und wird es E. Königlichen Majestät nicht zuwider sein, wenn wir mit Erlaubniß E. Majestät einen gewissen wüsten Platz zur Deliberation für E. Königl. Majestät hohes Interesse und des gemeinen Bestens Wohlfahrt nach E. Königl. Majestät gnädigstem Gefallen und Verordnung bebauen werden. Daß Kauf- und Handelsleute, Künstler und Handwerker allhier in großer Menge sind, ist notorisch. Es sind auch, allerdurchl. König, verschiedene Thöre, welche diese künftige neue Stadt schließen und derselben Grenzen setzen, vorhanden, als das Schloß-, Junkergassen- und Kreuzthor[11]) u. dergl. Wenn man noch eins in Unterthänigkeit vorstellen darf, allergnädigster König und Herr, sind aller großen Potentaten Residenzen nicht neben oder an, sondern in Städten. Der Könige von Spanien,

---

8) Die Schloßkirche, aus der Ordenszeit stammend, 1524 vom Markgrafen Albrecht in eine evangelische Kirche umgewandelt, wurde von 1584 ab durch Albrecht Friedrich neu erbaut. cf. Faber: Die Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg in Preußen. Königsberg 1840. S. 23. 24.

9) Die deutsch-reformirte Burgkirche; vom Kurfürsten Friedrich III. wurde am 25. Mai 1690 der Grundstein gelegt; die Einweihung erfolgte in Gegenwart des Königs Friedrich I. am 23. Januar 1701, dem Sonntage nach der Krönung. cf. Faber: c. l. S. 103.

10) Auf der Burgfreiheit standen damals folgende Mühlen, sämmtlich königlich: die Mittelmühle, Obermühle und Malzmühle.

11) Das Schloßthor schloß die Burgfreiheit gegen die Altstadt ab und stand an der Schmiedegasse. Das Junkergassenthor schloß die Burgfreiheit gegen den Tragheim ab. Das Kreuzthor schloß die Burgfreiheit gegen den Vorderen Roßgarten ab und stand in der Fortsetzung der Collegiengasse nach dem Roßgärter Markt zu. cf. Faber: c. l. S. 98.

Frankreich, Großbrittannien, Schweden, Dänemark, Polen etc. Residenzen sind in den Städten Madrid, Paris, London und Edinburg, Stockholm, Copenhagen, Warschau etc. Wäre es demnach E. Königl. Majestät, uns mit dem Stadrecht zu begnadigen, nicht entgegen, gleichwie es dann den Königl. Intraden nicht schädlich, vielmehr zuträglich, den Städten nicht nachtheilig, zumal man nach Proportion dieses Ortes alle bei denen gebräuchliche onera, wenn E. Majestät wegen Einquartierung des Hofstaats uns einiges soulagement allergnädigst wollten zu statten kommen lassen, willig abzutragen, sich hiermit allergehorsamst erklärt, so würden wir allerunterthänigst um ein Stadtwappen bitten und dies dabei demüthigst vorstellen. Es führen alle 3 Städte nach der Tradition einiger Preußischer Scribenten zum Gedächtniß und zur Ehre des vorerwähnten Königs Ottokar eine Krone, unter welcher bei den Altstädtern ein weißes Kreuz, wie einige meinen, zum Angedenken der deutschen Ordensbrüder, wie wohl sonst desselben habit weiß und das Kreuz schwarz gewesen; bei den Löbnichtern über und unter der Krone ein Stern, die Krone aber der Kneiphöfer hält eine von unten aufgehende Hand zwischen zwei Hörnern. Aus allen drei Wappen können E. Majestät, wenn es Deroselben also gefällig, uns etwas als Ihr eigen mittheilen. Primam gentis Tuae E. Majestät Krone, welche eine von oben aus den Wolken hervorragende Hand hält, weil E. Majestät dieselbe vom Himmel empfangen und dem Himmel gewidmet, unter der einen Seite einen Stern zur immerwährenden Erinnerung des von E. Majestät hochvernünftig erwählten symboli: Suum cuique, von der andern ein blaues Kreuz mit F. R. in dessen Mitte bezeichnet, da beides mit dem Königlichen, jüngsthin ausgetheilten Orden und Gnadenzeichen übereinkommt. E. Königl. Majestät werden unter andern Dero Gnadenbezeugungen und dieses Orts geschehenen recht Königlichen Verrichtungen auch diese zu Dero unvergeßlichem ewigen Andenken allergnädigst auszuführen, warum wir allerdemüthigst bitten, sich gefallen lassen. Was von so vielen Jahrhunderten her dem Markgrafen zu

Brandenburg, Albrecht ursus, deswegen weil derselbe Berlin und Bernau mit dem Stadtrecht begabt, an Ruhm und unsterblichem Dank bis auf diese Stunde beigelegt wird, das soll unserm Könige Friedrich wegen seiner Königs- oder Friedrichsstadt mit soviel mehr Veneration und Ehrerbietung von uns unserer späten Posterität zugeeignet und vor Dero Königl. Haus Gut und Blut auf alle Fälle willigst und allergehorsamst aufgeopfert werden von

E. Königl. Majestät unsers allergnädigsten Königs und Herrn
allerunterthänigsten
sämtl. Einwohnern auf der
Burgfreiheit.

Es war also in diesem Gesuche nichts mehr und nichts weniger beabsichtigt, als den König zur Anlegung einer vierten Stadt Königsberg zu bewegen, die ihm zu Ehren den Namen Friedrichsstadt erhalten sollte. Dieses übersandte der König noch von Königsberg aus unter dem 28. Februar 1701 an die Preussische Regierung zu Königsberg, repräsentirt durch die vier Oberräthe, den Landhofmeister Otto Wilhelm von Perband, den Oberburggrafen Christoph Alexander von Rauschke, den Kanzler Georg Friedrich von Creyzen und den Obermarschall Christoph Grafen von Wallenrod, mit dem Befehl, die Petition der Burgfreiheiter zu begutachten und die 3 Städte Königsberg zur Einreichung von schriftlichen Erinnerungen aufzufordern. Unter dem 19. März theilte die Preußische Regierung den drei Städten Königsberg das Königliche Rescript und die Eingabe der Burgfreiheiter mit. Die Erregung, welche die Publication dieses königlichen Rescripts durch Verlesen desselben vom Podest der Treppe des Altstädter Rathhauses herab bei dem Rath, dem Gericht, den Zünften und den Gemeinen der drei Städte Königsberg hervorrief, war groß, man fürchtete einen bedeutsamen Eingriff in die Privilegien der drei Städte. Doch kaum hatte man das Ungeheuere gefaßt und Zeit zur Absendung einer Antwort gehabt, als schon ein zweites Rescript

des Königs an die Regierung d. d. Potsdam den 30. März 1701 den Städten mitgetheilt wurde, welches besagte, daß der König nach Empfang eines zweiten Gesuchs der Burgfreiheiter bei der Einrichtung einer vierten Stadt nichts bedenkliches finde, er vielmehr den Supplicanten sowohl die erbetene Stadtgerechtigkeit als den vorgeschlagenen Namen und das erbetene Wappen beigelegt habe und auch befehle, diejenigen Privilegien, welche dieser neuen Stadt etwa möchten zu ertheilen sein, zu entwerfen und zur Genehmigung einzusenden. Die Einführung der Accise bei der neuen Friedrichsstadt werde weiterer Verordnung vorbehalten. Endlich solle diese Stadt von der Burg dependiren. Erst am 25. April 1701 flehten die Bürgermeister und Räthe der 3 Städte Königsberg in einer der Regierung übergebenen Bittschrift den König „um Gottes Barmherzigkeit und Königl. Majestät Gnade und Gerechtigkeitwillen“ an, mit der Publication des zu ihrem „Garaus einseitig und hinterlistig ausgebetenen Privilegii“ landesväterlich noch 8 Tage zu warten, bis sie ihre Entgegnung eingebracht hätten, die sich deswegen so lange verzögere, weil der Altstädter Bürgermeister wegen Verlängerung der Vernaljuridic beim Tribunal[12]) ihren Berathungen nicht habe beiwohnen können. Diese Petition sandte die Regierung unter dem 28. April dem Könige zur Berücksichtigung ein. An demselben Tage waren die Bürgermeister, Räthe, Gerichte, Zünfte und Gemeine der 3 Städte Königsberg in der Lage, dem Könige ein umfangreiches „de- und wehmüthigstes Seufzen und allerunterthänigstes Bitten“ mit 14 Anlagen zu übermitteln. Dieses interessante Schriftstück lautete in Schreib- und Ausdrucksweise leise modificirt, wie folgt.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König!
Allergnädigster, souverainer Herr und huldreichster Landesvater!

Gleichwie der unruhige und arglistige Feind des menschlichen Geschlechts unsere ersten Stammeltern im Paradies unter dem sehr großen und schönen Schein eines versprochenen

12) D. h. der Frühjahrssession des Oberappellationsgerichts (Tribunals),

besseren und längeren Lebens um alle Glückseligkeit der Seele und des Leibes, ja um das ewige Leben selbst gebracht hat, also ruht derselbe mit seinen Anhängern und Helfershelfern noch diese Stunde nicht, übelgesinnte und widerwärtige Gemüther zum Streit und zur Unruhe aufzuwiegeln, welche treuen und gehorsamen Unterthanen ihr Wohl und Aufnehmen unterbrechen und stören, sie mit ihrem Nächsten zusammenhetzen und ihnen auch das letzte Stückchen Brod sub specie recti und mit dem Verheißen, denselben mehr Lebensmittel zu verschaffen, unbarmherzig aus dem Munde zu reißen und zu entziehen, bemüht sind. Eine dergleichen harte Versuchung trifft uns, wenn zu der hiesigen armen Städte Königsberg äußerstem Verderb und Untergang unter dem Namen der sämmtlichen Einwohner auf der Königlichen Burgfreiheit eine neue Stadt angegeben und ausgebeten werden will, wie uns solches den 9. hujus durch ein gnädigstes Rescriptum vom 19. Mart. a. c. notificirt, und was wir dabei unterthänigst zu erinnern haben möchten, mit dem fördersamsten und zwar auf das geschehene mündliche Vorstellen einiger städtischer Deputirten bei der hiesigen Königlichen Oberrathstube bald nach geschlossener gegenwärtiger Vernaljuridic[12]) bei Dero hiesigem Königlichen Oberappellationsgericht einzukommen anbefohlen worden. Wenn aber nicht allein der Supplicanten formale, da ihr supplicatum sine subscriptione concipientis eingeschickt worden, und daß darin die sämmtlichen Einwohner auf der Burgfreiheit condescendirt, sondern auch alle causae impulsivae derselben unrichtig und erdichtet sich befinden, zumal anfänglich außer Ew. Königl. Majestät eigenen Gebäuden, z. B. der Lustgarten[13]), das Ballhaus[14]), die Münze[15]),

---

die mit dem 1. März begann und am 12. April jedes Jahres aufhören sollte (cf. Verfassung des Ober-Apellations-Gerichts im Herzogthum Preussen — eingerichtet . . . 1657. Königsberg. Art. VIII.

13) Heute Paradeplatz (Königsgarten) genannt.

14) Das Ballhaus stand auf der Stelle, auf der heute das „Deutsche Haus" steht (in der Theaterstrasse).

15) Die Münze stand da, wo sich heute das Königliche Polizei-Präsidium befindet (Junkerstrasse 8).

die Mühlen, der Stallplatz[16]), die Landhofmeisterei[17]) und Canzlerwohnung[18]) etc., alle anderen daselbst Wohnenden von Adel, welche keine bürgerliche Nahrung treiben und daher von Bürgern contra distinguirt werden, abgehen, nachmals auf der sogenannten Königlichen Burgfreiheit ohne die Handwerker, von denen doch die meisten an kein Stadtrecht gedacht, lauter Fremdlinge sich befinden, worunter Franz Hay als ein Schotte ipso iure von dem Bürgerrecht in Königsberg excludirt ist und der vornehmste Rädelsführer Pierre Pellet ein manifestum periurium ratione des in der Altstadt erhaltenen und unverantwortlich wieder verlassenen Bürgerrechts begangen hat, daher dieser und anderer etwa noch unbekannter Leute Ansuchen der Sache keinen Grund geben mag; was aber der übrigen wenigen neugierigen und stadtsüchtigen burgfreiheitischen Supplicanten, wie sie mit Grund der Wahrheit können genannt werden, scheinbares Vorstellen anbetrifft, obschon es beim ersten Ansehen den Namen haben soll, als wenn sie Ew. Königl. Majestät hohes interesse und gloire zu vermehren intendiren, so soll ihr Trieb und ihre Veranlassung zu dieser nie erhörten und unsern Vorfahren nie in den Sinn gekommenen Neuerung die vielfältige Beschwerde über die drei Städte Königsberg sein, deren sie eine so große Anzahl zu haben vermeinen, daß obwohl bisher nicht alle klagbar worden, dennoch Niemand davon exempt und ausgeschlossen, insonderheit da nicht ein jeder nach seiner Profession Handel und Gewerbe gleich den Städten treiben kann, sondern aus der dritten ihm sehr beschwerlichen Hand zu empfangen hat, daher sie hoffen, wenn mehr als tausend Ew. Königl. Majestät getreuer Vasallen und Unterthanen in billigen und gerechten Dingen

---

16) Der Stallplatz befand sich nach dem Beringschen Stadtplan von 1613 zwischen dem Gießhaus und dem Pulverthurm (etwa in der Gegend der Roßgärter Hinterstraße).

17) Die Landhofmeisterei stand etwa auf der Stelle der heutigen „École française“ am Bergplatz.

18) Die Stelle der Canzlerwohnung (Canzlerei) ist in der Junkergasse zu suchen.

erhört worden, auch die Supplicanten in ihrer sie insgesammt und allgemein treffenden Noth Hülfe erhalten werden. Wie impudent hingegen solches hingeschrieben, zeugt der offen am Tage liegende Widerspruch, daß seit undenklichen Jahren kein einziger Burgfreiheiter hat dürfen klagbar werden, daß ihm von den Städten etwas zur Ungebühr widerfahren, und sollten sich auch jetzo welche finden, die es mit Recht auf die Städte Königsberg bringen könnten, so sind wir fertig, doppelte Strafe dafür auszustehen; doch müßte mancher Burgfreiheiter Kramer nicht das für einen tort rechnen und anführen, wenn diese devoten Städte gemäß vielfältigen in Händen habenden theuren privilegiis unrechtmässig an sich gebrachte Packwaaren, die man auf die Burgfreiheit oder andere Freiheiten bringen wollen, haben beschlagen lassen; qui enim sanctis privilegiis et iure suo utitur, nemini facit iniuriam, und eben das ist der essentiale Unterschied zwischen einer Stadt, die privative auf den Handel ins Große und dann zwischen einem Ort, der natura sui zu keiner Stadt, sondern blos und allein zu einer Vorburg fundirt ist, daß ein Großbürger in den Städten aus der ersten Hand handeln und wandeln, ein Burgfreiheiter Kramer aber aus der andern Hand seine Waaren sich anschaffen soll und kann; dadurch haben dennoch diese letzteren keinen Abgang ihrer Nahrung, am wenigsten einen Pilgramsstab zu besorgen, zumal ihr eigenes supplicatum das contrarium ausweist, indem sie nicht allein die Burgfreiheit mit stattlichen palatiis, was kein Armer thun kann, geziert, sondern auch schon soviel lucrirt, noch einen wüsten Platz zur vorgewandten künftigen Deliberation, das ist recht deutsch zu sagen, mit aedificiis publicis, Raths- und Gerichtsstuben, Speichern, Krähnen, Waagen, Asch-, Theer- und Packhäusern, um vermeinte Beförderung des Königl. Interesses und der gemeinen Wohlfahrt zu bebauen und alle bei Städten gebräuchliche onera zu tragen, wohingegen die verarmten Städte Königsberg sich ungemein winden müssen, nur die von ihren Vorfahren aufgebauten aedificia publica kümmerlich in baulichem Zustande zu erhalten und gewöhnliche bürgerliche Beschwerde

zu entrichten; die Burgfreiheiter und andere Freiheiter Handwerker indessen können ihr Gewerbe und ihre Hantierung in allen Stücken gleich einem Kleinbürger oder Handwerker mitten in einer dieser Städte treiben und die zu Handwerks Nothdurft benöthigten Waaren immediate aus der ersten Hand kaufen, deswegen selbige sich zu verbessern keine Ursache haben, vielmehr sind wir durch Gottes und Ew. Königl. Majestät gnädigen Beistand versichert, weil die unter dem plausiblen Namen der sämmtlichen Einwohner der Burgfreiheit latitirenden wenigen Personen mit unbilligen, ungerechten Dingen umgehen, daß etliche tausend in den hiesigen Städten und Vorstädten conjunctim sich befindende und um Erbarmung seufzende armselige Einwohner nach Abwälzung der feurigen Pfeile der arglistigen Gegner und gründlicher Deducirung dieser drei Städte privilegiorum maxime radicatorum nicht trost- und hülflos von dem mit Gnade, Recht und Liebe gezierten majestätischen Thron Ew. Königl. Majestät werden dimittirt werden. Es wollen demnach die drei Städte Königsberg besserer Ordnung wegen der machinirenden Supplicanten sämmtliche propositiones in 3 Sorten, nämlich in historicas, politicas und iuridicas eintheilen, und bei einem jeden Punct darthun, daß unser Gegentheil die größten Fallacien, Unwahrheiten und Ungerechtigkeiten von der Welt begeht. Denn ihre propositiones historicas belangend ersinnen dieselben:

1. einen Griff, als wenn zwar der Steindamm, der jetzt nur eine Vorstadt ist, die älteste Stadt gewesen, der Name Königsberg dennoch einem von Ottocaro, Könige in Böhmen anno 1255 erbauten und nachmals demolirten Schloß beigelegt worden, bis das Stadtrecht vom Steindamm auf die jetzige Altstadt, welche ein weißes Kreuz unter der Krone führt, transferirt ist, wiewohl der Supplicanten Meinung nach der deutsche Orden einen weißen habit und ein schwarzes Kreuz gehabt, woraus sie zu erzwingen gedenken, daß mehr das Schloß als die älteste Stadt den Namen Königsberg geführt; allein wie sie selbst gestehen müssen, daß der Steindamm ehemals die älteste

Stadt gewesen, so folgt auch weiter, daß derselbe Ort mit dem Namen Königsberg belegt worden, womit nicht allein der von ihnen allegirte Aeneas Sylvius, bei dem das alte Preußen nicht wie sie schreiben: Ulinrigia, sondern Hulmigeria oder Colmigeria wie in des Paul Pole[19]) und Johann Freiberg[20]) chronicis Prussiae manuscriptis[21]) zu sehen, heißen soll, allerdings übereinstimmt, sondern es schreiben auch besagte beide chronographi folgender Gestalt: Alß anno 1255 die Stadt Königsberg gebauet ward, so thät der König Ottocar seine Hülfe und Rath und ward die Stadt in des Königs Ehre genennet Königsberg. Das Altstädtische weiße Kreuz im Stadtwappen anbelangend, findet man in den Preußischen Chroniken, daß nur die drei ersten Ordensherren, welche allein Meister genannt sind, ein weißes Schild mit dem schwarzen Kreuz geführt haben, ja schon zu des ersten Meisters Heinrich von Walpot Zeiten ist in des Paul Polen Chronik ein Wappen mit einem weißen Kreuz im rothen Felde zu finden.

2. Wird unnöthig kritisirt, daß verschiedene Königl. Residenzen, als in Spanien, Frankreich, Groß-Britannien, Schweden, Dänemark und Polen nicht neben oder an, sondern in den Städten lägen; da sich ebenfalls die hiesige Königl. Residenz nicht neben oder an der Stadt, sondern in der Stadt Königsberg findet; denn wenn man Königsberg insgemein ausspricht, so gehören dazu auch alle Freiheiten und Vorstädte, die innerhalb der Wälle liegen. Daß aber

3. Ew. Königl. Majestät auf der Burgfreiheit zuerst das Licht der Welt soll gesehen haben, daselbst Dero glorwürdigster und nichts als Friede ankündigender Name in das Buch des

---

19) Paul Pole war Diaconus an der Altstädter Pfarrkirche, legte aber bei Einführung der Reformation sein Amt wegen Kränklichkeit nieder und wurde Kaufmann. Seine Chronik beendigte er am 6. Juli 1532. Meckelburg: Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht .... Königsberg, 1865. S. 217. Note 39.

20) Siehe über ihn das in der vorigen Note citirte Werk, Einl. XXI.

21) In der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr.

Lebens verzeichnet, daselbst die Gnadenkrone vom Himmel präsentirt und daselbst die Residenz sei, auch die höchste Justiz daselbst gepflegt werde, ist ganz unrichtig und ungereimt; denn wie eine jede Stadt ihre Vorstadt allhier hat, also hat auch das Königl. Schloß oder die Königl. Burg ihre Freiheiten, und wird die Burgfreiheit also genannt ad distinctionem der andern Freiheit oder sogenannten Neuensorge, welche weiter von der Burg abliegt. Es kann daher nimmermehr gesagt werden, daß das Königl. Schloß auf der Burgfreiheit gelegen sei oder, was auf dem Königl. Schloß geschehen, der Burgfreiheit zugeeignet werde, sonst würde der Steindamm auf gleiche Weise nicht allein obige actus, weil derselbe ab immemoriali tempore die Altstädtische Burgfreiheit Steindamm und der Altstädtsche Vogt[22]) noch diese Stunde daselbst Burggraf genannt wird, sich arrogiren, sondern auch sagen können, allhier ist die Altstädtische Pfarrkirche[23]) oder das Altstädtische Rathhaus[24]), welche Redensarten doch, so wie die der Supplicanten von der Burgfreiheit, eine große Verwirrung verursachen.

4. Hätte Markgraf Albrecht ursus, deswegen, weil derselbe Berlin und Bernau mit dem Stadtrecht begabt, einen unsterblichen Ruhm und Dank erhalten, was gern zugestanden wird und auch lobwürdig ist, wenn ein Ort, wo noch zur Zeit keine Stadt ist, imgleichen in der Nachbarschaft sich keine befindet, die Gnade erhält, Stadtgerechtigkeit zu genießen. Eine ganz andere Beschaffenheit hingegen hat es mit den Städten, welche ohnedem schon sehr schwer ihren kümmerlichen Unterhalt suchen müssen und gnadenreiche privilegia besitzen, daß die ihnen privative gegönnte Nahrung an andern nebenbei gelegenen Orten nicht exercirt werden soll. Derselbe Unterschied ist bei dem Einwurf, daß geringe und weder dem Namen noch dem Wesen nach bekannte Oerter wegen einer vorgefallenen

---

22) Der Vogt auf dem Steindamm war ein Mitglied des Altstädtischen Raths und übte Funktionen des Magistrats Namens desselben aus.

23) Die hier gemeinte Kirche stand damals auf dem heute sog. Altstädtischen Kirchenplatz in der Altstadt.

24) Am Altstädter Markt.

Begebenheit, als wegen erhaltenen Sieges oder eines Prinzen Geburt und dergleichen aus einem geringen Stande erhoben, groß und illustre gemacht auch mit Immunitäten und Stadtrechten zuweilen begabt sind, höchst nöthig zu attendiren, denn circa civitatem constituendam geht solches wohl an, circa civitates iuxta privilegia conservandas aber, wo daselbst noch eine Stadt erfolgt, ist unfehlbar eines Orts Aufbringen und der andern Untergang zu erwarten, und würde es in hoc casu mit uns heißen: unius generatio est alterius corruptio.

Circa politicas rationes finden die Burgfreiheiter Supplicanten

1. einen Defect im Handel bei diesen drei Städten Königsberg, daß dieselben allerhand Stoffe, Gold- und silberne Tressen und dergleichen zum Verkauf nicht aufweisen könnten, woraus man augenscheinlich sieht, daß unter den Sollicitanten Pierre Pellet und der Gattung Franzosen stecken, die mit ihrer Schaum-, Silber- und Goldarbeit mit den zur größern und leider mehr und mehr anwachsenden Ueppigkeit, Kleiderpracht und Hoffart dienenden nichtigen, auch zu großer Schwächung Ew. Königl. Majestät hiesiger Unterthanen beitragenden Galanterien, das harte Silber und Gold häufig aus dem Lande führen; dawider ob sie wohl einigermaßen einwenden möchten, daß sie ihre Waaren niemanden aufzudringen gedächten, so würde es doch viel besser um diese Einwohner stehen, wenn, wie nach der wahren Regel, wer die Sünde meiden will, die Gelegenheit zur Sünde verhüten muß, auch bei den Franzosen der große excessus der Sachen à la mode, womit sie viel einfältige Leute verblenden, abgestellt werden möchte, zumal genugsam Goldarbeit zum anständigen Ehrenhabit bei den städtischen Seidenhändlern und Krämern anzutreffen ist.

2. Wenn die Supplicanten vorgeben, daß die Anlegung der vierten Stadt zu Ew. Königl. Majestät Interesse und Dero hohen Namens unsterblicher und mit der Ewigkeit selbst fortgehender gloire, auch zum Nutzen und zur Wohlfahrt der Sollicitanten und ihrer späten Posterität gereichen würde, so besteht

eines Theils die versprochene Vermehrung des Königl. Interesses bei Anlegung einer vierten Stadt, nicht weniger der eingewandte Schaden bei Nichtberücksichtigung ihres Vorschlags in leeren Worten, andern Theils haben unsere Verderber nichts wahreres in ihrer ganzen Vorstellung geschrieben, als daß sie, aus fremden Landen aus Barmherzigkeit aufgenommen, mit ihren posteris bei eingerichteter neuen Stadt allhier, wovor uns der grundgütige Gott bewahren wolle, merklich zunehmen, und ganze drei aus vielen Einzöglingen und aus deutscher Nation bestehende, jeder Zeit treugewesenen Städte mit kläglichem Seufzen jämmerlich verschmachten müssen.

3. Militirt das Pompeii allegatum: quod non in parietibus aut muris sed in ipso hominum coetu et iure civitatis consistat rechtschaffen für uns, die wir uns auf keine Mauern und Macht verlassen, sondern dahin vornehmlich sehen, daß gemäß den Fundamentalprivilegiis, quae spiritus vitales civitatum existunt, der coetus rei publicae habilis sei und das wohlerhaltene Recht nicht gekränkt werde. Wie denn auch

4. unserer Verfolger simile, daß gleich einer kleinen Armee, welche oftmals der größten an Muth und Tapferkeit überlegen, nicht selten ein kleiner Haufe und Versammlung der Unterthanen einer größeren an Treue und Devotion gegen ihren souveränen Herrn nicht im geringsten nachgebe, auf die hiesigen devotesten drei Städte Königsberg füglich Anwendung finden kann, da selbige, wie armselig und ohnmächtig sie auch sich beschaffen befinden, doch bei dem lebendigen Gott versichern, ohne einige Extendirung der städtischen Grenzen niemand, am wenigsten unsere Gegner, welche nur unter ihrer verheißenen großen Veneration dadurch, daß sie Ew. Königl. Majestät wider privilegia propter bene merita concessa, quae nunquam revocantur, zu verleiten suchen, Dero Gnadenthron re vera gröblich verunehret, in ungefärbter Treue und standhafter Submission sich vorziehen zu lassen. In solchem Absehen, wenn die politica in Frage kommen, ob es zuträglicher sei, weitläufige Städte und darin eine große Menge Bürger zu haben, machen

dieselben so einen Schluß: civitatem tum esse satis magnam, cum tanta in ea est multitudo, quanta ad bene beateque vivendum sufficit. Non ergo in populosa multitudine hominum, sed in justa proportione ac potentia civium materia civitatis aut magnitudo cernitur.

Zur letzten Gattung, nämlich ad juridicas conclusiones würde gehören:

1. daß unsere adversarii ihren Anschlag wegen Stiftung einer vierten Stadt zu legitimiren gedenken, weil sie, wie sie sagen, unter dem splendiden Titel der Burgfreiheiter nichts weniger als Freiheit und kaum mehr als nomen et umbram wider die huldreiche Intention Ew. Königl. Majestät führen. Wie hierin an der Wahrheit vorbeigegangen wird, kann man vor Erstaunen fast kein Wort sprechen. Kurz zu reden: es haben sowohl die Burgfreiheiter Handwerker ebenso viel, als die städtischen in allen Stücken, kein einziges ausgenommen, zu genießen, als auch den Krämern daselbst ist die Zeit her, einige Packkammern zu halten, wider unsere aufrichtig erhaltenen privilegia aus großer und fast unverantwortlicher Connivenz, welche Nachgebung dennoch Ew. Königl. Majestät uns zu keinem Schaden wolle gereichen lassen, in der That gegönnt und zugegeben worden, überdies auch eine Packkammer derselben mehr importirt und pretiösere Waaren führt, als in etlichen städtischen Kramen zu finden.

2. Wird zu dieser demüthigsten Städte ärgsten Bedrängniß vorgegeben, als wenn die Anlegung einer neuen Stadt zu Niemandes Präjudiz gereichen und uns nicht nachtheilig sein werde. Hilf aber lieber Gott! Wo kann was gefährlicheres für die Städte Königsberg angegeben und erdacht werden! Denn da selbige auf zwei bürgerliche Nahrungen, den Handel und das Brauwerk fundirt sind, und jetzt schon viele Kaufleute, die in der städtischen Jurisdiction wohnen, wegen Mangel der Nahrung crepiren müssen, es auch nichts helfen würde, wenn die Freiheiter größern Handel hierher zu ziehen versprechen wollten, weil sie nicht mehr Abnehmer der Waaren, als die Jahre her gewesen,

verschaffen können; denn, wenngleich dieses Jahr auch 500 Schiffe mit Waaren über die gewöhnliche Anzahl herkämen, so müßten auf künftiges Jahr wegen noch nicht abgenommener und verkaufter Waare nach Littauen so viel weniger sich einstellen. Der meisten Mälzenbräuer Brauwerk liegt bei der unvollkommenen Brauordnung gänzlich danieder, obgleich sie tenore legis die Freiheit haben, alle 3 Wochen zu brauen[25]); sollte nun in einer neuen Stadt das Brauwerk mitnachgegeben werden, so sind die 3 Wochen unwiderruflich weiter zum wenigsten in die vierte oder fünfte Woche auszusetzen, und lohnt es alsdann nicht, die beschwerliche Nahrung zu continuiren; sodann, damit Ew. Königl. Majestät nicht den Gedanken fassen möge, als wenn sich die beiden Zünfte der Kaufleute und Mälzenbräuer hiesiger Städte einzig aus unverantwortlicher Hartnäckigkeit oder unchristlicher Mißgunst gegen die Scheineinwürfe der Freiheiter Einwohner zu opponiren gelüsten ließen, würden über 100 Kaufleute und Mälzenbräuer nebst ihren Ehegatten oder die nachgelassenen Wittwen derselben lieber in continenti wünschen, zu sterben, als bei einer angelegten neuen Stadt in abgenommener nothdürftiger Nahrung einen langwierigen Jammer zu treiben.

3. Jauchzen zwar schon die unruhigen Supplicanten, daß sie bereits in solcher Verfassung stehen, worin ihnen nichts entgegen gesetzt werden, oder was zur Stadt gehörig wäre, fehlen könne; es mangele ihnen nicht an Schulen und Kirchen, es manquire ihnen nicht an Wasser und Mühlen, Uhren und Palatien, wozu sie noch einige Thore nebst einem Stadtwappen auszubitten hätten. Doch verhoffen die treudevotesten Städte Königsberg bei Ew. Königl. Majestät, unserm huldreichsten souveränen Landesvater, mit einer gerechten Sache besser, als die mit irrigen Anschlägen umgehenden Widerwärtigen zu bestehen und wider alle grimmigen Anfälle mächtigst geschützt zu werden, weil nach der Supplicanten ganz schlüpfrigen

25) cf. Brauordnung drei Städte Königsberg d. d. Königsberg, den 2. Mai 1692, Art. X.

Schlüssen die Königl. Freiheit Sackheim wegen des vorbeifließenden Pregelstromes bequemer zur Stadt wäre, als die Burgfreiheit. Dessen ungeachtet ist der fundus weder auf dem Sackheim noch auf der Königl. Freiheit so beschaffen, daß nahe an den Städten Königsberg salvis privilegiis eine neue Stadt könne angelegt werden, per consequens wird auch keine Schließung mehrerer Thore oder Ausgabe eines Stadtwappens nöthig sein.

4. Schließen die Sollicitanten ihr gefährliches Gesuch damit, daß es notorisch sei, in welcher großen Menge Kauf- und Handelsleute nebst Künstlern und Handwerkern auf der Burgfreiheit sich befinden, obgleich nicht ein einziger daselbst wohnender Kaufmann benannt werden kann, da es bloße Kramer sind, die mit keiner Waare ins Große zu handeln Freiheit erhalten haben, und es von den wenigen Handwerkern gewiß ist, daß nicht der zehnte Theil den verdächtigen Supplicanten beigefallen sei. — Ferner so viel hiesiger höchstbekümmerter und heftig angefochtener drei Städte Königsberg freudigst erhaltene, jetzt hingegen kläglich agonisirende Fundamentaljura anbelangt, könnten selbige mit vielen historicis et politicis rationibus illustrirt werden, wovon wir aber nur tanquam per transennam eine einzige observationem historicam von der hiesigen Städte Treue gegen den Orden aus des oben bemeldeten Paul Polen Chronik zu berühren für nöthig erachten, welcher referirt, daß, als die Städte Königsberg einstmals haben persuadirt werden sollen, vom Orden abzustehen, selbige folgende Antwort gegeben hätten: die Städte und Mannschaft auf Samland müßten unter dem Orden bleiben, da sie des Ordens geschworene Männer wären, wie das Gegentheil des Königs; also vermeinten sie auf keinerlei Weise vom Orden zu treten, nachdem sie ihr Blut um des Ordens willen vergossen hätten und denselben mit ihrem Geld und Gut so lang zu erhalten, dem sie auch fürbas so thun wollten; denn besser gutlos, leiblos, denn ehrlos. In politicis deduciren die berühmtesten Autores, daß mächtige Städte, wenn selbige einmal im Wachsthum recht gestiegen, selten in ein größeres Aufnehmen gerathen sind, indem sie zu dessen Be-

weis die weltbekannten Orte Venedig und Mailand anführen, welche vor 400 Jahren mit derselben Anzahl Bürger, wie jetzt, bestanden. Die fundamenta iuris trium civitatum Regiomontarum contra stabiliendam novam civitatem würden darin bestehen:

1. daß bereits in dem Samländischen privilegio Ludwigs von Erlichshausen, Hochmeisters des deutschen Ordens de anno 1455 assecurirt worden, die Städte Königsberg bei allen ihren Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu lassen und zu behalten ihnen die zu verbessern und nicht zu verkürzen[26]). In der Regimentsnotul Markgraf Albrechts höchstseligsten Andenkens vom 18. November 1542[27]), wird beigefügt, die Vorsehung zu thun, daß ein jeder bei dem Seinen in gutem, beständigem Frieden unbelästigt sitzen und bleiben möge, auch dermaßen zu halten, daß so viel immer möglich, keine Aenderung vorgenommen werden soll, in Bedacht, daß solches ohne Beschwer, Schaden und jeweilen Zertrennungen nicht leichtlich geschehen könne. Markgraf Georg Friedrich rühmlichen Andenkens verspricht in confirmatione der Preußischen privilegiorum vom 24. August 1565[28]): die Unterthanen bei ihren alten Gerechtigkeiten Freiheiten, Privilegien, löblichen Gewohnheiten und Herkommen unangefochten bleiben zu lassen. Desgleichen ist diesen Städten in responso regio vom 4. März 1609[29]) versichert worden, daß sie bei ihren Prärogativen, Immunitäten, löblichen Gewohnheiten, bei der Handlung und dem depositorio keineswegs gekränkt oder gemindert werden sollen, wie die unschätzbaren Worte folgends lauten: in universumque iura, privilegia, donationes praerogativas, immunitates, consuetudines honestas ac laudabiles, iurisdictionem, emporia, depositoria, portus quorum in usu et possessione hactenus fuerunt, nulla re violari imminuive concedet, welcher Verheißung der durchlauchtigste

---

26) cf. Privilegia der Stände des Herzogthums Preussen. Braunsberg 1616, Blatt 20 v.

27) c. l. Bl. 53 und v.

28) c. l. Bl. 58 v.

29) c. l. Bl. 96.

Kurfürst Johann Sigismund löblichen Gedächtnisses in confirmatione der Städte privilegiorum de dato 20. Julii 1609[30]) gnädigst beifällt. Insonderheit ist in decretis et actis regiis anno 1609[31]) habitis heilsam festgesetzt: civitatensibus nihil praeter ipsorum spontaneum consensum in iis quae de novo instituenda fuerint, imponi et praeiudicari posse. Solche von Gnaden und Hulden überfließende privilegia hat Sr. Churf. Durchl. Georg Wilhelm mit einem besondern Nachdruck bestärkt, wenn er in dem anno 1621 gehaltenen Landtag also redet: privilegia iuraque ordinum ducatus, pactis et recessibus in vim legum perpetuarum stabilita nobis iurisiurandi religione amore et favore erga ducatus incolas apprime commendata erunt; wohin unter vielen andern drei gnadenreiche privilegia de anno 1618, 1621 und 1663, daß die sämmtlichen Königlichen Freiheiten auf keine Handlung oder Braunahrung fundirt sind, nicht weniger die pacta Welaviensia de anno 1657 in verbis: Serenissimus elector, eius descendentes masculi, barones, nobiles, civitates et magistratus ac subditos omnes Prussiae, cuiuscunque gradus ac conditionis sint, in avitis receptisque privilegiis, statutis, iuribus ac libertatibus huic conventioni non derogantibus conservabunt auc manutenebunt, nec quicquam in contrarium attentabunt aut innovabunt vel a quovis attentari aut innovari patientur etc. zu referiren. Zwar wenn es auf unsere Gegner ankommen sollte, würden sie leichtlich sagen können, es wäre in obigen Versicherungen gleichwohl in specie nicht gedacht, keine neue Stadt in Königsberg anzulegen; welchem nichtigen Einwurf aber mit Grund der Wahrheit zu begegnen ist, daß obberegte assecurationes den valorem haben, als wenn verbotenus wäre inserirt worden, keine neue Stadt in Königsberg zu stiften, in Anbetracht dessen, daß dadurch die hiesigen Städte contra laudirte privilegia in ihrer Nahrung mächtig würden verkürzt, die Einwohner nicht unbelästigt gelassen, große Aenderung vorgenommen, alte löbliche

30) c. l. Bl. 111 v.
31) c. l. Bl. 108.

Gewohnheiten und Herkommen angefochten, der Bürger Prärogativen vor den Freiheiten gemindert und gekränkt, auch unerhörte und unvermuthete Neuerungen und präjudicirliche Dinge eingeführt werden, zumal

2. die landesväterliche Herrschaft aus Liebe und Huld gegen die Mälzenbräuerzünfte der Städte laut dem Landtagsabschied vom 2. April 1618 sich begeben und — es sind ipsa verba der Verabscheidung — nicht bemächtiget ist, innerhalb einer Meile von Königsberg einen einzigen Krug anzulegen. Tausendmal weniger werden Ew. Königl. Majestät, als der souveraine gnädigste Landesherr, den dieses Preußen jemals gehabt, nachdem vor Dero majestätischen Thron unsere Noth wird erschollen sein, geschehen lassen, eine ganze neue Stadt hart an 3 miserable und nach besserm Aufwachs von Jahr zu Jahr strebende Städte zu gründen.

3. Werden die sämmtlichen Königlichen Freiheiter in allgemeinen Willigungen gemäß der Landtagsverordnung de anno 1682 zu den Städten Königsberg gerechnet, und machen mit denselben Städten ein individuum, welches in verschiedene membra getheilt, daß einige membra ein majus, andere ein minus privilegium genießen, so bald aber ein geringerer Theil die Stadtgerechtigkeit gewinnt, müssen die noch schwachen partes essentiales nothwendig in größere Schwachheit gerathen.

4. Ist den Magisträten dieser Städte unter anderm laut dem Landtagsabschied de anno 1663 allein vergönnt, das Bürgerrecht tüchtigen subjectis zu conferiren und haben, so lange die Städte Königsberg stehen, die löblichen hochmeisterlichen, markgräflichen, kurfürstlichen und höchsten königlichen Herrschaften dieses Landes und Königreichs keinen einzigen Bürger allhier eingesetzt, sondern wie der Adel das ius indigenatus, also conferirt der Magistrat bene meritis das Bürgerrecht, doch muß kein Bürger auf Handel und Braunahrung aus dem Bezirk der rechten Stadt sich setzen; durch Nachgebung aber einer neuen Stadt auf der Burgfreiheit würde eine ganze Schaar anderer Bürger anwachsen, und die halbversunkenen, doch auf göttliche

Hülfe wartenden und in immemoriali possessione sich befindenden Kaufleute und Mälzenbräuer bei den drei Städten Königsberg völlig ersäufen.

5. Das sonnenklarste fundamentum, welche unsere mißgünstigen Supplicanten mit keiner List oder Explication überwältigen können, hat der große Friedrich Wilhelm, Kurfürst, nunmehr und in alle Ewigkeit bei Gott hochwaltend, den demüthigsten Städten Königsberg allergnädigst anno 1681 und 1686 ertheilt, daß daselbst privative einzig und allein Handel und Braunahrung getrieben und exercirt werden soll. Von gleicher Würde ist

6. sowohl Ew. Königl. Majestät huldreiche confirmatio privilegiorum de anno 1690, als auch Deroselben mildvolle Assecuration bei der von Gott erhaltenen Königl. Krone vom 5. Januar 1701, daß in den bisherigen Verfassungen nicht die allergeringste Aenderung gemacht, sondern Alles auf den bisherigen Fuß unverrückt in seiner völligen Kraft und vigor erhalten werden soll, zumal desfalls die sämmtlichen Einwohner dieser Städte aufs beste versichert worden, dergleichen majestätische Worte höher und kräftiger zu ästimiren, als viele Regimenter der tapfersten Völker, die nach unserer kümmerlichen Nahrung trachtenden Feinde mächtigst zu zerschmettern.

7. Haben diese höchstbetrübten Städte in der Sache des Pellet vor kurzem eine freudige Decision erhalten, daß derselbe das Bürgerrecht in der Stadt zu prosequiren oder den Handel fahren zu lassen schuldig sein soll. Aus einer neu anwachsenden Stadt aber würden diese drei devotesten Städte unzähligmal mehr verlieren, als bisher gewonnen ist. Endlich befürchten billig

8. die sämmtlichen Handwerker, da wegen der schon allhier vorhandenen großen Menge ihrer Mitmeister viele unter ihnen verarmen, daß sie bei Einführung von noch mehr fremden Leuten und Arbeitern in der vorhabenden neuen Stadt vollends ruinirt werden möchten. Deswegen suchen aus den oben angeführten Ursachen unter dem Schatten des kühlenden und er-

quickenden majestätischen Erbarmungsthrones Ew. Königl. Majestät, unsers mehr als königlichen souverainen Landesvaters und Herrn, wir trostlose, bis auf das Mark gerührte Unterthanen höchstnöthige Ruhe und sehnliche Erfrischung wider die unerträgliche Hitze unserer Anfechter, damit nicht die meisten schon in bedrücktem Zustande sich befindenden Einwohner dieser Städte bei gesundem Leibe, aber mangelnder Nahrung und Beschirmung gleich einem Schemen verzehrt und verheert, vielmehr aber des Gegentheils etwa einseitig erhaltene concessiones, quia privilegia per fraudem data nullius sunt momenti l. 2 Cod. d. s. trin. einmal für alle mal cassirt werden mögen. Wogegen wir mit größerer Inbrünstigkeit, so oft uns die Burgfreiheit in den Sinn kommen wird, herzliche Dankopfer mit angehängtem eifrigsten Wunsch für Ew. Königliche Majestät immerwährenden Flor zu Gott dem Höchsten zu schickeu versprechen, nebst demüthiger Zurückkehrung des Inschlusses ersterbende

Ew. Königlichen Majestät
unsers allergnädigsten souverainen Königs

Königsberg,
den 28. April 1701.

allerunterthänigst treugehorsamste Bürgermeister, Räthe, Gerichte, Zünfte und Gemeinde dreier Städte Königsberg.

Ein neues Rescript des Königs an die Preußische Regierung d. d. Schönhausen den 30. April 1701 bewies aber, welches Interesse der König an dem Zustandekommen des neuen Projectes nahm. Es behalte, hieß es in dem Rescript, bei der vorigen Verfügung sein Bewenden; da er jedoch dieses Werk gern vollständig zu Stande gebracht sehen wolle, so befehle er, zu berichten, wie die neue Stadt eingerichtet werden solle, in specie, was wegen Besetzung des Magistrats anzuordnen sei, welchen er aus beiderlei Evangelischen, Reformirten und Lu-

therischen bestellt wissen wolle[32]) Endlich sollte die neue Stadt, wie schon verordnet, vom Oberburggräflichen Amte dependiren. Die 3 Städte meinten nun das Gewicht ihrer schriftlichen Erinnerungen noch durch Absendung einer Deputation verstärken zu müssen, welche durch persönliche Vorstellungen auf die Entschlüsse des Königs wirken sollte. Demgemäß war schon am 2. Mai 1701 ein Bittgesuch der Bürgermeister und Räthe der 3 Städte Königsberg um Zulassung einer Deputation an den König abgesetzt, welches einem Schreiben an den damals allmächtigen Oberkammerherrn Grafen von Wartenberg in Berlin beigefügt wurde. Gleichzeitig wurden auch der Oberhofmarschall von Dohna und der Geheime Rath von Ilgen ersucht, der Sache der 3 Städte Königsberg förderlich zu sein.

Der Graf von Wartenberg antwortete den 3 Städten schon am 10. Mai, daß er ihre Supplik an den König dem maître des requêtes von Wedel übergeben habe, und daß die königliche Entscheidung demnächst erfolgen werde.

Am 15. Juni befahl der König der Preußischen Regierung von Cölln aus, da er gern sehe, daß seine Intention wegen Errichtung einer vierten Stadt Königsberg je eher je lieber zum Effect komme, die anbefohlenen Expeditionen entwerfen zu lassen und einzuschicken.

Am 27. Juni berichtete die Regierung an den König, sie hätte schon längst ihr Gutachten abgesandt; es wäre ihr aber nicht möglich gewesen, das Archiv gründlich zu benutzen, da der Archivarius desselben mit königlicher Erlaubniß nach Berlin gereist und jetzt auf der Rückfahrt begriffen sei. Ueber diesen Bericht war der König sehr ungehalten, er schalt in dem Rescript d. d. Oranienburg den 8. Juli 1701 über die schlechte Archivverwaltung, es seien doch mehrere Archivbeamte angestellt; er verlange eine Besserung hierin. Die Einrichtung der neuen Stadt solle aber gefördert, und dies denen mitgetheilt werden, welche sich in der neuen Stadt niederlassen wollten.

32) Dies war eine Neuerung. Erst unter Friedrich Wilhelm I. wurden die Reformirten zu den Stadtämtern zugelassen.

Doch eine Entscheidung auf die Bittgesuche der 3 Städte Königsberg ließ noch immer auf sich warten. In Folge dessen wandten sich die drei Städte Königsberg unter dem 15. Juli mit einem Schreiben an den Grafen von Wartenberg und mit einem gleichen an den Geheimen Rath von Ilgen; sie hätten bis zur Stunde nicht allein keinen tröstlichen Bescheid, sondern es sei auch noch dazu vor wenigen Wochen die Rede gegangen, daß die Kriegskammer beordert sei, zu berichten, wie auf der Burgfreiheit die märkische Accise eingeführt werden könnte. Da unstrittig die sämmtlichen Freiheiten nebst der Königlichen Burgfreiheit bei allen Willigungen der Landtage seit undenklicher Zeit zu den 3 Städten Königsberg gehört haben und wirklich schon in dem jetzigen Jahresquantum der 30000 Thaler stecken, demgemäß auch in dem District allein keine besondere Accise erhoben werden könne, weil dadurch eine doppelte Last auf die verarmten Städte zurückfallen möchte, so seien sie um so mehr in ihren Privilegien zu schützen. Auch mit Rücksicht auf die gemäß dem Königlichen Landtagsabschiede vom 27. Februar 1701 ausgeschriebene Kronsteuer, bei welcher die Städte Königsberg bei ihrer notorischen Possession ratione decimae gelassen sind, obwohl die Regierung einen höheren Beitrag verlangte, hätten die Städte alle Ursache zu präcaviren, daß nicht auf einseitiges Petitioniren etwas Präjudicirliches wider das offenbare Recht der Städte verordnet werde. Auch den Hofrath Hamrath[33]), der soeben durch die Gnade des Königs Decernent in den Preußischen Sachen geworden war, suchten die 3 Städte in ihr Interesse dadurch zu ziehen, daß sie sein Wohlwollen durch ein Schreiben captirten, dem sie „ein Weniges ad rationem" ihrer „künfftigen Erkendligkeit" beifügten (vermuthlich 200 Dukaten).

Darauf gab derselbe den 3 Städten folgende ebenso feine, wie eines Preußischen Beamten würdige Antwort, die es wohl

---

33) Er selbst schreibt: Hamraht.

verdient, in der Orthographie des uns glücklicherweise erhaltenen Originals hierher gesetzt zu werden:

Wollgebohrner, Hochedle Veste und Hochgelahrte!
Meine Inbesonders Hochgeehrte Herren!

Deroselben geehrtes Habe woll erhalten und Gleichwie Meinen Hochgeehrten Herren ich zum Höchsten obligiret bin für die gütige gratulation, so Dieselbe wegen der von Sr. Königl. Maj. Mir allergnädigst conferirten expedition des Königreichs Preußen mir zu machen belieben wollen, Also wird Mir auch allemahl eine sonderbahre Freude und Vergnügen seyn, wan ich Dadurch Gelegenheit überkommen möchte, Denenselben angenehme gefällige Dienste erweisen zu können etc. Was aber Die auffrichtung der Dortigen Neuen Friderichs-Stadt anbelanget, So Bestehen Sr. Königl. Maj. Unser allergnädigster Herr darauff dergestallt, daß nicht zu glauben, daß Sie Ihre allergnädigste Willens-Meinung darunter ändern werden. Im übrigen bin ich M. hochgeehrten Herren für Das Mir übersande praesent zum Höchsten verbunden, wie ich aber dergleichen Von Niemanden nehme, So werden Dieselbe Hoffentlich nicht übell Deuten, daß ich die Freyheit gebrauche, selbiges Hierbeygehend zurück zu senden mit der auffrichtigen Versicherung, Daß ich ohnedem Jedesmahl seyn werde

Meiner Hochgeehrtesten Herren
Dienstwilliger Diener

Berlin, den 27. Juli 1701. Hamraht.

Adresse:
Denen Wollgebohrnem Hochedlen Vesten und Hochgelahrten, Wollverordneten Herren Burgemeistern und Rähten der Dreyen Königl. Städte Königsberg, Meinen Insonders Hochgeehrten Herrn Königsberg.

Am 22. August 1701 schickte die Regierung endlich ihren Bericht dem Könige ein. Sie legte demselben eine Abschrift

der Fundationsprivilegien der Altstadt und Kneiphofs, sowie eine uns noch erhaltene Consignation der auf der Burgfreiheit befindlichen Gründe nebst ihren Eigenthümern, Miethern und Angabe der Professionen der Einwohner bei; letztere war auf Befehl des Oberburggrafen von Rauschke durch die Gemeinältesten daselbst im Juni und Juli 1701 aufgestellt worden. Diese Consignation ergebe, so lautete der Bericht der Regierung, was etwa für Häuser verblieben, wenn die Königlichen Gründe und adligen Höfe und Häuser abgezogen würden, und daß jene Häuser meistens von Handwerkern, Hökern nnd dergleichen Leuten bewohnt würden. Aus den Privilegien geruhe der König zu bemerken, daß die Fundationen der andern Städte eigentlich und principaliter auf die Stiftung der Magisträte, als Bürgermeister, Räthe und Gerichte cum plenaria iurisdictione und dann auf das freie Commercium eingerichtet seien.

Bezüglich der Magisträte sei nichts zu erinnern. Bezüglich des Commerciums würde es auf das Befinden des Königs ankommen, ob ein Unterschied zwischen Groß- und Kleinbürgern, wie in den andern Städten, zu machen und ob nur jenen das Recht des freien Handels zu verstatten sei; das Bürgerrecht würde bei der Kammer gewonnen und das Quantum dafür nach Verhältniß des Vermögens eines jeden eingerichtet werden müssen. Die Zahl der Brauhäuser würde wohl nothwendig auf sechs zu beschränken sein, weil auch bei den andern Städten eine gewisse Anzahl von Brauhäusern nicht überschritten werden dürfe.

Nach Abgang dieses Gutachtens der Regierung traf das von den 3 Städten so sehr ersehnte Königliche Rescript ein.

Es war unter dem 19. August 1701 von Potsdam aus an die Preußische Regierung in einem den 3 Städten günstigen Sinne ergangen.

Der König versicherte in demselben, es sei nie seine Intention gewesen, den 3 Städten Königsberg Abbruch zu thun, vielmehr habe er ihr Aufblühen durch Vermehrung der Einwohner sichern und befördern wollen, deswegen habe er in Gnaden

resolvirt, den Städten Königsberg zu erlauben, einige Deputirte nach seinem Hoflager zu schicken, durch welche sie ihre Einwendungen gegen die Anlegung der neuen Friedrichsstadt darlegen könnten; darauf würde er sich je nach Befinden erklären. Gleichzeitig ertheilte er der Preußischen Regierung den Auftrag, dies den 3 Städten bekannt zu machen, damit sie die Abordnung der Deputirten beschleunigen könnten; inzwischen sei mit der Einrichtung der Friedrichsstadt bis zu fernerer Verordnung einzuhalten.

Die Oberräthe erledigten den erhaltenen hohen Auftrag am 7. September.

So sehr die Städte über diese günstige Wendung der Sache erfreut waren, so wenig wollte es ihnen gelingen, über eine neue Verlegenheit hinwegzukommen. Zunächst waren Persönlichkeiten, die sich als Deputirte nach Berlin begeben wollten, nicht vorhanden. In einer der 3 Städte war so eben der Bürgermeister verstorben, in den beiden andern waren die Bürgermeister theils ihrer Kränklichkeit, theils ihres hohen Alters wegen nicht geneigt, sich den Strapazen einer Herbstreise nach dem Hoflager des Königs auszusetzen, andere an sich geeignete Personen lehnten die an sie ergangene Aufforderung ab, theils aus Gesundheitsrücksichten, theils mit Rücksicht auf ihr Amt oder ihr Geschäft, theils mit Rücksicht auf die gefahrdrohende Lage der augenblicklichen politischen Situation; denn Karl XII. hatte sich eben mit seinen Truppen den Grenzen des Königreichs in einer Weise genähert, die das Schlimmste befürchten ließ, so daß Niemand Weib und Kind und seine Habseligkeiten zurücklassen mochte. Sodann befanden sich die Kämmereien der Städte in einem so traurigen Zustande, daß sie außer Stande waren, die zur Bestreitung der Kosten der Deputation erforderlichen Geldmittel aufzubringen.

Demgemäß kamen die 3 Städte darin überein, dem Könige für die Präliminarresolution vom 19. August zu danken und ihn zu bitten, unter Berücksichtigung ihrer mißlichen Lage von der Entsendung einer Deputation abzusehen und sich an

die schriftlichen Ausführungen zu halten. Eine Petition dieses Inhalts übergaben sie am 19. September 1701 der Preußischen Regierung, die sie dem Könige übermittelte.

Um ihrer Bitte noch mehr Nachdruck zu verschaffen, wandten sie sich unter dem 23. September wieder an den Oberkammerherrn Grafen von Wartenberg, der bisher alle in dieser Angelegenheit ergangenen königlichen Verordnungen mit Ausnahme derjenigen vom 30. April gegengezeichnet hatte, und an den Geheimen Rath von Ilgen mit der Bitte, ihre Petition beim Könige zu befürworten. Zu gleicher Zeit sollte auch ein von dem damaligen Secretarius der Altstadt, dem bekannten Heinrich Bartsch verfaßtes und schon expedirtes Schreiben an den Hofrath Hamrath abgehen, in welchem derselbe gebeten wurde, das neue Gesuch der 3 Städte zu befürworten, und angefragt wurde, ob er es übernehmen wolle, im Namen der 3 Städte Königsberg dem Grafen von Wartenberg 200 Ducaten zu offeriren.

Dieser letzte Passus, dessen Unschicklichkeit man wohl nachträglich bei Berücksichtigung des Vorhergegangenen herausfühlte, wurde gestrichen und eine neue Expedition desselben Schreibens unter dem 4. Oktober an Hamrath abgesandt. Der König resolvirte nun d. d. Potsdam, den 18. Oktober 1701 an die Regierung, daß er auf der Entsendung der Deputation bestehen müsse, daß aber der Kostenersparniß halber wohl nur eine Person gebraucht werden dürfe.

Unter dem 24. Oktober setzte die Regierung die 3 Städte von dieser Resolution des Königs in Kenntniß.

Diese beschlossen in einem erneuten Gesuche den König zu bitten, sie mit Rücksicht auf ihre mißliche Lage auch von der Absendung des einen Deputirten zu entbinden.

Das Gesuch derselben an den König wurde einer nochmaligen schriftlichen Vorstellung beim Grafen von Wartenberg beigefügt, die am 15. November gleichzeitig mit einem Schreiben an den Baron v. Fuchs und den Hofrath Hamrath abging.

Am 22. November antwortete der Graf von Wartenberg den drei Städten Königsberg:

Hoch- und Woledle, Grossachtbahre, Hoch- und Wolweise, besonders Hoch- und Vielgeehrte Herren!

Das von Denenselben mir jüngsthin unterm 15ten dieses adressirte Supplicatum an Sr. Königliche Mayestät, worinnen Sie nochmahlen umb Nachlaßung der verlangten Deputation allerunterthänigst bitten, habe ich denen Herren Geheimbten Räthen bestens recommendiern laßen, umb es in favorablen terminis vorzutragen, und wird hoffentlich die allergnädigste resolution darauf nechster Tagen erfolgen. Ich wünsche, daß so wol selbige, alß Meiner Hoch- und vielgeehrten Herren übrige Unternehmungen Zum aufnehmen und Besten der löblichen Dreyen Städte ausschlagen mögen, worzu ich gern meines ortes jeder Zeit beytragen wil, wie ich dann auch en particulier bin

Meiner Hoch- und Vielgeehrten Herren
Dienst und freundwilliger
Gr. v. Wartenberg.

Berlin, den 22. November 1701.

Mit diesem Schriftstück hören die Quellen plötzlich auf.

Der Ausgang der Sache ist leicht anzugeben: das vom Könige mit allmälig wachsendem Interesse verfolgte Projekt ist Projekt geblieben.

Warum? Das ist schwer zu sagen. Doch läßt sich die Vermuthung nicht von der Hand weisen, daß der Graf von Wartenberg, in Folge des von den drei Städten erhaltenen Geldgeschenkes die Anlegung der Friedrichsstadt hintertrieben habe. Das war ihm um so leichter, als er sich beim Könige eines bedeutenden Ansehens erfreute.

Zwar ist die Thatsache, daß er jene 200 Dukaten wirklich erhalten habe, nicht direkt zu erweisen, allein wer den Charakter von Wartenbergs kennt, wer die erhaltene Correspondenz objectiv prüft und namentlich den letzten äußerst zuvorkommenden Brief desselben mit dem früheren mehr geschäftsmäßigen Briefe vergleicht, wird der von uns aufgestellten Vermuthung beistimmen.

Als eine Widerlegung dieser Vermuthung kann es nicht angesehen werden, daß die Kämmereirechnung der Stadt Kneiphof vom Jahre 1701 — die von der Altstadt und vom Löbenicht war nicht aufzufinden — unter „Ausgabe" keinen Beitrag zu jenem Präsent an den mächtigen Minister enthält. Denn jene 200 Dukaten waren offenbar privatim durch die einzelnen Rathsglieder der 3 Städte aufgebracht. Dies war um so nothwendiger, als die Kämmereien von Altstadt und Kneiphof — Löbenicht besaß einiges Capital — derart verschuldet waren, daß sie solche außergewöhnliche Ausgaben nicht ertragen konnten. Zudem würde eine derartige Ausgabe *ἐς τὰ δέοντα*, die Solvenz der städtischen Kämmereien vorausgesetzt, in einer Rechnung, die hinterher von der Preußischen Regierung revidirt wurde, nicht erkennbar gemacht worden sein.

Für die Geschichte von Königsberg haben wir nunmehr die unsers Wissens in der Litteratur nicht behandelte Thatsache zu registriren, daß der von den Einwohnern der Burgfreiheit beabsichtigte anfänglich erfolgreiche Versuch, Friedrich I. zur Anlegung einer vierten Stadt Königsberg, der Friedrichsstadt, auf dem Territorium der Königlichen Burgfreiheit zu veranlassen, an dem Widerspruche der drei Städte Königsberg und vermuthlich in Folge einer pflichtwidrigen Einwirkung des Grafen von Wartenberg auf die Entschlüsse des dem Projekte wohlgeneigten Königs scheiterte.

Die Folgezeit war nicht dazu geeignet, derartige Projekte zur Ausführung zu bringen. Ihre Tendenz ging vielmehr dahin, die nebeneinander bestehenden Städte im Interesse einer einheitlichen und sparsamen Verwaltung und der Vereinfachung der Rechtspflege zu vereinigen.

Diese Vereinigung erfolgte für die drei Städte Königsberg, deren Vorstädte und die Königlichen Freiheiten durch das Rathhäusliche Reglement der drei Städte Königsberg vom 13. Juni 1724.

Über das litauische haus.

Ein versuch

von

A. Bezzenberger.

(Mit 21 zeichnungen.)

Ältere nachrichten über diesen gegenstand verdanken wir Mathias von Miechow (ca. 1500) bei Pistorius Polonicae historiae corpus I, s. 143 = II, s. 194; Sigismund von Herberstein (1549) ebenda I, s. 156; Alexander Guagninus (ca. 1580) ebenda I, s. 45 (der an dieser stelle fast wörtlich mit Herberstein übereinstimmt und hier entweder diesen oder dessen quelle abgeschrieben hat); Jan Lasiczki (ca. 1580) De diis Samagitarum (Basileae 1615) s. 45; Georg Bruin (al. Braun) Civitates orbis terrarum, III (Cöln 1593), s. 59; Caspar Hennenberger Erclerung der preußischen größern landtaffel (Königsberg 1595) s. 161; Erhard Wagner Vita et mores Lithuanorum (1621), Acta borussica I, s. 146; Matthaeus Praetorius Preußische schaubühne (ca. 1680) s. 106 ff. des Piersonschen auszugs; Theodor Lepner Der preusche Littauer (Danzig 1744) s. 70 ff.[1]) Die letzten, welche sich auf die gegend um Budwethen beziehen, mögen den ausgangspunkt der folgenden erörterung bilden. Lepner sagt:

„Die Littauer dieses ortes haben niedrige schmale häuser, welche sie selbst aus runden holz bauen . . . . . . darin haben sie ein

---

1) Der vollständigkeit halber erwähne ich auch die auf die Sudauer bezügliche angabe des Erasmus Stella bei Pistorius a. a. o. I, s. 11: „Domos in villarum modum extructas inhabitavere vicosque ac sine muro et vallo omnia, quod forte ab externis, ipsos commercii gratia adeuntibus didicere: aliquin alienum a Sarmatis“. Nach ihrem wortlaut sehe ich von dieser stelle im folgenden aber ab.

paar kleine fenster, gar selten findet man einen schorstein drinnen. Der ofen ist von hohlen schlechten ungegläseten kacheln, bei einigen wenigen wohlhabenden siehet man auch gegläsete grüne kachel-öfen. Inwendig haben sie gemeiniglich kleine von leim und holz zusammen geklebete kacheln, darin ihnen des abends das schorstein-feuer leuchten muss. Einige haben ein rundes von leim und holz fest zusammen gekleibtes wesen, welches sie sźibintas, eine leuchte, nennen .... unten ist es breit und rund, mitten drin hänget ein eisen gleich einer rost, darauf der kien oder klein gehauenes holz brennet und ihnen licht im finsteren gibet; es gehet etwas zugespitzt durch die bretter und das estreich auf die lucht, dahin sich der rauch ziehet, welchen sie gar wohl vertragen können ..... Im hause ist ein heerd gar platt auf der erden. Ihre kammern haben sie gar selten bei den stuben, oder in den wohnhäusern, sondern absonderlich, sie werden klete genannt, in etlichen von diesen schlafen sie, in etlichen halten sie ihr getreidigt .... Auch halten sie rauch-häuser, welche sie namas heißen, das andre wohnhaus heißet nur stubba vom Deutschen, die stube, in welchem sie nur des winters wohnen. In solchen rauch-hause halten sie allezeit feuer, um welches sie sitzen, sich wärmen, und die kleider, wenn sie vom schlagg und regen nass sein, trockenen. Des sommers essen sie auch darin und trocknen das fleisch gar wohl darin. Noch haben sie ein absonderliches gebäudchen zur mahl-kammer (maltuwe), darinnen sie eine oder mehr handmühlen (querlen) halten. Ihr getreidigt dreschen sie in den zaugen, darin ist ihr badstube ...... Daneben haben sie noch eine scheun .... Einige, insonderheit die bei der wildniß wohnende, haben wohl acht und mehr solcher gebäude ....."

Zu Lepners zeit und in seiner gegend hatten die Litauer also zwei wohnhäuser, 1) die stubba, „in welcher sie nur des winters wohnen", und welche im allgemeinen nur aus der mit einem flachen herd versehenen flur[2]) und gewiß nur einem

2) In den worten „im hause ist ein heerd gar platt auf der erden"

zimmer bestand, und 2) den namas, der mehr ein sommerhaus war und nur aus einem raum bestanden zu haben scheint. Die schlafräume (klete) und die wirtschaftsräume waren von diesen gebäuden getrennt [3]).

Ein hiervon etwas verschiedenes bild bietet die erwähnte mitteilung des Praetorius, welche so lautet: „Man sieht noch bei den Nadrauern, daß sie vielerhand gebäude aufrichten. So bauen sie ein haus, das sie des sommers für sich und den gast halten; ein apartes haus für ihre kinder, gesinde und junges vieh, welches man das rauchhaus [4]) nennt, worin kein ofen, in dessen mitte aber ein etwas erhöhter estrich geschlagen, feuer darauf zu halten, insgemein mit tannen- oder linden-borke bedeckt. Sie bauen aparte kammern vom wohnhaus abgesondert, die teils zu getreide, teils zu speiswaaren, teils zu verwahrung ihrer haussachen, bette, kleider p. p. emploirt werden. Selbige werden kleten genennet [5]). Sie haben ihre maltuwen, das sind aparte mahlhäuser, worin sie mahlen und brot backen. Ausser vielerhand ställen, scheunen p. p. haben sie auch jaugien, worin sie das auszudreschende korn vermittelst einer gewissen kammer, darin ein von feldsteinen gemachter ofen eingeheizt wird, dörren und ausdreschen . . . . . . Ihre badstuben stehen auch apart, die einfältig genug, doch dicht, mit einem vorschauer pflegen

---

kann „haus" nur als „hausflur" aufgefaßt werden. Vgl. „drauf steigen sie ab, treten ein . . . . aus dem hause treten sie in die stube" Praetorius a. a. o. s. 74, „an einer stange, welche an der decke oder dem balken der stube oder des hauses festgemacht ist" das. s. 114 und Frischbier Preußisches wörterbuch I. 276, Grimm D. wörterbuch IV. 2. 644.

3) Ich hebe beiläufig hervor, daß die dreiheit stubba — namas — klete genau der skandinavischen stofa — eldhús — búr entspricht; vgl. hús eru thrjú í hvers manns híbýlum . . . . eitt er stofa, annat eldhús, thridhja búr, Grágás I. 459.

4) Vgl.: „Der alten nomades wohl eigentlich namaites d. i. auf preußisch die in den rauchhäusern wohnenden" Praetorius das. s. 6, „er opfert ihm einen hahn und henne in der namus d. i. rauchhaus, ein offen haus ohne ofen, worin sie allezeit feuer halten" das. s. 66.

5) In der klete hält nach Praetorius das junge ehepaar das beilager, a. a. o. s. 84 f.

gemacht zu werden . . . . . . Andere gebäude, als brachstuben, darrhäuser p. p. übergehen wir, gewiß ist, daß man bei manchem wohlhabenden Nadraver über 20 aparte gebäude in seinem gehöft finden wird. — Bei diesen gebäuden, sonderlich in Zalavonien und an den gränzen an Zamaiten, ist zu merken, daß sie oft in ihren stuben keine ofen haben, sondern machen mitten in der stube feuer, über welchem feuer-ort in der decke ein loch, so mit ton umfangen, in gestalt einer glocke, durch welches loch der rauch sich aus der stube ziehet. Die wohnhäuser pflegen auch so gebaut zu werden, daß durch die tür der wind auf dem feuerheerde, der insgemein bloß und gleich der erde aufm flor ist, das feuer nicht fassen oder aufwehen kann".

Da die wohnhäuser, von welchen am ende dieses leider etwas unklaren abschnittes die rede ist, doch nicht mit den häusern, die „sie des sommers für sich und den gast halten", identificiert werden können, so müssen die leute, deren wohnungsverhältnisse Praetorius hier schildert, mindestens drei zum wohnen dienende häuser gehabt haben: 1) das eigentliche wohnhaus 2) ein sommerhaus 3) das rauchhaus. Daß dieser luxus am ende des XVII jahrhunderts um Niebudschen — dort hat Praetorius die „Nadrauer" beobachtet — allgemein war, bezweifle ich; ich lasse diesen punkt indessen bei seite. Es genügt mir constatiert zu haben, daß die litauischen wirte — nur an solche darf man hier natürlich denken[6]) — auch in jener gegend und zu jener zeit der regel nach mehr als ein wohnhaus hatten, und daß éin solches das „rauchhaus", der námas war.

Das wohnen einer familie in mehr als einem hause kann unmöglich ursprünglich sein; selbst wenn die historischen quellen darüber schwiegen, würden wir doch mit bestimmtheit annehmen müssen, dass die litauischen familien in einer zeit, welche Praetorius und Lepner vorangegangen ist, sich je mit éinem wohnhause begnügten. Diese annahme wird aber durch Mathias von Miechow, Herberstein, Lasiczki, Bruin, Hennenberger und

6) Vgl. auch „chaluppa baur-hütte vel kate" Praetorius a. a. o. s. 136.

Wagner vollauf bestätigt. Ich setze ihre mitteilungen der reihe nach hierher, indem ich einleitend bemerke, daß sich die der drei erst genannten auf Źemaiten, die Bruins auf Wilna, die Hennenbergers auf das Insterburgische amt und diejenigen Wagners auf die Insterburger und Ragniter gegend beziehen.

„Nullus illic stubarum, nullus aedificiorum nobilium, sed tantummodo tugurii unius[7]) usus, ventrem distensum et porrectum, extrema vero habens coartata. Ex ligno et culmo structura, largius ab imo sensim operis incremento aedificium in arctius cogitur, in carinae, seu galeae maximae similitudinem elaborata. In cacumine fenestra una superne lumen reddens, subter quam focus et cibos parabiles coquens et frigus, quo regio pro majori anni parte constricta est, repellens; in ea domo se, uxores, pignora, servos, ancillas[8]), pecus, armentum, frumentum et omnem supellectilem condunt (Mathias von Miechow). — „In humilibus casis, iisque oblongioribus vitam ducunt, in quibus ignis in medio conservatur; ad quem cum paterfamilias sedet, jumenta totamque domus suae supellectilem cernit. Solent enim sub eodem, quo ipsi habitant, tecto, sine ullo interstitio pecora habere“ (Herberstein). — „Mapalia, quae turres appellant[9]), sursum angusta, atque qua fumus et foetor exeat, aperta, ex tignis, asseribus, stramine, corticibus faciunt. In his homines cum omni peculio, in pavimento tabulato stante, hahitant. Ita pater familiâs omnia sua in conspectu habet, et feram noxiam et frigus a pecore arcet, ad ostium cubat, deastro foci custodia commissa, ne vel ignis damnum domicilio det, vel prunae nocte extinguantur. Ubi

7) Dies wort steht nur an der ersten der beiden betr. stellen. Es kommt darauf aber nichts an.

8) Dies zusammen-wohnen der Litauer erwähnt auch noch Brand Reysen durch die marck Brandenburg u. s. w. (Wesel 1702) s. 92: „weilen sie alle in einer stuben bei einander liegen“ . . . . . . „und wohnen offtermalen in einem kleinen haus vater, großvater, großmutter, kinder und so weiter bei einander“. Es ist zu bedauern, daß er sich nicht ausführlicher und bestimmter über die litauischen wohnungen, welche er gesehen, ausgesprochen hat.

9) Vgl. Lasiczki, das. s. 49: „Numeias vocant domesticos“.

crebro accidit, ut vel sus vel canis ex olla in foco stante carnes auferat, aut rostrum, aqua fervente, laedat. Qui in pagis degunt, ii caulas separatas ab aestuariis habent" (Lasiczki). — „Domus in universum sunt ligneae, depressae ac humiles, nec cubilibus, nec coquinis, imo nec stabulis, licet jumenta et bestias complures alant, distinctae . . . . uno et perpetuo quodam suburbio septa et circumvallata Vilna conspicitur, ubi infinitus aedicularum numerus, nullo delectu, nullo platearum ordine, sed pro agresti barbarorum voluntate, prout sors et occasio tulit, quasi consitus videtur. Alibi namque casas hasce suas, ex pinorum aliquot trabibus, rudi structura compactas, huc deferunt et quo libuerit indiscriminatim collocant . . . . . in domibus suis, perpetuo fumo oppletis (non enim ulla fumibula habent) . . . . Videas parentes cum liberis, jumentis ac bestiis ad focum eodem in hypocausto foetido agere, ubi et hospitis conjunx puerpera duro incumbat scamno . . . . ." (Bruin)[10]. — „Auch ist sich dies an ihnen zu verwundern, daß ihr so viel in einem gehöfte beisammen, sich so friedlich konnen verhalten, wohl in die 20, 30 oder 40 auch wohl mehr personen, eines geschlechts, essen alle gleich einerlei kost . . . . Das haus, darinnen sie alle essen, heißt das schwarzhaus, und ist in der wahrheit vom rauch und ruß schwarz genug. Darneben hat ein jeglich paar ehegatten ein sönderlich häuslein, das heißt man ein kleidt[11]), ist von

10) Das „Dictionarium trium linguarum" des jesuiten Konstantin Szyrwid, welcher in Wilna lebte (gest. 1631) scheint dieser schilderung zu widersprechen, denn in ihm finden sich die ausdrücke kiżie „hütte", kłetis und kłetele, namas (s. u.), namay „haus", pirkia „backhaus", pirtis „badestube", kłuonas „scheune", troba kuriama „stube", wirtuwe „küche", kamara „kammer", gułta und kamara gulima „schlafstube", płati troba „saal", priesenis „flur", pagrabas „keller" u. a. Aber gerade diese fülle von ausdrücken hebt jenen widerspruch: Szyrwid hatte die wohnungen vornehmer leute (didżianame) im auge, Bruin schildert die des volkes. Man beachte übrigens, daß kiżie, kłetis, kamara und priesenis fremdwörter| sind, troba kuriama, wirtuwe und plati troba gemacht aussehen, kłuonas eigentlich nur eine „tenne" ist, und daß Szyrwids übersetzung von pokój „zimmer" durch giwenimas „wohnung" buta „aufenthalt" (?) primitive wohnungsverhältnisse voraussetzt.

11) Verhochdeutschung von klete.

rundem holz gesatzt, unten hats wie ein niedriges kellerlein, oben darauf wie ein kammer ohne fenster, nur eine tür . . . dorinnen haben sie ihre kleiderchen . . . . . und was sie sonderliches haben. Derselbigen häuserchen sein so viel, als paar volkes im gehöfte sein. Sonsten haben sie auch viel kleiner häuserchen, denn zu einer jeglichen arbeit haben sie ein sönderliches kleines häuslein, als eins da man das korn innen treuget und trischet, eines da man das getreid mählet, eines darinnen man backet, eins zu brauen, eines kleider zu waschen, eins zur badstuben etc., die alle sein mit brettern bedeckt. Haben keine scheunen, sondern wie hohe ricke, da legen sie die aher ende einwarts, und also auf einander, fragen nichts darnach, ob schon die stopfel verfaulen, denn kein dach darauf ist" (Hennenberger). — „Excitant autem illi domos suas terete saltem ligno, sibi pecorique communes, illasque stramento operiunt, fumo nullus nisi per fores datur exitus, cui longo usu ita assueti, ut illum ne quidem sentiunt" (Wagner) [12].

12) Beachtenswert ist auch eine stelle der „Instruction der kauffschultzen und willkühr des amptes Insterburg", Königsberg 1604. Hier heißt es unter der überschrift „Wie mit namus oder littawschen rochheusern zu halten": „Die littawschen rochhäuser, die sonsten namus genannt werden, sind fast schädlich, erstlich wegen feuers gefahr, sintemal das viehe und leute fast den winter uber sich darinne uffhalten und durch unachtsamkeit viel schadens erfolget. Fürs ander, werden solche gebäude zu decken viel borken von dannen-bäumen gebraucht, dadurch dann groß und vieler schade dem gehölz und wälden geschicht. Weil aber gedachte gebäude bei den Littawen schwerlich abzuschaffen sind, als soll der kaufschulz hinfüro keines wegs gestatten, einig rochhaus oder namus mit borken zu decken, sonder mit lehm oder schindel. . . . ." Es ergibt sich hieraus, daß die Litauer mit großer zähigkeit an ihren „rauchhäusern" hingen, und daß diese also altüberliefert waren. — Ich hebe zugleich aus jenem werk auch folgendes hervor: „Nachdeme auch bishero und so viel jahr im amt großer schade durch die jawygen, pirten, flachs- und hanfstuben, als auch darren erfolget, also daß zum oftern große dörfer abgebrannt, die leute also liederlich in armut gesetzt, und unsere gnedigste herrschaft ihres gebührenden zins und pflicht uf vieles derowegen entbehren muß, dem aber durch folgends mittel mehrerteils gar wohl vorzukommen ist, nemblich: Soll der kaufschulz die ernste verschaffung tun, daß ihre jawygen, pyrten und dergleichen feuergefährliche gebäude, wo immer müglich, nach der zeit, insonderheit die

Diese angaben geben (vgl. s. 53) kein allgemein zutreffendes bild der litauischen wohnungsverhältnisse ihrer zeit, aber das eine geht aus ihnen in verbindung mit der tatsache, daß namas litauisch ist, stubba und klete aber entlehnt sind, doch mit sicherheit hervor, daß es ursprünglich nur ein litauisches wohnhaus gab[13]). Wenn wir nun an seiner stelle in einer späteren zeit mehrere häuser finden, so erhebt sich die frage, wie sich diese zu jenem historisch verhalten, oder mit anderen worten: ob das alte litauische haus in einem und ev. in welchem der verschiedenen häuser, von welchen uns berichtet wird, zu erkennen — oder ob es völlig durch diese verdrängt ist, so, wie wohl hin und wieder ein westfälisches bauernhaus durch eine fränkische hofanlage ersetzt wird. Die beantwortung dieser frage ergibt sich, wie ich glaube, aus folgendem: Das älteste litauische wort für „haus" ist námas[14]), wie schon daraus hervorgeht, daß „zu

jawygen, abgeschafft, oder do es so schleunig nicht geschehen könnte, daß dennoch die jawygen, pirten und brechstuben ferne von anderen gebäuden und insonderheit nahe bei wasser und nach dem westwinde gesetzt und aus den andern gebäuden aufgehaben werden. Wann aber, welches gott gnädiglich verhüten wollte, ein ganz oder halb dorf, oder des etwas, durch solcher gebäude verursachung oder anderswo herrührende abbrennen würde, alsdann soll der kaufschulz darob sein und keineswegs gestatten, daß sie so enge und nahe bei einander aufbauen, sondern nachdem ein jeder acker, vermöge der instruction, hat und haben muß, die hofstät bauen und richten: Hierüber soll keineswegs einige jawyge jemands mehr daselbs zu bauen verstattet werden, sondern die pirten oder badstuben, weil dieselben keineswegs von denen leuten können entraten werden, mögen zugelassen sein, jedoch anders nicht, daß sie ferne von andern gebäuden, nach dem wind und beim wasser abgesetzt oder gebauet werden. Ingleichem hat es mit den flachs- und hanfbrachstuben, wie mit den darren eine meinung . . . . ." — An noch einer anderen stelle dieser instruction wird verboten, mit offenem licht in die „gehöffte und stelle" zu gehen.

13) Daß in ihm teilweise (vgl. Lasiczki und den schluß der anmerkung 12) auch das vieh hauste, läßt sich nach den obigen historischen nachrichten nicht bezweifeln; aber selbstverständlich tat es dies im allgemeinen nur im winter.

14) Man pflegt námas (lett. na'ms) gleich slav. domŭ, lat. domus, gr. δόμος zu setzen. Ich meinerseits vergleiche vermutungsweise skr. amā́ „daheim, zu hause, bei sich", amâjúr „daheim alternd, ledig im vaterhause bleibend", amā́t „aus der nähe", amā́tya „hausgenosse, eigener, angehöriger" und avest. nmâna „haus, wohnung".

hause" namë d. i. „in dem námas" und „nach hause" namó d. i. „in den námas" heisst; das „rauchhaus" Praetorius', Lepners und der „Instruction", worin „allezeit" ein schwelendes feuer gehalten wurde, hiess námas[15]); die häuser, von welchen Mathias von Miechow, Herberstein, Lasiczki, Bruin, Hennenberger und Wagner berichten, mit ihrem feuer in der mitte, ohne genügende rauchabzüge, „perpetuo fumo oppletae" entsprechen genau dem begriff, den jeder mit dem worte „rauchhaus" verbinden wird. Nimmt man hierzu, wie schon bemerkt, daß námas eben ein litauisches wort ist, stubà und klĕtis aber — die übrigen gebäudenamen kommen hier nicht in betracht — entlehnt sind, so darf man wohl mit bestimmtheit sagen, daß das älteste litauische haus, von dem wir wissen, námas hiess und sich in dem „rauchhaus" erhalten hat. Das oder die wohngebäude, welche Praetorius und Lepner neben diesem sahen, waren zutaten einer späteren zeit, in welcher auch die Litauer durch den verkehr mit fremden völkern einen gewissen comfort kennen und würdigen gelernt hatten; zutaten, welche wohl die bestimmung, nicht aber den charakter des altlitauischen hauses, des námas, veränderten.

Durch das vorstehende sind, wenn ich mich nicht täusche, feste anhaltspunkte für die beurteilung mindestens des heutigen preussisch-litauischen wohnhauses gewonnen, dessen nächste grundlage ich in den von Praetorius und Lepner geschilderten wohnungsverhältnissen erkenne. Diese selbst sind aber ihrer geschichtlichen entwicklung nach nicht ganz klar. Für ausgemacht darf wohl gelten, daß die litauische klete von Slaven, vermutlich den Rußen, entnommen ist, aber woher kommt die stubà? Dass dies wort im heutigen Rußischen und Polnischen izba lautet, scheint ja bei oberflächlicher betrachtung den deutschen ursprung dieses raumes zu beweisen, aber die sache bekommt doch ein anderes ansehen, wenn man beachtet: 1) daß

15) Die form namus des Praetorius und der „Instruction" verdient als solche gar keine beachtung: das lehren ähnliche texte und Praetorius' schrift selbst zur genüge.

die preußischen Nordlitauer für stubà zum teil èstuba (aus istuba) = lett. istaba sagen; 2) daß der ruß. chronist Nestor für izba istŭba (genauer истъба) bietet; 3) daß der accent von stubà nicht der des deutschen stube, sondern der des ruß. izbá ist[16]); 4) daß die Litauer deutsche stuben doch wohl nur als bestandteile der wohnhäuser, nicht aber als selbständige gebäude kennen gelernt haben[17]); 5) daß ruß. izbá „bauernhaus, -hütte, -stube, gesindestube" bedeutet; 6) daß sich die Litauer in älterer zeit äusserst exclusiv gegen die Deutschen verhielten: „darumb sie" — sagt Praetorius a. a. o. s. 140 — „noch wo immer möglich verhüten, daß sich in ein nadrawisch dorf ein Deutscher nicht einnistele, denn sie bilden sich ein, daß alsbald ihr ruin dadurch entstehe". Hiernach ist die vermutung nicht abzuweisen, daß die stubà gleicher herkunft mit der klĕtis ist[18]), und daß ihre benennung nur dadurch einen mehr deutschen als slavischen anstrich bekommen hat, daß im anschluß an das deutsche stube das i von istubà teilweise aufgegeben wurde. Ich lasse diese vermutung und damit zugleich die frage, woher die stubà zu den Litauern gekommen sei, übrigens auf sich beruhen, da sich jene ohne tieferes eingehen auf die ältere litauische geschichte und die deutsche colonisation Litauens nicht ganz sicher entscheiden läßt, und diese für meinen nächsten zweck von untergeordneter bedeutung ist.

Über die anlage, den bau, das baumaterial der litauischen häuser des 16.—18. jahrhunderts brauche ich angesichts der an-

---

16) Dieser grund ist hinfällig, wenn stukà „die stube" in Kurschats Lit.-deutschem wörterbuch sicher ist. Denn alsdann ist dies die litauische umwandlung des deutschen stock; vgl. Schiller-Lübben unter diesem worte: 7) „von holz aufgeführtes ständerwerksgebäude (vgl. das hd. stockwerk)". Bis auf weiteres halte ich aber dies stukà, das ich nirgends gehört oder gelesen und nach dem ich mich vergeblich erkundigt habe, nur für eine verschreibuug von stubà, die neben diesem in dem an fehlern reichen wörterbuch Kurschats aufgenommen ist.

17) Mit voller bestimmtheit läßt sich dies einstweilen nicht behaupten; vgl. Schmeller Bayerisches wörterbuch[2] II. 721.

18) Auch kamarà „kammer" ist aus dem Slavischen, nicht dem Deutschen entlehnt.

geführten äusserungen Mathias von Miechow's, Herbersteins u. s. w. nichts zu bemerken. Ich erlaube mir dagegen, so gut ich es kann, hier noch das verhältniß des älteren litauischen zum älteren lettischen hause festzustellen. Über das letztere — oder genauer: über das kurländische bauernhaus — sagt Brand Reysen durch die marck Brandenburg u. s. w. (Wesel 1702) s. 69: „Sie wohnen in elenden und geringen häuserchen, worinnen mehrmalen nur eine rauchstube und bisweilen ein beigelegenes speicherchen ist, wo ihr liebes brot und schlechter trank . . . . sammt sauer kraut und gurken verwahret wird; in der rauchstuben haben sie einen von dicken kieselsteinen verfertigten ofen, wie unsere backofen, welche sie mit schwarzen kohlen oder andrem holz heftig einhitzen, nah bei welchem sie auch des nachts alle unter einander, als vater, großvater, mutter, kinder (dan es bei ihnen zu merken, daß sich bei dem vater die söhn und enkel sämptlich pflegen aufzuhalten) vermischet schlafen, auf der erden, auf etlichen untergelegten lumpen, wiewohl auch etliche wenige bettstätte alda gefunden werden, welche sie doch mehrenteils mit alten tüchern und untergeworfenem stroh belegen: das übrige ist vor ihr weniges viehchen, als kühe und dergleichen, von welcher milch sie ihre häufige kinder unterhalten. Diese häuserchen seind alle von dickem fichtenholz, welches sie auswendig meistenteils etwas gleich machen, inwendig aber rund lassen, so artig zusammengeschurzet von ihnen selbsten, daß kaum der wind dadurch einbrechen kann, fügen auch unterweilen von dem most der bäumen zwischen beiden; seind oben mit stroh oder mit übergelegten flachen hölzern bedeckt, und wird das stroh mit etlichen oben auf dem dach kreuzwegs übereinander hinauf gestellten hölzern vor dem winde beschützet. Zu dem haben sie auch absonderliche hart beigelegene kleine ebenmässig gebaute scheunen, welche sie rygen nennen, worinnen sie ihr korn zu trucknen pflegen . . . . . ."[19]) Ein er-

19) Fast ganz ebenso schildert Brand die livländischen bauernhäuser: „Ihre häuserchen seind imgleichen von runden fichtenhölzeren zusammen geschurzet und bestehen nur aus einer rauchstuben und, wo einer etwas

heblicher unterschied zwischen der wohnungsweise und dem wohnhause der Letten und der Litauer hat also etwa im 16. jahrhundert sicherlich nicht bestanden.

Ich wende mich nunmehr zu den litauischen wohnhäusern des 19. jahrhunderts und zwar zunächst zu denjenigen des preußischen Litauens, indem ich betone, daß es dort heute überall nur je ein wohnhaus gibt. Über dieselben hat meines wissens zuerst gesprochen der präcentor Schultz zu Lasdehnen in der schrift „Einige bemerkungen über die nationalität der

---

mehr ist, aus beigefügtem speicherchen, worinnen sie ihr brod, salz und trank verwahren, das übrige ist nur ihrer pferden und kühen aufenthalt; diese rauchstube ist mehrenteils nicht höher, als daß darinnen nur ein mensch stehen kann, das übrige wird zur zeit des herbstes mit ihrem auf etlichen dazu verordneten langen stangen ruhenden getreide angefüllet, unter welchem sie den aus großen kieselsteinen aufgerichteten und in form unsriger backofen gemachten ofen so weidlich einhitzen, dass man selbigen kaum von unsrigen brennenden kalkofen unterscheiden würde; . . . . und dieses geschicht bei ihnen, nur allein das korn zu trücknen (wiewohl auch etliche eine besondere dazu verordnete hütte halten). In dieser rauchstuben essen, trinken, dreschen, schlafen sie . . . . . . ja zur winterzeit halten sie hierinnen ihr junges vieh, als schafe, hühner, gänse u. dgl.; ist auch mit keinen fenstern versehen, sondern hat nur etliche viereckigte löcher, wo einer eben den kopf durchstecken kann, welche sie mit hölzernen brettern des nachts zuschieben" (s. 136 f.). — Wenn Erasmus Stella von den Preußen sagt: „Domos non fingebant, sed specubus et arborum subere (unde etiam subaria dicta comperitur) ab imbribus et algoribus sese ac infantes protexere" (bei Pistorius a. a. o. I, s. 10) — so war dieser standpunkt (zugegeben daß er von Erasmus Stella nicht nur gemutmaßt ist, vgl. Tac. Germ. cap. 46) zu seiner zeit jedenfalls längst überwunden; vgl. Simon Grunau's Chronik I, s. 90 und die vocabeln 193—235 des Elbinger vocabulars. — In dem ältesten Danzig sollen die häuser „mit rohr gedeckt und leimen gekleibt" gewesen sein (Hennenberger a. a. o. s. 65). — Von den Polen berichtet Aeneas Sylvius: „Ex maceria domos ferme omnes componunt, plerasque luto linunt" (bei Pistorius a. a. o. I, s. 1). Bei Hennenberger a. a. o. s. 166 heißt es: „Zur Keelen eine halbe meilen von Angerburg am see gelegen, da haben anno 1564 vier personen . . . . . . sich darnach in ein kleines häuslein, wie die Polen haben, so von holz vierkantig gesetzt, ... heimlich verschlossen. . . . . . . Das hat die bauren verdrossen, haben das häuslein hinweg wollen bringen, unten gar los gemacht, große bäume untergebracht, aber gar nichts bewegen können". — Über den russischen hausbau in älterer zeit habe ich keine angaben gefunden.

Litthauer" (1832), welche sich handschriftlich in der Wallenrodt'schen und in der Elbinger städtischen bibliothek (dort unter Msc. no. 78) befindet und vermutlich auch anderswo handschriftlich erhalten ist. Ich würde mich auf ein referat über die hier einschlagenden angaben Schultz's beschränken, wenn ich nicht beiläufig constatieren möchte, daß die „Bilder aus dem preußischen Littauen" von Aug. Kuntze (Rostock 1884) zum teil ein dreistes plagiat sind. So teile ich denn den „wohnung" überschriebenen abschnitt jener schrift (vgl. Kuntze s. 19—21) in voller ausdehnung mit.

„Die wohnhäuser der Litauer sind aus übereinandergelegten ganzen baumstämmen — in geersaß — erbaut und enthalten nur ein zimmer auf dem einen ende des hauses. Die andere hälfte desselben bildet eine finstere kammer, in der sich der backofen und die handmühle — quirl — befindet. Der fußboden des wohnzimmers ist nicht gedielt, sondern nur mit ton ausgeschlagen. Die decke und wände desselben sind glatt gehobelt und werden von zeit zu zeit durch abwaschen rein und weiß erhalten. Ein solches zimmer hat drei fenster, eins in jeder der drei äußeren wände; von allen kann indes nur ein flügel auf- und zugeschoben werden. Rund herum in dem zimmer stehen an den wänden wohl abgewaschene weiße bänke und an dem fenster, der tür gegenüber, ein eben solcher tisch. An der rauchfangwand dagegen, in der nähe des ofens, befindet sich ein mit ton belegter kleiner tisch, über dem eine von ton geklebte röhre, in gestalt einer glocke, mit einer obern öffnung nach der küche zu (welche auch verstopft werden kann) angebracht ist (damelákas)[20]. Da die Litauer keinen feuerheerd in der küche haben, so kochen sie gewöhnlich in der stube ihre speisen in einer

20) An diese einrichtung wissen sich ältere leute in der Memeler gegend noch sehr wohl zu erinnern. Nach ihnen wurde auf diesem tisch bei offenem feuer gekocht, und der rauch ging direct auf den boden. — Vgl. Meitzen Das deutsche haus in seinen volksthümlichen formen (Verhandlungen des ersten deutschen geographentages zu Berlin, Berlin 1862) s. 64.

nische der rauchfang-wand (kaminēlis), die oben eine öffnung zum abzug des rauches in den rauchfang hat. In dem rauchfange selbst ist aber in wagerechter lage, etwa 8 fuss von der erde, eine dicke stange von holz gemauert, an der durch eine eiserne kette ein kupferner kessel so befestigt ist, daß er etwa 1½ bis 2 fuss von der erde schwebt. Von diesem machen sie nur dann gebrauch, wenn etwas in grossen quantitäten mit einem male zu kochen ist. Der damelákas aber dient in der dunkelheit zur erleuchtung des zimmers mit kienspänen (źiburys), welche auf einem, unter dieser glocke auf dem tontischchen befindlichen eisernen roste angezündet werden. Hier, in der nähe des wärmenden ofens (der aber gewöhnlich überheizt ist) bringt die familie den tag und den abend über zu. Zur nächtlichen ruhe dagegen verfügt sich alles in den speicher (klēte). Diese klēte ist ein, vom wohnhause etwa 10 bis 20 schritt entferntes, hölzernes kleines gebäude. Gewöhnlich ist es auf einem etwas hohen fundamente gebaut, so daß man nur vermittelst einer kleinen treppe hineingelangen kann. Der ganzen fronte des gebäudes entlang sind oft einige hölzerne säulen angebracht, die ein kleines überdach tragen. Zwischen diesen säulen und der wand befindet sich die treppe. Den ganzen untern raum des gebäudes nimmt ein gemach ein, in welchem sich aber keine fenster befinden. Jedoch hat es einen mit brettern gedielten fußboden, gehobelte wände und eine, aus gespunteten brettern bestehende decke. Aus diesem raume führt eine treppe auf das getreidebehältniß. Das untere gemach ist nun die klēte, oder das prunkgemach der Litauer. Hier befinden sich kisten und kasten und (das getreide ausgenommen) alle sonstigen vorräte. Auch nimmt man im sommer hier die liebsten gäste auf. Da eine klēte aber nicht geheizt werden kann, so schläft alt und jung zur winterzeit im kalten, und zwar die ganz kleinen in einer wiege, die aus einem rechtwinklichten hölzernen rahmen besteht, um den starke leinwand so genäht ist, daß das ganze gestell die form eines kleinen bettgestells ohne füsse, sowie ohne kopf- und fussbrett erhält (lópszis). Dieses gestell ist ver-

mittelst eines strickes an einem balken befestigt und wird in der luft hin und her geworfen".

Die beschreibung, welche hier von einem litauischen wohnhaus gegeben wird, ist leider nicht ganz klar; ich verstehe sie auf grund vielfacher anschauungen (vgl. auch die figuren 1 und 2) dahin, daß das betr. haus aus einem zimmer, einer ihm gegenüberliegenden finsteren kammer und einer hausflur besteht, in der sich ein, als küche dienender rauchfang befindet. Eine besondere küche würde ich schon des zusammenhanges wegen hier nicht annehmen. — Ist diese auffassung richtig, so unterscheidet sich dies haus von der stubà, wie sie Lepner schildert, nur durch die „finstere kammer, in der sich der backofen und die handmühle befindet". Erinnern wir uns nun, daß die Litauer Lepner's und Praetorius' besondere „gebäudchen" (maltùwe) hatten, „darinnen sie eine oder mehr handmühlen halten", „worin sie mahlen und brot backen", so sehen wir ganz deutlich, daß diese finstere kammer nicht anderes, als die alte maltuwe[21]), und daß diese in späterer zeit zu dem oder zu einem wohnhause gezogen ist — ein resultat, das übrigens von meiner auffassung dieses ganzen hauses unabhängig und auf alle fälle festzuhalten ist.

Häuser, welche nach ihrer räumlichen einteilung denjenigen, welche mir Schultz zu schildern scheint, genau entsprechen, finden sich noch heute. Ich verweise auf fig. 1, das wohnhaus meines gastfreundes Miks Trauschies in Drawöhnen, das ich einmal, gleich nachdem ich es verlassen und möglichst genau angesehen hatte, aufgezeichnet habe. In ihm liegt links von der geräumigen hausflur (a) ein vierfenstriges, zugleich als schlafraum der familie dienendes wohnzimmer (b) mit einem mächtigen ofen (e); rechts von der flur — auf der sich in Nord-

21) Nach Brodowski hieß ein backhaus peczinne, nach dem quartlexikon peczone, und das letztere wort ist in Nordlitauen noch bekannt (peczȧne). Nach angabe eines dortigen Litauers war es früher, als die wohnhäuser noch ohne schornstein waren, verboten, in diesen zu backen, und man brauchte deshalb die peczȧne. In Südlitauen weiß man von diesem gebäude nichts mehr.

litauen[22]) häufig der brütehock für die gänse befindet —, aber nicht von ihr, sondern vom hofe aus zugänglich, sind zwei dunkele gerätkammern (c und c¹). Die hausflur selbst ist mit einer vorder- und einer hintertür und dem pèlens (d) versehen, einem niedrigen heerde, oder vielmehr einer feuerstelle, welche durch eine rechtwinklig gebaute mauer eingehegt ist. — Offenbar sind c und c¹ mit der finsteren kammer Schultz's identisch und gehen also auf die maltuwe (oder peczĩne, s. s. 48 anm. 21) zurück. Wenn sie als solche nicht benutzt werden, so kommt das einfach daher, daß sich in Drawöhnen eine windmühle befindet[23]). Auf ihre frühere selbständigkeit weist meines erachtens der umstand, daß sie nur vom hofe aus zugänglich sind, sehr deutlich hin.

Vergleicht man das eben besprochene haus mit der von Lepner geschilderten stubà, so scheint es sich von der nach Lepner gewöhnlichen form der letzteren nur durch die der stube gegenüberliegende und aus der maltùwe entwickelte finstere kammer zu unterscheiden, und es tritt damit die frage an uns heran, ob dies haus etwa lediglich eine verbindung von stubà und maltùwe ist. Diese frage ist indessen entschieden zu verneinen, wenigstens in der form, in welcher sie ausgesprochen ist. Gewiss enthält dies haus stubà und maltùwe, aber es enthält noch mehr, und zwar auch das alte rauchhaus, also das ursprünglichste litauische haus, den námas, der heut zu tage als selbständiges gebäude nicht mehr vorkommt. Um dies zu begründen, muss ich auf die preußisch-litauischen benennungen des hauses und der hausflur eingehen.

---

22) Wenn ich schlechthin Nordlitauen (nordlitauisch), Südlitauen (südlitauisch) sage, so verstehe ich darunter das preußische Nord- und Südlitauen.

23) Übrigens findet sich eine handmühle wohl noch in den meisten litauischen häusern, doch wird sie, um mehl zu mahlen, in Nordlitauen nur noch im winter, in Südlitauen aber überhaupt nur zur herstellung von grütze und des zum kisel erforderlichen hafermehles benutzt. Sie steht in Nordlitauen in der prýszininke d. i. der dem wohnzimmer gegenüberliegenden stube oder in einem winkel der hausflur, in Südlitauen in einer der kammern des hauses.

Als heutige preußisch-litauische benennungen des wohnhauses kenne ich namaí oder nằmā; gywénamoji; bùtas oder bằts, gywénamasis bùtas; trobà und stubà[24]). Die verbreitetste dieser benennungen ist bùtas = nordlit. bằts. Dies wort ist allgemein gebräuchlich und zwar ausser mit der bedeutung „wohnhaus" auch mit der allgemeineren bedeutung „haus". (Den ältesten beleg für dies wort finde ich in dem żemaitischen fürstennamen Butegaide, ca. 1290). Die letztere ist die ursprünglichere, wie sich einmal aus dem Altpreußischen und dann aus dem umstand ergibt, daß in zweifelhaften fällen das wohnhaus gywénamasis bùtas (oder bằts) heißt. Die grundbedeutung von bùtas ist „wohnraum, aufenthalt", vgl. butė „aufenthalt, wohnsitz, heimat", búwis „aufenthaltsort". — Gywénamoji (Kurschat) = nordlit. gywénemåji ist eine verkürzung von gywénamoji trobà „wohngebäude". — Trobà wird um Heydekrug, Kinten und Inse (wo überall bùtas seltener ist) in den bedeutungen „wohnhaus" und „haus" gebraucht und kommt in der letzteren bedeutung auch sonst, aber selten vor. (In der ersten bedeutung findet es sich auch in der erzählung „Jons in Aniutia", Peterburgas 1877, s. 29, trioba geschrieben). Nach meiner empfindung entspricht es mehr unserem „gebäude" als unserem „haus", und hierzu stimmen die meisten wörterbücher, voran das quartlexikon des hiesigen geheimen archivs, das troba und budawone als übersetzungen von „gebäu" gibt, sowie das źemaitische trobesis „gebäude" Geitler Lit. stud. s. 117 (oft bei Dowkont und hier umfassender als trobà, vgl. unten s. 65). In einem etwas anderen sinne scheint Szyrwid a. a. o. trobà gebraucht zu haben, der izba „stube" mit troba kuriama und sala „saal" mit płati troba übersetzt hat. Aber dies ist doch wohl nur eben ein schein, und dieser gebrauch spiegelt wohl lediglich die anschauung einer zeit wieder, welche die verschiedenen räume eines Litauers nur als verschiedene

24) Dazu kommt aus älterer zeit und zwar aus dem alten quartlexikon noch ymenya. Dies ist das russ. imênije.

gebäude kannte[25]). Die ursprünglichste bedeutung von trobà ist mir unklar; man pflegt es zu lat. trabs zu stellen, und die ausdrücke sudurstimas trobełes, sudurstau trobeły[26]) in Szyrwids Dictionarium (unter kleć, klecę) stimmen dazu nicht übel. — Stubà bezeichnet überall, in Nordlitauen neben èstuba, eine „stube". Die bedeutung „wohnhaus" hat dies wort daneben in der Stallupöner gegend und vielleicht auch um Pillkallen; wenigstens übersetzte es Mielcke (der cantor in Pillkallen war) mit „eine stube, ein wohnhaus". Die letztere bedeutung schreiben ihm auch Nesselmann und Glagau Littauen und die Littauer s. 116 zu, aber ob dabei beide nicht lediglich auf Mielcke fussen, weiss niemand. — Namaí bez. nămā (accus. nămùs) endlich heisst das wohnhaus meines wissens nur in der umgebung von Prökuls (und so auch in Drawöhnen), sowie teilweise um Kinten und Karkeln (neben bez. bùtas, băts, trobà), und dieser name ist nichts anderes als der nom. plur. des schon wiederholt genannten námas. Ursprünglich bedeutete dies wort, wie im Lettischen (na'ms), einfach „haus" und wird so (im singularis) noch im russischen Litauen gebraucht[27]). In den aus dem preußischen Litauen stammenden texten findet sich sein singularis, wenn ich mich recht erinnere, nirgends; daß er dort aber — gleichviel mit welcher bedeutung — noch im vorigen jahrhundert vorkam, wird durch die o. s. 34 f. abgedruckte mitteilung Lepners und das schon erwähnte quart-lexikon bezeugt, das unter „haus" namas, buttas, unter „backhaus" „priemena, namas, rectius peczone", unter „wohnung" namas, gywenimas

---

25) Man beachte, was unten s. 65 über den żemaitischen gebrauch von trobà gesagt ist.

26) Su-dùrstyti heisst „hin und her zusammenstecken". Ich vermute, daß Nesselmann die ausdrücke sudurstyti trobą und sudurstimas lediglich aus Szyrwid genommen hat.

27) Unter den mir aus Birsen mitgeteilten hausrissen fig. 12—14 ist planas nama u. s. w. geschrieben. — Daß sich námas „haus" heute auch noch im preußischen Litauen finde, läßt sich aus den worten Schleichers Leseb. s. 292 und Kurschats Lit. wbch. unter námas nicht mit sicherheit schliessen.

bietet, aber freilich unter den mit „haus“ beginnenden zusammensetzungen námas als pluraletantum behandelt und „wohnhaus“ mit ymenya, namai übersetzt. Ganz gewöhnlich ist dagegen schon in den ältesten quellen der plur. namaí und zwar mit der schlichten bedeutung „haus“, jedoch — meines wissens — nur, wo man hierfür auch „wohnhaus“ sagen könnte[28]). So steht in der Forma chrikstima (1559) s. 26: su tais paczeis waikeleis, kurie namusu czesu priegadas stoiesi apchrikstiti .... kada kudikelis io rupestingoses silpnibes delei namûsu ..... apchrikstitas butu essas; Bretken (gest. 1602) übersetzt den vers Luk. 19. 46 mit namai mana namai maldas ira, bet ius padarete ios namais rasbajų. Auch in dem Brodowski'schen wörterbuch ist namai kurzer hand mit „haus“ übersetzt[29]). Es ist klar, daß dieser sprachgebrauch mit dem litauischen bauwesen im engsten zusammenhang steht, aber es ist nicht ohne weiteres deutlich, wie er zu erklären ist. Irre ich mich nicht, so kommen hierfür zwei, und zwar nur zwei möglichkeiten in betracht: 1) die bezeichnung des hauses mit dem plur. namaí „häuser“ ist durch die teilung des früher ungeteilten hauses in mehrere räume veranlaßt (vgl. als analoga ved. grhâ's, lat. aedes); 2) zu dem éinen haus, welches eine litauische familie früher inne hatte, traten in einer späteren zeit andere häuser (namaí), und indem hierdurch eine hofanlage entstand, indem diese namaí genannt wurde (vgl. altnord. hús), nahm dieser plural die bedeutung „wohnort“, „wohnung“ an

28) Später mag das anders geworden sein, vgl. die ausdrücke kúdikio namaí „nachgeburt“, warliú namaí „fischlaich“, straígės namaí „schneckenhaus“ bei Nesselmannn.

29) Ebenso gibt Szyrwid für poln. dom, lat. domus, aedes lediglich namay. Befremdlicher weise übersetzt derselbe „obora, claustrum, septum“ „viehof“ mit pune, namas, dagegen „obora, stabulum, pecuaria loca“ mit gurbas. Ich möchte annehmen, daß die litauischen bedeutungen dieser beiden artikel vertauscht sind, denn pune ist wruss. punja „viehstall, schuppen“ und gurbas bedeutet sonst „koben, käfig“. Nach Lucas David Preuß. chronik I. 108 hiessen die korndarren im Preußischen gorben. Da im námas teilweise auch vieh hauste, so konnte dies wort in einer vorgeschritteneren zeit wohl auch die bedeutung „stall“ annehmen.

und wurde weiterhin teilweise zur bezeichnung der hauptwohnung, des haupthauses verwendet. Von diesen beiden möglichkeiten ist indessen die erste zu streichen, denn gegen sie spricht nicht nur das vorkommen mehrer wohnhäuser in späterer zeit und was wir von diesen wissen, sondern auch: 1) daß der singularis námas und der pluralis namaí nirgends in der allgemeinen bedeutung „raum eines hauses", „räume eines hauses" (vgl. gr. δόμος, δῶμα und Möbius Altnord. glossar unter hús) vorkommen[30]); 2) daß dagegen speziell die hausflur, ob geteilt oder nicht, in Nordlitauen nǎms = námas genannt wird; 3) im allgemeinen (vgl. s. 51) bedeutet namaí heute nicht das haus, das wohnhaus, sondern die wohnung, das hauswesen, die heimat („ein eigen haus, die heimat" Mielcke) und bei Stallupönen den ganzen hof[31]). Diese bedeutungen stimmen nun aber so ausgezeichnet zu der zweiten möglichkeit, daß diese festzuhalten ist. Freilich verstößt sie gegen die historischen quellen, indessen dies tut auch die ihr entgegenstehende annahme, und der verstoß ist wohl nur scheinbar, denn sicher schildern jene nur die wohnungsverhältnisse der großen menge und nicht diejenigen der vornehmeren Litauer; sicherlich begnügten sich die letzteren schon in sehr früher zeit nicht mit einem einfachen „rauchhaus", und umgekehrt gab es gewiß noch zu Lepners zeit manchen armen teufel, dem das „andre wohnhaus" fehlte. Den beweis für diese behauptungen liefern s. 39 anm. 10, s. 41 anm. 12 und der umstand, daß die pirten (lit. pirtìs) d. i. badestuben, brachstuben in den betr. ältesten quellen nicht erwähnt werden, obgleich es unzweifelhaft ist, daß diese häuschen schon in sehr früher zeit vorkamen, da sie einen echt litauischen

30) Vgl. dagegen pakájus „zimmer" — pakájei „herrenhaus" bei Leskien und Brugman Lit. volkslieder u. s. w. s. 340 sowie rumas „haus, gemach, halle" bei Geitler Lit. stud. s. 107 und den plural. rúmai in derselben bedeutung das. s. 23. (In „Jons ir Aniutia", s. 7 sind rumai dagegen „wohnhäuser".)

31) Ebenso nach Dowkont Budą etc. s. 30 im Żemaitischen: Tokį wîssą sawą gywenîmą szenden dar kalnienaj îr Zàmaitej teb waden nómajs nu wîssópirmojo įr wîssóweczojo sawo trobesio nómó wadînamo; das ist ziemlich dasselbe, was ich oben sagte.

namen führen und mit demselben (pi'rts) auch von den Letten benannt werden. Ich nehme also an, daß sich der gebrauch von namaí in der bedeutung „haus", „wohnhaus" in den besitzungen der vornehmeren Litauer entwickelt hat.

Als das älteste litauische wort für „haus" ist námas zu betrachten, denn nur dieses findet sich auch außerhalb der baltischen sprachen (vgl. s. 41 anm. 14), und die „zu haus, nach haus" bedeutenden ausdrücke sind von ihm gebildet. Vermutlich minder alt, aber doch auch recht altertümlich ist das außer im Litauischen nur noch im Preußischen vorkommende bùtas. Das alter von trobà entzieht sich der beurteilung. Die übrigen litauischen benennungen des hauses sind jung. Wenn nun gerade námas in der bedeutung „haus", „wohnhaus" im preußischen Litauen durchaus oder so gut wie durchaus nicht mehr vorkommt, so erklärt sich dies sehr einfach daraus, daß es hier frühzeitig die specielle bedeutung „rauchhaus" erhielt und daß dies als selbständiges gebäude verschwunden ist.

Der verbreitetste name der hausflur ist bùtas, nordlit. bẵts. Er ist meines wissens allgemein gebräuchlich (vgl. Nesselmanns und Kurschats wörterbuch) und findet sich, wenn ich nicht irre, zuerst in dem Brodowski'schen wörterbuch (etwa aus dem zweiten viertel des vorigen jahrhunderts): „butts hauß, vorhauß, behausung". Eine andere, aber nur in Nordlitauen gebräuchliche benennung jenes raumes ist nẵms, und dies wort ist nichts anderes als die nordlitauische form des „hochlitauischen" námas. — Andere benennungen der flur sind: prýbutis (vgl. Nesselmanns und Kurschats wörterbuch), mir aus der Stallupöner gegend bekannt; prýnumangis in Nordlitauen (Lit. forsch. s. 159)[32]); namangis in Ruß und der Niederung (nach Nesselmann); prýange Kalningken (Niederung). Diese vier wörter bedeuten der reihe nach eigentlich „vorhaus" oder „vorflur", „raum vor dem eingang zum nẵms", „eingang des námas", „raum vor dem eingang". Das erste von ihnen ist in Nordlitauen bezeichnung

32) Aus dem dort mitgeteilten ergibt sich, daß auch in Nordlitauen die hausflur zuweilen die in fig. 3, 4, 7 erscheinende form angenommen hat.

einer, auch prỹnumis genannten kammer, die zwischen einer stube und der flur liegt (s. w. u.) und gewissermassen eine vorflur bildet; das vierte bezeichnet dort eine am hause befindliche veranda-artige vorhalle, und ebendiese bedeutung hat daselbst auch die zweite jener benennungen. Für die frage nach der entstehung der hausflur kommen diese wörter hiernach nicht in betracht. Sie sind zu benennungen derselben höchstwahrscheinlich da und dadurch geworden, wo, bez. daß eine teilung der flur vorgenommen wurde (vgl. fig. 3—7), welche die entrée in einen gegensatz zu dem größeren teile der flur setzte. Von entscheidender bedeutung für jene frage sind dagegen die zuerst erwähnten benennungen der hausflur: năms und bùtas, băts. Da die eigentliche bedeutung dieser wörter „haus“ ist, und da von den ostpreußischen Deutschen haus für hausflur gebraucht wird (vgl. o. s. 36 anm. 2), so liegt die vermutung nicht fern, daß jener litauische sprachgebrauch aus dem Deutschen stamme. Dieselbe ist jedoch bestimmt zurückzuweisen, da námas (năms) mit der schlichten bedeutung „haus“ im preußischen Litauen schon vor langer zeit ungebräuchlich geworden ist und zwar ehe sich die einheitlichen litauischen wohnhäuser der neueren zeit eingebürgert hatten, und da das haus in Nordlitauen eben nicht năms, sondern băts und speciell um Prökuls auch nămā heißt.

Wenden wir uns nun zu dem besprochenen Drawöhner haus zurück! Seine flur heißt also năms oder băts und năms = námas bedeutete früher „haus“, später speciell „rauchhaus“, băts heißt „haus“. Es ergibt sich daraus, daß diese hausflur früher ein besonderes haus war, und weil sie schlechthin „haus“ heißt, das älteste litauische haus aber in dem námas, dem rauchhaus, zu erkennen ist, so ist sie sicherlich mit diesem zu identificieren. Ihre beschaffenheit stimmt vollständig zu dieser ihrer geschichte, denn in ihr werden die netze geräuchert[33]).

33) Vgl. die auf die litauische hausflur überhaupt bezüglichen worte Glagau's Littauen und die Littauer s. 115 f.: „Der rauch streicht die decke entlang zu den türen hinaus, von welchen die vordere auf die gasse [?], die hintere gerade gegenüberliegende auf den hof führt [?] Der rauch erfüllt den ganzen raum mit dichtem qualm, kämpft mit dem durch die gewöhnlich

Die vorstehenden erörterungen legen, wie mir scheint, zunächst die entstehung aller der hausanlagen, welche fig. 1 veranschaulicht, völlig klar. Diese sind entstanden durch eine verbindung von stubà, námas und maltùwe. Über die weise, in welcher diese verbindung bewirkt wurde, scheint mir die reihenfolge der einzelnen räume aufschluß zu geben sowie der umstand, daß das ganze wohnhaus in Südlitauen stubà heißt. Ich nehme demgemäß an, daß jene hausanlagen so zu stande kamen, daß die flur der stubà zum námas ausgebaut und daß an diesen die maltùwe angefügt wurde[34]).

Hausanlagen, wie die besprochene, sind — von katen natürlich abgesehen — die einfachsten, welche ich kenne. Alle anderen mir bekannten sind weit complicirter. Aber obgleich sie dies sind, scheinen sie mir doch nur ausbildungen und vervollkommnungen jenes einfachsten typus. Ich hoffe, diese behauptung im folgenden ausreichend zu begründen.

Fig. 2 gibt den grundriß des ältesten und altertümlichsten hauses[35]) des dorfes Enskehmen bei Stallupönen. Man bemerkt hier sofort dieselbe dreiteilung, wie in fig. 1: in der mitte die flur (a), von welcher ein großer teil durch einen weiten, als küche dienenden rauchfang (b) — f ist ein offener heerd — eingenommen wird, und dessen hinterster teil (c) als kammer abgeschlagen ist; rechts davon eine größere stube, das wohnzimmer (d) mit einem ofen (h) und einem kamin (g), in welchem für gewöhnlich gekocht wird, und hinter der wohnstube (stubà) ein kleineres zimmer (e) (stubélė), das als altsitzerwohnung dient; links von der flur zwei kammern (c^1 und c^2). — Die verschie-

offen stehenden türen hereinströmenden zugwind, belegt decke und wände mit einem glänzend schwarzen ruß und räuchert auf seinem wege die an der decke hängenden fische, würste und speckseiten gar. Dennoch ist der flur im sommer der gewöhnliche aufenthaltsort für die familie; man ißt und arbeitet hier, und wenn die leute naß geworden sind, setzen sie sich um den herd herum und trocknen am feuer und qualm ihre kleider". Diese beschreibung trifft freilich nicht allgemein zu.

34) Vgl. zu dieser annahme Henning Das deutsche haus (Straßburg 1882) s. 69.

35) Es wohnt in ihm bereits die dritte generation.

denheiten, welche zwischen fig. 1 und fig. 2 hervortreten, sind untergeordneter natur: die flur ist hier schmäler als dort, weil man in Enskehmen keine netze strickt und trocknet, und eine geräumige flur hier reiner luxus wäre; die kammer, welche fig. 2 hinter der küche zeigt, fehlt benachbarten häusern (vgl. fig. 3, 4, 6, 7) und ist zweifellos eine willkürliche einrichtung eines besitzers dieses hauses; die trennung der stubà in stubà und stubėlė in fig. 2 ergibt sich durch die betrachtung der figur 8 als eben nur eine trennung und wird von den nördlichen Litauern, bei denen dieselbe nicht durchgeführt ist, für unwesentlich gehalten: die einen, sagte mir ein solcher, bauten ihre stuben isz lýdźe (d. h. durchgehend, ungeteilt), die anderen teilten sie in stubà und stubėle; das mache aber jeder, wie er wolle, und ein wesentlicher unterschied zeige sich darin nicht. — Auch das fehlen der hintertür in dem durch fig. 2 dargestellten haus und in anderen häusern und die verschiedene lage der wohnstube (rechts oder links von der flur) sind irrelevant; vgl. die fig. 4 und 7. Wichtig ist natürlich, daß an stelle der dunkelen kammern (c und c^1) von fig. 1 in fig. 2 zwei bewohnbare kammern erscheinen. Historisch wesentlich ist indessen auch dieser unterschied nicht; die räume c und c^1 der fig. 1 sind einfach zu den kammern c^1 und c^2 der fig. 2 ausgebaut.

Wesentlich ebenso wie das eben besprochene Enskehmer haus, waren in Enskehmen nach bestimmter angabe des dortigen lehrers, herrn Marold, früher alle häuser gebaut[36]). Man erkennt dies auch deutlich aus den grundrissen dortiger häuser, welche in den fig. 3, 4, 5, 6 mitgeteilt sind. Mit ausnahme von fig. 6, in welcher die stube i auf kosten der flur erweitert erscheint, zeigen sie alle genau dieselbe dreiteilung wie jenes, und die

36) „Auf diese weise“ schreibt mir herr Marold, dem ich die grundrisse fig. 2—7 verdanke, „waren hier früher alle bauernhäuser gebaut; erst später sind sie teils geändert, teils neu gebaut“ . . . . „Die häuser hatten in der regel nur auf einem ende eine größere vorder- und eine kleinere hinterstube; erst später richteten sie auf dem anderen ende noch eine stube ein“.

unterschiede, welche zwischen diesem und ihnen und unter ihnen selbst hervortreten, sind klärlich nur solche, welche die fortschritte der cultur und die verschiedenen neigungen und bedürfnisse der besitzer bedingten. Eine ausführung dieser sätze halte ich für überflüssig und beschränke mich darauf, die nötigen erläuterungen zu den fig. 3—6 zu geben.

Ad fig. 3 : a = flur; b = küche; c und c^1 = kammer; d und d^1 = stube; e = wohnstube; f = heerd; g = ofen.

Ad fig. 4 : a = flur; b = küche; c, c^1 und c^2 = kammer; d und d^1 = stube; e = wohnstube; f = heerd; g = ofen.

Ad fig. 5 : a = flur; b = küche; c = raum zur aufbewahrung des schweinetrankes, der schmutzeimer u. dgl.; d = fleischkammer; e und e^1 = stube; f = wohnstube; g = kammer; h = heerd; i = ofen.

Ad fig. 6 : a = flur; b = küche; c = speisekammer; d und d^1 = kammer; e und i = stube; f = wohnstube; g = ofen; h = heerd.

Das in fig. 7 dargestellte haus steht in Ribben bei Stallupönen und deckt sich in seinen grundlinien fast genau mit dem in fig. 4 abgebildeten. a ist dort = flur; b = küche; c, c^1 und c^2 = stube; d und d^1 = kammer; e = wohnstube; f = heerd; g = ofen.

Die in fig. 3—7 dargestellten häuser sind also, wie ihre geschichte und der augenschein lehren, varianten des durch fig. 2 vertretenen typus, und dieser selbst ist eine fortentwicklung des in fig. 1 hervortretenden grundtypus. Gehen demnach selbst so complicierte südlitauische anlagen, wie z. b. die in fig. 5 geschilderte, auf diesen zurück, so ist es von vornherein wahrscheinlich, daß auch die reichgegliederten wohnhäuser, welche man in Nordlitauen findet, auf ihm beruhen. Prüfen wir, ob sich diese vermutung durchführen läßt!

Fig. 8 gibt den (nach erinnerung aufgezeichneten) grundplan eines hauses in Szwenzeln am kur. haff. In ihm ist: a = flur; b = prýbutis (s. u.); c = küche; d und d^1 = stube; e = ofen; f = pèlens (s. o. s. 49); g = wohnstube.

Daß die linke seite des hauses hier, im gegensatz zu fig. 1, geteilt ist, kommt natürlich nicht in betracht (vgl. s. 57); um so mehr aber ist die rechte seite in das auge zu fassen, denn sie ist durchgehend der schmalen hauswand parallel geteilt, und hierdurch tritt dieser grundriß in einen bemerkenswerten gegensatz zu allen anderen bisher betrachteten. Ich halte diesen gegensatz jedoch nicht für wesentlich. Er verliert alle bedeutung, sobald wir annehmen, daß b, c und a früher ein raum waren, den man in der vorliegenden weise teilte sei es, um besondere räume zu gewinnen, ohne die hintertür zu versperren, sei es, um wenigstens eine stube von der kalten hausflur zu trennen[37]). Man beachte auch, daß wir querteilungen überhaupt auch in den fig. 3—7 begegnen, daß g neben d und d^1 als luxus erscheint, und b (prýbutis) und c (kùknė) keine alten litauischen räume sind: kùknė ist ein slavisches lehnwort (poln. kuchnia) und prýbutis oder prýnumis (auch so wird ein raum wie b genannt), d. i. „vor-butas", „vor-namas", bezeichnen hier nicht etwa „vorhaus", sondern „vorflur" und diese wörter können also erst gebildet, dieser raum kann erst entstanden sein, nachdem die hausflur den namen bùtas (bǎts) oder námas (nǎms) erhalten hatte. Beiläufig bemerke ich, daß im prýbutis das fremdenbett zu stehen pflegt.

Ist es mir gelungen, nachzuweisen, daß nichts gegen die zurückführung des grundrisses fig. 8 auf den grundriß fig. 1 spricht, so würde sich diese zurückführung selbst nur in dem falle abweisen lassen, daß die unahhängigkeit des letzteren typus, daß eine principiell verschiedene entwicklung dieser beiden typen wahrscheinlich zu machen wäre. Dies ist aber, soweit ich sehe, nicht möglich, und die auf der vorigen seite behauptete wahrscheinlichkeit wird dadurch für mich zur gewißheit.

In fig. 9 (haus des Jons Trauschies in Drawöhnen) und

37) Für diese annahme ist wohl entscheidend, daß mir ein Litauer den prýnumis als teil des nǎms definierte (vgl. Lit. forschungen s. 159), und dass mir andere ausdrücklich sagten, er diene in erster linie dazu, die stube wärmer zu halten.

fig. 10 (aus Ilgejahnen, sö. von Memel) sind die grundrisse von noch zwei complicierten nordlitauischen häusern gegeben; beide sind augenscheinliche vervollkommnungen des in fig. 8 dargestellten und bedürfen keiner besonderen besprechung. Ich beschränke mich auch hier auf die nötigsten erleuterungen.

Ad fig. 9: a = flur; b = wohnstube; c und c[1] = kleinere stube (stubèle); h = stube; d = prýbutis; e = kùknes wĕta (wörtlich „küchenstelle" d. i. ein raum, in dem wohl ein schornstein, aber weder esse noch heerd ist, und der also nur als küche vorgesehen ist; er dient hier zum fische-trocknen); f = ofen; g = pelens.

Ad fig. 10: a = năms; b = kùkne; c = ùżkuknis („raum hinter der küche"; darin befinden sich eimer, tranktonne u. dgl.); d = prýnumis; e = èstuba (wohnstube); f und f[1] = istubàle („stübchen"); g und g[1] = kamàra („kammer"); h = rumpelkämmerchen (lándyne genannt); i = heerd; k = ofen; l = bodentreppe. — Die flur ist hier kleiner als in fig. 9 und fig. 8, weil im binnenlande eine geräumige flur wirtschaftlich nicht nötig ist (vgl. s. 57).

Ich habe hiermit sämmtliche grundrisse preußisch-litauischer häuser, welche ich habe entwerfen oder auftreiben können, mitgeteilt. Ginge ich in Litauen weniger der sprache nach, so würde ich mit leichter mühe noch eine ganze menge solcher risse haben sammeln können; ich bezweifle aber, daß dadurch an den resultaten dieser untersuchung etwas erhebliches geändert wäre, denn so viele litauische bauernhäuser ich auch, von Dubeningken bis nach Nimmersatt, besucht habe — ich habe keines gefunden, das in einem wesentlichen gegensatz zu dem nachgewiesenen grundtypus eines litauischen bauernhauses (fig. 1) stände, und die hiervon verschiedenen hausconstructionen, welche in unserem Litauen sporadisch vorkommen [38]), oder vorkommen

38) Herr oberlandesgerichtsrat Ernst Wichert hatte die güte, mir nach dem abschluß dieser arbeit die zeichnung und den grundriß eines hauses in Gilge mitzuteilen, das ich der ostdeutschen bauart zuweisen möchte. Dieser grundriß ist in fig. 21 widergegeben; ich verweise zu ihm auf

mögen, sind sicherlich aus anderen gegenden Ostpreußens eingeführt. Daß in dieser provinz verschiedene bauweisen vorkommen, ergibt ein vergleich z. b. der bauernhäuser um Königsberg mit der ausgezeichneten darstellung eines ermländischen bauernhauses, welche in den „Sitzungsberichten der altertumsgesellschaft Prussia“, november 1883—1884 (s. d. angehängten tafeln) veröffentlicht ist. Vgl. auch Dittrich Das alte ermländische wohnhaus, Zeitschrift f. d. geschichte u. alterthumskunde Ermlands V. 510.

Die resultate, welche ich in bezug auf die entwicklung des preußisch-litauischen hauses gefunden zu haben glaube, sind, kurz zusammengefaßt, folgende: Ursprünglich existierte nur ein wohnhaus ganz primitiver art (námas); später trat dazu mindestens ein zweites wohnhaus (stubà); noch später wurden stubà, námas und der maltùwė genannte, früher selbständige wirtschaftsraum zu einem hause vereinigt und es entstand so der grundtypus fig. 1, auf welchen alle mir bekannten preußisch-litauischen bauernhäuser zurückgehen.

Ich gehe nun zu dem russisch-litauischen hause über [39]). Leider kenne ich dasselbe nur sehr ungenügend, da mir meine zeit an ort und stelle nie erlaubt hat, ihm eingehende aufmerksamkeit zuzuwenden. Nach den eindrücken, die ich von ihm, sowohl aus Źemaiten wie aus Litauen mitgenommen habe, ist es von dem preußisch-litauischen hause principiell nicht ver-

---

Wichert's Littauische geschichten (Leipzig 1882) s. 211. Wie mir herr Wichert sagt, zeigen dort andere, und zwar gerade alte häuser denselben typus. Auf welchem wege er nach Gilge gekommen ist, bleibt zu untersuchen.

39) Neuere literatur über das russisch-litauische und das żemaitische haus gibt es meines wissens nicht. Nur in den „notizen von Preußen“, II. sammlung, Königsberg 1796, s. 160 habe ich eine diesbezügliche bemerkung gefunden: „Die bauart ist in manchen dörfern der herrschaft Serrey nicht mehr ganz polnisch. Die gebäude sind zum teil aus unbeschlagenem holze in bollwänden erbauet und ziemlich geräumig. Manche haben auch schornsteine, eine sonst ganz ungewöhnliche erscheinung in polnischen dörfern. Man beschreibt sonst überhaupt, und zwar sehr treffend, die wohnungen des polnischen bauers wie meise-kasten, und auch solche findet man noch hin und wieder in den Serreyschen dörfern“.

schieden, und diese vermutung wird durch die grundrisse bestätigt, welche ich erhalten habe. Der erste von ihnen, welchen ich herrn dr. E. Wolter verdanke, ist der plan eines hauses in Dewaltowo bei Wilkomir (fig. 11); die drei anderen stellen häuser aus der gegend von Birsen (kreis Ponewesh) dar und sind mir durch die güte des herrn generalsuperintendent von Moczulski zugekommen (fig. 12, 13, 14). Ich gebe zunächst die nötigen erläuterungen zu diesen rissen.

Ad fig. 11: a = flur (prĕmene); b = wohnzimmer (grýcze); c und c[1] = kammer; d = ofen; e = katelnýcze.

Ad fig. 12[40]), 13, 14. Hier sind durchgehende bezeichnungen angewendet: A = grýczia (wohnstube); B = handkammer und küche; C = prĕmenia (flur, vorzimmer); D = kamareła del swiaczia (besuch-raum); E = sekliczia (kamara) del prakiłna swiaczia (staatszimmer)[41]); F = kamareła del walgima swiacziam (raum zur bewirtung der gäste); G = kamareła del guala swiacziam (schlafstätte für gäste); a = duris (tür); b = łungas (fenster); c = peczis (ofen); d = łowa (bett); e = stałas (tisch); f = kiarte (wieta) del padejima bulbu (platz für kartoffeln); g = wieta del padejima wyrału (kubiłu su burokeis, kapusteis ir su batwynieis) (platz für gefässe mit roten rüben u. dgl.); h = wieta del girnu (handmühle); i = wieta del żusu perejima (łustos) (gänsenester); k = wieta del kiaulu pałobima (mästplatz für schweine?); l = angelsk kuchnia (kochmaschine?). — Die in A längs den wänden gezogenen striche sind nicht erleutert, stellen aber zweifellos bänke vor.

Wie mir der zeichner dieser risse schreibt, ist in fig. 12 ein haus aus der zweiten hälfte des vorigen jahrhunderts, in fig. 13 ein haus aus der ersten hälfte dieses jahrhunderts und

40) Man vgl. hiermit fig. 41 (s. 69) bei Henning a. a. o.

41) Griczia „wohnstube“, priemenia und sekliczia erscheinen auch in der wiederholt erwähnten schrift „Jons ir Aniutia“, deren dialekt ich nicht zu bestimmen wage. Unklar ist mir in ihr der ausdruck: noreja ejti in piaczi del ipilima szilta wirała (s. 16). Sollte piaczius (= péczus „backofen“) hier etwa „küche“ bedeuten?

in fig. 14 ein haus aus der zweiten hälfte dieses jahrhunderts dargestellt. Der fortschritt der civilisation, der in fig. 13 und 14 hervortritt, ist auch in dem äusseren dieser häuser zu erkennen; vgl. fig. 15, 16, 17, in welchem die zu fig. 12, 13, 14 gehörigen fronten abgebildet sind. Alle drei häuser sind mit stroh gedeckt, doch gibt es bei neuen häusern auch schindeldächer. In fig. 15 und fig. 16 treten die enden der zum bau verwendeten balken hervor; an dem in fig. 17 abgebildeten hause sind sie dagegen mit gehobelten brettern verschalt.

Vergleicht man nun fig. 11—14, die augenscheinlich auf einen grundtypus zurückgehen, mit fig. 1—7, so ergibt sich eine so überraschende übereinstimmung zwischen diesen und jenen, daß es jeder wahrscheinlich finden wird, die entwicklung unserer russisch-litauischen und preußisch-litauischen häuser sei die gleiche gewesen. Es fragt sich indes, ob diese vermutung ganz zutreffend ist.

Grýcze (oder grýczia) ist aus grynicze verkürzt und dies ist aus dem altrussischen gridĭnica entlehnt (Brückner Lituslav. stud. I, s. 85), das von Miklosich mit „satellitum domus" übersetzt wird und, beiläufig bemerkt, skandinavischer abkunft ist. Im heutigen Russisch soll eine nebenform dieses wortes (gridĭnja) dialektisch mit der bedeutung „bauernhütte" vorkommen. Nach Ruhig-Mielcke bedeutet gryniczia „gesindestube" und dieselbe bedeutung gibt Geitler Lit. stud. s. 84 der form gricza. Nach Brugman (Leskien-Brugman Lit. volkslieder u. s. w. s. 335) ist grinczė (= grynicza, grýcze) „der gewöhnliche ausdruck für ein kleineres haus, besonders bauernhaus". In Szyrwids Dictionarium endlich findet sich nach „izbá, hypocaustum, troba kuriama" der artikel „izbá czarna, fumarium, pirtinia, grinićia". Da pirtinia von pirtìs „badestube" (bei Szyrwid unter łaźnia) abgeleitet ist und grinićia wegen der herkunft und der heutigen bedeutung dieses wort zu Szyrwids zeit nicht wohl „rauchkammer" „räucherkammer" — so übersetzt Nesselmann — bedeutet haben kann, so möchte ich die frage aufwerfen, ob dort etwa pirtinia und grinićia je

ein verschiedenes „fumarium" bezeichnen, und ob unter der grinićia etwa das preußisch-litauische „rauchhaus", námas, zu verstehen ist. Die grinićia würde alsdann neben der izba, der troba kuriama, stehen, wie der námas neben der stubà. Doch ich verfolge dies nicht weiter. Jedenfalls führt ein raum der in rede stehenden häuser einen namen, der anderwärts, und zwar auch in Litauen als bezeichnung eines selbständigen gebäudes vorkommt und ursprünglich nur so gebraucht zu sein scheint. Daß die altrussische gridlnica als „satellitum domus" sachlich von dem námas, wie Praetorius diesen beschreibt (o. s. 36), nicht weit abstand, sieht jeder. — Ein russisch-litauisches synonymon von grýcze „wohnzimmer" scheint pirkcze bei Fortunatow und Miller Litovskija narodnyja pêsni s. 116 zu sein. Fortunatow bringt dies wort gewiß richtig mit pirkia „czernaja izba" (Mikuckij), „piekarnia, artoptaeum, pistrinum" (Szyrwid) zusammen (Beitr. z. kunde d. indog. sprachen III, s. 69); allein da ich die lautliche identität dieser wörter bezweifle, wage ich ihre sachliche und historische nicht zu behaupten.

Was die prẽmene oder prẽmenia betrifft, so erscheint dies wort in einem artikel des alten quartlexikons, den Nesselmann — von Kurschat ganz zu schweigen — ungenau wiedergegeben hat; er lautet: „Backhauß priemena namas rectius peczone". In der Bretken'schen bibelübersetzung ist die form priemenei (nom. sg. priemenis) II. Mos. 40, 33 randglosse zu dimsti, das Bretken II. Mos. 27, 9 in der bedeutung „hofraum" gebraucht; die neue litauische bibelübersetzung hat an jener stelle prýbutį, an dieser prýangį. In einem modernen źemaitischen text, Pałąngos Juze, finde ich prejmine (= prẽmene) als bezeichnung eines źemaitischen raumes, in dem gekocht wird (taj tarusi iszeje i prejminę ir lijpe mergielej ugni sukurti s. 8); in „Jons ir Aniutia" ist priemenia und in der auf der folgenden seite aus Dowkonts Budą u. s. w. angeführten stelle ist primîne ein im hause befindlicher vorraum (Dowkont erklärt das wort aus pîrmo und mintî). — Dies ist alles, was ich über dies wort sagen kann, und gewiß ist dies

nichts weniger als hinreichend für die annahme, daß die prėmene ehemals ein selbständiges gebäude gewesen sei. Läßt sich dies aber nicht beweisen, so schwebt die annahme, daß der grundtypus unserer russisch-litauischen bauernhäuser ebenso wie der der preußisch-litauischen bauernhäuser durch die verbindung dreier selbständiger gebäude entstanden sei, in der luft.

Abbildungen źemaitischer wohnhäuser kann ich leider nicht mitteilen; ich will aber einen źemaitischen sprachgebrauch hervorheben, der in verbindung mit dem vorausgehenden auf die entstehung des źemaitischen hauses wohl licht wirft. In dem schon erwähnten text Pałąngos Juze wird troba öfters in der bedeutung „stube“ gebraucht: suejus i trobą arba grinczę s. 7; s. 15 wird zu einem, der schon im nums ist, gesagt ejk i trobą; woz duris atidariau, mergiele i ąntrą trobą iszokusi tare s. 27. In Dowkont's Dajnes Żiamajtiu no. 29 erscheinen griniczele, seklyczele und trobuźele als verschiedene räume gewiß eines hauses, und in Dowkonts Budą u. s. w. s. 23 steht sogar: kétwîrtasis trobesys buo trobas arbo swetlycze . . . . . rume pas maźosęs durys wadînos wîrene arba kókne, o rume pas didiosęs durys wadînos primîne . . . ., kórioie buo trejes duris be dîdiuiû: beje wijnas i kóknę, antras i trôbą o tretioses i priszînikę [42]). Hier ist also der pluralis trobas name eines hauses — und zwar eines solchen, das nach seiner schilderung den besprochenen preußisch- und russisch-litauischen häusern ziemlich genau entspricht —, und troba bezeichnung eines raumes desselben [43]). Darnach ist es mir sehr wahrscheinlich, daß auch das źemaitische wohnhaus in sich verschiedene früher getrennte gebäude vereinigt.

Was die größenverhältnisse, die bauart u. s. w. der litauischen häuser betrifft, so kann ich darüber nur wenig sagen.

Die besprochenen Enskehmer häuser sind zwischen 12 und

---

42) Dowkont spricht sich an dieser stelle ausführlich über den źemaitischen hausbau aus, aber er ist sachlich ein sehr unzuverlässiger schriftsteller.

43) Vgl. rumas — rúmai o. s. 53, anm. 30.

16,50 meter lang und zwischen 7 und 8,50 meter breit. Das Drawöhner haus fig. 9 besitzt eine länge von etwas über 24 m., eine breite von etwas über 6,50 m.; das Ilgejahner haus fig. 10 schätzte ich 62 fuß lang und 28 fuß breit. — In Birsen sollen die älteren häuser durchschnittlich 6 faden (sĕksnis) lang, $2^1/_2$ faden breit und 6 fuss hoch, die neueren aber durchschnittlich 8 faden lang, 4 faden breit und 7 fuss hoch sein. Ich selbst habe die höhe nirgends gemessen, höchstens unabsichtlich, indem ich mit dem kopf an die deckenbalken stieß.

Im norden des preußischen Litauens und in Żemaiten und Ostlitauen herrscht fast ausschließlich der holzbau, und auch im süden des preußischen Litauens scheint derselbe früher die regel gewesen zu sein. Heute findet man in dem letztgenannten landstrich aber auch nicht wenige massive gebäude. Fachwerkbau kommt meines wissens nirgends vor, dagegen bauen ärmere leute lehmhäuser. Im süden unseres Litauens sind die häuser vielfach geweißt. — Beim holzbau unterscheidet man im preußischen Nordlitauen zwei arten zu bauen, das bauen į szulùs „in ständern mit füllholz" und das bauen į kertìs „in gehrsass". Der letzte ausdruck ist dadurch veranlaßt, daß die fuge, in der zwei balken in einander greifen, die winkelkerbung, ebendort kértis heißt. Anderswo sagt man į są'sparas budawóti für į kertìs (auch į kèrtes habe ich gehört) budawóti. – Das holzhaus ruht auf einem fundament von steinen, das die preussischen Nordlitauer pulemènts nennen; die unmittelbar auf diesem ruhenden balken heißen bei ihnen pàmatā (éin solcher heißt pàmats). Die spalten in der wand zwischen den einzelnen brettern und balken (sĕntarpei) sind mit mos ausgestopft, das dach ist durchaus von stroh. Seine first ist mit einer besonderen strohschicht (nordlit. apwerszàwems) bedeckt, die durch strohbündelchen (nordl. burczākā) und gekreuzte hölzer festgehalten wird. Der gibel geht entweder von oben glatt zur erde, oder er beginnt oben vertikal, wendet sich dann (hier mit stroh bedeckt) unter einem stumpfen winkel seitlich und stößt unter einem spitzen winkel auf die schmale hauswand, über die er ein stück

hinausragt [44]). Erinnere ich mich recht, so trägt er nur im letzteren falle giebelverzierungen, etwas, das noch besonderer untersuchung bedarf. Dieselben heißen im preuß. Nordlitauen gaidăkă, in Drawöhnen auch pĕres; in Ostlitauen scheint es dafür keinen bestimmten ausdruck zu geben, man nennt sie dort wohl gaidżeí, aber auch arklélei und ragaí. Die zu dem hause fig. 10 gehörigen sind in fig. 20 abgebildet. (Vgl. dazu Passarge Aus balt. landen s. 220). — Vor der tür des hauses und der klete ist nicht selten eine verandaartige vorhalle; am hause befindlich heisst sie prýnumangis oder prýangis (auch prýange), an der klete befindlich nur prýangis.

Eine bestimmte stellung innerhalb des gehöftes (nordlit. gywènems) hat das litauische bauernhaus nicht. Ebenso wenig scheint mir — von der jáuja abgesehen — die stellung der übrigen gebäude zu ihm bestimmt zu sein. Doch ist es regel, daß die klete (südlit. klĕtis, nordlit. klĕte) sich in der nähe des wohnhauses befindet. In dem in „Jons ir Aniutia" s. 7 geschilderten dorf steht sie je dem wohnhaus gegenüber. Im preuss. Südlitauen ist sie jetzt wohl durchgehend unter einem dache mit einem anderen raum, vereinzelt sogar mit dem wohnhause selbst; so ist sie z. b. unmittelbar mit dem in fig. 2 geschilderten hause vereinigt. Sie wird aber nicht zum wohnhause gerechnet. Dieses gebäude dient als speicher und zugleich als schlafraum, im allgemeinen für erwachsene mädchen; doch schlafen hin und wieder die knechte und im sommer, wenn es im wohnhause zu heiss ist, der wirt und seine angehörigen in ihm. — Kleten sind die einzigen litauischen gebäude, welche zweistöckig vorkommen. Der untere raum ist in Nordlitauen meist in zwei hinter einander liegende kammern geteilt, von welchen der erste prýklète heißt, der obere raum heißt hier grĕdă (plur.) oder bĕningis. — Die jaujen (lit. jáuja [45]),

44) Die giebelwand bis zum dache heisst gálas; insofern der giebel einen teil des daches bildet, heisst er gĕwelis. Im gegensatz zu gálas steht szĭns eine „langseite des hauses" (so in Nordlitauen).

45) In der Bretken'schen bibelübersetzung Richter VI. 11 steht der locat. sing. jawioie.

poln. jawia; vgl. Lit. forschungen s. 118) stehen, meines wissens nach einer polizeiverordnung, in Nordlitauen vom gehöft entfernt; in Südlitauen finden sich diese gebäude nicht, und wie man mir dort sagte, kommen sie, ebenso beschaffen wie die nordlitauischen jaujen, aber mit dem namen pirtìs [46]) erst nördlich von Pillkallen vor.

Die einfriedigung eines litauischen gehöftes wird, wenn ich mich recht erinnere, im allgemeinen in der weise gebildet, daß seine lücken durch hecke geschlossen werden. In südlitauischen dörfern habe ich jedoch auch feste bretterwände gefunden. Nach „Jons ir Aniutia" s. 7 ist jede sodiba (d. i. hier „bauernhof") mit tannenen zaunstacketen umzäumt. — In Nordlitauen ist die einfahrt oft durch ein aus zwei vertikalen und einem darüber gelegten horizontalen balken gebildetes, torartiges gerüst markiert.

Zum schluss erlaube ich mir einige worte über kurische und lettische häuser.

In fig. 18 ist eine flüchtige skizze eines vom sande fast vergrabenen häuschens in Nidden (kur. nerung), in fig. 19 eine ebensolche skizze eines hauses in Karlkelbeek (nördlich von Memel) mitgeteilt. Dort ist: a = wohnstube, b = flur, c = stall, d = heerd, e = ofen; hier ist: a = flur; b = wohnstube, welche durch einen nicht bis zur decke reichenden zaun in zwei hälften geteilt ist; c, c^1, c^2 = vorrats-, bez. gerätkammer; d = heerd; e = ofen.

Fig. 18 [47]) stimmt in der hauptsache zu fig. 1 und fig. 19 bildet eine übergangsform von dieser zu fig. 8. Ich habe sie als solche aber nicht verwertet, weil das betr. haus in einem kurischen dorfe steht. Daß c, c^1 und c^2 früher ein raum waren, ergibt sich aus der ganz singulären anlage dieser drei räume

---

46) Daß dieser name dort den namen jáuja verdrängt hat, kommt daher, daß der eine teil einer jáuja pirtis heißt, und dies beruht darauf, daß frühzeitig (vgl. Lepner a. a. o. s. 71) jáuja und pirtìs („badstube") vereinigt sind. Heute gibt es im preußischen Litauen keine badstuben mehr.

47) Vgl. dazu Passarge Aus baltischen landen s. 157 f., 214 f., 256, 258, 269.

und daraus, daß über der tür von c^1 nach der flur zu der rest einer raita (vgl. Gött. gel. anz. 1885, s. 940) erhalten ist; diese tür ist also früher nicht vorhanden gewesen und jenseits derselben hat ein ofen gestanden, der doch einen größeren raum voraussetzt.

Über die lettischen bauernhäuser Livlands und Kurlands habe ich nichts specielles aufgezeichnet, glaube mich aber zu erinnern, daß sie im allgemeinen wesentlich ebenso, wie die litauischen, beschaffen sind[48]). Bielenstein, welchen ich nach ihnen fragte, schrieb mir u. a.: „Wenn heute in Kurland bei altmodigen wohnhäusern der küchen- und vorraum des hauses na'ms heißt, so beweist das, daß dies ursprünglich das ganze haus war. Alle anderen angebauten wohnstuben und kammern sind neuere errungenschaften". Das stimmt bestens zu dem, was oben nachgewiesen ist. Im übrigen bemerke ich, daß mit na'ms im Lettischen noch besondere gebäude bezeichnet werden (vgl. Ulmann Lett. wörterbuch s. 167), und nami'ńsch in Livland name der sommerküche ist. Bielenstein erinnert sich, solche sommerküchen zeltartig aus stangen hergestellt gesehen zu haben; vielleicht hat sich da die ursprünglichste form des litauisch-lettischen namas erhalten.

---

48) Wesentlich von diesen verschiedene häuser erinnere ich mich nur auf der ostküste des Rigischen meerbusens — und zwar nur an der küste — gesehen zu haben. Als ich Hennings schöne, ich möchte sogar sagen: classische schrift über das deutsche haus las, glaubte ich mich bei fig. 40 (s. 68) nach Adjamünde versetzt — ebenso wie diese, jedoch je auf 4 steinblöcken ruhend, sahen zwei holzhäuschen aus, vor denen ich ein paar stunden im sande lag, indem ich mich mit den fischern, die in ihnen hausten, unterhielt. — Beiläufig erlaube ich mir noch ein paar bemerkungen zu der erwähnten arbeit Hennings. Fig. 13 (s. 30) repräsentiert die gewöhnliche form der krüge Kur- und Livlands. Die nach dem dachraum führenden hochbrücken, welche Henning s. 17 erwähnt, habe ich ebendort an herrschaftlichen wirtschaftsgebäuden häufig bemerkt, und die von ihm s. 18 besprochenen, „aus blockhölzernen hergestellten" „brücken" sind auch den Letten nicht fremd, und werden bisweilen in lettischen volksliedern erwähnt (vgl. z. b. Latweeschu tautas dseesmas no. 3283, 3292, 3293). — Bei der untersuchung des lettischen und des estnischen hausbaus wird man gut tun, an die Schweden an den küsten Estlands und auf Runö (C. Rußwurm Eibofolke, Reval 1855) zu denken.

Der auffassung, welche ich von der entwicklung des litauischen hauses hege, steht die annahme entgegen, daß dasselbe „fränkisch" sei. Diese ansicht tritt auf der karte hervor, welche der erwähnten abhandlung Meitzens hinzugefügt ist. Ich bin auf sie nicht eingegangen, weil sie nicht begründet und von Meitzen s. 70 eingeschränkt ist, und weil ich den gang meiner eignen untersuchung nicht durch die discussion fremder meinungen unterbrechen wollte. Gewiß ist der typus des litauischen hauses demjenigen des fränkischen ungemein ähnlich, aber bis auf weiteres halte ich diese ähnlichkeit für ein spiel des zufalles.

Nachträglich stelle ich noch einige angaben über litauisches und lettisches bau- und wohnwesen zusammen, die ich größtenteils nachweisungen L. Stieda's verdanke.

Gilbert de Lannoy (geb. 1386), Scriptores rerum prussicarum III. 447 ff.: „. . . . la souveraine ville de Letau, nommee le Wilne, en la quelle y a ung chastel, situe moult hault sur une savelonneuse montaigne, fermee de pierres et de terre et de massonaige; de dedens est tout edifie de bois . . . . Et n' est point la ville fermee, mais est longue et estroitte de hault en bas, tres mal amaisonnee de maisons de bois; et y a aucunes eglises de bricques. Et n' est le dit chastel sur la montaigne ferme que de bois par bolvercques, fais a manieres de murs" . . . . „une tres grosse ville en Letau nommee Trancquenne [49]), mallement maisonnee de maisons toutes de bois". . . . „ung chasteau et villaige nommé Posur . . . et est le dit chastel moult grant tout de bois et de terre".

Kosmopolitische wanderungen durch Preußen, Liefland, Kurland, Litthauen, Vollhynien, Podolien, Gallizien und Schlesien in den jahren 1795 bis 1798, Germanien 1800, II. 607 ff.: „Für seine wohnung muß er [der gemeine Litauer] selbst sorgen.

---

49) D. i. Troki, Tracken. Vgl. die ortsnamen Trakehnen, Trakseden u. s. w.

Diese schlägt er gewöhnlich aus einigen pfählen zusammen, überkleistert sie mit leim, haut einige kleine viereckigte löcher hinein, steckt in dieselbe eine art von grobem glas, bedeckt das dach mit stroh, und — nun ist der palast fertig. An küche und schornstein ist nicht zu denken. Der ofen nimmt gewöhnlich den 8ten teil des zimmers ein und ist die lagerstätte der weiblichen familie. Die männer liegen auf den bänken umher, oder auf der bloßen erde. . . . . . Der kleine edelmann wohnt nicht viel beßer, als der bauer. Zwar hat er ein etwas größeres haus und meistenteils auch eine art von schornstein; allein an bequemlichkeit und reinlichkeit fehlt es ihm ebenfalls. An einen gedielten boden ist nicht zu denken; man findet hügel und täler in den stuben. In einer ecke schläft der edelmann, und in der andern zuweilen schweine, kälber, hühner, enten, alles friedlich bei einander. Wenn es hoch kommt, so sind diese saubern gesellschafter durch eine brettwand von ihrem herrn getrennt. In einer kammer neben der stube ist das getreide aufgeschüttet. . . . Gebäude von steinen sieht man nicht häufig“.

Narody Rossii (Die völker Rußlands) II. 79 f. (St. Petersburg 1878): „Die gebäude [der Litauer] sind wegen des reichtums an wäldern solid gebaut. Die fenster sind sehr eng, länglich und an der vereinigungsstelle zweier balken eingehauen; nur die wohlhabenderen haben in ihren häusern fenster von mittlerer größe. Die dächer sind von stroh. In dem kreis Kowno und den angrenzenden teilen anderer kreise heißt das bauernhaus (изба̀) gywene (гивѐне), in den kreisen Schaulen und Ponewesh und in einem teil des Nowo-Alexandrowsk'schen kreises gryczoi (гричой), in Źemaiten troaba (тро̀аба). Es wird durch eine hausflur in zwei teile getrennt: in dem einen wohnt die familie des wirts und die dienerschaft, in dem anderen sind die vorratskammern. Bei reichen bauern findet sich ein besonderes empfangszimmer für gäste, genannt seklỳcza oder seklyczàwa. Vor dem haus befindet sich ein kleiner, viereckiger hof, an dessen seiten scheuern und speicher sich befinden. Ein kleiner

speicher (swirni) ist ein unumgänglicher zubehör eines jeden bauerhofs; in ihm wird aufbewahrt getreide, sowohl als korn, wie als mehl, grütze und verschiedene gartengemüse. — Die Źemaiten übertreffen an schönheit des hausbaues und an reinlichkeit bei weitem die Litauer. Insbesondere in dem kreise Telsch sind die häuser der Źemaiten im allgemeinen hübsch und hinreichend hoch, haben größere fenster und zum dach hinausgeführte schornsteine. Alle gebäude, welche einen hof bilden, heißen numa (нума), das eigentliche bauernhaus troaba. Dasselbe besteht aus 3 abteilungen: eine für den wirt, die zweite für die arbeiter, die dritte dient zur aufbewahrung von sachen und producten. Wohlhabende bauern haben ein besonderes zimmer für gäste, welches alkeris (алькерисъ) heißt. Die troaba hat ein hohes strohdach. Die schwelle spielt im hause des Źemaiten, wie der vordere winkel in dem des Litauers, eine große rolle. . . . . Die zimmer sind im źemaitischen hause immer sauber aufgeräumt, der fußboden ist rein gewaschen, die decke mit über die querbalken gesteckten blumen und duftigem grase geschmückt, und die dielen sind mit tannenreisern bestreut. An den wänden hängen heiligenbilder von dorfmalern. In der anderen hälfte des hauses, wo das gesinde untergebracht ist, befinden sich zur winterszeit auch tiere: ein schaaf oder eine ziege, ein neugeborenes kalb und mitunter auch ein mutterschwein mit ferkeln. Entsprechend der anordnung der lit. baulichkeiten befindet sich bei jedem źemaitischen hause eine swirnja, worin in großer ordnung untergebracht sind getreide, flachs, mehl, grütze und leinwand von ausgezeichneter weiße, das hauptproduct der Źemaiten und ihr hauptstaat. In alten zeiten hat man in den swirnen die kriegswaffen aufbewahrt. . . . . Bei den Źemaiten bildet das bett einen sehr wichtigen zubehör zum häuslichen leben und dient zum beweis des vermögens und der ordnung der wirtschaft. Pfühle und kissen sind der unumgängliche besitz eines jeden wirts. Gewöhnlich schlafen die Żemaiten in den speichern und bedecken sich hier, um sich vor der kälte zu schützen, mit vollgestopften bettpfühlen. . . . .

Bei den Litauern dagegen bildet das bett keinen gegenstand von besonderer wichtigkeit".

Kosmopolitische wanderungen (s. o.) III. 117 ff.: „In Curland findet man selten eigentliche zusammenhängende dorfschaften, sondern meistens nur hin und wieder zerstreute wohnungen. Was diese wohnungen im 12. jahrhunderte waren, das sind sie auch noch am ende des 18.: elende hölzerne baracken, von denen man jeden augenblick erwarten muß, daß sie über den kopf ihrer bewohner zusammenstürzen werden. Sie sind sehr kunstlos, und ganz nach dem alten zuschnitt erbaut. In einer gewissen entfernung von einander, steckt man abgeschälte baumstämme in die erde, füllt die zwischenräume mit moos aus, und so ist ein curischer pallast fertig. Das dach wird mit stroh belegt, das an beiden hauptseiten fast bis auf die erde herabhängt. Statt der fenster sind viereckige löcher eingehauen, die mit einem hölzernen schieber versehen sind. Diese löcher geben der wohnung das erforderliche tageslicht, und führen zugleich den rauch ab, da sonst die bewohner dieses jammergemachs ersticken würden. Von schornsteinen weiß man in diesen hütten nichts; blos die wohnungen der edlen, der geistlichen, der beamten und die wirthshäuser sind damit versehen. Oft fehlen in einer curischen hütte auch sogar die fensterlöcher, und dann besteht das ganze gebäude nur aus einem einzigen dache, welches hausflur und zimmer zugleich vorstellt, und wo die kleine niedere thüre das tageslicht hinein- und den rauch hinausläßt. Gewöhnlicher aber findet man das gebäude in zwei hälften abgetheilt. Die eine hälfte, in deren mitte sich die thür befindet, dient zum hausflur, und ist der aufenthalt mannigfaltiger thiere, die, wie in der arche Noah's, hier friedlich bei einander leben. Die andere hälfte macht das eigentliche wohnzimmer aus, welches von der familie aber gewöhnlich nur im winter besucht wird. Im sommer schläft ein jeder da, wo er es am bequemsten findet; im winter aber schlägt man sein nachtlager entweder auf dem ofen oder auf der platten erde auf. Neugeborene oder kranke

thiere werden in's zimmer genommen, und theilen dasselbe mit ihrem herrn. Der fußboden besteht aus thonerde, die man fest zusammengeschlagen hat. Der ofen nimmt einen großen theil des zimmers ein, und wird bald zur schlafstelle, bald zum backhause, bald zum heerde gebraucht. Der gestank, welcher hier von den ausdünstungen der menschen und thiere, besonders im winter, herrscht, verbunden mit dem unausstehlichen, die augen beißenden rauche, der gewöhnlich wie eine dicke wolke in dem oberen theile des zimmers schwebt, wie auch die ganz unerträgliche hitze, die man daselbst aushalten muß, machen diese wohnungen zu einem höchst ungesunden, pestilenzialischen aufenthalt". Das. s. 465 ff.: „Alle wohnungen der liefländischen bauern liegen zerstreut auseinander, umgeben von dicken waldungen, und sehr oft romantisch genug. Viele haben nicht einmal abgesonderte hütten, sondern bloße scheunen, in denen die arme familie hauset. Aber selbst diese hütte, welch ein erbärmliches machwerk ist sie? — Kunstlos setzt man sie von einigen in einer gewissen entfernung von einander abstehenden bäumen zusammen, verklebt die wände mit werg und lehm, haut ein paar kleine löcher, statt der fenster, in die wand, die das tageslicht herein- und den rauch hinauslaßen, und die selten mit einer art von grober glasscheibe, gewöhnlich nur mit einem hölzernen schieber versehen sind — und der pallast des Liefländers ist fertig. Die thür ist so niedrig, daß man fast zur hälfte gebückt hineinkriechen muß. Das dach ist mit stroh gedeckt. Schornsteine sieht man fast gar nicht, sondern der rauch zieht durch fenster und thüren, und bildet in der stube eine ewige dampfwolke. In diesem gemache herrscht, besonders im winter, eine pestilenzialische ausdünstung; und in diesem unerträglichen Gestank hausen die armseligen bewohner fast ihr ganzes leben lang. Gemeinschaftlich theilen sie diese wohnung mit ihren kälbern, schweinen, hühnern, gänsen, enten, hunden und katzen. Wenn es abend wird, so stecken sie in die ritzen der wand

große dünngeschnittene kienstöcke, die ihnen statt des lichtes dienen und einen unerträglichen erstickenden dampf von sich geben. Bei diesem lichte sitzt nun die halbnackte familie, und verrichtet ihre abendarbeit. Sie haben oft kaum satt zu essen; spreubrod und höchstens kartoffeln sind ihre nahrung; milch und honig ist ihre sonntagsspeise und fleisch essen sie nur an hohen festtagen. Der boden des zimmers und der große ungeheure ofen ist ihre lagerstätte; hier verschlafen sie ihr elend und sind im traume wenigstens glücklich".

J. G. Kohl Die deutsch-russischen ostseeprovinzen II., Dresden und Leipzig 1841, s. 53 ff.: „Ein lettischer bauerhof besteht aus folgenden gebäuden und gebäudeabteilungen, dem wohnhause, dem pferdestalle, dem viehstalle, der badestube, der kleete (dem vorratshause) und der rige. Alles liegt in einem cirkel oder quadrat um einen runden oder viereckigen hof herum, alles niedrig mit stroh gedeckt, aus fichtenstämmen gebaut und meistens von einigen hübschen birken beschattet, von denen in der regel auch eine in der mitte des gehöftes selbst steht. Des bei ihnen so beliebten badens und anderer rücksichten wegen siedeln sich die Letten meistens am hohen ufer kleiner bäche an. Nur die badestube tritt gewöhnlich aus jenem häuserringe dicht an das waßer des flußes heraus und zuweilen auch die rige mitten in's feld. So an den flüßen, in wäldern und sümpfen zerstreut liegen diese gehöfte im ganzen lande umher. Selten nur bauen sich zwei oder mehre gehöfte neben einander, und nie bilden sie ein förmliches dorf. . . . . Wie die häuser so bestehen auch die befriedigungen und zäune, welche sie verbinden und umgeben, durchweg aus fichtenstämmen, selten aus über einander gelegten steinen. In der zusammensetzung dieser zäune zeigen sich durchgehende, nationelle, provincielle und districts-unterschiede. — Auf einem schmalen, kleinen, holperigen wege, zu deßen beiden seiten ein hoher holzzaun steht, gelangt man zu dem hölzernen tore des gehöftes selbst. Nur ein eingang findet sich in der regel zu diesem gehöfte, welches der

nordische Boreas rund umher mit gebäuden umstellen und stubenartig abschließen lehrte. Alle fenster und türen kehren sich nach innen, von wo die ansiedelung daher auch viel heimlicher und wohnlicher aussieht, als von außen, wo nur die einförmigen holzwände erscheinen. Das wohnhaus tut sich durch seine größe und seine kleinen fensterlöcher als solches hervor. Dem durch die niedrige tür eintretenden eröffnet sich sogleich ein kleiner vorraum, in deßen mitte der heerd mit dem grützekeßel steht. Zur rechten seite dieses vorhauses befindet sich die große wohnstube, zur linken ein anderes zimmer, das zu verschiedenen zwecken dient, gewöhnlich zur wohnung der knechte und mägde. In der hauptstube zur rechten werden alle zimmerarbeiten verrichtet, das spinnen, weben, tischlern u. s. w.; auch schlafen der pater familias, seine frau und seine kinder darin, wenn für sie nicht noch eine besondere nebenkammer vorhanden ist. Der ofen ist das wichtigste aller möbeln. Er wird von außen geheizt und ist der stuben- und backofen, der ehrenplatz der alten und der beliebteste ruheseßel zu gleicher zeit. Er ist aus kacheln gebaut, rund herum läuft eine bank, und oben hat er schlafstellen, wo die armen leutchen ausruhen, sich trocknen und sich im süßen dolce far niente des schwitzens und des bratens erfreuen. — Wie alles bei diesem kleinlichen volke . . . . so zerfallen auch ihre wohnungen in eine zahllose menge kleiner abteilungen, kämmerchen und winkel. Da ist ein enger stall für das hausvaterpferdchen, ein ställchen, so groß wie ein hühnernest, für die zwei pferde des knechts, ein ställchen für die kühe, eins für die schafe u. s. w., ein kleines häuschen, kleete genannt, für die kleider-, leinwand-, butter-, flachs- und kornvorräte des hausherrn, ein anderes kleetchen für die des knechts u. s. w., ein kleiner schuppen für die schlittchen und wägelchen, ein anderer für die pflüge und ackergerätschaften, ein apartes kleines häuschen, wie ein taubenhaus hoch auf pfählen stehend, für die trocknung der käse . . . . dann die rige für das dreschen und trocknen des getreides und endlich

ein badehäuschen. . . . . . So dürftig und elend die wohnungen der Letten hier und da im vergleich mit den bauerhäusern in vielen gegenden Deutschlands erscheinen, so heimlich und wohlgefällig ist doch eine ganze solche kleine niederlaßung, wenn sie einigermaßen in gutem stande erhalten wird. Auch haben die Letten ihre alte nationelle wirtschaft so lieb, daß sie nie damit zufrieden sind, wenn ihre herren ihnen dann und wann wohnungen nach einem neueren und beßeren plane anlegen laßen . . . . . Die Esten, wie sie denn in allen stücken dürftiger sind, haben noch unvergleichlich viel schlechtere wohnungen als die Letten, keine abschließung der geschäfte, keine sonderung der zwecke und der ihnen dienenden räume. Gewöhnlich ist man bei ihnen, wenn man zur haustür eintrat, in wohn-, schlaf- und kochstube, in vorratskammer, schaf- und schweinestall zu gleicher zeit eingetreten, und während die Letten fast durchweg schornsteine haben, qualmen bei den Esten rauch, dampf, dunst und tiergerüche nur gelegentlich zur türe heraus. — Die alte bauart der edelhöfe in den Ostseeprovinzen gleicht in den hauptzügen durchaus der der wohnungen der urbewohner. —"

E. H. Busch Ergänzungen der materialien zur geschichte und statistik des kirchen- und schulwesens der ev.-luth. gemeinden in Rußland, Petersburg und Leipzig 1867, I. 730: Der bauerhof des Letten besteht aus dem wohnhause, pferdestall, viehstall, badehaus, der riege und kleete (vorrathshaus). Alle diese gebäude sind aus horizontal gelegten kiefernbalken aufgeführt, mit stroh gedeckt — in den kreisen Goldingen und Windau mit schindeln — und schließen, mit ausnahme der riege und des badehauses, welche zur sicherheit gegen feuersgefahr gewöhnlich in einiger entfernung von den übrigen gebäuden liegen, einen nicht sehr geräumigen hof ein. Das ganze gehöft wird von einem stacketenzaun oder einem erdwall umgeben, in welchem nur eine einzige öffnung für das tor gelaßen ist. Das wohngebäude besteht meistens aus zwei hälften, welche durch die flur, die zugleich als küche dient, von einander

getrennt werden. Im dache über der flur ist eine öffnung zum abzuge des rauches gelaßen oder auch ein schornstein von holż oder ziegelsteinen angebracht. Rechts von der flur liegen ein oder zwei zimmer für den hausvater und deßen familie. Der aus ziegeln oder kacheln gebaute ofen wird von der flur aus geheizt. Rund um den ofen laufen bänke und oben auf demselben befindet sich das lager. Das fenster geht meist nach dem hofe hinaus. Die knechte und mägde haben auf der entgegengesetzten seite der flur ihr zimmer, das bisweilen durch eine scheidewand in zwei hälften geteilt ist, damit jedes geschlecht seinen besonderen raum habe. An das zimmer der wirtsleute stoßen ein oder zwei kammern zur aufbewahrung der vorräte. Unter einem und demselben dach mit dem wohngebäude befinden sich bisweilen kleete und scheune. Die übrigen wirtschaftsgebäude sind meistens sehr klein, ihre türen gehen auf den hof. Jede art des viehes hat ihren besonderen stall und jeder arbeiter seine besondere kleete, bisweilen auch seinen besondern pferdestall. Das gewöhnlich sehr kleine und niedrige badehaus bildet ein unumgängliches erforderniß eines jeden bauerhofes und wird alle sonnabend von allen bewohnern des hofes besucht. Die männer baden zuerst, dann die frauen. — Jeder bauerhof liegt inmitten der zu ihm gehörigen felder; folglich fehlen in allen von Letten bewohnten gegenden die dörfer".

Narody Rossii (s. o.) s. 93. „Wie in Livland und Kurland so gibt es auch im gouvernement Witebsk viele [lettische] einwohner, deren wohnung nur eine rauchhütte [курная изба] mit einer balkendecke und fußboden aus erde ist. In solch einer hütte sind meistenteils zwei kleine fenster und dem ofen gegenüber eine kleine öffnung zum abzug des rauchs und zum hereinlassen der äußeren luft. Die lettische hütte [хата] hat keinen religiösen schmuck und nur ein hölzernes, vollkommen schwarz geräuchertes krucifix gibt dem eintretenden zu wißen, daß er sich in einer christlichen wohnung befindet. Die hausflur, welche etwa den vierten teil der ganzen wohnung beträgt, trennt die eigentliche

hütte von der vorratskammer oder der klete. Im inneren zeichnet die hütte sich aus durch enge, äusserste dunkelheit, unsauberkeit und schlechte luft. Die ganze ausstattung bilden zwei bänke an der wand, schemel und betten. Schränke und regale gibt es nicht; statt ihrer dient ein einfacher, aus dünnen fichtenen spähnen geflochtener kasten, der an einem pfosten oder an der wand aufgehängt ist. In diesem kasten befindet sich das dürftige geschirre der Letten: zwei, drei schüßelchen und die entsprechende anzahl von hölzernen löffeln."

Die Philosophie und Kant gegenüber dem Jahre 1848.

Tischrede, gehalten an Kants Geburtstag am 22. April 1849

von

Karl Lehrs*).

Am 22. April 1824 beging unsere Gesellschaft den hundertjährigen Geburtstag Kants mit besonderer Feier. Die Zahl der Gäste war eine ungewöhnliche: denn man hatte nicht nur an die Mitglieder, sondern an alle Schüler Kants die Aufforderung

*) Als ich im vorigen Sommer an die seit lange vorbereitete Sammlung der kleinen Schriften von K. Lehrs die letzte Hand anzulegen hoffen durfte, wandte ich mich an einige Freunde und Bekannte, von denen ich vermuthete, daß sie im Besitze Lehrsischer Manuscripte seien, mit der Bitte um gütige Mittheilung derselben. Von allen Seiten wurde mir, wofür ich auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank ausspreche, auf das bereitwilligste entgegengekommen. Nur diesem Umstande verdanke ich es, daß die obige Rede, deren Original sich im Besitze meines Freundes Oskar Erdmann in Breslau befindet, zu meiner Kenntniß gelangte. Es ist die nämliche Rede, die Lehrs als Bohnenkönig der Königsberger Kantgesellschaft im Jahre 1849 an Kants Geburtstage vorgetragen hat, dieselbe, die Friedländer in der Deutschen Biographie unter obigem Titel anführt und mit Bedauern als „nicht erhalten" bezeichnet. Ihre nachträgliche Veröffentlichung wird den Verehrern des großen Mannes eine Freude sein, obwohl die Rede ohne allen Zweifel von vorn herein nur für den erwähnten Zuhörerkreis bestimmt war, wie schon äußerlich aus der überaus eiligen, oft nur flüchtig andeutenden und manche kleinere Ergänzungen und Berichtigungen erfordernden Schrift hervorgeht. Daß ich mich jeder unnöthigen Änderung streng enthalten habe, braucht wohl kaum versichert zu werden. — Nicht ohne Wehmuth sende ich das Vermächtniß in die Öffentlichkeit; denn dem Wunsche, meine Sammlung der kleinen Schriften von Lehrs herauszugeben, habe ich aus Gründen, die hier unerörtert bleiben können, leider entsagen müssen.

Januar 1886. Arthur Ludwich.

zur Theilnahme erlassen: und eine Kantate wie Tischgesänge wurden ausgeführt. Der Ton dieser Feier war Ernst, aber freudiger Ernst. Doch gerade derselbe Tag sah anderswo auf eine Feier herab, die gleichfalls einer allgemeinen Theilnahme der gebildeten Welt gewärtig sein konnte; deren Charakter aber war nicht freudiger Ernst, sondern düstere Trauer. Ein roh gezimmter Sarg, mit der allergewöhnlichsten schwarzen Todtendecke belegt, kontrastirte schon mit dem Range derer, — es waren Offiziere — welche ihn trugen: ebenso mit dem darauf gelegten Ehrenschmuck, einem Helm, Schwert und einer Lorbeerkrone, und den Massen der Geleitenden, deren Züge eine tiefe und wahre Trauer verriethen. Was alles auf einen ungewöhnlichen und Hohen Todten wies. Es waren die Exsequien des Lord Byron, die an diesem Tage — 22. April 1824 — in Missolunghi gehalten wurden. Dieses ebenso tiefen als erhabenen Geistes: „als Mensch zu gross und zum Genossen des grossen Dämons nur ein Mensch“ — von dem auch treffend wie auf wenige gesagt werden kann: „es irrt der Mensch (errat und vagatur) so lang' er strebt.“ Die Quellen aber der labyrinthischen und melancholischen Irrgänge seines Innern waren die edelsten, vor allem eine innerste und unermüdliche Liebe für die Menschheit, eine Liebe, für die er aber das Objekt nirgend fand in dem jetzt geplagten und unterdrückten und zur Erhebung, wie ihm schien, erschlafften Geschlecht. Eine unbefriedigte Liebe also, deren Kummer er, dem ein Gott gewährt zu sagen was er leide, durch alle Stufen hindurch die gedankenvollen Töne gab, von der stilleren Trauer durch die düstere Schwermuth — bis zum herben Sarkasmus nicht über die Menschheit, aber über die Menschen. Dort wo er einen grossen würdigen Aufschwung zu sehen glaubte, um die ersten Bedingungen einer menschenwürdigen Wiedergeburt zu gewinnen, erschien er und starb — ein edles Erstlingsopfer für das damals in den zwanziger Jahren von neuem erwachte Ringen der Völker um Freiheit. Seitdem hat dieses Ringen nicht nachgelassen. In dem Jahre, welches das Vierteljahr-

hundert vollendete, kamen die Ausbrüche über uns: und mit einer Plötzlichkeit, mit einem Gefolge von Unbehagen, wogegen, um sich selbst nicht zu verlieren, ich nicht wüsste womit man sich hätte waffnen können als mit Philosophie. Ja wohl anfangs wurden wir gehoben durch den Enthusiasmus. Mit jugendlicher Poesie saßen wir unter den Trikoloren, sangen die zuversichtlichen und kühnen Lieder und durchstachen mit den stumpfen Hiebern unsere Hüte. Doch diese Periode des Rausches, der Zuversicht, sie legte sich bald. Die Kalamitäten der Wirklichkeit kamen über uns, und wie sehr! Freilich die Kalamitäten bleiben niemals aus. Doch im gewöhnlichen Gange der Dinge giebt es ein Mittel, durch das man sich über sie hinweghebt. Der Humor. Jetzt aber kamen sie so massenhaft, so grotesk, daß ich den hätte sehen mögen, dem der Humor nicht vergangen wäre. Da, meine Herren, bleibt denn nichts übrig als die Philosophie. Urplötzlich und ohne Uebergänge waren wir in der Demokratie. Und die Demokratie — sie giebt zuerst allen Klassen der Gesellschaft — und allerdings was dem einen recht ist, ist dem andern billig — ihre Thorheiten frei. Ach, meine Herren, die menschlichen Thorheiten frei! Kann man das ertragen ohne Philosophie? Da will nun ein jeder etwas sein, aber — was viel schlimmer ist, es will jeder etwas reden! Ertrage das, wer es vermag, ohne Philosophie. — Die Demokratie giebt ferner die Egoismen der Menschen frei: und da wird der Egoismus des Hochmuths, der Bequemlichkeit, des Vortheils, der Eitelkeit, der Selbstverzärtelung u. s. w. erscheinen! —

Und nun gerade in diesen Zeiten, wo wir alle auf die Philosophie gestellt waren, wurde uns unser Philosoph entführt, und wie plötzlich entführt! Eos, die Morgenröthe, erzählt die Griechische Mythe, raubte sich den schönen Jüngling Tithonus: so fanden wir eines schönen Morgens unsern liebenswürdigen Philosophen uns fortgeraubt. Konnte man das ertragen ohne Philosophie?

Ernsthaft, meine Herren, das Lachen über die menschlichen

Dinge war uns vergangen, das Weinen hätte jeden Mitfühlenden zerstört, es blieb nichts übrig als sie zu begreifen. Und das war ja von Anfang her die Bestimmung der Philosophie. Der erste, der sich dieses Ausdrucks bedient haben soll, — Pythagoras — verglich, wie uns erzählt wird, das Leben mit den Olympischen Spielen und der damit verbundenen Messe. Da strömten die Ringer und die Läufer hin sich Ehre zu erwerben, die Käufer und Verkäufer um ihren Vortheil wahrzunehmen, die Staatsgesandten ihre Verträge abzuschließen —, und nur wenige kamen ohne dergleichen Nebenabsichten blos um zu beobachten. So sei es auch im Leben: und diese letzteren seien die Philosophen. Aber doch auch der, der mehr oder weniger in das Gedränge des Lebens hineingezogen wird, ja gerade wohl er hat es nöthig, von dieser Philosophie so viel als möglich sich zu bewahren und zu erretten: jedenfalls die Philosophie, die durch den obigen Vergleich bezeichnet wird, die auf dem Interesse an der Beobachtung der Menschen und ihrer Naturen beruht, wie sie nun einmal sind, die danach der Einzelnen Handlungen zu verstehen und ihnen ihre Quelle und ihre Stelle anzuweisen die Ruhe und die Fähigkeit erwirbt, und in aufgeregten Zeiten macht sie sich geltend als ein großes, als ein unentbehrliches Gut. In Virtuosität erworben — was freilich nur wenigen gelingen kann — führt sie sogar zum Humor zurück, wie bei Sokrates, bei Kant. Aber, meine Herren, diese Art der Philosophie reicht nicht aus. Sie reicht nicht aus für so ungewöhnliche Zeiten und nicht aus für so gebildete, will sagen so von Gedanken angeregte Zeiten als die unseren sind. Die philosophische Nothwendigkeit nicht nur, auch die Würdigkeit der Ideen — die in der Praxis oft so unliebenswürdig erscheinen — hat man das Bedürfniß zu begreifen, noch mehr das Andringen so vieler spezieller Fragen, welche nun auftauchen und so nahe an jedermann herantreten, gab wol oft das Gefühl der Rathlosigkeit — und alles trieb dahin, nach einem bewährten Führer sich umzusehen um Trost, um Rath und Belehrung. Wohin aber sich wenden?

Wie sehr haben doch von jeher die Menschen, nicht nur die Einzelnen, sondern die ganzen Völker, ihre Rathlosigkeit, ihre eigene Unzulänglichkeit in schwierigen Lagen empfunden. Der Grieche, wo er sich im praktischen oder moralischen mit seiner eigenen Weisheit am Ende sah, suchte seinen Orakelgott auf, der — wie Gott von jeher gewesen — sich geduldig genug erwies zu antworten. Indeß war dies immer noch einigermaßen unbequem, durch Zeit und Ort: denn eine Reise wurde doch erfordert, und nur zu bestimmten Zeiten antwortete der Gott. Nur einen Griechen kennen wir, dem es freilich auf eine beneidenswerthe Art bequemer geworden, der den rathenden Gott immer bei sich trug — nicht zwar wie einer der Italienischen Lazzarone seinen Heiligen in der Tasche oder in der Mütze — sondern im Schrein seines Herzens: den Sokrates. Aber das möchte doch gar zu wenigen zu Theil werden: und ich fürchte, daß eben ausnahmsweise einmal in Sokrates der Gott die Möglichkeit fand dem Denkenden und Verstehenden ein Räthsel zu lösen, das sich eigentlich aufdrängen mußte, wenn man dem Delphischen Tempel nahte. Denn über seinen Tempel hatte der Gott mit großer Schrift das Griechische Zehngebot eingegraben: „Erkenne dich selbst." — Wozu denn? Wenn wir nur in den Tempel zu gehen brauchen, um über was uns anliegt von außen Auskunft zu erhalten? Er schien also zu sagen: erkennet euch selbst, dann braucht ihr nicht hieher zu mir eure Reise zu machen, dann komme ich selbst zu euch und ziehe ein ein stets sich offenbarender Rathgeber in euer eigenes Herz. Wollte er das sagen, dann freilich sieht man, daß dieser innere Weg wol ein sehr würdiger, aber ein schwer und für wenige zu erreichender ist.

Die Römer waren ein praktisches Volk und hatten sich schon bequemer eingerichtet. Wenn sie gar nicht mehr ein noch aus wußten, nahmen sie ihre Zuflucht zu einem alten Tröster, den sie in Rom stets bei sich hatten, den Büchern der alten Sibylle. Und später sind einige andere hochgeachtete Weise und Schriften zu gleichem Zwecke häufig benutzt worden.

Bei den Römern selbst, als der Name Virgils so groß geworden, diente Virgil vielfach dazu, um Rath und Trost aus Versen, die man zufällig aufschlug, sich zu holen: sortes Virgilianae.

Dann nun aber von Rechtswegen vorzugsweise die Bibel, die zu solchem Zwecke bis in sehr neue Zeiten und ohne Zweifel noch heute von manchen benutzt worden. Allen, die etwa in Bezug auf die jetzige Zeit mit mehr oder weniger Glauben ihre Bibel einmal aufschlagen wollten, wünsche ich einen ähnlichen oder den gleichen Spruch, den einst Goethes Mutter fand, als ihr neunzehnjähriger Wolfgang krank zum Tode war. Sie schlug damals in der äußersten Noth ihres Herzens ihre Bibel nach und fand den Spruch: „man wird wiederum Weinberge pflanzen an den Bergen Samariä, pflanzen wird man und dazu pfeifen."

Indessen unser Glaube an diese Orakel ist nicht mehr fest und allgemein genug, auch würden sie für die speziellen, politischen Fragen der Gegenwart uns oft in ihrem Rathe nicht befriedigen. In unserer Zeit werden wir wol an die Gelehrten gehen müssen und unter ihnen wieder zu den Philosophen — zumal die Geschichte — worüber viel zu sagen wäre — sich nicht hinlänglich zwingend erwiesen. Unter den Gelehrten und Philosophen werden wir aber diejenigen zu suchen haben, die nicht nur gelehrt sind, sondern auch gelernt haben, und nicht nur auswendig gelernt, sondern inwendig. Diese werden es dann auch sein, welche die Selbsterkenntniß erworben, welche der Gott verlangte, und auf welche das Wort nicht anwendbar sein wird, das Kant einmal etwas anzüglich ausspricht: „Gelehrte glauben, es sei alles um ihretwillen da." (Tomus XI, 1 pag. 237.)

Von Kant wenigstens gilt es so. Man höre ein wahrhaft liebenswürdiges Selbstbekenntniß (ebd. 240): „Ich bin selbst aus Neigung ein Forscher. Ich fühle den ganzen Durst nach Erkenntniß und die begierige Unruhe, darin weiter zu kommen oder auch die Zufriedenheit bei jeder Erweiterung. Es war eine Zeit, da ich glaubte, dieses allein könnte die Ehre der

Menschheit machen und ich verachtete den Pöbel, der von nichts weiß. Rousseau hat mich zurecht gebracht. Dieser verblendende Vorzug verschwindet, ich lerne die Menschen ehren und würde mich weit unnützer finden wie den gemeinen Arbeiter, wenn ich nicht glaubete, daß diese Betrachtung allen übrigen einen Werth ertheilen könne, die Rechte der Menschheit herzustellen."

Solche Selbsterkenntniß wird unser Vertrauen wol zum höchsten steigern, daß wir in ihm den Tröster und Belehrer finden könnten, den wir suchen. Und in Wahrheit, wenn man jetzt die Kantischen Schriften aufschlägt, man wird erstaunen über die Bilder, die der Zeit aus den Augen geschnitten sind — erstaunen über die Belehrung über die speziellsten Punkte, die jetzt zur Sprache gekommen sind — erstaunen vor allem über die Jugendlichkeit der Form, in der das alles auftritt. Ja, meine Herren, wir haben einen Tröster gefunden, einen ewig jungen. Wie es immer wahr und eindringlich erscheinen wird was Christus über die Pharisäer und Kirchenrechtslehrer gesagt, wie aber doch Zeiten kommen, wo man wie unter treffender Beleuchtung dennoch das Gefühl hat, als habe man's so nie gelesen, als sei es gestern geschrieben für den heutigen Tag und man vollkommen begreift, wie es für Päbste und Kardinäle dagegen nur ein Mittel gab — es zu verbieten, — wie bei Tazitus immer das Gepräge der Großheit und Wahrheit entgegentritt, doch unter gewissen Umständen ein wahrhaft schreckhaftes Verständniß sich eröffnet, daß man ausrufen muß: wehe dem Zeitalter, das den Tazitus ganz verstünde! — so hingegen bei Kant: unter der Beleuchtung der Freiheit tritt bei ihm alles in heiterer Sichtbarkeit und Verständlichkeit hervor und alles, eine Menge von Einzelheiten — an denen man sonst vielleicht vorüberginge — fesselt den erstaunten Blick. Und natürlich gerade die Sonne des vergangenen Jahres wirkt auf seine Schriften so. Denn fragen wir uns: was ist denn eigentlich geschehen, so ist die einfache Antwort: Kant's Principien haben endlich auch bei uns die öffentliche Anerkennung errungen! O gäbe es ein Mittel, der Muse der Geschichte die Notiz zu entziehen, wie spät und

widerstrebend das Vaterland der Wahrheit seines eigensten Philosophen nachzukommen sich entschloß — gäbe es ein Mittel diese Notiz ihr zu unterschlagen, ich biete meine Hand zu dem Betrug!

Jetzt muß man lesen, was er sagt über historisches Recht, über die falschen Praktiker, die statt mit der Praxis glauben mit Praktiken dem ewigen Vernunftgebäude der Menschheit entgegenzutreten, — was er — denn man trifft auf so einzelnes — von der Anerkennung der Revolution sagt, von dem Recht, si vis der Pflicht des Staates zur Aufhebung der Fideikommisse und der Kirchenvermächtnisse (gegen Entschädigung der Ueberlebenden), von dem Stimmrecht (wozu nach ihm Selbständigkeit, d. h. Unabhängigkeit von einem Privatwillen gehört, von Seiten des Staats aber die Pflicht keinem den Weg zur Selbständigkeit zu gelangen irgend wie zu versperren): — jetzt wo wir das Ringen entgegenstehender Kräfte so lästig empfinden, wie er den vierten Satz in den Ideen zu einer allgemeinen Geschichte der Menschheit ausführt, der also lautet: „das Mittel, dessen sich die Natur bedient, die Entwickelung aller ihrer Anlagen zu Stande zu bringen, ist der Antagonismus derselben in der Gesellschaft, sofern dieser doch am Ende die Ursache einer gesetzmäßigen Ordnung derselben wird“: — jetzt seinen bekannten Fundamentalsatz über den Staatsverband — von der Freiheit als Mensch, von der Gleichheit als Unterthan — wozu bei ihm nicht als drittes die allerdings wunderliche Brüderlichkeit tritt, sondern die Selbständigkeit als Bürger. Und so vieles andere.

Die Wahrheit der Sachen könnte doch wenig helfen, sie könnte uns nicht fesseln, wenn die Form etwa veraltet wäre. Es herrscht wol der Glaube — und namentlich sehr in der jungen Generation — in seinen Schriften sei Kant trocken. Nein, seine ewige Jugendlichkeit sie tritt auch in der Form immer neu heraus; das erstreckt sich bis auf die Bildung neuer so treffender Wörter, daß man vermuthen darf die gelehrten Herren Adelung und Campe werden sie ihren Wörterbüchern

nicht einverleibt haben, und man sich nicht getäuscht findet — bei Grimm, ich verbürge mich, werden sie nicht fehlen. Immer haben sich wahrhaft große Geister auch eine Sprache geschaffen, die nie veralten kann — so Winckelmann, so Lessing, so Kant —: zumal wenn sie wie auch diese nicht blos vom Geist, sondern auch von der Begeisterung getragen wurden. Ich kann es mir nicht versagen, eine etwas längere und weniger bekannte Stelle — sie ist erst in der Königsberger Ausgabe bekannt geworden — vorzutragen. XI, 1. 253—255: Von der Freiheit — wir werden uns nachher vergegenwärtigen, welche Freiheit er meint — eine Stelle, die besser als ein Bild vom Maler gefertigt uns gleichsam in persönlicher Frische ihn vorführen wird.

Von der Freiheit*).

„Der Mensch hängt von vielen äußeren Dingen ab, er mag sich befinden in welchem Zustande er auch wolle. Er hängt jederzeit durch seine Bedürfnisse an einigen, durch seine Lüsternheit an andern Dingen und indem er wohl der Verweser der Natur aber nicht ihr Meister ist, so muß er sich nach dem Zwange derselben bequemen, weil er nicht findet, daß sie sich immer nach seinen Wünschen bequemen will. Was aber weit härter und unnatürlicher ist als dieses Joch der Nothwendigkeit, das ist die Unterwürfigkeit eines Menschen unter den Willen eines andern Menschen. Es ist kein Unglück, das demjenigen, der der Freiheit gewohnt wäre, erschrecklicher sein könnte als sich einem Geschöpfe von seiner Art überliefert zu sehen, das ihn zwingen könnte (sich seines eigenen Willens zu begeben), das zu thun, was es will. Es gehört eine sehr lange Gewohnheit dazu, den schrecklichen Gedanken der Dienstbarkeit leidlicher zu machen; denn jederman muß es in sich empfinden, daß, wenn es gleich viele Ungemächlichkeiten giebt, die man

*) Wir geben diese Stelle genau nach dem Original-Manuscript, über welches Schubert im 11. Bande der sämmtlichen Werke Kants Abth. I Seite 218 f. ausführlich berichtet. R. R.

nicht immer mit Gefahr des Lebens abzuwerfen Lust haben möchte, dennoch kein Bedenken stattfinden würde in der Wahl zwischen Sklaverei und Tod, die Gefahr des letzteren vorzuziehen. Die Ursache hiervon ist auch sehr klar und rechtmäßig. Alle anderen Uebel der Natur sind doch gewissen Gesetzen unterworfen, die man kennen lernet, um nacher zu wählen, wie fern man ihnen nachgeben oder sich ihnen unterwerfen will. Die Hitze der brennenden Sonne, die rauhen Winde, die Wasserbewegung verstatten dem Menschen immer noch etwas zu ersinnen, was ihn dawider schütze oder ihn doch selbst in der E — — *). Allein der Wille eines jeden Menschen ist die Wirkung seiner eigenen Triebe, Neigungen und stimmet nur mit seiner wahren oder eingebildeten Wohlfahrt zusammen. Nichts kann aber, wenn ich vorher frei war, mir einen gräßlicheren Prospekt von Gram und Verzweiflung eröffnen, als daß künftig hin mein Zustand nicht in meinen, sondern in eines andern Willen soll gelegt sein. Es ist heute eine strenge Kälte, ich kann ausgehen oder auch zu Hause bleiben, nachdem es mir beliebt; allein der Wille eines andern bestimmt nicht das, was mir, sondern ihm diesesmal das angenehmste ist. Ich will schlafen, so weckt er mich. Ich will ruhen oder spielen und er zwingt mich zum Arbeiten. Der Wind, der draußen tobt, nöthigt mich wohl in eine Höhle zu fliehen, aber hier oder anderwärts läßt er mich doch endlich in Ruhe; aber mein Herr sucht mich auf und weil die Ursache meines Unglücks Vernunft hat, so ist er weit geschickter mich zu quälen als alle Elemente. Setze ich auch voraus, er sei gut, wer steht mir davor, daß er sich nicht eines andern besinne. Die Bewegungen der Materie halten doch eine gewisse bestimmte Regel, aber des Menschen Eigensinn ist regellos.

„Es ist in der Unterwürfigkeit nicht allein was äußerst gefährliches, sondern auch eine gewisse Häßlichkeit und ein

---

*) Im Original bricht der Satz ab; Schubert ergänzt: „selbst der Einwirkung davon entziehen kann".

Widerspruch, der zugleich seine Unrechtmäßigkeit anzeigt. Ein Thier ist noch nicht ein completes Wesen, weil es sich seiner selbst nicht bewußt ist und seinen Trieben und Neigungen mag nun durch einen andern widerstanden werden oder nicht, so empfindet es wohl sein Uebel, aber es ist jeden Augenblick vor ihm verschwunden und es weiß nicht von seinem eigenen Dasein. Daß der Mensch aber selbst gleichsam keiner Seele bedürfen und keinen eigenen Willen haben soll und daß eine andere Seele meine Gliedmaßen bewegen soll, das ist ungereimt und verkehrt. Auch in unseren Verfassungen ist uns ein jeder Mensch verächtlich, der in einem großen Grade unterworfen ist. — — — Anstatt daß die Freiheit mich scheinet über das Vieh zu erheben, so setzet sie mich noch unter dasselbe, denn ich kann besser gezwungen werden. Ein solcher ist gleichsam vor sich nichts als ein Hausgeräth eines andern. Ich könnte ebensowohl den Stiefeln des Herrn meine Hochachtung bezeigen als seinen Laqueyen. — Kurz der Mensch, der da abhängt, ist nicht mehr ein Mensch, er hat diesen Rang verloren, er ist nichts außer ein Zubehör eines andern Menschen.

„Unterwürfigkeit und Freiheit sind gemeiniglich in gewissem Grade vermengt und eines hängt vom andern ab. Aber auch der kleinste Grad der Abhängigkeit ist ein viel zu großes Uebel, als daß es nicht sollte natürlicher Weise erschrecken. Dieses Gefühl ist sehr natürlich, aber man kann es auch sehr schwächen. Die Macht, anderen Uebeln zu widerstehen, kann so klein werden, daß die Sklaverei ein kleineres Uebel scheint als die Ungemächlichkeit. Dennoch ist es gewiß, daß es [jenes Gefühl] in der menschlichen Natur obenan stehe."

Diese Stelle also, meine Herren, über die Freiheit, das ewige Thema unseres Kant, verdient heute vorzugsweise mitgetheilt zu werden, 1. weil sie weniger bekannt ist, 2. weil sie so schön ist, 3. weil sie so jugendlich ist und 4. weil sie so persönlich ist, d. h. uns in die persönliche Erscheinung des Mannes hineinversetzt, in die Begeisterung mit der er oft lehrte,

— und die persönliche Erscheinung des Mannes durch Tradition gleichsam fortzuleiten geziemt gewiß dieser Geburts-Gesellschaft wohl! Ich erinnere mich öfter noch an diesem Tische von älteren Zuhörern dasselbe gehört zu haben — und sie selbst geriethen dabei in ungewöhnliche Begeisterung, mit welchem heiligen Eifer er namentlich über das Thema sprach, daß der Mensch zur Sache herabgewürdigt werde.

Man könnte das fast eine philosophische Marseillaise nennen! Mir kommt dieser Ausdruck nicht zufällig — sondern ich gestehe, sie erinnerten mich an das was wir in der letzten Zeit wiederholt von der Innigkeit gelesen haben, womit eine jugendliche Schauspielerin jene Freiheitshymne vorzutragen versteht. Aber sie ist eine Schauspielerin und wir wissen nicht, ob es ihr Ernst ist, noch weniger, welche Freiheit sie meint. Bei Kant aber wissen wir, welches seine Freiheit sei, daß er eine Freiheit meint, welche das Gebot der Selbstbeschränkung zugleich in sich trägt. Die Maxime heißt: „Handle so daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals blos als Mittel brauchst“ (VIII p. 57). Und: „Das Princip der Menschheit und jeder vernünftigen Natur überhaupt, als Zwecks an sich selbst, ist die oberste einschränkende Bedingung der Freiheit der Handlungen eines jeden Menschen“.

Wenn dieses Verständniß der Freiheit immer allgemeiner würde, wie wohl würde es um die Menschen bestellt sein. An Kant liegt es nicht, wenn sie mißverstanden wird: er ist da ein ewiger Rektifikator und wie er so viele auf den rechten Weg geführt, gewiß so kann er, so wird er, hoffen wir, es noch an vielen thun. „Und die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz und die da viele zur Gerechtigkeit weisen wie die Sterne immer und ewiglich.“ Als Kant auftrat waren im Gebiete des Gedankens und der sittlichen Grundlagen viele Principien erschüttert, und viele, viele fühlten sich schwach und haltlos. Sie lehnten sich an den mächtigen und warfen in ihrem Schwanken den Anker in den Hafen seiner geistigen Tiefe. Um den Preußen

Kant scharten sie sich, und nicht blos die kleinen Mächte, sondern auch die größeren, und aus allen Gauen Deutschlands — der Würtemberger Fr. Schiller, der Sachse Gottfr. Hermann, der Baier Johann Benjamin Erhard — sie scharten sich um ihren geistigen Kaiser, und Er ward ein Deutscher. Aber der Ruhm ward darüber nicht vergessen: der Königsberger Weise blieb sein allverehrter Name: und wir selbst hocherfreut über seine allverbreitete Wirksamkeit haben uns fort und fort das Andenken erhalten können, daß er unser ist: nicht die Erinnerung, nicht die Erhebung ist dadurch für uns verloren gegangen, und wir erneuern es jährlich an diesem Tage. Und möge dies noch lange geschehen!

Das Volksschulwesen im Königreich Preussen und Herzogthum Litthauen unter Friedrich Wilhelm I.

von

Adolf Keil.

Sämtliche geschichtliche Darstellungen unseres preußischen Volksschulwesens zeigen, daß gerade die Entwickelungsperioden des gegenwärtigen Volksschulenorganismus mit ihren treibenden und hindernden Momenten noch keine genügende Würdigung gefunden haben. Solches gilt besonders von der Werdezeit der elementaren Schulen in unserm Königreich Preußen und dem dazugehörigen Litthauen am Anfange des vorigen Jahrhunderts, als Friedrich Wilhelm I. die Regierung des jungen Königreichs von seinem Vater überkam. Die allgemeinen Werke der Geschichte des deutschen und preußischen Volksschulwesens von Heppe, Keller, Kellner, Marsch, Neigebauer, Schumann, Schwarz und Quiatkowski, die Geschichten der Pädagogik von Palmer, Raumer, Schmidt und Vogel, die pädagogischen Encyclopädieen und Zeitschriften, selbst speciellere Abhandlungen, wie die von Pisanski[1]), Rehbaum[2]), Riemann[3]) und Riemasch[4]) gewähren alle kein vollständiges Bild dieser Entwickelungsphase, da den Autoren das nöthige Quellenmaterial fehlte. Auch die Arbeit

1) Pisanski, Abhandlg. von Winkelschulen, Schulprogramm der Cathedralschule zu Königsberg 1774.

2) Rehbaum, histor. Entwickelung des preuß. Volksschulwesens, Beilage zum Programm des Friedrichs-Gymnasium in Breslau 1876.

3) Riemann, Anbau einiger Schulen in Preußen. Kgsb. 1795.

4) Riemasch, kurze Uebersicht der vornehmst. Denkwürdigkeiten des 18. Jahrhunderts, besonders in Rücksicht auf Preussen. Kgsb. 1801.

von Borowski[5]), das Beste auf diesem Gebiet, genügt nicht den Anforderungen. Wohl sind die von ihm gegebenen Daten durchweg richtig; aber er giebt doch nur eine chronologische Aufzählung der äußern Thatsachen, ohne auf den innern Entwickelungsgang und den innern Zustand des Schulwesens einzugehen. Hierzu kommt, daß er nicht die primären Quellen selbst benutzt, sondern sich mit einer Secundärquelle begnügt, die er fast wörtlich in seinem Aufsatz wiedergiebt. Zu dieser Behauptung führt unwillkürlich die Thatsache, daß die Borowskische Abhandlung eine überraschende Verwandschaft mit dem chronologischen Teil eines im hiesigen Staatsarchiv vorhandenen actenmäßigen Berichts von der Schulcommission an den König aus dem Jahre 1743 zeigt; und Acten der Schulcommission waren ihm ja, wie er selbst in der Einleitung angiebt, zur Benutzung mitgeteilt worden.

Jetzt, wo die Königlichen geheimen Staatsarchive dem Forscher geöffnet sind, so daß man nicht mehr allein auf die Kirchenregistraturen bei einer derartigen Arbeit angewiesen ist, wird es möglich, eine eingehendere Darstellung jener verdienstvollen, höchst schwierigen, mühevollen, jahrelangen Arbeit an der Fundirung unseres Volksschulwesens durch Friedrich Wilhelm I. zu geben.

Das Quellenmaterial zu dieser Arbeit, welche den Entwickelungsprozeß und die erste fundamentale Begründung der Volksschule in unserm Königreich Preußen und im Herzogtum Litthauen zeigen soll, bilden die Acten des hiesigen geheimen Staatsarchivs — besonders reichhaltig für die Zeit von 1731 bis 43 — Acten aus der Registratur der hiesigen Schloßkirche und dem Archiv des Königlichen Consistorii und die vita des Lysius, ein Manuscript aus der Gymnasialbibliothek des collegii Friedericiani. Höchst erwünscht wären mir noch einige Quellen über Lysius, Mansberg und Engel gewesen, da die über die-

5) Vom Landschulwesen in Ostpreußen, ein Anhang zu Borowski's „Neue preußische Kirchenregistratur“ Königsberg 1789.

selben vorhandenen Acten etwas spärlich sind; aber trotz alles eifrigen Suchens bei den Kirchenregistraturen zu Insterburg, Georgenburg, Zillen, Tilsit, Gumbinnen und im Gumbinner Regierungsarchiv, wo dergl. Acten bei den beiden Bränden des Regierungsgebäudes fast gänzlich verloren gegangen sind[6]), habe ich kein weiteres Quellenmaterial auffinden können. Aber immerhin ist es möglich, aus dem vorhandenen ein sicheres Bild jener großen, wichtigen Fundationsperiode zu entwerfen. Die einzelnen hierbei beachtenswerten, schon vorhandenen Darstellungen werde ich im weiteren Verlaufe noch anführen.

Um die energische, verdienstvolle Arbeit Friedrich Wilhelms I. an unserm Volksschulwesen voll und ganz würdigen zu können, ist es durchaus notwendig, zuerst einen kurzen Blick auf dasselbe vor ihm, besonders unter Friedrich I. zu werfen, weil diese Zeit alles vorhergehende recapitulierend uns darbietet.

Das höhere Schulwesen hat sich der Fürsorge dieses idealen Königs, der für das frische Erwachen der Philosophie, für die pädagogischen Ideen eines Comenius, Moscherosch und Schupp und teilweise auch für den Pietismus eines Spener und Francke sich empfänglich zeigte, besonders zu erfreuen gehabt und auch einen guten Fortschritt gemacht[7]).

Aber wie stand es mit dem niedern, elementaren Schulwesen seiner Zeit? Es hatte der König unzweifelhaft ein warmes Vaterherz für unser Preußenland, das er „vor allen übrigen Provinzen jedes Mal geliebt und werth gehalten;“[8]) darum dachte er auch an die Volksschule, hatte für sie die besten Absichten und arbeitete soviel als möglich an deren Verwirklichung. Aber dennoch ist, wie aus den Verordnungen des Königs, aus den Berichten der Pfarrer an die Erzpriester und aus den Visitations-

6) Vgl. Programm des Friedrichsgymnasiums zu Gumbinnen 1865.

7) Vgl. Geschichte des Volksschulwesens in der Altmark von Schumann. Halle 1871 pag. 150 ff.

8) Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelm I., Colonisationswerk in Littauen, Königsberg 1879 p. 8.

berichten der Erzpriester an das Consistorium hervorgeht, das gesamte Volksschulwesen unter ihm durchaus in derselben Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit verblieben, in der wir es unter seinen Vorgängern, dem großen Kurfürsten und den andern Brandenburgischen Fürsten finden. Alle von ihm in betreff des Kirchen- und elementaren Schulwesens gegebenen Erlasse sind nur Wiederholungen der seit dem Uebertritte Preußens zum evangelischen Bekenntnis seit 1568 hierauf bezüglichen, landesherrlichen Verordnungen[9]), welche nur den schon durch die Reformation bestimmten evangelischen Character der Volksschule von neuem fixieren und betonen. Eine Radicalcur vorzunehmen, ein festes Fundament für den allgemeinen Volksschulenbau zu legen, ist ihm unmöglich gewesen. Daran hinderte ihn die Leere der Königlichen Kasse und die maßlose Armut unseres Landes, das unbebaut und fast menschenleer dalag, infolge der Kriege des 17. und der furchtbaren Seuche zu Anfang des 18. Jahrhunderts, die besonders verheerend in den litthauischen und polnischen Aemtern aufgetreten war[10]).

Kurz, wir gewinnen ein richtiges Bild vom Volksschulwesen in unserm heutigen Ostpreußen und sehen auch nicht zu schwarz, wenn wir behaupten, daß es trotz aller königlichen Verordnungen bis zum Jahre 1713 (absolut) kein auch nur einigermaßen geordnetes Volksschulwesen gab. Was bis dahin Schule und Unterricht genannt wurde, verdient nicht diese Namen. Es wird wohl in den Berichten der Prediger und Erzpriester — letztere sind unsere heutigen Superintendenten und Kreisschulinspectoren — von „Schulen“ und „Schulmeistern“ geredet, aber wie steht es mit denselben?! Durchsuchen wir einmal die Städte, Kirchdörfer und das platte Land, dann werden wir klar sehen, was Friedrich I. in Bezug auf das Volksschulwesen erreicht hat. Die Berichte der Prediger und Erzpriester beweisen einstimmig, daß auf dem platten Lande, also in den

9) Sie finden sich bei Grube „corpus constitutionum Prutenicarum“ Pars I p. 1 ff.

10) Beheim-Schwarzbach, a. a. O. pag 7.

Dörfern, kein Schulhaus, keine geregelte Subsistenz für die Schulhalter, kein fester ordentlicher Lehrer und demgemäß auch kein regelmäßiger, ständiger Schulbesuch und kein systematisch geordneter Unterricht bestanden hat. Nicht viel besser sah es in den Kirchdörfern und Städten aus. Wir hatten damals in unserm Preußenland circa 330 Landkirchen, darunter 61 Filialkirchen und circa 50 Städte mit 60 Kirchen[11]). Bei den Stadt- und Landkirchen war man seit Herzog Albrecht bemüht, Schulen anzulegen und in Stand zu halten. So kommt in der Ordnung „von Erwehlung der beyder Bischoff Samlandt und Pomezan"[12]) vom Jahr 1568 über Schulen und Lehrer folgende Bestimmung vor: „Die müssen für allen Dingen auf dem Lande und den Städten wol bestellet werden: dann so lang es da mangelt, so ist weder der Kirchen in unserm Hertzogthumb, noch der Universität zu Königsberg zu rathen, ... Darumb sollen die Bischoffe für allen ihnen diese Sorge lassen angelegen sein, das sie bey den Städten auch ziemlichen Kirchen auf dem Lande anhalten, damit die Schulen wol bestellet und versehen werden." Weiter heißt es da von der Bestellung und Annahme der Lehrer: „Die bleibe bey wem sie von Alters her gewesen ist, doch also, das der Pfarrherr jedes Orts derzu und ohne seinen Rath wissen und willen kein Schul- noch Kirchendiener weder auffgenommen noch abgesetzt werde: Es soll aber dennoch kein Schuldiener von dem Pfarrherrn noch andern bestetigt werden, Er sey dann dem Bischoff präsentiret, von welchem er seiner Geschicklichkeit, Lehre und Religion genugsame testimonia bringe." Von dem Character und der Aufgabe der Schule: „Weil die Schulen des heiligen Geistes Werkstete seind, darinnen er muß Gnad Gedeyen und Seegen geben, das die Kinder wolgerahten, darumb soll das Erste sein, das man ja in allen Schulen schöne Christliche Zucht halte, weil es war ist, das der weise Mann saget in animam malevolam non intrabit spiritus Domini et sapientia . . . . .

11) cf. Borowski, Verzeichnis aller luth. Inspectionen, Kirchen und Predigerstellen in Ostpreußen p. 193. cf. Grube p. 149 ff.

12) Grube p. 7.

Sollen derhalben die Schuldiener wol zusehen, das die Kinder in der Schul Kirchen und auf der Straßen fein züchtig und eingezogen sich halten .... Nach der Zucht ist das fürnehmste der heilige Catechismus, der unsere christlichen Schulen als das größte Heiligthumb zieret, ... denn der giebet den lieben Kindern wahre Gottesfurcht ... sollen derhalben in allen Schulen die Schulmeister und Gesellen den lieben Catechismum als die fürnehmste und nötigste Lehr fleißig und ernstlich treiben, fürnemlich bei der jungen Jugend .... Es sol aber fürnemlich kein anderer denn Lutheri kleiner Catechismus getrieben werden, latine und Teutsch, ... ist doch dieser der Ausbund und Kern über alzumahl .... Was in Verordnung nothwendiger Lectionen in jeder Schul wil von nöthen sein, sollen die Bischoffe eines jeden Orts mit Rath der Anwesenden Pfarrherrn und Schulmeister bestellen, .. auch die Pfarrherrn die Schulen wochentlich etliche mahl besuchen und darauff achtung geben, wie die lectiones werden gehalten, auch sollen die Bischoffe selbst die Schulen oft visitiren .. damit die Jugend nicht verseumet.“ Und endlich vom Leben der Schuldiener und ihrer Besoldung: „Darumb sollen zu der Schulregierung keine zugelassen noch geduldet werden, dann die eines guten, ehrlichen, züchtigen Lebens, reiner Lehr und Religion, und in Summa die fein rund, gut Evangelisch seindt.“ ..... „Schulmeister sind aller Propheten Veter .... solcher hohen Werk muß Gott ihr Lohn und Belohner selbst sein. Gleichwol sollen die Bischoffe die Verschaffung thun bey Stedten und Dörffern, daß solche Personen ehrlich und wol versehen und unterhalten werden .. Und weil an den meisten örtern die Besoldung sehr gering sollen die Bischoffe ihrer Bescheidenheit nach mit den Bürgern handlen, damit sie Gott zu Ehren und der armen Jugend zum besten einen Tag umb den andern gemelten Schuldienern den Tisch geben, sich auch zu besserer Unterhaltung derselben mit was mehrerm angreifen wolten. Deshalb soll zum bessern Unterhalt der Schulmeister bei der Decemseinnahme etwas mehr Geld vom Geistlichen eingefordert werden, und zwar haben

1) Die Adligen von 6 oder 7 Huben 8 Schilling Schulmeister-Geldt; von 9 oder 10 Huben, 1 Gr. mehr und so fort nach der Huben-Zahl;

2) Die deutschen freien Güter zu 4 oder 5 Huben, 6 Schilling;

3) Die kleinen preußischen freien von jedem Roche, 8 Schill.;

4) Die preußischen Bauern von 2 Huben, 8 Schilling;

5) Auch die Handwerker und Dienstleute, die Huben haben, jährlich einige Schillinge Schulmeister-Geld zu entrichten.

Das Schulgebäude hat dann das ganze Kirchspiel zu bauen und zu unterhalten. Ueber die ganze Schuleinrichtung haben die Bischöfe zu wachen und bei den Visitationen von den Predigern, Schulmeistern und Schulgesellen über die interna und externa der Schulen genaue Kunde einzuziehen."

Diese Verordnung, welche die Gründung der meisten Kirchschulen in den Provinzialstädten und in den Kirchdörfern veranlaßte, wird dann wieder erneuert durch die „copia instructionis" vom 18. Juli 1618.

Das III. wichtige Schulgesetz, der „Recessus Generalis der Kirchen-Visitation Insterburgischen und anderer Littawischen Embter im Herzogthumb Preußen anno 1638", scheint einen Fortschritt mit sich bringen zu wollen. Abgesehen von den beiden sogen. „Gelehrten Schulen", die in Insterburg und Goldapp angelegt werden sollen, wird verordnet, „daß aus jedem Dorf ein Knabe in die Kirchschule zur Information geschickt werde, woselbst die Knaben Lesen, Schreiben, Rechnen, Declinieren und Conjugieren, das Gebet und den Catechismum lernen sollen." Damit die Kirchschullehrer leben können, „soll denjenigen, welche studieret haben und die in allen Punkten fleißig sind, die Besoldung künftig auf 50 Flor. jährlich erhöht werden." . . . .

„Die andern Schulmeister, die nur Handwerker oder sonsten schlechte Simplicisten seyn, die nicht mehr als Littawisch und Deutsch singen, und im Notfall die Littawische Postil ablesen können, sollen in den Schulen Kinder und Knaben im Lesen und Schreiben, sonderlich im Gebet und Catechismo unter-

weisen. Ihre Besoldung soll 35 Mark sein, und zu ihrem mehrerm und bessern Aufenthalt sich ihres Handwerks, und auch sie so wol als die gelerten Schulmeister ihres Privilegii mit der Höckerey und den Brandwein-Schenk gebrauchen;" ihnen sollen „jährlich vom Kirchspiel drey Achtel, den erstern 4 Achtel Holz angeführet werden." Hiernach wurden zum Theil die bei den Kirchen angelegten Schulen wenigstens in materieller Hinsicht geregelt; aber die interna der Schule, hauptsächlich der Unterricht, ließen noch viel zu wünschen übrig. Diesen Mangel fühlte man sehr wohl und suchte ihn zu mildern, indem man als Ergänzung zum Schulunterricht die kirchliche Katechisation mit Erwachsenen und Kindern einführte. So erfolgte im Jahre 1699 die wiederholte und erneute Kirchenordnung, worin befohlen wird: „daß nach dem Evangelium vor der Predigt die 5 Hauptstücke christlicher Lehre, Beicht- und Frage-Stücke, auch allemahl ein Stück mit der Auslegung Lutheri durch den Schulmeister deutlich abgelesen werde. Auch in den Vesper-Predigten soll der Catechismus fleißig getrieben werden." Auch in den folgenden Jahren erfolgen noch mehrere auf die Katechisation und den Unterricht bezügliche Erlasse[13]), so im Jahre 1700, 1701 und 1712. Doch ungeachtet aller Bemühungen des Königs um das Volksschulwesen läßt sich am Ende des Jahres 1713 als Resultat feststellen: daß zwar bei den Mutterkirchen in den Kirchdörfern und Städten überall eine Schule, wenigstens dem Namen nach, vorhanden ist, — bei den Filialkirchen jedoch nur ausnahmsweise, und in den Dörfern, auf dem flachen Lande überhaupt keine. Dies beweisen klar und deutlich die Visitationsberichte, besonders die aus den Jahren 1719 und 22. Welch' ein Bild gewähren uns diese Kirchschulen?

Gemeinhin ist kein eigentliches Schulhaus vorhanden; entweder ist überhaupt noch keines erbaut, oder es ist so schlecht erbaut worden, daß es sehr schnell verfallen mußte, ähnlich wie die „Widdembs", die Pfarrhäuser, welche wohl erbaut waren,

13) cf. Grube a. a. O. und Jacobson, Quellen des evangel. Kirchenrechts der Provinzen Preußen und Posen, Beilage.

aber nach kurzer Zeit schon mit dem Einfall drohten. Darum mußte der Pfarrer, wenn er ein rechter Hirt seiner Gemeinde sein wollte, und viele der damaligen Pastoren[14]) waren es auch, zur Information der Kinder entweder ein Zimmer in seinem eigenen Hause einräumen oder in dem ebenfalls meistens sehr baufälligen Pfarrerwittwenhaus oder bei irgend einem Bauer eine Stube zur Information der Kinder beschaffen. So sagt der Pfarrer Kalau in Jodlauken in einem Bericht an den Erzpriester zu Insterburg „der Präcentor an der Kirchschule muß sich wie ein schlimmer Schilling in den Dörfern umherstoßen, da er kein Haus hat, wo er Schul halten kann; mit den Bauern zusammen sein und in einer Stub Schulhalten ist unmöglich, bei mir hat er den Tisch, in einem elenden Gärtnerhaus ein Stübchen." War ein Schulhaus da, so unterrichtete der Lehrer die Kinder in seinem Wohnzimmer, das gewöhnlich die eine Hälfte des Schulhauses einnahm, während im andern Teil des Hauses das Vieh untergebracht war.

Der Unterhalt eines solchen Lehrers, der außer der „Schulinformation" den „Organisten- und Küsterdienst" verrichtete, kann fast durchschnittlich auf 50—100 Fl. baar Geld, incl. der Accidentien und Calende angegeben werden. Aber die meisten Kirchschullehrer erhielten nicht diesen Satz von den Leuten, — ja selbst die Pfarrer mußten oft mehrere Jahre auf ihre Einkünfte warten, — und nur zu häufig mußte sich der Lehrer, wenn der Pfarrer ihm keinen Freitisch geben konnte, mit „Reihtisch bei den Bauern, mensa ambulatoria" begnügen. Darum klagen die Pfarrer fast einstimmig, daß ihre Kirchschullehrer, auch Kantoren, Präcentores und Organisten genannt, kaum nothdürftige Subsistenz haben, obwohl sie seit 1638 sich noch ihres Handwerks, auch „des Privilegii zur Höckerey und Branndtweinschank" bedienen konnten.

Die Folge davon war, daß fast durchweg „untaugliche Subjekte" Schulmeister wurden. So finden wir außer Schustern,

---

14) Vgl. Rogge, Altpr. Monatsschrift. Bd. 17.

Schneidern, Leinwebern, Fleischern, Maurern und abgesetzten Beamten, sogar Hirten als „informatores.“ Selten sind Literaten als Kirchschullehrer angestellt; noch seltener findet man, daß diese Literaten fleißige Informatoren und tugendhafte Menschen sind. Meistentheils heißt es in den Berichten: „der Präcentor säuft“ oder „hat gesoffen“; „sein Betragen ist schlecht,“ ja oftmals: „hat aus der Kirche gestohlen.“ So klagt der Pfarrer Harsinsk zu Nemmersdorf: „Bei der Kirch ist ein Schulmeister, ein abgesetzter Landschöpp, mit Gewalt der Kirche aufgedrungen, er ist hauptfaul, Säufer, Schläger, Rauffer, entsetzlicher Verläumder, ein Tyrann in seinem Haus und in der Schule.“ Natürlich war von solchen Leuten auch nichts zu erwarten. Nicht selten klagen deshalb die Pastoren, daß sie nur zu oft beim Gottesdienst auch „selbsten Präcentor spielen müssen“ [15]).

Höchst mangelhaft ist auch der Schulbesuch. Es wurde wohl 1699 in der Instruction zur Kirchenvisitation festgesetzt, daß die Erzpriester bei den Kirchenvisitationen auch darnach fragen sollten, ob die Eingewidmeten ihre Kinder Sommer und Winter fleißig zur Schule halten; aber aus allen Visitationsberichten, noch aus dem Jahre 1721/22 geht klar hervor, daß im Sommer von keiner Schule die Rede gewesen ist. Die Kinder wurden von ihren Eltern entweder zum Hüten des Viehes und zur Bewachung des eigenen Hauses verwandt, wenn sie in die Scharwerk gingen, oder sie wurden selbst vermietet, damit sie sich das Leben erhalten konnten; denn die Eltern waren zu arm. Die Lehrer nahmen dann ihr Handwerk wieder auf, das ihnen einträglicher und weniger beschwerlich war. Um nichts besser war es auch im Winter; da konnten die Kinder wegen der häufigen Ueberschwemmungen, zu weiten Weges — denn sehr viele Dorfschaften lagen $^1/_2$, oft eine ganze Meile und noch darüber vom Kirchdorf entfernt — zu dürftiger Kleidung und wegen der Raubtiere nicht regelmäßig täglich zur Schule gehen. Hierzu kam noch der recht häufig ein-

15) Vgl. die Berichte der Prediger zu Bilderweitschen, Tilsit, Pictupönen, Plaschken etc.

tretende Fall, daß in einigen Dorfschaften, wo etwas besser situierte Leute wohnten, wie im Königsbergischen Departement, die Bauern dahin übereinkamen, für den Winter einen Lehrer für ihre Kinder sich selbst zu verschaffen. Das war denn entweder der „Viehhirte“ des Dorfes oder ein „verdorbener Handwerker,“ der in einem Winter hier, im andern dort auftauchte. Außer mensam ambulatoriam erhielten solche Winkelschullehrer etwas Geld, womit sie für die Winterzeit, wo sie sonst nichts so leicht verdienen konnten, zufrieden waren. Unter diesen Verhältnissen erfolgte den 15. Jan. 1712 die Königl. Verordnung, daß jede Dorfschaft einen Knaben — des weiblichen Geschlechts wird garnicht gedacht — das größere Dorf 2, mit Lebensunterhalt versorgen und sie bei Winterszeit zur Schulinformation in die Kirchschule schicken sollte. In mehreren Kirchspielen, wo tüchtige Geistliche waren, wurde diese Verordnung auch durchgeführt. So berichtet der Pfarrer zu Kraupischken hierüber: „Da den Kindern zu beschwerlich, täglich in und aus der Schule zu gehen, so müssen 2 Wirte auf 8 Wochen den Kindern darauf zu schlafen, Betten zusammenlegen. Nach verflossenen 8 Wochen wieder die folgenden 2 u. s. w. Wochüber bleiben sie in der Schule, Montags und Sonnabends bringen und holen die Wirte, an wem die Reihe ist, diese Kinder. — Wegen des Lichtes für die Arbeitsstunden muß jeder Wirt alle Herbst bei der Decemseinnahme 1 Gr. mehr zahlen, wovon dem Lehrer Licht beschafft wird. Zum Kochen und Essen ist ein Kessel angeschafft, und dem Lehrer werden für jedes Kind von den Wirthen entweder 1 Fl. Speisegeld oder pro Kind einige Victualien gegeben, und zwar von jedem der dazu destinierten 6 Wirte des betreffenden Dorfes an jedem Sonnabend etwa 1 Stof Grütze, Mehl, und Erbsen, 1/4 Pfund Speck und 2 gute Handvoll Salz, oder in Ermangelung eines dieser Gegenstände 2 Stof vom andern.“ Diese Knaben wurden dann so lange zur Schule geschickt, bis sie „lesen und den Katechismum auswendig konnten.“ Dann wurden sie aus der Schule entlassen und konnten in ihrem Dorf „Vorbehter“ sein. Natürlich war den

Wirten gestattet, auch „andere zum Lernen capable und erwachsene Kinder und Gesinde, wenn sie vermögen, sie selbst zu veralimentieren, gleichfalls zur Schule zu schicken.“ — Doch unter den damaligen drückenden Verhältnissen, bei dem grenzenlosen Unverstand der Leute blieb diese Verordnung auf dem Papier bestehen, und die Schulen standen auch im Winter leer; selten findet man, sogar in den bevölkertsten und größten Kirchspielen, daß der Kirchschullehrer einige 20 Schüler zur Information hat.

Fragen wir nun, worin bestand die Schulinformation in dieser Zeit?

Der Kirchenvisitationsreces von 1638 giebt als Unterrichtsgegenstände an: Lesen, Schreiben, „sonderlich Gebet und Catechismus.“ Auch die verschiedenen nachdrücklichen Gebote in betreff der Catechisation heben als Hauptlehrgegenstand den kleinen Catechismus von Luther hervor. Derselbe soll „die eigendliche norma secundaria catechisandi bleiben.“ [16]) Daneben, hauptsächlich zur Erläuterung, wurden dann verschiedene Bearbeitungen [17]) desselben gebraucht. Am verbreitetsten hiervon waren die Bearbeitung des lutherischen Catechismus von Sanden [17]) und der „Himmelsweg“ des Pastors Hofer [17]) zu Kalkhorst in Mecklenburg; beide Bücher wurden auch in das Litthauische übersetzt. Hie und da wurde auch der Catechismus von Spener gebraucht. Noch andere Geistliche stellten sich auch selbst für den Schulgebrauch den Katechismusinhalt in Fragen und Antworten zusammen. Daneben sind noch in mehreren Kirchschulen der Morgen- und Abend-Segen, einige leichte biblische Sprüche,

---

16) Erlaß vom Jahre 1700, vgl. Grube.

17) Ich habe keine der Bearbeitungen zu Gesicht bekommen können; Auszüge daraus finden sich in den Berichten der Pastoren. Darnach enthielt dieser „Himmelsweg“ neben den 5 Hauptstücken und einigen Gebeten christliche, praktische Fragen und Antworten, welche sich an die einzelnen Hauptstücke anknüpften, wie: „Bist du ein Christ? Woher weistu das? Was mustu thun, wen du umb deiner Sünde willen nicht wilt verdammet werden? — Resp. Buße muß ich thun, und mich mit reuigem Herzen zu Gott bekehren! — Wer hat dich erschaffen? Was ist Sünde? Was heißt das Wort Kyrie eleyson, Halleluja, Amen?“

mehrere Psalmen und Liederverse gelernt worden. Schreiben und Rechnen kam in den meisten Kirchschulen erst später zum Unterricht hinzu.

Nicht weniger primitiv ist auch die Methode des Unterrichts gewesen. Wie die Berichte der Pfarrer aus späterer Zeit vermuten lassen, wurde vom Morgen bis zum Abend Schule gehalten und den Kindern der betr. Gegenstand solange „vorgebetet", bis sie ihn erfaßt hatten und hersagen konnten. Von einem Stundenplan in gegenwärtigem Sinne können wir kaum reden; dafür sprechen, wie nachgewiesen, die durchweg ungeordneten äußeren Schulverhältnisse und der Unterrichtsgegenstand, der damals keine Modulation zuließ. Doch Berichte von einigen Geistlichen aus dem Jahre 1722 lassen schließen, daß in manchen Orten ein Lectionsplan bestanden hat. Dies gilt vornehmlich von den Kirchschulen des Amtes Balga im Departement Königsberg, wo Oberhofprediger und Generalsuperintendent D. von Sanden die Inspection ausübte. Den hier gebrauchten Stunden- und Lectionsplan will ich mitteilen. Der Unterricht wird erteilt vom Morgen bis zum Abend und zwar in folgender Weise: Am Montag: Zuerst wird ein Morgenlied gesungen, sodann Morgensegen, Vaterunser, ein Hauptstück, ein Bußpsalm nebst andern kleinen Stoßgebetlein gesprochen. I. Stunde: Nach dem Gebet lesen die, welche den Catechismum schon erlernt haben, einige geistliche Lieder, die andern recitieren ihr Aufgegebenes aus dem Catechismo oder dem betr. Bußpsalm, oder was jeder sonst aufhat. II. Stunde: Nachdem auch diese letztern aufgesagt haben, fangen die, so schon schreiben können, zu schreiben an; die andern, so noch nicht schreiben, sagen zum zweiten Mal ihre Lection auf. III. Stunde: Sodann wird wieder auf gleiche Art wie das erste Mal von den größern Kindern gelesen, von den kleinern buchstabieret. Darauf wird ein Lied gesungen, gebetet und Mittagsstunde gemacht. Um 1 Uhr beginnt wieder der Unterricht. I. Stunde: Die größeren Kinder lesen deutschgeschriebene Briefe, die andern buchstabieren. II. Stunde: Wenn alle aufgesagt haben, fangen die erstern an

zu schreiben. III. Stunde: Nach beendeter Schreibstunde sagen die Kleineren wieder auf, während die Größeren deutsche oder latein. Stücke lesen. Wenn auch diese aufgesagt haben, wird ein Abendlied gesungen, gebetet und die Schulstunde für den Tag geschlossen. Am Dienstag geschieht der Unterricht in derselben Weise. Am Mittwoch ist die 1. Lection wie am Montag; in der II. Stunde fragen dann die Größern einander den Katechismum ab; in der III. Stunde haben sie Rechnen, während die Kleineren aufsagen; in der IV. Stunde wird das betr. Hilfsbuch für das Verständnis des Katechismus erklärt. Am Donnerstag und Freitag erfolgt der Unterricht wie am Montag. Am Sonnabend lesen in der I. Stunde die Größern das Evang. und die Epistel auf den folg. Sonntag; die Kleinen repetieren ihre Lection; in der II. Stunde fragen sich die Größeren den Catechismum; in der III. haben sie Rechnen. Während dieser 2 Stunden lernen die Kleinern die Sprüche aus dem Evang. und der Epistel auswendig; in der IV. Stunde werden von allen die erlernten Sprüche aufgesagt und das Hilfsbuch erklärt.

Natürlich ist ein derartiger Lectionsplan nur in einzelnen Kirchschulen befolgt worden, die meisten, besonders in den littauischen und polnischen Aemtern, hatten weder eine Bibel, noch ein Testament oder Gesangbuch, nicht einmal den kleinen Katechismus Luthers, sondern beschäftigten sich im günstigsten Falle mit einem der oben gen. Hilfsbücher, meistens aber wurde nur eine von dem Ortspfarrer nach Vorbild des luther. Katechismus zusammengestellte „Kinderlehre“ als Unterrichtsgegenstand benutzt.

Die Leitung und Aufsicht über das Schulwesen war den beiden Consistorien übertragen; dieselben überließen die Einrichtung und Unterhaltung, auch die Regelung des Unterrichts den einzelnen Predigern und kümmerten sich höchstens um die Stadtschule. War nun der Geistliche ein tüchtiger Mann, so konnte wohl in einem kleinen Kreise etwas gewirkt werden; leider aber fehlte vielen der damaligen Geistlichen das Interesse hierfür; dazu kamen sie erst, als Friedrich Wilhelm I. sein

energisches: „Es werde!“ sprach. Darum war es unmöglich, im ganzen Lande ein auch nur einigermaßen erfreuliches Resultat zu erzielen und das Volk aus seiner Unwissenheit und seinem geistigen Schlafe aufzurütteln. Charakteristisch für diesen traurigen Zustand des Volkes und seiner Lehrer ist der Bericht des Erzpriesters Cretzius aus Saalfeld an das Pomesanische Consistorium: „Ich kann mit Wahrheit zeugen, daß a. 1712 in den meisten, auch wohl größesten Parochien, außer bei den Pfarrern und Schulmeistern, nicht eine Bibel oder Testamentum und sehr wenige Gesangbücher und Catechismi gefunden sind. Ja die Barbarei war so groß, daß in Nartzim und Terwisch die 2 Prediger, welche über 40 Jahr in ministerio standen, all die 40 Jahr her nimmer eine Bibel besaßen, sondern sich mit Postillen behalfen, auch im Nartzimschen Kirchspiel niemand außer dem Pfarrer und Schulmeister, des Priesters Kinder nicht ausgenommen, lesen konnten“.

Erster Hauptteil: Die Vorbereitungsperiode von 1713—1732.

In dieser Verfassung fand Friedrich Wilhelm I. das Volksschulwesen vor und mußte es noch einige Jahre nach seinem Regierungsantritt so lassen, bis er das Uebel beseitigen konnte. Gleich nach seiner Thronbesteigung wandte der König dem armen Ostlande seine große Fürsorge zu. Schon 1714 kam er selbst hierher, um untersuchen und heilen zu können. Diesem alles selbst genau erforschenden und in allen Regierungsgeschäften mitarbeitenden König, der die größte Wahrheitsliebe und Treue von seinen Beamten in allen Berichten streng verlangte, der mit bewunderungswürdigem Kennerblick alle Verhältnisse richtig zu prüfen und zu ordnen verstand, konnte nichts entgehen. Gleich bei seiner ersten Anwesenheit in Preußen erkannte er die Not des Landes und beschloß erstlich das Land, „so durch die Pest, oder unter Regierung Friedrich Wilhelms und Georg Wilhelms wüste geworden, zu besetzen.[18])

18) Vgl. Beheim-Schwarzbach pag. 10 ff.

Natürlich erkannte und hörte er auch, wie es mit der Moralität und Bildung des Volkes stand. Zugleich mit der Kolonisation [18]) verband er darum auch die Mission im Ostlande. Die gleich nach seinem Regierungsantritt für die andern Provinzen der Monarchie erteilte Instruction [19]) zu einer Lokalvisitation wurde auch auf unser Ostpreußen angewandt und nach derselben in den Jahren 1714 und 15 eine Visitation durch das ganze Land abgehalten. Die Folge derselben waren zuerst verschiedene kirchliche Verordnungen in betreff der Predigt, daß sie nicht länger als eine Stunde dauere, der Katechisation und der Kirchenzucht, wodurch die Moralität des Volkes, welche unter dem Laster der Unkeuschheit stark litt, gehoben werden sollte. Das Resultat aller persönlichen Beobachtungen des Königs und aller Berichte der Behörden hinsichtlich des moralischen und geistigen Zustandes der Landesbewohner enthielten die beiden Generaledicte des Jahres 1717. Die charakteristische Stelle in dem ersten, vom Jan. 1717, lautet: „Nach der vom Consistorium gehaltenen Untersuchung ist an den Tag gelegt, daß bei den einfältigen Leuten, welche von Gott gar wenige Erkenntnis haben, eine fast entsetzliche Unwissenheit zu spüren, woraus ein wildes gottloses Leben nebst allerhand groben Sünden und Lastern erfolgt." Um diesem Übel, dieser „fast gefährlichen Unwissenheit in Glaubens-Sachen bey Jungen und Alten" abzuhelfen, verordnete er an den Primar Hofprediger D. Bernhard von Sanden den 2. Mai 1718, die Catechisation in den Kirchen fleißig fortzusetzen, diejenigen, welche zum ersten Mal zur heil. Communion gehen wollen, „in denen Articuln des christl. Glaubens wohl zu unterrichten und zur wahren Gottseligkeit anzuführen;" nach genügendem Unterricht dann die Catechumeni öffentlich in Gegenwart der Gemeinde zu prüfen, darauf die, „welche wol gegründet befunden sind, zu confirmiren und einzusegnen; daneben sollen auch die Schulmeister und Eltern wegen absonderlicher Information ihrer Jugend treulich zu sorgen erinnert

18) Vgl. Beheim-Schwarzbach pag. 10 ff.
19) Schumann, Gesch. d. Volksschulwesens in d. Altmark, Halle 1871.

werden[20]). In dem zweiten, am 6. Dezember erlassenen Generaledikt[21]), das als das eigentliche Fundament des Volksschulwesens im ganzen preußischen Staate angesehen werden kann, verordnet er ernstlich, „daß hinkünfftig an denen Orten, wo Schulen seyn, die Eltern ihre Kinder gegen zweÿ polnische Groschen wöchentliches Schul-Geld von einem jeden Kinde, täglich im Winter und Sommer, wenn sie daran bey ihrer Wirtschafft nicht benöhtiget seyn, zum wenigsten ein oder zweymahl die Woche, damit sie dasjenige, was im Winter gelernet worden, nicht gäntzlich vergessen mögen, in die Schule schicken, oder, dafern sie solches muhtwillig unterließen, nichts destoweniger das gedachte Schulgeld, als wann sie die Kinder würklich geschickt hätten, zu entrichten gehalten seyn, wie auch über deme, mit einer nachdrücklichen Strafe beleget, falls die Eltern das Vermögen nicht hätten, solche 2 Pohlnische Groschen aus jeden Orts Almosen bezahlet werden sollen." — Auch wiederholt dieses Edikt, daß alle Sonntag Nachmittag die Prediger, „insonderheit auff dem Lande, die Catechisationes halten"[21]) Hierdurch begründete der fromme Landesvater die allgemeine Schulpflicht im preußischen Staate, die dem Lande so reichen Segen gebracht und das preußische Schulwesen zu einem in ganz Europa mustergiltigen erhoben hat[22]).

Da kam der König im Frühjahr 1718 zum zweiten Mal nach Preußen, um alles in Augenschein zu nehmen, hauptsächlich um sein Colonisationswerk auszuführen[23]). Mit eigenen Augen mußte er den noch bestehenden „deplorablen Zustand" sehen, der ihm von Einheimischen, von Einzel- und Privatpersonen, und den 2 Consistorien genugsam geschildert worden war. Er erkannte, daß er das Wohl des Landes nur durch das durch-

---

20) Grube p. 124. Die Königl. Verordnungen seit dem 21. Jan. 1717 sind in den Akten des Staatsarchivs.

21) Grube p. 120.

22) Vgl. Preis: Die Licht- und Schattenseiten des preuß. und deutschen Schulwesens. Lissa 1849.

23) Vgl. Beheim-Schwarzbach pag. 10 ff.

greifendste Missionswerk fördern konnte. Beherrscht von dem lebenskräftigen Geiste des Pietismus, den Spener und Francke der evangelischen Kirche einhauchten, faßte er die in den Worten: „Kinder sind auch Menschen — und sollen Menschen werden" ausgesprochene wichtige Idee mit warmem Herzen richtig und voll auf und ging mit allem Ernste und Eifer sogleich an die Einrichtung und Verbesserung des Schul- und Kirchenwesens. Er erließ eine Reihe der nachdrücklichsten Rescripte, die höchst wirksam und durchgreifend waren. In wie weit dieselben die Kirche betrafen und in ihr und für sie gewirkt haben, übergehe ich, da die Geschichtswerke von Arnoldt, Borowski und Hartknoch und Grube's Gesetzsammlung darüber genügend informieren. Nur auf das Schulwesen und die dasselbe angehenden Rescripte will ich mich beschränken.

Sofort von Tilsit aus ließ der König den 2. Juli 1718 an die Preuß. Regierung, an die Kriegs- und Domänenkammern und an beide hiesige Consistorien die Ordre ergehen, „alles mögliche mit zusammengesetzten Kräften zu thun, daß der großen Unwissenheit abgeholfen, die Leute zur Erkenntnis Gottes gebracht, zu dem Ende auch Schulen erbaut und eingerichtet und solche mit tüchtigen Schullehrern sondern Anstand besetzet werden sollten."

Nun erfolgten die verschiedenen Organisationsversuche, um diese heilbringende Idee zu verwirklichen.

Erster Versuch vom 2. Juli 1718 bis 22. Septbr. 1722 durch Lysius.

Der erste Versuch wird jetzt gemacht. Noch von Tilsit aus rescribierte der König am 2. Juli, daß D. Heinrich Lysius in Königsberg und Prof. Aug. Hermann Francke in Halle Vorschläge thun sollten, wie dieses Werk am besten anzugreifen sei; zugleich auch sollten sie Sorge tragen für tüchtige Schulmeister, welche die Jugend im Christentum besser unterrichten könnten, als es bis dahin geschehen. Mit großer Klugheit hatte der König diese Wahl getroffen; denn von den „Geistlichen und Politicis" Ostpreußens war in der That keiner hierzu geeignet,

obwohl unter den damaligen Pastoren viele ideale, für das Wohl des Volkes sorgende Männer waren[24]). Sie alle konnten eine gewisse Engherzigkeit nicht unterdrücken. Lysius[25]) war der geeignetste Mann dazu. Er verfügte über einen reichen Schatz pädagogischer Erfahrungen, die er einerseits als Rector der neuen Königl. Schule gemacht, teils sich schon während seines Aufenthalts in Halle im Jahr 1702 erworben hatte, wo ihm Francke vertretungsweise die Inspektion über das Pädagogium[26]) auftrug, mit der Aufgabe, die Mängel desselben mit besonderer

---

24) Vgl. Rogge, Altpreußische Monatsschrift, Bd. XVIII, S. 116 ff.

25) Geb. d. 24. Oct. 1670 zu Flensburg, als Sohn des dortigen Pastors, studierte seit 1687 zu Jena Philosophie, insonderheit Cartesius, seit 1688 zu Leipzig, wo er dem collegio pietatis oder biblico bei Dr. Alberti beiwohnte, seit 1690 in Königsberg, dem verschrieenen „synkretistischen Ort". Hier hörte er Dr. v. Sanden, Deutsch und Pfeiffer, der auf ihn Eindruck machte, und wie Lysius in seiner vita sagt: „Sorgfalt wegen der reinen Lehre und wahren Gottseligkeit erweckte." 1691 war Lysius bei seinem Vater als Adjunkt; im Herbst 1692 zog er nach Kopenhagen; 1693 in der Fastenzeit kam er zurück zum Vater und studierte jetzt fleißig Arnds Schriften, kämpfend mit den mannigfachsten Zweifeln, „so daß er ohne stetigen Anstoß und Unglauben die Schrift nicht lesen konnte, bis ihm Gott half und aller Zweifel in seinem Gemüt verschwunde, als die Finsternis, wenn die Sonne aufgeht." 1695 wurde er Hofmeister bei dem Generallieutenant von Pleiss. Nach einem halben Jahr verließ er diese Stellung. Leider verlor er jetzt immer mehr die Lust zum Predigtamt. Nach seiner Verheiratung im Jahr 1696 reiste er 1697 nach Schweden und 1698 nach Drontheim in Norwegen. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er 1699 Kirchenvorsteher in Flensburg und gewann wieder neue Lust zum Predigtamt. Während er sich um verschiedene Predigerstellen vergeblich bemühte, wurde ihm 1702 durch D. Spener, Lange und die Halleschen Theologen die Vocation für die zur Königl. Anstalt erhobene Gehrsche Schule zu Königsberg aufgetragen. So kam er 1702 nach Königsberg als Director der neuen Königl. Schule und Prof. theol. extraord. Mit erheuchelter Freundlichkeit wurde er hier empfangen; aber die Verbitterung gegen Gehr und dessen Schule übertrug sich bald auf ihn, den man einen Pietisten, Schleicher etc. nannte. Bald brach dann sein Kampf mit den Theologen in Königsberg aus und währte bis zum Jahr 1710. Jetzt wurde er Prof. ord., einige Jahre später Hofprediger und 1717 Consistorialrat. In diesen Stellungen verblieb er bis zu seinem Tode am 16. Octbr. 1731. Vgl. seine „vita".

26) cf. Werke über Franckes Stiftungen v. Knapp, Korpjuhn, Kramer, Schulze.

Berücksichtigung der damals herausgekommenen Censur des Thomasius zu untersuchen. Wie Lysius selbst erzählt, „profitierte er das dabei, daß er alle Anstalten im Pädagogium auf das allergenaueste inne bekam.“ Auch hatte er von hier aus das berühmte Gothaer Schulwesen kennen gelernt und mit dem Leiter desselben, dem Gymnasialrector Vockrod, einem großen Schulmann, über das „Informationswesen“ die lehrreichsten Unterredungen gehabt. — Zufällig hatte der König diesen ehrenhaften, gottvertrauenden Mann kennen gelernt. D. v. Sanden, dessen Sohn unter die Reiter eingezogen war, hatte absichtlich sein Zusammentreffen mit dem König vermeiden wollen und deshalb eine Revision der Kirchen im Brandenburgischen Amt vorgenommen. Für ihn mußte Lysius predigen; so auch, als Friedrich Wilhelm nach Königsberg kam. Am ersten Sonntag nach Trinitatis, als er über das Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus predigte, wohnte der König in der hiesigen Schloßkirche dem Gottesdienste bei. In dieser Predigt sprach Lysius demselben so zu Herzen, daß er mehrere Male sagte: „er hat mir zwar vieles derb genug gesaget, aber es ist sein Amt und der Text brachte es mit sich; es mag wohl ein ehrlicher Mann seyn.“ Der König war sogar gesonnen, ihn mit sich nach Litthauen zu nehmen, ließ sich aber von einigen abreden, da ja nur „oeconomia und Kriegs-Sachen in Litthauen zu untersuchen“ wären.

Doch als der König Litthauen durchreist und dabei erfahren hatte, „daß die Einwohner in ihrem Christentum sehr schlecht fundieret wären, und solches hauptsächlich daher, weil es an tüchtigen Schulmeistern ermangele,“ gab er von Tilsit aus dem Herrn von Creutz die Ordre, dem Lysius mitzuteilen, daß ihm die Inspection über die Schulen und Kirchen in Litthauen aufgetragen wäre mit dem speciellen Befehl, „in einem jeglichen größern Dorf eine Schule anzulegen und dazu dem Schulmeister eine halbe freye Hube von dem wüst liegenden Lande zu geben.“ Sofort unterzog sich Lysius dem ehrenden, aber schwer zu erfüllenden Befehl seines Herrn mit allem Eifer und der größten Vorsicht und Zartheit gegen die andern Geistlichen, besonders

gegen D. v. Sanden, „um ihm dadurch alle invidiam zu benehmen.“

Genau die Königl. Instruction befolgend, stellte er die innere und äußere Gestaltung der Schule fest. Ausgehend von dem durch die Reformation gegebenen christlichen Princip der Volksschule, beeinflußt und bestärkt darin durch einen gesunden lebenskräftigen Pietismus, stellte er als die Universalaufgabe der Schule die Förderung des christlichen Lebens hin. Darum war seine erste Sorge darauf gerichtet, eine feste, allgemein giltige Lehrnorm für den Schulgebrauch zu schaffen. Dieselbe bot ihm der kleine Catechismus Luthers. Damit derselbe aber in allen Teilen des Königsreiches Verwendung finden konnte, mußte er dem Volk in seiner Muttersprache übergeben werden; denn nur dann kann die Missionsthätigkeit eine gesegnete sein, wenn der Mensch in den Klängen seiner Muttersprache die Heilsbotschaft hört. Infolge dessen suchte auch Lysius, dem zuvörderst die Mission in Litthauen aufgetragen war, eine einheitliche, allgemein recipierte litthauische Version des kleinen lutherschen Catechismi zu schaffen[27]). Denn soviel Kirchen in Litthauen vorhanden waren, soviel Versionen vom Catechismus wie von den Evangelien und Episteln wurden gebraucht. Hierin aber lag schon ein Stein des Anstoßes für alle seine Arbeit, „denn die Prediger waren keineswegs einig in den principiis der litthauischen Sprache.“ Dazu kam das böswillige Verhalten der litthauischen Geistlichen, wodurch es ihm nicht nur erschwert, sondern sogar unmöglich gemacht wurde, das Fundamentalwerk für den Unterricht fertig herzustellen. Dieses Verdienst behielten sich vielmehr seine Gegner vor. Um dieses neue Werk für das ungebildete Volk zugänglich und heilbringend werden zu lassen, daß es „nicht allein dem Buchstaben nach, sondern auch mit gutem Verstande den Leuten möchte beygebracht werden[27]), entwarf er folgende Einteilung seines Lehrgehalts: Er teilte den ganzen Catechismus

27) vita Lysii p. 305 ff. und Altpreuß. Monatsschrift 1880 „Zur Geschichte der litauischen Übersetzung des kleinen Lutherschen Katechismus von Pfarrer Jacoby.

in 26 Abschnitte; dieselben sollten den Kindern in den 26 Winterwochen nach einander vom Lehrer beigebracht werden. In den 26 Sommerwochen sollte dann ein jeglicher Teil vor der Predigt, also am Sonntag, repetieret und nach der Predigt vom Prediger in der Catechisation noch ein Mal „expliciret“ und durchgegangen werden. Diese Catechisation sollte gleichmäßig sein in allen Kirchen; „wie einerley evangelia — sollten auch einerley Teile des catechismi“ erklärt werden. Auch für die Lehrenden suchte er eine Hilfe im Unterricht zu schaffen, indem er den Catechismusinhalt in Fragen und Antworten darstellte. Bei der Abfassung der Fragen ließ er sich von dem pädagogischen Gedanken leiten, „durch lange Discurse und Fragen der Kinder Verstand zu erwecken[28]). Die Antwort faßte er dann in möglichst kurzen Worten zusammen. Um auch für die neuen Schulen tüchtige Lehrer zu haben, richtete er in Königsberg ein Lehrerseminar ein.

Doch ehe dieses Werk zur allgemeinen Einführung kommen sollte, schickte er an jeden Erzpriester ein Exemplar des Catechismus und seiner Einteilung, sie bittend, mit den Predigern ihres Sprengels darüber zu „conferiren, was zu ändern oder zu verbessern seyn möchte.“ Doch unbeanstandet, „cum applausu universali“ erhielt er alles zurück, „weil alle gemeint hätten, alles sey so klahr gefasset, daß nichts dagegen einzuwenden sey[28]).

Unterdessen hatte er gemäß der Instruction auch schon für die äußere Gestaltung der Schule den Rahmen gezeichnet und ein allgemeines Schulprojekt entworfen. Darnach sollte der Unterhalt der Schullehrer darin bestehen, daß jedem Lehrer die bezeichnete halbe wüste Hufe frei von allen oneribus und das verordnete Schulgeld, 2 Dreyer pro Kind zugewiesen würde. Die nötigen Schulgebäude, zu denen der König das Holz unentgeltlich hergeben wollte, werden von den zu einer Schule geschlagenen Dorfschaften erbaut; die erforderlichen Baukosten sollten vorschußweise von der Kriegs- und Domänenkammer ge-

28) vita p. 305 ff.

nommen und dann nach der Regulierung der Kirchenrechnungen von den vermögenden Kirchen zurückerstattet werden. Die Kosten sollten nach den beiden Anschlägen der litthauischen Kammer pro Schule entweder 16 Thaler 30 gl. oder 36 Thaler 24 gl. betragen, je nachdem das Haus nach einfacher litthauischer Art oder in Fachwerk erbaut würde. Die Direction bei der Ausführung dieses Projektes sei der Kammer zu übergeben. Diese habe durch ihre Räte, von jeglichem in seinem District, alles dem Plane gemäß durchführen zu lassen. Beide Projekte sandte hierauf Lysius an Francke nach Halle zur Begutachtung. Was diese beiden Männer entworfen haben, fand nicht allein die allerhöchste Approbation, sondern der König gab auch von Berlin aus den 9. September 1718 der Cammer und dem Consistorium auf, dem Lysius auf alle Weise bei der Ausführung dieser Projekte zu assistieren. Unter der Direction des Etatsrats von Creutz machte Lysius gleich im Herbst 1718 den Anfang hiermit im Amt Insterburg, bereiste es und fand 130 Schulen nötig, zu deren Erbauung er sofort die erforderlichen Anschläge machte. Der König bestätigte unter dem 8. April 1819 seine Einrichtungen und befahl ihre schleunigste Ausführung.

In demselben Frühjahr wurde dem Lysius dann ein „commissoriale" zugeschickt, wodurch ihm die Revision des Kirchenwesens in den Ämtern Lyck und Oletzko aufgetragen wurde. Sogleich begann er auch diese Arbeit und fand hier einen „rechten Greuel der Verwüstung unter der Geistlichkeit"[29]).

Aus Masuren reiste er sofort nach Litthauen zur weitern Durchführung seiner Projekte. Jetzt begann man zu wühlen und suchte diesen uneigennützigen, treuen Mann zu verdächtigen, zuerst bei D. v. Sanden, „so daß derselbe entweder veranlaßte oder auch zuließe, daß allerley ungegründete Vorstellungen ankähmen." Das Consistorium, selbst auch diejenigen, welche früher nicht zu Sanden's Freunden gehörten, ergriffen jetzt

29) Vgl. vita p. 307.

Partei für ihn, den „Zurückgesetzten". Die Feindschaft brach offen aus, zuerst unter den Predigern in Litthauen, als sie sahen, daß Lysius, der Inspicient des Kirchen- und Schulwesens, über ihr Verhalten und ihre Amtsthätigkeit genau orientiert war. Ihr Haß und ihre Feindschaft wurde noch mehr geschürt, als sie von den Germanisierungsplänen des Lysius hörten, daß er nämlich mit Hilfe der litthauischen Kammer darauf hinarbeiten wolle, „daß alle junge littauische Leute deutsch verstehen und reden lernen sollten."

Um dieses Vorhaben scheitern zu machen, trat jetzt unter Führung des Pfarrers Gabriel Engel zu Źillen, der „am meisten sich Mühe gab mit umherreisen und vorstellen"[30]), die ganze litthauische Geistlichkeit in Opposition gegen Lysius. Auch unter der polnischen Geistlichkeit erhob sich eine Partei gegen ihn unter Führung des Erzpriesters Tyszka von Johannisburg, der ein Mann von niedriger Gesinnung war[30]). Doch das Lärmen und Schimpfen dieser Männer vermochte vorläufig keine Änderung in der Wirksamkeit des Lysius hervorzubringen, obwohl man auch in Königsberg in der Geistlichkeit, bei der Kammer und Regierung alles daran setzte, seine Arbeit zu hemmen und ihm die Direktion aus den Händen zu nehmen. Dieser erwünschte Zeitpunkt kam, als der neue Kammerpräsident Truchseß von Waldburg nach Berlin reiste zu einer Konferenz mit den Ministern von Osten und Münchau. Lysius hatte schon von früher her gegen diesen Mann mehrere Handhaben, die auch jenem wohlbekannt waren. Dazu kam, daß Lysius durch seine Arbeit das Vertrauen und die ehrende Auszeichnung des Königs sich erworben hatte. Darum hielt Truchseß es nicht für sicher, den Lysius im ungeschmälertem Besitz seines Ansehens zu lassen, sondern verminderte seinen Kredit bei dem Könige, obwohl er noch bei seiner Abreise den Lysius aller Gnade versicherte. Was aber Lysius im voraus sah, geschah, daß nämlich von allen Anstalten, die er in Litthauen und Ma-

30) Vgl. vita des Lysius p. 322 ff.

suren getroffen hatte, wenig oder nichts fortgesetzt und ausgeführt wurde, und also seine ganze Arbeit im Sande verlief. Als Truchseß von Berlin zurückkam, geriet wirklich das Werk in Stocken, und Lysius fiel in Ungnade. Über diesen jähen Wechsel schweigen fast gänzlich die Schulakten — in zarter Weise berührt ihn Lysius in seiner vita —; nur ein Bericht findet sich bei den Akten, das vom Consistorialrat Reinbeck und Probst Porst zu Berlin hierüber abgegebene Originalvotum, worin Porst sub 21 Febr. 1722 schreibt: „. . . Sr. Majestät Vertrauen ist durch ungleiche Vorstellung unterbrochen; soviel er sähe, kähme es daher, die Herren Preußen hätten sich auf den Fuß gesetzet, keinen Ausländer aufkommen zu lassen; sondern einem solchen Alles in den Weg zu legen, so ihn nur zurückhalten könne. Sie rechneten sich zur Schande, daß ein Ausländer, dergleichen Lysius war, ein . . . Werk ausführen sollte, um welches sie sich bis dahin nicht bekümmert, auch wenig Lust hatten, . . . so hetten Einige Politici und ungeistliche Geistliche die Sache mit scheelen Augen angesehen, ihm, da er Hoffnung gehabt, Oberhofprediger und General Superintendent zu werden, sich entgegengesetzt; durch Jemand mit ungegründeten Vorstellungen Sr. Majestät Vertrauen niedergeschlagen, ihn in Ungnade gebracht und zu diesem Werk untüchtig gemacht."

Inwieweit dieser Umschlag begründet und gerechtfertigt gewesen ist, möge dahingestellt bleiben; doch soviel steht fest, daß durch den Rücktritt des Lysius und den Abbruch seiner Arbeit für die Entwickelung unseres Volksschulwesens kein nachhaltiger Schaden verursacht worden ist; denn wäre sein Projekt überall durchgeführt worden, was ja im andern Falle hätte geschehen müssen, so wäre bei einer weitern Entwickelung der staatlichen Verhältnisse eine neue Revision und Fundation des Schulwesens unumgänglich gewesen. Sein Projekt war keineswegs dazu geeignet, ein praktisches, sicheres, dauerhaftes Fundament für die Schule sein zu können. Erstlich der Gedanke, die Subsistenz der Lehrer hauptsächlich auf das Land zu fun-

dieren, hat seine großen, ernsten Bedenken. Abgesehen davon, daß derselbe für das ganze Königreich im Interesse des Staates undurchführbar war, infolge des bedeutenden Steuerausfalles, wäre doch damit der Schule wenig genützt, da ja der Lehrer nicht allein im Sommer, sondern auch im Winter in seinem eigenen Interesse mehr Landwirt als Lehrer hätte sein müssen. Ebenso erforderte dieses Projekt auch einen enormen Kostenaufwand; denn außer der großen Masse Holz, das zum Bau der Schulhäuser und nötigen Wirtschaftsgebäude aus den königlichen Forsten genommen werden sollte, hätten auch die für jeden Schulbau veranschlagten Baugelder notwendigerweise überschritten werden müssen. Auch die Zurückzahlung der vorgestreckten Baugelder von seiten der Kirchen hätte unüberwindliche Schwierigkeiten gehabt; denn wie es sich in den folgenden Jahren nach Revision der Kirchenrechnungen herausstellte, wäre nicht einmal das Capital der vermögenden Kirchen hinreichend gewesen, um die erforderlichen Kosten zu decken. Die Kirchen wären also vollständig ruiniert worden. Außerdem fehlte auch jeder rechtliche Grund, die Kirchen zu einer so einschneidenden Kontribution zu zwingen.

Auch seine das interne Schulwesen betreffenden Pläne sind nicht durchweg acceptable gewesen. Ich will nicht behaupten, daß er den Kreis für den Volksschulunterricht in seiner Zeit zu eng gezogen, indem er ihn hauptsächlich auf die Religion beschränkt hat; aber mit der Zeit des regelmäßigen Schulunterrichts geht er zu engherzig um, wenn er die Information nur auf den Winter beschränkt und für den ganzen Sommer die Schule schließt. In diesem Falle kann der Unterricht die gewünschten Erfolge nicht haben. Das können wir noch heute sehen, wenn im Herbst die Knaben wieder zur Schule kommen, welche im Sommer gehütet haben, die doch gewöhnlich vorher ein bestimmtes Quantum Wissen und einen gewissen Grad sittlicher Haltung sich erworben hatten. Hoch anzuschlagen und maßvoll zu rechtfertigen ist sein großer nationaler Gedanke, Litthauen zu germanisieren und dadurch zu kultivieren; daß er

diese Idee mittels der Schule durchführen wollte, ist auch richtig; und daß ein derartiges festeres Zusammenschmieden der verschiedenen Volksstämme zu einem Staate notwendig war, kann kein echter Preuße ableugnen.

Wenn darum Rogge in seiner Arbeit[31]) dem Lysius als Hauptmotiv hierzu den rein materiellen Grund unterschiebt, um Bücher den Litthauern billiger liefern zu können, so ist das ebenso oberflächlich und wenig stichhaltig, wie seine weitere Parallele mit dem Schulrat Rettig.

Vergegenwärtigen wir uns zuletzt noch das Facit der ganzen Arbeit des Lysius! Ein bleibendes Verdienst hat er sich nur erworben um die interna des Schulwesens durch den Entwurf und die Ausarbeitung des später so segensreich wirkenden litthauischen Katechismus; dagegen vollständig resultatlos ist seine Arbeit an der äußern Constitution der Schule. Die von ihm mit dem größten Eifer festgesetzten Schulen sind größtenteils nicht erbaut, überhaupt wurde, wie verschiedene Pfarrer berichten, garnicht weiter an seine Einrichtungen gedacht und auch nichts für ihre Ausführung gethan.

Zweiter Versuch vom 22. Septbr. 1721 bis 19. Mai 1722 durch Quandt, Sahme, Engel.

Nach dem Sturz des Lysius gelang es seinen Feinden, die Organisation des Schulwesens in die Hände zu bekommen. Der oben genannte Engel aus Źillen hatte das Glück, den König bei seiner dritten Anwesenheit in Litthauen im Frühjahr 1721 persönlich zu sprechen und seine Gnade zu gewinnen. Er übergab bei dieser Gelegenheit dem König ein Gutachten von einigen litthauischen Predigern wegen Einrichtung des Schulwesens. Hierin griffen sie das Projekt des Lysius an, rechneten nach, was das Holz und die Hufen für die anzustellenden Lehrer kosten würden, und schlugen schließlich als das Beste vor, sich mit den Kirchschulen zu begnügen und jährlich aus jeder Dorf-

31) Altpr. Monatsschrift, B. 18. H. Lysius in Litthauen und Masuren.

gemeinde 10 Kinder auszusuchen, die Jahr über diese Schule besuchen sollten. Diesen sollte in der Zeit das Notdürftigste, der Katechismus und das Lesen beigebracht werden, so daß im nächsten Jahr andere 10 Kinder an ihrer Stelle die Schule besuchen könnten. Als dieser Plan in den maßgebenden Kreisen zu geringe Beachtung fand, riet Engel sub 17. Aug. 1721, die Regulierung der ganzen Angelegenheit dem Oberhofprediger D. Quandt, dem Consistorialrat Sahme und ihm aufzutragen. Da seine Vorschläge von denen des Lysius nicht nur vollständig different, sondern denselben sogar conträr waren, so ließ sich der König noch aus andern Gründen, die kurz vorher erörtert sind, bestimmen, den Lysius von der ferneren Untersuchung und Fortsetzung seines Werkes zu „excludiren" und es unter dem 22. Septbr. 1721 Quandt, Sahme und Engel aufzutragen. Durch ein Rescript verordnete der König den 7. Octbr., „daß die Kammer dieser Commission alle Assistenz leisten und die Nachrichten suppediren soll." Die erste That der neuen Commission war ein Gesuch an die Kammer, worin dieselbe gebeten wurde, zur Revision der Kirchenrechnungen einen der Kammerräte der Commission beizuordnen, und den Commissarien den nötigen Vorspannpass, nebst Befreiung der Briefe und Packete vom Postgeld, und Diäten zu bewilligen. Die Kammer berichtete hierüber an den König den 22. Jan. 1722 und schlug vor, „da die Kirchenrechnung in Litthauen ein sehr weitläuftiges Werk sei, andern Leuten, die es zur Genüge verstehen, die Arbeit zu übertragen und demjenigen, so darin gebraucht wird, Diäten zu reichen." Dadurch wurde die Geduld und Langmut des Königs auf die höchste Probe gestellt, und eigenhändig antwortete er darauf an sein Staatsministerium unter Görne und Creutz in sehr charakteristischer Weise am 8. Febr. 1722: „Dieses ist nichts, denn die Regierung dieses arme Land in Barbarei behalten will, denn wenn ich baue und verbessere das Land und ich mache keine Christen, so hilfet mir alles nit, sie sollen sich mit Obermarschall Printz zusammenthun und Porst, Rheinbeck und sollen zusammen mir vorschlagen, wie die Sache am besten

und kürzesten anzustellen, und zum Oberdirektorio muß ein Weltlicher sein, den man von hier hinsenden muß und der ein Gottes Mann ist." — So unangenehm es auch dem Könige war, er erfüllte dennoch jene Bitte der Commission, um nur das Werk vorwärts zu bringen, und die Kammer erhielt den Befehl, zuerst den Vorspannpaß zu geben. Am 15. Mai reisten endlich diese 3 Männer von Königsberg über Kaymen, Labiau und Źillen nach Tilsit. Den 18. und 19. Mai hielten sie in der Widdem des Erzpriesters zu Tilsit eine Conferenz ab, zu der sie die litthauischen Erzpriester am 30. Dezbr. vorigen Jahres berufen hatten. Es waren 4 Erzpriester, der von Tilsit, Ragnit, Insterburg, Labiau, und 12 Pfarrer erschienen. Als erste Aufgabe, um den Zweck des Königs zu erfüllen und das Kirchen- und Schulwesen in Litthauen in guten Stand zu setzen, erschien ihnen allen, den so „lang desiderirten litthauischen Catechismus in reiner deutlicher Sprache zu Stande zu bringen und in Litthauen einzuführen." Es wurde nun in der Versammlung der von Lysius entworfene litthauische Catechismus vorgelesen, endgiltig abgeschlossen und dem Druck übergeben. Das Werk sollte in deutscher und litthauischer Sprache gedruckt werden und zwar in folgender Ordnung:

1) die 5 Hauptstücke allein,

2) die 5 Hauptstücke mit der Auslegung Luthers,

3) die Beicht- und Fragestücke Luthers, das gewöhnliche preuß. Beichtformular und die alte kurze litthauische Beichtformel,

4) verschiedene Morgen-, Abend- und Tischgebete,

5) Die Haustafel,

6) Das Traubüchlein,

7) Das Taufbüchlein,

8) Eine Vermahnung an die Kommunikanten,

9) Einige Abendmahlsgebete aus dem kleinen lutherschen Catechismus.

Sodann beriet man über die Anlegung und Einrichtung der Schulen. Um aber dieses Werk den lokalen Verhältnissen

anpassend und allgemein erträglich zu machen, hatte die Commission schon vorher den Erzpriestern aufgetragen, gemeinschaftlich mit den Pfarrern ein Schulprojekt zu entwerfen und zur bezeichneten Conferenz einzuschicken. Dieselben hatten auch alle ihre Angaben eingereicht und nach Vorschrift der Commission angegeben:

1) die Namen der Kirche,
2) die dazugehörigen Dörfer und Wirte,
3) die in ihren Schulen gebrauchten Lehrbücher,
4) den Namen des Präcentors,
5) wie sich der Schulmeister aufführe,
6) dessen Subsistenz und was dabei zu erinnern,
7) die Beschaffenheit der Schulgebäude,
8) an welchen Orten Dorfschulen einzurichten,
9) wie solcher Schulmeister Subsistenz bestehen könne.

Diese Berichte der Geistlichen lagen der Beratung der Conferenz zu Grunde und enthüllten sämtlich ein trauriges Bild von der damaligen Schulverfassung; allein auf die brennendste Frage: wie die Dorfschulmeister angestellt und unterhalten werden sollten, vermochten sie gar keine genügende Antwort zu geben. Wenigstens waren die meisten darin einig, „daß ohne incommodität Sr. Majestät hierin nichts möglich ist." Wenn sie noch einen Vorschlag machten, so war es der, „die Dorfschulmeister müssen Handwerker sein und zwar solche, welche professionem sedentariam gelernt haben, nemlich Schuster, Schneider, Leinweber, und dabei im Lesen und Schreiben erfahren. Solchen wäre ein Bauernhäuschen zur Wohnung und eine Hube frey zu geben, welche die Leute bestellen müssten." Da die Conferenz hierin zu keinem Resultat kam, wurde sie geschlossen, und die Erzpriester sollten noch einmal mit Zuziehung der Prediger ihres Sprengels Projekte entwerfen und sie mit ihrem Gutachten über den litthauischen, lutherischen Catechismus in acht Tagen der Commission zusenden.

Dann revidierte die Comission die Kirchenrechnung, besichtigte die Kirchen und Schulgebäude und setzte am 20. Mai

ihre Revisionsreise in die Niederung fort, wo sie bis zum 29. Mai arbeitete; da kam das Pfingstfest, und die Commission kehrte nach Hause zurück. So war bisher von dieser Commission kein Projekt fertig gestellt, und nichts erhebliches geleistet worden; doch soweit war es wenigstens gekommen, daß der von Lysius entworfene und bearbeitete Catechismus allseitige Anerkennung fand, so daß die Einführung eines jedermann verständlichen Handbuchs für den Unterricht ermöglicht wurde; auch war man sich klar geworden, wie dringend notwendig eine allgemeine Schuleinrichtung sei, und wieviel Schulen etwa im litthauischen Departement fehlten, denn die Pastoren hatten, jeder für sein Kirchspiel, dieselben beantragt, allerdings mit engem Anschluß an die Festsetzungen des Lysius. Jedoch über die Beschaffung des Unterhalts für die Dorfschulmeister war man bis dahin noch zu keinem bestimmten Entschluss gekommen, sondern schwankte haltlos hin und her.

Dritter Versuch vom 19. Mai 1722 bis 19. October 1724 durch Mansberg und Engel.

Da auch die Regierung zu Königsberg sub 22. Jan. 1722 an den König berichtet hatte: „daß durch diese Commission das Werk schwerlich werde zustande gebracht werden, da Quandt wegen seiner Kirchen-, Universitäts- und Consistorialarbeit gar wenig sich anderen Arbeiten zu widmen vermag, Sahme und Engel auch eine so langwierige Commission nicht abwarten können," traf der König eine neue Änderung und übertrug das Werk dem Cammergerichtsrat von Mansberg aus Berlin. Mit Zuziehung Engels sollte er die Untersuchung und Regulierung des Kirchen- und Schulwesens in Litthauen vornehmen. So begann jetzt die dritte Commission ihre Arbeit.

Mansberg kam hierher und forderte von der Commission die im Amt Tilsit gemachten Schulprojekte, die Kirchenrechnungen und den von der litthauischen Geistlichkeit verfertigten Catechismus. Doch dadurch setzte er sich von vornherein mit ihr auf einen gespannten Fuß; denn sie verweigerte die Her-

ausgabe der Akten, wenn ihr nicht specielle königliche Ordre zugehe; denn ihr sei die Untersuchung aufgetragen. Mansberg mußte sich deswegen bei Hofe beschweren und erhielt erst auf ausdrücklichen Befehl der Regierung die Akten ausgehändigt. Nach eingehender Information begann er dann seine Arbeit mit Regulierung der so lange „unabgehört gelegenen" Kirchenrechnungen und regelte gleichzeitig „in loco mit Zuziehung der Prediger und Beamten, was ratione der Schulen für nötig gefunden." Einen festen allgemein durchführbaren Schulplan stellte er nicht auf, sondern fundierte jede Schule den betreffenden Ortsverhältnissen angemessen, auf die halbe Hufe und das Schulgeld; richtete sich überhaupt wesentlich nach dem Projekt des Lysius. Der König approbierte die Erbauung der von ihm vorgeschlagenen Schulen und gab auch das Geld dazu her, indem er 1000 Thaler an ihn zahlen ließ, die Mansberg bei der Königsberger Cammer deponierte. Wo dieselben aber geblieben sind, ist nicht zu ermitteln; aus den Akten erhellt, daß sie zum Schulbau nicht verwendet worden sind.

Nachdem Mansberg vom 1. Juli 1722 bis zum 19. Octbr. 1724 hier in Litthauen thätig gewesen war, traf ihn plötzlich ein ähnliches Schicksal wie Lysius. Am 20. Septbr. 1724 rescribierte der König an die Königsbergsche Kammer, „daß weilen Mansberg in der aufgegebenen Commission wegen Einrichtung des Kirchen- und Schulwesens in Litthauen nichts gethan, sollte er zurückkehren und die bis dahin gehobenen Diäten, 731 Thlr., zurückerstatten."

Hatte Mansberg wirklich diese Strafe verdient? Hat er nichts ausgerichtet? — Sicherlich nicht! — Er war mit aller Kraft bemüht gewesen, der königlichen Instruction in allen Stücken nachzukommen und soviel als möglich den allerhöchsten Wunsch zu erfüllen. Er hat, wie es seine Rechtfertigungsschrift an den König unzweifelhaft darlegt:

Erstlich das eingegangene Seminarium litthuanicum in Königsberg restauriert und dadurch den Grund zur Erlangung tüchtiger Kirchen- und Schuldiener für Litthauen gelegt;

Zweitens hat er den Plan von den neu zu erbauenden Schulen und die Anschläge der dazu nötigen Materialien und Kosten entworfen, die vorhandenen Schulen visitiert, die Lehrer in der richtigen Information der Jugend instruiert und etwa 20 neue Schulmeister hier und da angestellt;

Drittens die Übersetzung des Neuen Testaments ins Litthauische fertig stellen lassen;

Viertens hat er die in ganz Litthauen seit einem halben Jahrhundert in größter Unordnung befindlichen Kirchenrechnungen revidiert und richtig gemacht und einen gewissen Bestand hervorgesucht, aus welchem die neu anzulegenden Schulen ohne große Beschwerde der königl. Kasse erbaut werden konnten;

Fünftens hat er an sämtlichen unter königl. Patronat stehenden 58 Kirchen Litthauens und an den 7 Hospitalen die Einkünfte pro futuro reguliert, ein gewisses Rechenformular und eine Generalinstruction hierfür aufgestellt, und

Endlich hat er in Litthauen noch 16 neu zu fundierende Kirchen festgesetzt.

Das sub No. 3, 4 und 5 Angeführte war wohl in Wirklichkeit festgestellt, aber das Übrige blieb unausgeführt. Die Schuld lag nicht an ihm; er hat alles bei den Ämtern, der Cammer und Regierung „genugsam pressiret." Diese Instanzen haben auch verschiedene nachdrückliche Verordnungen an die Unterbeamten erlassen, allein bei der großen Widerspenstigkeit der letzteren blieben sie, was sie waren; denn mehrere Unterbeamte mussten 3—4 Mal von der Commission citiert werden und erschienen erst, wenn die Regiernng mit „Requisitionen" einschritt. Dazu kam noch die Weitläuftigkeit der Verhandlungen; denn über die einzelnen Punkte mußte er immer mit „drei Collegiis, der Regierung, der Cammer und dem Deputationscolleg" verhandeln.

Doch war wenigstens von ihm die pecuniäre Lage der litthauischen Kirchen geregelt und eine maßgebende Norm für den Schulunterricht endgiltig festgestellt, aber von den neu angelegten 19 Schulen war nichts vorhanden, und für Acker und

Gebäude war so wenig gesorgt wie für die sonstige Subsistenz der Lehrer. — Wie und durch wen Mansberg bei dem Könige in Ungnade gebracht ist, kann man aus den Acten nicht ersehen; die Cammer, die im allgemeinen auf die Schulorganisatoren scheel herabsah, stellte ihm sub 20. Novbr. 1724 über sein hiesiges Wirken das rühmlichste Zeugnis aus.

Vierter Versuch vom 11. Juli 1726 bis 31. Juli 1728 durch Engel.

So geriet das Werk zum dritten Mal ins Stocken und blieb vollständig liegen bis zum Jahr 1726. Da begann ein neuer Versuch.

Im Sommer 1726 kam der König abermals nach Litthauen. Bei dieser Gelegenheit erteilte er nach gehaltenem Gottesdienst in der Kirche zu Źillen am 11. Juli 1726 dem Pfarrer Engel, der sein Vertrauen noch immer besaß, den Befehl, das Schulwesen in Litthauen einzurichten. Am 12. Jan. 1727 überreichte Engel dem Könige eine Schrift, in der er selbst anzeigte, daß die hiesige Geistlichkeit „teils aus Verachtung, teils aus negligeance jeden Fortgang des Schulwesens mit behindert habe,“ und machte nun seine Vorschläge, wie dergl. Hindernisse beseitigt werden könnten, wenn der König durch eine Specialinstruction die ganze Einrichtung ihm übertragen und dann verordnen würde:

1) daß die Erzpriester alle seine Vorschläge in ihren Kirchensprengeln zur Ausführung bringen und nicht wie bisher durch Verachtung aller Projekte das Werk hindern;

2) daß die Amtleute das Werk auch unterstützen und nicht wie bisher zu hintertreiben suchen; besonders sollten sie das Eintreiben des Schulgeldes besorgen, was zur Erleichterung für die Leute monatlich geschehen müßte;

3) daß die Schulhäuser wie im Georgenburgischen Amt gebaut werden. Ein solches Haus würde in Litthauen 68 bis 78 Thaler kosten, selbst an Orten, wo Lehm, Mauersteine und Bauholz von weither anzufahren wären;

4) daß dieses Material, besonders das Holz im nächsten Winter angefahren werde und zwar in jedem litthauischen Kirchsprengel zu etwa 10 Schulhäusern.

Der König approbierte auch Engels Vorschläge und befahl der Kammer am 6. Febr. 1727 diese Sache mit dem Consistorium wohl zu überlegen und einzurichten.

Allein es erfolgte hierauf wenig oder garnichts, außer daß der König klar einsah, daß aus dem ganzen Werk nichts werden würde, wenn nicht andere Leute, besonders andere Prediger, hierher kämen, die sich nicht mehr widersetzten, sondern mit heiligem Ernst auch selbst Hand anlegten. Zu diesem Zweck wandte sich der König wieder an Francke und trug ihm in einem eigenhändigen Schreiben vom 2. und einem andern vom 26. Mai 1727 auf, „ins künftige sowohl zu Prediger als Professores solche Leute nach Preußen in Vorschlag zu bringen, die keine Preußen von Geburt, sondern aus meinen hiesigen Provinzen und Landen gebürtig sind und von denen ihr vollkommen versichert, daß sie auf das rechte thätige Christentum gehen, maßen ich nichts mehr wünsche, als das rechte wahre Christentum in meinen preuß. Landen einzuführen und die dortigen Einwohner zur rechten Erkenntnis zu bringen. Die, so Preußen von Geburt, wenn sie bei Euch studiert haben, will ich in meinen hiesigen Provinzen befördern; auch müßt ihr euch angelegen sein lassen, Leute, die zugleich Litthauisch mitlernen, anzuziehen.“ Zugleich machte er es Francke zur Pflicht, die beiden Professoren Wolff und Rogall, die auf seinen Vorschlag an der Academie zu Königsberg angestellt waren, „beide fleißig zu ermahnen, angelegentlichst die dortige Jugend recht zu unterrichten, sodann ich dieselben jederzeit souteniren, auch die weiter vacant werdenden Professuren mit solchen Leuten besetzen werde, die ihres Sinnes sind.“ Gleichzeitig wandte sich auch der unermüdliche König an den Probst Goedecke, „daß er bei den in andern Landesteilen stehenden Regimentern suchen soll tüchtige Kandidaten, die aus Preußen gebürtig, zu Feldpredigern zu emploiren und bei den in Preußen stehenden Regimentern

hiesige Landeskinder, die dort mit gutem Nutzen zu Predigtämtern befördert werden können."

So war auch der vierte Versuch ohne allen Effect, und das Schulwesen mußte jetzt wiederum vom Frühjahr 1727 bis 31. Juli 1728 gänzlich als im tiefen Schlaf begraben liegen bleiben, und es findet sich keiner in ganz Preußen, der deswegen einige Schritte gethan hat.

Fünfter Versuch vom 31. Juli 1728 bis 4. Septbr. 1731 durch Wolff und Rogall.

Doch bei allen seinen Regierungssorgen faßte der König im Jahre 1728 die Sache von neuem ins Auge und forderte die beiden hiesigen Professoren Wolff und Rogall[32]) durch ein Handschreiben vom 31. Juli 1728 auf, ein Gutachten wegen Verbesserung des Schulwesens im ganzen Lande einzusenden. Beide setzten sich schnell mit den Erzpriestern und Pfarrern teils mündlich, teils schriftlich dieser Sache halber in Verbindung, „um etwas gegründetes, heilsames, practicables vorstellen zu können," und entwarfen folgendes Projekt:

I. in betreff der Schullehrer:

1) Jeder Prediger hat so viel Schulmeister zu bestellen, als in seinem Kirchspiel Schulen festgesetzt werden, und zwar müssen in den Kirchdörfern studierte Leute angenommen werden, die mit der Zeit in das Predigtamt hineinkommen. Dadurch nur kann Schul- und Predigtamt aufgebessert werden; in den andern Dörfern können wohl Handwerker, Schuster, Schneider, Leinweber, Altflicker angenommen werden.

2) Jeder Prediger hat die Schulmeister für die Information vorzubereiten.

3) Die hierin lässigen Prediger werden bestraft, und zwar müssen sie die Kosten tragen für den Aufenthalt der Schulmeister an dem Orte des Erzpriesters, wenn derselbe sie zur Vorbereitung auf den Unterricht zu sich bestellt.

---

32) Nachrichten von dem Charakter rechtschaffener Prediger. B. 1.

4) Sollten einige Erzpriester nicht ernstlich für die Schulen ihrer Diöcese sorgen, so sollte ein benachbarter Erzpriester oder ein tüchtiger Feldprediger beauftragt werden, die Schulmeister der betreffenden Diöcese jährlich zusammenzurufen und zu examinieren.

II. Über die Anlegung der Schulen:

In jedem großen Dorf sollte ein Schulmeister sein, von den kleinen Dörfern müssen 2—3, die der Prediger zu bestimmen hat, zusammen einen Schulmeister halten; wo schon in einigen Kirchspielen Schulen eingerichtet sind, da können die nötigen noch hinzugefügt werden; in den übrigen, wo fast noch keine eingerichtet sind, müssen wenigstens 3—4 in jedem großen Kirchspiel zum Anfang besorgt werden.

III. Die Schulkinder betreffend:

Die Eltern, Vormünder, Herrschaften und Wirte ohne Ausnahme sind verpflichtet, die Kinder so lange zur Schule zu schicken, bis der Prediger bescheinigen kann, daß sie das Nötige gelernt haben.

Die zu entlassenden Kinder sind bei der jährlichen Kirchenvisitation dem Erzpriester vorzustellen, damit er sie examinieren und sein Votum abgeben könne.

Auch wenn sie das Nötige gelernt haben, müssen sie dennoch bis zur Confirmation einige Stunden wöchentlich zur Schule kommen, damit sie das Erlernte nicht vergessen. Das Schulgeld kann die Herrschaft demjenigen, so schon im Dienst steht, vom Lohn abziehen.

Der Schulbesuch muß mit dem 6. oder 7. Lebensjahr beginnen; denn vom 9. oder 10. Jahr an verwenden die Eltern ihre Kinder schon zu großem Nutzen in ihrer Wirtschaft oder können sie schon in anderer Leute Dienste geben, wo sie sich etwas verdienen können.

Die Schulzeit auf dem Lande muß wenigstens vom Herbst bis Frühjahr, 2 volle Quartale, dauern, und die Kinder müssen Vor- und Nachmittags zur Schule gehen; im Sommer müssen

sie auch für einige Stunden, welche der Pfarrer mit den Amtsleuten festsetzt, zur Schule gehen.

Die, welche unterlassen die Kinder anzuhalten, besonders am Sonntag nach der Predigt zu beten und das Erlernte zu wiederholen, werden, falls ihre Kinder oder Gesinde bei der Prüfung nicht bestehen, gezwungen, aufs neue die Kinder zur Schule zu schicken; aber jetzt dürfen sie dem Gesinde für die Information und die dazu erforderliche Zeit vom Lohn nichts abziehen; das gilt auch von den Lehrjungen in den kleinen Städten. Die Prediger selbst haben ein Verzeichnis aller schulpflichtigen Kinder zu führen, die Leute bei allen Gelegenheiten zu ermahnen, ihre Kinder fleißig zur Schule zu schicken, und diese Consignationen dem Erzpriester bei der Visitation abzugeben.

Ferner haben die Geistlichen jene königl. Verordnung genau zu beobachten und kein Kind zur Beichte anzunehmen, das nicht, wo nur immer möglich, lesen kann; auch keinen zu proklamieren, zu copulieren und zur Gevatterschaft zuzulassen, der nicht vom Christentum nötige Antwort geben kann. Widerspenstige müssen hierzu mit Zwang und Strafe angehalten werden.

IV. Die Information:

Die Kinder müssen fertig lesen, den kleinen Catechismus Luthers fertig auswendig, deutlich aussprechen und dem Sinne nach verstehen gelernt haben. Deswegen haben die Schulmeister täglich eine Stunde denselben catechetice zu erklären und einzuschärfen. Ferner sollte ein erfahrner Schulmann eine gute Methode ausarbeiten, die dann in allen Schulen einzuführen wäre. Bei jeder Schule muß mindestens eine Bibel von der Kirche oder Dorfschaft angeschafft werden, damit den Kindern daraus etwas vorgelesen, und die bibl. Geschichte nebst den notwendigen Regeln des Christentums beigebracht werden kann. Auch sollen die Prediger dem Schulmeister den Inhalt der nächsten Sonntagspredigt bereits am Anfang der Woche zuschicken, damit er den Kindern bekannt gemacht, und die Repetition der Predigt so vorbereitet werde.

Damit die Kinder das nötige erlernen, müssen die Schulmeister eine gute Lehrart haben, und die Prediger haben zu sorgen, daß denselben eine solche vorgeführt und dann auch eingehalten werde.

V. Die Subsistenz:

1) Dazu muß jedem Schulmeister ein Häuschen und ein kleiner Stall erbaut, wie auch ein Geküchgarten bei dem Hause von etwa 36 Quadratruthen angewiesen werden. Die Kammer und Regierung hat das zu den Gebäuden nötige Bauholz ausfindig zu machen und sowohl für die Anfuhr desselben und die übrige Scharwerk bei dem Bau als auch für das Geld zum Bau Sorge zu tragen.

2) Der Schulmeister soll die Freiheit haben, ein Paar Kühe, auch 2—3 Schweine zu halten, welche unentgeltlich auf die Weide der Dorfschaft gehen; ferner soll er sein freies Brennholz aus den königl. oder der Dorfschaft Holzung erhalten, Freiheit von allen oneribus und das Recht außer den Schulstunden sein Handwerk zu treiben.

3) Es soll jedem Schulmeister das wöchentliche Schulgeld 2 Gr. für jedes zu unterrichtende Kind bezahlt werden; von denen, die nicht geben wollen, muß es eingetrieben werden; für die notorisch Armen wird es aus den Kirchengefällen oder der Armenkasse gezahlt. Wo nichts zureicht, kann in jedem Dorf noch eine besondere Schulkasse eingerichtet werden, in die jeder Wirt monatlich 1 Gr. pr. einlegt; reichere Leute können mehr zahlen.

4) Da dieses zum Unterhalt nicht ausreichen kann, und viele Dörfer auch zu arm sind, so muß jedem Schulmeister auch die vom König accordierte Hube eingeräumt werden, und außerdem dafür gesorgt, daß ihm jährlich eine gewisse Kalende gereicht wird.

Dieses Projekt sollte, bevor es zur allgemeinen Durchführung kam, nach Vorschlag der Autoren zuerst in 3 oder 4 Ämtern, in Insterburg, Rastenburg, Ortelsburg und Fischhausen erprobt werden und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß innerhalb eines halben Jahres alles eingerichtet

sei. Die sich dabei zeigenden Schwierigkeiten sollten dann abgeändert werden, damit die Durchführung in den übrigen Ämtern leichter und geschwinder fortschreiten könnte.

Damit man erfahre, wie das Schulwesen vorwärts komme, sollten die Prediger bei Androhung von nachdrücklichen Strafen verpflichtet werden, an die Consistorien über den Fortschritt, die etwaigen Hindernisse und deren Beseitigung fleißig zu berichten. Ferner sollten die Amthauptleute gehalten sein, eifrig darauf zu sehen, daß diese Sache der königl. Intention gemäß auch auf adligen Gütern vollführt werde; die Kreissteuerräte und Beamten, jene in den kleinen Städten, diese auf dem Lande, müßten für die eilige Ausführung dieses Werkes Sorge tragen, besonders auch dafür, daß der Schulmeister die festgesetzte, durchaus notwendige Subsistenz erhalte. Und bis zur vollständigen Einrichtung im ganzen Lande, sollte die Regierung und die Cammer alle halbe Jahr an den König referieren.

Der König approbierte dies Projekt und verordnete unter dem 12. Septbr. 1729 an die Kammer, Regierung und Consistorien, das Schulwesen dergestalt einzurichten und zuerst in den Ämtern Insterburg, Rastenburg, Ortelsburg und Fischhausen den Anfang zu machen und innerhalb eines halben Jahres zustande zu bringen; hernach in allen übrigen Ämtern damit zu continuieren.

Allein der Winter kam und ging, und noch immer war jenem königl. Befehl nicht Genüge geleistet worden. Vielmehr brachte im März 1730 die Cammer ihre Bedenken über verschiedene Punkte, hauptsächlich in der Existenzfrage der Lehrer, vor und zugleich auch einen neuen Vorschlag wegen der Einrichtung des Schulwesens, nach welchem die Schulen im Samländischen, im Amt Fischhausen, vom Erzpriester Baumgart eingerichtet worden waren. Die Cammer beanstandete nämlich die Verteilung der halben Hube, weil dadurch, wie sie vorgiebt, das Contributionsinteresse gemindert, das catastrum gestört, die Untertanen, denen sie abgenommen werden, merklich geschwächt würden, und schließlich der Schulmeister doch nicht materiell

sicher gestellt wäre, so daß er davon seine genügende Subsistenz hätte. Vielmehr würde er durch die große Landwirtschaft in seiner Arbeit an den Kindern behindert werden, besonders im Frühjahr und Sommer, wo der Landmann sehr in Anspruch genommen wird. Auch der Satz des Schulgeldes, wöchentlich 2 Gr. pro Kind, wurde als eine zu hohe Geldabgabe angesehen. Trotz alledem würden die Schulmeister doch nicht ihre nötige Subsistenz haben, da sie nur für die Winterquartale jenes Entgelt erhielten.

Wohl liegt in diesen Einwendungen manches Richtige, besonders in der Subsistenzfrage der Lehrer. Demnach läßt sich das hervorheben, was wir im ähnlichen Falle bei Lysius sagten, dem sich die beiden Autoren in der Regelung dieser höchst schwierigen Frage im großen Ganzen anschlossen. Immerhin aber ist dieses Projekt zuverlässiger als alle früheren, da es ein festeres und strengeres Regiment für die Schule schuf, das damals dringend notwendig war; ebenso ist es auch praktischer und durchführbarer, als das zu derselben Zeit im Amt Fischhausen vom dortigen Erzpriester eingeführte. Nach diesem Entwurf soll der Schulmeister von jedem Wirt jährlich einen halben Scheffel Korn und eine Metze Erbsen erhalten und wöchentlich — ob derselbe viel oder wenig Kinder oder gar keine in die Schule schickt — 1 Gr. pr. Schulgeld. Auf diese Weise hätte er jährlich ein Fixum an Geld, etwa 13 Thaler und 14 bis 15 Scheffel Korn und gegen 2 Scheffel Erbsen, vorausgesetzt natürlich, daß etwa 30 Besitzende zu der betreffenden Schule gehören. Das Schulgeld müßte dann, damit es den Leuten nicht schwer fällt, wöchentlich vom Dorfschulzen eingezogen und an den Schulmeister abgezahlt werden. Diesen 1 Gr. pro Kind können auch die Inst- und Miethsleute, wenn sie Kinder haben, zahlen; für die notorisch Armen soll es aus der Armenkasse gereicht werden. Wo nicht so viel Wirte zu einer Schule geschlagen werden können, daß jener obige Satz herauskommt, müßte ein jeder Wirt statt des einen Groschens 4 und $^3/_4$ Scheffel Korn nebst 1 Metze Erbsen geben. Zudem brauchen auch die

Einrichtungen nicht überall gleich zu sein. Schließlich, wenn der Schulmeister mit den Leuten gut umgeht, werden sie ihm auch etwas zu gute thun, so daß er bei vollständiger Steuerfreiheit für sich und die Seinigen die notdürftige Subsistenz haben könnte. Dann würden sich auch die Leute leichter bewegen lassen, ihre Kinder soviel wie möglich, auch im Sommer zur Schule zu schicken; und ebenso würden sich tüchtige Leute als Schulmeister melden.

Die Kammer hatte obige Bedenken und Vorschläge des Erzpriesters von Fischhausen begründet gefunden und nachdem sie auch die Berichte und Vorschläge von den Erzpriestern, Predigern und Beamten aus den andern 3 Ämtern, insonderheit die aus dem Amt Ortelsburg erwogen und geprüft hatte, hielt sie folgenden Vorschlag in der Subsistenzfrage für den besten: „Zu jeder Schule sollen gewisse Wirtschaften wöchentlich zum Unterhalt der Schulmeister 1 Gulden bis 4 Pf. baar Geld und jährlich das vorgeschlagene Getreide geben; die Instleute, Losgänger und Gärtner, so Kinder zur Schule schicken, geben wöchentlich 1 Groschen. Die zum Aufbau der Schulhäuser erforderlichen Kosten soll die Königl. Kasse tragen; dieselben würden für 22 Schulen, die im Amt Fischhausen noch nötig wären, 1650 Thaler betragen.“ Gleichzeitig schickte auch die Kammer das Projekt von der Einrichtung der Schulen im Amt Ortelsburg ein, wo ein eifriger, treuer Beamte, der adlige Gerichtschreiber Fischer,[33]) ein „rechter Nehemia“, wie ihn D. Pauli zu Saalfeldt nannte, auf eigene Hand das Schulwesen organisierte, und wobei sie nichts zu erinnern hatte, als daß nur auch die übrigen Schulen in ähnlicher Weise fundiert und angebaut werden. Beide Projekte gehen im September 1730 an das General-Ober-Finanz-Direktorium nach Berlin ab. Darauf erhielt die hiesige Regierung und Kammer am 17. Novbr. 1730 durch Königl. Rescript den Befehl, „daß es nötiger und besser

---

33) Vgl. Altpreuß. Monatsschrift 1866, S. 302 ff. Töppen. Die Einrichtung der Elementarschulen im Amt Ortelsburg.

ist, den Anfang mit dieser Einrichtung in den litthauischen und polnischen Grenz-Ämtern zu machen, und wenn da geendigt ist, in den Oberländischen und Samländischen Kreisen fortzufahren." Beide Instanzen sollten hierüber conferieren und dann ein anderes Projekt einsenden, wie die Einrichtung in den litthauischen und polnischen Ämtern am leichtesten geschehen könne.

Inzwischen kam das Jahr 1731, wo der König im Sommer unsere Provinz bereiste. Diese Gelegenheit nahmen 7 Prediger in Litthauen wahr und stellten dem König vor, daß für die Schulen nichts gethan werde; es werden weder die nötigen Schulhäuser erbaut, noch den Lehrern die bewilligten Huben angewiesen. Darauf decretierte der König sub 29. Juli 1731 an die Regierung und Cammer: „Ihr habt ernstlich ohne Zeitverlust eine Designation von den in litthauischen Ämtern erforderten Schulen zu verfertigen und mit Anschlag, wie viel Holz und Geld dazu nötig, möglichst bald hier einzusenden und in einer andern Specification nachzuweisen, welche Schulmeister die Huben bereits empfangen haben und welchen sie noch fehlen."

Da schickte die Cammer am 24. September 1731 den Bericht ein, daß in Litthauen in 10 Ämtern bereits 19 Schulen wirklich eingerichtet sind, und daß man mit der Einrichtung der 20. gegenwärtig beschäftigt ist. Der König forderte hierauf am 16. Oktober 1731 noch eine accurate Tabelle, worin genau anzugeben war:

1) Wie viel Dorfschulmeister in Litthauen schon angebauet und wie viel noch unumgänglich fehlen,

2) Wie viel Schulhäuser für dieselben nötig sind,

3) Wie hoch die Kosten für deren Anbau sich belaufen,

4) Wie viel wüste Huben noch den Schulmeistern einzuräumen sind und

5) Wie viel desfalls an Zins von den Amtserträgen abzuschreiben ist.

Diese gegenteiligen Projekte der Cammer einer Kritik zu

unterziehen, verlohnt sich nicht, da sie ja vollständig ohne alle Principien zusammengestellt waren und darum dem Universalwerk nicht nur nicht nützen, sondern vielmehr schaden konnten und mussten.

Und so geschah es auch. Das von Wolff und Rogall entworfene Projekt, welches in universalem Sinne gearbeitet war, wurde weiter nicht beachtet, und aus den andern Entwürfen ließ sich nichts allgemein durchführbares entnehmen. So waren alle bisherigen Versuche erfolglos und das Schulwesen blieb in der alten, argen Verfassung.

Doch ein ganz unscheinbares Ereignis trat ein, das [per Rescript] allen früheren nutzlosen, kostspieligen Versuchen ein Ende machte, und wie wir sehen werden, endlich zum Ziele führte. Am 4. September 1731 übersandte der König an die hiesige Regierung ein Projekt zur Erwägung, in welchem eröffnet ward, daß eine Commission zur Durchführung der Schulorganisation ernannt werden sollte; die Regierung sollte nun mit der Cammer und dem Consistorium eine Instruction für dieselbe entwerfen, auch vorschlagen, woher die Kosten für die Commission zu nehmen sind. Dieses Projekt, wie der Gedanke einer Commission, ging aus von dem Kammerrat von Grumbkow, dem die wachsende Confusion im Kirchen- und Schulwesen sehr zu Herzen ging. Sein Projekt hatte Grumbkow seinem Vetter, dem Etatsminister v. Grumbkow in Berlin zugesandt. Darauf antwortete den 29. November 1731 die Regierung nach gemeinschaftlicher Überlegung mit dem Consistorium, daß die im Projekt vorgeschlagene Commission wenig Nutzen haben würde, wie es sich bei der von Mansberg geleiteten Untersuchung gezeigt hätte, als daß nur einige 100 Thaler Diäten daraufgegangen sind. Die Regierung versichert, daß sie jederzeit die Amtshauptleute ernst ermahnt habe, die Kirchenrechnungen zu Michaelis zu regeln.

Daß dieses nicht geschehen ist, lag an dem Mangel von Amtshauptleuten.

Einen Calculator bei den Kirchenrechnungen hinzuzuziehen,

sei unnötig, da die Amtsschreiber und adligen Gerichtsschreiber diese Arbeit gratis thun müssen, zumal da in den litthauischen Ämtern diese Arbeit von der Kirchencommission schon 1724 größtenteils geregelt ist. Auch das Consistorium pflichtete dieser Ansicht bei, da eine Commission viele Jahre hierauf verwenden müßte, wodurch die Kirchen, die aus ihrem Vermögen die Diäten zahlen sollten, sehr geschwächt würden. Die perpetuirliche Kirchencommission wird die Rechnungen durchgehen und dann den Ämtern und Magistraten bei fiskalischer Strafe aufgeben, alle ausstehenden Gelder im Verlauf eines $^{1}/_{4}$ Jahres beizutreiben.

In Bezug auf das Schulwesen hatte das Consistorium dieses zu erwähnen:

1) Daß an den meisten Orten bei einer Schule ein Lehrer nicht ausreicht, da ca. 60—70 Kinder „von diversen profectibus“ zu unterrichten sind.

2) Daß die Salaria so klein sind, daß man rechten soliden Männern mit gutem Gewissen einen solchen Dienst nicht auftragen kann.

3) Daß auch die Leute zu arm sind, um das Schulgeld und die sonstigen Ausgaben für Bücher bestreiten zu können.

Wenn diese Hindernisse nicht weggeräumt werden, dann sind nicht nur alle Mühen und Unkosten umsonst, sondern auch der Endzweck des ganzen Werkes, die Förderung der Moralität und Bildung des Volkes kann nicht erfüllt werden.

(Schluß folgt.)

Das Culmer-Land und die Südgrenze von Pomesanien.

Von

Dr. W. Kętrzyński.

In meinem polnisch geschriebenen Buche „über die polnische Bevölkerung im Ordenslande Preußen“ habe ich den Nachweis geführt, daß bei Ankunft des Ordens das Culmer-Land ein rein polnisches war und daß gerade aus Rücksicht auf die dortige Bevölkerung der Orden das polnische Recht in deutscher Sprache niederschreiben ließ, welches später Helcel und Volkmann nach einer Handschrift des XIV. Jahrhunderts herausgegeben haben. Bei dieser Gelegenheit hatte ich mir auch die Frage gestellt, ob nicht auch das Culmer-Land früher einstmals den Preußen gehört hatte, wie wir dies vom Lande Löbau bestimmt wissen, war aber zu dem Schlusse gekommen, daß dies nicht der Fall sei, da kein schriftliches Zeugnis dafür spreche.

Schriftliche Zeugnisse über das Culmer-Land, sowie über Preußen aus den dem XIII. Jahrhunderte vorangehenden Zeiten sind sehr selten, *) desto größeres Interesse wird es bei den Forschern preußischer Geschichte erregen, daß es mir im vergangenen Jahre gelungen ist, in einer Handschrift (J. 31) der Bibliothek des Capitels von Płock eine Nachricht zu finden, die jedenfalls

*) Einige interessante Nachrichten über Preußen aus dem XII. und XIII. Jahrhunderte enthält die von mir im vierten Bande der Monumenta Pol. hist. p. 748—754 herausgegebene: Mors et miracula beati Verneri episcopi Plocensis. Auctore Joanne decano Plocensi. Der Verfasser war Kanzler Conrads von Masovien gewesen.

aus der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts stammt und welche auf das Culmer-Land ein unerwartetes Licht wirft. Obgleich durch dieselbe meine Ansicht, als ob das Culmer-Land kein ursprünglich preußisches Gebiet gewesen, umgestoßen wird, so hindert mich dies doch nicht, von dem neuen Funde hier Nachricht zu geben.

Das betreffende nicht sehr umfängliche Schriftstück befindet sich in einer aus dem XIV. Jahrhunderte stammenden Handschrift und wird von mir im V. Bande der Monumenta Poloniae historica herausgegeben werden. Es führt den Titel: Iste sunt castellanie ecclesie Plocensis cum villis pertinentibus ad easdem und enthält ein überaus interessantes und reichhaltiges Verzeichnis aller Ortschaften, die dem Bisthum Płock, wie ich vermuthe, bei seiner Begründung durch Vladislaus Herrmann von Polen in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts verliehen wurden.

Dies Schriftstück wurde einer in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts untergeschobenen Urkunde Conrads von Masovien aus dem Jahre 1203 einverwebt,*) hat aber gerade dieses Umstandes wegen, sowie in Folge der Lückenhaftigkeit des Textes, der an vielen Stellen durch Mäusefraß beschädigt worden ist, nicht die Berücksichtigung gefunden, welche es verdient; die preußischen Gelehrten haben aber der Urkunde keine Aufmerksamkeit schenken können, da aus der Preußen betreffenden Stelle gerade die wichtigsten Worte ausgefallen sind.

Eine Vergleichung des von mir aufgefundenen Schriftstückes, das mit der Form einer Urkunde nichts gemein hat, ergiebt das Resultat, daß dasselbe nicht der Urkunde von 1203 entlehnt ist, sondern daß beide — Schriftstück und Urkunde — aus einer gemeinsamen Quelle stammen, die bereits einige Interpolationen aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts enthielt, welche als solche selbst angedeutet sind.

Die das Culmer-Land und Preußen betreffende Notiz lautet in der Urkunde, wie folgt: Rustk et cum castoribus super

*) Kodeks dypl. Księstwa mazowieckiego p. 337—338.

Drwancam . . . . . et cum appendentibus villis . . . . . .; im erwähnten Schriftstücke dagegen: Rusck castrum et cum castoribus supra Druancam et supra ipsum Ruz, Dzetino et cum lacu et cum appendentibus villis in Pomezania.

Ehe wir uns an die Erklärung dieser Stelle machen, können wir nicht umhin, unser Bedauern auszudrücken, daß gerade hier unser Schriftstück von seiner Methode, alle Ortschaften namentlich aufzuführen, eine Ausnahme macht.

Die Lage von Rusck ist leicht zu bestimmen, da zwei Flußnamen dieselbe fixieren. Rusck ist das heutige Ruziec in Polen am Flüsschen gleichen Namens nicht weit von der Mündung desselben in die Drewenz. Die Städte Golub und Dobrzyń an der Drewenz liegen kaum eine halbe Meile davon. Der in jener Notiz erwähnte See wird auf Specialkarten noch erwähnt. Statt Dzetin dürfte Dzelin zu lesen und darunter das etwas südlicher gelegene Działyn zu verstehen sein.

Daß diese Gegend in frühhistorischer Zeit einmal eine wichtige Rolle gespielt habe, dies beweisen die zahlreichen alten Schanzen und Burgberge.

Im XI. Jahrhundert war Ruziec also ein fürstliches Castrum oder eine Castellanei und als solche der Sitz der Verwaltung des umliegenden Gebietes. Wenn nun die zur Castellanei Ruziec gehörigen Ortschaften als in Pomesanien gelegen bezeichnet werden, so kann unmöglich an das Pomesanien des Ordenslandes gedacht werden, auch nicht an das unmittelbar jenseits der Ossa gelegene Land, das der Orden dem Culmer-Lande einverleibte; alle diese Gegenden liegen viel zu weit ab von Ruziec und können mit diesem in keinem Verbande gestanden haben. Auch von dem südlichen Theil des Löbauer-Landes, wo das Bistum Płock zahlreiche Besitzungen hatte, kann nicht die Rede sein, da sie ebenfalls viel zu weit abseits gelegen sind und 1229 eine eigene Castellanei Swiecie*) (polnisch Schwetz) bildeten. Die Dörfer, die zum castrum Rusck in Pomesanien ge-

*) Kodeks dyplomatyczny księstwa mazowieckiego nr. 5.

hörten, können also nur in unmittelbarer Nachbarschaft von Ruziec gelegen haben und zwar auf dem rechten Ufer der Drewenz, das ist im sogenannten Culmer-Lande, wo, wie wir wissen, der Bischof von Płock im Jahre 1222 seine Besitzungen dem Bischof Christian abtrat.

In jener Zeit also, aus der die von mir citierte Notiz herrührt, reichte Pomesanien noch bis an die Drewenz, war aber in seinem südlichen Theil von Polen bereits occupiert und colonisiert worden, so daß der Kirche von Płock ansehnliche Besitzungen daselbst verliehen werden konnten. Ein Land Culm existierte damals noch nicht. Da die Castellanei Ruziec in bischöflichen Besitz überging, so wurde damals wahrscheinlich schon der Mittelpunkt der fürstlichen Verwaltung nach Culm verlegt und die Castellanei Culm begründet, die, wenn wir der selbständigen Nachricht der großpolnischen Chronik*) Glauben beimessen dürfen, im Jahre 1138 bereits bestand. Die Castellanei Culm gab aber erst dem ganzen dazu gehörigen Bezirke zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz den Namen terra Culmensis.

*) Monumenta Poloniae hist. II, 518.

Nachtrag zur Schlacht von Tannenberg.

(Bd. XXII S. 637—648.)

Von

A. Horn.

(Mit einem Plane.)

Die Nachholung des Schlachtenplanes, die in der Anlage erfolgt, giebt mir Gelegenheit, auf einige andere Beschreibungen der Schlacht einzugehen, nämlich drei Beschreibungen im dritten Bande der Scriptores rer. Pr. S. 316, 438 und 724, sowie die in Caro's Geschichte Polens Bd. 3 S. 319 ff.

Zuerst giebt die dritte Fortsetzung der älteren Hochmeisterchronik (S. 724 cit.) ein ziemlich oberflächliches Bild von polnischer Seite wie folgt (aus dem Lateinischen):

„Wladislaus, der König Polens trat durch die Masau in die Grenzen Preußens, in seinem Gefolge Wythold, Herzog von Lithauen und Tachtamgrzus, Herzog der Tartarei mit einer unbegrenzten Zahl Polen, Ruthenen, Lithauer und Tartaren. Als er im Jahre des Herrn 1410 die Grenzen Preußens stark verwüstete, brach er die mit Mauern umgebene Stadt Namens Dambrowken (Gilgenburg), Litthauer und Tartaren zerstörten die Mauern mit Feuer und Flamme von Grund aus und wütheten trunken (debachati) mit solcher Grausamkeit, daß sie nichts schonten, kein Alter, kein Geschlecht. Denn die Priester, welche, wie man sagt, in ihren kirchlichen Gewändern vor den Thüren der Kirche standen, tödteten die Lithauer nichtsdestoweniger und wieder zu der Bevölkerung der Stadt gekehrt, ließen sie

dieselbe durchweg über die Klinge springen, schonten in ihrer Unmenschlichkeit nicht die Kindlein, die in der Wiege lagen und die Tartaren sollen sogar Menschenfleisch gefressen haben; man hat mehrere Tartaren ein Viertel eines Knaben am Fuß durch einen Ring gezogen, schleppen gesehen.*) Als dies der Hochmeister der Kreuzritter hörte, schickte er dem Heere unseres Königs zwei Schwerter, nämlich eins für den König, eins für dessen Bruder Wythold, verlangend, daß ihnen vom Könige der Ort des künftigen Kampfes angezeigt werde (!) Als der König dieses abgelehnt hatte, kamen sie auf dem Felde Grunwald [soll heißen Grunfeld, wonach die Polen die Schlacht benennen] am 15. Juli 1410 zusammen und kämpften so grausam, daß selbst der Hochmeister „Petrus" (!) mit Namen, der Marschall desselben und die Komthure des Lagers, deren Zahl 70 gewesen sein soll und alle Kreuzherrn, vom Rhein, aus Baiern, Oesterreich und England und anderen Theilen der Erde, Livland und Frankreich, deren Zahl 140 000 überschritten haben soll, durch das blutige Schwerdt des Königs von Polen und seines Bruders Wythold zusammenbrachen und vom Boden vertilgt wurden, wie der König in dem (sonst kein bemerkenswerthes Detail enthaltenden S. 426 daselbst wörtlich abgedruckten) Briefe an den Bischof von Posen berichtet."

Der unbekannte Verfasser dieses Berichtes — anscheinend ein polnischer Geistlicher hat denselben offenbar nicht aus eigener Anschauung, sondern aus seinem — betreffs der Namen schwachen Gedächtnisse und nach dem allgemeinen Eindrucke, den

*) Damit stimmt eine niederdeutsche Chronik Scrip. III 405, wo es von den Tartaren heißt: Was sie fanden unterwegs, Pferde, Esel, Maulesel, Ochsen, Schaafe, das Fleisch essen sie roh, das Blut trinken sie. Wo sie Mangel daran litten, griffen sie an Menschen, sonderlich Frauen und Jungfrauen, die entehrten sie und wenn sie ihren schnöden Willen mit ihnen vollbracht, so spicken sie sie durch, saugen aus ihr Blut und das Fleisch fressen sie roh. Wo sie Kinder finden, da schlagen sie ihnen ab die Köpfe, schneiden ihnen den Bauch auf, werfen die Kaldaunen heraus und essen etwa die Hälfte, die andere Hälfte hängen sie in den Sattel (zadel) und essen darnach, wenn sie hungert. Mit all dieser gräßlichen Wunderlichkeit zogen sie in das Land Preußen.

die Grausamkeiten in Gilgenburg selbst auf polnischer Seite machten, niedergeschrieben.

Viel genauer und anscheinend aus eigener Beobachtung ist die Schilderung des Verfassers der sog. Cronica conflictus, welche S. 436—439 daselbst abgedruckt ist. Sie ist zu weitläufig, um sie hier wörtlich zu übersetzen, doch genügt wol ein Auszug.

Nachdem die Gesandten des Königs von Ungarn, Nicolaus de Gora, Stibor aus Siebenbürgen und Christoph von Kunzendorf vergeblich zwischen beiden Theilen den Frieden vermittelt, zieht Jagello am Sontag den 6. Juli durch das den Kreuzrittern verpfändete Land Zakrze an der Mlawka, plündert, entfaltet vor Asztyn (Hohenstein) seine Banner und Feldzeichen; am 10. Juli rückt er vor, hält einen Tag Rast, begiebt sich dann aber zurück, verliert einige Steinkugeln oder Steinbüchsen (pixidum lapides). Sie werden von Preußen gefunden und zum Hochmeister gebracht; Meister, der König flieht schon! rufen sie. Der Meister forscht nach, kann aber nicht erkennen, warum sich der König zurückzieht, was deshalb geschah, weil er nicht ohne große Schwierigkeiten über die Drwanka (Drewenz) setzen konnte. Der König mußte daher dessen Quellen umgehen. Am 11. Juli rastet er vor Dubrowno (Gilgenburg) zwei Tage, läßt dann die Stadt heftig angreifen und erobern und blieb da herum zwei Tage. (Von den verübten Gräueln schweigt der Autor). Am Abend des 14. Juli waren starke Ungewitter, Blitze und Donner und große Regengüsse machten die Erde feucht und weich, welche vorher von der Sonnenhitze so staubig war, daß beim Marsche des Heeres einer den andern vor Staub nicht sehen konnte. Ein großer Wind erhob sich, der das Lager und die Zelte der Preußen aufwickelte. Einige Biedermänner wollen den Mond in Blut getaucht und darin ein rothes Schwerdt gesehen haben. Am Morgen darauf als die Finsterniß weicht, strömt Regen; doch bald erhebt sich die klare Sonne. Gleich fängt der König (der im Herzen der Heide geblieben war, als der er geboren und erzogen war und trotz seiner 63 Jahre nur für

Festlichkeiten und Weiber Sinn hatte) an, vor dem Volke eine feierliche Messe zu hören und läßt sich darin auch stundenlang nicht stören, obwohl ein Bote über den andern ihm die Nähe der Preußen meldet. Endlich erhebt er sich, giebt das Feldgeschrei Krakau und Wilna! aus und steigt zu Pferde; dann folgt die Geschichte von den Herolden und den langen Reden, endlich — man erfährt später, es war 9 Uhr früh — stimmt alles das Schlachtenlied „Boga rodzycza“ *) an, und schritt — mit Thränen in den Augen, welche ihnen die Ermahnungen des Königs hervorgerufen! — zum Kriegshandwerk. Auf dem rechten Flügel fing Witold mit seinem Volke den Streit mit den ihm gegenüber unter der St. Georgsfahne stehenden Fremden an. Ein leichter warmer Regen fällt und befreit die Füße der Pferde vom Staub. Obwohl bei Beginn des Regens die Feinde zwei Salven aus ihren Steinbüchsen geben, weil sie viele Steinbüchsen hatten, thaten sie den Angreifern (Polen) doch keinen Schaden, zogen sogleich diese Geschosse zurück und stürzten sich wüthend in den Kampf (bellum fecere asperrimum).

Als schon beide Heere, sowohl das des Königs als auch das Witolds mit der ganzen Schlachtreihe der Feinde handgemein war und auserlesen starke Trupps der Preußen über dem Volke Witolds standen, kam das Banner des St. Georg und das Banner unserer ersten Schlachtreihe mit großem Geschrei und Ansturm der Pferde an einem kleinen Thale zusammen, wo beide Theile den Berg herabkommend sich durch wechselseitigen Hieb und Stich zu zerfleischen suchten. An jener Stelle fand man nach dem Streite aus den Speeren, die damals von den Pferden zertrampelt waren und von dem Gipfel jedes der Hügel von selbst die Höhe herabrollten und unten

*) D. h. Gottesgebärerin, der Anfang eines alten slavischen Kirchenliedes, welches der heilige Adalbert verfaßt haben soll und mit dem die Polen schon im 11. und noch im 18. Jahrhundert in die Schlacht zogen. (Vgl. kathol. Kirchenblatt, Danzig 1865 S. 105—108 und Wiszniewski polnische Literaturgeschichte I. 1840).

im Thal sich sammelten, gleichsam eine mit der Hand gemachte Brücke.

Nachdem auserlesene Schaaren der Kreuzherren fast eine Stunde mit Witolds Leuten hart gestritten, müssen diese weichen, glauben, die Verfolger haben bereits gesiegt und diejenigen hinten, welche zurückzugehen gezwungen werden, beginnen zu fliehen. Einzelne Verfolger verlieren ihr Banner aus dem Auge, zerstreuen sich und werden gefangen oder mit dem Schwerdte niedergemacht. Die zurückgedrängten Slaven bleiben stehen und werden unter dem großen Banner des Kastellan von Krakau (Zindram), des Palatin von Sandomir u. a. Bannern gesammelt. Nun begann ein neuer harter Streit und viele fielen hüben und drüben; derselbe dauerte 6 Stunden; da flohen die Kreuzherren zu ihrer Wagenburg (ad stationes). Der Hochmeister kam aus einem Wäldchen mit 15 und mehr Bannern und lenkte diese gegen die Person des Königs und schon hatten sie Lanzen und Speere in die Schilder gebohrt. Der König will sein Pferd ihnen entgegen lenken, wird aber von seinen Bojaren daran gehindert. Einer der Ritter trennt sich aus der Reihe und sprengt gegen den König an. Der König aber ergriff eine Lanze und warf sie dem Angreifer ins Gesicht, so daß er todt vom Pferde fiel. Die Reihen des Hochmeisters greifen an, werden geschlagen, er selbst getödtet, die Flucht der Kreuzherrn, anfangs nach den abgemessenen Stationen (der Wagenburg), dann vereinzelt wird allgemein. Der König verbietet die Verfolgung, um sich nicht von den Seinen zu trennen, legt wegen der großen Sonnenhitze den Helm ab und kommt ebenfalls nach der Wagenburg der Ritter; passirt dann ein Wäldchen und dankt Gott für den Sieg. Die Schlacht war 3 Stunden vor Mittag begonnen (9 Uhr) und etwa eine Stunde vor Sonnenuntergang beendigt (8 Uhr).

Der Bericht giebt wenig technisches Material und scheint von keinem Sachverständigen herzurühren. Ich bezweifle auch, daß er von einem Augenzeugen herrührt. Denn das Thal, in

welchem sich die Brücke von abgebrochenen Lanzenschaften befunden haben soll, existirt in der Natur überhaupt nicht. Das Terrain ist zwar gegen die Stelle, an welcher der erste Zusammenstoß stattgefunden haben soll, abgedacht, allein nicht nach Art eines Grabenthales, sondern die Senke findet kilometerweise ganz sanft statt, ich habe eine Schlucht, wie sie der Bericht voraussetzt, nicht bemerken können, alles ist völlig ebenes Ackerland. Eine Schlucht müßte jetzt noch erkennbar sein. Es könnte sich nur etwa um einen gewöhnlichen Graben handeln und dann hätte der Autor mit der langathmigen Geschichte von dem Thale und der Speerbrücke stark übertrieben.

Professor Caro hat im dritten Bande seiner bis in die ersten Zeiten Casimirs reichenden polnischen Geschichte, in welchem er mit Vorliebe den slavischen Standpunkt vertritt, die Schilderung des unbekannten Autors der Conflictschronik zu Grunde gelegt und die Darstellung von Dlugoß verlassen. Wie es scheint hat er in letzterem Punkte Recht. Nach der wiederholten Beleuchtung desselben, welche dieser Schriftsteller im 3. und 4. Bande der Geschichte Polens erfährt, muß man seine ganze Darstellung für eine tendenziöse halten, nicht sowohl die Slaven, als vielmehr einen einzigen Mann derselben, den späteren Kardinal Zbygniew Olesnicki, zu verherrlichen bestimmt.

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß die beiden bedeutendsten Geschichtsschreiber des Ostens im 15. Jahrhundert Johann von Posilge, Offizial des Bischofs zu Riesenburg, und Dlugos, Domherr des Erzbischofs von Krakau, Secretaire von Bischöfen waren. Vermuthlich waren beide ursprünglich Juristen, welche um jene Zeit vielfach in bedeutende geistliche Stellungen traten, wie z. B. der Zeitgenosse Winrichs von Kniprode, Bischof Johann zu Heilsberg ehemals Secretair des Kaisers Karl IV war, mit dem er auch befreundet blieb. Dlugos war in dieser Stellung die rechte Hand des Zbygniew und der rothe Faden seiner ganzen Geschichte ist die Lobpreisung dieses seines Herrn und dessen Familie. Alles lobt er, obwohl Manches Tadel ver-

dient. Denn sein Patron, den er — seine Dichtung beginnend — als jungen Sekretair des Königs Jagiello in der Schlacht bei Tannenberg zum Lebensretter des Königs macht — er soll den Ordensritter, der den König mit der Lanze angriff, mit einem Lanzenwurf vom Pferde geschleudert und getödtet haben — war wegen seiner Herrschsucht und seines übertriebenen Nepotismus allgemein verhaßt, hat aber gleichwohl Polen als erster Minister Jagellos von 1410 bis zu dessen Tod — etwa 20 Jahre lang unbeschränkt regiert, unter der kurzen Regierung seines minderjährigen Sohnes Wladislaus II., der in einem Kreuzzuge gegen den griechischen Kaiser verschwand, die Regentschaft geführt und wurde erst unter Kasimir nach vielem Streit um den Kardinalshut, den ihm endlich sein Dlugoß aus Rom holte und nach allgemeinem Zerwürfniß mit den Großpolen um Gnesen entlassen, worauf er bald starb.

Einem Geschichtsschreiber mit der klardurchsichtigen Tendenz des Dlugoß kann man auch bei der Darstellung der Schlacht von Tannnenberg nicht folgen.

Ganz anders steht Johann v. Posilge da. Seine Darstellung bleibt überall objektiv. In der Regel ist sie knapp, bei der Schlacht von Tannenberg, die in seinem Geiste von einem seiner Fortsetzer geschildert worden, wird sie ausführlicher. Ich führe sie zum Schluß an.

„Diese (in Gilgenburg verübte) große Schmäheit und Laster ging dem Meister, dem ganzen Orden und allen Rittern und Knechten von Gästen gar sehr zu Herzen. Sie zogen mit einträchtigem Mut und Willen dem Könige entgegen von Löbau zum Tannenberge, dem Dorfe im Gebiete von Osterode, kamen auf den König ungewarnt und hatten mit großer Eile gejagt wol drei Meilen. Und als sie der Feinde ansichtig wurden, sammelten sie sich und standen im Angesicht der Feinde über drei Stunden. Der König schickte dieweile die Heiden (Tartaren) zum Vorstreit und die Polen waren ganz ungewarnt. Hätten sie den König von statt an (sofort) angegriffen, sie hätten Ehre und Gut erworben! Aber das geschah

leider nicht, sie wollten ihrer wohl erbeiten [warten] und ritterlich mit ihnen streiten.*) Und der Marschall sandte dem Könige zwei bare Schwerdter bei den Herolden, daß er nicht so liege im Walde, sondern daß er hervorzöge auf das Feld, sie wollten mit ihm Streites pflegen. Da erst zog die Heidenschaft in den Streit und von der Gnade des Herrn wurden sie vor die Füße weg geschlagen. Und die Polen kamen ihnen zu Hilfe, es ward ein großer Streit und der Meister mit den Seinigen schlugen sich drei Stunden durch mit Macht und der König war gewichen, also daß sie sangen „Christ ist erstanden!" Des kamen seine Gäste und Söldner. Als diese nun vermüdet waren und trafen mit ihnen auf die Seite und die Heiden auf die andere und umgaben sie und schlugen den Meister und die Großgebietiger und gar viele Ordensbrüder alle tot, weil sie auf nichts anderes absahen, als auf die Brüder und die Pferde. Und schlugen die Fahne des Meisters und des Ordens nieder. Und etliche Bösewichte, Ritter und Knechte des Landes Kulm unterdrückten das kulmische und andere Banner, die da flüchtig wurden, also daß ihrer gar wenig davon kamen. Und die Leute wurden in der Flucht geschlagen von Tartaren, Heiden und Polen ohne Wehr, also daß der König mit den Seinigen das Feld behielt. Hätte man nicht zu wenig gewagt und wären des Ordens Sachen anders bestellt, es möchte gekommen sein zu großem Frommen, wenn der Meister gestritten hätte mit seinem ganzen Haufen und der König ebenso mit seinem Haufen; das brachte dem Orden großen Schaden und dem Könige und den Seinen großes Frommen zu ihrem Glück und Segen." —

Strehlke, der Herausgeber des III. Bands der Scriptores (Anm. 2 S. 317) vergleicht mit Recht die Schlacht bei Tannenberg mit der großen Türkenschlacht bei Nicopolis 1396 „in der sich auch ritterliche Gesinnung zum eigenen Ver-

*) Wie begründet ist dieser Hieb auf die Turnierregeln! Während alles auf dem Spiele stand und ein frischer, fröhlicher Angriff alles gerettet hätte, kann sich die Marschallspartei nicht von dem Formenwesen der Turniere trennen und schickt Herolde mit den Schwerdtern!

derben die Benutzung wichtigster taktischer Vortheile versagte." Aber wenn auch immerhin mit dem Herold- und Schwerdtersenden kostbare Zeit verloren ging; den Hauptantheil am Verluste der Schlacht tragen ohne Zweifel die schweren Panzer der Reiterei und die Sonnenglut auf deutscher Seite, welche auch die stärkste Kraft lähmen mußten, während die Polen aus dem Schatten der Wälder stets frische neue Glieder stellen konnten.

Alle Nachrichten, die wir im Vorstehenden gesammelt, enthalten nur einzelnes schätzenswerthes Detail, genügen aber nicht, um einen sachverständigen Schlachtenbericht herzustellen, was daher auch weder einem Voigt noch der Feder Caro's gelingen konnte und, wie es scheint, aufgegeben werden muß. Nichts erklärt die auffallendste Thatsache, die von allen Berichterstattern übereinstimmend verbürgt und darum als wahr anzunehmen ist, daß die Ritter mindestens drei Stunden unthätig vor dem Feinde standen und diesen sich vor ihren Augen entwickeln ließen. Das muß entschieden auf eine Differenz in der Leitung zurückgeführt werden und kann anders gar nicht erklärt werden. Daß uns verborgen geblieben, worin diese Differenz bestanden hat, ist ganz natürlich. Nur wenige werden darum gewußt haben und diese, namentlich der Hochmeister und der Marschall, fielen in der Schlacht. Wenn aber auch einer von den Wenigen, die ihr Leben daraus retteten, darum gewußt haben sollte, so verschloß ihnen das Amtsgeheimniß, welches nirgends strenger gehalten ist, als in den Conventen der Ritter und auf den Grundregeln Werners von Orseln beruhte, den Mund und darum hat uns dieses Geheimniß keiner der Ueberlebenden überliefern dürfen.

Kritiken und Referate.

Fritz Kannacher. Historischer Roman von Arthur Hobrecht. 2 Bde. Berlin. Verlag von Wilhelm Hertz. 1885. (XII, 385 und 490 S. gr. 8.)

Es ist eine nicht unbedenkliche Sache, historische Begebenheiten dichterisch zu behandeln, ohne zugleich diejenigen Personen, welche in Wirklichkeit einstmals im Mittelpunkt der Ereignisse standen, auch zum Mittelpunkte der Dichtung zu machen. Die geschichtliche Treue und ein gewisser Respekt vor den überlieferten Kenntnissen des Publikums verlangen es, daß der wahre Held einstiger Tage auch in der dichterischen Schilderung derselben entsprechender Weise in den Vordergrund trete — dem Dichter muß daran liegen, soviel wie möglich seinen Helden als Träger der Handlung erscheinen zu lassen —: ist nun dieser nicht mit jenem identisch, und setzt sich andrerseits der Dichter nicht mit kühnem Entschluß über alle Bedenken seines historischen Gewissens hinweg, so entsteht daraus ein Widerspruch zwischen Sollen und Wollen, wenn man so sagen darf, der nicht selten zu erheblichen Unzuträglichkeiten führen muß, und welcher stets um so fühlbarer hervortreten wird, je näher die geschilderten Zeiten den heutigen liegen und je frischer infolgedessen die Erinnerung an dieselben im Volke lebendig ist. Denn gar leicht kann es dann kommen, daß infolge des Bestrebens trotz der Einführung eines „unhistorischen“ Helden die geschichtliche Treue in möglichst weitem Umfange zu wahren, der Held, da er in allen springenden Punkten hinter seinem historischen Nebenbuhler zurücktreten muß, zu einer unerfreulichen Passivität verurteilt wird, und sich zugleich das Interesse, welches naturgemäß in erster Linie dem Helden der Dichtung gebührt, durch das Vorhandensein einer immer wieder als Träger der Handlung auftauchenden andern Persönlichkeit in unvortheilhafter Weise zersplittert. Die daraus sich ergebenden Unzuträglichkeiten zu beseitigen oder wenigstens auf ein möglichst geringes Maaß zu reduciren, wird unter

den gekennzeichneten Umständen stets Sache der Geschicklichkeit des einzelnen Dichters bleiben müssen, aber es wird oft viel Mühe vergeblich darauf verwandt werden, diese Schwierigkeiten zu einer befriedigenden Lösung zu bringen.

Auch der vorliegende Roman findet diese befriedigende Lösung nicht. Derselbe leidet vielmehr sichtlich unter dem erwähnten Widerspruch und den daraus resultirenden eben kurz angedeuteten Consequenzen.

Der Roman spielt in der Zeit jener langwierigen und zum Teil erbitterten Kämpfe, welche der große Kurfürst im Interesse seiner Souveränetät mit den preußischen Ständen zu bestehen hatte. Auf diesem Hintergrunde giebt er sich den Anschein, wie bereits der Titel besagt, die Erlebnisse Fritz Kannachers, eines jungen brandenburgischen Offiziers zu schildern, der nach Ostpreußen kommt, um sein vom Vater ererbtes aber durch Verpfändung in fremde Hände übergegangenes Gut zurückzuerlangen, und nach Ueberwindung von mancherlei Hindernissen dieses Ziel schließlich auch erreicht. In Wahrheit aber — wenigstens vermeinen wir, daß auch jeder andere Leser auf eine entsprechende Frage dies als Inhalt des Romans bezeichnen wird — behandelt er die ihrem äußern Verlauf nach aus der Geschichte genugsam bekannte Affaire Kalkstein. Jedenfalls steht die charaktervolle und markige Gestalt des Obersten von Kalkstein, sein hartnäckiges Ankämpfen gegen eine Politik, mit der er sich nicht zu befreunden vermag, sein Unglück und sein demnächstiges tragisches Ende vom ersten Augenblick an, da er selbstthätig in die Handlung des Romans eingreift — und das ist bereits in den ersten Kapiteln des ersten Bandes — so ganz und fortdauernd im Mittelpunkt des Interesses, daß alles andere daneben nur wie episodenhaftes Beiwerk erscheint. Auch der Verfasser fühlte das wol, und da er den Schwerpunkt der Dichtung so unabweisbar von seinem Helden auf eine andere Persönlichkeit übertragen sah, suchte er eine Art von Zuflucht darin, daß er die Schicksale des ersteren so enge als möglich mit denen des letzteren verknüpfte. Aber gerade dadurch wird sein Held erst recht in eine zweite und passive Rolle herabgedrückt, und tritt es um so fühlbarer hervor, daß derselbe zu der den Roman beherrschenden Begebenheit in so gut wie gar keiner inneren Beziehung steht. Wo in dem Romane gehandelt wird, da geschieht es in der That von und um, für und wider Kalkstein, da dreht es sich um Verwirklichung der Pläne, der Wünsche, der Hoffnungen dieses Mannes. Die eigentlichen Schicksale Kannachers spielen sich daneben gewissermaßen in den Zwischenpausen ab, welche die Darstellung des Kalksteinschen Dramas der Phantasie und dem Interesse des Lesers noch übrig läßt. Umgekehrt dagegen werden sogar Partieen, an welchen Kannacher selbst ohne jede aktuelle Beteiligung ist, die aber zu dem Schicksal des Obersten Kalkstein in engster Beziehung

stehen, wie z. B. der Prozeß gegen die beiden Leibdiener desselben beim Kurfürstlichen Hofhalsgericht mit einer fast peinlichen Genauigkeit gegeben. Gerade aber an solchen Stellen zeigt sich recht deutlich, wie wenig der nominelle Held des Romans in Wirklichkeit diese Rolle spielt.

Angesichts dieser Thatsache könnte man sich nun vielleicht veranlaßt fühlen, zu vermuthen, daß nur der Titel verfehlt sei, und der Roman ebensogut oder richtiger „Kalkstein“ hätte genannt werden können. Indessen dem widerspricht wiederum nicht nur die deutlich erkennbare Absicht des Verfassers, sondern auch der mehrfach sich wiederholende Umstand, daß die Handlung, welche sich noch eben angelegentlich mit der Person Kalksteins zu beschäftigen schien, dann auf einmal und gerade an den wichtigsten Punkten bezüglich seiner Person vollkommen aussetzt. So geschieht es zum Beispiel gelegentlich seiner ersten Gefangennahme: Nachdem wir ihn kurz vorher, wenn nicht als Freund, so doch in vollem Frieden mit dem Kurfürsten verlassen haben, und inzwischen in einigen Kapiteln von andern Personen und Dingen unterhalten sind, finden wir ihn plötzlich als Hochverräther im Gefängniß wieder, und haben von da ab in vielen Kapiteln Gelegenheit, von einem Prozesse zu hören, auf den wir nicht im geringsten vorbereitet waren, und über dessen Inhalt wir auch länger als billig im Dunkeln bleiben. Noch fühlbarer zeigt sich dieselbe Erscheinung an anderer Stelle: gerade das wichtigste Stück der ganzen Kalksteinschen Affaire, die unheilvolle Katastrophe seiner plötzlichen Gefangennahme in Warschau spielt sich so zu sagen hinter der Scene ab. Nur gelegentlich erfahren wir aus drittem Munde in ein paar Worten, was sich inzwischen zugetragen: aber es erweckt fast eine unangenehme Empfindung, wenn wir den bedeutenden, energischen und klugen Mann, den wir eben mit Gewalt und List die Ketten durchreißen sahen, welche ihn in unwürdiger Lage daheim gefesselt hielten, nach einer Weile, während der wir ihn ganz und gar aus den Augen verloren, wieder als ohnmächtigen Mann gefangen hinter den dicken Mauern der Feste Memel wiederfinden, ohne zu wissen, wie das gekommen und wie das hatte kommen können.

Mag man nun auch, von dem Gedanken ausgehend, daß der Roman nicht die strenge Struktur eines Dramas erfordere, solche Mängel mit Nachsicht beurteilen, so läßt sich doch jedenfalls nicht leugnen, daß durch dieselben eine gewisse Zwiespältigkeit in die Dichtung gekommen ist, welche die Einheitlichkeit in der Führung der Handlung nicht unerheblich beeinträchtigt und selbst dem unbefangenen Leser gelegentlich in störender Weise zum Bewußtsein gelangt.

Abgesehen von diesen lediglich die Komposition des Ganzen betreffenden Mängeln läßt sich dem Roman viel Gutes nachsagen. Der Verfasser weiß geschickt und wo es noth thut, spannend zu erzählen: es kann daher

nicht fehlen, daß es ihm an der Hand seiner kulturgeschichtlichen und historischen Kenntnisse sowie seiner augenscheinlich eingehenden Studien über die geschilderten Ereignisse selbst trefflich gelingt, von dem Stadt- und Land-, dem häuslichen und politischen Leben jener bewegten Zeiten anschauliche Bilder zu entwerfen. Auch besitzt er Geist und Gemüth, und da er zugleich über ein nicht unbedeutendes Talent der Charakterisierung verfügt, vermag der Leser sich wohl für Denken und Fühlen seiner Personen zu erwärmen. Einzig hinsichtlich der Frauengestalten bleibt die Charakterzeichnung durchweg etwas matt, was sich namentlich bei der Geliebten des Helden, Anna, und fast noch mehr bei der leidenschaftlichen Frau Hedwig von Keller fühlbar macht. Beide treten uns nicht recht als Gestalten von Fleisch und Blut entgegen, haben vielmehr geradezu etwas schemenhaftes. Auch hätte die Entwickelung des letzteren Charakters wol einen größeren Raum in Anspruch nehmen dürfen: wie derselbe sich jetzt uns darbietet, wird er in seinem plötzlichen und nur durch die Länge der dazwischen liegenden Zeit erklärlichen Wechsel fast unverständlich. Dafür entschädigen auf der andern Seite so prächtige Figuren wie der alte Doktor Crusius, der durch und durch den Typus eines Ostpreußen repräsentirende Herr von Kannacher auf Pelnicken, und nicht in letzter Linie der Oberst von Kalkstein selber. Auch einige Gestalten aus der Umgebung des Kurfürsten, wie der Oberburggraf von Kalnein und der Oberpräsident von Schwerin dürften als besonders wohl gelungen bezeichnet werden.

Außerordentlich glücklich ist der Verfasser übrigens in den hin und wieder eingeflochtenen, der klareren Darlegung der Sachlage dienenden Exposés, seien dieselben nun politischer Natur, wie solche die Darstellung der oft hohe Politik enthaltenden Verhältnisse nöthig macht, oder kulturgeschichtlichen und juristischen Inhalts, wie sie die Schilderung der Schicksale der handelnden Personen mit sich bringt. Dem gegenüber dürfte der Vorwurf, daß der Autor hinsichtlich der letzteren bisweilen sogar zu weit gehe, doch wol nur eine sehr bedingte Berechtigung haben.

Schließlich sei noch bemerkt, daß der Roman, da er mit verschwindender Ausnahme in unserer engeren Heimath und hier wieder hauptsächlich in Königsberg und in Samland spielt, und zugleich eine der interessantesten Epochen unserer heimathlichen Geschichte behandelt, gerade für den Ostpreußen von besonderem Reiz sein dürfte und demgemäß hier auch besonders eifrig gelesen zu werden verdiente. Indessen — ein Roman wird ja nicht für eine Provinz, sondern für ein Volk geschrieben. G.

Grundriß der lateinischen Palaeographie und der Urkundenlehre von Cesare Paoli, Staatsarchivar und Professor zu Florenz. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Karl Lohmeyer, Professor zu Königsberg in Pr. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung 1885. gr. 8.

Ein kurzgefaßtes, alles Wesentliche für den Studierenden der Geschichte zusammenfassendes, auf den heutigen Stand der Forschung gestütztes Lehrbuch der lateinischen Paläographie und Urkundenlehre war so lange in Deutschland ein Desideratum. Denn die Lehrbücher von Leist über Urkundenwesen konnten mannigfacher Mängel wegen nicht gut als Ersatz dafür gelten. Es war daher ein sehr glücklicher Gedanke von einem so bewährten Fachmann, wie es Karl Lohmeyer ist, das Werkchen des verdienten florentiner Staatsarchivars und Professors Cesare Paoli, Programma di paleografia latina e di diplomatica, welches derselbe zunächst für seine Schüler als Leitfaden bei seinem Unterricht in den genannten Disciplinen verfaßt hatte, auch den deutschen Studierenden zugänglich zu machen. Das Büchlein ist kurz, es umfaßt nicht mehr als 77 Seiten Text, bietet uns aber in knapper und präciser Form alles, was für das theoretische Verständniß eines so praktischen Lehrgegenstandes zunächst erforderlich ist. Wenn hier und da der Wunsch laut wurde, daß dem Büchlein auch Proben, Facsimiles etc. beigefügt würden, so möge man nicht vergessen, daß es von vornherein nicht in der Absicht des Verfassers lag, dasselbe als völlig ausreichend und genügend für den Selbstunterricht zu gestalten und andrerseits, daß die vielen Anmerkungen und Verweise, die eine Hauptzierde des Werkchens bilden, jedem die Mittel an die Hand geben, sich weiter auf diesem Gebiete zu informieren und auch praktisch sich weiter auszubilden. Einen besonderen Werth vor dem Original erhält das Buch auch durch die nicht geringen Erläuterungen und Ergänzungen, die der Verfasser selbst der deutschen Uebersetzung hinzugefügt hat und so sei dieselbe denn allen Studierenden und Freunden des behandelten Gegenstandes bestens empfohlen.

Hilfsbuch für den Unterricht in der brandenburgisch-preußischen Geschichte für höhere Lehranstalten und Mittelschulen von Dr. K. Lohmeyer, Professor an der Universität zu Königsberg und A. Thomas, Oberlehrer am Realgymnasium zu Tilsit. Halle 1886. Buchhandlung des Waisenhauses (V, 108 S. gr. 8.) 1 Mk.

Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte bis zum westfälischen Frieden von denselben Verfassern. Ebend. (IV, 98 S. gr. 8.) 1 Mk.

Die Herren Verfasser „haben es“ nach dem Vorwort „für angezeigt

gehalten, mit einem neuen Lehrmittel für die preußische und deutsche Geschichte hervorzutreten, weil bei näherem Zusehn sich selbst die besseren, vollends was die abgelegenern Gebiete betrifft, oft so unkritisch gearbeitet zeigen, daß es fast aussieht, als wären für die Verfasser derselben die Forschungen der letzten Jahrzehnte und ihre reichen Ergebnisse nicht vorhanden gewesen." Als Hauptverdienst nehmen also diese Hilfsbücher für sich in Anspruch, daß sie die älteren Lehrbücher „mit dem Stand der wissenschaftlichen Forschung in vollen Einklang gebracht haben."

Dies ist unstreitig der Fall in den Abschnitten über die Geschichte des Deutschordensstaates in Preußen. Sie sind zweifellos in dieser Beziehung die wertvollsten des Buches, und hierin übertrifft das erste der neuen Lehrbücher alle seine Vorgänger an Reichhaltigkeit, geschickter Auswahl und Zuverlässigkeit.

In den übrigen Partieen ist dies weniger sichtbar. Von dem Neuen, das hier geboten wird, verdient insbesondere hervorgehoben zu werden, daß der Erbvertrag der Hohenzollern mit den schlesischen Herzögen auch vom Habsburgischen Standpunkt gewürdigt wird (P. G. p. 25); daß Friedrich II. es war, der die Teilung Polens anregte (p. 55); daß Frankreich 1792 durch die Kriegserklärung an Östreich die Revolutionskriege begann (p. 60); daß die Teilungen Polens die Kriegführung am Rhein während des ersten Coalitionskrieges wesentlich beeinflußten.

Teilweise findet sich dies allerdings auch schon in früheren Hilfsbüchern.

Vorausgesetzt die Richtigkeit der Angaben ist aber die Methodik eines Lehrbuches die Hauptsache: die Auswahl des Stoffes und seine Anordnung. In dieser Beziehung sind besonders gelungen in der brandenburgisch-preußischen Geschichte die Abschnitte p. 1 fg., 4 fg., 7—9, 11, 41, 58 fg., 61 fg., 63, 68, 77—79. Aus der deutschen Geschichte wäre besonders hervorzuheben: p. 5, 16—23, 28—32, 37—41, 45—50, 67—76.

Mit der Behandlung anderer Abschnitte dürfte man weniger einverstanden sein. Häufig ist für die Tertia zu viel Material beigebracht, welcher Mißstand sich besonders in der deutschen Geschichte fühlbar macht. In andern Partien wieder vermißt man manches Wesentliche oder doch Wünschenswerte. So möchte ich nicht mit Stillschweigen übergehen, daß über die Kultur des Mittelalters in dem ganzen Handbuch garnichts zu finden ist. An einigen Stellen sind die Thatsachen streng chronologisch geordnet, wo aus pädagogischen Gründen der rein sachliche Zusammenhang fest zu halten ist. Dadurch ist hie und da der Zusammenhang der Ereignisse durch Einschiebungen unterbrochen und so dem Schüler das Verständnis erschwert. Da solche Ausstellungen und Wünsche aber immer subjectiv sein werden, so halte ich es bei der Beschränktheit des mir zugemessenen Raumes nicht für erforderlich, hier ins Einzelne zu gehen, habe nur meine Notatenreihe

den befreundeten Verfassern zur geneigten Berücksichtigung für neue Auflagen zur Verfügung gestellt.

Es bleiben noch ein paar Kleinigkeiten zu erwähnen, an sich von geringer Bedeutung, die aber doch zeigen, wie sich auch bei der peinlichsten Sorgfalt in ein Handbuch Unklarheiten und Incorrectheiten einschleichen können. Es heißt (brd.-pr. Gesch. p. 18): „Zwar machte der Sachsenherzog Heinrich der Löwe einen Versuch, die Wendenlande zu erobern, doch eine dauernde Wiederherstellung der deutschen Herrschaft ging erst von der sächsischen Nordmark aus, seitdem im Jahr 1134 Albrecht der Bär ... mit derselben belehnt worden war.“ Dies könnte den Schüler auf den Gedanken bringen, daß die Eroberungen Heinrichs des Löwen in die Zeit vor 1134 fallen. Aus der Darstellung p. 31 muß der Schüler die Vorstellung gewinnen, daß die Gefangennahme des Hieronymus Rode nach der Huldigung geschah, und als schließe sich der Verrat und die Hinrichtung Kalksteins unmittelbar daran an. Den Krieg Englands, Rußlands und Östreichs 1805 und den Englands, Rußlands und Preußens 1806 und 7 gegen Napoleon „zur dritten Coalition, an welcher sich Preußen wenigstens nicht gleich beteiligt“, zusammenzuziehen (p. 67) erscheint nicht zweckmäßig, vielmehr müssen beide Ereignisse scharf auseinandergehalten werden. Ein unklares Bild der wahren Vorgänge giebt die Darstellung der Erhebung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig 1809 (p. 66 fg.) Auf p. 72 wird der Eindruck erweckt, als ob die Sprengung der Elsterbrücke noch in der Nacht vom 18. zum 19. October 1813 erfolgte. Daß „die Burgundischen Gebiete für immer an Frankreich verloren gingen“ (dtsch. Gesch. 65), verleitet in diesem Zusammenhang zu der Ansicht, daß diese Gebiete schon unter Maximilian I. definitiv an Frankreich abgetreten wurden.

Die Akademie der Wissenschaften ist von Friedrich Wilhelm I. wohl arg vernachlässigt, aber nicht aufgehoben worden (p. 57). Der bairische Erbfolgekrieg ist nicht veranlaßt durch das Tauschproject Josephs II. (p. 55); auf diesen Plan kam der Kaiser erst später. Der Fürstenbund ist nicht gestiftet nach dem Tode Karl Theodors (p. 55), sondern noch bei seinen Lebzeiten. Die Kriegserklärung Preußens an Frankreich erfolgt nicht „wenige Tage nach“ (p. 69) dem „Aufruf an mein Volk“ — 17. März — sondern schon am 16. März.

Ein glücklicher Gedanke war es, die Lage der Orte, welche im Text vorkommen, in Anmerkungen zu fixieren. Aber ungenaue Angaben wie: Elbing liegt an der Vereinigung des ... Elbingflusses mit der Nogat, Labiau an der Mündung der Deime (p 7), Rastatt liegt an der Mündung der Murg in den Rhein (p. 39) können die Schüler zu Irrtümern verleiten, zumal an andern Stellen von Städten ähnlicher Lage correcter gesagt wird, sie liegen in der Nähe der Mündung etc. Wenn man liest (dtsch. Gesch. p 3): „No-

ricum lag zwischen Inn, Drau und Donau, Pannonien östlich davon," so ist man versucht, Pannonien auf die linke Seite der Donau zu verlegen.

G. Rohse.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1885.

Sitzung vom 18. September. Zur Einleitung des auf der Tagesordnung stehenden Themas:

Erinnerungen an die erste Befreiung Deutschlands vor 70 Jahren

verglich Dr. Bujack das heute in ganz Deutschland gefeierte Sedanfest mit dem Galtgarbenfest unserer Provinz, das am 18. Juni 1818 zum ersten und in den sechziger Jahren zum letzten Male zur Erinnnerung an die Schlacht bei Belle-Alliance von der akademischen Jugend der Albertina gefeiert wurde, und bat General von Auer um einen Bericht derjenigen Ovationen, die dem Sieger von Großbeeren, von Dennewitz und dem Mitsieger von Belle-Alliance, dem Grafen Bülow von Dennewitz, am 18. Jannar 1816 im Anschluß an das Krönungsfest in unserer Stadt dargebracht wurden. Diesem Wunsche willfahrte General von Auer, ein Neffe des genannten Siegers in freundlichster Weise und verweilte bei dem Ehrengeschenke der Stadt Königsberg und demjenigen, welches er von König Friedrich Wilhelm III. aus der Napoleonischen Beute der Schlacht bei Belle-Alliance erhielt, wie bei den Waffen Napoleons, welche sich später der preußische Feldherr b.im zweiten Einrücken in Frankreich erwarb. Der Gefeierte erfreute sich aber nur kurze Zeit seines Ruhmes und seiner Stellung — er war kommandirender General in unserer Provinz — schon am 18. Oktober 1816 sagt der Direktor des Altstädtischen Gymnasiums in seinem Gedicht auf die Befreiung Europas und Deutschlands zur Siegesfeier der Schlacht bei Leipzig:

Ach Einer fehlt, der sonst den Heldenreigen
In manchem Kampfe ritterlich begann;
Du bist's, um den wir in diesen Mauern,
Held Dennewitz, noch lang' und bange trauern.

Nach Verlesung der gesammten, vorher citirten Dichtung, die in Anerkenntniß rühmlicher und wohlgelungener Bestrebungen einer verdienten Lehranstalt im Auftrage des Magistrats gedruckt wurde, gab Dr. Bujack eine Beschreibung des Viergespannes des Napoleonischen Wagens, aus dem der geschlagene Kaiser in der Schlacht bei Belle-Alliance nur noch auf ein Reitpferd zur Flucht entschlüpfen konnte, nach den persönlichen Mit-

theilungen eines nun schon verstorbenen Kombattanten, zeigte das in einer Felddruckerei hergestellte Siegesbülletin über genannte Schlacht, das der erwähnte Augenzeuge bis an seinen Tod bewahrt (jetzt Eigenthum des Prussia-Museums V. No. 35), und wies als eine Beglaubigung für seinen Berichterstatter einen Krystallpokal vor, den derselbe am 31. Januar 1849 nach vierzigjähriger Dienstzeit von dem Offizier-Corps der ersten Artillerie-Brigade als Ehrengeschenk erhalten hatte. Das genannte hohe Trinkgefäß ist mit einem silbernen Deckel versehen, auf dem sich ein vollständiges Geschütz-Modell mit beweglichem goldenen Rohr befindet und in dessen Glaswandung die Namen von 7 Schlachten und 5 Gefechten eingeschliffen sind, denen u. A. der erwähnte Kombattant beiwohnte.

Von dem großen Feldherrn und dem Artilleristen in anspruchsloser Stellung zu einem der ersten Staatsmänner, dem Fürsten Hardenberg, übergehend, zeigt der Vortragende einen hohen Rohrstock desselben, in dessen großen Elfenbeinknopf 15 Menschen- und 2 Thierköpfe mit bisweilen nicht schmeichelhaften Emblemen äußerst kunstvoll eingeschnitzt sind, und bezeichnet es noch als eine nicht leichte Aufgabe, die charakteristischen Köpfe die durchaus Portrait-Aehnlichkeit zu haben scheinen, in ihren Originalen zu entdecken. Höchst wahrscheinlich müssen sie in untergeordneten Arbeitern des Wiener Kongresses gesucht werden. Fürst Hardenberg gab diesem Spazierstock vor vielen andern den Vorzug und schenkte ihn mit warmer Hand vor seiner Reise nach Genua, wo er im Jahre 1822 starb, dem damaligen Bürgermeister der Stadt Müncheberg, aus dessen Nachlaß er in die Hände eines Verwandten nach Königsberg kam. Danach erfolgt eine Vorlage aus der Portrait-Sammlung für die Zeit von 1806 bis 1815 und zwar 5 von König Friedrich Wilhelm III. und ebenso viele der Königin Luise, wie von Preußens Helden, sowohl auf einem Gesammtblatt als auch in Einzeldarstellungen, ferner vom Fürsten von Hardenberg, zwei von Schön, vom Ober-Präsidenten Hans von Auerswald, vom Bischof Borowski, drei vom Stifter des National-Kavallerie-Regiments, vom Grafen von Lehndorff. Hieran schließt sich eine Vorweisung von Gegenständen zur Illustration der genannten Periode, beginnend mit einer Fahne der Nationalgarde aus einer kleinen Ortschaft der Französischen Republik und Scheinen von Assignaten von 2000 Francs; für das Jahr 1806 ein militärischer Kalender und ein historisch-genealogischer mit einer Abhandlung „Wilhelm Tell und Arnold Winkelried“ von Johannes v. Müller; 1807: eine Semmel, wie sie in Königsberg gebacken wurde, mit Certifikat zum Zeichen der Theurung aufbewahrt; die Stadtschlüssel von Königsberg, wie sie Napoleon nach der Schlacht bei Friedland überbracht wurden; ein Franc als Uhrschlüssel umgearbeitet und nach dem Tilsiter Frieden in Königsberg getragen; große Medaille nach dem Tilsiter Frieden gleich nach

1808 mit den Inschriften unter bildlichen Darstellungen: Oede trauren Flur und Berge 1806—1808. Fleiß und Freude kehren wieder; 2 Artillerie-Uniformen, getragen von Lieutenant Terlo, geb. 1787, † 1827; 1812: Napoleon's Portrait, in Wachs poussirt und von ihm aus Paris mitgebracht, und von dessen Leibarzt Dr. Hasper dem Klempnermeister Kalk geschenkt, bei dem Dr. H. logirte; seidenes persisches Tuch, das ein in Stallupönen versterbender Franzose aus Rußland mitgebracht hatte; die Franzosen auf ihrem Rückzug aus Rußland nach Preußen, eine von Rittergutsbesitzer von Farenheid auf Angerapp 1812 enworfene Skizze, in Privatbesitz; 1813: eiserner Fingerring mit der Inschrift: „Gold gab ich für Eisen"; lederner Mützenschirm mit der eingepreßten Inschrift: „Gewisser Lohn von Fürst und Volk Ewiger Ruhm. Deutsche Treue der Deutschen Schirm"; eine Litewka des National-Kavallerie-Regiments mit Pallasch, getragen vom Freiwilligen David Zacharias, und ein Tschako; gedruckte Tischdecke mit Darstellung Napoleons auf der Weltbühne, von England in Schiffsladungen nach dem Kontinent importirt, mit deutscher und englischer Unterschrift; Pamphlet auf Napoleons Kontinental-System mit Benutzung seines Portraits und der Unterschrift „Triumph des Jahres 1813. Den Deutschen zum Neuenjahr"; Photographie des Rechlin'schen Bildes im Rathhaussaal zu Königsberg: Erstürmung des Grimmaer Thors zu Leipzig den 19. Oktober 1813; Friccius' Degen mit den eingravirten Namen Motherby, Wnorowski, Dulk, Groß, Röben, Tholen, Schelten, Le Brun; Tasse aus der Berliner Porzellan-Fabrik mit der Karte des Schlachtfeldes von Leipzig, in Privatbesitz; der Orden für die Frauen der aus den Schlachttagen bei Leipzig heimkehrenden Offiziere; 1814: Gedicht an die zurückehrende Königsbergsche Landwehr und die sie begleitenden Waffengefährten von Ihrer dankbaren Vaterstadt, den 24. August; 1 Dutzend Theelöffel mit gepreßtem Stiel; die quadriga des Brandenburger Thors zu Berlin, die 1814 von Paris fast allein nur zurückgeholt wurde; 1815: ein Feuerstahl mit daranhängendem seidenen Beutelchen zum Feuerstein, in den Beutel ist gehäkelt: C. W. den 28. Januar 1815; ein Reisebesteck Napoleons, aus seinem Wagen in der Schlacht bei Belle-Alliance von Major Struve erbeutet, das Besteck besteht aus Löffel, Messer und Gabel, letztere hat das Bourbon'sche, erstere beide Stücke das Napoleon'sche Wappen, in Privatbesitz; Pamphlet auf Napoleon in bildlicher Darstellung als corsischer Knabe, Militärschüler, Glücksritter zu Paris, General, Herrscher, Großherrscher, bei dem Abschied aus Spanien, auf der Schlittenfahrt aus Moskau, bei dem Lebewohl aus Deutschland und in der Fortdauer nach dem Tode.

An Zugängen für das Prussia-Museum wurden vorgelegt oder namhaft gemacht: Zur Sammlung von Steingeräthen: 2 beschädigte Steinbeile, gefunden zu Kirpehnen, Kreis Fischhausen, geschenkt von Rittmeister

von Montowt auf Kirpehnen; ein durchlochtes Beil, gefunden beim Grandfahren vor dem Steindammer Thor zu Königsberg, gekauft. Zur Abtheilung von Gräberfunden nachchristlicher Zeit: Ergänzungsfund für Stobingen, Kreis Wehlau, in welchem besonders bronzene Armringe in Spiralform hervorzuheben sind, geschenkt von Lehrer Mindt in Kloschenen; ein importirtes, auf der Töpferscheibe gearbeitetes Grabgefäß aus den ersten Jahrhunderten n. Chr., erworben; ein Spinnwirtel aus Bernstein und eine Perle in Paukenform, gefunden in Kirpehnen, geschenkt von Rittmeister von Montowt; 2 bronzene hufeisenförmige Fibulen aus dem 11. bis 14. Jahrhundert, gefunden auf dem Kirchhof zu Germau, geschenkt von Pfarrer Steinwender daselbst. Für die ethnographische Abtheilung zur Vergleichung wurde gekauft ein Modell eines Eskimobootes (Kajak) mit figürlicher Darstellung eines Eskimo auf demselben, und einer anderen eines Eskimos in einem Schneehause sammt 9 Holzgeräthen, gearbeitet von Herrenhutern in Grönland. Für die Abtheilung von Gegenständen aus der Zeit der Herrschaft des Deutschen Ordens: zwei eiserne Speerspitzen mit Oeffnung an der Seitenwandung der Tülle, damit in dieselbe eine am Holzschaft sich befindende eiserne Feder einfallen und die Speerspitze zum Angriff festhalten kann, die eine gefunden im Wongel-See, Kreis Sensburg, geschenkt von Landrath von Schwerin, die andere gefunden bei Gilgenburg, geschenkt von Kaufmann Pulewka daselbst. Zu der Serie von Gegenständen des 17. Jahrhunderts gab der Magistrat unserer Stadt zur Aufbewahrung ein im Charakter der Renaissance aus Lindenholz geschnitztes Sopha, mit dem Wappen der Altstadt Königsberg, mit Plüsch überzogen (zu zwei Sitzen), 2 Lehnstühle derselben Art und ein sechssitziges Sopha mit Leder überzogen, ferner Bilder aus der Rothen Waage (der „Börse auf der Lastadie"), welche behufs Heranführung des Geleises des Pillauer Bahnhofes an den Pregel vor wenigen Jahren gebrochen werden mußte, sie sind auf Leinwand in Oelmalerei hergestellt; einzelne Tafeln enthalten aber nur Inschriften (1699 und 1718) jetzt von Maler Piotrowski sämmtlich gut restaurirt, so daß die Malerei und Inschriften wieder deutlich sind; sie werden in Rahmen gesetzt und schmücken jetzt die Wände des Eingangsraums in das Prussia-Museum. Stadträthin Marticke schenkte eine eichene Lade mit Eisenbeschlägen auf Rädern und der Inschrift auf eisernem Schilde G. W. Johans Burgden, 10. August 1695.

Für die Abtheilung von Gegenständen des 18. Jahrhunderts sandte der Magistrat die bei Untersuchung des Pregelgrundes behufs des Baues der neuen Köttelbrücke gefundenen Gegenstände ein: einen hölzernen Pfeifenkopf mit Messingbeschlag, ein Wehrgehenk aus Messing, einen Hirschfänger und ein messingenes Kästchen vom Jahre 1759 zu holländischem Tabak mit noch darin liegendem messingenen Pfeifenprickel für die Kalkpfeife;

Kaufmann Homeyer schenkte 3 geriefte Ofenkacheln, die das Aussehen von Schmelztiegeln haben, aber darauf eingerichtet sind, so viel Fläche als möglich nach der Außenseite zu bieten, damit die Wärmeausstrahlung eine um so größere wäre; von demselben sind über 200 auf dem Grundstück des Gebers Münzplatz No. 5 gefunden worden. Ein Fayence-Fruchtkorb und zwei Fayence-Trinkkrüge mit Gesichtern an der Seitenwandung und den Deckeln als Mützen aus Elbing wurden gekauft, eben so eine Laute, die der Königsberger Lieder-Komponist Nithard um 1758 gespielt hat, und ein Jagdhorn, geschenkt von Frau Stadtrath Marticke. Für die Mappen- und die Bilder-Sammlung schenkte Gymnasiast Tiessen Pläne von Petersburg, Paris, Wien und Pillau aus dem 18. und 19. Jahrhundert, Referendarius Conrad 6 alte Briefbogen mit verschiedenen Ansichten von Danzig und eine photographische Aufnahme des Geburtshauses des Ehrenbürgers von Rom Ferdinand Gregorovius in Neidenburg von Schumacher und das photographische Atelier von Gottheil & Sohn ein Portrait Kants aus dem Universitäts-Album der Albertina, dessen Veröffentlichung Professor Bezzenberger veranlaßt hat. Volksschullehrer Eduard Küßner schenkte ein in der äußeren Ausstattung kostbares Notizbuch, die Deckel sind aus Email-Masse und in Messing gefaßt, Hauptlehrer Matthias verehrte einen Paß für Heinrich Matthias, ausgestellt den 23. April 1810 im Königreich Westphalen unter Jerome, und einen Königsberger Bürgerbrief vom 5. März 1822. — Für die Münzsammlung verehrten Dr. Brüg in Coadjuten und Konsistorialsekretär Kletsch neuere Münzen, für die Bibliothek Rittergutsbesitzer Hellbardt auf Tengutten eine große Reihe von Werken, besonders Reisebeschreibungen und historischen Inhalts, aus dem vorigen Jahrhundert, die im Jahresbericht sämmtlich verzeichnet sein werden, und endlich sind auch im Vorraum des Prussia-Museums 2 Steine aufgestellt (Anno 1800 P. et B. — Abgebrandt 1816, Erbaut 1817 B. et F.), welche in der Außenwand des früheren Gebäudes der Altsädtischen Knabenvolksschule, Altstädtische Langgasse 43, eingelassen waren. Nach dem Einreißen des genannten Gebäudes zur Gewinnung des Baugrundes des Altstädtischen Gymnasiums haben die bezeichneten Steine auf Veranlassung des Magistrats diese Stätte der Aufbewahrung erhalten.

[Ostpr. Ztg. v. 16. Oktober 1885. No. 242.]

In der **Sitzung am 16. Oktober 1885** hielt Hauptlehrer Matthias einen Vortrag über die archäologischen Alterthümer der Insel Bornholm nach dänischen Berichten über Vedel's Arbeiten. Die Steinzeit ist auf der Insel im Verhältniß zu den späteren Perioden nur schwach vertreten, und zwar durch Gangbauten, Grabkammern und Rundhaufen, selten durch Längshaufen. Die Form der Kammer ist in der Regel ein Oblong, seltener ein Oval. Die Kammern enthalten ungebrannte Leichen mit Beigaben aus Flint, Aexten

(selten), Pfeilspitzen; ferner Thon- und Bernstein-Korallen. Die ebenfalls vorkommenden Steinkisten bestehen aus flachen Granitsteinen oder aus Sandsteinplatten. In dieser Art von Gräbern werden besonders häufig Hohlmeißel gefunden. Auch außerhalb der Gräber werden häufig nicht blos vereinzelte, sondern auch gesammelte Steingeräthe angetroffen. Sie sind sämmtlich unzweifelhaft auf der Insel angefertigt worden. Die Bronzezeit wird durch eine sehr große Anzahl von Grabhügeln repräsentirt, und zwar ausschließlich in den fruchtbaren Gegenden. Ihr Inneres besteht aus größeren oder kleineren Steinkisten, von denen erstere meistens ungebrannte, letztere gebrannte Leichen enthalten, deren Ueberreste fast immer ohne Urnen beigesetzt sind. Rings um die Hügel kommen jedoch oft Grabstellen mit Urnen vor. Eine besondere Art von Grabhügeln sind die sogenannten Rosen, niedrige Steinhaufen, theils mit Erde bedeckt, theils freiliegend. Sie gehören nicht nur dem Bronzealter, sondern auch dem Steinalter und dem Eisenalter an, und werden in staunenswerther Anzahl besonders in den unfruchtbaren Gegenden angetroffen. Hie und da werden auch Steinkisten mit Urnen in flachem Felde gefunden. Die selten darin gefundenen Gegenstände bestehen fast immer aus Bronze. Auch außerhalb der Gräber sind wiederholt größere oder kleinere Funde von Bronzesachen gemacht worden, die vorsätzlich an der Fundstelle niedergelegt waren. Die auf der Insel gesammelten Bronzealterthümer weichen im Allgemeinen von denen des übrigen Theiles von Dänemark nicht ab. Unter den gefundenen Waffen befinden sich 25 Schwerter, 26 Dolche, 56 Messer, 6 Palstäbe, 10 Lochcelte, 3 Lanzen- und 2 Pfeilspitzen. Unter den Schmucksachen ist eine schön gearbeitete Bronzefibul hervorzuheben, deren rhomboidische Platte sechs Zoll lang und drei Zoll breit ist und Ornamente von Spiral-Wellen- und Zickzacklinien zeigt. Aus dem Eisenalter sind besonders merkwürdig die sogenannten Brandpletter, große Klumpen schwarzer in die Erde vergrabener, zerschlagene Knochen und Urnenscherben enthaltende Branderde, die Ueberreste des Scheiterhaufens, bei welchem sich weder Steinkisten noch Urnen vorfinden. Es sind deren über 2500 untersucht worden. In diesen Brandpletten sind viele ein- und zweischneidige Schwerter, Lanzenspitzen, Schildbuckel, Messer von Eisen (auch einige von Bronze) gefunden worden; ferner eine große Anzahl von Fibuln und anderen Schmucksachen. Auf den Brandplettplätzen sind auch Gräber mit ungebrannten Leichen aufgedeckt worden, welche in langen Steinkisten lagen. Aus den hier gemachten reichen Funden soll nur das Folgende angeführt werden: Ein zweischneidiges eisernes Schwert, Ueberreste eines Schildes mit eisernem halbkegelförmigem Buckel und bronzenem Randbeschlage, der Ueberreste von Holz einschloß. Seine Bekleidung hatte aus feinem, auf der Unterseite hochroth gefärbtem Leder bestanden, wovon noch einige Stücke erhalten waren. Der Durchmesser

hatte ca. 3 Fuß betragen. Ferner ein Ledergürtel, $3^1/_2$ Zoll breit, geziert mit Knöpfen und Querleisten von Bronze, und ein goldener Fingerring, dessen Vorderseite aus 3 Bügeln besteht, die in Vogelköpfen endigen. Aus dem mittleren Eisenalter ist ein Grab besonders bemerkenswerth, welches mit einem Steinkranze umgeben war und eine ungebrannte Leiche enthielt. Die Beigaben bestanden aus einem zweischneidigen eisernen Schwerte in hölzerner, mit Birkenrinde bekleideter Scheide, einem eisernen Schildbuckel, auf dessen Mitte ein flacher Knopf von Bronze saß, einem Schildhandgriff, einer Lanzenspitze, einer Axt, einem Trensengebiß, einer Scheere, sämmtlich von Eisen, einem Wetzstein und einer Waageschale von Bronze. In einigen Gräbern des jüngeren Eisenalters, deren Leichen meistens mit einem kleinen eisernen Messer ausgestattet waren, hat man auch Spuren von Holzsärgen gefunden. Auffallend ist die große Anzahl der Bautasteine, von denen noch 350 erhalten sind, und welche meistens in Gruppen stehen. In solcher Anordnung kommen auch Steinsetzungen in Schiffsform vor, deren 24 gezählt worden sind. Sie sind lange und schmale auf beiden Enden zugespitzte schwach gewölbte Pflasterungen, eingefaßt von einem Rahmen großer Steine. Es sind darin theils mit dunkler Asche gefüllte Steinkisten, theils ungebrannte Leichen gefunden worden. Noch sind zu erwähnen die häufig anzutreffenden „Helleristninger". Sie sind in lose Steinblöcke, zuweilen auch in feste Felsen eingehauen oder geschliffen. Die schalenförmigen Vertiefungen sind am häufigsten, auch Figuren von Schiffen, von Fußsohlen und Räder mit Kreuzen darin sind nicht selten; menschliche Figuren aber wurden nur dreimal gefunden. Die zahlreichen Münzfunde bestehen aus römischen Silberdenaren aus dem 1. und 2. Jahrhundert, byzantinischen Goldsolidis aus dem 4. bis 6. Jahrhundert und arabischen Münzen aus dem 10. Jahrhundert.

Dr. Bujack macht Mittheilungen aus dem Werke von John Evans: The ancient bronze implements, weapons and ornaments of Great Britain. Indem der Verfasser bei seinen Untersuchungen die Schriftdenkmäler und Bildwerke der alten Völker heranzieht, kommt er zu dem Schluß, daß es unmöglich sei, den Schluß des Steinalters in bestimmte Grenzen zu bringen und den Anfang des Bronzealters und des Eisenalters festzustellen. Obwohl diese drei Kulturstufen in ihrer Reihenfolge feststehen, muß der Uebergang von der einen zur anderen in einem Lande, das eine solche Ausdehnung wie Britannien hat und von verschiedenen Volksstämmen bewohnt war, eine lange Jahresreihe erfordert haben, ehe sie allgemein wurde, ein Ausspruch, der für den ganzen Norden gilt. Besonders interessirt der Nachweis, den der Verfassser zu führen versucht, daß in einzelnen Ländern dem Bronzealter noch ein Kupferalter vorangegangen zu sein scheine.

Vorgelegt wurden an Erwerbungen und Geschenken: für die prä-

historische Sammlung: zwei bemalte pompejanische und ein römisches Gefäß; für die Abtheilung von Gräberfunden der ersten Jahrhunderte n. Chr.: ein Ergänzungsfund aus Kl. Blumenau, Kr. Fischhausen, geschenkt von Kaufmann Haubensack; für die Sektion der Gegenstände aus der Zeit der Herrschaft des Deutschen Ordens: ein beschädigter Grapen aus Bronzeguß, dem 14. Jahrhundert angehörig, gefunden bei Memel; ein ebenda gefundener Grapen, doppelt gehenkelt und auf 3 Füßen stehend, dem 15. Jahrhundert angehörig; ein eisernes Räuchergefäß, auf einem hohen dreifüßigen Gestell, auch aus dem 15. Jahrhundert, alle drei Stücke erworben, ein Theil eines Kirchenstuhls, mit dem in Holz geschnitzten Wappen des Hochmeisters Friedrich von Sachsen mit der Jahreszahl 1509, geschenkt vom Gemeindekirchenrath zu Neuhausen, Kreis Königsberg; eine eiserne Speerspitze, ein eisernes Messer in einer Holzscheide, ein messingenes Glöckchen, gefunden zu Jerusalem bei Mossicken, Kr. Fischhausen; zur Abtheilung der Gegenstände des 17. und 18. Jahrhunderts: ein eiserner Steigbügel und zwei eiserne Sporen des 17. Jahrhunderts, bei Grabungen für die Wasserleitung im Löbenicht gefunden: ein messingenes Räuchergefäß an einem messingenen Bügel, zum Schwingen zu gebrauchen, aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts gekauft; eine auf gewebtem Zeuge mit Seide in Arabesken und Blumen gestickte große Decke, geschenkt von Frau Rittergutsbesitzer Krause geb. v. d. Trenck, eine Schnupftabacksdose in Form eines Mannes mit Kaftan, vermuthlich aus Stein; zur Abtheilung der Gegenstände des 19. Jahrhunderts: eine aus einem afrikanischen Kürbiß hergestellte Wasserflasche mit eingeritztem Kriegsschiff und dem Kopf eines Admirals, ein Beutestück aus der Schlacht bei Pr. Eylau 1807, geschenkt von Professor v. d. Goltz bei seinem Fortgang aus Königsberg, Eintrittskarte für den Blessirten Batist Michalausitz in das Hospital zu Labiau, 15. August 1812, in französischer Sprache, geschenkt von Dr. med. Herz, eine Brille in Lederfassung und mit Bändern, gekauft; zur Bibliothek: eine Flurkarte des Dorfes Quednau, auf Veranlassung des Königsberger Magistrats 1729 aufgenommen, gekauft, Erlaß an die Kriegs- und Domainen-Kammer vom 26. Juni 1726 und vom 23. Juli ejusdem a., Abschrift, geschenkt vom Gymnasiasten Brockmann, Bericht an Seine Majestät wegen der Ritterdienste im Königreich Preußen, de dato Königsberg, 6. Juni 1725, geschenkt, Goldbeck's vollständige Topographie des Königreichs Preußen in zwei Theilen (2. Band Marienwerder 1789), und Seekarten der Ost- und Nordsee längs der anliegenden Küsten und des Atlantischen Oceans von der Französischen Küste bis Island, aus dem Ende des vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts, vorzüglich Holländische, geschenkt von Dr. med. Herz, und zur Bilder-Sammlung: 2 Stiche von Schadow und Jugk aus dem Leben Friedrich des Großen und ohne weitere Angabe des Verfertigers die Vertheidigung eines französischen Grenadiers,

ein Brustbild der Königin Luise und die alte Börse an der Grünen Brücke zu Königsberg, geschenkt von Maler Schenk.

[Ostpr. Ztg. v. 19. Nov. 1885. No. 271.]

In der Sitzung vom **20. November 1885**, in der sich die Mitglieder nach den zwei gehaltenen Vorträgen zur General-Versammlung konstituirten und die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wie die vorjährigen Kassen-Revisoren wiederholten, legte Professor Heydeck die Ergebnisse der Ausgrabungen vor, die er mit Bildhauer Eckart vereint im September 1885 in der Fritzenschen Forst, Kreis Fischhausen, zu Gr. Raum und Dammwalde und in der Sadlower Forst im Kekitter Revier, Kreis Rössel, unternommen hatte. Es wurden nach ertheilter Erlaubiß des Herrn Regierungspräsidenten in beiden genannten Königlichen Forsten Hügelgräber vorchristlicher Zeit aufgedeckt, in deren Steinkisten mit einer einzigen Ausnahme nur Urnen mit den von Leichenbrand herrührenden Knochen beigesetzt waren. Diese in ein einziges Hügelgrab der Fritzenschen Forst zu der Asche gelegten Beigaben waren aber um so seltener und wiesen auf eine südeuropäische Herkunft hin: ein großer kanelirter Ring aus Bronze mit zurückgebogenen Endigungen, der entweder um den Hals oder auf der Brust mit Hilfe eines um den Hals gelegten Bandes getragen werden konnte, ein eingeschlossener bronzener Armring mit scheibenförmigen Endungen und ringförmigen Anschwellungen, und zwei bronzene Haarnadeln verschiedener Größe; nur ein Hängestück aus Bernstein gehörte der preußischen Heimath an. Der Vortragende behandelte die Formen der Gefäße aus Hügelgräbern wie die Herstellung der Ornamentik derselben und legte dann die Funde eines Gräberfeldes der ersten Jahrhunderte n. Chr. aus dem Rastenburger Stadtwald, die Görlitz genannt, vor, zu dessen Hebung der Herr Bürgermeister in Rastenburg den Vorstand der Gesellschaft freundlichst aufgefordert hatte. Bei Gelegenheit des Baues einer Hopfenscheune hinter dem Stadthaus Görlitz war man auf einige Urnen gestoßen, von denen noch zwei von Herrn Oberförster Barkowski dem Prussia-Museum übergeben wurden und hatten in Folge dessen Professor Heydeck und Bildhauer Eckart diese Untersuchung in mehrwöchentlicher Frist systematisch fortgesetzt. Außer den durch ihr Profil und ihre Ornamente ausgezeichneten Urnen und den wenigen Beigaben, unter denen die bronzene Zackenfibula sich auch nur wenig wiederholt, legte Herr Professor Heydeck eine große, von ihm ausgeführte Zeichnung derjenigen Stelle des Gräberfeldes vor, welche die größten Urnen enthielt. Der Besucher des Prussia-Museums nimmt jetzt genannte Zeichnung zwischen der Trophäe der ersten Jahrhunderte n. Chr. und der Trophäe des 10. Jahrhunderts wahr und sieht auf dem großen Karton die Darstellung der Grube in natürlicher Grösse, in welcher die Riesenurnen schon von Erde befreit, aber von ihrer Unterlage, den fliesen-

artigen Steinen, noch nicht gerückt sind, gleich einigen kleineren Urnen, und ebenfalls wie einige aus der Erde vorguckende Steine und der Contur der darunter sich befindenden Erdmasse vermuthen lassen, daß mit den Steinen auch Urnen zugedeckt und diese noch zu heben sind. Leider waren die Steine auch die häufigsten in den Urnen wiederkehrenden Beigaben. — Nach diesem Vortrage aus der Prähistorie erinnerte Herr Gymnasialdirektor Dr. Babucke daran, daß wir 1885 das Jubelfest des Potsdamer Edikts zu nennen berechtigt wären. 1685 hatte der Große Kurfürst den nach Aufhebung des Edikts von Nantes massenweise aus Frankreich flüchtenden Protestanten durch das genannte Potsdamer Edikt bereitwillig seine Staaten geöffnet, und Tausende von Refugiés fanden in Brandenburg-Preußen willkommene Aufnahme. Welche Gefahren diese Flüchtlinge bestehen mußten, welchen todesverachtenden Heldenmuth sie bewiesen, ist bekannt. Als ein Beispiel dafür legte der Vortragende die eigenhändigen Aufzeichnungen eines jungen Mädchens vor, welches 1687 von La Rochelle aus sich selbst und noch fünf jüngere Geschwister zunächst nach England, dann nach dem Haag in Sicherheit brachte, während sich die Eltern getrennt auf anderen Wegen retteten. Die Aufzeichnungen enthalten den Namen der jugendlichen Heldin nicht, der Vortragende machte es jedoch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß es Susanne de Robillard gewesen sei, welche späterhin eine Ehe mit Karl Baron de la Motte-Fouqué einging, der gleichfalls als Refugié nach dem Haag gekommen war. Aus dieser Ehe ist dann der später unter Friedrich dem Großen zu so hohem Ruhm gelangte General Fouqué entsprossen — Als Accessionen für das Prussia-Museum wurden folgende Geschenke vorgelegt: ein Ergänzungsfund für das Zintener Gräberfeld der ersten Jahrhunderte nach Chr., von Herrn Justizbeamten Lehrmann; ein Solidus des Herzogthums Preußen vom Jahre 1669, von Herrn Major Beckherrn; ein Salzburger Kaufbrief vom Jahre 1717; drei geöhrte Amulette von Kaufmann Herrn Brzezinski; ein seidenes Taufmützchen mit Goldstickerei von Herrn Hauptmann Ephraim; ein Schreibbild des Schneidermeister Lichtenau in Danzig, 1757, in welchem die ersten 17 Psalmen die Figur nach Apokalypse Kap. 12 zusammensetzen, geschenkt vom Hauptkassen-Rendanten der Südbahn Herrn Wohlgemuth; eine Stutzuhr aus dem empire und eine Tasse mit einer Silhouette von Fräulein v. d. Recke; zwei alte Fayence-Töpfe mit den Bildern des Admiral Nelson und Kapitän Berry von Frl. v. Lehwald.

[Ostpr. Z. v. 21. Jan. 1886 No. 17 (Beil.)]

Mittheilungen und Anhang.

Notizen zur Gründungsgeschichte der jüdischen Gemeinden Altpreußens.

Von **M. Friedeberg.**

I.

Die älteste Geschichte der Juden in Deutschland ist seit Ph. Jaffé und O. Stobbe bis zur Zeit Karls des Großen zurück mit großem Eifer aus deutschen und hebräischen Urkunden, Gemeindeakten, Grabschriften u. s. w. erforscht worden. In den Capitularien Karls des Großen und seiner Nachfolger werden die Juden öfters als negotiatores genannt (cf. Pertz, monumenta; Leges p. 114 No. 4), von Magdeburg, Merseburg u. s. w. drangen sie im zehnten Jahrhundert (cf. Leuber, Stapulae saxonicae in einer Urkunde Ottos des Großen vom Jahre 965) handeltreibend bis in die von Slaven bewohnten Landesstriche jenseits der Oder. Es erscheint daher, wenn auch dem Charakter der Zeit nach nicht befremdend, so doch bemerkenswerth, daß noch im Jahre 1309 ein Edikt des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen bestimmte, daß kein Jude und kein Zauberer in Preußen geduldet werden soll. Somit kann es bei dem halb religiösen halb kriegerischen Charakter der Ordenssiedelungen nicht auffallen, daß, während im fränkischen Reich bereits unter Ludwig dem Frommen, Karl dem Kahlen und seinen Nachfolgern jüdische Gemeinden blühten, während in Polen das 11. Jahrhundert von ihren Niederlassungen (Handelsfaktoreien) zu berichten weiß, Litauen unter Witowd um 1388 organisirte Gemeinden hat, die Entwickelung derselben in Preußen eine so langsame war, daß Königsberg in Preußen erst im Jahre 1680 nach eingeholter Erlaubniß zur Gründung einer Synagoge eine organisirte Gemeinde bildete. In einem von Professor J. Saalschütz (Königsberg) aus den Akten des geheimen Archivs mitgetheilten Schreiben des Königs Friedrichs I. vom 14. Oktober 1701 heißt es noch: „Es sei den Juden

nur gestattet zur Beförderung des Handels, sonderlich mit dem benachbarten Polen und Litauen, durchzureisen und bis sie ihre Waaren verkauft und ihre Einkäufe gemacht, auf einige Tage oder höchstens eine Woche sich aufzuhalten." Die jüdischen Gemeinden in der Provinz sind noch jüngeren Datums, als die Königsberger Gemeinschaft. Im Anfang des 18. Jahrhunderts wohnten Juden auf den Aemtern Ragnit, Lyck, Osterode, Johannisburg, Marienwerder, Preuß. Holland, Deutsch-Eylau. In Memel war im Jahre 1682 die später in den Akten des geheimen Archivs viel genannte Familie de Jonge koncessionirt worden. Schon dieser noch heute am Rhein vielfach vorkommende Name deutet darauf hin, daß die östlichen Ansiedelungen der Juden in Preußen sich keineswegs ausschließlich aus Polen rekrutirten. Als im Jahre 1767 die Juden in Gumbinnen eine Betstube und einen Begräbnißplatz mit obrigkeitlicher Erlaubniß anlegten, war die erste Leiche, mit der der Begräbnißplatz eingeweiht wurde, die eines Handelsmanns C. Kiewe aus Krojanke, der zum Besuch des Darkehmer Jahrmarkts gekommen war. Aus den posenschen und westpreußischen Städten Krojanke, Flatow, Tütz u. a. haben sich vorwiegend die Gemeinden Gumbinnen und Tilsit rekrutirt, die neben Königsberg die einzigen in Ostpreußen sind, deren Begräbnißplätze bereits ein Alter von 100 Jahren überdauern. Aus den von den dortigen „Beerdigungsgesellschaften" geführten Akten (die Chewra Kedischa, heilige Gemeinschaft, bildet einen Verband der bei den Beerdigungen thätigen Männer, dieser Verein führt Notizen, feiert ein jährliches Stiftungsfest und seine älteren Urkunden bilden in den meisten Fällen ein noch unverwerthetes Material für die Geschichte der Juden in Deutschland) erhellt mit Sicherheit, daß während die Synagoge in Tilsit erst seit 1842 steht, die Begründung einer ständigen Betstube ungefähr gleichzeitig mit der Einrichtung einer solchen in Gumbinnen zu setzen ist. Der Bau einer Synagoge wurde von der Obrigkeit zumeist erst sehr spät (in Tilsit erst durch eine Kabinetsordre Friedrich Wilhelm IV.) gestattet, dagegen existirt ein noch heute vorhandenes reguläres Statut eines jüdischen Frauenvereins der ca. 17 Familien repräsentirte, zu Tilsit vom 17. Dezember 1837. Bemerkenswerth ist eine neuerliche statutarische Festsetzung vom 17. Dezember 1845, daß die Frauen bei Beerdigungen nicht in auffallendem Bänderschmuck erscheinen sollten, sondern ein weißes Band als gemeinsam acceptiren müssen. Diese Frauenvereine, welche zunächst die Theilnahme der weiblichen Gemeindemitglieder an Beerdigungen der Frauen reguliren, die Herstellung der Sterbegewänder, Vornahme der rituellen Waschungen überwachen, bilden neben der oben erwähnten Chewra Kedischa den historischen Ansatz für die heutigen Cultusgemeinden. Was den oben erwähnten ethnischen Charakter der ersten die ostpreußischen Gemeinden statuirenden Familien anbelangt, so lassen sich aus Grabinschriften, Notizen der Chewra etc. folgende Familien

nach ihrem deutschen Ursprung verfolgen: Moses aus Flatow erhält 1786 das Schutzprivilegium für Gumbinnen. Dieser Mann schaffte für die dortige Gemeinde die nöthigen Betpulte, seidenen Vorhänge, Kronleuchter, Gebetbücher u. s. w. an, kaufte von der Stadt den zum Friedhof führenden Weg und ließ um den Friedhof einen Wall aufwerfen. Ihn unterstützte die Familie Joel, verschwägert mit der Familie Grühn. Joel war Graveur, ein Bruder desselben starb in Tilsit (Dezember 1836). In Tilsit lebten gleichzeitig die aus Tütz in Westpreußen angesiedelten Familien Markuse, Leonhardt sowie die drei Linien umfassende Familie Lebegott, von denen später Julius Lebegott eine Reihe von Jahren Vorsteher der Tilsiter Kaufmannschaft (Korporation) war. In Gumbinnen waren aus Westpreußen angesiedelt: W. Zaddek aus Flatow, S. J. Meyer aus Krojanke, J. M. Markuse aus Tütz, F. J. Hell aus Krojanke, M. N. Zacharias aus Flatow, Th. Flatow aus Conitz, S. Anders aus Danzig. Ferner lieferte nach dem Erscheinen des bekannten für die Juden günstigen Edikts vom Jahre 1812 die große Gemeinde Märkisch Friedland für Gumbinnen und Tilsit eine Anzahl Gemeindemitglieder; so errichtete M. Cohn aus M.-Friedland eine Seifensiederei in Gumbinnen. In Tilsit machte sich der Goldarbeiter Löwensohn durch industrielle Erzeugnisse, mit denen er selbst Berliner Ausstellungen erfolgreich beschickte, bemerkbar. Eine in Ostpreußen heute weitverzweigte Familie, Sklower in Tilsit, die ihren Ursprung auf den berühmten Herausgeber hebräischer Druckwerke, den Talmudisten May zurückführt, zog aus Breslau hier an. Obwohl sonach, wie schon aus den von überall her zusammengewürfelten Ursprungsfamilien erhellt, ein eigentliches historisches Judenthum in Ostpreußen nicht wie im deutschen Westen oder im ehem. polnisch-litauischen Reiche existirt, dürfte es doch interessant sein, weitere Mittheilungen über Cultur und Charakter der jüdischen Gemeindeinstitutionen in Ostpreußen, nach bisher ungedruckten Quellen im Folgenden entgegenzunehmen.

II. Tilsit.

Bei der großen Zahl der bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch Tilsit passirenden, die Handelsgeschäfte mit dem Osten vermittelnden Juden existirten in Tilsit bereits lange vor der Bildung einer eigentlichen deutschen Gemeinde Betstuben für diese zu Handelszwecken aufhaltsamen poln.-litauischen Juden. Die Zahl der fremden Passanten, die z. B. noch in den Jahren 1858—60 an 5000 Personen umfaßte, ist aktenmäßig erhalten, da seit dem Jahre 1796 höheren Orts eine Steuer von 3 Groschen von jedem fremden Juden erlegt werden mußte. Diese litauischen Handeltreibenden stifteten im Jahre 1768 in Tilsit einen Verein für Pflege erkrankter und Beerdigung gestorbener Glaubensgenossen. Das hebräische Vereinsbuch, die Statuten, Verzeichniß des Inventariums dieses Vereins sind

erhalten.*) Dieser Verein hat ungefähr bis zum napoleonischen Feldzug (1812) bestanden, er zerbröckelte langsam. Nach der siegreichen Erhebung Preußens zeigt sich der erwachende deutsch-nationale Geist in der Stiftung einer nur von ansässigen deutschen Juden begründeten „Zunft" zu denselben Zwecken. Stiftungstag und Grundzüge des Statuts sind dieselben wie in dem alten Verein. Doch wird derselbe von dem Stifter der neuen Zunft, Joachim Simon, gänzlich ignorirt und dürfte es unter Umständen lohnen, zu recherchiren, wohin das zum Theil sehr kostbare Inventar des alten Vereins hingekommen ist.**) In dem noch vorliegenden hebräischen Vereinsbuch werden Spenden von silbernen und goldenen Geräthschaften, Sammetdecken u. s. w. von hohem Werth aufgeführt. Die Statuten der 1818 begründeten Zunft lauten wie folgt:

Statuten

für die heute hier gestiftete Israelitische Armen-, Kranken-, Verpflegungs- und Beerdigungs-Zunft am 15. Tage im Monath Kislew im Jahr 5579. Nach der Schöpfung der Welt

Entworfen

von

Joachim Simon

Tilse den 13. Dezember 1818.

Einleitung. Da auf dem jetzt hier existirenden Israelitischen Gottes-Acker nur noch sehr wenig Platz übrig ist, so war es nothwendig, ein Stück anstoßendes Feld anzukauffen. Dieses ist auch bereits durch mich Joachim Simon als Bevollmächtigten geschehen und ist zwischen mir und dem Verkäufer dem Schuhmacher-Meister Ruth durch gerichtlichen Contrakt der Kauf abgeschlossen und auch aus der alten Bestandkasse, welche der Herr Itzig Hennigson unter Aufsicht hatte, bezahlt. Da es nun nothwendig werden dürfte, von dem neuen dazu gekauften Felde Gebrauch machen zu müssen und dieses nach unseren Gesetzen nicht eher geschehen darf, als bis es durch einen Fasttag einer Beerdigungszunft dem alten einverleibt werden kann — aber bis jetzt noch keine wirkliche Beerdigungs-Zunft hier existirt, so habe ich an der jetzt sich hier vergrößernden Gemeinde, wie wichtig es ist, eine Armen-, Kranken-, Verpflegungs- und Beerdigungs-Zunft

*) Befindet sich z. Z. in den Händen des Referenten. Die Statuten des alten Vereins haben den beistehenden ersichtlich als Vorlage gedient, um so befremdender wirkt die Ignorirung des alten Buches in denselben.

**) Für die bevorstehende Kulturhistorische Ausstellung in K. nicht ohne Werth.

zu bilden vorgetragen. Es ist allgemein mein Vorschlag angenommen worden. Es haben sich der größte Theil der Gemeinde, wovon schon früher welche Mitglieder von Zünften anderer Orten waren, zu wirklichen dienenden Mitgliedern verbunden. Auch habe ich heute als den 15. Tag im Monat Kislew zum Stiftungstag der hiesigen A.-, K.- und V.- und B.-Zunft bestimmt, wozu gleich die Einverleibung des neu gekauften Stück Feldes zum alten Gottesacker mit in sich begreift. Es haben sich zu diesem heiligen Zweck unterzeichnete Mitglieder folgenden Punkten oder Statuten zur Aufrechthaltung des Ganzen, welches ich festgesetzt habe, unterworfen.

§ 1.

Die heute zu dieser Zunft verbundenen Mitglieder werden als der Stamm derselben angenommen und es hat Jeder dem allgemeinen Gebrauch zufolge ein Stammgeld von 18 Thalern zu zahlen. Es kann heute weiter Keiner aus der übrigen Gemeinde als wirkliches Mitglied der Zunft aufgenommen werden. Für die Folge müssen diejenigen, die in die Zunft aufgenommen zu werden gedenken, am Ersten des Monats Kislew den Vorsteher der Zunft mit ihrem Wunsch bekannt machen, welcher dann am 15. Kislew als den immer zu feyernden Stiftungstag bey der Zusammenkunft der Zunft denselben mit dem Wunsch der einzutretenden bekannt macht, und ist gegen denselben sein guter Ruf und friedliches Betragen nichts einzuwenden, so entscheidet die Mehrheit der Stimmen durch Ballotiren für oder wider seine Aufnahme.

§ 2.

Die heute zusammentretenden Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Zunft-Vorsteher und einen Beysitzer auf zwey hintereinander folgende Jahre.

§ 3.

Dem Vorsteher werden von der Zunft alle mit diesem Amt verbundenen Geschäfte übertragen, und hängen alle Anordnungen, insofern sie nicht den Religionsgebräuchen zuwiderhandeln, lediglich von ihm allein ab und ohne das Vorwißen desselben darf Niemand sich anmaßen etwas anzuordnen, oder ihm zuwiderzuhandeln. Ein respektwidriges ungehorsames oder ungesittetes Betragen in der Zunft-Versammlung oder im Dienst wird mit einer angemessenen Geldstrafe bis einen Thlr. zur Casse, aber ein grobes widergesetzliches Vergehen mit Ausstoßung aus der Zunft bestraft.

§ 4.

Bei wichtigen Vorfällen ist der Vorsteher verpflichtet, die Zunft zusammen bitten zu lassen. Da es aber für die Folge so wir mit göttlicher

Hülfe hoffen noch die Zunft stärker werden wird, so werden außer dem Vorsteher und Beysitzern nur 5 aus der Zunft durch das Loos gezogen, wozu noch jedesmahl ein Mitglied des Kahel hinzugezogen wird.

§ 5.

Zur Einnahme der Casse sind bestimmt:

1. Die schon im Jahre 1796 von höhern Orts bestimmten von jedem Fremden Glaubensgenossen zu erhebenden drey Groschen.
2. Die Begräbnißgelder.
3. Die Einkaufsgelder in der Zunft, Collekten und mildthätige Beiträge.

Zur Ausgabe gehören:

1. Die Unterhaltung des Begräbnisorts,
2. des Leichenwagens und der Geräthe,
3. des Krankenhauses nebst Geräth.
3. Die Verpflegung der armen fremden Kranken, desgleichen armer Kranken aus der Gemeinde.
5. Das Beerdigen der verstorbenen Armen.
6. Die Besoldung des Zunft- und Kranken-Wärters.

§ 6.

Ist der Vorsteher verpflichtet, alle drey Monathe über alle die Einnahmen und Ausgaben den Beysitzern gehörige Rechnung abzulegen und von den von jedem Fremden einzuziehendeu drey Groschen, welche des sichern Eingangs halber von dem Herrn Registrator Taudien einstweilen eingezogen werden, von welchem er diese alle drey Monath zu empfangen und an Ein hochlöbl. Magistrat erforderlichen Falls über die nützliche Verwendung derselben Rechnung abzulegen hat.

§ 7.

Pflicht des Beysitzers den Vorsteher zu vertreten.

§ 8.

Der Beruf eines jeden Mitgliedes der Zunft ist, die heiligen Pflichten seines Standes, ohne irgend auf eine Belohnung dabei zu rechnen oder sonst einen eigenen Nutzen dabey zu bezwecken, als nur das angenehme Bewußtsein, seinen Mitmenschen, der sich in der traurigen Lage befindet, sich selbst nicht helfen zu können, treulich seinen Pflichten eingedenk beizustehn und er muß jeder Zeit, es sey im Tage oder des Nachts, bey einem Kranken oder Todten, es sey Freund oder Feind, arm oder reich, sowohl

den Religiösen als den Nichtreligiösen ohne Unterschied seinem Beruf Folge leisten.

§ 9.

Ein jedes Mitglied, daß bey einem Kranken berufen oder von dem Vorsteher hierzu aufgefordert wird, muß diesem Ruf sogleich nachkommen um für alles dem Kranken benöthigende zu sorgen, und findet er, daß der Kranke sich schon dem Tode nahet, so muß er sogleich hiervon den Vorsteher benachrichtigen lassen, damit dieser, wenn er es schon für nöthig findet, mehrere Mitglieder bey dem Sterbenden zusammenrufen lassen kann, um ihn nach den Gesetzen der Religion zum Tode vorzubereiten. Der Vorsteher hat darauf zu reflectiren, daß sowohl bei der Thara (Reinigung und Waschung des Todten) als auch bei der Beerdigung alles unnöthige Geräusch vermieden wird.

§ 10.

Da die Zunft gegenwärtig noch klein ist, so haben sich die übrigen Mitglieder der hiesigen Gemeinde gleichfalls zu den Wachen bey den Todten verstanden.

§ 11.

Es wird ein tüchtiger zu diesem Geschäfte brauchbarer Zunft-Aufwärter, der aber zugleich Staatsbürger sein muß, besonders angenommen, welcher freye Wohnung im Krankenhause und eine angemessene Besoldung erhält. Die Tage, die er mit der Zunft-Büchse zur Sammlung herumgeht, darf er Niemand von der Gemeinde auslaßen, auch kann er fremde Glaubensgenossen um mildthätige Beisteuer mit der Büchse ansprechen, ohne zudringlich zu werden.

§ 12. Feier des Stiftungstages.

Die Zunft versammelt sich in der Synagoge, woselbe wie an einem Feiertage erleuchtet ist und die dabei üblichen Slicho-Gebete gesagt werden, alsdann besucht sie den Gottesacker und verrichtet daselbst die üblichen Gebethe, versammelt sich gleichfalls zum Vesper- und Abend-Gebeth in der Synagoge, wo bey Ersterem sowie des Morgens aus der Thora Wajchal vorgelesen wird, die dabei Aufzurufenden werden durch das Loos bestimmt.

Auch bleibt dieser Tag als Fasttag für die Zunft festgesetzt. Den Beschluß dieses Tages macht eine von dem Vorsteher hierzu veranstaltete Abendmahlzeit, wozu ein jedes Mitglied zur Bestreitung dieser Kosten beiträgt, welches aber nicht über 1 Thlr. sein darf. Die Mitglieder der Zunft, welche unvermögend sind, den Beytrag zu leisten, werden von dem Vor-

steher hierzu eingeladen. Auch werden zu diesem Mahl das Kahel und andere Mitglieder der Gemeinde, die der Vorsteher für gut befindet, eingeladen.

Daß vorstehende Abschrift der Statuten mit dem Original in hebräischer Sprache gleichlautend ist, attestire hiermit

Tilse den 28. May 1820.
Meyer Cohn,
Lehrer der hiesigen Israelit. Jugend.

Unterschriften: *)
Vorsteher: Joachim Simon.
Mitglieder: J. Hennigson.
J. Lebegott, M. Salinger } aus Tietz.
W. Markuse, M. Markuse }
J. Saphir aus Elbing.
D. Herrnberg aus Allenstein.
M. Leonhard } Tietz.
H. " }
M. Saß aus Bütow.
aus Friedland
Joseph Rosenfeld.
H. Pollnow aus Ragnit.
A. Kaddisch a. Friedland.
H. Danziger aus Hasenpoth (Kurland).
M. Moldeano aus Zinten.
Goldarbeiter Löwenson.
S. M. Löwenberg, Lotterie-Einnehmer.
L. Sklower aus Breslau.

Universitäts-Chronik 1885.

(Nachtrag.)

13. Juli. Phil. I.-D. von **Richard Triebel** (a. Königsberg): Ueber Bau und Entwickelung der Oelbehälter in Wurzeln von Compositen. Halle. Druck von E. Blochmann & Sohn in Dresden. (46 S. 4., Tab. I—VII.)

1886.

16. Jan. Phil. I.-D. v. **Johannes Rahts** aus Königsberg in Pr.: Berechnung der Elemente des Tuttle'schen Cometen für seine Erscheinung im Jahre 1885. Kiel. Druck von C. F. Mohr. (20 S. 4.)

Zu der am 18. Jan. stattfindenden Feier des Krönungstages laden hierdurch ein Prorect. u. Senat d. Albertus-Universität. Kgsbg. in Pr. Har-

*) Die Unterschriften des älteren dem 18. Jahrhundert angehörenden Statuts des Beerdigungsvereins sind solche von polnisch-litauischen Juden. Indeß haben sich auch die litauisch-jüdischen Gemeinden schon seit dem 16. Jahrhundert aus deutschen Einwanderern vom Rhein, Main, aus Schwaben, Böhmen, Oestreich u. s. w. gebildet, worüber demnächst ausführlich gehandelt werden soll. Für den Handelsverkehr Altpreußens mit dem Osten waren und sind diese Vermittler, deren Verkehrssprache zumeist deutsch (vermischt mit jüdischen und polnisch-litauischen Elementen) war, von großer Bedeutung. In dem wirthschaftlich noch wenig kultivirten russischen Litauen bilden sie durchschnittlich 25 Prozent der Bevölkerung.

tungsche Buchdr. (2 Bl. 4.) [Preisaufgaben f. d. Studirenden im Jahre 1886.]

23. Jan. Phil. I.-D. v. **Justus Bużello** Posnaniensis: De oppugnatione Sagunti quaestiones chronologicae. Regimonti Ex officina Liedtkiana. (45 S. 8.)

28. Jan. Phil. I.-D. v. **Fridericus Hoffmann** (a. Schwalg Opr.): De Festi de verborum significatione libris quaestiones. Regim. Ex offic. Hartungiana. (52 S. 8.)

1. Febr. Med. I.-D. v. **Franz Gürtler** (a. Königsberg), prakt. Arzt: Der Strychnin-Diabetes. Kgsbg. in Pr. R. Leupold's Buchdr. (31 S. 8.)

„Acad. Alb. Regim. 1886. I." Index lection.... per aestat. a. MDCCCLXXXVI a d. XXVII m. Aprilis habend. [Prorect. Iul. Walter Dr. P. P. O.] Regim. Ex offic. Hartungiana. (27 S. 4.) Insunt Henrici Iordani Quaestiones Criticae (p. 3--11.)

Verzeichniss d. . . . im Somm.-Halbj. vom 27. April 1886 an zu haltend. Vorlesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (9 S. 4.)

27. Febr. Med. I.-D. v. **Carl Cohn** (a. Schneidemühl), prakt. Arzt: Ueber die Verknöcherung der Arterien. Königsberg. Hartungsche Buchdr. (20 S. 8.)

27. Febr. Med. I.-D. v. **Rudolph Cohn** (a. Schneidemühl), prakt. Arzt: Ueber die Bedeutung des negativen Thoraxdruckes. Ebd. (22 S. 8.)

27. Febr. Phil. I.-D. v. **Carl Fritsch** (a. Elbing), ord. Lehrer am Realgymnasium in Osterode: Ueber die Marklücke der Coniferen. Königsberg in Pr. Buchdr. v. R. Leupold. (2 Bl., 27 S. 4., Tafel I. II.)

10. März. Phil. I.-D. v. **Victor Röhrich** (a. Mehlsack): Adolf I, Erzbischof von Köln. I. Teil: Adolf als Reichsfürst. Braunsberg. Druck der Ermländ. Ztgs.- u. Verlagsdruckerei (J. A. Wichert). Verl. v. Hesse's Buchhdlg. (Emil Bender). (2 Bl., 107 S. 8.)

13. März. Phil. I.-D. v. **Walter Nanke** aus Tilsit: Vergleichend-anatomische Untersuchungen über den Bau von Blüten- und vegetativen Axen dikotyler Holzpflanzen. Kgsbg. in Pr. Hartungsche Buchdr. (2 Bl., 56 S. 8, Taf. I—VI.)

15. März. Phil. I.-D. v. **Adolf Keil** (a. Tublauken): Das Volksschulwesen im Königreich Preussen und Herzogtum Litthauen unter Friedrich Wilhelm I. I. Hauptteil. Kgsbg. in Pr. Buchdr. v. R. Leupold. („Abdruck aus der Altpr. Monatsschrift Bd. XXIII. Heft 1/2., S. 98 bis 137."). (51 S. 8.)

16. März. Med. I.-D. v. **Ernst Wolf** (aus Bartenstein in Ostpr.), prakt. Arzt, Ueber die Umlaufsgeschwindigkeit des Blutes im Fieber. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (28 S. 8.)

Zu der am 22. März stattf. Feier des Geburtstages Sr. Maj. d. Kaisers und Königs laden . . . ein Prorect. u. Senat . . . Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. (2 Bl. 4.) [Preisvertheilg. am 18. Jan. 1886.]

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1886.

Index lectionum ... per aestatem a die XXVII. Aprilis anni MDCCCLXXXVI. instituendarum. [Rect.: Dr. Wilh. Killing, P. P. O.] Brunsbergae, 1886. Typ. Heyneanis (R. Siltmann). (19 S. 4.) Praecedunt Prof. Dr. W. Killing Observationes ad theoriam transformationum continuarum pertinentes (p. 3—17: Zur Theorie der Lie'schen Transformations-Gruppen.)

Altpreussische Bibliographie 1885.

Adreßbuch der Stadt u. d. Kreises Gumbinnen. Hrsg. v. **Alb. Gelleszun.** Gumb. (Sterzel) (IV, 81 S. gr. 8. m. 1. autogr. Plan) baar n. 2.—

Adreßbuch der Haupt- u. Residenzstadt Königsberg f. 1885 . . . red. v. Carl Nürmberger. Kgsbg. Hartung. (X, 336 u. 160 S.) baar n. n. 7.—

Adreßbuch für die Stadt Tilsit auf das Jahr 1885. Aus amtlichen Quellen zusammengestellt. Tilsit. Reyländer & Sohn. (80 S. u. XIV S. Anzeigen gr. 8.)

Almanach, Königsberger, 2. Jahrg. 1885/86. Führer durch Königsberg u. seine Umgebgn., Eisenbahn-Verbindgn. v. Ost- u. Westpr., Notizen f. Bade- u. Rundreisen 2c. 2c. Königsberg Hartung. (91 S. 16.) —50.

Annuske, Dr., Elbing. Die Behandlung der Thränenschlauchkrankheiten mit Hilfe von Irrigationen [Graefe's Archiv f. Ophthalmologie. 31. Jahrg. Abth. III. S. 149 –172.]

Apolant, Theod., pract. Arzt. (Jastrow in Westpr.) e. Beitrag zum Vorkomm. d. solid. Tumoren d. Ovariums. I.-D. Greifswald. (31 S. 8.)

Arnoldt, Direkt. Dr. Richard, (Prenzlau). Zu Athenaios. [Neue Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 131. Bd. S. 589—591.] Zur chronolog. bestimmung von Euripides Ion. [Ebd. S. 591—592.]

Athenstaedt, L., Oberstlieutenant, Die ersten 25 Jahre des 5. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 41. Im Auftrage des Regiments dargestellt. Breslau, Jungfer. (IV, 159 S. u. 102 S. Anlagen gr. 8. m. Bl. I—IV Karten u. Skizzen in Fol.) (Königsberg, Nürmbergers Buchhdlg.) baar 6.75.

Baenitz, Dr. C., Leitfaden f. d. Unterricht in der Physik . . . 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Stubenrauch. (IV, 148 S. gr. 8.) geb. 1.50.

— — Lehrbuch der Physik in populärer Darstellung . . . 9. vm. u. vb. Aufl. Ebd. (VII, 258 S.) geb. 2.50.

— — u. Oberl. Kopka, Lehrb. d. Geographie . . . 2 Thle: 1. Unt. u. mittl. Stufe . . . 2. A. Bielefeld. Velhagen & Klasing. (VIII, 289 S. gr. 8.) 3.80. — 2. Obere Stufe. (VIII, 338 S.) 4.30.

Bahnsch, Oberl. Dr. Fr., Tristan-Studien. (Beil. z. d. Progr. d. Kgl. Gymn.) Danzig. (20 S. 4.)

Bail, Prof. Oberl. Dr., method. Leitfaden f. d. Unterr. i. d. Naturgesch. . . . Botanik. 1. Heft. Kurs. I—III. 4. verb. Aufl. Lpz. Fues. (VIII, 144 S. gr. 8.) n. n. 1.20. — 2. Heft Kurs. IV—VI. 2. verb. Aufl. (V, 174 S.) n. n. 1.20.

— — . . . Zoologie: 1. Heft. Kurs. I—III. Unter Mitwirkg. v. Lehrer Dr. Fricke. 3. vb. Aufl. (VI, 194 S. gr. 8.) 2. Heft Kurs. IV—VI., (VI, 210 S.) geb. à n. n. 1.50.

Baren, Landgerichts-Präsid. Otto van, Der Zorn Friedrichs d. Gr. üb. Ostpreuß. Vortr. [Sep.-Abdr. aus d. Altpr. M. u. Insterburg. Ztg.] Insterburg Wilhelmi (20 S. 4.)

Bau- und Kunstdenkmäler, die d. Prov. Westpr. Hrsg. i. Auftrage d. Westpr. Provinz.-Landtages. Heft II. Der Landkreis Danzig, mit 76 i. d. Text gedr. Holzschn., 8 Kunstbeil. u. 1 Uebersichtskarte. Danzig Bertling. (S. 74—149 gr. 4.)

Bauck, Gymn.-Lehr. Dr. Louis, J. J. Rousseau und Montaigne. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. (Gymn.-Progr.) Gubinnen. (S. 1—15. 4°.)

Baumgart, Prof. Dr. Hermann, Goethe's Weissagungen des Bakis und die Novelle. Zwei symbolische Bekenntnisse des Dichters. Halle, Waisenhaus 1886(85). (98 S. gr. 8.) 1.60.

Baumgarten, Prof. Dr. med. P., üb. Tuberkel u. Tuberkulose. 1. Thl. Die Histogenese d. tuberkulös. Processes. Mit 7 (chromolith.) Taf. [Aus: „Zeitschr. f. klin. Med."] Berlin. Hirschwald. (125 S. gr. 8.) baar 8. — Replik [Virchow's Archiv f. pathol. Anatomie . . . 101. Bd. S. 198.]

Beckherrn, Carl, Verzeichniss der die Stadt Rastenburg betreff. Urkunden [Aus „Altpr. Monatsschr."] Kgsbg. Beyer. (101 S. gr. 8.) 2.40.

Bender, G., Geschichte des städtisch. Krankenhauses u. der öffentl. Krankenanstalten in Thorn. Danzig, Kafemann. (41 S. gr. 8.)

Benecke, Prof. Dr. B., Die deutsche Seefischerei u. d. Mittel zu ihrer Hebung. [Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltg. u. Volkswirthsch. im Dtsch. Reich. IX. Jahrg. Hrsg. v. Gust. Schmoller. S. 119—137.] Die Nutzung d. Wassers durch Fischzucht. (Zuerst veröffentl. i. d. Ztschr. „Landwirthschaftl. Thierzucht" Bunzlau, Appun) [Berichte des Fischerei-Vereins d. Prov. Ost- u. Westpr. Nr. 4. S. 37—45.]

Bergau, R., Inventar der Bau- und Kunst-Denkmäler in d. Prov. Brandenburg, im Auftr. d. Brandenb. Prov.-Landtages unt. Mitwirkg. v. A. v. Eye, W. Köhne, A. Körner etc. bearb. mit viel. Abbildgn. Berlin, Voss (XX, 813 S. hoch 4.) baar n. n. 20.—

— — ein Brunnen v. Georg Labenwolf. [Kunstgewerbeblatt hrsg. v. Arth. Pabst. 1. Jahrg. Nr. 7.] Wenzel Jamitzer betreffend. [Ztschr. f. Kunst- u. Antiquitäten-Sammler II, 9.]

Berghaus, Dr. A., die Pirte.*) [Das Ausland. Nr. 37.]

Bericht üb. d. Feier d. 50jähr. Priester-Jubiläums d. Hrn. Prälaten Friedrich Landmesser, Pfarrer a. d. St. Nicolai-Kirche in Danzig . . . Danzig, Boenig. (35 S. 8.)

Bericht üb. d. 22. Versammlung d. preuss. botan. Vereins zu Marienburg am 9. Oct. 1883. [Aus: Schriften d. phys.-ökon. Ges. zu Kgsbg.] Kgsbg. 1884. Berl., Friedländer. (67 S. gr. 4.) 2.50.

Bericht üb. d. Handel und d. Schifffahrt von Kgsbg. i. J. 1884. Kgsbg. Hartung. (VI, 172 S. gr. 8.)

Bericht üb. d. Schicksale der Stadt Ragnit im 7jähr. Kriege, insbes. am 24. Sept. 1757. Von Augenzeugen in Briefform erzählt. [Familien-Kalender f. d. J. 1885. Beigabe z. „Insterburg. Ztg." S. 18—25.]

Berichte des Fischerei-Vereins der Provinzen Ost- u. Westpreuß. 1884/85.

Bertling, A., Der Maler von Danzig u. seine Zeit. [Danz. Ztg., Sonntags-Beil. zu Nr. 15 569. 81. 93 u. 15 605.]

Bertling, Agathe, Ein Lebensbild. Aus Erinnerungen u. Briefen zusgestellt. Eine Weihnachtsgabe für d. Dtsch. Frauenwelt. Gotha, Perthes. (VII, 135 S. gr. 8.) 2.—

Besuch, Ein, in Trakehnen im Sommer. Eine Reise-Erinnerung von P. A. H. Mit e. Plan u. Abbildgn. Stuttgart, Schickhardt u. Ebner. (III, 46 S. 8.) 1.—

Bezzenberger, Beiträge zur kunde der indogerman. sprachen hrsg. v. Dr. Adalb. Bezzenberger. X. Bd. Götting. Vandenhoeck und Ruprecht. (348 S. gr. 8.) 10. —

— — Lettische Dialekt-Studien. Ebd. (2 Bl. 180 S. gr. 8.) 4.—

— — Zur litauisch. dialektforschung II. [Beiträge z. kunde d. indogerm. sprachen IX. bd. s. 253—293.] Miscellen [Ebd. s. 331—337.] lat. emogot. nima [Ebd. X. bd. s. 72.] zur chronologie d. griech. lautgesetze [ebd. s. 146.] zur litau. accentuation. [s. 202—204.] Die indogerm. Endung des Locativs Sing. der u-Declination [Nachrichten v. d. k. Ges. d. W. z. Götting. N. 4. S. 160—162] Rec. üb. Kurschat littau.-dtsch. Wörterb. [Götting. gel. Anz. No. 23. S. 905—948.]

Bienen-Zeitung, Preußische . . . hrsg. v. J. G. Kanitz . . . N. F. IX, alte F. XXII. Jahrg. Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Vlgsdr. (2 Bl. 188 S. 8.)

Biskupski, Dr. L., Über den Einfluss d. germanischen Elements auf das Slavische, II. Teil. Die Diphtonge in der Sprache der Lüneburger Slaven. (Polaben). Gymn.-Ber. Conitz. Gebauer. (22 S. 4.)

Blech, Pred. Dr. Ph. W., das Reich Gottes auf Erden in Geschichten d. alt. u. neu. Testam. 5. verm. Aufl. Danzig, Saunier. (IV, 203 S. 8.) —80.

Bleitweiß, Lehrer R., Lehrgang f. d. Schreibunterricht i. d. Schule . . . Mit 2 Taf. Königsbg. Strübig. (73 S. gr. 8.) —80.

---

*) Mit Ausnahme des ersten einleitenden Passus nichts weiter als ein unerlaubter Abdruck des gleichnamigen Artikels von K. Käswurm in der Altpr. Mon. Bd. VI. 1869. S. 373—376. Vgl. die von Seiten der Red. des Auslandes abgegebene „Verwahrung" in No. 6 vom 8. Febr. 1886. S. 120.

[**Blochmann,** Dr., (Kgsbg.)] Neuer Luftprüfer v. Dr. Blochmann in Kgsbg. i. Pr. [Wochenbl. f. Baukunde No. 35.]

Block, Paul, Der Graumönch von Königsberg. Eine alte Stadtgeschichte. Lpz. 1886(85). Denicke (2 Bl. 93 S. 8.) 1.—

Bock, Oberl., üb. versch. Konstruktionen zur Übertragg. v. Figuren von e. gegeb. Oberfläche auf eine andere. II. Wissenschaftl. Abhdlg. f. d. Ost.-Progr. Lyck. Siebert. (26 S. 4. m. 1 Taf.)

Boening, Rich., Anatomie d. Stammes der Berberitze. I.-D. Kgsb. (Graefe & Unzer.) (34 S. gr. 8. m. 8 autogr. Taf.) baar n. n. 1.50.

Börnstein, R., Bewegung einer Böe über Berlin. [Meteorologische Zeitschr. 2. Jahrg. S. 194—195.]

Böttcher, Dir. Dr. Carl, Lehrplan d. Realgymnasiums auf der Burg zu Königsberg i. Pr., u. der m. demselben verbundenen Vorschule . . . Königsb., Schubert u. Seidel. (68 S. 8.) baar n. 1.—

— — vier neue Capitel zur pädagog. Carrière der Gegenwart. Kritische Plaudereien. Leipzig, Frohberg. (61 S. 8.) 1.—

Bohm, J., das Gräberfeld von Rondsen b. Graudenz. [Ztschrift f. Ethnologie. 17. Jahrg. S. 1—7. hierzu Tafel I—II.]

Bohn, Prof. Dr. H., Königsberg. Vom Schlafe der Kinder. [Die Lehrerin in Schule u. Haus . . . hrsg. v. Marie Loeper-Housselle. Berlin. Hofmann. I. Jahrg. S. 200—204.]

Bold, A. (Elbing), die Lage der Liefardsmühle u. d. schreckliche Massenmord in derselben anno 1273. [Altpr. Ztg. Nr. 20 (Beil.)]

Brauchitsch, M. v., die neu. preußisch. Verwaltungsgesetze, zsgest. u. erläut. N. Aufl., vollstd. umgearb. u. bis auf d. Gegenwart fortges. v. Reg.-Präs. **Studt** u. Geh. Reg.-R. Braunbehrens . . . 8. Gesammtaufl. d. Organisationsgesetze d. inneren Verwaltg. 1. Bd. 3. bericht. Abdr. Berlin, Heymann. (XII, 614 S. gr. 8.) 8.— 3. Bd. 1. u. 2. Abdr. 4. u. 5. Gesammtaufl. d. „Supplementbandes". Ebd. (VIII, 453 S.) (à) 8.—

Brennecke, P., Urkunden der Stadt Pr. Friedland bis zum Jahre 1650. (Progymn.-Prog.) Pr. Friedland. (22 S. 4.)

Brünneck, Prof. Dr. jur. Wilh. v., Beiträge zur Gesch. u. Dogmatik der Pfandbriefsysteme nach preuß. Recht. (Forts.) [Beiträge z. Erläuterg. d. Dtsch. Rechts. 3. Folge. 9. Jahrg. S. 161—209. 465—524.]

Brunnemann, Dir. Dr., kurzgefasste Gesch. d. städtisch. Realgymn. zu Elbing während d. erst. Vierteljahrh. seines Bestehens. (Realgymn.-Progr.) Elbing, Riedel. (22 S. 4.)

Büttner, C. G., Kolonialpolitik u. Christenthum, betrachtet m. Hinblick auf d. Dtsch. Unternehmungen i. Südwestafrika. (47 S. 8.) [Sammlg. v. Vorträg. hrsg. v. Frommel u. Pfaff. 13. Bd. 8. Hft. Heidelberg, Winter.] —80.

— — Ackerbau u. Viehzucht in Süd-West-Afrika (Damara- u. Gr. Namaqualand.) Mit 1 Karte u. Illustr. (60 S. gr. 8.) [Die Dtsch. Colonialgebiete. Nr. 3. Leipzig. Schloemp.] 1.—

— — Mission u. Kolonien. Vortrag auf d. sächs. Missionskonferenz in Halle. [Allgem. Missions-Ztschr. XII. Bd. S. 97—112.] Die Missionsstation Otyimbingue in Damaraland. [Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. 20. Bd. S. 37—56.] Die Temporalformen in den Bantusprachen. [Zeitschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachwissenschaft. XVI. Bd. S. 76—117.]

Bujack, Dr. phil. Gymn.-Oberl., das Prussia-Museum im Nordflügel des Kgl. Schlosses zu Kgsbg. in Pr. Die ausgestellt. Altertümer der prähistor. Zeit vor Ch. Geb. bis z. Beginn der histor. Zeit bis ca. 1300. Des I. Teils d. Katalogs zweite Hälfte. Kbg. Ostpr. Ztgs.- u. Verlgsdr. (48 S. gr. 8.)

Bujack, P. v. Das litthauische Pferd u. d. preuß. Pferdezucht. Nach v. Bujacks handschriftl. Aufzeichnungen. [Der Gesellige Nr. 198. 2. Blatt.]

Burdach, Fr., pract. Arzt, Ueber den Senftleben'schen Versuch die Bindegewebsbildung in todten, doppelt unterbund. Gefässstrecken betreffend. [Virchows Archiv f. pathol. Anatomie 100. Bd. S. 217—235.]

Burow, Julie, [Frau Pfannenschmidt], Früchte aus d. Garten d. Lebens. Ihren jungen Freundinnen gewidmet. 2. A. Davos, Richter (VII, 157 S. 8.) geb. 4.—

Busolt, G., Griechische Gesch. bis z. Schlacht v. Chaironeia 1. Tl.: Bis zu den Perserkriegen (XII, 623 S. gr. 8.) 12.— [Handbb. der alten Geschichte. II. Serie. 1. Abtlg. 1. Tl.]

— — Bemerkungen über die Gründungsdata der griech. Colonien in Sicilien u. Unteritalien. [Rhein. Museum f. Philol. N. F. 40 Bd. S. 466—469.]

Buttlar, Minka v., Allerlei für Kinder. Leipz. Lehrmittelanstalt v. Dr. Osk. Schneider (24 S. hoch 4 mit eingedr. Chromolith.) cart. 3.50.

— — Märchen. Ebd. (61 S. gr. 4 m. eingedr. Chromolith.) 3.—

Carus, Oberhofpred., Gen.-Sup. D., Predigt z. Krönungsfeier in d. Schloßkirche zu Königsbg. i. Pr. 18. Jan. [Aus: „Pastoralbibliothek"] Gotha, Schloeßmann. (15 S. gr. 8.) —40.

Chodowiecki. Auswahl aus des Künstlers schönsten Kupferstichen. 135 Stiche auf 30 Carton-Blätt. Nach den zum Teil sehr seltenen Originalen in Lichtdr. ausgeführt von A. Frisch. Neue Folge. Fol. Berlin, Mitscher u. Röstell. In Leinw.-Mappe (à) 20.—

H. A. Lier, Analekten z. Gesch. d. neuer. dtsch. Kunst. 3. **Chodowiecki** an Nicolai. [Die Grenzboten. Nr. 8. I. S. 408—417.]

Choralmelodien-Buch zum Evangel. Gesangbuch für Ost- und Westpr. Hrsg. v. d. Kommission z. Ausarbeitg. e. einheitl. Choralbuchs . . . Kbg. Gräfe & Unzer. (100 S. 8.) —80.

Christus, der geschichtliche, u. seine Idealität. Alter Wein in neuem Schlauche, dargeboten allen gebildeten Freunden der Religion von einem Veteranen. Königsb. Hartung (XVII, 307 S. gr. 8.) 3.—

Chun, Prof. Carl, Katechismus der Mikroskopie. Mit 94 in den Text gedr. Abbildgn. Lpz. Weber. (VIII, 138 S. 8.) geb. 2.—

— — Über die cyklische Entwickelung der Siphonophoren. 2te Mitth. hiezu Taf. II. [Sitzgsber. d. Akad. d. W. z. Berl. XXV. XXVI. S. 511—529.]

Clericus. Pallas. Zeitschrift d. Kunst-Gewerbe-Vereins z. Magdeburg. Red. L. Clericus. 6. Jahrg. 12 Nrn. (B. gr. 4.) Magdeburg, Faber in Comm. baar 4.—

— — Bemerkungen zur Kunstbeilage der No. 6 des Herold. [Der dtsch. Herold No. 7/8 S. 92—93.] Notizen über die letzten Aebte des Klosters Gr. Ammensleben. [Ebd. No. 12. S. 139—140.] Sphragistische Miscelle [Ebd. S. 140.] Zur Genealogie des Hauses Battenberg. [Ebd. S. 140.] Rec. [Ebd. S. 130.]

Conwentz, Dir. Dr., Uebersicht der hauptsächlichst. Schriften Göppert's. [Leopoldina Hft. XXI. No. 15—18. S. 135—39 149—54.]

[**Coppernicus.**] **Holland,** F. M. The rise of Intellectual Liberty from Thales to Copernicus. London. (VII, 458 pp. 8⁰.) 21.50.

Cramer, H., weil. Ob.-Auditeur u. Geh. Justizrath, Urkundenbuch z. Gesch. d. vormal. Bisthums Pomesanien. 1. Heft. (15. Heft der Zeitschr. d. histor. V. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder.) Marienwerder (112 S. 8.)

Curtze, Gymn.-Oberl. Max, verba filiorum Moysi, filii Sekir, id est Maumeti, Hameti et Hasen. Der Liber trium fratrum de geometria. Nach der Lesart d. Codex Basileensis F. II. 33 m. Einleitung u. Commentar hrsg. Mit in den Text eingedr. Holzschn. [Aus: „Nova Acta d. Ksl. Leop.-Carol. deutsch. Akad. d. Naturforscher."] Halle. Leipzig. Engelmann in Comm. (63 S. gr. 4.) 3.50.

— — Rec. [Dtsch. L. Z. No. 22. 32. 45. 48.]

Dahn, Felix, kleine Romane aus der Völkerwanderung. 3. Band. Gelimer . . . 1. bis 3. Aufl. (III, 630 S. 8.) 9. geb. 10.— 4. Bd. die schlimmen Nonnen von Poitiers [a. 589 n. Chr.] 1—3. Aufl. Ebd. (308 S.) 5.— geb. 6.—

— — Harald und Theano. Eine Dichtung in 5 Gesängen. Illustr. v. Johs. Gehrts. Leipz. Titze. (111 S. gr. 4 m. Illustr.) geb. 20.—

— — Urgeschichte d. german. u. roman. Völker (3. Bd. S. 385—640 gr. 8.) [Allgem.

Gesch. in Einzeldarstellungen . . . hrsg. v. Wilh. Oncken. Abth. 93. 104.] Berlin. Grote. à 3.—
— — De kruisvaarders. Eene vertelling mit de 13e. eeuw. Uit het Hoogduitsch vertaald door J. van Loenen Martinet. 2 dln. Roy 8vo. (242 en 253 bl.) Sneek, J. F. van Druten. f. 4, 90.
— — Een strijd om Rome. Historische roman. Uit het Duitsch vertaald door G. T. B. 2 e druk. 2 dln Arnhem. J. Rinkes r. (4en 370 bl.; 4en 427 bl.) f. 4.20.
— — Zum neuen Jahr 1885. Gedicht [Gartenlaube Nr. 1.] Vom Meeresstrand. Gedicht [Ebd. 40.] Nachklang zum 4. Januar 1885. (Gedicht auf die Gebrüder Grimm.) [Berl. Monatshefte f. Lit. Kritik und Theat. hrsg. v. Heinr. Hart. Minden in Westf. 1. Bd. S. 28—30.] Jung-Bismarck. Gedicht. [Nord u. Süd. Bd. 33. Heft 97 S. 1.] Jacob Grimm [Dtsche. Revue hrsg. v. Rich. Fleischer. X. Jahrg. 4. Bd. S. 289—319.] Zur neuer. Lit. üb. westgoth. Reichs- u. Rechtsgesch. [Krit. Vierteljahrsschrift f. Gesetzgebung u. Rechtsw. N. F. Bd. VIII. S. 343—368.] Rec. [Götting. gel. Anz. No. 7. Lit. Ctralbl. No. 15. Münchener Allgem. Ztg. Beil. zu Nr. 349.]
Dahn, Felix, und Therese **Dahn** [geb. Freiin v. Droste-Hülshoff,] Walhall. Germanische Götter- und Heldensagen . . . Mit mehr als 50 Bildertaf. . . v. Johs. Gehrts. Lfg. 1—9. Kreuznach, Voigtländer (665 S. gr. 8.). 6. Aufl. geb. 10.—
Dallwig, Fr., Pfarrer, der Kampf zwisch. Glauben und Wissen. Ein Wort zum Frieden. Gotha, Perthes. (V, 37 S. gr. 8.) —80.
Darstellung, kurze, der Gesch. d. 6. Ostpr. Infant.-Regiments Nr. 43. 1860—1885 . . . Berlin. Mittler & Sohn. (VI, 78 S. 8.) —80.
Dewitz, H., weitere Mittheilungen üb. d. Klettern der Insekten an glatt. senkrecht. Flächen. [Zoologischer Anzeiger No. 190.] Richtigstellung der Behauptung des Hrn. Dr. Dahl. [Archiv f. mikroskop. Anatomie. Bonn. 26. Bd. S. 125—128.]
Diercks, Gustav, Die arab.-maur. Kultur in Spanien. [Aus all. Zeiten u. Landen. 3. Jahrg. Heft 11.] Der deutsch-spanische Conflikt. [Die Gegenwart 41.] Die spanische Folk-Lore Gesellschaft. [Das Magazin f. d. Litt. d. In- u. Ausl. No. 5.] zur Frage der Choleraimpfung. Bericht aus Spanien. [Die Nation. 2. Jahrgang Nr. 40.] Das spanische Volk u. die Choleraimpfung. [Ebd. 43.] Die Musik in Spanien. [Unsere Zeit, Heft 1 u. 2.]
[**Dinter**] **Kuftmann,** W., Gustav Friedrich **Dinter** nach s. Leben u. Wirken. [Der christliche Schulbote. Hrsg. v. K. Leimbach. 23. Jahrg. Nr. 23—25.]
Dirichlet, Walter Lejeune, das verdammte Geld! Nach dem Franz. des Bastiat f. d. Deutsche Gegenwart bearb. Berlin, Walter & Apolant (24 S. gr. 8.) —50. ebenso 2. Aufl.
Distel, Theodor, das Lied vom Igel, als Spott auf die Leinweber (1513). [Archiv f. Litteraturgesch. hrsg. v. Franz Schnorr v. Carolsfeld. XIII.Bd. S. 427—428.] Eine Fusswaschung des Kaisers auf d. Reichstage zu Regensburg 1653. [Zeitschr. f. allg. Gesch., Kult.-, Lit.- u. Kunstgesch. Heft 8. S. 639—40.] Befund der Leiche Kaiser Maximilians II. [Ebd. Hft. 10. S. 799—800.] Urtheile Thorwaldsen's üb. seinen Schüler Joseph Hermann (II.) aus Dresden. [Ztschft. f. bild. Kunst. Hrsg. v. Carl v. Lützow. 20. Bd. 9. Heft.] Elf kriminalist. Mittheilgn. aus d. königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. [Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. VI. Bd. 2. Hft. Germanist. Abth. S. 184—189.] Gutachten der Juristenfacultät zu Leipzig üb. e. Bauer, welcher „ungebeichtet das Sacrament empfangen wollen.“ (1523.) [Ebd. S. 189—190.]

Kulturhistorische Ausstellung für Ost- und Westpreussen.

Wie unsere Zeitungen berichten, liegt es im Plane, hierselbst eine „Kulturhistorische Ausstellung für Ost- und Westpreußen" zu veranstalten. Zu diesem Zwecke ist ein Comité aus den weiter unten genannten Herren zusammengetreten, welches folgenden Aufruf*) erläßt:

Im Sommer des Jahres 1883 hat man in unserer Schwesterstadt Riga eine sogenannte kulturhistorische Ausstellung veranstaltet, die zwar ursprünglich für die gesammten deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, welche einst auch mehr als drei Jahrhunderte lang unter der Herrschaft des Deutschen Ordens gestanden haben, berechnet war, dann aber äußerer Umstände wegen auf die Stadt Riga hat beschränkt werden müssen. Dennoch war die Ausstellung, wie Kataloge und Berichte erweisen, sehr reich beschickt und hat nach allen Richtungen hin einen sehr befriedigenden und günstigen Erfolg gehabt. — Ferner haben in mehreren Provinzen des preußischen Staates in den letzten Jahren kunstgewerbliche Ausstellungen stattgefunden, welche stets auch eine historische Abtheilung hatten. Bei solchen Gelegenheiten kamen in der Regel und zwar meist aus Privatbesitz, eine Menge von Gegenständen der Vorzeit zu Tage, die durch ihren (oft von den Besitzern selbst nicht genügend erkannten) Werth allgemein überraschten. Infolge dessen ist bei den Unterzeichneten der Gedanke rege geworden, jenem Beispiele zu folgen und auch für unser engeres Vaterland, für die Provinzen Ost- und Westpreußen, die lange das Hauptland des Deutschen Ordens gewesen sind, hier in Königsberg eine solche „kulturhistorische Ausstellung" ins Werk zu setzen. Wir haben die Ueberzeugung, daß unser Altpreußen keineswegs so arm ist an kulturhistorisch wichtigen Gegenständen früherer Zeiten, wie die landläufige Meinung es wahr haben will. Ohne Frage ist in dem Besitze vieler Institute, gewerblicher und besonders kirchlicher, in dem Besitze von Stadtgemeinden und anderen Behörden und auch in dem Besitze von Privatleuten in Stadt und Land, in Bürgerhäusern und auf Schlössern, so manches Stück vorhanden, welches das Leben und Treiben unserer Vorfahren veranschaulicht, von ihren Sitten und ihrer Kunstfertigkeit zu uns redet. Was die geplante kulturhistorische Ausstellung umfassen soll, geht aus dem nachstehenden (vorläufigen) Verzeichnisse der Abtheilungen, in welche die ausgestellten Gegenstände eingeordnet werden sollen, hervor. Wir gedenken die Ausstellung zeitlich so weit herabzuführen,

*) Wir bringen den Aufruf unseren Lesern mit dem lebhaften Wunsche zur Kenntniß, daß derselbe möglichste Berücksichtigung finden möge.

D. Red.

daß die Kunstrichtung des sogenannten Empire noch darin ihren Platz findet; die äußerste Grenze würde also etwa zwischen den Jahren 1815 und 1820 liegen. Wegen der nöthigen, jedenfalls höchst umfassenden Vorbereitungen wird die Ausstellung nicht früher als im Sommer 1887 stattfinden können. Als Ausstellungsort ist der im hiesigen Schlosse befindliche Moskowitersaal, dessen Gewährung durch das Königl. Hofmarschallamt auch für unsern Zweck sicher zu erwarten ist, vorläufig in Aussicht genommen. Die Gewinnung dieses umfassenden und gewiß ausreichenden Raumes würde die Kosten der Ausstellung um ein Bedeutendes geringer stellen. Da wir nicht verkennen, daß die auf eine „kulturhistorische Ausstellung“ gehörigen Gegenstände durchweg von hohem Werthe sind, mag dieser Werth ein natürlicher sein oder in der Vorstellung des Besitzers beruhen, so sind wir uns auch der Verpflichtung voll bewußt, das große Vertrauen, welches mit Darleihung solcher Sachen in uns gesetzt werden würde, dadurch zu rechtfertigen, daß wir für alle mögliche Sicherheit und für jede irgend angängige Versicherung peinlichst Sorge tragen werden. Die Kosten des Transportes, der Aufstellung und der Versicherung werden, sofern nicht andere Wünsche geäußert werden sollten, aus den Ausstellungsmitteln gedeckt werden. Auf Grund obiger Auseinandersetzung dürfen wir wohl später, falls das von uns geplante Unternehmen zu Stande kommt, die ganz ergebene Bitte wagen, daß auch Sie dann die Gewogenheit haben wollten, unsern Zweck zu unterstützen, sei es durch gütige Darleihung von passenden Gegenständen, die sich in Ihrem eigenen Besitze befinden, oder durch freundliche Einwirkung auf andere Eigenthümer solcher Sachen, oder wie es sonst sein kann. Unsere nächste, vorbereitende Aufgabe muß sein, eine Uebersicht über das bei uns noch vorhandene Material zu gewinnen. Darum beehren wir uns, Sie zu ersuchen, uns zunächst nur darüber gefällige Mittheilung machen zu wollen, ob und wo solches Material Ihrer Kenntniß nach etwa noch vorhanden ist, und an wen wir uns deßwegen weiter zu wenden haben würden. — Alle auf den Inhalt dieses Aufrufes bezüglichen Anschreiben bitten wir an den mitunterzeichneten Professor Dr. C. Lohmeyer (Königsberg in Pr., Königstraße 6/7) richten zu wollen.

Dr. Albrecht, Gewerbeschuldirektor a. D., Vorsteher des Gewerbl. Centralvereins f. Ostpr. Dr. Anger, Kgl. Gymnasialdirektor, Vorsitzender d. Graudenzer Alterthumsgesellsch., Graudenz. Blell, Ehrenmitglied der Alterthumsgesellsch. Prussia, Gr. Lichterfelde bei Berlin. Dr. Bujack, Gymnasialoberlehrer, Vorsitzender der Alterthumsgesellsch. Prussia. Dr. Carus, Erster General-Superintendent d. Prov. Ost- u. Westpr. Dr. G. Dehio, Prof. d. Kunstgesch. an d. Universität. Graf A. Dönhoff, Friedrichstein. Graf zu Dohna, Schlodien. Dorgerloh-Commusin, z. Z. Berlin. Graf, Stadtrath. v. Grammatzki,

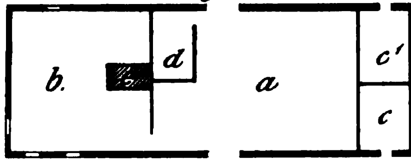
Landesdirektor der Prov. Ostpr. Heydeck, Prof. an der Kunstakademie. Dr. F. Hipler, Prof. der Theol. und Regens des Priesterseminars, Braunsberg. Dr. Gustav Hirschfeld, Prof. d. Archäologie an d. Universität. Höpker, Oberpräsidialrath. Hoffmann, Zweiter Bürgermeister, Juneck, Kaiserl. Bankdirektor. Dr. C. Lohmeyer, Prof. d. Geschichte an d. Universität. Prof. Dr. L. Prowe, Vorsitzender des Copernicus-Vereins f. Wissensch. u. Kunst, Thorn. Selke, Oberbürgermeister. Thomale, Oberbürgermeister, Elbing. Dr. Otto Tischler, Direktor des archäolog. Provinzialmuseums der Physikal.-ökon. Gesellsch. Dr. M. Töppen, Direktor des Kgl. Gymnasiums, Elbing.

Die oben genannten Abtheilungen umfassen: Hauptabtheilungen. I. Heidnische Zeit. II. Ordenszeit. III. Neuzeit (bis zu den Befreiungskriegen). Fachabtheilungen. 1. Möbel (besonders auch kirchliche). 2. Gottesdienstliche Geräthe, Gefäße und Gewänder. 3. Profane Gefäße aus Thon, Glas, Porzellan etc. 4. Kostüme, Kostümbilder und kostümgeschichtlich interessante Porträts; sonstige Werke der Textilindustrie. 5. Waffen und Rüstungen. 6. Arbeiten aus Edelmetall; Schmuck, Uhren, Dosen, Schnitzereien etc. 7. Bernstein. 8. Gröbere Holz- und Metallarbeiten für häusliche und gewerbliche Zwecke. 9. Veranschaulichung der topographischen Entwickelung der preußischen Städte. 10. Die preußischen Architekturdenkmäler in Aufnahmen, Photographien, Modellen. 11. Skulpturen und Abbildungen von solchen. 12. Gemälde und andere bildliche Darstellungen kulturhistorisch wichtiger Gebräuche und Scenen. 13. Historische Porträts. 14. Flugblätter; Abbildungen von historisch merkwürdigen Ereignissen, Festen etc.; Karrikaturen. 15. Münzen und Medaillen. 16. Urkunden; Siegel und Siegelstempel. 17. Handschriften; Drucke; Büchereinbände. 18. Landkarten, Globen; astronomische und geometrische Instrumente. 19. Musikinstrumente. 20. Spiele. 21. Maße und Gewichte. 22. Gilden und Gewerke. 23. Akademische Erinnerungen.

Anzeige.

Druck von R. Leupold in Königsberg in Pr.

Fig. 1.



Vorderseite.

Fig. 2.

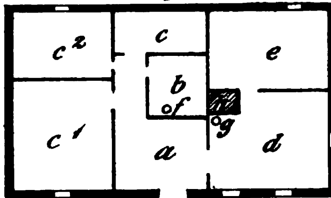


Fig. 3.

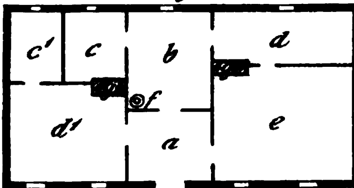
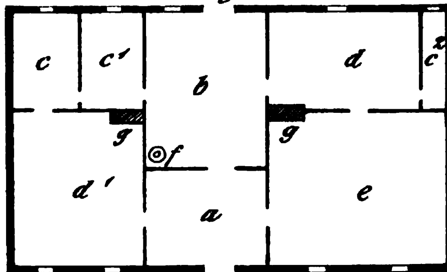


Fig. 4.



Vorderseite.

Fig. 5.

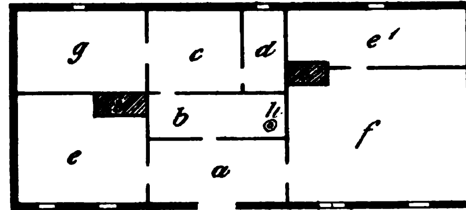


Fig. 6.

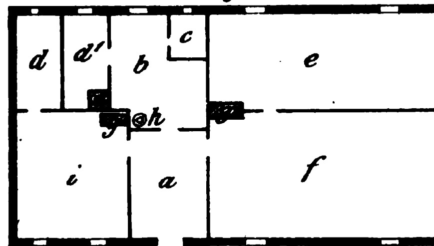


Fig. 7.

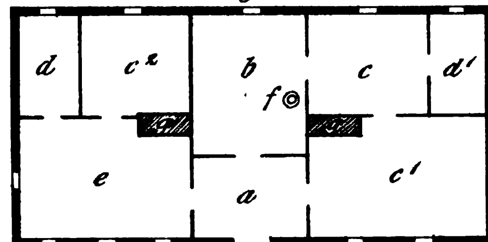
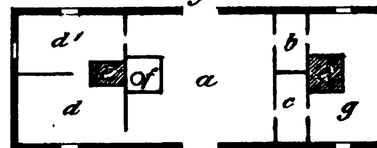
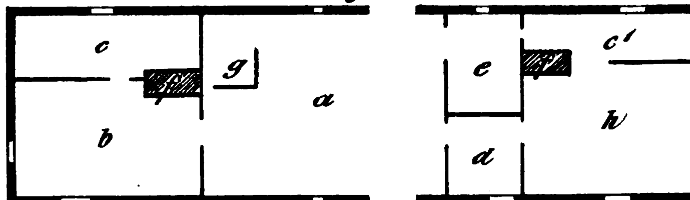


Fig. 8.



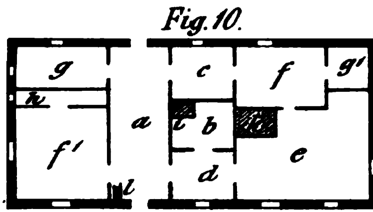
Vorderseite.

Fig. 9.



Vorderseite.

Fig. 10.



Vorderseite.

Fig. 11.

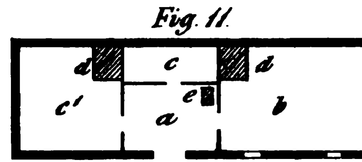


Fig. 12.

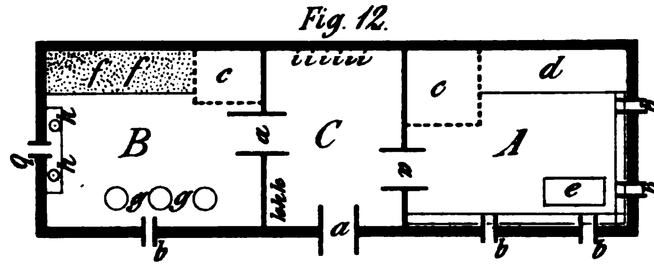


Fig. 13.

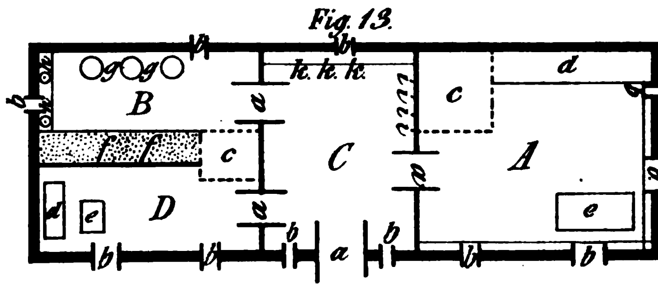


Fig. 14.

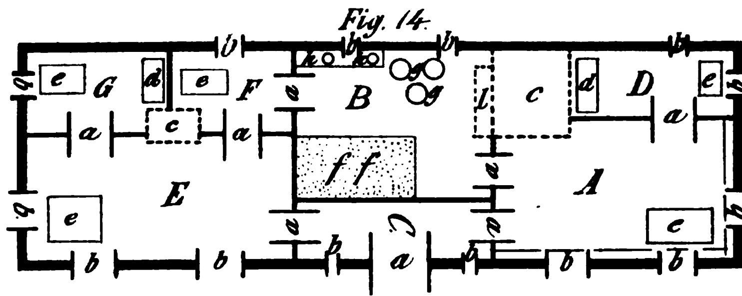


Fig. 15. (zu Fig. 12)

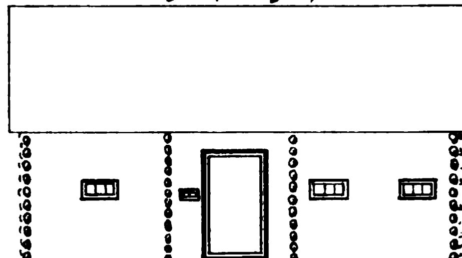


Fig. 16. (zu Fig. 13)

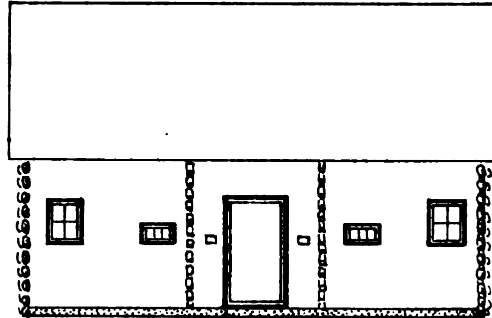


Fig. 17. (zu Fig. 14)

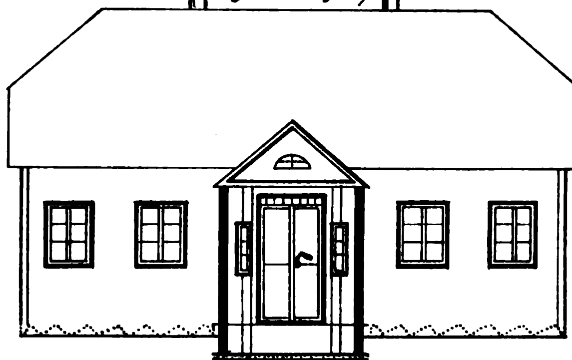


Fig. 18.

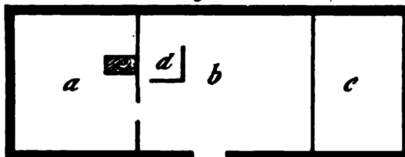


Fig. 19.

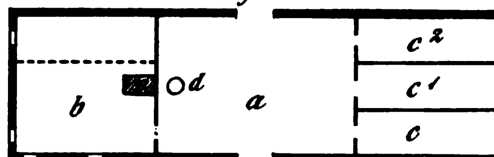
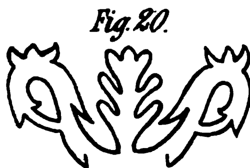


Fig. 20.



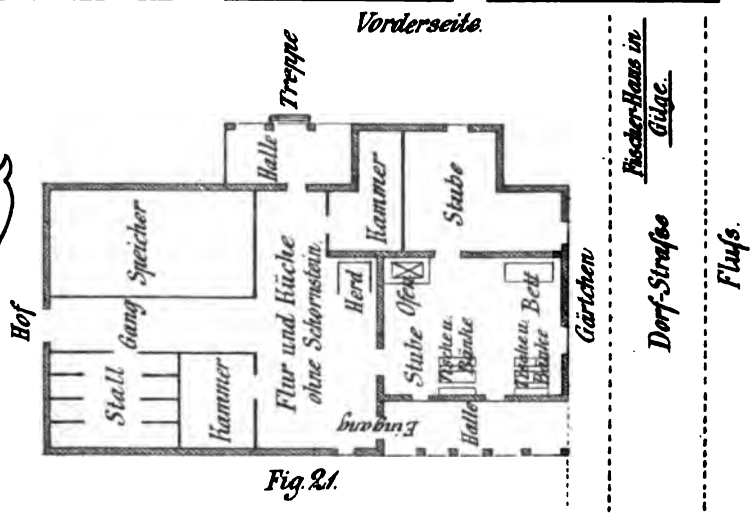
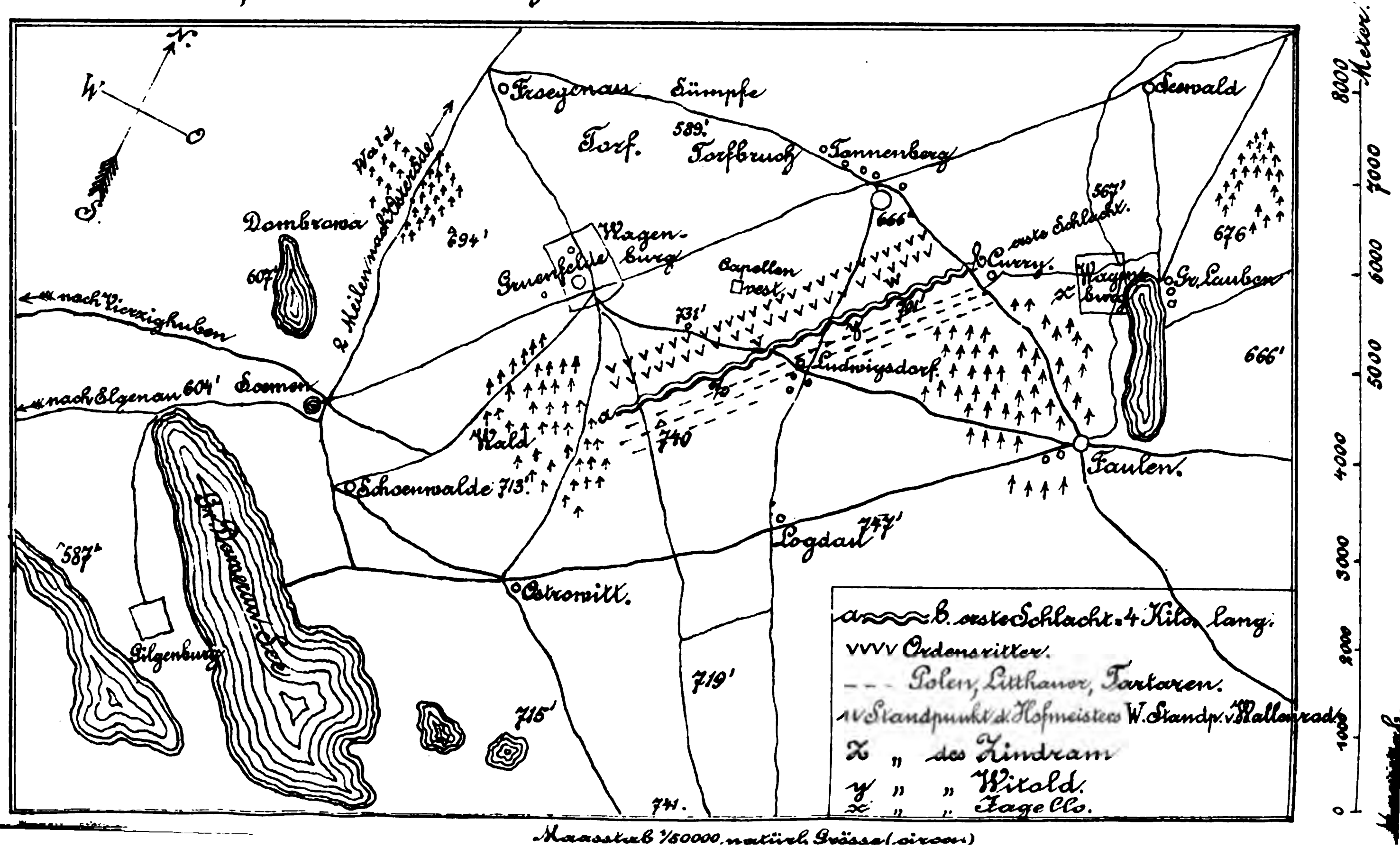


Fig. 21.


Plan des Schlachtfeldes von Tannenberg.
N.
W.
S.
Frögenau
Sümpfe
Torf.
589'
Torfbruch
Tannenberg
666'
Seewald
Wald
2 Meilen nach Osterode
Dombrowa
607'
294'
Wagen-Burg
Gruenfelde
Capellen rest
731'
Curry.
erste Schlacht.
567'
676
Wagenburg
Gr. Lauben
666'
nach Vierzighuben
nach Elgenau 604'
Loemen
Wald
740
Ludwigsdorf.
Faulen.
Schoenwalde 713'
Logdau 747'
587'
Ostrowitt.
Gilgenburg
Gr. Damerau-See
719'
715'
741.
a B. erste Schlacht. 4 Kilo. lang.
vvvv Ordensritter.
- - - Polen, Litthauer, Tartaren.
Standpunkt d. Hofmeisters W. Standp. v. Wallenrode
z " des Zindram
y " " Witold.
x " " Jagello.
Maasstab 1/50000 natürl. Grösse (circa)
0
1000
2000
3000
4000
5000
6000
7000
8000
Meter.

☞ Heft 3 u. 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni.

Die Herausgeber.

Altpreussische

Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.



Herausgegeben

von

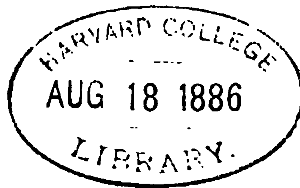
Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXIII. Band. Der Provinzialblätter LXXXIX. Band.

Drittes und viertes Heft.
April — Juni.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1886.

Inhalt.



Das Volksschulwesen in Preussen und Litthauen unter Friedrich Wilhelm I.

von

Dr. Adolf Keil.

Zweiter Hauptteil: Die Hauptperiode von 1732—1739.

Allem Anschein nach mußte man jetzt glauben, daß unser Preußenland gleichsam dazu bestimmt war, in der Unwissenheit und Barbarei zu verbleiben. Aber der eiserne Landesvater ließ den Mut nicht sinken; unermüdlich und mit größtem Nachdruck unternahm er von neuem die Rettung des Landes und setzte deshalb unter dem 8. Dezember 1732 eine neue Commission ein, welcher in einer Instruction von demselben Datum die Regulierung der externa und interna des Kirchen- und Schulwesens aufgetragen wurde. Dieselbe bestand aus dem hiesigen Etatsminister v. Kunheim, dem Ravensbergischen Oberappellationsgerichts-, Hof- und Criminalrat v. Sonnentag und Prof. Dr. Franz Albert Schulz[1]), der nach dem Tode von Wolff und Rogall, aus Pommern nach Königsberg berufen, seit dem 6. October 1733 ihr zugesellt war.

I. Die Feststellung des generellen Projekts, der principia regulativa, vom 8. Dezember 1732 bis 1. August 1736.

Um ihre Aufgabe lösen zu können, sollte die neu ernannte Commission die frühern Acten durchgehen, die schon gemachten

1) Nachrichten von dem Charakter rechtschaffener Prediger und Diaconen, Trescho. Briefe über die neueste Literatur. I. Bd. p. 196.

und approbierten Vorschläge prüfen, mit der Cammer, Regierung und dem Consistorium sich zusammenthun und nach gemeinsamer Überlegung ohne Verzug in die Ämter reisen, um mit den Geistlichen und Beamten unter Zuziehung des Pfarrers Engel festzustellen, wieviel Kirchen und Schulen noch fehlen, wieviel Prediger und Schulmeister noch anzustellen, und wie der nötige Unterhalt für dieselben zu beschaffen sei; sodann, da zur Erbauung der Schulen auf den Beitrag der begüterten Kirchen zu rechnen wäre, müsse sie auch sorgen, „daß die Kirchenrechnungen jährlich abgelegt und berichtigt werden". Der König versprach in der Instruction Bau- und Brennholz geben zu wollen. Die Eingewidmeten sollten das festgesetzte Schulgeld entrichten; bei zu großer Armut müßte es den Lehrern aus Kirchenmitteln ersetzt werden. Endlich nahm die Instruction noch Bezug auf die Bestallung tüchtiger Lehrer, die in jedem Falle von dem königl. Gutachten abhängen sollte.

Gleichzeitig rescribierte der König an die Kriegs- und Domänen-Cammer und Regierung: „Den neuen Commissarien ohnweigerlich mit Rat und That an die Hand zu gehen, ihre Einrichtung zu befördern und, was sonst zur Erlangung bei solchem Werk nötig wäre, beizutragen".

Ganz natürlich musste diese Commission Bedenken tragen, das schwere Werk zu übernehmen, angesichts der großen Hindernisse, die jedem, der hieran arbeitete, durch den Zustand des Landes und durch den Character seiner Bewohner, besonders der leitenden Männer, in den Weg gelegt worden waren. So weigerte sich Sonnentag ernstlich, nachdem er die Acten durchgelesen, nach Preußen zu reisen, und mußte schließlich vom „officio fisci" dazu durch Ordre gezwungen werden. Auch Schulz, der erfahren hatte, wie es Lysius ergangen war, machte Vorstellungen bei Kunheim.

Da aber des Königs unbeugsamer Wille an seinen Beschlüssen nichts ändern ließ, gingen endlich diese Männer an die Arbeit, nachdem Sonnentag Mitte September 1733 in Königsberg angekommen war.

Das Erste, was sie jetzt thun konnten und auch wirklich thaten, war der Entwurf eines neuen Projekts; denn es handelte sich hauptsächlichst um die wichtige Aufgabe, ein festes, allgemein durchführbares Fundament für den Schulenaufbau und Unterhalt der Schulen und Lehrer zu finden.

Die leichtere Aufgabe, die Feststellung des Schulunterrichts, war in der vorigen Periode gelöst. Damit die Commission alles genau und practicabel fasse, wollte sie zuerst nur in einem kleinen District den Versuch machen; dann die hier gemachten Erfahrungen benutzen, um ein auch für grössere Districte, zuletzt für das ganze Land anwendbares und bequem durchführbares Projekt entwerfen zu können.

Darum wurde die Cammer und Regierung ersucht, die gesamten Beamten des Amtes Schaaken und den Erzpriester Busolt nebst allen Predigern des Amtes nach Königsberg zu berufen. Sofort ergingen an dieselben die ausdrücklichen Befehle, von Allem, bei der Einrichtung des Kirchen- und Schulwesens Nötigen, genaue Nachrichten einzuziehen und schriftlich zu überbringen:

1. Wieviel Kinder und Hufen jedes Dorf hätte,

2. wie weit es von der Kirche und den andern Nachbardörfern entlegen sei, — um dann gründlich überlegen zu können, wo Schulen anzulegen wären, —

3. wie viel der Bau jeder Schule und der notdürftige Unterhalt der Schulmeister erfordere,

4. woher alles zu nehmen sei und

5. wieviel mit Conservation der Unterthanen jeder dazu an Geld und Getreide beitragen könne.

Mit diesen Nachrichten fanden sich am 17. November 1733 Beamte und Geistliche bei Kunheim ein. Das auf Grund dieser Angaben in gemeinsamer Überlegung festgesetzte Projekt wurde den Einzelnen nach Hause mitgegeben, damit sie alles nochmals in loco prüfen, die etwaigen Zweifel erwägen und dann völlig ausgearbeitet und begutachtet zurücksenden. Sehr bald erhielt die Commission diesen Entwurf als durchaus zufriedenstellend

und durchführbar anerkannt zurück, so daß sie schon unter dem 27. November dem Könige ihr neues, im Amt Schaaken von den Geistlichen und Beamten als practicabel befundenes Projekt, übergeben konnte.

Was enthielt dieses neue Projekt?

Es sprach sich gegen die Absicht aus, jeder noch fehlenden Landschule ½ Hube zuzuweisen und das wöchentliche Schulgeld, 2 polnische Groschen pro Kind, weiter einziehen zu lassen. Denn fürs erste würde der Schulmeister mehr zum Bauer, als zum Lehrer gemacht werden; zum andern sei das Schulgeld zu hoch, so daß von den Bauers- und Arbeitsleuten fast Niemand imstande sein würde, 3, 4 oder mehr Kinder zugleich zur Schule zu schicken. Dagegen um die Anlegung neuer Schulen leicht und möglich und die Unterhaltung der Lehrer erträglich zu machen, wurde die Einrichtung einer Schulkasse bei jeder Dorfkirche proponiert, und damit im Amt Schaaken der Anfang gemacht. In diese Schulkasse zahlen sowohl die Besitzenden wie das Gesinde ihren Beitrag, es mag der Betreffende viele, wenige oder gar keine Kinder haben, und zwar giebt:

ein Amtshauptmann		4 fl.	
der Cöllmer		2—3 „	
der gutsituierte Bauer	15 pr. Gr.	— 2 fl.	und 1 Sch. Korn
Instleute und Gärtner	5 „	— 1 fl.	
Knechte	8 „		und ½ Sch. Korn
und Mägde	1 Gr.	— 6 Pfennig.	

An Orten, wo die Leute ärmer sind, kann der Beitrag geringer gesetzt werden. Aus diesem Fonds ist nach einem gewissen Überschlag nicht allein ein beständiger Unterhalt für alle neu anzustellenden Schulmeister zu entnehmen, sondern es können auch die Kosten für den Bau der Schulgebäude allmählich daraus gedeckt werden. Man war nämlich in dem Projekt dahin schlüssig geworden, daß die bemittelten Kirchen das Geld zum Bau vorschießen sollten, welches sodann aus der Schulkasse allmählich zurückerstattet wird. Das Anfahren des Bauholzes be-

sorgen die adligen und cöllmischen Unterthanen, während die zur Schule geschlagenen Dorfschaften die Handdienste leisten.

Die Subsistenz der Lehrer endlich wurde dahin geregelt, daß jedem Lehrer ein gewisses Fixum an Geld aus der Schulkasse, ein noch zu bestimmender Satz des Schulgeldes, freies Brennholz, etwa 20 Fuder Sprock, und eine kleine Calende, bestehend aus einigen Scheffeln Getreide und circa 4 Schock Stroh für seine Kühe, zugewiesen wurde. Dazu sollten „die Schulmeister, die kein Handwerk treiben, von allen Abgaben frei sein, wer aber seine Profession exerciret, hat Schutzgeld zu geben“.

Auf diese Weise glaubte man ermöglicht zu haben, daß alle Leute, auch die ärmsten und mit vielen Kindern gesegneten, für einen geringen Beitrag zu gleicher Zeit ihre Kinder zur Schule schicken konnten. Noch ein weiterer Fortschritt ward hier gemacht, indem der von altersher bestehende Hauptfehler der Landschulen, daß sie nur im Winter gehalten wurden, beseitigt und der Schulunterricht auch auf die Sommerzeit ausgedehnt wurde. Ja, nach dem Projekt hegte man sogar die Hoffnung, daß nicht allein die kleinen Kinder regelmäßig die Schule besuchen würden, sondern auch die größern, selbst Knechte und Mägde, da sie ja Schulgeld bezahlen, wenigstens im Winter zur Erlernung des Catechismus sich angetrieben fühlen würden.

Auf dieses neue Projekt, das die Commission samt den Tabellen von der Anzahl der Besitzenden und Dienenden und dem Situationsplan von allen 9 Kirchspielen des Amtes Schaaken zur Prüfung an den König eingesandt hatte, erhielt sie unter dem 3. Januar 1734 als Bescheid, daß „es zwar gründlich und wohl abgefasset ist, . . . aber es finden sich noch dubia, welche Ihr gehörig erwägen und uns euer Gutachten darüber eröffnen könnt“. Dieses waren folgende wichtige Fragen:

1. Wieviel ein Schulmeister an Gehalt haben sollte und ob alle im ganzen Lande gleich sein sollten;

2. wer die Sorge und Rechnung für die Schulkasse übernehme;

3. ob eine allgemeine Schulkasse im ganzen Lande angelegt werden, oder ob jegliches Kirchspiel eine eigene Kasse errichten sollte, und

4. wie es mit dem Lohn der Dienenden stehe.

Am 23. Januar beantworteten Sonnentag und Kunheim diese Fragen dahin:

ad 1) daß ein Schulmeister unter 15—20 Thaler Geld und circa 20 Scheffel Getreide samt seiner Familie nicht bestehen könne,

ad 2) daß die Schulkasse durch die Vorsteher einer jeden Kirche verwaltet werden sollte. Die haben das Geld beizutreiben und in allen Stücken wie mit der Decemseinnahme dabei zu verfahren. Darum ist der neue Schuldecem auch zwischen Michaelis und Martini einzuziehen, weil das Dienstjahr von Martini bis Martini geht, und die Dienstleute jahrweise ihren Lohn erhalten; die zu führenden Rechnungen seien jährlich den Amtshauptleuten vorzulegen.

ad 3) daß jedes Kirchspiel seine eigene Schulkasse haben müsse; denn eine allgemeine Schulkasse einzurichten würde große Schwierigkeiten machen,

ad 4) daß der Lohn nicht überall gleich sei.

Der König prüfte das Projekt, und weil es hauptsächlich auf den Beitrag der Unterthanen ankam, so resolvierte er im Februar, daß die Commission mit der Cammer zusammen endgiltig beschließe, „wie es mit dem Beitrag zur Erbauung der nötigen Schulen und zur Salarierung der Schulmeister zu halten sei“. Den 5. März unterbreitete die Commission der Cammer das Projekt über den an die Schulkasse zu zahlenden Beitrag, den Kostenanschlag und Abriß eines Schulgebäudes und den Entwurf des Planes vom Amt Schaaken, wo und wieviel Schulen anzulegen seien, und wie der Unterhalt der anzustellenden Schulmeister beschafft werden könne, zur Prüfung und Begutachtung.

Doch erst nach 3 Monaten, den 24. Juni, teilte die Cammer der Commission ihr Urteil hierüber mit. Sie hielt den Plan des Beitrages zur Schulkasse keineswegs für „applicable und

durchführbar", da bei den adligen und köllmischen Unterthanen seit Einführung des Generalhubenschosses und bei den königl. Bauern durch die Domänenkommission das Einkommen so regulirt wäre, daß nach Abzug aller praestanda vom Ertrag des übergebenen Landes nur soviel übrig bliebe, daß die Leute leben können. Der Beitrag für die Schulkasse ist ihr durchschnittlich zu hoch angeschlagen, da ein Bauer von 3—4 Hufen alles in allem über 2 Thaler zahlen müsse; das Schulkassengeld erschien ihr somit als ein neuer Kopfschoß, der dem ganzen Lande eine Abgabe von über 100 000 Thaler auferlegte. Auch war sie gegen eine im ganzen Lande gleichmäßige materielle Ausstattung der Landschulen; vielmehr erschien es ihr praktischer und erträglicher zu sein, je nach der Beschaffenheit des Amtes entweder baares Geld oder etwas Getreide, Victualien und dergleichen andere Aequivalente dem Schulmeister reichen zu lassen. Ja sie wollte von diesem Projekt überhaupt nichts wissen, sondern entschied sich teils für dasjenige von Wolff und Rogall, teils für die Ortelsburgische Einrichtung und die Vorschläge des Erzpriesters zu Fischhausen, was doch alles eins dem andern contrair war, und wollte darnach die Einrichtung des Schulwesens gefaßt wissen. Kurz die Cammer fand das Projekt in allen Punkten höchst nachteilig für das Land.

Infolge dieses wegwerfenden Urteils forderte Kunheim die Originaltabellen von der Einrichtung des Schulwesens im Amt Schaaken zurück. Obwohl inzwischen die Commission durch nebensächliche Regulierungen von Kirchen- und Schulsachen, wie wegen der Calende, welche die Bauern der Dorfschaften Gr. und Kl. Berschkullen dem Präzentor zu Gerwischkehmen entzogen hatte, in ihrem Wirken behindert wurde, suchte sie zuerst schriftlich die von der Cammer gemachten Einwürfe Punkt für Punkt als unerheblich nachzuweisen. Als dieses den erwünschten Erfolg nicht hatte, ging sie auf den Vorschlag ein, eine Conferenz hierüber zu halten, und trotzdem die größte Eile hierin nötig war, da der König die Einrichtung des Schulwesens energisch forderte, verschob die Cammer, bei der nur

das Bestreben herrschte, jeden Fortschritt der Commission unmöglich zu machen, den Termin zur Conferenz bis auf den 6. August. Auch trotz der Conferenz, in der die Commission ihr Projekt pro et contra ventilierte, verblieb die Cammer bei ihrer oben dargelegten Meinung.

Nun blieb nur das als einziger Weg übrig, dem Könige die Entscheidung hierin zu überlassen. Damit die Commission ihre Pläne und Gegenbeweise durch Thatsachen recht fest stütze, ließ Kunheim sofort durch Sonnentag nochmals eine Untersuchung in den beiden Kirchspielen des Schaakenschen Amtes, Kaymen und Wargen, abhalten und hierbei besonders genau der Kammer Ansichten berücksichtigen. Das Ergebnis dieser zweiten Lokaluntersuchung, ferner das neue Projekt der Commission, die verschiedenen Pläne und Protokolle aus den Ämtern Schaaken, Fischhausen und Ortelsburg, auch ein Votum über die Ansichten der Cammer, schickte Kunheim nach Berlin ab. Speciell in dem Votum beleuchtete die Schulcommission gründlich Punkt für Punkt die Einwürfe und Ansichten der Cammer und wies schlagend nach, daß das Schulwesen nach Vorschlag der Cammer „nie in eine gehörige, beständige und ersprießliche Verfassung zu setzen“, möglich sein könne.

Während dieser Verhandlungen wurde die Aufmerksamkeit der Commission wiederholentlich auf Litthauen gerichtet; denn die dortigen Geistlichen und Beamten hatten den König um die Einrichtung von Schulen gebeten. Infolge dessen erging im August an die Commission das königl. Rescript „vor allen Dingen nach Litthauen zu gehen und die Einrichtung an denjenigen Orten, wo Salzburger angesetzet sind, zu machen, damit es derselben Kinder an dem nötigen Unterricht im Christentum nicht fehlen möge“.

Allein die Schulcommission konnte unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts weiteres unternehmen, da der Ausgang aller bisherigen Unterhandlungen mit der Cammer absolut fruchtlos war.

Um sich bei dem Könige zu rechtfertigen und keinen Un-

willen ihres Benehmens wegen zu erregen, ließ die Cammer im Stillen eine anderweitige Lokaluntersuchung im Schaakenschen Amte, in den Kirchspielen Rudau und Kaymen, durch die Räte Stolterfoht und Waga abhalten und entwarf auf Grund derselben ein anderes Projekt, das sie hinter dem Rücken der Commission, die noch immer eine Verständigung mit ihr erstrebte, am 19. August nach Hofe abschickte. Dadurch wurde die ganze Sache nur noch weitläuftiger und schwieriger gemacht.

In diesem Projekt gestand sie zu, daß gemäß dem Vorschlage der Commission ein hinlängliches Salarium für jeden Schulmeister ausgemacht werden müsse, und zwar sind dazu 100 fl. oder 33 Thaler 8 g. Gr. jährlich nötig — wenn auch nicht an allen Stellen —, dazu freie Wohnung, ein Garten und Weide für etwas Vieh; doch erklärte sie sich gegen die Einrichtung einer Generalschulkasse. Wie wollte nun die Cammer die Cardinalfrage über die Beschaffung des Unterhalts der Lehrer und der Baukosten lösen?

Der Hauptbestandteil des Unterhaltes sollte erstlich das Schulgeld sein. Dazu teilte sie die Eltern der schulpflichtigen Kinder in 3 Klassen. Die Leute der I. Klasse, zu der Amtshauptleute, Cöllmer, Freie, Hofleute, Müller, Kammerknechte und Kaufgärtner gehörten, hatten wöchentlich pro Kind 1 poln. Gr. zu zahlen. Die II. Klasse, welche Bauern und Fischer umfaßte, giebt 2 Pf., und alle übrigen, die der III. Klasse angehörten, wöchentlich 1 Pf. pro Kind. Wo das Schulgeld die Höhe von 100 fl. nicht erreichte, müßte noch die wüste halbe Hufe dem Lehrer zugewiesen werden. Wo aber nun solche nicht vorhanden wäre, müßten die betreffenden Dörfer eine Calende entrichten, die bis dato die Kirchschullehrer erhalten haben, und zwar jeder Wirt circa 1/2 Scheffel Getreide, und die königliche Kasse hat noch den Zins der halben Hufe, der im Samländischen auf 7 Thaler angesetzt ist, hinzuzufügen. Den Bau des Schulhauses berechnete sie mit 36 Thaler, die aus den Kirchenmitteln zu entnehmen sind.

Durch das Rescript vom 5. November approbierte der

König dieses Schulprojekt und befahl der Commission „nach solcher bereits zur Probe gebrauchten Methode weiter fortzufahren, daß alles nach dem Zustande jedes Orts proportioniret und eingerichtet werde . . ., auch möge einer aus der Cammer Mitte, und zwar aus jedem Departement der bestallte Rath Euch (Commission) zugeordnet, . . . in jedem Amt die Sache bestmöglichst ausgearbeitet, . . . an die dortige Regierung und Cammer referiret und . . . anhero zur Confirmation eingesandt werden". Am 20. Dezember hielt die Commission eine Beratung über dieses Schulprojekt ab, das nach Angabe der Prediger sehr oberflächlich mit absichtlicher Verkennung aller Unmöglichkeiten einer Durchführung entworfen war. Die Haltlosigkeit desselben besonders in der gravierenden Frage von der Beschaffung des Unterhalts für die Lehrer und dem Aufbau der Schulen lag klar vor Augen; denn die wenigen bemittelten Kirchen konnten unmöglich die Baugelder und den zum Lehrergehalt noch überall notwendigen Zuschuß reichen; außerdem waren, um eine recht hohe Einnahme des Schulgeldes zu erzielen, zum mindesten 4 Dörfer zu einer Schule geschlagen, so daß eine Lehrkraft für die große Zahl der Kinder, die durchweg über 100 betrug, keineswegs hinreichte. Um der Cammer die Schwäche ihres Projektes schlagend zu beweisen, und zugleich die Königl. Instruction zu erfüllen, ersuchte die Commission die Cammer, den Rat vom Amt Schaaken zu beauftragen, sich mit der Commission zur Regulierung der Schulen nach dem approbierten Projekt in loco zu vereinigen, damit mit Zuziehung der Interessenten die Probe gemacht werde, um dann an andern Orten darnach weiter regulieren zu können. Gleich in den folgenden Tagen erklärte die Cammer, daß sie dem Departements-Rat Stolterfoth dies aufgetragen habe. Indessen verlief das Jahr 1734, und auf abermaliges Ersuchen am 22. Januar 1735 antwortete Stolterfoth am 28. Januar, daß er der Schulcommission keinen gewissen Termin zur Localuntersuchung des Schulwesens im Amt bestimmen könne, da er bis zum 8. Februar in seinem Amtsbezirk dienstlich beschäftigt sei. Auch die wiederholte

Bitte der Commission, die Cammer möge Stolterfoth von seinen Departements-Geschäften dispensieren, bis das Schulwesen im Amt reguliert sei, blieb unbeantwortet und ohne Erfolg. Endlich schrieb Stolterfoth dem Sonnentag, daß er sich zur Schulcommission auf den 18. Februar bereit halte. Am 19. Februar erging dann an die Prediger der Ämter Schaaken und Fischhausen der Befehl, sich zur Localschuleinrichtung fertig zu halten und eine accurate Specification der sämmtlichen Wirte und Kinder von 5—12 Jahren in ihren Kirchspielen zu entwerfen. Ebenso rescribierte die Cammer an den Landvogt zu Schaaken, auch die adligen Einsassen aufzufordern, sich vor die Schulcommission auf deren Requisition zu gestellen.

Am 18. Februar 1735 wurde also mit Zuziehung der Pfarrer und Beamten des ganzen Amtes im Rudauschen Kirchspiel der Anfang gemacht, und folgende Punkte als principia regulativa bis zur Approbation des Königs festgesetzt:

1. Jedem neu anzusetzenden Schulmeister ist ein Stückchen Land zum Garten, ohngefähr 2—3 Ruthen ins Quadrat, womöglich hinter seinem Hause anzuweisen.

2. Da die neuen Schulen unmöglich in einem Jahr erbaut werden können wegen des schlechten Winters, der Entlegenheit der königl. Haiden, der Anfuhr des Holzes, sollten den neuen Schulmeistern an den Orten, wo Schulen eingerichtet werden, ad interim gewisse brauchbare Wohnungen angewiesen werden.

3. Von Grund-, Inst-, Kopf- und Horn-Schoß mögen die neu anzusetzenden Schulmeister frei sein; bei denjenigen Schulmeistern, welche in dem Pachtertrag als Contribuenten aufgeführet sind, hängt es vom Könige ab, ob sie nicht bei künftigem Anschlag der Ämter aus dem Ertrage zu lassen seien, so daß also durchgehends allen Schulmeistern diese Immunität zu teil werde.

4. Der Schulmeister soll für 2 Kühe, 2 Schweine oder 2 Schafe freie Weide haben, doch muß er des Hütens wegen sich mit der Gemeinde und den Hirten jedes Orts abfinden.

5. An Brennholz sind für jeden Schulmeister 20 Fuder

Sprock- oder Lagerholz nötig. Die Anfuhr desselben ist gemeinschaftlich von den zur Schule gewidmeten Dorfschaften, die Angespann haben, zu besorgen.

6. Als Salarium muß der Schulmeister 100 fl. oder 33 Thlr. 8 g. Gr. jährlich haben.

7. Das Schulgeld ist durch die Beamten in 2 Terminen, Lichtmess und Martini, beizutreiben, welche es dann den Predigern, und diese den Schulmeistern zu bezahlen haben, wobei jene diese jedes Mal ihrer Pflicht zu erinnern nicht ermangeln sollen.

8. Alle Jahre müssen die Schulmeister eine accurate Specification vom Ab- und Zugang der Kinder fertigen, dieselbe den Predigern, und diese nach gehöriger Revision den Beamten zustellen. Dies soll beim Ausgang des Jahres oder auch alle halbe Jahr sein, wie es Ort und Umstände erfordern; dadurch werden die Einsassen aufgemuntert, die Kinder sowohl fleißig zur Schule zu halten, als auch das dafür fallende Schulgeld willig zu bezahlen.

9. Für die Sicherheit des einzunehmenden Schulgeldes, damit es von den Einsassen bezahlt werde, ist es unumgänglich nötig, daß die Beamten durch das ganze Land für diesen Beitrag haften; sonst würde die Etablierung der Schulen zwar ihren Anfang, aber zugleich auch ihr Ende erreichen.

10. Die Schulen sollen Winter und Sommer gehalten werden; daher müssen die Eltern das Schulgeld für ihre Kinder bezahlen, sie mögen zur Schule gesandt werden oder nicht.

11. Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Eltern, deren Kinder in dem bereits angetretenen Jahre abgehen oder sterben, gleichwohl das Schulgeld auf das ganze, wenigstens für das Viertel-Jahr zu entrichten.

12. Auch bei Mißwachs muß das Schulgeld bezahlt werden, da der Beitrag so bemessen ist, daß die Einsassen ihn bei guten und schlimmen Jahren ohne Beschwerde abführen können.

13. Kinder von 5—12 Jahr müssen beständig zur Schule gehen; Kinder über 12 Jahr, auch wenn sie schon dienen,

müssen nach Bequemlichkeit ihrer Wirte solange zur Schule gehen, bis sie lesen können.

14. Für tüchtige Schulmeister haben die Prediger zu sorgen.

15. Für notorisch arme Kinder wird dem Schulmeister aus den Kirchenmitteln der Abgang an Schulgeld ersetzt. Bei Kirchen, die kein Vermögen haben, wird es die königl. Kasse reichen lassen und auch für Bibeln und Bücher sorgen.

16. Die sogenannte große Calende, welche nach altem Brauch darin besteht, daß jeder zum Kirchspiel gehörige Wirt dem Schulmeister im Kirchdorf jährlich $^1/_4$—$^1/_2$ Scheffel Gerste giebt, möge ihm als Organisten auch fernerhin gelassen werden.

17. Die sogenannte kleine Calende, die in etwas Butter, einer Fleischwurst, $^1/_2$ Schweinskopf, einem Knoten Flachs und dergl. Kleinigkeiten besteht, soll der Kirchschullehrer mit den übrigen Schulmeistern teilen.

18. Beim Bau der Schulen sollen die Kirchen, bei denen Mittel vorhanden sind, wenn sie dieselben entbehren können, zur Erbauung der Schulen mit herangezogen werden. So können die im Hauptamt Schaaken und Fischhausen fehlenden Schulen aus dem jährlichen Überschuß der Kirchenmittel successive füglich ohne die Capitalia anzugreifen erbaut werden.

19. Nach Überlegung mit sämmtlichen Geistlichen und Beamten sind in den 9 zum Hauptamt Schaaken gehörigen Kirchspielen 39 Schulen festgesetzt, von denen 14 vorhanden, 25 aber, und zwar 18 königl. und 7 adlige, noch zu erbauen sind. Die zur Einrichtung obiger 18 Schulen erforderlichen 655 Thaler können aus den Mitteln der Kirchen zu Caymen —

die ein Vermögen von 8000 Thaler hat	322	Thaler
zu Wargen	144	„
zu St. Lorentz	111	„
und zu Pobethen	74	„
	655	Thaler

genommen werden.

Bei dieser Localuntersuchung, welche den 6. April beendigt war, zeigte sich nun klar, wie wenig practicable das Projekt der

Cammer war, denn an allen Orten stellte sich heraus, daß das festgesetzte Lehrergehalt 100 fl. nach der Cammer Intention weder durch das Schulgeld noch durch die Calende zusammengebracht werden könne, daß vielmehr enorme Zuschüsse von der königl. Kasse, besonders von den Kirchen, außer den Baugeldern, erforderlich wären. So stellte sich heraus, daß die 4 bemittelten Kirchen des Amtes Schaaken an Baugeld 655 Thaler und zum Unterhalt der Schulmeister jährlich vom Kirchendecem 154 Thaler 30 Gr. 12 Pf. geben sollten, während die Einsassen zum Unterhalt der Schulmeister 863 Thaler 32 Gr. 15 Pf. jährlich beitrugen. Ähnlich war das Resultat im Amt Fischhausen, wo 28 Schulen festgesetzt wurden, von denen 16 zu erbauen waren. Dadurch wäre die finanzielle Lage der Kirchen vollständig ruiniert worden, und die Schule hätte doch keinen Bestand gehabt; denn die Einrichtung fundierte sich größtentheils auf kirchliche Gelder. Diesen Mißerfolg sah die Cammer gleich voraus und zögerte wohl deshalb solange mit der Untersuchung.

Am 27. April fand eine Conferenz statt, und in dieser wurde die in den Ämtern Schaaken und Fischhausen aufgenommene Schuleinrichtung vorgetragen. Commission wie Cammer waren darin einig:

1. daß der Schulmeister, auch wenn er Handwerker sei, dennoch 100 fl. haben müsse,

2. daß in Ermangelung des Landes eine Entschädigung aus der königl. Kasse zu zahlen sei, und

3. daß die Kassen der Kirchen in dieser Weise nicht angegriffen werden können.

Ebenso wie die Commission, konnten sich auch die Erzpriester und Prediger beider Ämter mit der Localschuleinrichtung nicht zufrieden geben und einstimmig gaben sie ihr Votum dahin ab:

1. daß die von der Commission festgesetzten Schulen zu wenig sind, da zu viel Kinder zu einer Schule gehen, und der Weg zu sämmtlichen zu weit,

2. daß die Lehrer mit der festgesetzten Subsistenz kaum kümmerlich leben können,

3. auch das Schulgeld nicht immer richtig gezahlt werde,

4. daß die Kirchen die jährliche Last nicht zu tragen vermögen,

5. daß die Prediger mit der Einnahme des Schulgeldes nicht belastet werden können.

Und mit mehr oder weniger crassen Worten stimmen alle darin überein, daß dies Projekt vollständig zu verwerfen sei.

Damit die Zeit nicht durch weitere Unterhandlungen mit der Königsberger Cammer nutzlos verstreiche, faßte die Commission in jener Conferenz am 25. April den Entschluß, mit der litthauischen Cammer wegen des Schulwesens in Verbindung zu treten. Sie berichtete deshalb an den König und schlug vor, den Hofgerichtsrat Uhde zu autorisieren, ihm Diäten und freie Vorspann zu bewilligen, damit er das Schulwesen in Litthauen gemäß der Instruction vom 8. December 1732 reguliere. Als der König hierzu seine Einwilligung gab, reisten Bülow — der am 29. April 1734 der Schulcommission zugewiesen war — und Schultz nach Gumbinnen und traten mit der damaligen litthauischen Deputation in Conferenz. Während die Commission mit der Königsberger Cammer viele Schwierigkeiten hatte, ging hier alles gut von statten, so daß schon am 6. September dem König das Projekt für die Localuntersuchung zugeschickt werden konnte.

Hiernach sollte:

1. die Anzahl der Schulen so festgesetzt werden, daß die zu jeder Schule gehörigen Dörfer nicht über eine Viertelmeile, höchstens eine halbe Meile von der Schule entlegen wären,

2. das zum Bau der neuen Schulen nötige Geld sollte aus Kirchenmitteln entnommen werden, wenn die Kirchen etwas entbehren könnten und übrig hätten; Bau- und Brennholz aus den königl. Forsten; wo kein Holz vorhanden wäre, sollte aus Feldsteinen gebaut werden. Die Fuhren hätten die Eingewidmeten zu stellen.

3. die Inspicierung des Baues sollte den Predigern und Beamten obliegen,

4. ferner sollte jedem Schulmeister bei seiner Wohnung etwa ein halber Morgen als Garten gegeben werden, oder wo es unmöglich sei, ein kleinerer Platz oder ein Äquivalent dafür,

5. auch sollten die in adligen und cöllmischen Dörfern neu anzustellenden Schulmeister von Kopf- und Hornschoß und Schutzgeld frei sein; dagegen die schon angesetzten, welche dergl. Abgaben zahlen, mögen auch fernerhin dieselben entrichten, wofür sie bei der Localuntersuchung entschädigt werden sollten.

6. die Subsistenz des Lehrers sollte bestehen aus frei Brennholz, circa 24 Fuder Holz oder Torf oder einem Äquivalent an Geld; ferner aus freier Weide für 2 Kühe, und 3 Schweine, Calende und Schulgeld.

Diesen Entwurf hatte die Commission bei der Localuntersuchung als Fundament zu nehmen und darnach an jedem Ort zu bestimmen, wie viel baares Geld, Getreide und Victualien nach der Cammertaxe zu liefern sein werden. An den Orten, wo das festgesetzte Lehrergehalt, 29 Thaler, auf keine Weise von den Eingewidmeten zusammengebracht werden könnte, sollte auf einen Zuschuß aus der königl. Kasse gerechnet werden, indem das an den Lehrergehältern fehlende Quantum vom Etatsquanto der Ämter abgezogen und den einzelnen Lehrern zugewiesen würde.

Dieses einmütige, erfolgreiche Handeln der litthauischen Cammer mit der Schulcommission übte einen für das Schulwesen vorteilhaften Einfluss auch auf die Königsberger Cammer aus. Die erste Wirkung war die, daß man in Berlin allmählich immer mehr aufmerksam wurde auf das Treiben dieser Cammer. So erfolgte am 17. October 1735, nachdem die Cammer mehrere Monate hindurch das Schulwesen hatte liegen lassen und nur einige Berichte an den König, in denen sie sich stets als die fleißigste, sorgsamste Dienerin darstellte, abgefaßt, auch hie und da zu einer Schule die Holzassignation erteilt hatte, durch den Kronprinzen, der von seinem Vater die Direction der preußischen Kirchen- und Schulcommission empfangen hatte, der ausdrückliche Befehl, das Schulwesen zu befördern. Gleich

am Tage darauf wurde denn auch von der Cammer eine Conferenz gehalten, und die zu Gumbinnen entworfenen Protocolle und Projekte erwogen, um zuzusehen, wie weit der eine oder andere Punkt auch hier angenommen, und durch welche Mittel das Werk beschleunigt werden könne.

Auch eine directe Beeinflussung ließ sich bei der Königsberger Cammer verspüren, denn sie kam jetzt davon ab, dem Schulmeister $^1/_2$ Hufe Acker zu geben; auch in betreff des Schulgeldes hielt sie für nötig, damit der Lehrer beständig ein festgesetztes Schulgeld habe, dasselbe nicht von allen Kindern, sondern nur von zwei Drittel der consignierten Anzahl, und zwar auch an den schlechtesten Orten 3 Gr. alle halbe Jahr pro Kind, praenumerando einziehen zu lassen.

Am 24. October übersandte die Commission an den König das litthauische Schulprojekt. Es waren danach im litthauischen Departement 280 Schulen für nötig befunden, zu deren Erbauung der König um 7 000 Thaler, pro Schule also 25 Thaler, und um freies Bauholz gebeten wurde. Außerdem sollte die königl. Casse zur Unterhaltung der neuen Lehrer jährlich noch 3 360 Thaler hergeben.

Infolge dieses Projektes fragte die Cammer den König an, aus welchem Fonds diese Gelder hergenommen werden sollen, da aus dem ordinären Etat nichts dazu verwandt werden könne; ferner, ob sie die notwendigen Ordres des Bau- und Brennholzes wegen ausfertigen soll und ob die Schulen im deutschen Departement in derselben Weise einzurichten wären. Hierauf rescribierte der König im November an die Commission und Cammer,

1) daß die Schulen, wo Kirchenmittel vorhanden, daraus zu erbauen sind; im andern Fall sollte nach gemachtem Anschlag die deshalb notwendige Summe aus dem preussischen Extraordinarium der 151 000 Thaler verabfolgt werden;

2) nochmals verhieß der König freies Bau- und Brennholz aus den königlichen Forsten;

3) Freiheit der Lehrer von allen oneribus, wie in der Churmark und den andern Provinzen, und

4) zur Besoldung sollte jeder Schulmeister etwas Acker, Wiesenwachs und Gartenplatz erhalten; im übrigen sollten wie in der Mark Handwerker zu Lehrern angenommen werden, damit sie sich etwas Geld daneben verdienen.

Dabei war das Jahr 1735 verlaufen, und noch immer hatte man kein allgemein acceptiertes, praktisches Projekt. Die Cammer hielt mit unbegreifbarer Zähigkeit an ihrem bisherigen fest und ließ alle Erfahrungen inbezug auf seine Undurchführbarkeit unberücksichtigt. Nochmals gab die Commission nach und erklärte sich bereit, eine neue Untersuchung und Regelung der Schulangelegenheiten nach dem Project der Cammer unter Berücksichtigung des litthauischen Entwurfes und der letzten königlichen Vorschrift machen zu wollen. Es geschah dieses endlich nach mehrfachem Drängen bei der Cammer im Amt Brandenburg. Den 8. Februar begann hier die Localuntersuchung durch Sonnentag, die Departementsräte Manitius und Tettau, mit Zuziehung der Geistlichen und Beamten. Am 17. März war man hiermit fertig. Das directe Resultat der Arbeit war, erstlich, daß für die zu gründenden 21 Schulen in diesem Amt die königl. Casse zu Baukosten 435 Thlr. 80 gr. geben sollte, während die Kirchen mit 804 Thlr. 84 gr. dazu concurrierten; zum andern, daß sie zum Unterhalt der Lehrer noch 290 Thlr. 66 gr. jährlich zuschießen müßte.

So ward der Cammer wiederum bewiesen, daß die Unterhaltung der Lehrer nicht den Wirten allein aufzuerlegen sei, die Kinder zur Schule schicken, sondern wie es die Commission immer verlangte, allen, so daß auch die, welche keine schulpflichtigen Kinder hätten, Getreide, Futter und dergl. liefern müßten. Dann wäre die Unterhaltung der Lehrer keine drückende Abgabe für Einzelne, und keine so schwere Last für die Staatskasse.

Am 4. April 1736 trat die Commission zu einer Conferenz zusammen, in der die Protocolle und Berichte aus dem Amt

Brandenburg vorgetragen und beraten wurden. Hier kam sie zum Entschluß, daa es im Interesse der Kirchen und des Staates am besten wäre, wenn der König eine freiwillige Collecte ausschreiben würde, „wonach die gesamten Kirchen im ganzen Reich — die Kirchen im Königreich Preußen und Herzogtum Litthauen ausgenommen, als welche ohnedem schon das Ihrige hierzu beitragen — zum Aufbau der Landschulen im Königreich Preußen von allen und jeden besitzenden Capitalien 2 pCt. hergeben sollen.“ Am 15. April berichtete dann die Commission an den König, daß erfahrungsmäßig mit dem Project der Cammer nirgend etwas auszuführen sei, wie es die Untersuchungsprotocolle aus den Ämtern Brandenburg, Schaaken und Fischhausen genügend beweisen, und schlug außer der obigen Collecte noch vor, zur Beschaffung des Lehrergehaltes „alle Einsassen ohne Ausnahme“ zu einer jährlichen leidlichen Schulabgabe zu verpflichten.

Jetzt ruhte wieder für eine Zeitlang die ganze Schularbeit. — Da die Cammer in eine weitere Fortsetzung der Untersuchuug in den deutschen Ämtern durchaus nicht einwilligte, und auch dieses Jahr ähnlich wie die früheren unter nutzlosen Schreibereien und erfolglosen Conferenzen dahinging, bat die Commission den König, ein allgemein durchführbares Schulproject festzustellen.

Diese Stunde der Entscheidung nahte, als am 22. Juni der König der Commission mitteilte, daß er in Übereinstimmung mit dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänen-Directorium resolviere: „alles bis zu seiner bevorstehenden Ankunft auszusetzen und inzwischen mit der Cammer und dem General-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorium unter Görne reiflich zu erwägen, um dann den gemeinschaftlichen Vortrag halten und die königl. Entschließung einholen zu können.“

Görne, der eben in Preußen war, ließ sich nun die Acten geben, ging alles in der Schulsache Verhandelte genau durch und besprach sich auch oft mit Prof. Schulz, um gründlich informiert zu sein.

Da kam der König im Juli nach Preußen, und in einer dreitägigen Conferenz, vom 29. Juli bis 1. August wurde das lang ersehnte, feste Fundament zum preußischen Volksschulenbau gelegt. Am 29. Juli ließ sich der König von Görne den Vortrag halten und setzte zur Salarierung der Schulmeister ein Capital von 50 000 Thaler aus, indem er zu den sub 18. November 1735 hierzu destinierten 40 000 Thaler noch 10 000 hinzufügte mit der Bestimmung, daß „die daraus entstehende revenue à 2 000 Thlr. vornehmlich zur Salarirung derer Schulmeister in Litthauen und denen polnischen Ämtern, wo die Bauern wegen Armut wenig oder nichts beytragen können, angewand werde, und Görne, Kunheim und Bülow haben darüber eine richtige Repartition zu machen, nach welcher jeder Schulmeister jährlich 30 Thaler Tractament bekommet.“ Wegen der Anlage dieses Capitals verfügte er weiter: „Die Regierung soll für die Sicherheit des Capitals respondieren und kann solche die 42 000 Thaler — weil Magistrat — d. i. der von Königsberg — die Interessen von 8 000 Thaler für das Truchsische Haus übernehmen muß — bei ermangelung eines andern expedientis an die hiesige (Königsberg'sche) sämmtliche Kaufmannschaft oder an einige der principallsten Kaufleute à 4 pCt. austhun, so daß alle vor einen, und einer vor alle stehen, und muß der Hofrat und advocatus fisci Wahrt den Punct der Caution so ein jeder Kaufmann mit seinem Hause oder Speicher nach Proportion der von diesem Capital aufnehmenden Summa, zu machen hat, berichtigen.“

In der Conferenz am folgenden Tage entwarf Görne mit der Commission pro norma einer beständigen Einrichtung und endgiltigen Regulierung des Schulwesens gewisse principia regulativa[2]), die wohl vorerst auf das litthauische Departement gerichtet waren, weil dessen Zustand am besten bekannt sein

2) Dieselben sind richtig veröffentlicht von Dr. Bernh. Schulz: „Die Schulordnung für die Elementarschulen der Provinzen Ost- und Westpreußen.“ Danzig 1882.

durfte, aber in der weitern Ausarbeitung für das gesamte Schulwesen Giltigkeit erlangen konnten und mußten, so daß teils der Unterthan nicht beschweret, anderenteils auch der anzusetzende Schulmeister seinen notdürftigen Unterhalt haben möge." Zur genauern Durchführung dieses Generalschulgesetzes fügte Görne noch einige specielle Bestimmungen hinzu, welche bei der Localuntersuchung beachtet werden sollten:

1. Inbetreff des Baues sollte der vom Landbaumeister Hummius verfertigte Riß beibehalten werden, nach welchem eine geraume Schulstube, zur Seite eine kleine Nebenstube, die beide ein Ofen heizt, ingl. ein Cammerchen neben dem Hausflur und dahinter ein Stall eingerichtet wurde. Die Unkosten für das Schneiden der Bretter, für Fenster, Steine, Haspen an den Thüren, Ofen und für alle Zimmer- und Maurerarbeit wurde auf 15 Thaler festgesetzt.

2. Wegen des Beitrages zum Unterhalt der Lehrer wurde bestimmt, daß das Getreide jährlich im October durch die Dorfschulzen zusammengebracht und dem Prediger abgeliefert, das Schulgeld bei der Decemseinnahme bezahlt werden sollte, und daß der betr. Prediger dann praenumerando jedem Schulmeister auf 1/4 Jahr das Seinige zu geben habe.

Am 31. Juli wurde der Entwurf dem Könige zur Approbation vorgelegt. Der König approbierte und sanctionierte ihn. Am 1. August wurden dann diese principia regulativa der Regierung und der Schulcommission publicirt mit der Ordre, „nachdrücklich zu arbeiten, daß das ganze Werk so bald möglich zuerst in Litthauen und folglich auch im deutschen Departement zu Stande kommen möge und das Nötige zur Execution dieser Einrichtung mit dem General - Ober - Finanz - Krieges- und Domänen-Directorium weiter zu besorgen."

So wurden durch die principia regulativa alle unangenehmen erfolglosen Dispute zwischen der Commission und Cammer entschieden. Nach manchen Hindernissen gelang es endlich in den folgenden Jahren nach diesem Generalschulplan im ganzen Königreich ein festes Fundament für das Volksschulwesen zu legen.

II. Die Regulierung nach den principia regulativa von 1736—1738.

Endlich war die Zeit gekommen, in der die vollständige Einrichtung der Schulen nach dem festgesetzten Schulplan im deutschen und litthauischen Departement geschehen konnte.

Zugleich wurde in beiden Districten das Werk unternommen. Unverzüglich begann die Arbeit in Litthauen, welche der Hofgerichtsrat, späterer Generalfiskal Uhde und Prof. Schulz leiteten.

Nachdem sich die Commission mit der dortigen Cammer in Einverständnis gesetzt hatte, bat sie sub 21. August von Gumbinnen aus den König, durch das General-Ob.-F.-Kr.- u. Dom.-Director. die nötigen Ordres zur Beschleunigung der ganzen Sache zu erlassen. Sogleich wurde dann die Localuntersuchung auf Grund der princ. regul. vorgenommen. In ganz Litthauen fand die Arbeit nicht die geringste Contradiction, vielmehr bei allen nur die erwünschteste Unterstützung. Die Cammer, welche der Commission keine Departementsräte zuerteilt hatte, beorderte sofort die Beamten, überall in loco gegenwärtig zu sein, über alles gewissenhafte Auskunft zu erteilen und in allen Stücken Gehorsam zu leisten. Den 21. August reisten Uhde und Schulz in das Amt Insterburg und machten hier die Einrichtung in den Kirchspielen Salau, Aulowönen und Georgenburg. Von da ging es im September in das Amt Memel. Wegen des heranrückenden Winters mußte die Arbeit ausgesetzt werden und konnte erst gegen Ende April 1737 in den anderen Kirchspielen des Amtes Insterburg und in den Ämtern Tilsit und Ragnit vorgenommen werden. Im Mai wurde die völlige Regulierung der Dorfschulen in allen 4 Hauptämtern Litthauens beendigt, und die Zahl der Schulen auf 275 festgesetzt[3]).

Jetzt kam es noch auf die Vorbereitungen zum Bauen an. Auch darin ging die litthauische Cammer mit rühmenswertem Beispiel voran. Sie erteilte schnell die nötigen Holzassignationen

3) Die ausführlicheren Berichte über diese Litthauische Localuntersuchung fehlen bei den Acten.

und beorderte auch nachdrücklich die Beamten, die betreffenden Schulsocietäten zur Anfuhr des Bauholzes und zur Errichtung der Gebäude anzuhalten. — Während die Dorfschaften das Holz anrückten, stellte die Commission mit der litthauischen Cammer das Quantum der Baukosten fest. Hierzu entwarf der Oberamtmann Mühlpfort einen gründlichen Anschlag; derselbe wurde schon bei der Untersuchung in Aulowönen und Georgenburg geprüft, und es ergab sich darnach die Möglichkeit, ein Schulhaus für 15 Thaler völlig auf- und auszubauen. Die Cammer hatte an diesem Anschlag nichts zu ändern, und auch sämtliche Beamte übernahmen dafür den Schulbau. Es wurden nun die Erzpriester aufgefordert, eine genaue Specification der in ihrem Sprengel festgesetzten Schulen einzureichen, die Baukosten für alle anzusetzen und nebst Quittung über die ganze Summe schleunigst bei der Schulcommission zu Gumbinnen einzureichen, welche dann durch die Cassenrendanten Fabricius und Trescovius das festgesetzte Baugeld auszahlen ließ.

Unter der Fürsorge der Cammer wurde der Bau im folgenden Jahr unternommen und reussirte so erfreulich, daß im Jahr 1739 die meisten Schulen völlig fertig dastanden, und der Unterricht glücklich beginnen konnte.

Desto langsamer ging die Einrichtung im Königsberger Departement vor sich. Die Schuld daran trug die Cammer zu Königsberg.

Die Schulcommission, welche recht wohl wußte, daß ihr und dem ganzen Werk die größten Hindernisse bevorstehen werden, wenn die Cammer bei der Localuntersuchung beteiligt ist, machte schon den Vorschlag, im Amt Brandenburg, wo die Localuntersuchung vorher stattgefunden habe, dem Amtsverweser und den Predigern, aufzutragen, die Subsistenz der Lehrer nach den princ. regul. einzurichten; für die übrigen Ämter wären nur die Beamten und Geistlichen zu instruieren, nach dem festgesetzten Schulplan unter Leitung des Sonnentag die Einrichtung zu machen. Der Anfang könnte in den Ämtern Rastenburg und Lötzen gemacht werden. Als nun die Cammer im October

1736 ersucht wurde, die deshalb nötigen Ordres an diese Ämter ausfertigen zu lassen, erklärte sie der Commission wider Vermuten, daß sie zur Assistenz wohl bereit sei; aber da alles in loco ausfindig gemacht werden müßte, könnte sie nicht zugeben, daß der Amtshauptmann oder Sonnentag allein die Einrichtung machen, sondern es wären die Departementsräte dabei nötig, und so hätte sie für die bevorstehende Untersuchung im Amt Brandenburg den Räten Cupner und Aschersleben die nötige Intruction erteilt. Die Schulcommission war auch hiermit zufrieden und wartete nun auf die Anwort, wann diese Arbeit beginnen sollte, damit sich auch Sonnentag ihr unterziehen könnte. — Doch darauf wartete sie vergeblich; denn die beiden Räte waren in aller Stille in das Amt gefahren und machten mit dem Amtsvorsteher ihre Einrichtungen.

Wie die eingelaufenen Protokolle bei der Revision erwiesen, war nun aber bei der Regelung der Subsistenzfrage der Lehrer fast nirgends der Schulplan beobachtet worden, so daß an den meisten Orten das Gehalt unter 30 Thaler festgesetzt und dem Adel vollständig freie Hand bei der Einrichtung seiner Schulen gelassen war. Die Commission that dieser Fehler wegen Vorstellung bei der Cammer. Aber es half nichts.

So verstrich das Jahr 1736, ohne daß etwas im deutschen Departement geschehen war, außer der schlechten Regulierung des schon eingerichteten Schulwesens im Amt Brandenburg.

Auf mehrfaches Anfragen und Drängen bei der Cammer erhielt endlich Sonnentag, der noch immer in Königsberg weilte, am 8. Januar 1737 die Antwort, „daß der Departementsrat von Aschersleben am 9. Januar im Amt Uderwangen, das zum Hauptamt Brandenburg gehörte, regulieren werde."

Damit glaubte aber die Cammer vor der Hand genug gethan zu haben. Die nächste Forderung der Commission, die das Werk mit aller Kraft zu fördern sich bemühte, für die in den Ämtern Schaaken, Fischhausen und Brandenburg neu zu erbauenden Schulen die Holzassignationen an die Beamten er-

gehen zu lassen, beantwortete sie am 20. Februar dahin, daß sie für nötig hielte, wegen des Holzes zum Schulenbau und wegen der Regulierung der Subsistenz der Schulmeister an den König zu berichten. Bis zur Erlangung dieser Entscheidung müßte die Assignation aufgeschoben bleiben.

Unterdessen wurde die Regulierung im Amt Uderwangen vollendet, und nach vielem Monieren brachte es Sonnentag nun dahin, daß die Untersuchung in den Ämtern Bartenstein, Rastenburg und Lötzen vorgenommen werden sollte. Doch die empörende Gesinnung der Cammer zeigte sich schon auf der Reise nach Bartenstein, wo der betr. Departementsrat erklärte, daß er nur bis Lötzen der Untersuchung beiwohnen könne, da er nicht weiter instruiert sei. Als die Einrichtung in Bartenstein (und Rastenburg) mit dem 21. Februar beendigt ward, berichtete Sonnentag darüber an die Commission und bat um weitere Instruction, was er unter diesen Verhältnissen vornehmen sollte. Wie vor der Abreise von Königsberg beschlossen, unternahm er jetzt noch die Einrichtung im Amt Lötzen, die bis zum 1. März fertig wurde. Doch an demselben Tage verließ auch hier der betr. Departementsrat die Commission, ohne der weitern Untersuchung in den andern Ämtern seines Departements, in Angerburg, Sperling, Sehesten und Barten beizuwohnen.

Nachdem Sonnentag mehrere Tage in Lötzen nutzlos zugebracht hatte, erhielt er endlich am 9. März den Auftrag, die Einrichtung in den Ämtern Johannisburg und Lyck vorzunehmen, die zum Departement eines andern Rates gehörten. Sofort reiste er in die bezeichneten Ämter. Da aber der betreffende Departementsrat noch in Königsberg war, conferierte Sonnentag allein mit den Predigern und Beamten, die er alle ganz willig fand, und erhielt von allen Seiten zur Nachricht, „daß der Zustand der Einsassen höchst elend und jämmerlich sei, und daß dieselben, obschon sie mehrenteils Cöllmer wären, dennoch weit schlechter ständen als die Bauern, so daß also hier auf den Fonds der 2000 Thaler stark zu reflectiren sei.“ Inzwischen war Stolterfoht am 16. März in sein Departement nach Rhein

gekommen und sofort meldete er dem Sonnentag, der so lange auf ihn schon gewartet, „daß er wegen der andern weitläuftigen Dienstgeschäfte vor 6 Wochen zur Schularbeit nicht abkommen könnte.“ Dieses Schreiben legte Sonnentag der Schulcommission vor, und die, ergriffen von den Schilderungen jenes jammervollen Zustandes der Leute und der Lehrer, ersuchte die Cammer, den Stolterfoht zu beordern oder sich erklären zu wollen, ob Sonnentag allein mit den Predigern und Beamten die weitere Einrichtung machen könne; die Protocolle könnten dann demselben communiciert werden. Da meldete die Cammer der Schulcommission am 20. März, daß Stolterfoht einen Termin ansetzen werde, wo er nach Johannisburg komme. Dieses that er am 27. März, wo er dem Sonnentag mitteilte, daß er nach Ostern der Untersuchung sich anschließen könne. Doch Sonnentag, der inzwischen die Termine zu den Commissionstagen den Predigern und Dorfschaften schon angesagt hatte, wollte die Arbeit, welche bis dahin im ganzen Departement fertig sein konnte, nicht liegen lassen, sondern fuhr in der Einrichtung des Schulwesens fort und forderte im April Stolterfoht auf, wenn er mit seinen Departementsarbeiten fertig sein werde, ihm zu helfen.

Indessen war es der Schulcommission durch Bitten gelungen, denn anders vermochte sie nichts bei der Cammer zu erreichen, den Departementsrat von Aschersleben zu bewegen, mit der Einrichtung zufrieden zu sein, welche Sonnentag in den polnischen Ämtern seines Bezirkes machen werde. So wurde es möglich, daß Sonnentag anfangs Mai die Untersuchung im Amt Angerburg und den andern polnischen Ämtern beginnen konnte. Aber die Malice der Cammer hinderte wieder seine Arbeit; denn die Beamten und Prediger waren nicht zur Einrichtung beordert worden. Darum weigerten sich diese sämtlich die Protocolle zu unterzeichnen, obwohl sie kein Bedenken gegen die gemachte Einrichtung hatten. Auch in den Ämtern Barten und Sehesten wollten sich die Beamten ohne Ordre von der Cammer der Commissionsarbeit nicht unterziehen, und so mußte Sonnentag unverrichteter Sache nach Königsberg zurückkehren.

Nun entspannen sich längere, nutzlose Verhandlungen mit der Cammer wegen der Regulierung im Amt Johannisburg, wo Sonnentag auf die Umstände der Leute reflectirt und alles nach den princ. regul. gefaßt hatte. Dieselbe focht die Einrichtung an, da die Bauern nicht imstande wären, zum Unterhalt der Lehrer so viel Geld beizutragen; es müßte hier das ganze Schulgeld aus dem königl. Fonds gezahlt werden. Doch es wurde ihr bewiesen, daß die Leute hier nach der alten Art für die Unterhaltung der Schulmeister mehr gezahlt haben als nach dem neuen modus.

Als diese resultatlosen Verhandlungen im Juli glücklich beendigt waren, schlug die Commission die Einrichtung in den Ämtern Barten, Sehesten, Rhein und Lyck vor, allenfalls auch in Labiau und Tapiau, und verlangte wieder, daß nur die Beamten instruiert werden wie in Litthauen.

Um den Schein der Bereitwilligkeit zu wahren, bestimmte die Cammer den Departementsrat der erstgenannten Ämter, die Schuleinrichtung in denselben vorzunehmen. Als hier die Arbeit im Juli beendigt war, konnte Sonnentag mit Einwilligung des Rates Stolterfoht endlich in den andern polnischen Ämtern, in Lyck, Oletzko, Rhein, Arys, Czichen, Polommen und Stradaunen die Schuleinrichtung allein mit Zuziehung der Prediger und Beamten im Amt Johannisburg fortsetzen.

Als er hier fertig war, trat er gemäß dem Vorschlage der Cammer mit Stolterfoht über die Schuleinrichtung in Beratung, und nach abermals langwierigen Verhandlungen, die durch die Cammer noch erschwert wurden, einigten sich beide dahin, daß in den Ämtern Oletzko, Lyck und Rhein wegen der Armut der Leute vom allgemeinen Schulplan inbetreff des Schulgeldes und der Calende abgewichen wurde, und daß die Bauern anstatt des Schulgeldes mehr Getreide, 1/2 Scheffel Korn und 1/4 Scheffel Gerste pro Hufe, geben sollten. Nach Abschluß dieser Verhandlungen nahm der unermüdliche Sonnentag im Dezember die Regulierung in den Ämtern Barten und Sehesten vor, die zum Departement des Rates von Ascherleben gehörten. Hier

ging die Arbeit, da die Cammer sie nicht erschwerte, gut vorwärts, und mit Leichtigkeit ließ sich der bestimmte Unterhalt der Lehrer festsetzen, so daß kein Zuschuß nötig war. Jeder Bauer hatte jährlich 15 pr. Groschen Schulgeld pro Kind, dann pro Hufe $^1/_4$ Scheffel Korn und 2 Metzen Gerste zu geben; der Cöllmer eben so viel Getreide, Schulgeld aber $22^1/_2$ pr. Groschen zu geben.

Als das Ende dieses Jahres heranrückte, und im Königsbergischen Cammerbezirk die Schuleinrichtung noch nicht vollendet war, wurde der König unwillig und forschte nach der Ursache davon. Sehr schlau wußte die Cammer, der es zuwider war, daß Sonnentag sie ständig urgierte, — und so lange er hier blieb, hatte sie auch nichts anderes zu erwarten — zu rechtfertigen und die Schuld an dem langsamen Fortschreiten des Werkes auf die Schulcommission zu werfen. Darum hatte sie am 2. Dezember an den König berichtet, „daß die Schuld der Trainirung des Werks an der schlechten Disposition der Schulcommission läge . . . . viele Diäten und Vorspannkosten müßten umsonst hergegeben werden. Die Gegenwart Sonnentags, da er bei gedachter Commission weiter nichts als schreiben kann, ist garnicht nötig, indem das Hauptwerk mit Zuziehung der Beamten reguliert werden könnte, so daß es nicht in einem sondern in zwei, sogar in drei Hauptämtern zugleich vorgenommen werden kann."

Aber bevor der König hierüber entschied, forderte er zwei Mal von der Commission das Gutachten über die Gegenwart Sonnentags ein. Als dieselbe gegen Ende Dezember referiert hatte, „daß es nützlich und notwendig sei, Sonnentag noch ferner hier zu lassen . . . das Werk sei nur dadurch aufgehalten, weil die Departementsräte nicht in die Departements gingen, und wenn Sonnentag nicht allein reguliert hätte, wäre auch das Wenige noch nicht geschehen . . . es möge nur die Cammer 2 Räte in die Ämter schicken, dann kann im nächsten Sommer alles fertig sein"; da rescribierte der König am 31. Dezember an die Cammer: „Sonnentag soll bis zum Schluß der Einrichtung

des Schulwesens in Preußen bleiben, die Cammer aber alles in der Welt contribuieren, damit dieses Werk ohne Contradiction zu Stande komme."

Dieser energische Befehl, welcher alle Machinationen der Cammer durchschnitt, wirkte, und am 18. Januar 1738 wurde die Untersuchung im Amt Schaaken von Sonnentag und dem Departementsrat Lilienthal vorgenommen. Mit der Introducierung des Schulplanes hatte es keine Schwierigkeiten, so daß am 13. Januar die Arbeit hier beendigt war. Am 3. Februar begann dann die Verbesserung des von Fischer vor 12 Jahren eingerichteten Schulwesens im Amt Ortelsburg. Doch auf Fischers Wunsch verblieb es hier bei der alten Einrichtung, und nur ein Zuschuß von 50 Thaler wurde festgesetzt. Doch nachher hat Fischer selbst den Schulplan zum Fundament gelegt. Darauf continuierte Sonnentag in den Ämtern Neidenburg, Soldau, Hohenstein, Osterode und dem adligen Erbamt Gilgenburg, und schon am 14. März ward hier unter Assistenz des Departementsrates Rieger alles fertig gestellt, so daß jetzt nur die nötigen Befehle wegen des Baues zu erlassen waren. Mit gleicher Bereitwilligkeit ging die Cammer auch auf die Untersuchung und Regulierung des Schulwesens in den Ämtern Balga, Pr. Eylau, Marienwerder, Riesenburg, Pr. Holland, Pr. Mark, Liebstadt und Mohrungen ein. Da kein Widerspruch von ihrer Seite erfolgte, ging die Arbeit leicht vorwärts und ward gegen Ende August abgeschlossen.

Doch dem strengen Landesvater dauerte die Sache schon zu lange und er fragte am 29. August die Commission an, wann Sonnentag abberufen werden könne. Die Cammer, welche der König darum, und wann das Werk zu Ende sein werde, befragte, antwortete, daß die Einrichtung im deutschen Departement bis auf die Ämter Waldau, Deutsch Eylau, Schönberg und Pr. Eylau geschehen sei; ob Sonnentag noch hier bleiben solle, vermöge sie nicht zu entscheiden; absolut nötig wäre er nicht, weil Uhde dies thun könnte, der schon in den an Litthauen anstoßenden Ämtern, im Samländischen, im Gerdauischen und

Tapiauschen reguliert hätte. Den 24. September antwortete die Commission dem Könige, „daß Sonnentag noch bis zum nächsten Frühjahr hier bleiben solle, da er noch 3 Ämter, Pr. Eylau, Deutsch Eylau und Schönberg zu regulieren und dann das ganze Werk zu revidieren habe.“ Der König erklärte sich hiermit zufrieden, und Sonnentag konnte dann in den genannten Ämtern regulieren, so daß Ende November 1738 die Einrichtung im Königsberger Departement vollständig fertig war, und in den hierzu gehörigen 24 königlichen Haupt- und 5 adligen Ämtern excl. der 320 Kirchschulen noch 885 Dorfschulen festgesetzt worden waren.

III. Die Durchführung der Einrichtung von 1738—1739.

Bei der Ausführung der eben geschilderten Schuleinrichtungen handelte es sich um zwei wichtige Fragen:

1. wie wird der Schulenaufbau ermöglicht, und
2. wie der festgesetzte Unterhalt der Schulmeister beschafft.

Die Schwere beider Fragen hatte die Schulcommission ganz erfaßt und auch die Mittel, sie zu lösen, besorgt.

Gleich beim Beginn ihrer Wirksamkeit hatte sie nach Mitteln ausgespäht. Wie den frühern Organisatoren boten sich auch ihr von Anfang an zwei Quellen dar, das Kirchengut der hiesigen preußischen Kirchen und die königliche Casse. Doch die Erfahrung bei der Localuntersuchung in Litthauen und in den Ämtern Schaaken und Brandenburg hatte sie bald gelehrt, daß diese beiden bei alleiniger Benutzug allzu sehr geschwächt würden. Darum berichtete sie am 4. April 1736 nach Berlin:

„Da der Schulbau der königlichen Casse und den Kirchenkassen zu viel kostet, so möge der König eine freiwillige Collecte etwa 2 Procent von allen in Vermögen stehenden Capitalen für alle Kirchen des ganzen Reiches, das Königreich Preußen und Litthauen ausgenommen, ausschreiben lassen.“ Dieser Vorschlag schien auch dem Könige über die größten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen; so erfolgte am 9. Juni 1736 die Ver-

ordnung wegen des von sämtlichen Kirchen zum preußischen Schulenbau zu gebenden Beitrages. Im Sommer 1737 liefen die Gelder bei der Königsberger Regierung ein, und zwar vom reformierten Kirchendirectorium zu Berlin 396 Th. 2 Gr., vom Churmärkischen Amtskirchen-Revenuen-Directorium 2060 Th., aus der Churmark 1527 Th. 17 Gr. und von der Minden-Ravensbergischen Regierung 44 Th. 20 Gr. — die Clevesche Regierung hat wegen der Armut ihrer Kirchen nichts schicken können. — Bis zum 1. October 1737 waren die Collectengelder von den reformierten und lutherischen Kirchen der gesamten Lande eingelaufen und betrugen 4713 Thaler 12 Groschen. Davon sollten aber dem litthauischen Departement allein zur Erbauung der festgesetzten Schulen 3238 Thaler gegeben werden. Für das deutsche Departement blieben also 1375 Thaler. Da zu diesem die polnischen Ämter gehörten, wo wegen der Armut der Leute schon zum Unterhalt der Lehrer ein Zuschuß aus der königl. Casse festgesetzt worden war, hätte dieses Geld vielleicht zur Erbauung der Schulen in 2 Ämtern gereicht. Darum verordnete der König auf nochmaligen Vorschlag der Schulcommission an alle Consistorien und Regierungen sub 20. October 1737: „daß jede königl. und adlige Kirche auch von den Capitalien, die nicht zinsbar ausgethan werden, 1 Procent beytragen und solches Geld an die preuss. Regierung übersenden soll." Auf diese Weise wurde ein Fonds beschaffen, aus dem die nötigen Baugelder bestritten werden konnten. Wie die Rechnungen der Schulcommission ergeben, verfügte dieselbe am 1. April 1738 über ein Baucapital von 8896 Thalern 4 Groschen. — Das Baumaterial wurde unentgeltlich, sogar für adlige Schulen, wenn der betreffende adlige Einsasse keine eigene Holzung hatte, aus den königl. Forsten verabfolgt. Es konnte und sollte nun das Werk schnell vor sich gehen. Zu dem Zwecke bestimmte die Schulcommission, wenn die Regulierung in einem Amt geschehen wäre, sollten von dem Untersuchungsprotocoll drei Abschriften gemacht werden, eine samt einem Extract für die Cammer zur Assignation des Bau- und Brennholzes, und die beiden übrigen

für den Erzpriester und das Hauptamt. Sobald nun die Cammer die Holzassignationen ausgestellt hatte, ließ die Commission sogleich von den Revenuen der Collectengelder das Geld, à 15 Thaler für die Schule, gegen Quittung an den Erzpriester remittieren.

Auch für die Beschaffung des festgesetzten Unterhaltes sorgte die Commission. Zu den praestanda, welche die Leute an Schulgeld, Calende und Acker nach den princ. regul. für die Schullehrer zu entrichten hatten, kam noch ein gewisser Zuschuss von der Kirche, oder wo dieselben unvermögend waren, aus der königl. Casse hinzu. Letztere hatte zu diesem Zweck schon im November 1735, nachdem die litthauischen Schuleinrichtungsacten eingelaufen waren, ein Capital von 40 000 Thaler aus dem preuss. Extraordinarium ausgesetzt, dessen Zinsen zur Unterhaltung der Lehrer angewandt werden sollten. Als dann der König bei der Festsetzung der princ. regul. erfahren hatte, daß die Zinsen dieses Capitals für den genannten Zweck nicht hinreichen, fügte er am 29. Juli 36 noch 10 000 Thaler hinzu und bestimmte, daß dieses Capital als mons pietatis zu 5 Procent sicher untergebracht werde. Die Schulcommission schickte noch in demselben Jahr einen Entwurf ein, wie diese 50 000 Thaler zinstragend zu vergeben seien, und brachte auch eine Commission in Vorschlag, welcher die Verwaltung und Verantwortung dieses Fonds zu übertragen wäre. Der König acceptierte ihre Vorschläge und erließ am 21. Februar 1737 folgende Fundationsurkunde:

„Wir haben aus höchster Königlicher Gnade und Huld, Uns dahin wohlbedächtig entschlossen, zu Salarirung tüchtiger Schulmeister, außer denenjenigen, so bereits bis anhero daselbst gehalten und verpfleget worden, annoch ein jährliches Quantum anzuwenden, auch zu Etablirung eines sichern und beständigen Fonds, dazu ein Capital von Fünffzig Tausend Rthlr., dergestalt allergnädigst herzugeben, daß solches nun und zu ewigen Zeiten verordneter maßen, zu Bauung des Reichs Gottes, und zu Beförderung dieses heylsamen Endzwecks unvermindert aufbehalten,

auch zu keinerley anderen Ausgaben, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, als zu Ansetzung und Unterhaltung dergleichen tüchtigen Schul-Meistern angewendet werden solle." . . .

„Was die Administration dieser 50000 Thaler und derselben Interesse betrifft, tragen Wir sowohl, als die Repartition der letzteren, lediglich Unserer im Königreich Preußen verordneten Regierung auf. Umb aber das Werk so viel beständiger und sicherer zu verfassen, haben Wir unter Direction vorbemeldeter Regierung annoch eine besondere Cassam allergnädigst errichten, auch derselben den Nahmen vom Monte pietatis beylegen wollen, bey welcher nicht allein die würcklich Geheimen Etats- und Krieges-Ministri, denen Wir die Respicirung der geistlichen Sachen, zum Departement ertheilen, vorjetzo, nahmentlich, die würcklich Geheime Etats- und Krieges-Rähte v. Kunheim und Freyherr v. Bülow, das Praesidium führen, sondern auch zu Mit-Vorstehern Unser Preußischer Advocatus fisci, dann zwey Membra aus dem Preußischen Hoff-Gericht, wie auch aus dem Samländischen Consistorio, die der Rechten kündig, und Unsere Preußische Regierung benennen wird, auch einer von Unseren Commissions-Secretariis zu Führung des Protocolls und Besorgung der übrigen Expeditionen zugegeben werden sollen."

Wie anbefohlen, brachte Kunheim das Geld in diesem Jahre sicher unter, so daß alles vorbereitet war, um das Werk endgiltig durchzuführen[4]).

Allein es fanden sich doch noch Schwierigkeiten; dieselben wurden wohl nicht durch die Verhältnisse, aber durch die ausführenden Personen bereitet. Die einen betrieben das Werk sehr lässig, besonders die Unterbeamten; die andern, die Adligen, zeigten kein Interesse hierfür, und die Staatsmaschine, die Cammer zu Königsberg, suchte ebenfalls die Sache zu hintertreiben. Während die polnischen und litthauischen Beamten den Bau für 10—15 Thlr. aufzuführen übernahmen und auch in allen

4) Wie die Zinsen dieses Montis p. verteilt wurden, zeigt der Anhang.

Stücken nach dem Anschlag der Commission bauten, machten die Beamten im deutschen Departement, welche an der Cammer einen Hinterhalt hatten, neue, kostspieligere Anschläge. Alles Vorstellen der Schulcommission fand bei der Cammer kein Gehör, und die Beamten bauten infolge dessen nicht eher, als bis sie das geforderte Geld erhalten hatten. Obwohl auch dieses geschah, ging es doch mit dem Bau sehr langsam vorwärts trotz aller nachhaltigen Rescripte.

Da gab ein unscheinbarer Vorfall der ganzen Arbeit einen kräftigen Anstoß. Prof. Schulz machte im Sommer 1738 eine Reise nach Deutschland und hatte bei dieser Gelegenheit in Berlin den König gesprochen, der sich natürlich nach dem Fortgang der Schularbeit erkundigte. Durch diese Unterredung veranlaßt erließ der König am 30. August ej. a. an die Regierung und Cammer zu Königsberg das nachhaltige Rescript: „er will im künftigen Jahr seine zum Besten des Landes und Unterthanen gereichende Absicht und Willensmeinung vollstreckt und ausgeführt sehen, sämtliche sothane Schulen nicht allein erbaut, sondern auch mit tüchtigen Schulmeistern besetzet und alles wohl eingerichtet finden.“ Für einige Zeit ging nun alles im ganzen Departement gut vorwärts. Doch schon im folgenden Jahr begannen die alten Schwierigkeiten wieder. Der Beamte von Pr. Eylau reichte sogar mit 25 Thlr. beim Bauen nicht und forderte noch 12 Thlr. Zuschuß; der von Neuhausen erklärte, daß er die zu Waldau festgesetzte Schule eingehen lassen und die betr. Dörfer zu einer andern Schulsocietät schlagen wolle, obgleich Geld und Holz schon angewiesen waren, da er nicht wisse, wer Holz anfahren und wo die Schule stehen solle. Da kam die energische Ordre vom 29. Mai 1739, welche über alle Hindernisse leicht hinweghalf und das Werk endlich seiner Vollendung zuführte. In den meisten Ämtern ging der Schulenbau ernstlich vorwärts und unter beständigem Rescribieren der Cammer und Regierung wurden fast alle Schulen noch im Jahr 1739 fertig. Nur der Adel machte noch immer Schwierigkeiten, wodurch der Bau an einigen Orten bis 1740 verschleppt wurde.

Dritter Teil: Die Ausgangsperiode von 1739—1743.

Im April 1739 kam der greise Landesvater nach Preußen, um das Werk in Augenschein zu nehmen. Als er das ganze Land durchreist hatte, fand er, daß zu wenig Schulen und zu viel Mängel bei den bestehenden vorhanden wären. Demzufolge traf am 18. August 1739 die Ordre ein, daß der Schulenbau nicht mehr durch die Beamten und Geistlichen geführt, sondern alles von den Dörfern, die zu einer Schule geschlagen sind, besorgt werde; ferner, daß die Erzpriester alle Jahr Schulvisitationen abzuhalten und bei Verlust ihrer Visitationsgelder vollständige Berichte über die ganze Schulverfassung einzureichen haben; sodann, daß vorerst in Litthauen mehr Schulen angelegt werden sollen, so daß die dazu geschlagenen Dörfer höchstens eine halbe Meile entfernt liegen; und endlich, daß Sonnentag eine Revision aller eingerichteten Schulen im ganzen Königreich vornehme, zugleich eine neue Untersuchung für die noch anzulegenden Schulen anstelle und bis zum vollständigen Effect die Arbeit fortsetze.

Im September 1739 übernahmen Schulz und Sonnentag diese Schulrevision. Die litthauischen Schulen fanden sie meistens sehr gut erbaut; auch wegen des Unterhaltes der Lehrer hatten sie nur selten etwas zu corrigieren und einige kleine Mängel zu beseitigen, wie die Klage der Schulmeister im Amt Memel, welche nur 3 Achtel Brennholz und 24 Fuder Strauch erhielten und deshalb frieren mußten. Nachdem die Revision und Untersuchung geschehen war, conferierte die Commission mit der Cammer zu Gumbinnen wegen des Anbaues von noch 56 Schulen in Litthauen. Dieselbe acceptierte die Vorschläge der Commission und forderte die königliche Genehmigung ein. Als dieselbe im April 1740 erfolgt war, ging man an die Erbauung der noch festgesetzten Schulen, die auch im folgenden Jahr ausgeführt wurde, so daß der neue König Friedrich II. sub 5. December 1741 resolvieren konnte, „daß es bei den bereits vorhandenen Schulen in Litthauen bleiben solle.“

Als die Revision in Litthauen gegen das Ende des Jahres 1739 abgeschlossen war, nahm die Commission dieselbe Arbeit im Königsberger Departement vor. Zuerst revidierte sie im Amt Fischhausen, wo durch die Cammerräte bei der Localuntersuchung infolge der Abweichung vom generalen Schulplan zur größten Confusion und zu den bittersten Klagen Anlaß gegeben war. Man klagte über Entlegenheit der Schulen, über schlechte Wohnungen und die notdürftigste Subsistenz. Durch die Revision wurde alles umgeschaffen und eine bequeme Verfassung hergestellt. Doch zu ihrer Durchführung bedurfte es noch eines schweren Kampfes mit der Cammer, denn die hatte jetzt neuen Mut, da sie die eiserne Hand Friedrich Wilhelms I. nicht mehr spürte. Doch Kunheim, der im August 1740 in Berlin persönlich über das Benehmen der Cammer Beschwerde führte, bewirkte trotz der Renitenz der Cammer die glückliche Durchführung der neuen Einrichtung in Fischhausen. Auch in den übrigen Ämtern wurde die Revision fortgesetzt, wobei Sonnentag mit bewunderungswürdigem Fleiß und seltener Ausdauer alle Anstrengungen ertrug und Tag und Nacht reiste, so daß er die 63 Cammerämter im Königsberger Departement im Juni 1741 vollständig revidiert, die frühern Einrichtungen von ihren Mängeln befreit und noch 73 neue Schulen festgesetzt hatte, die auch zum Theil nach langem verbitterndem Drängen bei der Cammer und energischem Einschreiten gegen den Adel bis 1743 fertig wurden.

So war es der Schulcommission gelungen, die hochedle Absicht des seligen Königs zu verwirklichen. Sie hatte ca. 400 alte Kirchschulen eingerichtet und ca. 1200 Dorfschulen die für jene Zeit vortreffliche Verfassung verliehen. Nun konnte die „Erkenntnis Gottes“ gepflegt werden und das Wohl der Menschen gedeihen; gegen 100 000 Kinder, die früher ohne Unterricht in ihrer Unwissenheit aufwuchsen, empfingen jetzt die notwendigste Kenntnis des Christentums und während vorher öfters kein einziger Mensch im Kirchspiel ein Gesangbuch oder eine Bibel hatte und darin lesen konnte, außer dem Präzentor und Pfarrer,

waren durch die väterliche Güte Friedrich Wilhelms I. Hunderte von polnischen, litthauischen und deutschen Bibeln, Gesangbüchern und Catechismen unter das Volk verteilt worden, und Jung und Alt fing an zu lernen.

So hatte Friedrich Wilhelm I. den Grund und Boden für das preußische Volksschulwesen geschaffen, auf dem sein Sohn und alle spätern Nachfolger zum Segen des Landes weiter arbeiteten.

I. Anhang.

Specification der sämtlichen Königl. Dorfschulen im Königsbergischen und Litthauischen Departement.

Hauptamt	Kirchen		Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer.
1. Brandenburg	Brandenburg		Brandenburg, Tengen	
	Ludwigswalde			
	Hafestrohm		Sodrinen	
	Perschke		Kalgen	
	Tharau	adl.	Padersort, Perwilten	
	Seeligenfeld	adl.		
	Lichtenhagen	adl.	Gollau	
	Mühlhausen	adl.		
	Mansfeld	adl.	Kobbelbude	
	Creuzburg, Stadt		Solniken, Tieffenthal, Cawern, Liebnicken, Moritten	
	Borchersdorff		Fuchsberg	
	Domnau, Stadt	adl.		
	Allenau	adl.		
	Dollstädt	adl.		
	Schmoditten		Lampasch, Althoff, Naunienen	
	Deutschwilten	adl.		
	Friedland, Stadt		Heinrichsdorff	

Hauptamt	Kirchen	Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer.
	Abschwangen adl.	Grünbaum	
	Jesau adl.		
	Jergenau adl.		
	Stockheim adl.	Schweno	
	Gr. Schwenau adl.		
	Steinbeck und filia		
	Neuendorff adl.		
	Ottenhagen adl.	Gr. Lindenau	
	Almenhausen adl.		
	Uderwangen	Frisching, Sevilten, Trinckheim	
2. Balga	Balga	Kahlholtz, Tollendorff . .	à 7 Th.
		Wolitte	6 „
		Hoppenbruch	
	Heiligenbeil, Stadt	Carben, Rosenberg, Schirten	
	Grunau, filia		
	Passarie		
	Waltersdorff	Rehfeld	
	Lindenau adl.	Vogelsang	8—13 Gr.
	Eisenberg	Schönlinde	
	Zinten, Stadt	Nemritten	
	Eichholtz	Wolau	
	Tieffensee	Schönfeld	7 Th.
	Höhenfürst		
	Deutsch Thierau	Hanswalde	
	Hermsdorff und filia Pellen	Stolzenberg, Schönwalde, Lauterbach	à 6 Th.
	Guttenfeld adl.		
	Bladiau	Königsdorff, Lauck	
3. Bartenstein	Borcken	Spitähnen	
	Bartenstein, Stadt	Gr. Kährten, Damerow, Liesken	13 Th. 15 gr.
	Gollingen adl.	Siddauen	

Hauptamt	Kirchen		Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer
4. Pr. Eylau	Albrechtsdorff	adl.		
	Rodnau	adl.		
	Petershagen	adl.		
	Peisten, filia	adl.		
	Hanshagen			
	Eichhorn		Konkeim	
			Neuendorff	12 Th.
	Schönbruch		Poninken	
	Buchholz	adl.		
	Dexen		Houssainen, Jopprinnen	
	Canditten	adl.		
	Landsberg, Stadt		Glaudau	
	Pr. Eylau, Stadt		Molwitten, Poschloschen	
5. Barten	Barten, Stadt		Tenkmitten, Freudenberg, Taberwiese, Meistersfelde	
	Drengfurt, Stadt		Fürstenau, Marienthal, Wolfshagen	
	Sansgarben	adl.		
	Friedeberg	adl.	Redkeim	
	Schwarzstein		Rosenthal	
	Blaustein	adl.		
	Wenden	adl.		
6. Angerburg	Angerburg, Stadt		Wensofken, Wensken, Krzwinsken, Hansen, Kehl	
	Kruglanken		Possessern, Sywens Siewen Soltmahnen	
	Kutten		Jakunowen, Kl. Strengeln	
	Rosengarten filia, Doben	adl.	Masehnen	
	Engelstein		Prynowen, Brosowen, Wessolowen, Gr. Juga, Thiergarten	

Hauptamt	Kirchen	Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer.
	Gurnen	Zielacken, Regellen	
	Benckheim,	Dombrowken, Surminnen, Lissen	
	filia Buddern	Buddern	
	Grabowen	Bodzwinken, Juknaitschen, Duneyken	à 16 Th. 10 gr.
7. Lötzen	Lötzen, Stadt	Schwiddren, Piczuncken, Upalten, Kl. Wronnen, Camionken	
	Mielken	Schedlischken, Lipinsken, Kl. Konopken, Okronglen, Talken, Marzinowolla, Wissowalten	
	Gr. Stürlack	Kl. Stürlack, Mertenheim	
	Ridzöwen	Bogazöwen, Paprolken	
8. Rastenburg	Rastenburg, Stadt	Mulack, Neuhoff, Burgersdorff, Prapnau, Krausendorff, Neuendorff, Gross-Galbanen	
	filia Rosenthal	Rosenthal	
	Beslack	Wilkendorff, Pultz, Widrinnen	
	Paris		
	Gr. Wolfsdorf adl.		
	Schönfliess		
	filia Tolksdorff adl.		
	Lamgarben	Godocken	
	Langheim	Zandersdorff	
	Gudniken adl.		
	Schippenbeil, Stadt	Langendorff, Stolzenfeld, Landskrone	
	Löwenstein	Kröligkeim	
	Falkenau adl.	Rosenort	
	Dietrichsdorff adl.		

Hauptamt	Kirche	Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer
	Klingenberg adl.		
	Lindenau adl.		
	Gr. Schwansfeld adl.		
	Leuneburg adl.		
9. Sehesten	Sehesten, Flecken	Pfaffendorff, Weissenburg, Reuschendorff, Rudwangen, Langenbruck, Krestinowen, Guzewen, Surmowen, Bruszewen . . .	25 Th. 15 gr. zusammen.
	Sensburg, Stadt	Koschewen, Proberg, Krummendorff, Grabowen, Polnischdorff	
	Aweyde	Cierpienten, Crutinnen, Kelbuncken, Macharen, Langendorff, Golingen, Peitschendorff	à 1 Th. 57 gr.
	Sorquitten	Sontag, Pustnicken	
	Ribben adl.		
	Rosen adl.		
10. Rhein	Claussen	Skomatzko, Rosinsko	50—76—9.
	Eckertsberg	Dzubiellen, Dombrowken, Chmielewen, Lyssunen, Gregersdorff, Cierspienten, Gutten	
	Arys, Stadt	Strzelnicken, Pianken, Osciwilken	
	Schimonken	Olschöwen, Rutowken	146 Th.
	Eichmedien	Salbkeim, Woznitzen	
	Nicolaiken, Stadt	Talten, Schaden, Fascen, Selbungen, Kamien	
	Rhein, Stadt	Gneist, Orlen, Jrossen Löffken, Riebenzahl, Gr. Jauer, Saltza, Gr. Notist, Sondren	
		Slabowen, Cerwanken, Skorupken	à 5 Th.

Hauptamt	Kirche	Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer.
11. Johannisburg	Rosinsko	Kursunsken, Sokollen	184—37—9.
	Bialla, Stadt	Kosuchen, Wlosten, Lissen	
	Kumilsko	Rogumillen, Thierowen, Ichsen, Kowalewen, Jacuben, Grunsee	
	Drygallen	Rudden, Oskenken, Monethen, Omussen	
	Johannisburg, Stadt	Pilchen, Sdorren, Irzonken, Kallenzinnen, Gr. Kessel, Dietrichswald, Jaschkowen, Przyrost, Rosken, Hinterpagabienen	
12. Lyck	Grabnick	Krollowollen	
	Lyssowen	Stosnen, Romanowen, Kalleschniken	
	Ostrokollen	Dombrowken, Wischnöwen, Kalenzinnen, Bobren, Popowen, Hugokorellen	39—35—9.
	Pissanitzen	Gollubken, Gr. Lasken, Sypytken, Stazen	
	Lyck, Stadt	Przykoppen, Chelchen, Sordachen, Neuendorff, Niekrassen, Sutzken, Sieden, Monzen, Moldzien, Chrzanowen	
13. Oletzko	Maggrabowa	Krupinnen, Jaschken, Mozanen, Legawen, Gordeiken, Babken, Kurkowen, Olschewen	
	Wielizken	Kleschowen, Seesken, Sobollen, Markofsken	
	Kallinowen	Milewen, Marzinowen, Czinien, Saborowen . . .	20—45—15 zusammen.

Hauptamt	Kirche	Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer
	Czichen	Dibowen . . . . Rogamen, Sczuchten, Neudorff	
	Mierunsken	Plensken, Borawsken, Garbaschen	à 5—38—14.
	Schareiken	Sesken, Moneten	
	Schwentayno	Gisen, Grünheyde, Dutken, Krziwen	
	Widminnen	Wentowken, Gr. Gablick, Grondzen, Juchoflasken	
	Jucha	Gorlen, Gr. Orzechowen, Pietroschken, Scecinowen, Gorloffken, Ploffzen	à 3 rth. 6 gl.
	Stradaunen	Czykorren, Ceyven, Przydollen, Kiewen, Babken	
	filia Gonsken	Gonsken	
14. Neuhoff	Neuhoff adl. Erbamt		
15. Ortelsburg	Fridrichowen	Willamowen, Klonalias, Liebenberg, Jarinnen, Spalinen, Puppen, Curwien, Carpen, Idunowen	
	Passenheim, Stadt	Grammen, Schultzendorff, Gr. Rauschken, Seleschken, Schwirgstein, Wopplies, Narraiten, Schönfelsdorff, Michelsdorf, Kuckuckswalde	
	Theerwisch	Ollschoffken, Rudkowen	
	Reinswein	Jelinowen, Mingffen, Marpöwen	
	Mensguth	Woppendorff, Rami, Samplaten, Scepanken	

Hauptamt	Kirche	Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer.
	Kobbelten	Haasenberg, Bottowen, Rudzischken	
	Kl. Jerutten	Gr. Jerutten, Piasulten, Schwentaynen, Mawrochen, Olschienen, Lippowitz	9 Th. 35 gr.
	Schön-Damerau	Leunau, Neukaukut	
	Jablonken, filia, adl.		
	Ortelsburg, Stadt	Beitnersdorff, Rohmanen, Zielonken, Lehmanen, Seedantzig, Gross Schimanen	10—40 —
16. Neidenburg	Jedwaben	Bordungen, Brazniken, Recowniza . . . . Gemmendorff, Omuleffsche Mühle	24 Th.
		Malshöfen, Narten, Neuhoff	
	filia Malga	Malga	15 Th.
	Skottau		
	Neidenburg, Stadt	Grzegonsken, Kl. Aschau, Napiwoda, Scherokopasch	10 Th.
	Candien	Zaffronken	4 »
	Lahna	Jablonken	4 »
	Muschaken	Roggen, Uleschen, Puchalowen, Waltendorff . . .	14—88 zus.
	Saberau	Skudajen, Krokau, Napierken	
	Willenberg, Stadt	Sendrowen, Kutzburg, Wesselowen, Przesdzank Baranowen, Gr. Pifnitz Montfitz, Laschienen . .	60—86.
	filia Opalienciecz	Opalienczíecz	
	Groschlaffken adl.		

Hauptamt	Kirche		Dorfschulen	Ausgabe aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer.
17. Soldau	Soldau, Stadt		Kischin, Kirkau, Pierlaffken, Sacrau, Hohendorff	
	Kl. Koslau		Willemsdorff	
	Heinrichsdorff			
	Narzim		Brodau	
	Borchersdorff		Skurpien	
	Scharnau		Schönwiese, Niedekan	
18. Hohenstein	Wittichwalde		Gilgerau	4—30.
	Manchenguth		Adamsgut, Heinrichsdorff	11—37 zus.
	Hohenstein, Stadt		Lichteinen, Knaschengut, Merken, Schwirgstein .	13—35.
	Selleschen		Lindewald.	12—37—9.
	filia Kurken		Kurken	5—15.
	Waplitz	adl.		
	Gardienen	adl.		
	Pätzdorff	adl.		
	Kirstendorff	adl.		
	Mühlen	adl.		
	Tannenberg	adl.		
19. Osterode	Osterode, Stadt		Taffelbude	
	Hirschberg		Hirschberg	
	Thierberg		Thierberg	
	Arnau		Arnau, Thierau	
	Schmuckwalde		Theurnitz, Bergfrier	
	filia Petersdorff		Petersdorff	
	Leipe		Roschken	
	Marienfelde	adl.		
	Geyerswalde	adl.		
	Reichenau	adl.		
	Crapelau	adl.		
	Saubersdorff	adl.		
	Dohringen	adl.		
	Osterwein	adl.		
	Gr. Groeben	adl.		

Hauptamt	Kirchen	Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer.
20. Gilgenburg adl. Amt	Usdau	Gr. Jauersee	5—12—9.
	Dzurdzau adl.		
	Heselicht adl.		
	Rauschken adl.		
	Gruben adl.		
	Scuphinnen adl.		
	Koschelau adl.		
	Gilgenburg adl.		
	Marwald adl.		
	Dölau adl.		
21. Dt. Eylau, adl. Amt	Hertzogswalde adl.		
	Fredenau adl.		
	Deutsch Eylau, Stadt adl.		
22. Schönberg, adl. Amt	Sommerau Stadt adl.		
	Finkenstein "		
	Gr. Albrechtau "		
	Belschwitz "		
	Rosenberg adl. Stadt		
	Langenau adl.		
	filia Goldau, "		
23. Marienwerder	Marienwerder Stadt	Neuhöfen, Grubau, Compagnen, Ellerwald, Baldrau, Zieglack, Kneberg	
	Gransee, Stadt	Granseedorff, Irenkohl	
	Gr. Nebrau	Kl. Nebrau, Schinkenberg, Weichselburg, Canitzke, Stangendorff, Rosenau	
	Niderzähren		
	Gr. Krebs	Kl. Krebs	
24. Riesenburg	Riesenkirch		
	Riesenwalde adl.		

Hauptamt	Kirche	Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer.
	Neudorffchen adl.		
	Kl. Tromnau adl.		
	Plaut adl.		
	Leistenau adl.		
	Radau adl.		
	Gr. Tromnau adl.		
	Bischofswerder, Stadt	Conradswalde	
	filia Petrowitz		
	Freystadt, Stadt	Guningen	
	Riesenburg, Stadt	Gunten	
	filia Dakau	Wachsmut	
25. Pr. Marck	Liebemühl, Stadt	Bieberswalde, Boguschöwen, Zalewen, Altenhagen	
	Bieberwalde	Tabern	
	filia Pr. Marck	Pr. Marck	
	Muswalde	Kornellen, Deunen	
	Alt-Christburg	Buchwalde, Mortung	
	Saalfeld, Stadt	Kuppen, Sorbähnen	
	Blumenau		
	filia Heiligenwalde	Alt Dollstädt	
	Weinsdorff	Gerswald, Schwalgendorff	
	Schnellwalde	Weppers	
	Sonnenborn	Reussen	
	filia Venedig adl.		
	Arensdorff adl.		
	Jaschkendorff adl.		
	Willmsdorff adl.		
	Seegertswalde adl.		
	Altstadt adl.		
	Simnau adl.		
26. Liebstadt	Liebstadt, Stadt	Alt Bolitten, Reichenthal	
	filia Reichwald adl.		

Hauptamt	Kirche	Dorfschulen	Ausgabe aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer.
	Hertzogswalde	Tonkeinen	
	filia Waltersdorff		
	Silberbach	Hermenau	
27. Mohrungen	Mohrungen, Stadt	Gergenthal, Guldenboden, Wiese, Himmelpfort	25 Th.
	Lokken	Brukendorff, Wenigken	
	filia Langguth	Tomareynen	
	Eckersdorff	Horn, Gubitten	
	Kahlau		
	filia Hagenau	Königsdorff	
28. Pr. Holland	Mühlhausen, Stadt	Lohberg, Lomp	
	Schönberg		
	filia Munsterberg		
	Schmauch	Alt Teschen, Sommerfeld	
	Dobern	Alken	
	Hermsdorff	Bordehnen	4 Th.
	Gr. Thierbach adl.		
	Grünhagen adl.		
	Hirschfeld adl.		
	Bogehnen adl.		
	Schönau adl.		
	Marienfelde	Rappendorff, Brunsdorff, Stegen, Lupeten, Bunden	à 2 Th. 25 gr.
	Neumark adl.		
	filia Carwinden adl.		
	Herrendorf adl.		
	filia Schlobitten adl.		
	Laucke adl.		
	filia Ebersbach adl.		
	Deutschendorf adl.		
	Samroth adl.		
	Holland, Stadt	Weskendorff, Weskenhoff, Copiehnen, Neuendorff	

Hauptamt	Kirche	Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer.
29. Fischhausen	Germau	Palmningken, Rottehnen	
	Powunden	Sobitten, Willkaymen, Schmidehnen, Gunthenen	
	Lockstädt	Tenkitten	
	Alt Pillau		
	Heil. Creutz	Gr.Dirschkeim, Gr.Kuhren	
	Laptau	Transau, Mulsen, Norjehnen	8 Th.
	Cuhmenen	Ladkeim, Drugehnen, Wickau, Seefeld, Projerstieten	
	Medenau	Cragau	
		Zimmerbude, Marschenen, Blumenau	à 8 Th.
	Thierenberg	Kl. Dirschkeim	
	Fischhausen, Stadt	Urplacken	8 Th.
		Caspershöfen, Geydau, Neuendorff	
30. Schaaken	Schaaken	Neuendorff, Terpienen, Gallgarben, Conradsvitt	
	Wargen	Bärwalde, Korkehnen, Pojerstieten, Margen	
	Caymen	Wanghusen, Bläcken, Mettkeim, Seeseln, Sielkeim, Dunau	
	Rudau	Crantz, Michelau	
	Pobethen	Rantau, Strobjehnen, Radniken	
	St. Lohrentz	Pr. Battau, Rauschen, Krahm	
	Juditten		
	Postnicken		
	Kuntzen	Kuntzen	15 Th.
	filia Sarken	Sarkau	15 -
		Pilkoppen	18 -

Hauptamt	Kirchen	Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer.
31. Neuhausen	Quednau	Stantau	
	Schönwalde	Kuickeim, Poggenpfuhl	
	Neuhausen	Knuppelsdorff, Dositten, Lauth	
	Heiligenwalde	Rogahnen	
	Arnau	Waldau	6 Th.
		Tormitten, Alzitt	
32. Labiau	Laukischken	Gertlauken	
		Augstagirren	2—24—12.
		Kynaden	9 Th.
		Heydenberg	5 -
	Legitten	Promitten	
	Labiau, Stadt	Sabaginen, Poppeln, Gontendorff, Vordergrosfridrichsgrabeningken	
	Gilge	Hintergrosfriedrichgrabeningken,	
		Nemonien	4 Th.
		Lauknen	15 -
		Petriken	10 -
	Popelken	Alexen, Lappiehnen, Korehlen, Witgirren. Bitthenen	
	Skaisgirren	Budwethen, Jäcsten, Trakeninken, Gobinen, Margelauken	
33. Tapiau	Tapiau, Stadt	Rohman, Pregelswalde, Pomauden,	
	Goldbach	Moterau, Uderballen, Schillenberg	
	Cremitten	Pomedien	
		Schloss Cremitten. . . .	12 Th.
		Bijothen, Warpinen	
	Starkenberg	Gauladen	

Hauptamt	Kirche	Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer
	Paterswalde	Bieberswalde	
	Grünhayn	Negussen, Nickelsdorff, Poppendorff	
	Wehlau, Stadt	Gr. Nuhr, Kl. Nuhr, Burgersdorff	
	Petersdorff	Wilkendorff, Taplacken, Damerau	
	Kl. Schönau		
	Gr. Engelau	Hanswalde, Friedrichsdorff, Kl. Engelau	
	Allenburg, Stadt	Allendorf, Allenburg	
	Riebischken	Aschlacken, Waidlacken, Gr. Ponnau	
	Böttchersdorff adl.		
	Auclitten adl.		
	filia Schönwalde		
	Puschdorff adl.		
	Löwenhagen adl.		
24. Gerdauen	Gerdauen adl. Stadt		
	Mohmenen	Gerkienen	
	Assaunen	Wandlacken, Gr. Sobrost, Kl. Sobrost, Löbeninken	6 Th; ersteres 4 Th.
	Molthenau adl.		
	Nordenburg adl. Stadt	Gr. Bajohren, Ellerbruch, Hochlindenburg	
	Trempen adl.		
	Damerowken adl.		
1. Insterburg	Georgenburg	Pleinlauken, Starkeninken, Auxkallen, Leipeninken, Budwetschen	
	Muldszen	Astrawischken, Kielendorff, Ilmsdorff, Schönlinde	

Hauptamt	Kirchen	Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer
	Aulowehnen	Laukagallen, Pillwagallen, Ackmenischken, Swainen, Wasserlauken, Gerslauken	
	Jodlaucken	Draupinen, Trepinen, Patremschen	10 Th.
	Kutten	Ratschen, Draupgen, Enkisken, Baltruschatschen	
	Didlacken	Schäppetschen, Paballen, Austkallnen	
	Ischdaggen	Campischkehmen	5 Th.
		Wersmeninken, Gaudischkehmen	
	Judschen	Gr. Berschkurren, Cubbeln, Kiaulkehmen	
		Stobricken	6 Th.
	Saalau	Lazaninken, Wirballen, Peslau	8 Th.
	filia Berschkallen		
	Norkitten	Kl. Jägersdorff, Obelischken	8 Th.
	Pelleninken	Sauskoppen, Sziraudzen, Seslack, Nainischken	
	Niebudzen	Springen, Bracupönen, Pawösen	10 Th.
	Insterburg, ev. luth. Gemeinde	Tamawischken, Powilischken . . . . Leukaizen, Kl. Gerlauken	6 Th.
		Kraupischkehmen	5 Th.
	ev. reform	Pacalnenen, Piraginen	
	Kattenau	Kiaulacken, Schilleninken, Jentcutkampen, Seekampen	
	Malwischken	Pizinken, Abschrutten, Smailensive, Jodupehnen	

Hauptamt	Kirchen	Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer.
	Kraupischken	Plimballen, Rauschen, Krauleidschen, Sakallelen	6 Th.
	Enzuhnen ev. luth.	Gurdczen, Willuhnen, Bennullen, Buxzen	
	ev. reform.	Soginten, Endrischken	6 Th.
	Tollmingkehmen	Didzulischken, Piklau, Laukischken, Rominten, Taweln	10 Th.
	Balleten	Jurgaitschen, Rubaitschen Sodehnen, Schwirdzen	
	Gawaiten	Cariotkehmen, Gr. Gudellen, Czicen .... Stonupoenen, Plawischken	10 Th.
		Kiauten	
	Nemmersdorff	Pruschillen	
		Collatischken	3 Th.
		Zublauken, Suskehmen, Kiaulischken	
	Walterkehmen	Maigunischken, Schestoken, Ribbinnen, Praslauken, Mazutkehmen, Budzesen, Warslegen	10 Th.
	Wilhelmberg	Gudwainen, Romoskehmen	10 Th.
	ev. reform.	Wilhelmsberg	
	Darkehmen, Stadt	Gudwallen, Pötzeln, Hallwischken	12 Th.
		Baltzkehmen	6 Th.
	Gumbinnen, Stadt	Stannaitschen, Waiwern, Zameitschen, Thuren	
	Bilderweitschen	Daggessen, Gudwetschen. Nicelischken	8 Th.
	Szirgupoenen	Sodenehlen, Puspern, Augstupoenen	

Hauptamt	Kirchen	Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer
	Dubeninken	Statschausen, Metschkrupehnen, Czarnen	20 Th.
	Stallupoenen	Paulischken, Wilpischken, Pischiken	8 Th.
		Enskehmen	6 „
	Szabinen	Knigstanien, Wittgirren	5 „
	Kleschowen	Wilkischken	5 „
	Mehlkehmen	Dumbeln, Kickniden, Szacumen	15 „
	Szadweitschen, ref., Kirche nach Gumbinnen verlegt.	Szadweitschen, Nestonkehmen	
	Gerwischkehmen	Malewischken, Petschkehmen	3 Th.
		Kl. Berrschkurren, Gr. Berschkurren, Czerninken	
		Pibellen	4 rth.
	Goldap, Stadt	Jehrkischken, Wilkaitschen, Pietraschen, Skietschen	21 rth.
	Pillupoenen	Egglinischken, Wiknawitschen	8 rth.
		Dupoenen, Mazutschen	
	Göritten, evan. ref.	6 reform. Dorfschulen	
	Szittkehmen	Skaisgirren, Wiszupönen.	12 rth.
		ref. Ribbenischken	
2. Ragnit	Schirwindt	Kermuschienen, Pirappen Deunen	20 rth.
	Willuhnen	Wingern, Warrakallen, Scillehnen, Ascrutten	
	Pillkallen, Stadt	Uschpiaupen, Rudzen, Doblinzen, Jullen, Kl. Warninken	

Hauptamt	Kirche	Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer.
	Lasdehnen	Gr. Wersmeninken, Jugnatschen, Ballupoenen, Augstutschen, Wisbarinnen	10 rth.
	Wischwill	Widkehmen, Wezeninken, Alt Luböhnen, Galbraschen, Trapönen, Krakischken	15 rth.
	Wilkischken	Kalwellen, Kackzen, Wazeninken, Skaisgirren .	8 rth.
	Zillen	Balaudzen, Szlekken, Typorten, Gigarn, Czibirben, Uzelksnen	
	Ragnit, Stadt filia Lengwethen	Paskalben, Waidinnen, Sobersken, Netzunen, Unter Eysseln	10 rth.
3. Tilsit	Heinrichswalde	Grunenberg, Puschkappen, Segvethen, Skardupönen, Kl. Friedrichsdorff	
	Joneykischken	Bartscheiten, Leutenbude, Lindendorff, Wolffsberg, Bogdohnen	
	Lappienen	Elbinger Neusass, Kuttenberg, Powelninken	
	Kaukehmen	Skören, Sköpen, Kaukehmen, Warskillen, Leitgirren	
	Coadjuten	Zamaitkehmen, Bittmeszken, Augszkyken, Timstern	
	Piktupoenen	Culmenen, Jonikaiten, Lumpönen	
	filia Tauroggen	Tauroggen	15 rth.

Hauptamt	Kirche	Dorfschulen	Ausgaben aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer
	Kallenincken		
	filia Inse	Towe	5 rth.
	Tilsit, Stadt	Pogegen, Lasdehnen, Pokraken, Alt Wagnothen, Bartken, Karteninken, Calwe	5 rth.

II. Anhang.

Memel	Schakkuhnen	Spuken, Wieszaiten	
	filia Karkel		
	Russ	Czihe, Skyrwilt, Pokalne, Schakunellen	14 Th.
	Kinten	Gergekischken, Maatzken, Staukischken, Minge . .	6 Th.
	Pröculs	Dittauen, Roken, Stutten, Aglonen, Dwylen, Schilleninken, Swenzeln, Grumbeln, Sakuten	
	Werden	Rankutten, Peterleiden, Kukoraiten, Martinnaudisch, Heidekrug, Paschissen, Jucnaten, Uschleiken	16 Th.
	Deutsch Crottingen	Gergenkunken, Gibbiszen, Karkelbeck, Wallenen, Wittauten	
	Memel, Stadt	Pluken, Truszel, Jagszen, Dareln, Sudmanten, Dietzken, Buddelkeim, Kischken, Schmelz . . .	16 Th.
	filia Curwaiten	Curwaiten	

Specification der durch die Revision festgesetzten Schulen.

Hauptamt	Kirche	Dorfschulen	Aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer wird gegeben:
1. Ragnit	Schirwindt	Berseninken	8 Th. 15 gr.
	Willuhnen	Kruszen, Eggenischken . .	à 15 Th.
	Pillkallen	Schwarpeln, Kartschuninken	à 15 〃
	Lasdehnen	Mazniken	15 〃
	Wischwill	Uszballen, Augsgirren . .	à 15 〃
		Szillehnen	14 Th. 80 gr.
	Budwethen	Gerskullen	
	Szillen	Rudaken	13 Th. 60 gr.
	Ragnit	Raudzen, Bitthenen	à 15 Th.
2. Memel	Schakunen	Ackmenischken	10 Th.
	Pröculs	Gallezinnen, Jahn Snoten	à 10 〃
	Werden	Hausbeimot	15 〃
	Deutsch Crottingen	Pipirren	
	Memel	Nidden, Schwarzort	à 15 Th.
	filia Curwaiten		
3. Tilsit	Joneykischken	Gilkendorff	
	Kaukehmen	Ginnischken	
4. Insterburg	Georgenburg	Schunckern	15 Th.
	Kussen	Mingstinnen	
	Didlacken	Peterkehmen	15 Th.
		Zwirbeln	12 Th. 12 gr.
		Mateninken	15 Th.
	Ischdaggen	Florkehmen	
	Norkitten	Uderballen	10 Th.
	Pelleninken	Stallauken	10 〃
	Insterburg	Gaizunen	10 〃
	Kraupischken	Girrehnen, Schupinnen . .	à 15 〃
	Nemmersdorf	Auksineten	15 〃
	Walterkehmen	Szukupien	10 〃
	Wilhelmsberg	Kolpacken	6 〃
		Kl. Kuttel	7—15.
	Enzuhnen	Gurdzen	15 Th.

Hauptamt	Kirche	Dorfschulen	Aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer wird gegeben:
5. Gumbinnen	Szirgupoenen	Karzupien	15 Th.
	Szabinen	Rogallen	7 „
	Mehlkehmen	Szimkuhnen	15 „
	Gerwischkehmen	Kl. Berrschkurren	
	Szitkehmen	Szausleszuwen	15 „
Angerburg	Benckheim	Kerszken	11—75.
		Kl. Pillaken	7 Th.
		Miesschullen	15 „
	Angerburg	Ogonken	10 „
		Sobiechen	4 „
		Wilkowen	9—37.
	Kutten	Zabinick	
		Grodzisko	8—30.
		Pilacken	10 Th.
	Gurnen	Zielacken	7—30.
Lötzen	Ridzöwen	Kleschöwen	12—27.
	Milcken	Krucklumen	10 Th.
		Danowen	19 „
	Lötzen	Spieroten	10 „
		Kampen	8 „
Oletzko	Widminnen	Orlowen, Lippowen, Masuchofken	à 6 Th.
	Miemesken	Bitkowen	6 rth.
	Czichen	Borcken	18 „
		Gollubien	15 „
	Stradaunen	Plocicko	10 „
	Wielitzken	Woynaschen	10 „
	Marggrabowa	Zayden, Dabrovsken, Dopken	à 10 „
	Kallinowen	Wiersbowen	10 „
Lyck	Lissöwen	Borzimmen	43 Th. 32 gr. 9 Pf. pro Alle.
	Pissanitzen	Skomento, Skrzywen . . .	
	Lyck	Gollubien, Butzken, Bartossen	

Hauptamt	Kirche	Dorfschulen	Aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer wird gegeben:
Johannisburg	Rosinsko	Dibowen	17—30.
	Johannisburg	Pietszyken	12 rth.
		Jaschkowen, Ribittwen	à 10 „
Rhein	Nicolaiken	Wiercba	13 „
	Schimonken	Gurken	10 „
	Arys	Odoyen	10 „
	Eckersberg	Juchlimmen, Zastrosnen, Zuicka.	à 15 „
	Rhein	Skoppen, Weydicken, Kirzyzahnen	à 10 „
	Eichmedien	in Salbkeim, Zulage à . .	1 rth. 30 gr.
Sehesten	Sensburg	Muntowen	10 rth.
		Karwen	
	Aweyde	Ganthen	4 „
	Ribben	Borowen	6—60.
	Sehesten	Gisewen	11 rth.
		Surmanowen	8 „
Ortelsburg	Ortelsburg	Seedantzig	} zusammen
	Schön Damerau	Neykeikutt, Marzöwen . .	} 53 Th. 20 gr.
Neidenburg	Willenberg	Gr. Przesdzenek, Gr. Piwnitz, Leschinen, Keparren	} à 11 Th. 8 gr.
	Muschaken	Grabowen	10 Th.
	Neidenburg	Scherokopass	
	Candien	Napierken	
Soldau	Borchersdorff	Scurpien, Zulage	3 Th.
	Scharnau	Schönwiese „	2 „
Osterode	Osterwein	Parwalcken	15 „
Hohenstein	Hohenstein	Lautens	15 „

Hauptamt	Kirche	Dorfschulen	Aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer wird gegeben:
5. Gumbinnen	Szirgupoenen	Karzupien	15 Th.
	Szabinen	Rogallen	7 „
	Mehlkehmen	Szimkuhnen	15 „
	Gerwischkehmen	Kl. Berrschkurren	
	Szitkehmen	Szausleszuwen	15 „
Angerburg	Benckheim	Kerszken	11—75.
		Kl. Pillaken	7 Th.
		Miesschullen	15 „
	Angerburg	Ogonken	10 „
		Sobiechen	4 „
		Wilkowen	9—37.
	Kutten	Zabinick	
		Grodzisko	8—30.
		Pilacken	10 Th.
	Gurnen	Zielacken	7—30.
Lötzen	Ridzöwen	Kleschöwen	12—27.
	Milcken	Krucklumen	10 Th.
		Danowen	19 „
	Lötzen	Spieroten	10 „
		Kampen	8 „
Oletzko	Widminnen	Orlowen, Lippowen, Masuchofken	à 6 Th.
	Miemesken	Bitkowen	6 rth.
	Czichen	Borcken	18 „
		Gollubien	15 „
	Stradaunen	Plocicko	10 „
	Wielitzken	Woynaschen	10 „
	Marggrabowa	Zayden, Dabrovsken, Dopken	à 10 „
	Kallinowen	Wiersbowen	10 „
Lyck	Lissöwen	Borzimmen	43 Th. 32 gr. 9 Pf. pro Alle.
	Pissanitzen	Skomento, Skrzywen . . .	
	Lyck	Gollubien, Butzken, Bartossen	

Hauptamt	Kirche	Dorfschulen	Aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer wird gegeben:
Johannisburg	Rosinsko	Dibowen	17—30.
	Johannisburg	Pietszyken	12 rth.
		Jaschkowen, Ribittwen	à 10 „
Rhein	Nicolaiken	Wiercba	13 „
	Schimonken	Gurken	10 „
	Arys	Odoyen	10 „
	Eckersberg	Juchlimmen, Zastrosnen, Zuicka.	à 15 „
	Rhein	Skoppen, Weydicken, Kirzyzahnen	à 10 „
	Eichmedien	in Salbkeim, Zulage à . .	1 rth. 30 gr.
Sehesten	Sensburg	Muntowen	10 rth.
		Karwen	
	Aweyde	Ganthen	4 „
	Ribben	Borowen	6—60.
	Sehesten	Gisewen	11 rth.
		Surmanowen	8 „
Ortelsburg	Ortelsburg	Seedantzig	zusammen 53 Th. 20 gr.
	Schön Damerau	Neykeikutt, Marzöwen . .	
Neidenburg	Willenberg	Gr. Przesdzenek, Gr. Piwnitz, Leschinen, Keparren.	à 11 Th. 8 gr.
	Muschaken	Grabowen	10 Th.
	Neidenburg	Scherokopass	
	Candien	Napierken	
Soldau	Borchersdorff	Scurpien, Zulage	3 Th.
	Scharnau	Schönwiese „	2 „
Osterode	Osterwein	Parwalcken	15 „
Hohenstein	Hohenstein	Lautens	15 „

Hauptamt	Kirche	Dorfschulen	Aus dem Mons pietatis zum Unterhalt der Lehrer wird gegeben:
Liebstadt	Waltersdorff	Waltersdorff	
	Liebstadt	Sportehnen	
Pr. Mark	Schnellwalde	Weppers, Zulage	5 rth.
	Alt Christburg	Buchwalde, Zulage	1 „
	Heiligenwalde	Alt Dollstädt	2 „
	Saalfeld	Sorbähnen, Zulage	8 „
Balga	Heiligenbeil	Zuschuss	7 „
Schaaken	Pobethen	Kasniken	10 „
	Rudau	Cranz	10 „
Labiau	Popelken	Czerninken	15 „
	Labiau	Neu Rinderort	15 „
Tapiau	Kl. Schönau	Dietrichswalde	6 „
	Cremitten	Warginen	
	Paterswalde	Lindendorff	6—85.
	Petersdorff	Weissensee, Liesken, Skitten	
Pr. Eylau	Dexen	Rositten	
Brandenburg	Gerschke	Barten	
	Creutzburg	Moritten	4 rth.
Fischhausen	Thierenberg	Norgen	

Johann Albrecht I. von Mecklenburg,*)

der Schwiegersohn des Herzogs Albrecht von Preussen, in seinen Beziehungen zur deutschen Reformation und zum Herzogtum Preussen.

Vortrag,

gehalten in der Königlichen Deutschen Gesellschaft in Königsberg in Pr. am 22. März 1886

von

Dr. Paul Tschackert,
Professor in Königsberg in Pr.

Je länger sich die Wissenschaft mit Herzog Albrecht von Preußen und seinem Lebenswerke beschäftigt, desto mehr werden seine unschätzbaren Verdienste um sein Land und damit auch um ganz Preußen anerkannt. Aber auch alles, was ihn persönlich betraf, darf bei uns patriotisches Interesse beanspruchen, zumal ja über den edlen Herrn ein unsagbar tragisches Greisenalter gekommen ist. Je trübseliger seine zweite Ehe mit einer ihm nicht gleichgesinnten braunschweiger Prinzessin war, von 1550—1568, wo beide, fern von einander, an einem Tage starben, der Herzog in Tapiau, die Herzogin in Neuhausen, und den Sohn hinterließen, der mit epileptischem Erbteil begabt in Schwermut verfiel und doch im Königsberger Schlosse sein trauriges Leben bis auf 65 Jahre brachte[1]): um so lieber gedenken wir der glücklichen und erfolgreichen Periode des Lebens und der Regierung Albrechts, wo von 1526—1547 bei dem Auf-

*) Mit Benutzung von F. W. Schirrmacher, Johann Albrecht I. 2 Teile. 775 und 408 Seiten. Wismar 1885.

1) C. A. Hase, Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger. (1879.) S. 258. 389. 394—396.

blühen des Herzogtums und der Universität die edle Frau aus dem dänischen Königshause, Dorothea, in glücklichster Ehe ihm zur Seite stand.

In dem durch die degenerierten Ordensritter verwahrlosten Lande hat die hohe Frau fast 21 Jahre lang als Schöpferin edler Sitte, als Mutter des Volkes, als Gönnerin unserer Hochschule gewaltet, bis ein früher Tod sie 1547 hinnahm. Alle Liebe, mit der Albrecht ihr verbunden gewesen, konnte er nur auf das einzige Kind übertragen, das ihm aus der kinderreichen Ehe mit Dorothea übrig geblieben war, auf die Prinzessin Anna Sophia; wem er sie einmal anvertraute, mußte ein Fürst nach seinem Herzen sein. Dieser fand sich unerwartet, als bei der Hochzeit im Jahre 1550 hier neben der Fürstentochter der junge fromme ritterliche Herzog von Mecklenburg Johann Albrecht saß.

Es war gerade damals eine Zeit hochgradiger politischer Erregtheit; fernab vom Kaiser Karl V., diente die Hochzeit in Königsberg zugleich als politischer Congreß;[2]) verwandte und gleichgesinnte evangelische Fürsten fanden sich zusammen, um sich gegen den nach dem schmalkaldischen Kriege übermächtigen Kaiser, der zwei gefangene deutsch-evangelische Fürsten nicht freiließ, zur Wehr zu setzen; der thatkräftige Küstriner Markgraf Johann von Brandenburg hatte dazu auch den jungen Mecklenburger Herzog eingeladen; in diesem fand Albrecht den rechten Mann für seine Tochter; an seinem eigenen Hochzeitstage, am 24. Februar 1550, legte er ihre Hand in die des jungen Fürsten. Beide Herzöge haben wie Vater und Sohn von da an in innigem Verkehr mit einander gestanden. Schon das ist Grund genug, sich mit Johann Albrecht von Mecklenburg genauer bekannt zu machen. Dazu kommt noch ein weiterer Anlaß, indem im Jahre 1885 Professor Schirrmacher in Rostock uns eine umfassende, gelehrte und mit Urkunden reich versehene Geschichte des hochzuehrenden Ahnherrn des mecklenburgischen Herzogshauses geschenkt hat. Da jüngst eine Seiten-

2) F. W. Schirrmacher, Johann Albrecht I. (1885.) I. Teil, S. 76.

linie dieses urevangelischen Hauses durch eine Mischehe römisch-katholisch geworden ist, so wird ihr gegenüber das Lebensbild Johann Albrechts zugleich ein recht zeitgemäßer Spiegel für die Gegenwart.

Der Bräutigam zählte, als er sich verlobte, 25 Jahre. Er war am 22. December 1525 in Schwerin geboren. Seine Erziehung hatte er seit seinem vierzehnten Lebensjahre an dem Berliner Hofe unter dem evangelisch gesinnten Joachim II. und an der brandenburgischen Universität Frankfurt a. O. genossen. Im Kriegsjahr 1547 verlor er seinen Vater, der auf des Kaisers Seite stand. Bei dem mecklenburgischen Princip der Erbteilung war der junge Herzog als der älteste von fünf Söhnen nicht im Stande, diese kaiserfreundliche Politik zu ändern, zumal seine Mutter streng katholisch blieb, und das Mecklenburger Land tief verschuldet war. Während der Katastrophe von Mühlberg auf der Lochauer Heide am 24. April hielt der junge Herzog neben Karl V. Noch im Herbste belehnte dieser daher ohne Anstand ihn und seine beiden ältesten Brüder auf dem Reichstage zu Augsburg, auf demselben Reichstage, wo der siegreiche Kaiser den geknebelten protestantischen Ständen einen halben Katholicismus im „Augsburger Interim" aufdrängte. Aber Johann Albrecht war evangelisch und ein Charakter; in Mecklenburg wurde daher das Interim nicht angenommen, und als er sich 1550 mit der preußischen Prinzessin verlobte, versprach er ihr „sie bei der Wahrheit der Augsburgischen Confession zu lassen, in der sie, wie er selbst, erzogen sei."[3])

Am Königsberger Hofe wünschte man, daß die Hochzeit noch in diesem Jahre stattfinde. Allein der Bräutigam, der die Geschicke des Protestantismus und des Vaterlandes auf dem Herzen trug, hatte zum Heiraten noch keine Zeit; erst sollte die wahre Religion und des Vaterlandes Freiheit und Frieden hergestellt werden.[4]) Dieser ideale Standpunkt

---

3) F. W. Schirrmacher, Johann Albrecht I. (1885), I. Teil, S. 5.

4) F. W. Schirrmacher, a. a. O. S. 41.

trieb den jungen Fürsten zunächst zur Mitwirkung bei demjenigen Stück deutscher Geschichte, als deren Held gewöhnlich Churfürst Moritz von Sachsen gefeiert wird, als derjenige Diplomat und Kriegsherr, welcher dem unentwegten Rechner Karl dem Fünften alle Vorteile des Schmalkaldischen Krieges entwand und den Protestantismus staatsrechtlich sicher stellte; ja von mancher Seite wird dieser „Retter des Protestantismus" so hoch gepriesen, daß man ihm vergiebt, was er 1546 treulos verbrochen, weil ihn doch scheinbar sechs Jahre später die Thatsache rein wäscht, daß er den Passauer Vertrag erzwang und dadurch den Augsburger Religionsfrieden vorbereitete. Allein gerade die Handlungsweise Johann Albrechts von Mecklenburg wird eine thatsächliche Korrektur dieser landläufigen Ansicht über Moritz; wir kommen dabei zu der Erkenntnis, daß Moritz, dieser Meister staatsmännischer Intriguen, weder für das Recht der Augsburgischen Konfession, noch für die Freiheit Deutschlands das Schwert gezogen, sondern von Mühlberg bis Sievershausen das egoistische Ziel verfolgt hat, durch Ausnützung aller brauchbaren Parteiverhältnisse diejenige dominierende Stellung zu erringen, die ihm, wenn er nicht 32 jährig gestorben wäre, ermöglicht hätte, den habsburgischen Einfluß aus dem deutschen Reiche zu verdrängen. War einmal erst die Erfolglosigkeit der Allerweltspolitik des Habsburgischen Hauses offenbar geworden, warum sollte nicht bei vorkommender Kaiserwahl der mächtige Wettiner, der Held der Staatskunst und der Schlachten, die deutsche Krone empfangen? Nur aus solch einem Plane, den der wortkarge Mann mit sich herumgetragen haben mag, läßt sich das Netz von Treulosigkeiten erklären, welches er gesponnen hat. An einer Stelle hat es Johann Albrecht durchschaut, der als Fürst von Ehre, als Christ mit Gewissen, als Deutscher mit Selbständigkeitsbewußtsein im Jahre 1552 in den Krieg gegen den Kaiser gezogen war. Wäre es nach ihm gegangen, so hätten wir den Passauer Vertrag nicht bekommen, wohl aber einen besseren, einen sicheren Religions- und Reichsfrieden, der nicht, wie der Augsburger, durch seine verbittern-

den Bestimmungen die Möglichkeit des dreißigjährigen Krieges bereits in seinem Schooße trug. Aber Moritz dachte anders.

Nach dem unglücklichen Ausgange des Schmalkaldischen Krieges galt er als Verräter des Protestantismus, zumal da er für die Befreiung der beiden gefangenen evangelischen Fürsten nichts that. Er, der jedesmal einer Partei nur soweit beitrat, daß er sich den Zugang zur Gegenpartei offen hielt, der auch den Kaiser nur benutzt hatte, um zunächst in Norddeutschland die dominierende Stellung zu erlangen, er sah sich jetzt gezwungen, die Sympathie der norddeutschen protestantischen Stände wieder zu gewinnen. Durch eine neue Treulosigkeit wandte er sich daher gegen den Kaiser, der ihn doch für so zuverlässig hielt, daß er sich trotz aller bösen Gerüchte nicht entschließen mochte ihm zu mißtrauen. Nachdem sich Moritz für den Fall des Mißlingens seines Unternehmens einen festen Rückhalt in Magdeburg geschaffen, führte er seine Reisigen über den Thüringer Wald nach Süden gegen Augsburg, um gerade durch Einnahme dieser berühmten kaiserlichen Stadt den Kaiser in Deutschland um seine „Reputation“ zu bringen. Unter den Fürsten, die sich zu einem Angriffskriege gegen Karl V. am 22. Mai 1551 zu Torgau und am 5. October zu Lochau verbunden und sogar die Hülfe des habsburgischen Erbfeindes, des französischen Königs im Vertrage zu Friedewalde in Hessen Anfang des Jahres 1552 zugesichert erhalten hatten, gehörte begeistert auch Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der mit 600 Reitern unter Moritz Oberbefehl focht.[5]) Wir denken mit Trauer an jenen Krieg, in welchem sich der französische König als sogenannter Reichsvikar diejenigen Städte des deutschen Reiches ausmachte, in denen nicht deutsch gesprochen würde, „des villes qui ne sont de la langue Germanique“, Metz, Toul und Verdun, woraus später die französischen Provinzen Elsaß - Lothringen wurden, die 1870 zurückerobert werden mußten.[6]) Die Hauptschuld

5) v. Langenn, Moritz Herzog und Churfürst zu Sachsen (1841), I, S. 467. 474. 484 und F. W. Schirrmacher, a. a. O. S. 133. 147. 205.

6) v. Langenn. a. a. O. S. 485.

aber an jenem verzweifelten Schritte deutscher Fürsten trägt der ausländische Mann an der Spitze des Reiches, der spanische König, der deutschen Glauben zertreten und deutsche Fürsten gefangen gesetzt und vielleicht für einen ungewissen Tod hinter spanischen Mauern aufgespart hatte.[7]) Seiner spanischen Untreue gegenüber schreckten die Verbündeten nicht zurück vor dem Versuche, einen Ausländer mittelst eines andern lahm zu legen.

Der Feldzug gelang überraschend; Moritz zog in Augsburg als Sieger ein und der Zugang durch das Lechthal nach Tyrol, wo der Kaiser weilte, die Ehrenberger Klause bei Füssen, ward am 18. Mai 1552 erstürmt; in der Nacht des folgenden Tages floh der Kaiser aus Innsbruck; gichtkrank, trübselig, hülflos ließ er sich in einer Sänfte auf gebirgigen Wegen nach Villach tragen, um der sicheren Gefangenschaft zu entgehen. Als Moritz am 23. Mai in die Hauptstadt Tyrols einritt, war er Herr der Situation im ganzen deutschen Reiche. Alle Welt erwartete, daß er dem Habsburger einen Frieden abnötigen würde, welcher den Protestantismus und die Freiheiten der deutschen Stände sicher stellte; die Macht dazu hatte er unzweifelhaft. Da geschah das Unerwartete; er ließ sich mit dem Bruder des Kaisers auf Verhandlungen ein, und diese führten am 2. August 1552 zum Passauer Vertrage, in welchem Alles — auf einen Reichstag hinausgeschoben wurde, der in einem halben Jahre zusammentreten und die Religionssache und die Gravamina der Stände verhandeln solle.

Dieser Passauer Vertrag wird gewöhnlich als die von Moritz erzwungene Rettung des Protestantismus gepriesen und selbst der ausgezeichnete Biograph des Churfürsten, von Langenn meint: wenn Moritz nur einen Sondervorteil gewonnen hätte, so würde er kein reines Andenken in der Geschichte haben; bei diesem Werke könne des Baumeisters ohne Bitterkeit gedacht werden.[8]) Allein wenn wir erwägen, daß Moritz seine

7) v. Langenn, a. a. O. S. 473.

8) v. Langenn, a. a. O. S. 544.

Fehde gegen den Kaiser fallen ließ, als er und seine Verbündeten noch das siegreiche Schwert in der Hand hatten, Karl V. aber in Deutschland machtlos und sein Bruder Ferdinand von den Türken im Osten bedroht war, so liegt die Vermutung nahe, daß er Hintergedanken hegte. Es mochte ihm noch nicht an der Zeit scheinen, den Kampf mit den Habsburgern bis zum Äußersten zu führen; gewonnen hatte er ja doch schon viel, indem er des Kaisers „Reputation" gründlich geschädigt hatte; die weitere Entwickelung konnte er abwarten, zählte er doch erst 31 Jahre. Daher schwenkte er zunächst wieder einmal in das kaiserliche Lager ab und focht zu Gunsten des Königs Ferdinand in Ungarn gegen die Türken. Allein nicht bloß der wilde kampflustige Albrecht Alcibiades von Brandenburg - Kulmbach hielt die Passauer Abmachung „mehr für eine Verräterei als einen Vertrag";[9]) auch Johann Albrecht von Mecklenburg dachte nicht daran, „sich von Moritz in das Schlepptau nehmen zu lassen." Er, der den Feldzug bis Innsbruck aus idealen Interessen mitgemacht hatte, weil er „keinen andern Weg sah, seine Unterthanen und sich bei reiner göttlicher Lehre zu erhalten,"[10]) sprach in Gemeinschaft mit den anderen Verbündeten ein jetzt bekannt gewordenes Bedenken aus, das dem 27jährigen jungen Fürsten alle Ehre macht. Habe man sich einmal mit dem französischen Könige verbunden, so dürfe der Vertrag auch nicht ohne ihn geschlossen werden; „ehe wir gegen fürstliche Treue und Glauben handeln, eher wollten wir an Leib und Gut Nachteil erdulden." Materiell vollends gereicht der Vertrag dem papistischen Teil zum höchsten Vorteil, uns dagegen zum äußersten Nachteil. Denn die Hauptsache, warum dieser ganze Krieg vorgenommen, ist mit keinem Finger angerührt. Diese Hauptursache aber ist eine doppelseitige, einmal die religiöse, die Wahrheit des Wortes Gottes gemäß der Augsburgischen Konfession, sodann die nationale, nämlich die Freiheit des Vaterlandes, zumal die Abstellung der

9) v. Langenn, a. a. O. I, S. 552.

10) F. W. Schirrmacher, a. a. O. S. 154. — Beteiligung am Feldzuge. S. 189.

Gravamina und die Freilassung des gefangenen Landgrafen. In Bezug auf die religiöse Seite habe der Herzog keine Lust, über die wahre Religion weiter disputieren zu lassen; eine dreißigjährige Erfahrung habe gelehrt, wie es die Gegner mit der Religion meinen; vollends sich die evangelische auf ein halb Jahr vom Kaiser bewilligen zu lassen, während dem papistischen Teile seine angeblich „alte Religion" frei gelassen werde, — eine solche „halbjährige Religion" erschien ihm schmachvoll. Sollten Religion und Gravamina erst wieder in die Weitläuftigkeit eines Reichstages kommen, so werden wir, sagte er, „in das weite Meer gewiesen", und das alles „in einer Zeit, da wir noch das Schwert in der Hand haben". Statt all dieser Weitläufigkeiten verlangte Johann Albrecht, daß die wahre Religion gemäß der Augsburgischen Konfession ganz rein und klar zugelassen werde, ohne daß von Konzil und Kolloquium noch die Rede sei; er verlangte ferner die Zurückberufung der durch das Interim vertriebenen evangelischen Prediger, die Aufhebung der Jurisdiktion der Geistlichen, die Beobachtung der goldenen Bulle, die Erledigung der gefangenen Fürsten und noch manches andere, was uns gegen den Papst und gegen die spanische Regierung sicher gestellt hätte.[11]) Aber dem edlen charaktervollen Fürsten fehlten die Mittel, die Politik eines Moritz erfolgreich zu durchkreuzen. Enttäuscht über den Ausgang des Krieges zog er im September 1552 nach Mecklenburg zurück, um wenigstens im eigenen Lande die Reformation energisch durchzuführen.

Als dann Moritz im folgenden Jahre im planvollen politischen Interesse, zur Aufrechterhaltung seiner eigenen dominierenden Stellung in Norddeutschland die Fehde gegen den wilden Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach aufgenommen hatte und beide zum Kampf auf Leben und Tod im Hannöver-

11) Das Bedenken ist gedruckt bei Schirrmacher a. a. O., II. Teil. S. 175—179. Dazu die Darstellung bei Schirrmacher a. a. O. I. Teil. S. 190—197.

schen einander gegenüber standen, eilte der edle Johann Albrecht in die Nähe von Burgdorf und Peine, um die Fürsten zu versöhnen und die bevorstehende schwere Schädigung der protestantischen Streitkräfte zu verhindern. Sie wollten aber nicht hören. Johann Albrecht, der an jenem unglückseligen 9. Juli 1553 nicht fern von Sievershausen gewesen war, wo der siegende Moritz die tödtliche Schußwunde erhielt und 6000 Todte das Schlachtfeld deckten, ist in der trübsteu Stimmung unverrichteter Sache in seine Heimat zurückgekehrt.[12])

Von da an gehört der mecklenburgische Herzog ganz seinem eigenen Lande an, wo unter unsäglichen Streitigkeiten mit seinen Brüdern, den partikularistischen Ständen und besonders mit der oppositionellen Stadt Rostock seine feste Hand dringend nötig war. Unter den vielen glänzenden Leistungen seiner Regierung steht die Reformierung und neue Fundierung der Landesuniversität Rostock im Geiste der Wittenberger und wie es scheint, nach den Verhältnissen der Königsberger Hochschule obenan, so daß Johann Albrecht, der feinsinnige Freund Melanchthons, als der zweite Begründer der Rostocker Universität gefeiert werden muß.[13]) Auf die Verhältnisse des deutschen Reiches hat er nicht mehr eingewirkt; dagegen spielte er in der Geschichte der deutschen Ostseestaaten eine wichtige Rolle. Abgesehen von seinen mißlungenen Versuchen, das Erzbistum Riga als Versorgungsstelle für einen jüngern Bruder zu erwerben und so Mecklenburgs und dadurch Deutschlands Einfluß in den baltischen Ostseeprovinzen aufrecht zu erhalten,[14]) nehmen seine Beziehungen zum Herzogtum Preußen nicht bloß aus lokalen, sondern auch aus sachlichen Gründen unser Interesse in Anspruch.

Nachdem die hohe deutsche Politik und viel Ärger im eigenen Lande den jungen Fürsten seit 1550 volle fünf Jahre beschäftigt hatte, konnte er endlich an seine Vermählung denken.

12) v. Langenn, a. a. O. I. 580 ff., Schirrmacher, a. a. O. I. 230ff.

13) Schirrmacher, a. a. O. I, 354.

14) Schirrmacher, a. a. O. I. 282 ff.

Sie wurde auf den Hochzeitstag des Schwiegervaters, auf den 24. Februar 1555 festgesetzt, und unser Herzog willfahrte gern, die Prinzessin im Winter selbst nach Wismar zu bringen. Die Trauung fand dort am festgesetzten Tage, am Sonntage Estomihi in der Hofkirche statt.[15]) Die Ehe war mit Kindern gesegnet, und wie schon seit der Verlobung des Mecklenburgers, so waltete seit seiner Vermählung zwischen ihm und dem Preußenherzog ein herzliches Verhältnis, bis der Tod sie schied. Der Schwiegersohn sah in seinem Schwiegervater eine Zierde der Christenheit und der deutschen Nation;[16]) nichts wichtiges hat er unternommen, ohne sich von dem greisen Herrn Rat zu erbitten; dieser wieder wußte sich mit Johann Albrecht einig bis in die geheimsten Bedürfnisse des religiösen Gemütes. Oft ist Johann Albrecht mit seiner Gemahlin und seinen Kindern in Königsberg gewesen; sein ältestes Söhnchen ist im Alter von 4 Jahren (1561, 2. März) auch hier gestorben;[17]) Herzog Albrecht hinwiederum gab viel auf das Wort seines Schwiegersohnes. Als in Folge der Osiandristischen Streitigkeiten hier die Zustände fast unerträglich wurden, konnte so der mecklenburgische Herzog, der eigens deswegen Anfang 1556 nach Königsberg gekommen war, die Abhaltung der Synode von Riesenburg und den ersten Widerruf des Hofpredigers Funck am 18. Februar 1556 daselbst durchsetzen.[18]) Ein in dieser Angelegenheit jüngst veröffentlichter Brief Funcks zeigt, daß der mächtige Günstling des Herzogs sich vor dem mecklenburgischen Herrn beugte.[19]) Daß dann bei der schlimmen Entwickelung der politischen Verhältnisse im Herzogtum Preußen Johann Albrecht daran dachte, sich für den Fall der Minderjährigkeit des zukünftigen Regenten Einfluß zu sichern, wird ihm niemand verdenken. Die heillose

15) Schirrmacher, a. a. O. I. S. 263—265.

16) Schirrmacher, a. a. O. I, 673.

17) Schirrmacher, a. a. O. I. 753.

18) C. A. Hase, Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger (1879), S. 244 ff.

19) Schirrmacher, a. a. O. II, 300—303.

Wirtschaft der alten und der neuen Räte des Herzogs, zumal seitdem der falsche Markgraf von Verona, der Schwindler Skalich, von 1562 bis 1566 das Vertrauen desselben hier mißbrauchte, erfüllte ihn mit Unwillen.[20]) Er hoffte daher, die Mitbelehnung und die vormundschaftliche Regierung zu erhalten. Als die Dinge in Königsberg „zum Brechen reif" waren, setzte er im Frühjahr 1566 hier durch, daß der 76jährige Herzog an Stelle des alten Testaments vom Jahre 1541 am 14. Mai 1566 ein neues aufsetzte, in welchem er für den Fall des Todes seines Sohnes Albert Friedrich aus zweiter Ehe, neben dem Ansbacher Markgrafen Georg Friedrich, auch seiner geliebten Tochter Anna Sophie, deren Gemahl Herzog Johann Albrecht und seinen Enkeln aus deren Ehe ihre gebührende Gerechtigkeit vorbehalten will. Falls Albert Friedrich unmündig sterbe und Johann Albert vom Polenkönig nicht [als Lehnsnachfolger] anerkannt werde, so testiere er ihm (ex avita dispositione) die Schlösser Memel, Tilsit, Ragnit, Insterburg, Georgenburg und Angerburg oder als Ersatz dafür 600 000 ungarische Goldgulden. Bleibt aber Albert Friedrich am Leben, so soll während seiner Unmündigkeit nächst dem polnischen Obervormund und Testamentarius König Sigismund August doch noch der Herzog Johann Albrecht als Nebenvormund fungieren, damit alle Stände bei Recht und Gerechtigkeit und insbesondere das Land bei der Augsburgischen Konfession erhalten werde. Johann Albrecht empfing damit die Aufgabe, den jungen Sohn unsers Herzogs vor der Tyrannei der Regimentsräte und das Preußenland vor der Polonisierung zu bewahren.[21]) Aber der bald darauf im Herbste 1566 erfolgte Königsberger Justizmord, durch welchen der Hofprediger Funck und die Räte Schnell und Horst am 28. Oktober 1566 „mit unheimlicher Eile" hingerichtet wurden, gab den deutlichsten Beweis, daß nicht der Mecklenburger, sondern Polen in Königs-

---

20) Schirrmacher, a. a. O. I. 663.

21) Schirrmacher, a. a. O. I, 664—665.

berg Einfluß besaß. Johann Albrecht wurde seitdem durch die Krone Polen von jeglicher Teilnahme an den preußischen Verhältnissen ausgeschlossen, das Testament Albrechts vom Jahre 1566 kassiert und der greise Herr gezwungen, unter polnischem Hochdruck 1567 ein neues, das letzte aufzusetzen, welches für Johann Albrecht keinen Vorteil bot. Er hat weder Vormundschaft, noch Schlösser, noch Geld empfangen; ohne in die preußischen Verhältnisse eingreifen zu können, mußte er vielmehr noch erleben, daß 1573 der junge Herzog in Preußen fünf Jahre nach dem Tode seines Vaters geisteskrank wurde. Gewiß mag der alte Herzog gewußt haben, warum er seinem zur Schwermut neigenden Sohne einen Vormund hat geben wollen, wie es sein Schwiegersohn war.[22])

Schon drei Jahre darauf, am 12. Febr. 1576, ist auch Johann Albrecht heimgegangen, noch in der vollen Blüte des Mannesalters, 50 Jahre alt, schied er — es sind seine eigenen Worte — voll Hoffnung auf das Vaterland droben aus dieser Welt, die ihm so viel zu schaffen gemacht habe.[23]) So lange wir seinen Lebensweg verfolgen können, zeigte er sich als eine mannhaft religiöse Natur; er war evangelisch aus Überzeugung, begeistert für das Wort Gottes als das höchste Gut und Kleinod, aber als Freund Melanchthons allen Lehrgegensätzen abhold;[24]) als warmer Patriot wollte er die Freiheiten der deutschen Nation gegen hispanische und jesuitische Politik sicher stellen; als Landesfürst edel, umsichtig, zu schnellem Handeln bereit, rastlos thätig, war er auf Mecklenburgs Wohlfahrt unter unsäglichen Mühen gewissenhaft bedacht, allem Edlen in Kunst und Wissenschaft zugeneigt, mit vielen ausgezeichneten Gelehrten in vertrauensvollem Briefwechsel nahe verbunden, als Mensch liebenswürdig, zumal in Familienverhältnissen, voll namenloser Geduld gegen seine halsstarrige altgläubige Mutter, voll Opferwilligkeit

22) So Schirrmacher, a. a. O. I, 676.

23) Schirrmacher, a. a. O. I, 775.

24) Schirrmacher, a. a. O. I, 754 II, 303 ff., 310, 311.

gegen seine intriguanten Brüder, — Alles in allem ein Musterfürst nach dem Herzen Luthers, unter schwerem Fürstenkreuz auf der Höhe des Herrschers getragen von dem Bewußtsein um seine landesväterliche Verantwortlichkeit.

Daß gerade dieser Fürst von der Regierung des Preußenlandes ausgeschlossen wurde, war damals, an sich betrachtet, nicht bloß für ihn ein Mißgeschick. Heut aber, nach Verlauf von mehr als 300 Jahren, muß die Geschichtsbetrachtung einen andern Standpunkt einnehmen. Der Herzog von Mecklenburg würde dem Churfürsten von Brandenburg den Weg nach Preußen verlegt haben. Durch die Ausschließung Mecklenburgs war also die Möglichkeit der Belehnung Churbrandenburgs mit dem Herzogtum Preußen und damit die Voraussetzung der Begründung des preußischen Königtums gegeben.

Zum 22. April 1886.

Ueber Kants Kritik der aesthetischen Urteilskraft.*)

Von

Hermann Baumgart.

Als Ergänzung der „Kritik der reinen Vernunft" und der „Kritik der praktischen Vernunft" und gewissermaßen als ein verbindendes Mittelglied fügte Kant im Jahre 1790 jenen beiden die dritte hinzu: „Die Kritik der Urteilskraft." Bestimmt er in der ersten die Natur und die Grenzen des Erkenntnißvermögens, stellt er in der zweiten das durch das Vernunftvermögen bestimmte sittliche Gesetz fest, so ist in der dritten der Gegenstand der Untersuchung: das Wesen und die Wirksamkeit des „Gefühls", als eines zwischen jenen beiden stehenden Vermögens, zu erkennen. Der Verstand erkennt die Dinge nach den ihm eingeborenen, a priori gültigen Gesetzen; auf diesem allein beruht die Gewißheit und die Allgemeingültigkeit unserer Erkenntniß; über die reale Existenz der Dinge erhalten wir durch ihn keineswegs Gewißheit. Wie den so erkannten Dingen gegenüber sich unser Begehrungsvermögen zu verhalten hat, dafür giebt uns die Vernunft das unbedingt ver-

*) Die nachfolgende Abhandlung erhielt ihre Form durch die Bestimmung in der Kant-Gesellschaft zu Königsberg bei der Erinnerungsfeier von Kants Geburtstag am 22. April 1886 vorgelesen zu werden. In Rücksicht auf die gebotene Kürze bei der Weite des Stoffes erschien, nachdem das Thema exponirt war, der Uebergang zur Gesprächsform räthlich, wobei Kant möglichst mit seinen eigenen Worten redend eingeführt ist, während, wie es nicht anders geschehen konnte, sein Interlocutor nur aus dem Geist und Sinne seiner Philosophie sprechend gedacht ist. Dennoch konnte auch in dieser Weise vieles nur angedeutet werden, was für die Mitteilung im Druck nicht zu ändern war ohne das Ganze neu zu gestalten. Die nähere Ausführung und Begründung wäre nur in einer eventuellen Fortsetzung der begonnenen Controverse angänglich.

bindliche Gesetz. Wir bemerken nun, daß es eine dritte Art giebt, wie wir uns zu den Dingen verhalten, wobei wir sie weder mit unserm Verstande zu begreifen suchen, noch sie zu dem Vernunftsgesetz oder zu unserm sittlich bestimmten Willen in irgend eine Beziehung setzen, wobei wir aber nichtsdestoweniger ein ähnliches Bewußtsein haben mit sicheren und allgemein geltenden Gesetzen uns in Uebereinstimmung zu befinden wie in jenen beiden andern Fällen. Ohne zu erkennen und ohne uns in den Besitz irgend welcher Begriffe gesetzt zu haben, fällen wir Urteile, denen wir gleichwohl eine unbedingte Gewißheit und ewige Geltung zuschreiben, und indem wir die Gegenstände solcher Beurteilung strengstens von dem Gebiete absondern, in welchem die Vernunftgesetzgebung herrscht, vindiciren wir ihnen gleichwol nicht allein eine völlige Freiheit von allem Zwange des Sinnlichen, wie sie sonst nur in jenem zu erreichen ist, sondern ein dunkler, aber nur um so mächtigerer Trieb zwingt uns sie als mit jenem Reich der Freiheit in der innigsten Verwandtschaft stehend uns vorzustellen.

Als die Gegenstände einer solchen Beurteilung unterscheidet Kant das Schöne und das Erhabene; das Vermögen ihrer Beurteilung nennt er die „aesthetische Urteilskraft." Die Kritik dieses Vermögens und die Analysis der Erscheinungen, die diesem Vermögen unterworfen sind, bildet den Hauptteil seiner „Kritik der Urteilskraft."

Dieses Buch ist die Grundlage der modernen wissenschaftlichen Aesthetik geworden; es ist bekannt, wie Schillers ganzes Denken und Dichten sich im engsten Anschlusse daran entwickelte. Bis auf den heutigen Tag stehen Kants Sätze im Mittelpunkte der Erörterung, so zwar, daß von den entgegengesetzten Seiten sich die Angriffe gegen dieselben richten: hier eröffnete Herder den Reigen mit fast leidenschaftlicher Polemik, und von dort begann Herbart die Opposition, über die seine Anhänger noch bedeutend hinausgegangen sind. Nach den üblichen Schlagworten kennzeichnet sich die eine Richtung als die der idealen, die andre als die der formalen Aesthetik.

Keiner von beiden genügt Kants Lehre vom Schönen; während sie den Anhängern der idealistischen Aesthetik, die an die objective Existenz des Schönen und seine Idendität mit dem Guten und Wahren glauben, als viel zu formal erscheint, halten die formalen Aesthetiker, die über Kant hinausgehend die Realität der Dinge geradezu leugnen, und daher das Phänomen des Schönen lediglich als die Wirkung eines reinen Formenspieles betrachten, die Kantsche Lehre noch für bei weitem zu idealistisch.

Denn einerseits erkennt Kant allerdings der Schönheit sowie der Erhabenheit keine selbständige Existenz zu, sondern betrachtet beide nur als subjectiv in dem Gemüthszustande des die Eindrücke Empfangenden vorhanden. Wie alle Erkenntniß subjectiv ist und uns keineswegs die wirkliche Beschaffenheit der Dinge an sich lehrt, dennoch uns Gewißheit gewährend, weil die Gesetze, nach denen sie verfährt, Gewißheit enthalten: so beruhe die Lust am Schönen und am Erhabenen ganz allein auf dem Bewußtsein, mit welchem die Art und Weise seiner Beurteilung das Gemüth erfüllt. Ohne den Gegenstand, der uns als schön oder erhaben erscheint nach Begriffen zu bestimmen, ohne ihn nach irgend einem Zwecke zu messen, sondern lediglich in der Vorstellung oder, wie Kant es nennt, mit der Einbildungskraft, seine Theile zu einem Gesamtbilde vereinigend, werden wir durch ein unmittelbar gefälltes Urteil uns seiner Zusammenstimmung mit den Forderungen des Verstandes bewußt, Forderungen, die, nach Kant, der Urteilskraft durch eine unbewusste und unmittelbar sich vollziehende Reflexion auf die überhaupt geltenden Gesetze des Verstandes immerfort gegenwärtig sind. So kommt das zustande, was unter einem seltsam paradox klingenden Ausdruck in der Kritik der Urteilskraft unaufhörlich wiederkehrt und den Eckstein des ganzen Systems bildet: ein Urteil, welches auf Verstandeserkenntniß reflectirend Bezug nimmt und doch ohne alle Begriffe gefällt wird, das ferner eine Zweckmäßigkeit zum lebhaftesten Bewußtsein bringt, ohne doch irgend einen Zweck dabei ins Auge zu fassen. Die bloße Har-

monie der durch die Einbildungskraft gewonnenen Vorstellung mit dem durch jene allgemeine Reflection ins Bewußtsein tretenden das All beherrschenden Verstandesgesetze erfülle das Gemüth mit dem Gefühl einer in diesem Urteile gegebenen Zweckmäßigkeit, einer Zweckmäßigkeit also, die in der Thätigkeit der Urteilskraft selbst enthalten ist, nirgend anders ihren Sitz hat. In dieser Zweckmäßigkeit, dieser Harmonie mit dem allgemein gültigen Erkenntnisgesetz liegt das Princip a priori der Urteilskraft und daher die allgemein verbindliche Gültigkeit der Geschmacksurteile über das Schöne und Erhabene.

Es ist leicht zu erkennen, was in diesem System den Idealisten Anstoß giebt, ja sie gelegentlich zur Empörung bringt, da sie das Wahre, Gute, Schöne in den Eigenschaften der Dinge finden, den Ideen desselben daher ein von Uranfang her gegebenes Dasein zuschreiben und die Lust an der Wahrnehmung derselben darauf zurückführen, daß die Erinnerung oder Ahnung derselben, jedenfalls die Fähigkeit ihrer Aufnahme eine durch die Erschaffung der Seele mitgetheilte Gabe sei, ein Beweis ihres göttlichen Ursprungs.

Allerdings läßt es sich nicht leugnen, daß Kant durch sein System zu sehr wunderbaren Consequenzen sich führen läßt: wenn er z. B. sehr nachdrücklich behauptet, daß das Naturschöne einer jeden Art des Kunstschönen weit überlegen sei; ferner, daß „das Gefühl fürs Schöne nicht allein vom moralischen Gefühl spezifisch unterschieden sei, sondern auch das Interesse, welches man damit verbinden kann, mit dem moralischen schwer, keineswegs aber durch innere Affinität, vereinbar zu sein scheine“ (S. 165); oder, daß die Kunst, wenn sie das Schöne der Natur nachahme, nur durch ihren Zweck, niemals an sich selbst, interessiren könne.“ (S. 169.)

Andererseits aber wehren sich die Formalisten mit aller Kraft gegen das speculative Element in Kants System; ihnen gilt jede Einmischung eines intellectuellen oder reflectirenden Elementes in das rein ästhetische Urtheil schon als eine Verfälschung desselben oder doch als eine seinem Wesen fremde

Zuthat. Sie wollen dasselbe aus der reinen Perception der bloßen Formen herleiten, die sie auf das Strengste von allen Wirkungen, welche dieselben in den übrigen Seelenvermögen hervorbringen, zu sondern bestrebt sind. Das Wohlgefallen am Schönen sei daher auch nicht nach den Gegenständen verschieden, sondern es sei nur ein einziges und immer dasselbe; die Lust an dem Einklange nach gewissen Grundverhältnissen zusammenstimmender Formen.

Es giebt einen Punkt, in welchem diese, in allem Uebrigen von entgegengesetzten Seiten ausgehenden Angriffe, dennoch zusammentreffen. Beide nämlich legen ihrer Betrachtung die Beschaffenheit des Objectes selbst zu Grunde, das Schöne ist ihnen eine objective Erscheinung, der nach ihrer Meinung eine ideale oder formale Zweckmäßigkeit als Eigenschaft anhaftet. Eine solche sich vorzustellen, eine objectiv vorhandene Zweckmäßigkeit ohne den Begriff eines Zweckes, ist nach Kant „ein wahrer Widerspruch.“ (S. 76.) Die Lustempfindung, auf der unser Urtheil, ein Gegenstand sei schön, beruht, setzt er in „nichts als die subjective Zweckmäßigkeit der Vorstellungen im Gemüthe des Anschauenden, welche wohl eine gewisse Zweckmäßigkeit des Vorstellungszustandes im Subject und in diesem eine Behaglichkeit desselben, eine gegebene Form in die Einbildungskraft aufzufassen, aber keine Vollkommenheit irgend eines Objectes, das hier durch keinen Begriff eines Zweckes gedacht wird, angebe“ (ibid.) Nun scheint freilich Kant an einer Stelle (S. 93) dem gegnerischen Standpunkt eine Concession zu machen, wenn er den Widerspruch, daß das ästhetische Urtheil auf freier Gesetzmäßigkeit der Einbildungskraft beruhe, während diese doch, obwohl frei produktiv thätig, an eine bestimmte Form des gegebenen Objectes gebunden sei, auf folgende Weise zu lösen sucht: „es ließe sich doch noch wohl begreifen, daß der Gegenstand ihr gerade eine solche Form an die Hand geben könne, die eine Zusammensetzung des Mannigfaltigen enthält, wie sie die Einbildungskraft, wenn sie sich selbst frei überlassen wäre, in Einstimmung mit der Verstandesgesetzmäßigkeit über-

haupt entwerfen würde." Damit scheint Kant sich auf den Boden der Anerkennung zu stellen, welche die Gegner an ihm vermissen, daß nämlich das Schöne allerdings im Objecte gelegen, in einer bestimmten Form desselben gegeben sei. Allein er hat nichts Eiligeres zu thun, als diese scheinbare Concession sogleich wieder aufzuheben. Die Einbildungskraft könne garnicht zugleich frei und autonom und doch von selbst gesetzmäßig sein; das sei ein Widerspruch: das Gesetz gebe allein der Verstand. Es bleibt also dabei, daß nach ihm das Schöne nur insoweit existent ist, als es durch das ästhetische Urteil constatirt wird, und daß dieses letztere einzig und allein in der subjectiven Uebereinstimmung der Einbildungskraft „zu der freien Gesetzmäßigkeit des Verstandes", die durch eine unmittelbar geschehende Reflexion im Urteil zum Bewußtstein gebracht wird, bestände. Ich glaube daher, daß Lotze entschieden Unrecht hat, wenn er sagt: „in Wahrheit ist für Kant doch nicht die Harmonie der Seelenkräfte das Schöne selbst; sie ist vielmehr die sich selbst genießende ästhetische Lust; schön ist für ihn, wie für den gewöhnlichen Sprachgebrauch der Gegenstand, dessen Einwirkung auf uns diese Lust erzeugt." Und: „es sei Kants eigene Meinung, was man als Bedenken gegen ihn angeführt habe: wenn auch das Wohlgefallen am Gegenstand nur die harmonische Thätigkeit unseres Innern ist: der Grund, der diese Thätigkeit anregt, liegt doch in dem Gegenstande selbst", das eben ist Kants Meinung nicht, sondern das grade Gegentheil, und man wirft sein ganzes System über den Haufen, wenn man das leugnet. Er hat das mit einer Deutlichkeit ausgesprochen, die keinen Zweifel übrig läßt. So an folgender Stelle (§ 32 S. 143): „Sagen: diese Blume ist schön, heißt eben so viel, als ihren eigenen Anspruch auf Jedermanns Wohlgefallen ihr nur nachsagen. Durch die Annehmlichkeit ihres Geruchs hat sie garkeine Ansprüche; denn Einen ergötzt dieser Geruch, dem Andern benimmt er den Kopf. Was sollte man nun anders daraus vermuthen, als daß die Schönheit für eine Eigenschaft der Blume selbst gehalten werden müsse,

die sich nicht nach der Verschiedenheit der Köpfe und so vieler Sinne richtet, sondern danach sich diese richten müssen, wenn sie darüber urtheilen wollen, **und doch verhält es sich nicht so.** Denn darin besteht eben das Geschmacksurteil, daß es eine Sache nur nach derjenigen Beschaffenheit schön nennt, in welcher sie sich nach unserer Art, sie aufzunehmen, richtet.“ Ebendaher erklärt es auch Kant für eine Unmöglichkeit, ein objectives Princip des Geschmackes aufzustellen; ein Satz, der mit der Annahme, daß das Schöne im Grunde doch in den Gegenständen liege, deren Einwirkungen wir erfahren, ganz unverträglich ist. Diese letzteren ergeben nach Kant an und für sich nichts als ein empirisches Urteil der Lust oder Unlust; das allgemein verbindliche, also a priori gültige, ästhetische Urteil allein bringt die Schönheit hervor: dieselbe ist ein freier Effect der harmonischen Thätigkeit unserer Seelenvermögen; indem wir dieselbe wahrnehmen und unsern Vorstellungszustand mit Lust empfinden, genießen wir das durch unser Urteil in uns erzeugte Phänomen der Schönheit, das zuvor nicht existirte und das aufhört zu existiren, sobald unsere Urteilsthätigkeit aufhört.

Natürlich fordert das scheinbar Parodoxe diese Anschauungsweise, deren wahrer Kern nicht leicht zu erkennen ist, den Widerspruch der Gegner ebenso heraus, als es die Anhänger dazu antreibt das Anstößige derselben zu mildern oder ihr Vorhandensein bei Kant überhaupt in Abrede zu stellen. Was liegt näher als das Zugeständniß, daß, um jenes harmonische Zusammenstimmen der Erkenntnißvermögen überhaupt möglich zu machen, sicherlich um es thatsächlich ins Spiel zu setzen, die Vorstellung eines angemessenen Objectes erforderlich ist, dessen Beschaffenheit also doch nothwendig eine objectiv bestimmte und bestimmbare sein muß. Es gehört mit zu den vielfachen Schwierigkeiten des Studiums von Kants Kritik der Urteilskraft, daß man diesen Schluß unaufhörlich verlangt und erwartet, und in dieser Erwartung durchaus getäuscht wird. Kaum daß im Ausdruck er vorübergehend gestreift wird: wirklich

gezogen wird dieser Schluß nicht; noch viel weniger also kommen die ungemein wichtigen Consequenzen zur Entwickelung, die sich, sobald er gezogen ist, nothwendig an ihn knüpfen müssen.

Ganz besonders durch diesen Umstand, aber keineswegs allein durch ihn, wird der seltsame Zustand der Erregung veranlaßt, den, wie ich vermuthe, ein Jeder empfunden haben muß, der sich jemals anhaltend mit dem Studium des merkwürdigen Buches beschäftigt hat, oder dasselbe auch nur versucht hat: ein Zustand, in dem überzeugte Beistimmung mit ebenso überzeugtem Widerspruch, lebhafteste Bewunderung mit Zweifel und Mißbilligung unaufhörlich in den härtesten Kampf gesetzt werden.

Hier ist, in der modernen Aesthetik wenigstens, zum ersten Male ein fester Boden für bestimmte, wissenschaftliche Erforschung ihrer Probleme geschaffen durch die scharfe Unterscheidung des ästhetischen Urteils über das Schöne von der bloß empirischen Empfindung des Angenehmen sowohl als von den Urteilen, die uns über das Nützliche, das Gute unterrichten, oder die unsere Erkenntniß bereichern. Der Vermischung des Schönen mit Nützlichkeitszwecken, mit lehrhaften oder moralischen Tendenzen ist hier ein für allemale in der Theorie ein Ende gemacht. Hoch erhoben ist das Wesen des Schönen über das niedrige Niveau der Ansicht, daß es, lediglich aus der Erfahrung und Gewöhnung sich bildend, nur relative Geltung habe, die nach Zeiten und Völkern und Sitten, ja nach Temperament, Individualität und Lebensalter unaufhörlichem Wandel unterworfen sei. Die ästhetische Urteilskraft ist den höchsten Vermögen des menschlichen Geistes ebenbürtig beigesellt und ihrem Ausspruch absolute Gewißheit und ewige und allgemeine Giltigkeit zuerkannt.

Dem gegenüber steht nun aber: daß dieses System vor Allem die Möglichkeit einer objektiven Gesetzgebung, also einer fest bestimmten, durch den Verstand zu begründenden Kritik des Schönen, ausschließt; daß es ferner sich nicht begnügt, das Schöne

vom Wahren und Guten streng zu scheiden, sondern daß es „jede Affinität" zwischen seinem Gebiet und dem des Guten wie des Wahren leugnet; daß es — eins der schwersten Bedenken — die subjectiven Empfindungen und Gefühle als rein sinnliche Vorgänge auffaßt, bei denen das Subject sich passiv verhält, und die als pathologische Zustände jeder Thätigkeit der höheren Erkenntnißvermögen und namentlich dem durch die praktische Vernunft bestimmten Willen als Hindernisse im Wege stehen; daß es demzufolge „Reiz und Rührung" als nicht zum Gebiete des Schönen zugehörig erklärt, und aus allen diesen Gründen zusammen das Schöne nicht in den Einwirkungen der Beschaffenheit der Dinge erkennt, sondern allein in dem durch die Thätigkeit der Urteilskraft bedingten Vorstellungszustande.

Neben allen diesen Bedenken, denen sich noch manche andere hinzufügen ließen, ist es aber **ein** Bestandtheil der Deduction dieses ganzen Systems, und zwar grade der wesentlichste, der Hauptpfeiler, auf dem es ruht, der einen nicht zu besiegenden Zweifel hervorruft. Immer aufs Neue kehrt dieser Theil der Beweisführung wieder, in unzähligen Wiederholungen wird er für jeden neuen Satz als Stützpunkt in Erinnerung gebracht und aufs Neue festgestellt, ohne daß, wie es mir wenigstens scheint, es der formalen Logik gelänge in unserer inneren Ueberzeugung ihm einen Platz zu gewinnen. Wir sollen im ästhetischen Urteil einer Zweckmäßigkeit uns bewußt werden, ohne daß doch irgend ein Zweck uns dabei ins Bewußtsein trete; die Einbildungskraft, will sagen unser Vorstellungsvermögen, welche die mannigfachen Teile des Gegenstandes zu einem Ganzen vereinigt, soll sich mit der Reflexion auf die Verstandesgesetze in uns zu einem zusammenstimmenden Urteile verbinden, ohne daß doch irgend ein Begriff dabei in Betracht käme. „Im Gemüth" soll diese Zweckmäßigkeit ohne Zweck, diese Verstandesmäßigkeit ohne Begriffe, zum Bewußtsein gelangen, und die Lust an diesem Bewußtsein der harmonirenden Thätigkeit der

Einbildungskraft und des Erkenntnißvermögens überhaupt, nicht der auf irgend ein Object gerichteten Erkenntniß, soll die eine, einzige, immer sich gleichbleibende Freude am Schönen sein, den tausend und abertausendfachen Manifestationen des Schönen gegenüber immer qualitativ die gleiche, höchstens quantitativ verschieden: das bedeutet doch also, von den Empfindungen, die durch die Beschaffenheit der Dinge in uns erzeugt werden, nicht im mindesten modificiert, sondern ein ewig sich gleichbleibender Effect in dem Zusammenwirken der Kräfte unsres geistigen Organismus. Das widerspricht nicht allein aller unsrer Erfahrung auf das Schroffste, sondern auch der Intuition, die uns von dem theoretischen Verhältniß dieser Dinge eigen ist. Beiden, dieser Intuition wie unserer Erfahrung, ist es nicht fremd, daß es ein solches „Lustgefühl" in unserm „Gemüthe" giebt, aber wir sind weit entfernt es mit der Freude am Schönen für dasselbe zu halten. Ein solches Lustgefühl ist es, welches die verstandesmäßige Erkenntniß des Richtigen, des Wahren begleitet: dieses bleibt immer dasselbe, mag eine Rechnung zum stimmen gebracht, eine mathematische oder physikalische Aufgabe gelöst, eine philosophische Wahrheit erkannt oder ein neues Weltgesetz gefunden sein. Diese selbe Lust wird uns durch die Anschauung unmittelbar zu Theil, wenn uns die Resultate solcher Erkenntniß in Figuren und Körpern vor Augen treten. Hier wäre die Zusammenstimmung der Vorstellungskraft mit der Verstandesmäßigkeit, welche die Kantische Deduction verlangt, vorhanden: aber freilich im Gegensatze zu derselben würde sie grade auf erkannte Begriffe gegründet sein, nur daß dieselben uns so völlig geläufig geworden wären, daß wir ohne sie zu „denken" auf sie „zu reflectiren" vermöchten.

Von dieser selben Art der Freude an der Uebereinstimmung des Geschauten mit dem Erkannten ist nach Kant die Freude am Schönen, nur daß statt des „Erkannten" zu setzen wäre des „der Erkenntniß Gemäßen", auf das ohne Begriffe die Reflexion in der Seele gemacht werden soll.

Hier liegt, nach meinem Erachten, der unaufgeklärte Punkt

in Kants Kritik der Urteilskraft, der uns in dem ganzen System nirgends zur völligen Ruhe und Befriedigung gelangen läßt. Es liegt etwas fast mystisch zu Nennendes in diesem von Kant statuierten Vermögen der „Urteilskraft", das uns nur in seiner Wirkung, nicht in seiner Existenz nachgewiesen wird. Fragt man, wo dasselbe denn nun seinen Sitz hat, so kann man aus dem System nur die Antwort entnehmen: im „Gemüth" oder im „Gefühl", obwohl diese Frage nirgends eine directe und ausführliche Beantwortung findet. Denn im „Gemüthe" oder im „Gefühl" soll ja die harmonische Vereinigung der Thätigkeit der Einbildungskraft mit der Reflexion auf das Erkenntnißvermögen stattfinden und, zum Bewußtsein gelangt, die „Lust" erzeugen; und zwar die Lustempfindung des **Schönen** wenn die Reflexion auf Verstandeserkenntniß und die des **„Erhabenen"** wenn sie auf das Vernunftgesetz stattfindet, beidemale „ohne Begriffe" von der einen oder dem andern. In dieser Reflexion auf die a priori geltenden Principien der reinen und der praktischen Vernunft liegt die allgemein verbindliche Geltung der ästhetischen Urtheile über das Schöne und das Erhabene.

Was haben wir uns nun nach Kant unter diesem Vermögen des **„Gemüthes"** zu denken? Ist es dem Verstandes- und Vernunftvermögen nebengeordnet, steht es über oder unter ihnen? Ist es selbständig und wie jene angeboren oder entwickelt es sich in Abhängigkeit von jenen?

So viel ist sicher, daß jene beiden andern Hauptvermögen in völliger Unabhängigkeit von den Kräften des Gemüthes, ja in strengster Scheidung von denselben ihr Geschäft vollziehen, sowohl die reine Vernunft als die praktische. Aber nach Kant begleitet das Gemüthsvermögen mit seiner Bethätigung die Thätigkeit jener beiden andern offenbar nicht allein in der Weise, daß es in der Form des Bewußtseins davon Act nimmt und parallel mit der Thätigkeit jener eine Bewegung in sich selbst hervorbringt, welche wir Lust, Wohlgefallen nennen, sondern es muß nach Kant schlechterdings die Fähigkeit haben die

Resultate der Thätigkeit jener beiden Hauptvermögen in sich aufzunehmen und sie festzuhalten. Denn wie sollte es sonst im stande sein auf dieselben zu reflectiren. Angeboren können dem „Gemüthe" die allgemeinen Principien der reinen und practischen Vernunft nicht sein; denn in diesem Falle müßten sie im natürlichen Gefühl und Begehren unmittelbar sich äußern, wovon das Gegentheil der Fall ist. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Annahme, daß das „Gemüth" je länger es die Erkenntniß- und Vernunftthätigkeit mit seinem Bewußtsein begleitet, desto mehr zugleich der Gesetzgebung, nach welcher jene beiden arbeiten, sich bewußt wird, so daß es nun zwar nicht selbst nach diesen Gesetzgebungen die Arbeit jener zu thun vermag, aber doch, wo es etwas von dieser Arbeit gewahr wird, die Zugehörigkeit derselben sofort zu beurtheilen vermag. In der That braucht Kant nicht selten den Ausdruck von einer „Denkthätigkeit" des Gemüthes. So in der Analytik des Erhabenen: (S. 110) „Aber was das Vornehmste ist, das Unendliche als ein Ganzes auch nur denken zu können, zeigt ein Vermögen des Gemüthes an, welches allen Maßstab der Sinne übertrifft." Oder: „das Unendliche aber dennoch ohne Widerspruch auch nur denken zu können, dazu wird ein Vermögen, das selbst übersinnlich ist, im menschlichen Gemüth erfordert." Und an einer andern Stelle (S. 167): „Die Vernunft muß an jeder Aeußerung der Natur von einer dieser ähnlichen Uebereinstimmung ein Interesse nehmen; folglich kann das Gemüth über die Schönheit der Natur nicht nachdenken, ohne sich dabei zugleich interessiert zu finden." Also „denken" soll das Gemüth, und doch sollen ihm „Begriffe" vollkommen fremd sein! Aber mag man den Ausdruck „denken" hier auch nur für uneigentlich halten und darunter eben nur jene „allgemeine Reflexion auf die Erkenntnißvermögen überhaupt" verstehen, so bleibt doch auch dieser Begriff gänzlich dunkel, wenn man nicht dem Gemüthe eine der Denkkraft wenigstens analoge Fähigkeit zuerteilt, Begriffe aufzufassen, sie wieder zu erkennen und darnach ein Urteil zu fällen, was

wieder dem ganzen System widersprechen würde, und worüber sich in demselben keine Aufklärung findet.

Ich möchte den Versuch wagen diesen Widerspruch und mit ihm die daran sich reihende Kette von Schwierigkeiten aufzulösen, weil ich glaube, daß, wenn man eine Anzahl der Kantschen Aufstellungen als Irrthümer erkennt, er in einem höheren Sinne zuletzt doch Recht behält, ja daß seine Absicht, durch die „Kritik der Urteilskraft“ das Gebäude seines Systems zu krönen, dann erst in ihrer ganzen Herrlichkeit erreicht wird. Ich würde aber den Mut zu diesem Versuche nicht haben, wenn ich nicht die Argumente dazu einem ebenbürtigen Genossen Kants entlehnte, mit dessen Geist und System er die vielfachsten und engsten Berührungen hatte, dem Kant der Griechen, Aristoteles.

In der Auffassung zweier auf dem ästhetischen Gebiet in Betracht kommender Grundbegriffe weicht Kant am weitesten von Aristoteles ab: in der Auffassung des Begriffs der subjectiven Empfindung — πάθος —, und des Gefühls der Lust — ἡδονή. Unter „Empfindung“ versteht Kant zunächst nur die bloße sinnliche Wahrnehmung, also was die Griechen Aisthesis nennen. Von dieser objectiven Empfindung unterscheidet er die subjective, die durch die erstere bewirkte Bestimmung des Gefühls der Lust oder Unlust, und nennt diese „Gefühl.“ Hier bleibt aber eine Lücke! Der sinnlichen Wahrnehmung, die Kant allein Empfindung nennen will, entspricht ein Veränderungsvorgang der Seele, dem dann erst die Bestimmung nach Lust und Unlust anhaftet. Jene Veränderungsvorgänge sind es, die wir als **Empfindung** zu bezeichnen gewohnt sind, z. B. Liebe, Zorn, Furcht, Hoffnung, Mitleid, Haß, und von denen wir annehmen, daß sie ebensowohl berechtigt sein können und also nothwendig demgemäß zu erstreben, als unberechtigt, also fehlerhaft und zu bekämpfen. Nun betrachtet aber Kant jene Veränderungsvorgänge der Seele, die die Griechen mit πάθος bezeichnen, indem er sie „pathologische Gefühle“ nennt, ebenso als bloß

sinnlich wie die Sinnes-Empfindungen selbst und ganz ebenso faßt er die Lust auf, wenn sie durch äußere Einwirkungen irgend welcher Art erregt wird. Ganz entgegengesetzt betrachtet er die Lust nur in dem Falle, daß sie dem Bewußtsein innerer Seelenzustände entspricht, welche auf ein a priori geltendes Princip Beziehung haben. Diese Geringschätzung der Empfindungsthätigkeit an sich scheint mir der Hauptquell seiner Irrthümer in der Kritik der Urteilskraft, und nicht allein in dieser, zu sein.

Es ließe sich hier ein contradictorisches, mündliches Verfahren zwischen den beiden Philosophen eröffnen, das vielleicht kürzer zum Ziele führt. Also Aristoteles würde beginnen:

A.: „Mit Unrecht scheinst Du mir die Empfindungen, — ich meine damit das, was ich selbst πάϑος nenne — in denen das erste Leben der Seele sich äußert, mit dessen Aufhören sie selbst wenigstens im Körper zu leben aufhört, so tief herabzusetzen, daß Du sie ganz auf die Sinnenwelt einschränkst und ihr jede Verbindung mit dem Logos und Nous absprechen willst. Ich behaupte im Gegentheil, daß so wie der Logos, ohne daß die Aisthesis, die sinnliche Wahrnehmung, ihm Vorstellungen zuführte, welche die Phantasia für ihn sammelt und aufbewahrt, niemals sein Geschäft vollziehe und seine Kraft entwickeln könnte, so auch der Nous seine Aufgabe, den Willen zu bestimmen, ohne die Empfindungsvorgänge in der Seele niemals zu erfüllen im Stande wäre, und daß aus diesem Verkehre der Empfindungen — der Pathe — mit dem Nous den ersteren die größten Vortheile erwachsen."

K.: „Wie sollte zwischen dem Reiche der Vernunft, in welchem Freiheit herrscht, und dem der pathologischen Gefühle und Neigungen, die dem Zwange der Sinnenwelt unterworfen sind, ein anderer „Verkehr" möglich sein, als daß die letzteren durch die erstere gedemütigt und niedergeschlagen werden! Die Triebfeder der sittlichen Gesinnung muß von aller sinnlichen Bedingung frei sein. Die Vernunft giebt sich selbst ihr Gesetz, das alle Gefühle und Neigungen unnachsicht-

lich verwirft. Diesem Gesetz kann gar keine besondere Art von Gefühl als vorhergehend oder zu Grunde liegend angenommen werden. Erst im Triumphe des Sieges über die Empfindungen durch das moralische Gesetz wirkt die Vernunft nun ein neues Gefühl in sich selbst, das eben deswegen nur ein moralisches genannt werden kann: es ist das der Achtung vor dem Gesetze! Dieses Gefühl der Achtung ist aber keineswegs ein Gefühl der Lust. Wäre es das, wäre es pathologisch und also auf den inneren Sinn gegründet, so würde es vergeblich sein, eine Verbindung desselben mit irgend einer Idee a priori zu entdecken."

A.: „Halt, lieber Freund! Ist hierin nicht etwas von einer petitio principii? Zuerst behauptest Du, keine Empfindung, kein durch die Sinnenwelt erregtes und deshalb also pathologisches Gefühl könne über die Sinnlichkeit hinausgehen; dann triffst Du in dem Bezirk der Vernunft gleichwohl ein „Gefühl" an; anstatt nun zu beweisen, daß dieses Gefühl mit dem, was man sonst Gefühl nennt, der **Gattung** nach nichts zu thun habe, so daß dieses also auch niemals aus jenem entstehen könnte, widerholst Du einfach die Behauptung, daß die Empfindungen für immer in das „sinnlich-pathologische" Gebiet eingeschlossen bleiben müßten, und aus diesem Grunde jenes mit der Vernunft im Verkehr stehende Pathos von einer ganz andern Natur sein müsse."

K.: „Sicherlich! Das ist es auch. Was Du Pathos nennst, hängt immer einem Objecte an, und ist nothwendig von Vergnügen oder Schmerz gefolgt, wie Du selbst lehrst, von ἡδονή oder λύπη. Das Gefühl der Achtung, von dem ich rede, ist nur auf die Befolgung des Gesetzes der Pflicht gegründet und bringt daher nur ein moralisches Interesse hervor. Wir stehen unter der Disciplin der Vernunft, deren Verbindlichkeit wir uns keineswegs als eine von uns selbst schon beliebte oder beliebt werden könnende vorzustellen haben, gleich als ob wir es dahin jemals bringen könnten. Es ist eine stolze Einbildung, wenn wir uns anmaßen gleichsam als Volontaire, aus Liebe und

Zuneigung zu dem Inhalte der Handlungen in Uebereinstimmung mit dem Gesetz handeln zu wollen, blos aus eigner Lust zu dem, wozu für uns kein Gebot nöthig wäre."

A.: „Sehr schön! Ich wäre der Letzte das zu bestreiten! Man soll das Gute nur um des Guten willen thun, das *ἀγαθὸν, ὅτι ἀγαθόν*! Ich kenne wohl das herrliche „Pathos", das edle Feuer der Empfindung, mit dem Du diese Lehre vorträgst, besonders von der überwältigenden Stelle an: „Pflicht! Du erhabener, großer Name u. s. f." Nicht allein „Achtung" für Deine Person und Schätzung für Deine Lehre, sondern Liebe für beide hat mich durchdrungen, seit ich zuerst Deine Worte vernahm. Gewiss! es sei der Nous der Lenker des Begehrungsvermögens, dem die letzte Entscheidung **allein** gebührt, weil allein die seinige die unbedingt sichere ist. Aber wenn Du behauptest, daß „niemals ein vernünftiges Geschöpf dahin kommen könnte, alle moralischen Gesetze völlig gern zu thun", weil das die Stufe der Heiligkeit wäre, so muß es doch einen Weg geben sich dieser Höhe anzunähern, und Du selbst bezeichnest es, wie ich mich erinnere, als eine Pflicht beständig darnach zu streben, die ehrfurchtsvolle Scheu vor dem Gesetz in Zuneigung, die Achtung in Liebe umzuwandeln. Ich müsste mich auch sehr irren, wenn Du nicht Deinem liebenswürdigen Schüler und Nachfolger Schiller es längst zugegeben hättest, daß eine veredelnde Cultur der ursprünglich blos sinnlichen Empfindungen möglich sei, die uns jene Stufenleiter hinaufführen könne, daß durch aesthetische Erziehung die Neigung wenigstens auf den Weg zu der freiwilligen Einstimmung mit dem Willen geführt werden könnte, so daß sie ihm Begleiterin und Stütze würde, ohne doch je an seiner Statt der Zügel sich anmaßen zu dürfen."

K.: „Mit dieser Einschränkung habe ich es ihm ja ausdrücklich zugestanden, daß, um in seiner Sprache zu reden, die Tugend sehr wohl von den Grazien begleitet sein kann: aber doch nur so, daß es immer nur die moralisch gerichtete Vernunft ist, die erst durch ihren Einfluß auf die Einbildungskraft die Sinnlichkeit mit ins Spiel zieht. In dem Hauptpunkt fehlt mir

doch bei ihm die volle Klarheit, die ich verlange. Es klingt sehr schön von der aesthetischen Cultur reden zu hören, die durch ein freies Spiel mit den Formen der Sinnlichkeit Zugang zu dem Reiche der Freiheit verschafft. Aber das sind bildliche Wendungen, ebenso wie Dein Verkehr der Pathe mit dem Nous, die keinen strengen Beweis liefern. Um darin fortzufahren, könnte ich sagen, ich sehe da wohl einen äußern Friedensschluß zwischen der Sinnlichkeit und der Vernunftfreiheit, aber keine innere Verbindung. Ich bleibe bei meiner Unterscheidung der lediglich sinnlichen Empfindung und dem ihr entsprechenden pathologischen Gefühle und des moralischen Gefühls, das seinen Ursprung in der Moral hat und von jener ganz getrennter Gattung ist."

A.: „Zur rechten Zeit erinnerst Du mich an mein Wort von den πάθη und dem νοῦς. Ich sagte, so wie der Logos ohne den durch die Phantasia ihm zugeführten Vorrath von Sinneswahrnehmungen, Aistheseis, eine leere Form bleiben, niemals in Thätigkeit kommen und also unentwickelt bleiben würde, so würde ebensowenig der Nous in Thätigkeit gesetzt werden und sich entwickeln können ohne die Empfindungsbewegungen der Seele, die ich, wenn ich sie absolut als Vorgänge betrachte, mit dem Ausdruck πάθος bezeichne, mit dem Ausdruck παθήματα dagegen, wenn ich die einzelnen, thatsächlich so oder so stattfindenden Empfindungen ins Auge fasse. Einer jeden Einwirkung von außen her, sei es durch einen Gegenstand, sei es durch einen Vorgang, entspricht eine Veränderung in der empfindenden Seele, ein πάθημα derselben. Wie dieselben nun auch sonst beschaffen sein mögen, so scheiden sie sich in zwei Gattungen, sie sind entweder wohlgefällig oder mißfällig, von Lust oder Unlust, ἡδονή oder λύπη, begleitet; sie bestimmen daher das Begehrungsvermögen entweder positiv oder negativ, zur δίωξις oder φυγή, zum Streben nach einem Ziele oder zur Abwendung davon. Diese παθήματα sind an sich dem ἄλογον μορίον, dem vernunftlosen Theil der Seele zugehörig; sie sind verstand- und vernunftlos, nicht unvernünftig, nur ohne

Antheil an jenen beiden, nicht ihnen widersprechend. Natürlich haben nicht allein die wirklichen Dinge, sondern auch ihre Abbilder in der Phantasie die Kraft die Pathemata hervorzurufen und durch sie also auch das Begehrungsvermögen in Thätigkeit zu setzen. Mit dem Spiel dieser Kräfte beginnt das Leben der Seele und mit demselben gelangt sie zuerst zur Entfaltung. Sofort aber beginnen alle diese Bewegungen und Reizungen nun ihren Einfluß zu üben auf die beiden Vermögen, die wir Beide in völliger Uebereinstimmung als von Anbeginn in ihr vorhanden und als die Gewähr ihres übersinnlichen Wesens, ihres göttlichen Ursprungs betrachten: auf den Logos und auf den Nous. Indem der Logos jenem Spiele zuschaut, vergleicht er nach den ihm eingeborenen Wahrheitsgesetzen die Bilder der Dinge und erkennt ihr Wesen entweder als wahrheitsgemäß oder ihr widersprechend, als richtig oder falsch. Ebenso beobachtet er die Pathemata und die ihnen folgenden Begehrungsbestimmungen und bejaht sie als richtig oder verneint sie als falsch. Dabei befindet er sich nun entweder mit der Empfindung im Einklang, dann verstärkt er ihre Entscheidung durch sein Gewicht; oder er tritt zu derselben in Widerspruch, dann stellt er mit seinem Einfluß sich ihr entgegen. Hat er nun in einem Falle einmal das Uebergewicht gewonnen und seinerseits dem Begehrungsvermögen die Bestimmung ertheilt, so wird auch dieser Vorgang rückwirkend von einer Veränderung des Empfindungsvermögens begleitet sein. Hier aber brauche ich Dir nicht den Beweis zu führen, daß, um in Deiner Ausdrucksweise zu sprechen, es a priori als gewiß angenommen werden muß: diese einer richtigen Verstandesentscheidung entsprechende Empfindung kann nicht anders als wohlgefällig sein. Ich selbst nenne ein solches Pathos einfach ein richtiges — *ὀρθόν* — und erkenne nach meiner Dir bekannten Lehre als ein solches dasjenige, welches die richtige Mitte zwischen dem zu viel und dem zu wenig, zwischen dem Uebermaß und dem Mangel, — *ὑπερβολὴ* und *ἔλλειψις* — einhält. Wenn also die Empfindungen von Hause aus freilich ohne Verstand sind — *ἄλογα* —, so ergiebt

sich hieraus, daß sie doch fähig sind Verstand anzunehmen, sich ihm conform zu modificieren, ihr Uebermaß abzuthun, ihren Mangel auszufüllen. Denn da die richtigen Empfindungen wohlgefällig sind, der Logos aber immer gegenwärtig ist, um sein verbesserndes Geschäft zu betreiben, so ergiebt sich, da man doch naturgemäß die wohlgefälligen Empfindungen den minder wohlgefälligen vorziehen wird, daß auf diese Weise eine Gewöhnung zu den richtigen Empfindungen eintreten kann, welche zuletzt der Seele so zu sagen zur zweiten Natur wird. Zwar wird die Oberaufsicht und in vielen Fällen das Superarbitrium des Logos niemals entbehrt werden können, aber, worauf es mir hier allein ankommt, der Beweis dürfte doch geführt sein, daß die Empfindung mit dem Logos in Verkehr zu treten und seine Gesetzgebung wenigstens zu einem Theile in sich aufzunehmen fähig ist. Noch einen zweiten Schluß aber möchte ich hieraus ziehen: so lange die Seele im Körper lebt, hört sie nicht auf zu empfinden; kein äußerer Vorgang kann an sie herantreten, und, wie wir sehen, auch kein innerer in ihr sich ereignen, ohne daß ihm eine Empfindungsbewegung entspräche. Daraus ergiebt sich, daß nicht, wie meine Freunde von der Stoa meinen, der beste Zustand der Seele der ist, in dem sie am wenigsten empfindet, sondern vielmehr der, in welchem sie am meisten empfindet, nur vorausgesetzt, daß sie alle Empfindungen zur Richtigkeit zu bringen vermag. Nicht also die Empfindungen zu unterdrücken, sondern sie in größter Zahl zu erwecken und rege zu halten, aber in ihrer reinsten Gestalt, im richtigen Maße, wäre die Aufgabe. Es ist wie mit den körperlichen Kräften, welche um das Leben zu erhalten, Bewegung verlangen und Uebung in der ihrem Wesen angemessenen richtigen Weise; geschieht das, so ist das Ergebniß ein Wohlgefühl, welches zurückwirkend wieder die gesund erhaltende Kraft hat jenes richtige Gleichmaß zu bewahren. — Ich kann mir nun wohl den näheren Nachweis ersparen, daß ein ganz ähnlicher „Verkehr“ zwischen den Empfindungen und dem Nous sich nothwendig entwickeln muß. Wie der Verstand ohne die Vorstellungen, so

würde die Vernunftkraft ohne das Spiel der Empfindungen und Begehrungen ewig eine leere Form bleiben. Die erste Anregung zu ihrer Bethätigung wird erst durch jenes Spiel hervorgerufen. Doch ist der Kampf zwischen dem Empfindungsbegehren und der Vernunftentscheidung ein viel ernsterer, ausgedehnterer und heißerer, denn das Princip des Guten, welches dem Nous eingeboren ist, tritt in sehr vielen Fällen zu der vernunftlosen Empfindung in den schroffsten Gegensatz. Hier aber bin ich nun endlich an der Stelle angelangt, wo ich meine den Irrthum in Deinem Systeme klar legen zu können. Die Vernunft freilich stellt das unbedingte Gesetz auf, den kategorischen Imperativ: aber in ihr selbst ist nicht die Kraft ihn auszuführen. Was die beste Legislative ohne Executive ist, das sehen wir an den zahlreichen Weltweisen, die die genaueste Kenntniß des Sittengesetzes besitzen ohne doch im Handeln es ausführen zu können. Je lebhafter die Empfindungen und in Folge dessen die Begehrungskräfte in Thätigkeit sich befinden, desto öfter ergeht an den Anfangs noch unentwickelten, dann später zunächst doch auch nur erst zuschauenden Nous die Aufforderung seine Entscheidung dazwischen zu rufen, bald dann kategorisch für seinen Befehl den Gehorsam zu fordern. Aber der Kampf zwischen der Empfindung und der ihr entsprechenden Neigung und andererseits dem Vernunftgebot ist keineswegs ein solcher, der nur mit der Niederlage der einen der streitenden Parteien endigen könnte. Die Empfindung selbst vermag sich diesem Gebot zu unterwerfen, wie ein Kind auf die Stimme des Vaters hörend und ihr gehorsamend (*ὥσπερ ἀκουστικὸν τοῦ πατρός.*) Um kurz zu sein, schreite ich gleich bis zu dem letzten Schlusse vor: so kann die Empfindung dazu gelangen, ebenso wie das Verstandesgesetz auch das Vernunftgebot in sich aufzunehmen, indem sie sich gewöhnt, nachdem sie in vielen Fällen der Vernunft gehorsam das rechte Maß in sich selbst erfahren hat, nun unmittelbar und von selbst dieses rechte Maß zu treffen, sich selbstthätig richtig zu bewegen. Eine solche Gewöhnung kann

zur festen, ständigen Haltung werden, zur bleibenden Gesinnung, zu dem, was, wie Du weißt, ich mit dem Namen des „Ethos“ bezeichne.“

K.: „Ich verstehe, worauf Du hinauswillst! Du kannst Dir das Weitere ersparen. Du willst auf diesem Wege den Widerspruch beseitigen, den Du in meiner Definition des aesthetischen Urtheils erblickst, daß darin eine Verstandes- und Vernunftmäßigkeit ohne Begriff constatirt werden soll. Du verlegst das aesthetische Urteil in die einfache Entscheidung der Empfindung, welche durch den als schön beurteilten Gegenstand erregt wird; in der Wohlgefälligkeit dieser Empfindung soll das Urteil liegen. In der absoluten Richtigkeit der Empfindung soll also die Uebereinstimmung mit dem aprioristischen Princip des Verstandes und der Vernunft gegeben sein. Wo aber bleibt die Allgemeingültigkeit dieses Urteils, oder vielmehr dieser Empfindungsentscheidung, ihre allgemeine Verbindlichkeit, auf die mir Alles ankommt? Und ferner, wie soll es möglich sein, die mit ihr verbundene Lust, also die Lust am Schönen, von der bloß sinnlichen Lust zu unterscheiden? Wo hörte das Angenehme auf, wo finge das Schöne an?“

A.: „Ich sehe, in der Hauptsache verstehen wir uns, und auch hierüber werden wir uns nun schnell verständigen. Wie Du das aesthetische Urteil, so erkläre ich diese wohlgefällige Empfindungsentscheidung über das Schöne für rein subjectiv. Aber mir scheint Deine Deduction der Allgemeingültigkeit dieses Urteils nun erst recht zur Geltung zu kommen. Nicht die stärkste und heftigste, sondern die richtigste Empfindung ist das Maximum (ἀκρότατον), dessen die Seele hierin fähig ist, und eine solche Bethätigung der Empfindung erfüllt sie mit dem Maximum des Wohlgefühls, dessen sie fähig ist; denn es ist, ganz wie Du es ja verlangst, die Wirkung eines vollkommenen Zusammenstimmens aller obersten Seelenvermögen in der Thätigkeit dieser Empfindung, gewissermaßen das Bewußtsein der Erfüllung der höchsten Bestimmung des gesammten seelischen Organismus in

diesem Acte. Eben deshalb bestreite ich auch Deine Auffassung der Lust als einer Folge der von außen erregten Wahrnehmung und Empfindung, der Du eine lediglich sinnliche Natur zuschreibst. Ich habe diese Auffassung dem Plato bestritten, der die Hedone als das die Ausfüllung eines Bedürfnisses begleitende wohlgefällige Bewußtsein definirt, und ich will meinen Beweis hier nicht wiederholen. Ich betrachte die Lust, die Hedone, als eine Erscheinung in der Seele, die ohne daß die Seele in irgend einer Thätigkeit sich befindet, in ihr nicht eintreten kann, eine Erscheinung also, die nur als Begleiterin einer Energie auftritt, aber wie die Blume bei der zur Vollkraft gelangten Pflanze, wie die Jugendblüthe dem zur Reife entwickelten Organismus, so sich der Energie zugesellt, wenn sie in ihrer Art eine vollendete ist, die vorzüglichste Art der Bethätigung an dem vorzüglichsten Gegenstande. So muß es also ebensoviele Arten von Freude geben als es Arten von Energien giebt; keine einzige derselben kann also jemals an sich verwerflich erscheinen, selbst nicht wenn die erregende Energie eine sinnliche ist; vielmehr muß eine jede dem harmonischen Gedeihen des Gesammtorganismus höchst förderlich, ja unentbehrlich sein. Verderblich und zu fliehen wären nur die falschen Freuden, die eben deshalb falsch wären, weil sie einer unrichtig ausgeübten Energie an einem unwürdigen Gegenstande entsprächen. Nach dieser Theorie also gäbe es neben den den Körper betreffenden, somatischen, Arten der Hedone, die auch ihre volle Berechtigung haben, die von jenen freilich der Art nach ganz verschiedenen Erscheinungen der Hedone an der Bethätigung des Logos, des Nous und der Aisthesis. Ich schweige von den andern und verweile nur bei der letzteren: das wäre also die Lust am Schönen.

Ich meine hier so ganz mit Dir zusammenzutreffen, daß ich garkeinen Einspruch mehr erwarte. Die Aisthesis, die Auffassungskraft durch die Sinne, wäre das, was Du die Einbildungskraft nennst; diese müßte die vorzüglichste sein und

an dem am vorzüglichsten dafür geeigneten Gegenstand ausgeübt werden, damit die Freude am Schönen zu stande komme. Alles kommt nun darauf an die Frage zu beantworten: welches ist denn nun die vorzüglichste Auffassungskraft, die κρατίστη αἴσθησις? Dies springt sofort in die Augen, wenn man beachtet, daß zwischen dem inneren Empfindungsvorgang, dem πάθος, und der äußern Wahrnehmungskraft ein Verhältniß der Wechselwirkung stattfindet. Freilich werden die Empfindungsvorgänge erstlich durch das allein erregt, was die Aisthesis der Seele von den Erscheinungen und Vorgängen vermittelt. Nun aber existiren sie als selbständige Bewegungen und erhalten durch den Verkehr mit dem Logos und dem Nous, der unausgesetzt ihnen offen steht, eine ganz veränderte Natur, ohne daß sie doch ihre ursprüngliche und engste Verbindung mit der Aisthesis jemals aufzugeben im Stande wären. Aber statt daß sie früher der Aisthesis unterthan waren und sich nicht zu bewegen vermochten außer auf deren Veranlassung, nehmen sie umgekehrt sie jetzt in ihre Dienste, und weisen sie an, setzen sie auch in den Stand dazu, das an den Dingen und Vorgängen aufzufinden und zusammenzufassen, was ihrem eigenen höheren Bedürfniß entspricht. Ein Vorgang, den die Erfahrung des Lebens täglich bestätigt: Der in seiner Empfindung veredelte Mensch **sieht** die Dinge und Vorgänge anders, er weiß mehr darin zu entdecken, sie in anderer Weise zu verbinden, als er zuvor es vermochte. Wir fassen die Ursache in die Bezeichnung der Wirkung zusammen, und nennen ihn aesthetisch gebildet. Das äußere Organ bildet den innern Sinn, dann aber in weit höherem Maße noch der innere Sinn das äußere Organ. Hier wäre also die gesuchte Zusammenstimmung der Einbildungskraft mit den Principien a priori des Verstandes und der Vernunft, ohne daß Begriffe dabei ins Spiel kämen und das daraus resultirende aesthetische Urteil: einfach gegeben in der richtigen, d. h. denkbar höchsten Energie der Aisthesis im Bunde mit den Empfindungen."

K.: „Ich kann es zufrieden sein, wenn Du Dir alle Mühe

giebst, Deine Theorie mit meinem System in Uebereinstimmung zu setzen. Es mag also auch dem aesthetischen Urteil, wie Du es Dir vorstellst, die Allgemeingiltigkeit a priori beiwohnen. Aber begierig bin ich zu erfahren, wie es mit Deiner Behauptung steht, dass auch Du, ganz so wie ich, es Dir als ein subjectives vorstellst. Deine „Aisthesis", auf der es beruht, bliebe doch schlechterdings an die objective Beschaffenheit der Dinge gebunden. Da läge also das Schöne denn doch in den Dingen und nicht in dem beurtheilenden Subjecte."

A.: „Mit Nichten! Es scheint nur so. Hier erst recht bin ich in der Lage die Richtigkeit Deines Satzes völlig zu bestätigen. Die Dinge und Vorgänge müssen eben nur die Beschaffenheit haben, daß sie die Möglichkeit, die Bereitschaft — die *δύναμις* — gewähren, daß die Energie der Aisthesis sich in der beschriebenen vorzüglichsten Weise an ihnen zu bethätigen im Stande sei! Darin beruht ihrerseits die „Vorzüglichkeit", die sie dazu geeignet macht zur Entstehung des Schönen mitzuwirken. Dieses letztere aber tritt, ganz wie Du es lehrst, auch nach meiner Ueberzeugung nur dadurch in die Welt, daß die Energie der Aisthesis sich in der rechten Weise dem Dinge gegenüber bethätigt. Die Dinge, die wir schön nennen, erfreuen nicht an sich! Dadurch unterscheiden sie sich eben von den sinnlich angenehmen, die das allerdings thun, sondern sie schaffen eben nur demjenigen, der das Vermögen dazu in sich entwickelt hat, die Möglichkeit und den Anlaß sich zu erfreuen!

Aber wenn ich Dir hierin völlig beistimme, so muß ich doch sogleich wieder einen neuen Streitpunkt bezeichnen: Du leugnest die Möglichkeit eines objectiven Princips des Schönen. Darin liegt sicherlich viel Wahres; aber das Eine ist doch von selbst klar, daß jene objective Beschaffenheit, welche die Dinge zu Gegenständen der Freude am Schönen geeignet macht, sich auch objectiv feststellen lassen muß und zwar mit der größten Bestimmtheit! Sollte hierin nicht ein großer Vorzug

meiner Anschauungsweise vor der Deinen liegen? Hierüber hätte ich wohl Lust mit Dir eingehend zu disputiren.

K.: „Für diesmal laß es genug sein. Ueberdies hast Du mir in alledem, was für mich das Wesentlichste ist, Recht gegeben. Offen gestanden habe ich mich um das Uebrige, um die Künste mit allem ihrem Raffinement, Zeit meines Lebens weniger gekümmert. Euch Griechen lagen diese Dinge ja näher. Wie ich höre haben meine Deutschen sich seit meinen Tagen auch mehr und mehr darauf verlegt. Mögen sie! Wenn sie das nur nicht vergessen, was vor Allem ihnen einzuschärfen, ich mir zur Aufgabe meines Lebens gemacht habe!"

M. H.! Möchte es Allen unvergeßlich eingeprägt sein, das Vorbild Kants im Denken und im Handeln! Möchte er dem ganzen deutschen Volke das sein, was — wie einmal Rosenkranz in einem Briefe an die Königsberger Freunde Kants schreibt (am 22. April 1849) — Kant für ihn war: dasselbe nämlich was einem Katholiken sein Lieblingsheiliger ist! Aber, was auch kommen möge, des Einen sind wir sicher, daß seine Lehre und sein Vorbild unsterblich fortleben werden! Lassen Sie uns dem Andenken unsers großen Mitbürgers ein volles Glas weihen!

Das „propugnaculum in introitu terre Nattangie“ der Chronik des Dusburg (pars III, cap. 133).

Von

C. Beckherrn.

Während des Krieges, welcher zwischen dem Deutschen Orden und den Preußen in Folge des im Jahre 1261 begonnenen allgemeinen Aufstandes der letzteren mit Erbitterung und wechselndem Erfolge geführt wurde, erstürmte der Markgraf Dietrich von Meißen im Jahre 1272 eine von den Preußen vertheidigte Schanze an der Grenze Natangens, vernichtete dabei zugleich die Streitmacht dieser Landschaft und verheerte diese darauf so gründlich, daß deren Bewohner sich bald dem Orden wieder unterwarfen. Den einzigen zuverlässigen Bericht über dieses Ereigniß liefert Dusburg und, ihm genau folgend, Jeroschin. Da diese Chronisten nun aber über den Ort, an welchem die Schanze gelegen, deren Erstürmung so wichtige Folgen nach sich zog, daß unser Interesse an diesem Kriegsereignisse erregt wird, nur solche Angaben machen, daß er nicht direct festgestellt, sondern nur durch locale Untersuchungen und Combination der Nebenumstände ermittelt werden kann, so soll in dem Nachstehenden die Auffindung des Ortes versucht werden.

Dieser Versuch ist übrigens schon von unsern älteren Historikern Schütz und Voigt gemacht worden. Beide erzählen aber Vieles, was offenbar ihrer Phantasie entsprungen ist, und wovon ihre Quelle, Dusburg, nichts weiß. Ersterer macht aus der Schanze „eine große und weitbegriffene Festung“, welche er, durch den dort befindlichen Ort Görken verleitet, an

die Grenze von Pomesanien verlegt; letzterer, welcher die Kriegsereignisse dieser Zeit so durcheinanderwirft, daß die Kriegführung des Ordens als eine ganz planlose erscheint, ist unentschieden darüber, ob das propugnaculum eine bei Heiligenbeil gelegene „Wehrburg" oder ein zwischen diesem Orte und Brandenburg zu suchender „Verhau" gewesen sei.[1]) Von neueren Forschern hält v. Winkler, ohne seine Ansicht näher zu begründen, den Lateinerberg bei Heiligenbeil für die fragliche Schanze,[2]) und diesem stimmt Rogge bei.[3]) Die drei ersten zu widerlegen, ist überflüssig, weil sie ihre dem Berichte Dusburg's offenbar widersprechenden Ansichten durch nichts zu stützen vermögen, Rogge dagegen versucht, seine Behauptungen zu begründen, sie sollen daher weiter unten genauer erörtert werden. Zunächst aber lassen wir Dusburg sprechen; er berichtet:

Im Jahre 1272 kam Herr Dietrich, Markgraf von Meißen, mit einer Menge von Reisigen in das Land Preußen. Nachdem er sich mit dem Landmeister und den Ordensbrüdern vereinigt hatte, stieß er unvermuthet (invenit), als er die Feinde angreifen wollte, am Eingange (in introitu) in die Landschaft Natangen auf eine Schanze (propugnaculum), besetzt mit vielen Bewaffneten, welche sein Vordringen verhinderten. Aber zwei Ordensritter, die Brüder Dietrich und Günther von Regenstein, stellten sich an die Spitze der Ordensmannschaft und der Reisigen und zerstörten die Schanze, nachdem sie alle Vertheidiger derselben getödtet oder gefangen genommen hatten. Als dieses geschehen war, drang der Markgraf, den Spuren seines Vaters folgend, wie ein unerschrockener Löwe, welcher sich nicht scheuet, irgend wem entgegenzutreten, mit dem Heere die Landschaft Natangen betretend, bis zu einem Marktplatze (forum) vor, welcher Gerkin genannt wird. Hier blieb er drei Tage und Nächte, an jedem Tage Natangen unter Brand und Raub durchstreifend. Die Zerstörung, welche er an-

1) Gesch. Preuß. III, 315, 316.
2) Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands II, 653.
3) Altpr. Monatsschr. XIV, 588.

richtete, war so groß, daß die Einwohner sich im folgenden Jahre dem Orden wieder unterwarfen. Nachdem Alles so verlaufen war, kehrte der Markgraf wieder in die Heimat zurück, jedoch nicht mit der ganzen Zahl der Seinigen, weil zuerst bei der Erstürmung der Schanze 150 und dann bei der Verwüstung Natangens 50 von seiner Mannschaft von den Preußen getödtet worden waren.

Dieser im Ganzen klare Bericht giebt doch in Folge seiner Knappheit über einige wesentliche Punkte keine directe Auskunft. Zunächst bleiben wir über den Ausgangspunkt der Expedition im Dunkel; da wir aber das erste Operationsobject, nämlich den Marktplatz Gerkin, das heutige Dorf Görken, eine Meile nordwestlich von Pr. Eylau gelegen, kennen, so ist uns auch damit ein Anhalt für die Ermittelung der Marschlinie und des Ausgangspunktes gegeben. Es braucht wohl nicht näher begründet zu werden, daß der Markgraf von Meißen seine reisige Schaar zunächst nach Elbing, dem damaligen Haupthause des Ordens in Preußen und Sitze des Landmeisters geführt habe. Von hier aus stand dem weiteren Vormarsche die in der Nähe des Haffes nach Königsberg führende Etappenstraße zu Gebote. Diese muß auch von der Kriegsschaar des Markgrafen benutzt worden sein, denn ein directer Vormarsch auf das in der Luftlinie 11 Meilen entfernte Görken durch wenig bekannte, unwegsame und in vollem Aufstande ihrer Bewohner befindliche Gegenden, in denen auch nicht eine einzige Ordensburg oder Stadt der Expedition einen Rückhalt gewährte, ist bei den damaligen Verhältnissen unwahrscheinlich. Selbst wenn die Schwierigkeiten, welche sich einem directen Vormarsche von Elbing aus entgegenstellten, zu hoch angeschlagen wären und der Markgraf diesen wirklich unternommen hätte, so würde doch dieser Umstand in unserer Untersuchung, welche sich, wie weiter unten ausgeführt, auf die Annahme des Ausgangspunktes in Balga stützt, zu demselben Resultate führen; denn die beiden Marschlinien Elbing-Görken und Balga-Görken stoßen in einem spitzen Winkel zusammen, so daß sie schon in

einiger Entfernung vor ihrem Vereinigungspunkte nahe neben einander herlaufen. An der erwähnten Etappenstraße existirten damals die bischöfliche Burg und Stadt Braunsberg und die Ordenshäuser Balga, Brandenburg und Königsberg. Auf welchen dieser Orte hat nun der Markgraf seine Unternehmung gegen Görken basirt? Braunsberg kommt bei dieser Frage von vornherein als Stadt, und zwar als bischöfliche, nicht in Betrachtung, ebensowenig die Burg, wenn auch beide aus der Zerstörung durch die Preußen im Anfange des zweiten Aufstandes sich wieder erhoben haben sollten. Das im Jahre 1255 gegründete und einige Jahre darauf an eine andere Stelle verlegte Ordenshaus Königsberg hatte seinen Wirkungskreis im Samlande; seine Beziehungen zu Natangen und seine Verbindungen mit dieser Landschaft, welche für eine von dort zu unternehmende Expedition in diese letztere sehr wichtig waren, konnten bei der kurzen Zeit des Bestehens dieses Hauses nur sehr mangelhafte sein, denn seine Besatzung war entweder mit der Unterdrückung des Aufstandes im Samlande vollauf beschäftigt, oder hatte auch feindliche Angriffe von seinen Mauern abzuwehren. Schließlich fällt der bedeutende Umweg, den die Truppen des Markgrafen zurückzulegen hatten, wenn sie ihr Operationsobject über Königsberg erreichen sollten, so sehr ins Gewicht, daß dieser Ort als Operationsbasis nicht angenommen werden kann.[4]) Brandenburg war mit geringeren Anforderungen an die Kräfte der Truppe und mit geringerem Zeitverluste zu erreichen, auch lag es dem Operationsobjecte am nächsten; aber es war im Jahre 1266 von den Preußen zerstört, und erst 1268 in Eile wieder nothdürftig aufgebauet worden, zur Aufnahme und zum Stützpunkte einer größeren Heeresabtheilung also noch sehr wenig geeignet. Bei der Besatzung dieses Hauses, welche nach dem Wiederaufbau gewiß eine ganz andere, als die frühere wurde, darf nur eine sehr geringe Kenntniß der Landschaft Natangen

4) Perlbach (Altpr. Monatsschr. XII, 115) vermuthet in Königsberg den Ausgangspunkt, giebt aber keine Gründe dafür an.

vorausgesetzt werden. Ein wichtiger Grund für die Wahl Brandenburgs zum Ausgangspunkte, nämlich die Lage des Ordenshauses Kreuzburg auf der Linie des Vormarsches gegen Görken, war überdies zu jener Zeit hinfällig geworden, denn dieses Haus war nach längerer von Heinrich Monte geschickt geleiteter Belagerung der Ausdauer des Feindes im Jahre 1265 erlegen. Von den oben aufgezählten Ordenshäusern ist also noch Balga in Bezug auf den in Rede stehenden Zweck zu prüfen. Dieses Haus war in dieser Gegend Preußens nächst Elbing das älteste, geräumigste und mit allen zur Kriegführung nothwendigen Gegenständen am besten ausgerüstete militärische Etablissement. Von hier aus war die erste Eroberung Warmiens, Samlands und Natangens erfolgt und die Erbauung der Kreuzburg in letztgenannter Landschaft bewirkt. Auch während des ersten und während des zweiten jetzt noch andauernden Aufstandes der Preußen waren Streifzüge durch diese Landschaft von Balga aus unternommen worden, so z. B. der im Jahre 1248, welcher mit der Niederlage bei Krücken endigte, der des Jahres 1249 und gewiß noch manche andere, welche in der Geschichte nicht verzeichnet sind. Die angeführten Umstände rechtfertigen die Annahme, daß bei der Besatzung Balga's, bei Anführern und Mannschaft, eine Kenntniß der localen und sonstigen Verhältnisse der Landschaft Natangen vorhanden gewesen, wie eine solche auf den andern Ordenshäusern nicht zu finden war, und welche auch durch einen Personenwechsel in der Besatzung nicht verloren gehen konnte, weil dieser sich doch immer nur theilweise und allmählich vollzog. Nach allem diesem kann es also keinem Zweifel unterliegen, daß der Markgraf von Meißen das Haus Balga als Operationsbasis für seine Unternehmung auf den Rath des Landmeisters gewählt habe, denn abgesehen davon, daß es das von Elbing aus am leichtesten zu erreichende war, fand er hier Unterkunft für seine Mannschaft, Ersatz für Waffen und sonstiges Kriegsmaterial, Proviant, zuverlässige Nachrichten über die gesammten Verhältnisse Natangens, eine praktikable Verbindung und gut unterrichtete Führer.

Nach dieser Feststellung der Operationsbasis wird es angemessen sein, daß wir uns auch noch mit dem bereits bekannten engeren Operationsobject, dem Marktplatze Görken, beschäftigen. Das Wort forum, Markt, womit Dusburg den genannten Ort bezeichnet, findet sich in derselben Anwendung auch in einigen alten preußischen Urkunden, z. B. in einer von 1287, wo ein forum Pogusanie,[5]) und in einer andern von 1326, wo ein an dem Wege von Fischhausen nach Medenau gelegenes forum erwähnt wird.[6]) Es kann demnach nicht bezweifelt werden, daß es im alten Preußen Orte gab, welche in Bezug auf ihre Einrichtungen und ihr Verhältniß zu den übrigen Ortschaften des Landes der Bedeutung des genannten Wortes entsprachen.[7]) Wir übersetzen das Wort forum gewöhnlich einfach durch Markt und verstehen darunter einen öffentlichen in irgend einer Ortschaft gelegenen Platz, auf welchem Erzeugnisse der Landwirthschaft und der Gewerbe feilgeboten werden; im alten Rom aber gab es neben diesem Handelsforum noch ein solches, welches zu Volksversammlungen und gerichtlichen Handlungen diente. Welche von diesen beiden Bedeutungen dem forum Görken beizulegen sei, muß dahingestellt bleiben, wahrscheinlich diente es beiden Zwecken. Will man einen Nachdruck darauf legen, daß Dusburg gerade dieses Wort zur Bezeichnung des Marktplatzes Görken gebraucht, während in alten Schriften auf derartige Oertlichkeiten auch noch ein anderes, nämlich mercatus, angewendet wird,[8]) welches nur die Bedeutung Handelsplatz hat, so kann man auch für Görken ein

---

5) Cod. Warm. I, No. 77.

6) Matric. Fischhus. p. 39.

7) Ein solcher Markt- und Handelsplatz war auch Truso in der Umgegend von Elbing, welcher durch Wulfstan's Reisebericht bekannt geworden ist. Dieselbe Eigenschaft scheint auch Pr. Mark bei Saalfeld beizulegen zu sein. Vgl. N. Pr. Prov. Bl. VI, 290 ff.

8) Vita S. Adalberti des Erzbischofs Brun. Foris projecti veniunt in mercatum, ubi confluxerat unda populorum. Dieser Marktplatz scheint im südwestlichen Samlande gelegen zu haben. Zu beachten ist hier das Zusammenströmen und Treiben einer großen Volksmenge.

Vorwiegen der politischen und gerichtlichen Zwecke annehmen.[9]) Immerhin geht aus dem Angeführten hervor, daß Görken einer der bedeutendsten und wichtigsten Orte Natangens gewesen sein muß, durch dessen Zerstörung der ganzen Landschaft große Nachtheile zugefügt werden konnten. Eine feindliche Heeresabtheilung durfte darauf rechnen, hier am leichtesten ihren Unterhalt zu finden, und von hier aus die ganze Landschaft ausrauben und verwüsten zu können, da dieser wichtige Ort gewiß mit den entferntesten Punkten der Landschaft durch verhältnißmäßig bequeme Wege nach allen Richtungen in Verbindung stand. Es ist demnach einleuchtend, daß dieser Ort dem Markgrafen von Meißen als derjenige bezeichnet wurde, dessen er sich zu bemächtigen hätte, um den Zweck der Expedition am schnellsten und sichersten zu erreichen.

Wir stehen nun vor der Hauptfrage: Wo lag das von Dusburg erwähnte propugnaculum? Nach den vorausgeschickten Ausführungen kann es nur westlich von Görken gesucht werden, und zwar in dessen Nähe, denn der von Balga resp. von Elbing gegen Görken in Anmarsch begriffene Markgraf stieß zuerst auf die Schanze, eroberte sie und besetzte dann sogleich diesen Ort. Das gegenwärtig sehr unbedeutende Dorf Görken liegt auf der nordöstlichen Absenkung des unter dem Namen Stablack von der Walsch aus der Gegend von Plauten in nordöstlicher Richtung bis an den Pasmar in der durchschnittlichen Breite von anderthalb bis zwei Meilen sich erstreckenden Höhenzuges. Den Rücken desselben bilden viele, theils zu kleinen Ketten aneinandergeschlossene, theils ganz isolirte, sehr steil geböschte Hügel, welche absolute Höhen von 300 bis 688 Fuß erreichen. Sein Abfallen nach Nordwesten hin geschieht sanft und ziemlich

9) Sollte der Name des Dorfes Görken etwa zu dem des urkundlich beglaubigten altpreußischen Gottes Curche (Curcho, Kurko, Gurcho, Gorcho) in Beziehung stehen und hier aus einem ursprünglichen Cultusorte sich ein Handelsort auf naturgemäßem Wege entwickelt haben? Beispiele für derartige Vorgänge liefern viele christliche Kirchen des Mittelalters mit ihrer Kirmes.

stetig, auf der östlichen und nordöstlichen Senkung aber treten steile Ränder auf, welche besonders auf letzterer von vielen tief eingerissenen Wasserläufen durchschnitten werden. Dadurch sind hier zahlreiche Bergnasen und Plateauvorsprünge gebildet worden, welche von den alten Preußen mit Vorliebe bei der Anlegung ihrer Befestigungen benutzt wurden.

In geringer Entfernung westlich von dem 3800 Schritte südwestlich von Görken gelegenen Dorfe Pilzen entspringt der Kniewittbach, fließt, bald ein Ravin mit steilen bis zu 75 Fuß hohen Rändern bildend, nach Nordosten, nimmt rechts ein von Pilzen ebenfalls in tiefem Ravin herunterkommendes Rinnsal auf, desgleichen bei Grundfeld ein anderes links von Jerlauken her, wendet sich dann nach Osten und ergießt sich, nachdem er Görken berührt hat, bei Drangsitten in den Pasmar. Ebenfalls bei Pilzen seinen Ursprung nehmend, zieht sich ca. 100 Schritte östlich von dem schon erwähnten von diesem Orte ausgehenden ein zweites Ravin anfänglich in nördlicher, dann in nordöstlicher Richtung nach Grundfeld hinunter, dessen Rinnsal dort in den Kniewittbach fällt. Auf diese Weise wird von dem hohen rechten Rande des Ravins, in welchem der Kniewittbach fließt, ein kleines, einen isolirten Bergrücken bildendes Stück abgeschnitten. Dieser Rücken hat nur über die Landenge zwischen den beiden Ravins an seinem südwestlichen Ende von Pilzen her einen praktikablen Zugang, welcher aber noch durch eine beide Ravins verbindende Einsattelung coupirt wird. Auf diesem Ende des kleinen isolirten Rückens, welches auf drei Seiten von den soeben erwähnten Terraineinschnitten umschlossen wird, erhebt sich über den hohen und steilen Rändern der Ravins ein Hügel mit den Ueberresten einer alten Schanze. Diese hat in jüngster Zeit durch Beackerung, Kiesabstich und anderweitige Benutzung durch den Besitzer bedeutend gelitten; im Jahre 1879 konnte aber noch ihre Ausdehnung und ihre Form im Grundriß und Profil festgestellt werden. [10]) Die

10) Die Angaben über die Größe und Form dieser und der weiter unten noch zu erwähnenden Schanzen beruhen auf Notizen und Croquis,

Schanze bestand aus einem geschlossenen inneren Werke und mehreren äußeren Wällen. Ersteres, ein regelmäßiges Rechteck von 75 und 50 Metern Seitenlänge, wurde gebildet von vier in gerader Linie aufgeworfenen und in scharfem rechten Winkel zusammenstoßenden Wällen, deren Stärke nicht festgestellt worden ist, deren Höhe aber mindestens 15 Fuß betragen hat. Die beiden längeren Fronten waren nach Nordwesten und Südosten gekehrt. Auf dieser letzteren Seite waren vor dem Hauptwalle, mit diesem parallel, noch zwei voreinanderliegende Wälle aufgeworfen, welche sich in geringer Entfernung von einander und ebenso vor dem Fuße des Hauptwalles bis an den etwas vorspringenden Rand des südwestlich gelegenen Ravins ausdehnten, den Hauptwall auf dieser Seite also etwas debordirten. Die äußere Böschung des äußeren dieser Wälle stützte sich auf den Rand des südöstlichen Ravins. Vor der nordwestlichen langen Front zeigten sich gleichfalls noch Reste eines parallelen, dem Hauptwalle dicht anliegenden Außenwalles, welcher größtentheils durch Absturz des steilen Ravinrandes zerstört zu sein schien. Die beiden kurzen Fronten des geschlossenen Hauptwalles waren durch keine Außenwälle verstärkt, hier vielmehr die Hauptwälle unmittelbar auf die Ravinränder aufgesetzt. Der Lagerraum des Hauptwerkes begriff 3750 Quadratmeter in sich, konnte also ca. 1850 Mann als Besatzung aufnehmen. Diese reichten zur Besetzung sämmtlicher Wälle und zur Bildung einer angemessenen Reserve vollkommen aus.

Folgen wir von diesem Schloßberge aus — so wird die Schanze von den Umwohnern genannt — dem Laufe des Kniewittbaches in der Richtung nach seiner Mündung, so treffen wir nach etwa 1000 Schritten auf dem linken Ufer bei dem Dorfe Grundfeld einen zweiten Schloßberg an. Bei diesem Dorfe, an dessen östlicher Lisiere, mündet, wie schon oben bemerkt, ein von Jerlauken herkommender unbedeutender Bach

---

welche der Besitzer von Jerlauken, Herr Huhn, der Prussia einzusenden die Güte hatte.

in den Kniewittbach. Die Ravins, in denen diese beiden Gewässer fließen, sind in einem Abstande von 300 bis 400 Schritten von ihrem Vereinigungspunkte durch eine schmale Bodeneinsenkung mit einander verbunden. Auf dem in dieser Weise abgeschnittenen plateauartigen Bachwinkel, westlich und unmittelbar neben dem Dorfe, liegt der Schloßberg, ein Hügel, welcher mit einer Schanze gekrönt ist. Die Kuppe des Hügels bildet ein plateauartiges längliches Oval, auf dessen westlichem Ende die Schanze errichtet ist, von deren Erhaltungszustand dasselbe gilt, was darüber schon bei der von Pilzen bemerkt wurde. Der Grundriß der Schanze von Grundfeld bildete ein Quadrat von ca. 24 Metern Seitenlänge, ihre Wälle hatten eine Höhe von mindestens 18 Fuß und stießen ebenfalls unter scharfen rechten Winkeln zusammen. Die von der Schanze nicht eingenommene kleinere östliche Hälfte der Hügelkuppe schien durch leichte Umwehrung zu einer Vorburg hergerichtet gewesen zu sein. Den Fuß des Hügels umschloß im Süden und bis zur Hälfte auch im Osten ein in flachem Bogen gezogener, von dem Kniewitt- bis zu dem Jerlauker Ravin sich erstreckender Graben. Dieser schien, nach geringen Ueberresten zu schließen, auf seinem inneren Rande einen Wall getragen zu haben, welcher vermuthlich sich auch um den nördlichen Fuß des Hügels auf dem Rande des Jerlauker Ravins herumgezogen hat, da dieser hier nur 30 Fuß hoch ist. Der innere Raum des Kernwerkes maß 576 Quadratmeter und konnte 250 bis 280 Mann aufnehmen, welche zur Besetzung seines Walles vollkommen, zur Mitbesetzung der Vorburg nothdürftig ausreichten. Zur gleichzeitigen Besetzung der äußeren Umwehrung war aber eine sehr zahlreiche Mannschaft erforderlich, welche allerdings in dem Raume zwischen Hügel und äußerem Walle genügenden Lagerraum fand.

Zur Fortsetzung unsrer Untersuchung verlassen wir nun den Kniewittbach und begeben uns über Jerlauken zu einem andern kleinen Bache, welcher, aus der Gegend von Sodehnen herunterkommend, die Landsberg-Kreuzburger Landstraße be-

gleitet und bei dem eine Viertelmeile nordwestlich von Grundfeld gelegenen Dorfe Schlauthienen in einen größeren Bach fällt, welcher, bei Hussehnen entspringend, bei Graventhien in den Pasmar mündet. Ungefähr 500 Schritte westlich von der Vereinigung dieser beiden Bäche bei Schlauthienen liegt an dem südlichen Ufer des Hussehner Baches ein dritter Schloßberg. In einer Erweiterung des Ravins, in welchem der Bach dahinfließt, bildet der südliche ca. 40 Fuss hohe Rand einen Vorsprung in der mittleren Länge von 60 und Breite von 50 Metern. Die freiliegende breite Seite ist nach Nordosten gewendet, die südöstliche Ecke ist abgerundet, die nordwestliche läuft in einer schmalen Zunge bis zum Bache aus. Die ehemalige Befestigung dieses Schloßberges hat vom Zahne der Zeit und von der Hand des Menschen sehr zu leiden gehabt. Aus den geringen übrig gebliebenen Spuren konnte nur noch geschlossen werden, daß sowohl der nach dem Ravin abfallende Rand, als auch die sehr breite Kehle des Vorsprunges eine leichte Umwehrung getragen haben dürften. Innerhalb derselben am südöstlichen Ende schien ein kleines kreisförmiges Kernwerk mit einem Umfange von ca. 35 Metern gestanden zu haben. Die ganze Befestigung mochte etwa 1000 bis 1200 Menschen Lagerraum gewähren.

Es bleibt nun noch die Aufgabe, zu untersuchen, ob einer und welcher dieser drei Schloßberge das gesuchte propugnaculum gewesen sei. Dusburg sagt klar und bestimmt, daß der Markgraf auf seinem Zuge von Balga oder, wenn man lieber will, auch von Elbing aus nach Görken hin unvermuthet auf eine Schanze gestoßen sei;[11]) er hat also von der Existenz derselben vorher keine Kenntniß gehabt. Dieses läßt sich bei der gründlichen Information über die Zustände und Vorgänge in Natangen, welche er auf Balga erhalten haben mußte, nur dadurch erklären, daß die Schanze erst kurz vorher von den Natangern errichtet worden ist. Das kann nur zu dem Zwecke geschehen sein,

11) Invenit propugnaculum. Invenire enthält den Begriff des Unvermutheten, Zufälligen.

durch dieselbe den Feind in seinem Vordringen von Balga (oder Elbing) her aufzuhalten und den wichtigen Marktplatz Görken zu decken, [12]) welcher Absicht allerdings eine genaue Kenntniß des Ausgangspunktes und Operationsobjects des Feindes vonseiten des Heerführers der Natanger zu Grunde gelegen haben muß. Diese zu erlangen, und zwar rechtzeitig, ist dem natangischen Heerführer sicherlich nicht schwer geworden, denn unter den zahlreichen Preußen, welche sich auf den Ordenshäusern theils in dienstlichen Stellungen, theils als Gäste aufhielten, gab es gewiß so manchen Spion und Verräther. Auch die Bewohner Warmiens, welche gleichfalls Gelegenheit hatten, manche wichtige Beobachtung in Bezug auf die doch immer einige Tage erfordernden Vorbereitungen zu der Expedition zu machen, werden bei ihrem tiefen Hasse gegen die Bedrücker es nicht verabsäumt haben, dem allgemein als Befreier angesehenen Heerführer der Natanger Heinrich Monte schleunigst darüber Mittheilung zu machen. Es genügte, wenn er über den Plan des Feindes etwa eine Woche vor dessen Erscheinen an der Grenze Natangens unterrichtet war, um die Vorbereitungen zu seinem Empfange treffen zu können; die zeitraubendste derselben, der Bau der Schanze bei Pilzen, konnte mit der darin unterzubringenden Mannschaft bequem in vier Tagen ausgeführt werden. Diese Schanze mußte, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen sollte, erstens auf oder nahe bei der Marschlinie des anrückenden Feindes liegen, und zweitens mußte sie westlich von Görken, jedoch nicht zu weit davon entfernt errichtet worden sein, damit bei einer etwaigen Umgehung vonseiten des Feindes diese leicht bemerkt und dem Angriffe auf Görken auf

12) Daß diese Schanze keinem dauernden, sondern nur einem vorübergehenden Zwecke dienen sollte, darf man vielleicht auch aus dem Ausdrucke, welchen Dusburg dafür gebraucht hat, schließen. Er hat für die verschiedenen Befestigungsanlagen bestimmte Bezeichnungen, z. B. für ein passageres Werk propugnaculum, für ein permanentes castrum, für ein Marschlager den Plural dieses Wortes, für Verhaue indagines. In einigen wenigen Fällen setzt er auch castrum für propugnaculum, offenbar aus Unkenntniß über die Bestimmung oder Beschaffenheit der betreffenden Befestigungen.

einem andern Punkte zeitig entgegengetreten werden konnte. Den angegebenen Zwecken entspricht am meisten Pilzen, weniger Grundfeld wegen seiner mehr nördlichen Lage,[13]) während Schlauthienen ganz außerachtzulassen ist. Daß dieses sich so verhält, wird der Blick auf eine gute Karte (Generalstabskarte) sofort ergeben.

Dusburg berichtet ferner, daß der Markgraf am Eingange in die Landschaft Natangen auf das propugnaculum gestoßen sei, und daß gleich nach Eroberung desselben das Heer diese Landschaft betreten habe. Töppen[14]) konnte bei dem Mangel an Anhaltspunkten die Grenze zwischen Warmien und Natangen nur in ihrer allgemeinen Richtung angeben, hat sie aber in seinem Atlas doch so gezogen, daß sie ungefähr Pilzen berühren und nicht weit von Schlauthienen (südwestlich) vorüberziehen dürfte.[15]) Die nordwestliche, das Dorf Labehnen umziehende Verlängerung dieses Grenzabschnittes, welches Dorf Töppen mit dem in der Friedensurkunde von 1249 genannten natangischen Orte Labegow für identisch hält, ist als feststehend zu erachten, nachdem Perlbach durch eine Urkunde von 1394 die Identität beider Orte nachgewiesen hat.[16]) Dieselbe Quelle nun, aus der die specielleren Angaben über unsere drei Schanzen stammen (vergl. Anmerk. 10), giebt uns ein Mittel an die Hand, diese Grenze auch auf der Strecke Schlauthienen-Pilzen genauer festzustellen. Verschiedene Merkmale nämlich lassen erkennen, daß die alten Preußen schon vor der Ankunft des Deutschen Ordens auf den Grenzen der Landschaften Landwehren errichtet gehabt haben, ob zur Vertheidigung oder nur als feste Grenzmarken, mag dahingestellt bleiben. So war z. B. das Samland vom Witlande nördlich von Witlandsort durch eine Landwehr

---

13) Nähme man den Anmarsch des Markgrafen von Elbing her an, so würde Grundfeld gar nicht in Betrachtung zu ziehen sein.

14) Hist. comp. Geogr. S. 19.

15) Auf Voigt's Burgenkarte liegt Pilzen unmittelbar an der Grenze innerhalb Natangens.

16) Altpr. Monatsschr. XI, 264 No. 7.

geschieden, welche sich gegenwärtig noch als mächtiger Wall von der Stätte der ehemaligen St. Adalberts-Capelle unter dem Namen Gardiene quer über die Halbinsel bis gegen das Haff erstreckt. [17]) Es liegen ferner ziemlich sichere Anzeigen vor, die jedoch durch weitere Forschung noch vermehrt werden müßten, um zu einem ganz sichern Resultate zu gelangen, daß auch die Grenzen zwischen Barten, Pogesanien und Sassen einerseits und Galindien andererseits schon vor dem berührten Zeitpunkte durch Landwehren markirt waren. Der Orden hat sie streckenweise in die befestigten Linien hineingezogen, welche er später gegen die Einfälle der Litauer anlegte. Dem ist es zuzuschreiben, daß in diesem Theile des Landes an der großen Wildniß sich ausgedehntere und bedeutendere Spuren der alten

17) v. Cohausen (Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. 1866 S. 613 ff.) hält diesen Wall für ein von den Samländern zu einem speciellen Vertheidigungszwecke, nämlich gegen den auf Samland durch den Landmeister Heinrich v. Wida zwischen 1242 und 1249 unternommenen Angriff, errichtetes Werk. Er entnimmt dieses der aus Weyer's Chronik geschöpften Nachricht bei Hennenberger (Erklär. d. Landtaf. S. 413), welche folgendermaßen lautet: „H. v. Wida zoch mit grosser Mannschaft [im Winter über das Haff] auff Samlandt, aber die Samen hatten einen starken Hagen von grossen Beumen und Ricken vom Seestrande an bis in das frische Haff gemacht, den durchhieben die Brüder, sprengten in das Landt, raubten, branten und mordeten, mitler weil samleten sich die Samen, machten den Hagen wieder und warteten alda des Meisters. Die Christen aber setzten freidig in die Heyden, und wurden auff beyden Seiten viele erschlagen, unter des durchhieben etzliche Christen wiederumb den Hagen, dadurch drange der Meister mit dem Hauffen, aber den Raub mußten sie lassen.“ Diese Nachricht enthält aber nicht die geringste Andeutung über die Aufwerfung eines Walles, spricht vielmehr nur von der Herstellung eines Verhaues aus großen Bäumen und von Zäunen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß dieser Verhau vor dem schon vorhandenen alten Grenzwalle angelegt und auf diesem selbst ein Brustwehrzaun errichtet worden sei, wodurch denn eine starke vertheidigungsfähige Grenzwehr, und zwar in kurzer Zeit entstanden wäre. Dieser Punkt ist besonders zu beachten, denn die Samländer konnten unmöglich über Zeit und Ort des Angriffes so frühzeitig unterrichtet sein, daß es ihnen möglich gewesen wäre, außer dem Verhau auch noch einen mindestens 6 Fuß hohen, 30 Schritte breiten und 2700 Schritte langen Wall herzustellen, zu dem die Erde nicht einem dem Walle anliegenden Graben, sondern anderweitig entnommen wurde.

Landwehrwälle erhalten haben, als weiter im Innern, wo der Orden keine Veranlassung hatte, sie zu erhalten, weshalb sie schon frühzeitig der hier sich schneller entwickelnden Bodencultur erlagen. Diese Andeutungen müssen hier einstweilen genügen, weil ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand zu weit abführen würde. Nun waren im Jahre 1879 noch Bruchstücke von sogenannten Längswällen bei den Schloßbergen von Pilzen und Schlauthienen vorhanden, welche sämmtlich eine Höhe von 6 Fuß hatten. An letzterem Orte durchsetzte dicht unterhalb, östlich des Schloßberges, ein solcher ca. 100 Meter langer Wall, nur dem Bache eine Oeffnung lassend, das dortige Ravin in der Richtung von Nordwest nach Südost. Auf den höheren Theilen des Terrains schien er überall dem Pfluge erlegen zu sein, in seiner Verlängerung nach Südosten trat er jedoch in dem Ravin des Kniewittbaches ca. 80 Meter lang wieder auf, und zwar mit derselben Richtung und das Ravin von seinem nordwestlichen Rande bis zum Ufer des Baches, dem von Pilzen herabkommenden gegenüber, durchschneidend. In seiner ursprünglichen Richtung verlängert gedacht, würde er dem soeben erwähnten Ravin vom südwestlichen Fuße des Schloßberges bis zu dessen nach Süden vorspringenden Ecke folgen. Hier trat er in zwei kurzen Bruchstücken an der daselbst befindlichen Einsattelung abermals auf, aber mit der Richtung von Westen nach Osten. In Anbetrachtung der über die alten Landwehren gemachten Bemerkungen dürfte es wohl erlaubt sein, diese soeben besprochene als einen Theil derjenigen anzusehen, welche die Grenze zwischen den Landschaften Warmien und Natangen bezeichnete. Eine Andeutung über das Vorhandensein dieser Landwehr enthält vielleicht sogar Dusburg's Bericht, in welchem wir lesen, daß der Markgraf am Eingange in die Landschaft Natangen die Schanze angetroffen habe, wörtlich: „invenit propugnaculum in introitu terre Nattangie.“ 18)

18) Jeroschin schreibt:
Im was gâch, er was gereit
urloigis an dî vîende varn;

Das Wort introitus hat die eigentliche Bedeutung Eingang, Eintritt, wird aber auch örtlich, also im Sinne von Thür, Pforte und dergl. gebraucht, mit einer solchen Anwendung verbindet sich aber unerläßlich die Vorstellung eines Raumes, welcher von einem Gegenstande, Mauer, Wall u. s. w. umschlossen ist, worin allein ein solcher Eingang befindlich sein kann. Wenn nun Dusburg's „introitus“, wie auch Jeroschin's „inwege“ wirklich im Sinne von Pforte, Durchgang u. s. w. gebraucht wäre, wie es in der That der Fall zu sein scheint, so würde dadurch auch die Existenz einer Landwehr auf der Grenze Natangens beglaubigt sein.[19]) Nach allem dem muß die von Töppen gezogene Grenze zwischen Warmien und Natangen als richtig anerkannt

---

des nam er an sich sundir sparn
den meistir und der brûdir trucht
und nam mit in dî zucht
kegen Nattangin in daz lant,
an des inwege er sâ vant
gebuwit eine vestin,
dî da allin gestin
dî invart pflac vorbîtin,
want sî von den dîten
gemannit was zu grôzir wer.

Das „inwege“ scheint hier eine Einschränkung der Passirbarkeit der Grenze auf einen bestimmten Punkt anzudeuten; eine offene, kein Hinderniß darbietende Grenze konnte auf allen Punkten überschritten werden.

19) Es darf hier nicht verschwiegen werden, daß außer den Grenzen der Landschaften auch die der kleineren Territorien durch Landwehren markirt gewesen sein müssen, weil letztere in Urkunden an solchen Orten erwähnt werden, welche von den uns bekannten Grenzen der Landschaften weit entfernt liegen. So in einer Urkunde von 1361 (Handfestb. A. 199 fol. XXVI d. Staatsarch. z. Königsb.) „dy alde lantwer“ zwischen Saalau und Lasenischken, in einer anderen von 1284 (Codex dipl. Pr. II, No. 6) „fossatum, quod Lantwer vulgariter nominatur“ zwischen Braunsberg und Kleinau, ferner in zweien von 1299 und 1305 (Cod. dipl. Pr. II No. 50, III No. 1) „defensio terre“ zwischen Fischhausen und Bludau, dann wieder in einer von 1303 (Voigt, Gesch. Pr. I, 482, Anmerk. 4) „locus, quem nos Lantwer dicimus in vulgari“ zwischen Altstadt und Königsee, und endlich von 1333 (Theilung Samlands, Altpr. Monatsschr. VII, 289) „antiqua fossata, que eyn Lantwer dicuntur, et ille locus nominatur in prutenico Rogarbi“ zwischen Rössen und Wiekau. Daraus könnte vielleicht der Einwand erhoben werden, daß auch die zwischen Schlauthienen und Pilzen aufgefundene

werden,[20] und aus ihrer Lage und Richtung, welche durch die nachgewiesene Landwehr noch genauer markirt wird, geht hervor, daß der Schloßberg bei Pilzen die fragliche Schanze sein muß, denn er liegt innerhalb Natangens, unmittelbar an der festgestellten Grenze, während Grundfeld weiter im Innern und Schlauthienen schon außerhalb Natangens, in Warmien liegt.

Wenn wir auch bei Dusburg bereits genügende Anhaltspunkte gefunden haben, um die gesuchte Schanze mit einer der drei beschriebenen identificiren zu können, so ist es zu diesem Zwecke zwar nicht erforderlich, aber doch erwünscht, auch Angaben über ihre Beschaffenheit zu haben. In diesem Punkte läßt uns aber Dusburg im Stich. Man kann aus seinem Berichte höchstens entnehmen, daß die Schanze kein kleines Werk sein konnte, weil er bemerkt, daß sie mit vielen Bewaffneten besetzt gewesen sei, welche das Vordringen des Markgrafen verhinderten. Auch die Angabe über den Verlust von 150 Todten nur allein aus der Zahl der eigenen Mannschaft des Markgrafen bei der Erstürmung läßt erkennen, daß diese nicht leicht, die Schanze vielmehr ein durch Lage, Größe und Bauart starkes Werk gewesen sei. In dieser Beziehung hat aber Pilzen unstreitig den Vorrang, während Schlauthienen ganz in den Hintergrund tritt.

Landwehr nicht auf der Grenze Natangens gelegen, sondern die eines kleineren, unbekannten Territoriums bezeichnet habe. Für diesen Einwand würde hier aber jeder Anhaltspunkt fehlen, während solche für das Zusammenfallen der gedachten Landwehr mit der Töppenschen Grenze Natangens genügendermaßen beigebracht sind.

20) Bender (Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands II, 378 ff.), welcher sich bei der Bestimmung der Grenzen der altpreußischen Landschaften mit auf die Kirchspielsgrenzen stützt, läßt in Folge dessen die Grenze zwischen Warmien uud Natangen mit der jetzigen östlichen Grenze des Kreises Heiligenbeil zusammenfallen. In vielen Fällen ist bei der Abgrenzung der Kirchspiele sicherlich auf die alten Landschaftsgrenzen Rücksicht genommen worden, in vielen aber haben locale und anderweitige Verhältnisse ebenso gewiß ein Verschieben nach einer oder der andern Seite veranlaßt, wie solches bei den Grenzen der ursprünglichen (kleineren) Komtureien, welche Bender ebenfalls zur Bestimmung der Grenzen der Landschaften heranzieht, an einigen Punkten wirklich nachweisbar ist.

Das Ergebniß der hiemit abzuschließenden Untersuchung ist also: Der Schloßberg bei Pilzen ist als derjenige anzusehen, welcher dem von Dusburg erwähnten propugnaculum hinsichtlich des Zweckes, der Lage und Beschaffenheit überhaupt und im Vergleiche mit den beiden andern beschriebenen Schloßbergen am meisten entspricht. Die Verschanzungen auf dem Schloßberge bei Grundfeld sind der regelmäßigen Form des Kernwerkes wegen wahrscheinlich ebenfalls von dem Erbauer der Pilzener Schanze während des zweiten Aufstandes angelegt oder verstärkt worden, vielleicht schon vor dieser, vielleicht auch gleichzeitig mit ihr, und zwar als Zufluchtsort für die Familien und die fahrende Habe der Krieger. Der Schloßberg bei Schlauthienen dürfte als befestigter Wohnsitz eines preußischen Edelmannes anzusehen sein. Er ist wahrscheinlich schon bei den vorhergehenden Kriegszügen zerstört worden und hat zur Zeit der Unternehmung des Markgrafen in Trümmern gelegen. Die Schanze von Pilzen betreffend muß hier noch ein Umstand erörtert werden, welcher scheinbar das Resultat der Untersuchung in Frage stellen könnte. Diese Schanze wich nämlich durch ihren regelmäßigen, in scharfen rechten Winkeln gezogenen Grundriß von den altpreußischen Befestigungsanlagen ab, welche nur regelmäßige elliptische Umrisse zeigen, ferner kreisförmige, vierseitige mit abgerundeten Ecken, oder ganz unregelmäßige, welche sich der Formation des Terrains anpassen. Man könnte daher leicht verführt werden, die Pilzener Schanze als ein Werk des Ordens anzusehen, welcher, wenn er nicht preußische Befestigungen umänderte, neuen Erdwerken regelmäßige eckige Formen gab. Eine Erklärung für die berührte Abweichung werden wir finden, wenn wir uns erinnern, daß der Erbauer der Pilzener Schanze kein Anderer gewesen sein kann, als der tüchtige und bewährte Heerführer der Natanger, Heinrich Monte.[21]) Dieser war als Knabe vom Orden nach Deutschland geschickt und dort erzogen

21) Vgl. Dusburg III, 89, 135.

worden [22]) und hatte später im Umgange mit den Ordensbrüdern auf den Ordenshäusern in Preußen und bei deren Kriegszügen Gelegenheit gehabt, sich mit jedem Zweige der Kriegskunst und mit sämmtlichen militärischen Einrichtungen des Deutschen Ordens vertraut zu machen. Es ist daher natürlich, daß er, die Vorzüge derselben erkennend, von ihnen nach Möglichkeit Gebrauch machte, als er an der Spitze seiner Landsleute seinen ehemaligen Lehrmeistern als Feind gegenüberstand. Dafür hatte er z. B. schon bei der Belagerung Kreuzburgs Beweise geliefert. [23])

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die Ausführungen Rogge's, welcher den Lateinerberg bei Heiligenbeil für das propugnaculum hält. [24]) Er geht zunächst von der Ansicht aus, daß der Lateinerberg, also das propugnaculum Dusburg's das preußische Nationalheiligthum gewesen sei.

Darauf ist zu bemerken, daß Dusburg in seinem Berichte diese wichtige Eigenschaft der eroberten Befestigung, wenn sie dieselbe besessen, ganz gewiß hervorgehoben hätte. Im Uebrigen ist zu vergleichen, was oben auf Seite 294 über die Bestimmung der Schanze gesagt worden.

Um dem Berichte Dusburg's in Beziehung auf die Lage zu entsprechen, nimmt Rogge an, Natangen habe sich bis in die Gegend von Heiligenbeil erstreckt, weil ja später auch der Orden diese Gegend zu Natangen gerechnet habe, und weil die von Töppen gezogene Grenze nicht sicher begründet sei. Auch habe schon zur Heidenzeit ein kleiner Theil Ermlands, in welchem die Orte Haselau und Gedilgen (Lateinerberg) liegen, den Namen Natangen geführt.

Die Töppensche Grenzlinie dürfte nun wohl durch die Ausführungen auf Seite 295—298 hinreichend festgestellt sein, und die Uebertragung des Namens der alten Landschaft Natan-

---

22) L. c. 91.
23) L. c. 89, 95, 118.
24) Altpr. Monatsschr. XIV, 588.

gen auf den nördlichen Theil Ermlands haben Töppen[25]) und Bender[26]) genügend erklärt. Was das altpreußische Territorium Natangen, das spätere Kammeramt dieses Namens anbetrifft, welches Rogge aus Urkunden von verhältnißmäßig spätem Datum (1320 und 1334) nachweist,[27]) so ist es, die Existenz desselben zugestanden, doch schwer glaublich, daß die Preußen in diesem kleinen in unmittelbarer Nähe der Etappenstraße gelegenen Gebiete den Bau der weitläufigen Schanzen des Lateinerberges bei Gedilgen fast unter den Augen der Besatzung Balga's unbemerkt hätten ausführen können. Allerdings hält Rogge die vom Markgrafen eroberte Schanze für eine ältere Anlage, es ist aber oben nachgewiesen, daß sie erst unmittelbar vor dem Angriffe errichtet wurde.

Um seine Behauptung auch weiterhin mit Dusburg in Einklang zu bringen, bedarf er eines Ortes Görken in der Nähe seines propugnaculum. Er sagt deshalb: „Die ganze Gegend, um die es sich bei uns handelt, hieß Görken, und die Lesart Cierkin in der Hartknochschen Ausgabe weist deutlich genug auf Schirten (ganz nahe bei Heiligenbeil) hin.“

Diese Behauptung steht in ihrem ersten Theile ganz offenbar im Widerspruch mit Dusburg's Angabe, denn dieser spricht nicht von einer ausgedehnten Gegend, sondern von einer engbegrenzten Ortschaft, dem Marktplatze Görken. Die Herleitung des Namens des Dorfes Schirten aus der Lesart Cierkin mag nicht geradezu zu verwerfen sein, zumal, wie Rogge nachweist, aus der ursprünglichen Namensform Scurbenite die spätere Skirtayn entstand.[28]) Aber steht es auch fest, daß Hartknoch richtig gelesen hat? Man wird, ohne Hartknoch zu nahe zu treten, doch wohl Töppen mehr Vertrauen schenken dürfen.

Ferner lesen wir bei Rogge: „Es ist nicht annehmbar, daß damals am Zusammenflusse der Bahnau und Jarft keine Ansied-

---

25) Hist. comp. Geogr. S. 200.
26) Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands II, 383 ff.
27) Altpr. Monatsschr. V, 123.
28) L. c. V, 125, VI, 494 No. 101,

lung bestanden, und die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das Heer des Markgrafen vom nachmaligen Heiligenbeil aus Natangen verheert habe."

Hieraus ist ersichtlich, daß Rogge außer seinem weiteren doch noch ein engeres Görken nöthig hat, welches er nach Heiligenbeil oder Schirten verlegt. Zur Probe wollen wir nun die Ansicht Rogge's zu der unsrigen machen und das propugnaculum auf den Lateinerberg, Görken aber nach Heiligenbeil oder Schirten setzen. In diesem Falle konnte der Anmarsch des Markgrafen nur von Elbing her erfolgen. [29]) Er marschirte dann auf der Etappenstraße zuerst durch sein Operationsobject (Heiligenbeil, Schirten) hindurch oder ganz nahe daran vorüber, ohne eine Ahnung davon zu haben, daß er sich am Ziele befände, eroberte das propugnaculum (Lateinerberg), kam nun zur richtigen Erkenntniß, kehrte nach Görken (Heiligenbeil) zurück und wendete dann abermals um, um die ganze durch Rogge vergrößerte Landschaft Natangen, deren entferntester Punkt erst nach Zurücklegung von 12 Meilen zu erreichen war, zu durchziehen und gründlich zu verwüsten. Und das alles in drei Tagen und größtentheils mit geschlossenem Heere, denn eine Auflösung desselben, der Zeitersparniß halber, in kleinere Streifkommandos unter Zurückhaltung eines angemessenen Soutiens war bei der von Rogge angenommenen Ausdehnung des zu verwüstenden Gebietes ohne äußerste Gefährdung der Truppen nicht ausführbar. Ein so deutlich ausgesprochenes Ungeschick und eine so planlose Kriegführung, wie sie sich aus Rogge's Annahme bei dem Markgrafen und den ihm beigegebenen Ordensrittern ergeben müßte, darf man aber keineswegs bei diesen voraussetzen.

Diese Erörterung der Annahmen Rogge's dürfte genügen, sie als unhaltbar erscheinen zu lassen.

---

29) Nach Balga konnte er nicht gelangen, er hätte denn die stark besetzte Schanze auf geringe Entfernung in der Flanke und im Rücken lassen müssen, was ganz undenkbar ist.

Die Güter Geduns

von

Adolf Rogge.

In einer Anmerkung „Paul Poles Preuß. Chronik“ [1]) sagt Toeppen: „Merkwürdig ist die Notiz bei Erwähnung der Güter Gedunes: „Schirndinger hat itzt die gutter zum teil und Zcander von Löden“. Ich verstehe sie so: „Zu den Gütern Gedunes, deren Handfeste Pole gekannt zu haben scheint, gehörte auch Scurbenite, nachmals Schirten. Poles Schirndinger soll wohl den Besitzer von Schirten bezeichnen. Gedune besaß aber noch andere Güter wie Pyalsede [2]), nachmals Thomasdorf, welche an andere Besitzer gekommen waren. Der von Pole angeführte Zcander von Löden gehörte möglicher Weise der in Braunsberg vorkommenden Familie Loyden an.“

Diese Ansicht beruht auf einem Irrthum, welcher offenbar durch den Namen „Schirndinger“ veranlaßt ist, der mit „Schirten“ gar nichts zu thun hat. Moritz Schirendinger war einer der Edelleute, welche 1512 den Markgrafen Albrecht von Anspach nach Preußen begleiteten [3]). Schirndinger ist wohl ein Sohn oder sonstiger Verwandter desselben, der nicht auf Schirten,

---

1) Script rer. Pr. V. S. 179 Anm. 1.
2) Muß heißen „Pralsede“.
3) Script. rer. Pr. V. S. 319.

sondern gerade auf Thomasdorf saß. Richtig ist mithin nur, daß man zu Poles Zeiten noch genau wußte, welche Güter Gedun verliehen waren, was dann später in Vergessenheit gerieth. Wie wir wiederholt nachgewiesen haben [4]), wurden 1262 dem Preussen Gedun durch den Landmeister Helmerich v. Wirzburg das Dorf Thomasdorf (Pralsede) und das Feld Schirten (Scurbenite) verliehen, dessen Grenzen bei dem Flusse Jarft anfangen, der die gemeinsame Grenze dieser Güter bildet und sich nach Rehfeld (Sirbelauk) hinunterziehen sollten [5]). Die genannten Güter können nicht lange im Besitze Geduns oder dessen Erben geblieben sein, das geht selbst aus der lückenhaften Geschichte hervor, die wir in Folgendem an der Hand der noch vorhandenen Urkunden zu geben gedenken.

A. Schirten.

Das Feld, nachmalige Dorf Schirten, zerfiel in mehrere Parzellen, welche verschiedene Namen trugen. Diejenigen derselben, welche sich urkundlich nachweisen lassen, führen wir nach einander auf. Das urkundliche Material, mit dem wir unsere Darstellung belegen, ist größtentheils den von uns „Altpreußische Monatsschrift VI S. 467—508 und VII S. 97—139“ veröffentlichten Regesten entnommen, auf die wir nur durch Anführung der Nummer hinweisen werden.

a. Geidaw.

Zwei Erbe zu Geidaw wurden den 15. Januar 1289 dem Ordenstolken Jacob in Balga und dessen Bruder Heinrich verliehen. Vorher waren dieselben im Besitz der Brüder Quesyge und Samsange [6]) gewesen. Welche Veränderungen in nächster Zeit mit diesem Grundstück vor sich gegangen, möge die nachfolgende Urkunde bezeugen:

---

4) Altpr. M.-Schr. V. S. 124 und 125. XIII. S. 2.

5) Mon. Warm. II. S. 555.

6) Rogge „das Amt Balga“. Altpr. M.-Schr. V. S. 122. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß Gedau mit Gedilgen nicht identisch ist.

„In nomine domini Amen. Ut rei geste ambiguitate qualibet propulsata et apud presentes et apud posteros noticia verior habeatur Nos frater Ludderus ordinis hospitalis beate Marie Irli, domus Theutonicorum generalis Magister, dei gracia natus dux Brunswigii constare volumus universis presentem paginam inspecturis, quod de maturo fratrum nostrorum consilio et assensu cum fideli nostro Nicolao de Gedaw titulo punctacionis convenimus in hunc modum, quod ipse septem mansos, quos ex largicione fratris Karoli quondam magistri generalis, sicut in hiis desuper confectis plenius apparet, in campo Nathāgyn habuit, nobis et nostris fratribus libere resignavit, tradidit et donavit nil juris aut inpeticionis sibi vel suis heredibus in eisdem bonis reservando. In quorum recompensam dignam prefato Nicolao viginti mansos in campo Growitin [7]) assignamus, conferimus et donamus predicta bona ab eodem Nicolao et suis veris heredibus ac legittimis successoribus Jure colmensi perpetuo libere et hereditarie possidenda. Item tamen, quod idem Nicolaus in prenotatis viginti mansis de quolibet aratro duas mensuras, unam videlicet tritici et aliam siliginis ac sui posteri domus nostre Balga in festo — Beati Martini epi singulis solvant annis. Addicientes, quod hujus nostre donacionis pretextu predictus Nicolaus et sui successores cum equis et armis in terra consuetis ad expediciones, terrarum defensiones, municiones construendas et veteres reformandas, vel eciam dirimendas, contra nostros et terrarum nostrarum quoslibet invasores, quocunque et quocienscunque requisiti fuerint servire fideliter tenebuntur. In quorum vim, evidenciam pleniorem et robur firmitatis perpetue presentes appensione nostri sigilli dedimus communitas. Date Marienburgk Anno Dom. M^{0}ccc^{0}xxx^{0} quarto in octava beatorum petri et pauli apostolorum presentibus dilectis nostris fratribus Conrado Kesselhuyt magno commendatore et provinciali culmensi, Theodorico de Aldenburgk Marschalko, Sifrido hospitalario et commendatore Elbingen, Gunthero de Schwartzburgk Trappiere et commendatore Kersburgen,

7) Gedau Kirchspiels Eichholz.

Ludolfo Koningk thesaurario, Henrico de Muro commendatore in Balga, Ruthero de Thalheym commendatore in Brandenburgk, Henrico nostro cappellano, Joanne, canonico Warmiensi et plebano in Frawenburgk et Hermanno de Konniata, nostris notariis et aliis [8])."

Längere Zeit scheint der Orden nun Geidaw genutzt zu haben. Wenn 1374 Gottfried von Linden einem gewissen Menning sechs Morgen Wiesen zu Pobreyden (Bregden) verleiht [9]), die zuvor Geidowen gehört, und die er von Ulrich Fricke [10]) gekauft, so kann hier nur Nicolaus Geidow gemeint sein, der 1330 nach Growiten übersiedelte.

Ums Jahr 1429 scheint dann eine Besitzveränderung stattgefunden zu haben, bei der man wieder auf die älteste Verschreibung von 1289 zurückgriff, die für Otto v. Tiedemannsdorf vom Hochmeister Paul v. Rußdorf bestätigt wurde [11]), Otto v. Tiedemannsdorf, der 1430, wo er drei Morgen auf der Kompwiese bei dem Reuschenhof erhielt [12]), ausdrücklich als Besitzer von Geidaw genannt wird, war auch noch im Kammeramt Zinten begütert. So erhielt er 1435 eine Verschreibung über drei Hufen im Felde Maraunen zu preuß. Recht [13]). Er scheint danach der Familie Sparwin entweder direct, oder durch Verschwägerung angehört zu haben. Daß er zu den bedeutendern Grundbesitzern des Balgaschen Gebietes gehörte, geht schon daraus hervor, daß er mit Lircho, dem Landkämmerer von Natangen den Gegenbrief über das Schalbenkorn 21. Februar 1442 unterzeichnete [14]). Auf

8) Schwarzes Hausbuch des Amts Balga Fol. 126 vgl. unsere Regesten No. 17 und 24.

9) No. 33.

10) Comthur zu Balga 4. August 1361—7. August 1369.

11) No. 49.

12) No. 51. Die Urkunde ist von Jost Strupperger, Comthur zu Balga ausgestellt. Zeugen: Lephart Preszbarger, Hauscomthur, Berthold Erleboke Pferdemarschalk, B. Gerhard v. Wende, Waldmeister zum Eisenberg, Br. Dittrich v. Wendenaw, Fischmeister, Br. Heinrich Messinger Compan, Herr George, unser Caplan.

13) No. 53 vgl. 42.

14) Toeppen. Acten der Ständetage etc. II. S. 402.

dem Landtage zu Marienburg, welcher noch in demselben Jahre 11. October stattfand, begegnen wir bereits dem Sohne des Vorigen, Jorge Tiedemannsdorf [15]), der die väterlichen Güter übernahm und 1470 bereits gestorben war [16]). Die Ehefrau desselben, Gertrud, verkaufte in diesem Jahre die Hälfte von Sparwienen, $7^1/_2$ Hufen zu Dietrichsdorf und ihren Antheil an den Bauern zu Leyden, lauter Sparwinsche Besitzungen, die es von Neuem beweisen, daß die Tiedemannsdorfs der alten Preußenfamilie der Sparwins angehörten.

Noch 1476 wird ein Jorg Tiedemannsdorf erwähnt, jedenfalls ein Sohn des Vorigen, der zu Geidaw noch 11 Haken und drei Gärten in Steindorf erhielt [17]), danach scheint das Geschlecht ausgestorben zu sein. Das schwarze Hausbuch bemerkt ausdrücklich [18]): „Schirtter haben diese und alle Tiedemannsdorfsche gütter ein: Dieselben scheinen wieder der Herrschaft angestorben zu sein, vielleicht ums Jahr 1561, wo Herzog Albrecht den Wilhelm v. Eppingen, welcher das Dorf Schirten nach Absterben seiner Halbschwester verlangt, vertröstet und ihm das Dorf „Wideraw“ verschreibt [19]).

b. Vier Haken zu Schirten

wurden 1359 vom Comthur Hennig Schindekopf den getreuen Preußen Plaudewo und Velten verliehen [20]).

c. Vier Haken im Felde Skirtayn

verlieh Martin Truchseß 1482 an Bartold v. Massenbach [21]).

d. Zwei Hufen

zwischen Gedilgen Trunkelin, Grunwald und Schirten werden vom Comthur Heinrich Reuß von Plauen 1497 allen Einwohnern des Dorfs Schirten verschrieben [22]).

15) Ebendaselbst S. 512.
16) No. 71.
17) No. 86.
18) Bei No. 49.
19) No. 249.
20) No. 28.
21) No. 100.
22) No. 140.

e. Monglys oder Candeyn

Das Stammgut Geduns, „eine wüste Feldmark, dem Orden anheim gestorben", 12 Hufen groß, wurde 1512 vom Hauscomthur Claus v. Bach an die Thomasdorfer verkauft [23])."

f. Drei Grundstücke

werden 1533 vom Bischof Georg v. Polenz ausgethan [24]).

g. Petersgut.

Dasselbe war einst vom alten Rathmann Christoffel v. Schirten von Claus v. Bach gekauft. Der Bischof Georg v. Polenz bestätigte den Kauf 1534 [25]).

B. Thomasdorf.

Erst 164 Jahre nach der Primordial-Verschreibung des Gutes erhalten wir durch die nachfolgende Urkunde, welche sich im Hausbuche des Gutes Rossen befindet, eine Nachricht über dasselbe.

„Handtveste ober den Hoff Thomasdorff."

„Kundt sey allen, die desen brief sehen, horen oder lesen, dz Ich Andrisz von Thomasdorf habe meinen Leuten zu Thomsdorf verkaufft meinen Hoff daselbst mit dem Acker vnd dem Walde, der darzu gehört, freye erblich ewiglich zu besitzen zu demselbigen Rechte, alsz ir alden Handtvesten ausweisen, ausgenommen den walt von der halben huben bis in der nehisten v . . . kegendeme kurzen stucke, als hierin vorgerennist; der Weyde in dem Walde sullen sie was sie mogen geniszen, were is auch sache, dasz der walt vele worden, so sollenn sie die nehisten sein in zu kaufen. Des sullen sie und ehre nachkomlingen alle Jahr jherlich zinsen of Lichtmessen i. m. gewonlicher Munze des Landes. Wenn sie daz nu haben gethan, so sollen sie nicht mehr pflichtig sein zu thun von des Ackers wegen. Gezeugen sind diese nachgeschriben erbar Leute: Lorentz

23) No. 164.
24) No. 189.
25) No. 194.

von Sparwien, Niclosz Hane (?); Jekel, der alte Scholtz von Tomszdorf, Heinrich Hesze, Grosze Albrecht, Burger zu Heyligenbil, Borchard von Carben und andere erbare lute viel. Zu merer gedechtnusse habe ich Andress vorgenanter mein Ingesiegel gehangen an diesen kegenwortigen brief, der gegeben ist zum Heyligenbil in der Jahrzahl Vnsersz herrn xiiijC ihm xxvj Jahre am Tage S. Matthie des Heiligenn Apostilsz."

Andreas Thomasdorf, der Aussteller obiger Handfeste ist uns in geschichtlichen Urkunden nicht weiter begegnet, scheint aber zur Sippe der Sparwins gehört zu haben, welcher der erste, so wie nach unserer Vermuthung auch die beiden nächsten Zeugen Niclosz und Hane angehörten. Lorenz, Hans und Nicolaus v. Sparwin waren berühmte Zeitgenossen[26]). Wir werden in dieser Vermuthung um so mehr bestärkt, als Lorenz, ein Sohn des Nicolaus Sparwien, welcher zuerst 1442 erwähnt wird und früh starb, einen gleichfalls früh dahin geschiedenen Sohn besaß, welcher der Erbe eines Antheils von Thomasdorf war[27]).

Dieser Antheil scheint danach in andern Besitz übergegangen zu sein. Am 20. Januar 1540 kaufte nämlich Georg v. Proeck Thomasdorf, „hiebevor Bischoffen Thomasdorf" genannt von Caspar v. Scherentingen und Ursula, des jüngern Zander von Loyden Wittwe für 1702½ Mrk. [28]). Über Caspar v. Scherentingen [29]) haben wir uns bereits früher geäußert. Wie derselbe in den Besitz des Gutes gekommen, ist nicht zu ermitteln.

Was Sander (Alexander) v. Loyden anlangt, so gehörte derselbe einer ursprünglich zu Braunsberg angesessenen, aber auch ausserhalb des Bisthums begüterten Familie an, in welcher der Vorname Sander stehend gewesen zu sein scheint. Auf den

---

26) v. Mülverstedt. Das Geschlecht v. Sparwein in Preußen. N. Pr. Prov. Bl. a. F. IX. S. 314. ff. und Toeppen, Akten der Ständetage I. u. II., wo das Register nähere Auskunft giebt.

27) v. Mülverstedt a. a. O. S. 318.

28) No. 212.

29) In Meckelburgs Adelsmatrikel N. Pr. Prov.-Bl. a. F. IX. S. 145 heißt die Familie v. Schirnding.

Ständetagen 1549/50 erscheint ein solcher als Vertreter für Braunsberg [30]). Ein anderer, wohl der Sohn des Vorigen, starb ums Jahr 1506 als Bürgermeister von Braunsberg [31]). Dieser hatte Barbara, die Tochter des Landrichters Hans v. Proeck geheirathet und war dadurch der Schwager des Hans Schrandekeim, Andreas Sparwein und Jacob v. Baysen geworden [32]). Ein Sohn desselben scheint der hier erwähnte jüngere Sander v. Loyden gewesen zu sein, der vielleicht durch eine Heirath in die Familie Sparwien zu seinem Besitz in Thomasdorf gelangte. Doch urkundlich ist hierüber ebensowenig etwas festzustellen, wie über den Namen „Bischoffen Thomasdorf". Da dieser Name vor 1540 nicht vorkommt, so glauben wir kaum, daß derselbe sich auf die älteste Geschichte des Guts bezieht und auf die Sage von der durch Bischof Anselm umgehauenen Curcho-Eiche hinweist, wollen aber nicht unerwähnt lassen, daß noch heute ein nicht mehr mit Bäumen bestandenes Theilstück von Thomasdorf „Eichwald" heißt.

Nachdem Georg Proeck ganz Thomasdorf erworben, wurde das Gut wieder getheilt, durch seinen Sohn Hans aber wieder in eine Hand gebracht.

Diesem verkaufte nämlich, laut Contract d. d. Königsberg 10. Mai 1567,[33]) Friedrich v. Aulack mit Vorwissen seines Vaters und seines Bruders, die beide den Namen „Caspar" führten, seinen halben Theil des Dorfes Thomasdorf, 15 Hufen, wie sein Vater und er denselben gebraucht, gegen 3 Hufen zu Albrechtsdorf im Pr. Eylauschen „die Hans Proyke und seine Vorfahren von dem Melgedeinen pfandweise innegehabt und 1500 Gulden (à 30 Groschen preußisch). Nach Hans v. Proecks Tode kam Thomasdorf in den Besitz des ältern Sohnes desselben Martin,

---

30) Toeppen. Acten der Ständetage Preußens III. S. 89, 137, 194, 232.
31) Mon. Warm I. S. 154 und 194.
32) Rogge. Die Proyken. Altpr. Mon.-Schr. XII. S. 454 und 455.
33) Rossensches Hausbuch Fol. 87 No. 39. Cf. Rogge. Die Proyken. Altpr. Mon.-Schr. XII. S. 465.

welcher 1626 ohne männliche Erben starb. Ob Thomasdorf auf einen seiner drei Schwiegersöhne, Johann v. Tettau, Joachim v. Below oder den Burggrafen Abraham v. Dohna übergegangen[34], ist nicht nachzuweisen. Seit langer Zeit ist das ehemalige Rittergut ein Dorf.

34) Rogge. Die Proyken. l. c. S. 466.

Insterburger Kirchen-Nachrichten.

Mitgetheilt von

Otto van Baren,

Landgerichts-Präsident in Insterburg 1885.

In der Registratur der Evangelisch-lutherischen Kirche zu Insterburg befindet sich ein altes Aktenstück, welches auf dem Deckelblatt betitelt ist:

„Acta Der Deutsch-evangelischlutherischen Kirche zu Insterburg Historische Nachrichten enthaltend. Enthalt 98 Folia."

Ein folgendes Titelblatt enthält die Ueberschrift:

„Historische Nachrichten von denen unter dem Erzpriesterthum Insterburg stehenden Kirchen."

An das Deckelblatt ist ein blaues, jetzt schon sehr beschädigtes Etikett (Aktenschwanz) angeklebt, welches beschrieben ist:

„Acta specialia Mixta Historische Nachrichten von 1544 ab. No. 1 Fach XIII. Litt. A."

Die Eintheilung der Kirchen-Registratur in „Fächer" und „Litterae" ist längst nicht mehr vorhanden, und es hat Mühe gekostet, das erwähnte Aktenstück aus der, zur Zeit (1885) völlig ungeordneten „Registratur" der lutherischen Kirche herauszufinden. Dies im Uebrigen gut erhaltene Aktenstück hat eine gewisse Berühmtheit erlangt, weil es von mehreren Forschern der Geschichte Insterburg's als Quelle benutzt worden ist. So hat es 1848 dem Verfasser der Aufsätze „Ueber Georgenburg

bei Insterburg" und über „Althof-Insterburg" F. Zschocke[1]) vorgelegen; ebenso dem Verfasser der „Historischen statistichen Nachrichten über die Stadt Insterburg" J. A. Kossmann 1844[2]) und dem Verfasser der im Besitz des Magistrats befindlichen handschriftlichen Chronik der Stadt Insterburg Dr. Friedrich von Kruse 1861. Andere Schriftsteller und Forscher haben die von Zschocke aus dem gedachten Aktenstück entnommenen Notizen aufgenommen und benutzt; so X. v. Hasenkamp in seiner historischen Abhandlung „Ostpreussen unter dem Doppelaar."[3]) A. Rogge erwähnt das Aktenstück wiederum in seinem Aufsatz „Der Schreibkalender des Erzpriesters Hahn."[4]) Es erscheint daher an der Zeit, den Inhalt dieses wichtigen Aktenstückes weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Ueber die Einrichtung des Aktenstückes ist folgendes voranzuschicken.

Dasselbe ist angelegt und von Blatt 1 bis 30 eigenhändig geschrieben von dem Erzpriester Benedictus Friedrich Hahn, welcher von 1733 ab erster Prediger an der lutherischen Kirche in Insterburg und Erzpriester (Superintendent) war.[5]) Er hat zunächst, wie er es über die erste Seite geschrieben:

> „Einige Nachrichten, welche aus den Insterburgischen Alten Kirchenrechnungen in Kirchensachen extrahiret sind"

zusammengestellt, indem er auf der linken gebrochenen Seite des ganzen Bogens eine Kolonne „Anno" ausfüllte, daneben die betr. Notiz schrieb und auf der anderen Seite des Bogens, oder auch zwischen die weitläuftig geschriebenen Notizen, später Zusätze machte. Je näher die Notizen der Lebenszeit des Erzpriesters Hahn selbst kommen, etwa vom Beginn des 18. Jahrhunderts

---

1) Neue Preußische Provinzialblätter Bd. 6 S. 70, Bd. 8 S. 321.
2) S. 19. Anm. S. 41.
3) Neue Preuß. Prov.-Blätter dritte Folge Bd. 7 S. 152 Anm.
4) Altpreuß. Monatsschrift Bd. 20 S. 644.
5) Friedrich Pastenaci, Historische Nachrichten von allen im Königreich Preußen befindlichen Kirchen und Predigern. Königsberg 1757 S. 29.

an, je ausführlicher werden sie und nehmen zuletzt die Gestalt einer Chronik an, die auf Grund eigener Erlebnisse und zuverlässiger Nachrichten sorgfältig und im Hinblick auf künftige Zeiten zusammengestellt ist. Es sind zwischen den einzelnen Niederschriften weite Zwischenräume gelassen und häufig auch mit anderer Tinte ausgefüllt. Aus der Vergleichung der in dem Aktenstück enthaltenen Notizen mit denjenigen, welche der Pfarrer Rogge aus dem Schreibkalender des Erzpriesters Hahn veröffentlicht hat,[6]) ergiebt sich, daß letzterer während des siebenjährigen Krieges seine persönlichen Erlebnisse kurz und flüchtig in dem Schreibkalender vermerkt und aus diesem dann Eintragungen in die „Historischen Nachrichten" gemacht hat. Die Kalendernotizen sollten die Thatsachen fixiren und das Gedächtniß unterstützen, die Eintragungen in die historischen Nachrichten als Chronik dienen. Beide stimmen nicht immer wörtlich überein, manche Notizen des Kalenders sind weggelassen, manche andere Thatsachen neu hinzugefügt; im Ganzen aber ist das Wesentliche vom Inhalt des Aktenstücks aus dem Jahre 1757 bereits durch die Veröffentlichung des Schreibkalenders bekannt geworden. Der Vollständigkeit wegen sind indeß die Eintragungen des Jahres 1757 nochmals in den nachstehenden Auszug aufgenommen. Auf Blatt 26 hören die Eintragungen mit dem Jahre 1761 auf, um auf Blatt 27 noch einmal Notizen über das Insterburger Hofgericht aus den Jahren 1723 bis 1732 nachzuholen. Blatt 28 enthält eine Zusammenstellung des Personals und der Bezirke der 9 Justiz-Collegia, in welche 1751 die 8 Hauptämter Ostpreußens verwandelt wurden. Blatt 29 enthält eine gleiche Zusammenstellung betreffs der übrigen Behörden Ostpreußens und Blatt 30 bringt noch einmal Insterburger Personal-Notizen aus den Jahren 1738 bis 1749.

Hier endet die Thätigkeit des Erzpriesters Hahn. Seine Handschrift ist in den späteren Jahren immer flüchtiger und nachlässiger geworden, und die Schrift häufig kaum zu entziffern.

---

6) Altpreuß. Monatsschrift Bd. XX. S. 644.

Es folgen nun in dem Aktenstück von Blatt 31 bis 36 schön und kalligraphisch geschriebene Abschriften von Inschriften der Leichensteine aus dem 16. und 17. Jahrhundert, welche theils in der Kirche, theils in der Begräbnißkapelle damals aufgestellt waren und werthvolle Familien-Nachrichten für die darin erwähnten Adels- und Bürgerfamilien enthalten.

Von Blatt 37 bis 48 folgt eine Beschreibung der lutherischen Kirche zu Insterburg, ihrer Decken-, Wand- und Chorgemälde, ihrer Leichensteine, sowie zweier Leichensteine auf dem Kirchhof. Blatt 49 bis 52 enthält eine Abschrift des von dem Bürgermeister und Rath aufgestellten Zustandes der Stadt Insterburg im Jahre 1753. Blatt 53 bis 56 sind einzelne, unrichtig verheftete Theile einer Abschrift des Privilegii der Stadt Insterburg vom 10. Oktober 1583.[7]) Auf Blatt 57 bis 60 befindet sich ein von dem Ober-Kirchenvorsteher Elias Krampff aufgesetztes Kirchen-Inventar vom 5. April 1677; Bl. 61, 62 die Abschrift einer Glocken-Ordnung vom 6. März 1724. Von Blatt 63 bis 96 hat der zweite Geistliche der lutherischen Kirche zu Insterburg Johann Friedrich Fokk im Jahre 1720 eine Reihe von Commissions-Untersuchungen, Fragen, Vorschlägen, Berichten und Bescheiden gesammelt, die sich auf die Aufbesserung der zweiten Predigerstelle beziehen, welche durch Neubildung der Kirchen zu Pelleningken und Judtschen in ihrem Einkommen geschmälert worden war.

Das Aktenstück schließt Blatt 97, 98 mit einem „Extract aus der Jahresrechnung des Hauptamtes Althof-Insterburg vom Jahre 1686 bis 1687 die Kirche zu Insterburg betreffend.“

Im Folgenden sind die Aufzeichnungen des Erzpriesters Hahn auszugsweise, soweit sie öffentliche und allgemein wichtige oder interessante Thatsachen, Begebenheiten oder Verhältnisse betreffen, wörtlich wiedergegeben. Weggelassen sind die Stellen, welche sich lediglich auf lokale Zustände der Stadt und Kirche, Personalien, Ausgaben derselben

---

7) Insterburger Stadtbuch im Archiv der Stadt I. S. 1 vergl. Kossmann Beilage B. S. VIII.

u. s. w. beziehen. Die Lücken sind mit etc. bezeichnet. Die Schreibart, die Abkürzungen des Chronik-Schreibers sind beibehalten. Charakteristisch ist, daß er alle Zeichen über den Vokalen i ä ö u und ü in der Regel wegläßt. Die Blattzahlen rühren aus einer späteren Zeit her.

1544 ist die Insterburgische Kirche die einzige gewesen und hat den decem von 9686 Hub. 22 M. aus 13 Schulzenämtern gehoben. Blatt 1.

1589 in den vorgegangenen 48 Jahren sind von unserer Kirche als matre erbauet 11 Kirchen neml.

Gumbinen,	Kattenau,	Kussen,
Stallupenen,	Pillupenen,	Szitkemen,
Tolminkemen,	Gawaiten,	Szabinen,
Nemersdorf,	Kraupischken	

1572 sind in einem fürstlichen abschiede, welcher im Stadtprivilegio allegiret wird, 4 Huben zum Pfarr und 2 Huben zum Hospital Acker ausgemacht.

1583 ist das Stadt privilegium ertheilet darin auch Kirch und Hospital prospiciret ist etc.

1590 ist die Stadt abgebrant d. 19. Julii Kirchen und Schul-Gebäude aber unversehrt geblieben etc.

1595 sind nur in 9 Kirchen Pfarrherrn gewesen etc.

1599 ist die Kirche zu Balleten angelegt und zum Bau der Anfang gemacht etc.

1601 u in folgenden Jahren wütete die Pest des ErzPriesters Gehalt war 250 M.

1602 ist wegen der Pest kein decem gefallen.

1603 ist die Muldschensche Kirche angelegt u zu bauen angefangen etc.

1604 ist ein Comes palatinus mit fürstlichen Fürschriften wegen des Schuldenrestes angekommen, hat Reisegeld bekommen 4 M. 30 β. etc.

Die neue Kirche in Muldschen kostet 325 M. 43 β 3 pf.

1605 ist eine neue Vermessung gewesen etc.

1607 weil d Ertz Priester die Zauper[8]) vermöge Contracts abgegeben wird ihm 60 M. gezalt.

Blatt 2. 1608 $^1/_2$ Tonne Bier hat gekostet 2 M. 30 β. etc. die Walterkem'sche Kirche erbauet.

1609 die land Kirchen sind von der matre separiret und da den letzteren der decem bis auf ein geringes entgangen, so ist verordnet, daß sämmtliche land Kirchen 200 Marck jährlich zum Unterhalt des ErtzPr u Diaconi contribuiren sollen etc.

1610 bis 1612 ist die neue Kirche erbauet etc.

1613 ErtzPriester nutzt die Zauper selbst, sein Gehalt 270 M. etc.

Blatt 3. 1618 ist der Glocken Thurm und Kantzel zu stande gekommen etc.

1621 war Pest etc.

1622 sind erbauet die neue Caplaney das Kaufmanns Chor das Altar dazu Christoph Froedner 1000 M. gegeben.

1630 war das theuere Jahr da 1 Scheffel Korn 10 M. gegolten.

1632 Dom adv. hat der Churfürst Gevatter in Insterb. gestanden vide Taufbuch etc.

1637 ist bey Gelegenh der vom ErtzPr u Schul Collegen abgegebenen gravaminum e. Commission gewesen. Commissarii waren Ahasverus Brandt Fabian v. Ostau Friedr. v. Götzen. Der Receß ist datirt Inst d. 12 Dec 1637 etc.

1639 ist der Insterburgersche Kirchen Visitations recess errichtet etc.

Blatt 4. 1644 etc. Die Kirche wird angefangen gemalt zu werden etc. Der Maler der die Decke gemalt wohnte in Insterburg und hieß Michel Zeigermann. Hans Menio war ihm zu Hülfe Westphal aus Königsberg staffirte die Cantzel etc.

1645 etc. Die Decke über der Taufe wird vom Donner beschädigt und reparirt. Die Pfeiler in der Kirche zu staffiren kostet 262 M. 30 β. Für das Schnitzwerk an d 8 Pfeilern hat Isaac Awad Bildhauer aus Königsb bekommen 148 M. 30 β.

8) Das Vorwerk Zauper bei Althof.

G Friedrich Dönhof Camer H u Oberster beygesetzet.

d 9. Aug ist der Zauper abgetreten an das Amt u die 242 M. jährlich zu geben versprochen. Die Confirmation ist datirt Kön. d 4ten Sept 45 mit Churf. Fr. W. eigenhändiger Unterschrift etc.

1653 ist wegen der Pest kein Jahrmarkt gehalten etc. Blatt 5.

1654 etc. Churfürst Fr. W. hat d. d. Köln an der Spree d 23ten Apr. 1654 der Kirche 4 Scharwerkshuben verschreiben lassen.

1655 Ein Kirchsitz tragt 9 M.

etc. die Witwe Königin v. Schweden Maria Eleonora logirt auf dem Schloß.

1656 haben die Quartianer die Stadt gebrandschatzt.

1657 hat H. Ober Stallmeister, Pietre de la Cave 50 m an die Kirche für den Baumgarten bezahlt. Der Krieg hindert den Jahrmarkt. Die Pest komt dazu etc.

1658 die Pest continuiret etc.

1659 etc. Standgeld pr Jahrmarkt ist wegen Pest und Krieg nicht gefallen etc. Die Schweden hielten ihren Rückzug a. Polen.

1661 etc. die Pest continuiret etc. Blatt 6.

1678 das Kirchen Silber wird wegen des Schwedischen Einfalls nach Königsberg in Sicherh gebracht etc.

1679 am Neu Jahrs Tage sind 18 000 Schweden eingerückt und haben 14 Tage alles herum ausgezehrt. 106 M. zu Eichen am Pregelstrom. 45 M. für Mundirung 9 Kirchenrechnung die im Schwedischen wesen weggekommen etc.

1680 das Kirchen Silber ist wieder geholt. Blatt 7.

1681 das Kirchen Silber wird gestolen. Die Diebe sind in Königsberg ertapt. 2 sind eingebracht. einer entlaufen. in der Rechnung wird das Silber specificirt u. d. Gewicht angezeigt etc.

1682 etc. Es wird verordnet, was an Zapfen-Geld gegeben werden soll etc.

1683 etc. Den Leuten die den Kirchen Dieb zum andernmal eingebracht 18 M.

Die Stadt hat ihr erstes Jubel Jahr celebriret etc.

1687 von nun an wird das Zapfen Geld gezahlt etc.

1690 d 24 Julii ist die Stadt abgebrannt. Kirche und Schulgebäude bleiben unbeschädigt. Zum Andenken wird dieser Tag gefeyret.

1695 d 7ten Oct. ist den Inst. Kirchen Vorstehern e Amts-Protocol gegeben daß sie von jedem Knecht in der Stadt Vorst. u Freyheit 20 gg von e Magd 5 g von e Amme 20 g Schenkin 20 g fordern sollen. eben das wird von diesen Leuten bey Cölmern gefordert. Ein Knecht e Bauern gibt 6 g Magd 3 g Hirthe 5 g Losgänger 10 g widrigenfals sollen es Vorsteher ex propr zalen.

Blatt 8. 1704 logirt Fürst Czartorinsky auf dem Schloß etc.

1709 etc. Da die littsch. Bauern an der Pest ausstarben und Keine Leute waren die das Getreyde an d. K. Vorwerken einsammleten, werden Leute aus Königb. gesandt vide Inst. Taufb 1710 im Aug.

Das Collegium sanitatis hat verordnet, daß die Litthauer in Stobingen od. Tamowischken so lang die Pest dauert ihre sontägl Versammlungen anstellen sollen d d Inst d 19ten Juni 1710.

1712 d 16 Dec. stellet der Insterb. Magistrat dem Verweser Chrisoph v. Schlieben vor daß sie es nicht rathsam achten durch Zwangsmittel die Leute zur Kirch zu nöthigen, es sey genug daß die Brantwein Häuser und Handwerks Stuben visitirt würden. 2. sie protestiren wider die Einführung des Gesinde decems.

3. etc.

1714 etc. Ein patent d. d. Berl. von 25ten April beraubet die pia corpora des Juris prioritatis. Vorsteher soll die gelder gleich andern ingrossiren laßen. Die Ingrossation soll gratis geschehen.

1717 war e. Commission. Die Kirchen Vorsteher repliciren da-

gegen, daß sie sich nicht einlassen könnten in Sachen die nicht vom Amt u Magistrat conjunctim abgemacht waren. Inst. d 10 Dec.

1718 ist die Calende der Prediger reguliret und als etwas gewisses bestätiget worden. Der Decem soll gleichfalls von allen ohn Unterschied der relig bezalet werden u die K. Vorwercker sollen den Gesinde Decem geben. Berlin d 12ten April 1718. Blatt 9.

d 11ten Sept. (1720) ist publicirt d K. resor. von der Reg. daß die liegenden Gründe die von piis corporibus erkauft worden nicht mehr die Immunität genießen sollen.

Insterb. d 1 Aug. 1718 der personal Decem soll künftig von Gesinde Gesellen u dergleichen beygetrieben werden, weil ihro K. Maj d 15 Martii und 13. Julii c. diese commissorialische Einrichtung approbiret. Ein Gesell soll 15 g e Lehrjung 10 g e. Knecht 10 g e. Magd 6 g geben.

Königsb. d 23 Oct. Kirch Vorsteher werden berichtiget gemäß Kirch Ordnung mit Wegnehmung der Pferde und Wagen gegen morose debenten zu verfahren.

In diesem Jahre sind 5 neue Kirchen fundiret.

etc. Nach Pellen (ingken) sind geschlagen Gr u Kl Gerlaucken, Laukogallen, Kundern, Jeschen, Binkszonen, Storgallen, Auxkallen, Schillgallen, Papuschinen.

1719 die 10 Huben zu Streitlauken u 10 H. zu Kl. Gaudischkemen sind in diesem Jahr nach Judschen geschlagen.

etc. Nicolai Höfchen u Kl. Trakehnen haben vorher den decem nach Ischd (aggen) bezalet, seit der Commission aber anno 1718 nach Insterb. In diesem Jahr ist der personal decem von Gesellen u Gesinde zu zu zalen angefangen. in der Rechnung ist notirt was e. jeder geben soll neml.

ein Kaufgesell 1 M. ein Handwercks Ges. 10 g. Kaufjunge 8 g. Handwercksjunge 4 g. Knecht 6 g. Mittelknecht 3 g. Magd 4 g.

1720 in diesem Jahre haben Ihre K. Maj. die Leib Eigenschaft in Preußen gehoben etc.

1721 etc. Berl. d 19. Martii 1721 werden d. Predigern 4 od. wo der Acker schlecht ist 6 Huben frey zu lassen oder anzuweisen befolen.

1722 sind die potabel abgeschafft d d Berl d 10. Nov. da bisher 4 Kling Seckel herumgegangen, so werden 3 abgegeschafft. Doch wird der 2te für das Hospital beybehalten Inst. d 28. Dec. etc. in rechn (ung) ist notirt, daß künftig nach Thalern soll gerechnet u die rubrique soll ist gefallen in rest aufgeführt werden etc.

1723 d d Berl. d 20 Febr. ward die Prediger Calende gehoben.

etc. e. gedrucktes Ed. d. Berlin d 2te Junii 23 ist publicirt darin verordnet, daß adeliche Kirchen sich der Inspection des ErtzPr unterwerfen müssen.

Berl. d 23 Jan ist die Feyer der Marien und Apostel Tage gehoben.

Blatt 10. 1724 In diesem Jahre ist der plan nach welchem Fürsteher der administration des piorum Corp. führen sollen gedruckt etc.

d 15. Junii 1724 publicirt H. Commissarius v. Mansberg daß d. d. Berl d 17 Maj Colonisten die auf alte Huben gesetzt werden, sofort im ersten Jahre geben, die aber auf wüste Huben kommen den Decem nicht ex debito geben sondern sich in Güte mit den Vorstehern einigen sollen.

1725 Dem Adel, Cölmern u Pred. wird verbothen ihren Brantwein in der Stadt zu verkaufen etc.

1727 etc. der Insterb. Kirche sind die Dörfer Nauseden, Kulmetschen, Pooselischken u. Dwarischken abgenommen u nach Gerwischkemen geschlagen Gr. u Kl. Gerlauken u Medukallen sind nach Pelleninken u Jessen nach Ischdaggen geschlagen.

1728 etc. Berl d 12ten Julii ist der verbothene zweyte Kling Seckel wieder nachgegeben etc.

1730 etc. d 28 Junii 1730 ist das reformations jubilaeum gefeyret. Blatt 11.

1732 Königsb. d 1. Jan. 32 Kirchen Capitalia sollen nicht ohne K. Consens angegriffen u ausgethan werden.

Inst. d 8te April 32 wird e. exemplar von den 1724 publicirten reglement, nach welchem Kirchen Vorsteher in Litth. die administration führen sollen, zugefertigt cum mandato solches bey 2 fl Ung. für die Successores zu asserviren.

Inst. d 3 Martii 32 alle memoralien sollen in duplo u die privat Sachen auf Stempel Papier durch e mandatarium geschrieben eingereicht werden.

(Bl 30) die Königl. ordre daß das Hauptamt mit dem litt. Hof Gericht combinirt werden soll ist datirt Berl. d 19. Maj 1732.

Inst. d 4 Julii 32. Prediger sollen eine registratur halten u für jedes felende rescript 1 fl. zalen. In diesem Jahr ist das Corpus bonorum der Inst. Kirche gefertiget u approbiret etc.

1733 etc. Da in diesem Jahr der adjunctus eingesetzet, welcher Dom. rog. s. Probe Predigt gehalten dom 9 p. Trin. von Oberhof Pr. D. Quand introduciret, so in dom X p. Tr. s. Anzugs-Predigt gehalten so hat adj die 22 rtl. 20 g. für die Vesper Predigt erhalten.

1734 etc. In diesem Jahr ist die erneuerte und Erweiterte Verordn. über das Kirch u Schulwesen gedruckt und eingeführet etc. Blatt 12.

1735 ist die ref. Kirche fertig geworden u inauguriret wo bey der Etats Ministre v. Bülow in Gegenwart des luth. ministerii u anderer eine Rede gehalten.

d 16te Jan hat der ErtzPr adj. Hahn[9]) einen Juden von 18 Jahren getauft er hieß Joh. Bär etc.

1736 etc. d 20 Oct. dem Adel u allen Landleuten ist ver-

9) Der Verfasser dieser Nachrichten.

bothen victualien u Getreyde zum Wieder Verkauf zu kaufen.

etc. In diesem Jahr ist die Vermiethung der Kirchsitze auf K. Befehl angefangen.

1737 Berl. d 5. Nov. 37 ist das reglement datirt, wie es mit Introd. der Prediger ratione der Kosten u Versorgung der Witwen gehalten w. soll.

Blatt 13. etc. Vermöge Verord. d. d. Berl. d. 26. Aug. 37 müssen alle Lichter bey dem Altar u die weiße Casel u das singen beym heil. Abendmahl abgeschafft werden. König Friedrich hat 1740 d 3. Julii alles wieder freygegeben.

1738 etc. Kön. d 16 Nov. 38. Prediger können bey dem Gebeth Verhör zwar mit einer Malzeit aufgenommen werden Kostbahre Gastmale aber dazu ganze Dorfschaften gezogen werden, bleiben verbothen etc.

1739 etc. in e gedruckten Patent v 15te Junii 39 ist verordnet daß Kein Prediger von den öffentl. Kirchen Buße Thuenden nichts u von d. Früh Kinder nicht mehr Taufgeld nehmen soll als sonst erlaubt ist etc.

K. d. 15. Sept. Prediger dürfen nur Bier zu ihrer Nothdurft Keinesweges aber zum Verkauf brauen. Das Branntwein brennen wird gentzlich untersagt.

In diesem Jahr ist die Insterburgische Prediger Witwen Cassa errichtet etc.

1740 etc. d 1 April hat die Gumb. Cammer an alle Beamte rescribiret, daß diejenigen welche wüste Huben bebauen, die noch nie contribuiret haben, so lange von decem frey sind als die Freyjahre dauern diejenigen aber, welche wegen e. Baues od. Brandes freyjahre genießen, müssen den vollen decem bezalen etc.

1742 etc. K. d. 7. Sept. e. jeder junger Mensch, sobald er das 16te Jahr erreichet, er sey ad sacra gewesen oder nicht soll den personal decem bezalen.

Der schreckliche kalte Winter welcher schon im Oct. eintrat hat alle Obst Bäume ruinirt etc.

1743 ist das gedruckte reglement wegen Erhaltung der Schulen auf dem platten Lande publiciret d 2 Jan. etc. Blatt 14.

1744 etc. Dom. 6 p. Tr. war e. starke Ueberschwemmung.

1745 Berl. d 30 Martii, für Hurkinder soll nichts mehr an Taufgeld genommen werden als für andere. Die Hur soll auch zu Keinem Gewissen Beicht Geld angehalten werden etc. Blatt 15.

K. d 22 Sept. 45. Prediger und Schul Bediente sollen bey dem diesjährigen Miswachs an Rogen sich bey Hebung der Calende und Schul Getreyde begnügen mit der Hälfte. stat der andern Hälfte soll ihnen nach Masgebung des Schul reglements § 6 vor 1 Scheffel Roggen $^{3}/_{4}$ Gerst vergütet werden.

1746 dem Kriegs R Mühlpfort als Beamten in Georgenburg wird verwiesen daß er des Pfarrers Knecht daselbst arretiren lassen, da doch des Predigers Gesinde nicht unter der Amts-Jurisdiction stehe, u Kein periculum in mora vorhanden.

Die zwistigkeiten zwischen der Insterb. u Norkittenschen Kirche sind beygeleget. Letztere hat die Dörfer Abschruten u Kosaken an Insterb. retradiret und stat der praecipirten 41 rtl. 25 rtl. bezalet.

1747 der d 9te u 13te Dec. entstandene unerhörte Wind hat die Kirch Gebäude fast gantz abgedecket u 13 Scheunen umgerissen.

d 11. Febr. rescribirt die Reg. daß, bei Hofe d 25 Dec. 1746 nach dem Vorschlage des Kriegs- u Dom Directorii beschlossen worden, daß Keine Witwen Häuser ferner sollen erbauet werden sondern daß die Prediger eine Kasse zu ihrem Unterhalt sowie bey dem ref. anlegen die Miethsgelder aber v d Kirch Kassen bezalet werden sollen.

1749 hat der Hof declarirt daß er bey Besetzung von Predigerstellen selbst disponiren u daher jedesmal wissen wolle, wie hoch die Pfarre rendiren könne. Inst. d. 29te Junii etc. Ein gedrucktes Edict vom 14te Oct. befielet daß alle Blatt 16.

Landes Kinder auf einheimischen univ. studiren sollen. ist d 2te Mai 1750 renovirt etc.

d. d. Berlin d 23te Dec. 49 ist verordnet e. gedr. Edict welcher Gestalt in ansehung der auf Univers. sich befindenden unwürdigen Stipendiaten verfahren werden soll etc.

1750 hat die Viehseuche binnen 6 Wochen das Horn Vieh so angegriffen daß in der Stadt Kaum der 10te Theil im Durchschnitt übrig geblieben.

Fast den gantzen Sommer war es Kalt u regnete. Die Niedrigung stand bis zum Sept. unter Wasser.

etc. d. d. Berlin d 15 Jun. 50 ist das militar Consistorial reglement u Kirch Ordn. des Feld ministerii publicirt.

d 4 Oct. 50 ist die Instruction für das luth. Ober Consistorium gedruckt. Ueber 100 Stück litth. Bibeln auf dem Lande unterzubringen vertheilt.

Blatt 17. 1751 der Groß Cantzler v. Cocceji welcher in allen K. Ländern das Justitz Wesen geändert, hat das litth. Hof Gericht, alle Haupt Aemter, das Saalfeltsche Consistorium gehoben u die Justitz Collegia eingerichtet etc.

in diesem Jahre hat das Consistorium die Conduiten Listen dem ErtzPr. zu fertigen anbefolen.

im Julio hat sich abermal das Viehsterben eingestellt.

1752 etc. d 26t. Febr. ist die Leiche des Oberst v. Buchholtz hier durchgebracht auf einen Schlitten nach Trempen hin, sie ist zwar nicht in der Kirche oder sonst abgesetzt, dennoch aber eine Stunde beläutet, u die Kirche, Prediger u Schule haben ihr accidens erhalten.

d 13 Febr. ist die Leiche des hier verstorbenen General Maj. v. Stosch in das Gewölbe des Abends beygesetzt. d 24 Febr. geschahen die exequien u das parade Sarg ward mit 60 Fackeln bis zur Kirche gebracht u das erste Sarg mit der Consol hineingesetzt. er ist gestorben d 9ten Febr.

d 14 Febr. communicirte des Consistorium e. Rescript

vom 28. Jan. 1752 denen Predigern zu publiciren daß das Fest Mariae Verkündigung wenn es in der Woche zwischen Dom. Judica u Palm. u also kurz vor Ostern einfalt Dom. palm. eingezogen werden solle etc.

Im iunio und Julio sind abermal über 120 Stück Rind Vieh gefallen, mehren Theils vom angekauften u angekrankten Vieh etc.

1752 im Nov. ergehet e ordre an die Post Amter, daß Kirchen u Schul Sachen nicht porto frey seyn sollen.

1753 war es im Martis u April fast beständig Somer Wetter. Blatt 18. Vom 5ten bis 10 Maji war April Wetter Tag u Nacht kalt, des Nachts Frost. Von Pfingsten bis ultimo Julii hat es fast täglich geregnet.

d 12 Julius geschah ein Donnerschlag man leutete u trommelte, aus H. Tierbachs Brauhause stieg ein Rauch auf, wurde Gottlob gedämpft.

1754 etc. d. ed. d 18 Julii 1731 soll jährlich Dom 2 p. Ep. verlesen werden, daß niemand außer Land ohne Erlaubniß reisen soll. Seit Anfang Dec. hat es beständig gefroren. Der Schlittenweg dauerte bis am Ende des Martii. Das Eis ging den 5. u 6. April ohne Regen ab. Der April war warm. Bis Ostern war trocken Wetter.

Es ist ein langer Faschinen Damm am Pregel zur Bedeckung der Althöfischen Aecker bis zur Capelle gelegt. Der Berg an der Capelle ist der gestalt eingefallen daß der Weg eingegangen u das Thor an dem Schloßplatz verlegt ist.

1755 etc. Der Frost stellte sich vorge Weihnachten ein, continuirte bis Ostern. d 3te Ostertag brach das Eis. Wir hatten viel Schnee, im Febr. war die Kälte am strengsten doch sind hier nicht wie anderswo Menschen erfroren. Bis zur Hälfte Junii war es heiß. darauf folgte Regen.

d 13. Sept. starb der Quartus Collega Bliesener.

d 1 Nov. hat ein gewaltig Erdbeben Lisbon zerstört in Hispanien Holland England Teutschland Schweiz Mai-

land u in der Afr. Barbarey Erschütterung verursachet. Hie hat man außer einige Erhebung des Wassers an einigen Orten nichts bemerket. Im Herbst hat es oft geregnet u vor d. 31 Dec. hat man K. Frost gemerket.

Blatt 19. 1756 etc. vom 19ten Oct. bis 6. Nov. war trockener Frost u großer Wasser Mangel.

Domm 19 p Tr. war Dankfest wegen des Sieges bey Loboschütz.

Im Nov. hat ein jeder von seiner Hufe gewisse rationes an Getreyde[10]) . . . . zum Magazin nach Ragnit u Königsberg . . . . . . müssen von einer Hube 2 Sche . . . . . darauf folgte die 2te Lieferung, auch in Tilse und Lik sind Magazine angelegt.

d 19. Nov ist zwar viel Schnee gefallen aber der Wasser Mangel continuiret etc. d 4 Dec. war horrible Kälte d 16. 17.

1757 bis medio febr. war starker Frost und Schnee u großer Wasser Mangel besonders bey den Mülen. d 24ten Febr. ging das Eis. Seit d 20 Febr. war es recht warm.

Medio Febr. ward hier ein Heu Stroh u Korn Magazin eingerichtet. Die Preußen zaleten für 1 Schock Stroh 2½ rtl. für 1 Stein Heu 37½ g. für 1 Sch. Korn 75 g.

d 6. Martii starb der General v Langermann u ist in s. Gütern beygesetzt.

d 31. Martii marschirte das Manteuffelsche Infanterie Regiment hier durch in die Cantonirungs Quartiere auf D. Dörfern.

d 1 April starb der alte Sünder adelicher Gerichtsschreiber Hofgerichts R Falck.

d 2 April ist der General v Plathen angekommen der das Langermansche Dragoner Regiment erhalten.

---

10) Ein großer runder Tintenfleck verdeckt hier die Schrift auf vier Zeilen theilweise.

d 2 April ist auch d H FeldMarschall v. Lehwalt angekommen.

d 1 April sind 3 Esq vom Platenschen Reg in Cantonirungs Quartiere gerückt.

d 3ten ist das Canitzsche Infanterie Reg durch marschirt.

d 13 April hat man angefangen den baufälligen Thurm an unserer Kirche abzunehmen.

d 15ten nam man den Knopf ab darin nichts als ein verfaultes Papier 1 Achtehalber ein 6ser u 1 Drey Polker gefunden worden.

Im April ist die Pr Feldbäckerei am Schloßplatz angeleget.

d 19 Maj war Siegesfest wegen der d 6ten hujus bey Prag erfochtenen Sieges.

Das Lewaldsche Infanterie und das Platensche Dragoner Regiment schoß Victoria bey Georgenb. item das Manteuffelsche und Sidowsche Regiment u 24 Canonen. Die Bürgerschaft vor dem Thor.

d 6 Juniis fing die Preußische arme an zu campiren von der Stadt bis Wachsenhöfchen u bis nach Kraupischken zu.

d 5 Julii ist alles Kirchen Silber wie auch Kirchen u Schul Gelder ans Justiz Collegium eingesandt, auch 29 rtl 30 g die für Karwach gesamlet waren.

d 2 Julii bis zum 4ten ist Memel von denen Russen belagert.

d 8 Julii sind 4 Bataillions Musq u 5 Esc. Cavallerie nach Welau aufgebrochen.

d 10ten folgte die Avantgarde dahin.

d 11ten folgte die gantze Pr. Armee nachdem in den Tagen zuvor der proviant abgeführt wordern.

d 2ten August früh brachten um 6 Uhr die Prз. schwartze Husaren einige Wagen mit 18 blessirten Russen, die bey Kattenau in einem Charmutzel gefangen waren. Blatt 20.

d 7ten Aug. hat H D. Blanck in der Dantziger Rede die Russische Flotte angetroffen, welche aus 26 Kriegesschiffen 3 Fregatten u paquet Bohten bestanden. Das Admiral Schiff hatte 3 Verdecke führte 95 Canonen u 800 Man.

Die meisten bemittelten Leute insonderheit Weiber u Kinder flüchteten nach Königsberg, die Furcht war unaussprechlich.

d 9ten Abends zeigten sich die Russischen Vorposten bey Piraginen, charmutzirten mit unseren Husaren
in der Nacht retirirte sich das gantze Corp Preussen welches bei Althof campiret hatte.

d 10ten erschien die Russische K. Arme die der Feld M v Apraxin selbst führte vor der Stadt an 120 000 Man. Das Ministerium uud Magistrat ging des Morgens entgegen trafen aber die Kosacken schon am Thor an. worauf auch Kalmucken folgten.

d 11ten wird die Huldigungs Predigt und die Huldigung in unserer Kirche vorgenommen.

Der Feld Marschall u die hohe Generalität speiseten Mittags in der Widdem. Die vornehmsten waren Ihro Exc. dH. Feld Marschal v Apraxin, Printz Gallizin, v Lepuchin, Pannin v Waimarn Basquer Romanzoff Levonthoff Sagrofsky Liewen Dolgoruckky Monteuffel der Oesterreichische General en Cheff Andrae über 30 Personen von Range u viel andre.

d 12ten Aug. muste eine Dank Predigt gehalten werden wegen des unschädlichen Ueberganges der Stadt.

Nach der schrecklichen Dürre die 10 Wochen continuiret hatte erfolgte d 20ten Aug. ein Regen.

d 13 Aug. als Kein Gräselein mehr vorhanden war rückte das Haupt Quartier bis Georgenburg eodem traf die Sibilskische Armo ein u campirte auf dem Berge zwischen der Stadt u dem Höfchen des Förster Wachsen. Sie be-

stand etwa a 16000 Man. ich nahm Abschied von den H. Feld Marschal.

d 15 Aug. zog das Corp durch die Stadt samt der Bagage.

Bey Georgenburg sind 2 Bauern gefangen u ihrer 11 sind die Fingern abgehauen weil sie Gewehr gehabt.

d 16ten rückte die Arme von Georgenb. bis Stärkeninken. d 20ten rückte sie fort und ließ einige Bagage nach Tilse gehn.

Da alle Bauern geflüchtet u manche aus dem Walde feureten wurden die irregulaire Völcker in den Wald zu gehn comendirt.

d 24ten rückten die R. bis hinter Plebischken.

d 26ten sind sie über den Strom gegangen. Das Preußische Corp reterirte sich immer näher zu ihrer armee.

d 28ten Abends Kommen viel Commandos mit Wagen die gantze Stadt war in allen Gassen besetzt es ward stets getrümmelt. niemand wuste was es bedeute. alles war in Furcht.

d 29ten passirten Ochsen durch.

d 30ten lieferten die Preußen den R. früh eine Schlagt, die Preußen mußten sich zuletzt aus schuld einiger Officiren reteriren u ihre canonen in stiche lassen.

d 31 schossen die R. Trouppen Victoria auf der Walstat hinter Norkitten.

d 1 Sept. bin ins R. Lager gefordert ein Paar blessirte Officiren zu berichten.

d 2ten u 3ten sind über 2000 blessirte hierdurch nach Tilse gebracht. Einige blieben hier Nacht. Die Leiche des Gen. Lepuchin v. Sibirn wird durch 100 Kosacken in e. Preußischen Pulverwagen fort gebracht. 150 gefangene Preußen mehrentheils vom Lewaltischen Reg u Manteuffelschen werden zwischen Kosacken fortgeführt.

d 4ten werden noch einige 100 dergleichen u in son-

derh vom Sidowschen Regt fortgeschlept. Die Frühpredigt wird gehindert u in der Recht Predigt war große Störung.

Die blessirten haben an der Zauper unter den Linden die Nacht im Regen zu gebracht.

Die arme hatte über 500000 Pferde. Diese hüteten alles ab.

Blatt 21. d 12ten Sept. retournirte die arme vom Kampfplatz durch Insterb. ohne Spiel. Die Kosacken u Kalmucken zogen um die Kirche herum. campirten. alles wird abermal abgehütet die Scheunen zum andern mal spoliirt. Niemand behielte Handvol Heu u Stroh. Das Vieh blöckte jämmerlich.

d 15ten complimentierte ich d H Gen. FeldM. bey Althoff wegen seiner retour.

d 16ten complimentirte ich zum Namens Tage der Kayserin da alle Officire u Leute vom Range im Zelt des FeldM waren. Um 12 Uhr schickte mir der Gen. Feld-Marschall durch H. General v. Waimarn 50 goldene Rubel.

H. Bürgermeister Tennig H. Raths V. Brück u Fröhlich wurden als Geißel mit genommen.

d 17ten rückte die R. Arme bis Seslacken.

d 18ten zeigten sich wieder Pr. Husaren.

d 19ten kam der Obrist Lieutenant v. Gersdorf u convocirte die Prediger u Magistrat. wir musten uns in Georgenb. vor d. Hertzog v. Holstein stellen. der uns befal dem Pr. Feld Marsch. v Lewald entgegen zu reisen.

d 20ten u 21ten habe ich den H. Feld M. v. Lewald in Georgenb. gesprochen. Die gantze Preußische Arme avancirt bis Georgenburg.

d 21 nehmen 800 Preußen Quartier in der Stadt.

d 22 Die Russen avanciren bis Zillen die Preußen nach Aulowenen.

d 22 In Insterburg wird wieder ein Magazin angelegt wegen Menge der Wagen Konnte Niemand reisen.

d 24 ist ragnit abgebrant.

d 27 die Preußen haben bisher unterschiedliche R. Gefangene gebracht.

d 28 ward H. Camer Präs. Domard u Kriegsrath v. Wegner nach Tilse gerufen nachdem die R. über die Memel gegangen.

d 30ten ist die Pr. Bäckerei aus Welau hier angelanget u über 100 Man vom Königsb. Garnison Reg. v. Putkamer die 800 Man v. Manteufelschen sind wieder ausmarchirt.

d 4 Oct. der Jahrmarkt ist schlecht, weil Kein Maltz vorhanden Kann Keiner mer brauen. Die Gumbinner liefern Bier a 5 g pro St.

d 7ten die Bäckerei nach Tilse gebracht unterwegens kam contra ordre u ward im Schloß wieder angelegt.

den 16ten ist Berlin vom österr Gen. Hadduk gebrantschatzt mit 200 000 rthl.

den 20ten wird die Feldbäckerei abgefahren.

Von nun an ist die Pr. Arme in unterschiedlichen Colonnen nach u nach nach Pommern gegangen.

Die Insterburgische Geißel kommen a der R. Arme zurück.

d 21 haben über 500 Cosacken über die Memel bei Tilse gesetzt u Vieh fortgeschlept. Das Heidekrugische Kirchspiel a 72 Dörfer ist weggebrant.

d 29 ist die Compagnie v. Putkamerschen Regiment ausmarchirt. Stadt und Land war nun ohne alle Bedeckung.

d 28 Nov. früh um 8 Uhr starb der hiesige Diaconus Pilgrim.

d 24 Dec. starb der ref. Inspector H Jacob Tamnau u ist d 30 begraben.

1758 d 12ten der Rückzug der R. erneuert das Schrecken Alles wird theuer.

d 13ten ist Tilse von R. wieder besetzt.

d 14ten Die Tilsener Post brachte nichts als e R. Zettel den niemand lesen konnte.

d 22ten Jan haben die R. Königsb. u Pillau occupirt.

d 24ten Am Geburthsfest des Königs v. Pr. hat die academie gehuldiget.

d 25ten erhielt die Gumb. Camer ordre nach Königsb. zu kommen.

d 29. Jan. von nun an ist das Kirchen Gebeth nach R. Vorschrift geändert.

Für verunglückte Prediger haben die hiesige Synodales 50 rtl collegirt.

d 3ten Febr. ging der R. Brigadier v. Hartrois hiedurch in Gumbinnen das Directorium zu führen.

Blatt 22. d 4ten ist in Gegenwarth des H. Lieutenants v. Rebock der Eyd denen aus der Inspection abgenommen die vorher nicht gehuldiget es wurden nur Leute von Distinction admittiret.

Das Land soll 140 000 Albrechts Thaler Contribution u Insterb. 16400 rtl 37 g 4 pf.

nachgehens sind diese in Reichsthaler, verwandelt.

d 27ten April sind über 400 Pferde samt Husaren u einige Curassirs u Infanteristen hier gewesen u d folgenden Morgen weiter zur Weichsel marchirt. Der Haber wird rar u 2 fl für e. Scheffel bezalet. sonst haben wir Kein Durch Marche gehabt u wenig Kriegs Völker mehr gesehn.

d 19 Maj hat es nach langer Dürre zum erstenmal geregnet. Die Noth war unbeschreiblich weil für das Vieh nichts wachsen konte, doch dauerte der sanfte Regen nur wenig stunden. Die Kälte Wind u Witterung continuirten. etc.

d 12 Dec. ist das Ritterfest St andr. gefeyert u gepredigt worden. Die Predigten an Ritterfest sind hernach nicht mehr anbefolen noch gehalten.

Die disjährige Contribution des Landes war 1 Million Spec. Th. von der Stadt war 6545 rtl 84 g 12 pf. collegirt.

Der 4te Theil ist bey dem letzten Termin erlassen daß also nicht Spec. sondern Reichsthaler genommen sind.

1759 etc. d 19ten Jan. sind 250 R. Stückknechte durch marchirt. sie blieben bis d 21te etc.

d 4ten Martins Nachmittag um 2 Uhr ist e. Bataillion Infanterie eingerückt ohne Spiel es waren etwa 200 Man recrouten sie besetzten weder Wache noch Thore.

d 7ten kamen noch etwa 300 Man dergleichen Mannschaften mit Spiel u in Piraginen in andern Dörfern lagen dergleichen Leute. item kam 1 Canone u Pulverwagen.

d 10ten sind die Wachen besetzt und verbothen Nachts ohne Laterne zu gehen.

d 12ten sind diese Mannschaften in unterschiedlichen kleinen Colonnen fort marchiret.

Da der General en Cheff v. Fermor nach Petersburg gegangen hat H. Gen Lieutn. Frolow Bagrejews comendiret.

d 11ten lief scharfe ordre ein daß auf Erfordern des Cheffs einem jeden Corps Pferde, Wagen u was erforderlich ist geliefert werden solle bey Strafe der Confiscation aller Güter u Leibes u Lebens.

d 13 martii ist Fähnrich Michel Rastoflow auf hiessigem Kirchhof begraben. etc.

d 19 sind Ihro Excell v. Fermor wieder in Königsb. angekommen u mit canonen salutiret.

d 21 ist der Major v Strik der die letzte Wagen abgewartet von hier gegangen.

d 24 Martii war schrecklicher Sturm.

d 12 April hat mir die fr. Rittmeistern Arnoltin einen schönen Wagen mit beschlagenen Sielen geschenkt.

Viel Mundirungs-Wagen passiren nach d. Weichsel das Magazin wird zu Wasser weggebracht.

d 21 sind 1000 Pferde angekommen.

d 13 Maj ist H. Cantor Schultz früh tod im Bette gefunden ist am Stichfluß gestorben.

1759 d 8 Aug. ist H. Probst Wolf in Gumbinnen an ins Leib getretenen Podagra gestorben.

d 16 Aug. ist H. Hein als Cantor introduciret.

Die Pflaumbäume die sich vor einem Jahr übertragen und doch nichts zur Reife gebracht, sind voller dürrer Aeste und haben wenig Früchte. Man hat Keine Kirschen noch Nüsse gesehen. auch wenig Obst.

d 26 Sept. hat die Gumb. Camer den ruin des Faschinen Dams an der Kirche u die ruinen an dem CapellenBerge untersuchen lassen.

d 15 Sept. sind einige 100 Stück Pferde u Knechte hin verlegt.

d 19ten steht der Strom und ist schrecklicher Wasser Mangel dass Keine Müle geht.

Blatt 23. d 15 Dec. Da die Russischen Staatsfeste gefeyert werden, so ist der Bußtag verlegt.

1760 d 1 Jan. muste ein eingetrofenes versiegeltes Paket von allen Predigern vor der Predigt eröfnet werden u verlesen werden dadurch jeder Rubel von 3 fl 18 g bis 4 fl 6 g erhöhet wurde. Die viel rubel hatten, wurden also reicher.

d 7ten sind 14 Cosaquen in der Vorstadt einlogiret, einer führte 2 Camele bey sich.

d 12ten werden 500 Ochsen durchgeführt nach u nach sind bis 8000 Ochsen durchgezogen u in den Aemtern zur Ausfutterung vertheilet. in der Stadt sind über 500 Pferde ausgefuttert.

Die Preußische u Rußische Kriegesgefangne werden nach einer gewissen Taxe ausgewechselt.

Bis zum 28ten Martii ist noch starker Frost, viel Schnee u Schlittenweg.

d 3—7 April starker Frost. d 9ten geht das Eis. d 21ten ist der letzte Schnee verschwunden u die Erde offen geworden. im Frühjahr bis den 3ten Mai ist eine ungeheure Menge Hochwasser auf d Wiesen gewesen.

Die Russische Völker ziehen u kommen in kleinen Haufen, daß man nicht klug daraus wird noch wissen kann, ob sie hin oder zurückgehen, noch wie stark.

Die Stadt zalet 3723 rtl 24 g Contribution von allem Gelde Silber u Zinn, von den capitalien bis 8 pro Cent.

d 25 Mai geht die Blüthe Zeit an, die Blüthknospen an Kirschen u Pflaumen u die Meisten von Birnbäumen sind erfroren daher auch in Litthauen Keine Kirsche u Pflaume gesehen worden.

d 31 die Russische Einquartirten u die ausgefutterten Pfeerde gehen zur arme.

Im Maj Junio bis zum 7 Julii ist Kein regen gefallen d 7ten entsteht das erste Gewitter. In der bisherigen Viehseuche sind von der Stadt Heerde an 1200 Stück Rind Vieh gefallen, u ist auf dem Lande auch wenig geblieben. noch im Julio ist wegen der Dürre schlecht Graß insonderheit laßt sich das Sommer Getreyde schlecht an. Man siehet Keine Kirsche noch Pflaume. Die Hertzkirschenbäume item Spanische sind gantz ausgegangen es zeigen sich sehr wenig Birn u wenig Aepfel. a Keine Johansbeeren in Königsb u Elbing sind dergleichen Früchte.

d 20ten ist regen der anhält.

Seit dem 28 Julii bis an Ende Aug. ist fast beständig Blatt 24.
Regen u Donner Wetter gewesen der Hagel hat viel verwüstet. Die Gerste geht an Ende Aug. erst recht auf die meiste ist schon vertrocknet u kan nicht einmal zu Futter gebraucht werden. Das Grummet verfaulet. Das wenige Getreyde ist wurmstichig.

d 8 Sept. bis hieher continuirt der Regen.

d 11 Sept wird publicirt dass das bisherige teutsche Geld, das so algemein war das man das Polnische u Preußische nicht mehr sahe, heruntergesetzt sey u nach dem 1 Jan. nichts mehr gelten solle. Dis war härter als die schwerste Contribution.

Das Gesinde ist übermüthig u theuer die waren. pp. D. 9 Oct. Kam H. Governeur v Korf hier an besah die Kirche, frühstückte bei H . . . . Tierbach reisete um 12 Uhr

vergnügt nach Gumbinnen nachdem er sich in unserer Kirche alles zeigen lassen.

Das Pfd. Kaffe Bohnen kostet 50 g.

Der starke Regen verdirbt die wenige Gerste viel Heu verfault ungehauen.

d 13 Oct. Die R Pfeerde werden wieder durchgebracht zur Ausfutterung.

Domin 21 p Tr. muste eine Dankpredigt gehalten werden wegen der Occupirung der Stadt Berlin von R u Oestreichern.

Der Regen hat bisher continuiret.

Am Capellen Berg wird ein Faschinen Dam u Einfassung des Berges vorgenommen nachdem der Weg so schmal geworden, daß das Thor eingehen u am Schloß verlegt werden müssen.

Die Bürger bekamen für jedes Schock Faschinen 60 g da das Wasser hoch u der Weg schlecht geht alles schwehr von statten zumal Menschen u Pferde rar.

d 20 Dec. geht das Eiß d 25 Sturm regen u Ueberschwemmung.

1761 Jan. der Weg ist grundlos. Die Posten gehen unordentlich.

d 7 Jan. nach langem gewaltigen Sturm u Regen friert es.

Seit einigen Tagen kamen R u Cosaken mit ausgehungerten Pferden.

d 23 Jan. ist d H. Brigadir Zernikow angekommen der hin u wieder hindurch gut comando gehalten hernach von d Preußen bei Posen gefangen ist.

Blatt 25. d 15 Febr. ist Postmeister Drewis arretirt wegen gestolene Postgelder.

d 7 bisher große Ueberschwemmung.

Die Russ. Völcker sind in allen Städten, Dörfern u Höfen zerstreuet. 3—31 warm trocken Frülingswetter etc.

d 6 Maj dem Tractament am Staatsfest bey dem H. Brigadier Czeripow beygewonet.

d 22 Maj ist Brigadier Czeripow abgegangen mit den hier gewesenen Soldaten.

Hier wird e. großes Magazin angelegt u vieles aus Königsberg gebracht. Die Kaufleute Blank Tierbache u Urbani haben sich übernommen. hier eine große Menge Haber zu liefern u dafür den in Königsb befindlichen Russischen Haber anzunehmen welchen sie verkaufen.

d 7 Junii bey der fruchtbaren Witterung bekommen die Bäume wieder starken Trieb zum Wachsthum nach manchen schlechten Jahren etc.

(d 21 Jun). H. Baron von Eulenburg ist von s. Gütern arretirt in Klötz geschlossen nach Petersburg gebracht wegen beschuldigter unehrerbietigen Reden ist aber pardonirt u aus Petersburg dimittirt.

Julius 1761 das Korn u Heu ist gut gerathen und auch eingeerntet.

Die Stadt soll von 1563 Mans Köpfe von der Wiege bis zur Krücke 2 Rubel pro Kopf zalen. niemand ist eximirt. es macht 3126 Rubel. Prediger für ihre Person sind frey.

General Totleben ist in Pommern arretirt wird nach Petersburg gebracht. wie er sein Leben daselbst so bald geendet ist nicht bekannt etc.

Sept. Es ist schön u heiß Erntwetter gewesen, die Gerst ist schlecht gerathen, Weizen u Korn desto besser. Es sind viel Nüsse, gering Birn u ziemlich viel Aepfel zur Reife gekommen.

d 14. 15 Sept. ist es plötzlich kalt geworden, daß es Blatt 26.
gereift, nachher nach einigem Regen u Sturm blieb es schön trocken Wetter. Das Magazin wird vermehrt auf dem Schloß.

October bisher sind Ochsen u Pferde durchgebracht zur armee.

D. H. Major Kudrin hier bisher sehr gute Manszucht gehalten u die im Winter einquartirten im Sommer stets

ziehende Cosaken sind u durch ihre Hetmanns (?) von ex cessen abgehalten. Wo sie aber sind, fordern sie auch Essen sind aber mit Erbsen und Cartoffeln zufrieden etc.

Hier schließen die chronologisch geordneten Notizen des Erzpriesters Hahn.

Die Fortsetzung der Kirchen Nachrichten findet sich im Anschluß an einen Auszug der Aufzeichnungen des Erzpriesters Hahn, und offenbar als eine Abschrift aus den Notizen desselben in seinen Schreibkalendern, von anderer Handschrift in einem mit Papier durchschossenen Exemplar des Werkes von Friedrich Pastenaci (Historische Nachrichten von allen im Königreich Preußen befindlichen Kirchen und Predigern. Königsberg bei J. F. Driest, 1755) hinter Seite 18. Diese Fortsetzung lautet wörtlich u. vollständig wie folgt:

1762 Den 19ten Jan. hat Magistrat und die Bürgerschaft den 23ten Jan. haben Prediger Cronbediente etc. den Huldigungseid an Peter III vor dem Altar abschweren müßen. Der Eid ist von mir in praes. des Lieuten. Bensings abgenommen.

d 2ten Febr. c. ist das 6wöchige Geleut wegen Absterben der rußischen Kayserin Elisabeth angefangen.

d 17ten Febr. sind 180 preußische Gefangene v Treptau über Memel hierher gebracht sie waren vom Knoblochschen Regiment. Der Capitain hieß Kleist. 56 haben communicirt 7 haben im Lazareth berichtet.

d 19ten große Ueberschwemung bei schrekl. Sturm auf der Freiheit mußte man mit Kähne fahren.

d 23ten Febr. wurden die gefangene Pr. aus der Vesper auf den Markt berufen wer ruß. Dienste nehmen wolte, es ist keiner vorgetreten. Ich habe für sie eine Collecte gehalten. Den 9ten Martii sind sie nach Schlesien unter e. Esq. als Freygelassene von Rus. gebracht.

d 10ten Martii sind die Cosaken ins fürstl. verlegt.

d 9ten u 10ten ward für ankommende ruß. Regimenter Brod gebaken.

d 11ten Martii marschirte das 2te ruß. Grenadier Regiment durch mit Spiel und Gepäk.

d 18ten Martii ward die Gedächtnis Predigt über den Tod der Kayserin Elisabeth gehalten über Kr. 44. 12—14 u das Geleut sistirt.

d 23ten Martii früh um 7 ist H. Caplan Gartz gestorben.

d 6ten April haben diejenige huldigen müßen, welche die Termine versäumt hatten.

Den ganzen April hindurch war es heiß u trocken daß es stäubte.

Das Deputat Holz soll nicht mehr geflößet werden sondern wie sonst angefahren werden. ist hernach gehoben.

d 28ten Maji seqv. friert es 9 Grad der ausgeschlagene Wein u Blüte u eingesetzte Früchte verderben es ist in der ganzen Gegend keine Kirsche gefunden Pflaumen u etwas Obst war in meinem u wenigen anderen Garten in den meisten nichts Spanische Hollunder, Linden u andere Bäume haben garnicht geblüht. Der Wind kam fast ständig aus Ost u Nordost.

d 1ten Junii verdarb ein abermaliger Frost die Baumfrüchte u Blumen.

d 6ten Julius in voriger Nacht um 12 kam ein blasender Courier mit Friedensnachrichten u von der Rückgabe Preußens an unseren König.

Preußische Werber heben junge Leute aus.

d 11 Julius ward der Friede publicirt. H. Justiz Rath Heidenreich zu Pferde war Herold. Die Grosbürger saßen zu Pferde. Vor dem Rathhause stand die Bürgerschaft im Gewehr. 1 Tambour 2 Postillione 2 Trompeter ließen sich hören. Die Proclamation geschah vor dem Rathhause und in unterschiedenen Orten der Stadt.

d 25ten solte das Friedensfest gefeyert und die von

beyden Höfen im Druk emanirte Patente verlesen werden und waren Illuminationes bestelt.

d 16ten Julius Abends lief Nachricht vom Tumult in Petersburg ein u daß die Russen d 16ten Abends nach Ankunft e. Couriers die Festung Friedrichsburg wieder occupirt hätten. Die preuß. Werber eilen mit den Rekruten so gut sie können davon.

d 25ten ward statt des Friedensfestes ein ruß. Patent des Gouverneurs Wojakoff abgelesen, worin wir nach wie vor für Rußen erklärt werden.

d 27ten schwehren die Cosaken der Kayserin.

d 17ten Aug. sind 40 östreichische Kriegsgefangene officier einquartirt der. Zahl nach u nach vermehrt werden — es war der H. General Feldwachtmeister Baron v. Biela 2 Obersten 4 Capitaine 2 Rittmeisters 4 Capit. Lieuten. 15 Ober Lieuten. 11 Unter Lieut. 1 Fähnrich.

d 22ten Aug. ist endlich die Friedens-Danckpredigt gehalten über E. 45 v. 7. Es ist keine Erbse im Lande reif geworden. Mehlthau u Würmer haben alles verzehrt. Weitzen Korn Gerst Haaber sind sehr gut gerathen. Im Septbr 1762 ziehn sich die Russen nach u nach in kleine Corps fort nach Russland.

den 7ten u 8ten marchiren Curassire. Die Preußen werben stark.

den 9ten ist ein Cavallerie Regiment Curassier durchgegangen mit 8 Standarten. Darnach 5 Regimenter Infanterie General Romappe zieht ab. Die Generale v Nemenikow u Follerlop, v Essen etc. kommen. Letzterer war den 12ten in der Kirche. Die Russen campiren auf der Althöfschen Wiese. den 10ten sind die 6 Infanterie Regimenter aufgebrochen. Den 9ten Abends beneventirte ich den H. General Feldmarschall von Soltikoff er hatte viel Pferde u Jagdhunde.

d 19ten gegen 11 Mittag kam ein Regiment Cür. mit klingendem Spiel. Die Predigt mußte abgekürzt werden.

Den 20ten gingen sie ab. Den 21ten Sept. um 12 Uhr kam das schönste Regiment, es waren Curassiers Leute Pferde u Montur waren vortrefflich, alle hatten grüne Feldzeichen auf den Hüthen. Gelbe Pferdedecken.

d 23ten hat sich das Regiment, welches theils in der Stadt, theils auf den Dörfern Quartier hatte, auf dem Markt wieder versammelt u ist fortgezogen Alle Truppen lebten für ihr Geld u es geschahen keine Excesse. Die Musik war schön, des Morgens und Abends ward gespielt, aus meines Herzens Grund, der lieben Sonne Licht etc. Manche Weibsleute sind unter ihnen gegangen, manche sind gesalbt und gekrönt, an der Grenze haben sie manche im Strom ersäuft.

den 7ten Nov. die hier u anderswo sich noch befindende rußische Officiers u Gemeine brechen auf, wozu ein doppelter Tumult in Königsberg Gelegenheit gegeben. Das rußische Magazin in Königsberg ist den 20ten Nov. an unsern König verkauft.

Die Bürgerschaft muß eine bestimmte Zahl Recruten liefern, an die Königl. Armée Ihro Königl. Magestät verlangen 5000 Last Korn und Mehl. 900 Last sind davon in dem rußischen Magazine.

1762 Jezzo roullirt kein ander Geld als russische $^1/_3$ $^1/_5$ $^1/_6$ $^1/_{15}$ wie auch Düttchen 2 gr. 1 gr. und β auch preußische $^1/_5$. Die preuß. $^1/_5$ von 1757 werden nirgends genommen; Ob es gleich nicht friert, so ist doch kein Waßer, auch im Strom reicht es nicht zu. Korn hat gegolten 3 fl 12 gg Weizen ebensoviel, Gerst 2 fl Haber 1 fl 6 gg in Insterburg. Die Kaufleute haben erweiterte Grenzen des Marktplatzes gesetzt, darin es erlaubt ist, Getreide zu kaufen.

den 17ten Dec. die Stadt liefert wieder 10 Recruten 200 Mann vom Lande werden hier in Empfang genommen.

den 25ten wird es heftig kalt früh 8 Grad Abends $13^1/_2$.

den 26ten 15 Grad d. 27ten u 28ten 10 Grad die Barometer stehen schrecklich hoch bei hellem Wetter.

Pastenaci S. 31. 1763 Im Frühjahr ist der Faschinen Damm hinter der Schule u meinem Garten erhöhet.

1764 den 2ten war im ganzen Lande eine allgemeine Haus Visitation.

Dem schreckl. Holtzmangel, den der impassalbe Weg verursachet, wird durch den Frost abgeholfen, der mit dem Anfang des neuen Jahres eingetreten, nachdem es vorher einige Tage gewaltig gestürmt. Der Frost hat nur bis zum 13ten gedauert, den 22ten Febr. stieg der Frost bis 4 Grad den 12—14ten Mart hat H. D. Bock u Justizk. v. Essen eine fatale Commission gehalten wider die unschuldigen Schul Collegen.

d 17ten Martii sind die Meierschen Dragoner von Pieragienen u den 20ten die Plathenschen Dragoner in Cantonirungs Quartier gerückt.

d 24ten Martii deutete des Abends um 10 die Sturmglocke u Trommel eine Feuers Gefahr an die Gangens Knecht durch die Laterne im Holzstall angerichtet. Es ward Gottlob gelöscht.

d 16ten Maj sind die Platensche Dragoner zur Revue nach Memel aufgebrochen.

Vom 7ten Junio an sind die Sechser von 1763 bis auf 4 gg heruntergesetzt u alles übrige Geld soll in die Münze geliefert werden.

Im Julio wird der Faschienen Damm hinter meinem u dem v Bergschen Haus und bis zum Holtzgarten gemacht. den 6ten Sept. wird die Arbeit geschlossen.

den 23ten Jul. ist die Structur der neuen Orgel in der Kirche aufgerichtet d 26ten der Principal angerichtet.

d 24ten mein Dielenzaun u 2 Thorwege fertig geworden. von der 2ten rußischen Contribution sind mir 3 rthl 51 gg statt 70 rthl vom Magistrat retradirt in abgesetztem rußischem Gelde.

d 16ten Jul brannte der Schornstein im Ausstinschen Hause der Orgelbauer arbeitet, ruhe an mein Stall.

d 1 Aug. hat Meister Pancritius den Altar bekleidet.

d 7ten Aug. gegen 3 entstand eine starke Eilung Blitz u Donner u dauerte 10 Minuten riß viel Scheunen u Bäume.

d 11ten erschoß sich ein Dragoner wegen verweigerten Trauschein. Arbeitsleute mußten ihn begraben. In diesen Monath hat man angefangen den Strom von Steinen zu reinigen. Die Saderschen Mousquetiere mußten arbeiten.

d 25ten Sept. war Feuer im Lipschen Hause an der Capelle, es ward gestürmt doch Gott half bald

ist ein Bürgerhaus für den General gekauft.

d 30ten Octbr. Wein ist nicht reif geworden der Herbst war naß u kalt Obst Nüße Pflaumen sind gut Getreide und Heu ziemlich.

d 11ten Nov. Abends entstand der große Brand in Königsberg.

d 7 Dec ist ein desertirter Dragoner an einen Pfahl gehangen.

1765 den 11ten Jan. brannte Bings stall nahe an meinem in der Nacht um 11 die Gefahr war groß. Die Funken spielten über Kirch und Thurm Gott half.

den 20ten Maj ward wegen eines brennenden Schornsteins gestürmt.

Im Julio hat Hr. Kirchen Vorsteher Kühn mit colligirten Gelde die Kirche ausgeweißet.

Das Dach und Balken sind reparirt.

Die Stadt Cämmerey hat hinter meinen Garten einen Gang zum Wasser erhöhen u pflastern lassen.

d 17ten Julii 1765 erschien der K. Pr. Tabaks Verpachtungs Contract nach welchem die Pächter 11 Tonnen Geldes an Ihro Maj zahlen. S. 35. Pastenaci.

1766 d 9 Febr. ist in der Kirche zum Bau der hiesigen ref. Schule eine Collecte gehalten.

Die Viehseuche grassiret an einigen nahen Orten e. g. in Sterkeningken läßt wenig übrig.

d 27 Febr. Cantor a. Tilse Harte die neue Orgel revidirt.

Es ist viel Schnee aber schlechte Baan.

d 16ten April ist das Amts Vorwerk Maigunischken eingeäschert u weil man den Thorschlüssel nicht finden können alles Vieh u Pferde verbrannt, nichts gerettet u der Gärtner mit den seinen verbrannt.

Der April ist sehr heiß.

d 25ten Maj haben französische financiers die Accise Einrichtung geändert u viel neues angefangen.

d 9ten Juny ist die Stube im Hinterhause mit neuen Balken u mit einer neuen Deke versehen. Der neue Kachelofen in meiner Stube kostet 25 rtl u ist der Ofen in der Hinterstuben, u Bakofen gesetzt. Das Korn ist gut gerathen konnte schon medio Julii gehauen werden. Gerst ist nicht sonderl. Erbsen gut. Kirschen gut, viel Aepfel wenig Birnen keine Pflaumen u Nüße.

Das Stempel Papier u Postwesen und die Freyheit Spiel zu halten wird erhöhet.

Der Canal von Angerburg ist nicht fertig.

d 14ten Novbr. kam das erste Bauholz u ein Kahn mit 3 Last Korn aber nur an die Nase.

d 18ten stand der Pregel.

Der Sommer und Herbst war trocken.

im Nov. Decbr friert es Wasser im Strom wegen des Vieh Trinkens und Malens war bis Novbr 1767 große Noth.

Im Jahre 1819 forderte die Königliche Regierung zu Gumbinnen durch die im littauischen Amtsblatt abgedruckte Verfügung auf

> in jeder Stadt die Merkwürdigkeiten derselben, welche für die Nachkommen von Interesse und Nutzen sein könnten, aufzuzeichnen.

In Folge dessen stellte der damals an der lutherischen Kirche zu Insterburg fungirende Superintendent August

Friedrich Heydemann[11]) Nachrichten zusammen, welche er als eine Fortsetzung von „A. E. Hennig Topographisch-historischer Beschreibung der Stadt Insterburg 1794“, jedoch als zuverlässiger als diese letztere bezeichnet „weil sie die gegenwärtige Zeit betreffen“.

Diese „Chronik von Insterburg“ ist, von seiner Handschrift geschrieben und in Abschrift, ebenfalls im lutherischen Kirchenarchiv vorhanden und lautet wörtlich, wie folgt:

Am 10ten May 1780 verloren 4 Wirthe auf der Vorstadt ihre Scheunen und Stallungen durch ein entstandenes Feuer.

Am 5ten July 1783 traf ein Blitzstrahl den lutherischen Kirchen Thurm, zerschmetterte einige Pfeiler im Thurm, einen Balken in der Kirche, und fügte der Orgel einen bedeutenden Schaden zu.

In eben diesem Jahre und demselben Monath den 28ten Juny brannten in der Vorstadt in einer Zeit von 4 Stunden 12 Ställe und 11 Scheunen ab.

Im Jahr 1803 wurde auf dem Kirchenthurm eine neue, von dem Uhrmacher Siede zu Darkehmen verfertigte Uhr aufgesetzt.

Am 4ten September 1806 Morgens um 4 Uhr traf ein Blitzstrahl eine Scheune vor dem Obermühlenthor, und brannten 31 Scheunen ab.

Im Jahr 1806 nach der unglüklichen Schlacht bey Auerstädt sammelten sich hier viele von ihren Regiementern versprengte preuß. Militair-Personen und nach der Schlacht bei Pr. Eylau am 5ten Februar 1807 war hier der Sammelplatz der Russischen Truppen. Die zu den Lazarethen eingenommene Privat Häuser das ganze Schlos, sämtliche Schulgebäude und die reformirte Kirche waren mit kranken Russen so überfüllt, daß zu einer Zeit sogar 6000 Gemeine und Unterofficire und 870 Officire in denselben lagen. Der größte Theil derselben ist gestorben, und außerhalb der Stadt begraben. Die Anzahl derselben

11) starb am 23 October 1842.

kann aber nicht angegeben werden, weil die Russen keine Todten-Register gehalten haben.

Dadurch entstand auch bei den Einwohnern eine Krankheit die Pestartig war, die Sterblichkeit bey derselben war um ²/₃ stärker als sonst, ja es starben einige Häuser beinahe ganz aus.

Am 17ten Juny 1807 nach der Schlacht bey Friedland strömte von den Russen eine so große Menge in die Stadt, daß wenigstens 4000 Mann sich in derselben befanden, welche aber durch einen blinden Lerm aufgeschreckt in wenigen Mienuten die Stadt verließen.

Am 18ten Juny Abends wurde eine Deputation der Bürgerschaft nach Bubainen an den Französischen General Beaumont abgeschickt, um Schonung für die Stadt zu bitten. Einzelne Husaren waren Nachmittags in die Stadt gekommen recognoscirten ob Russen darin wären, und schoßen in die Fenster und Häuser. Beaumont gab dem General Cambaceres 200 Mann Husaren, diese eilten Abends 11 Uhr in die Stadt, um sie zu schützen 100 Mann blieben auf dem Markte stehen, die übrigen vertheilten sich in die Häuser, wo sie Essen und trinken in Vorrath fanden und requirirten von den einzelnen Einwohnern Wäsche und Leinen und was ihn sonst anstand und gefällig war.

In dieser Nacht vom 18ten bis 19ten Juny mußte die Stadt, ohne was einzelne verlohren hatten, noch baar Geld zahlen

1. an einen Husarren von Cambaceres .	20 rtl
2. an einen Unterofficir	100 rtl
3. an Cambaceres selbst	1000 fried'or
4. an dessen Adjudanten	50 frd'or
5. „ „ Lieutenant	20 do.
6. den Fourier	10 Ducaten
7. an Tüchern und Waaren aus den Kramläden	2329 rtl 52 gr
8. an Lebens Bedürfnißen und andere verschiedene Gegenstände die dem Cambaceres geliefert werden mußten	9652 rtl 2 gr 1½
9. an den General Grouchy	200 fried'or

10. an einen Commandeur eines Husaren-Antachements . . . . 80 fried'or
11. an mehreren französischen Militairs und nahmentlich an den Rittmeister Boyer vom Cambaceres'schen Regiement . . . . 1200 rtl

Die ganze Summe der Requisitionen beträgt 63 650 rtl und
zwar . . . 10 927 rtl liquide
und . . . 52 725 rtl iliquide

welche blos Cambaceres erhalten hat. So theuer kam der französische Schutz zu stehen!

Am 19ten Juny traf der Marschall Ney mit 12 000 Mann ein, einige 1000 blieben hier, die übrigen wurden in die umliegende Gegend verlegt.

Aus der Königl. Salz Kasse wurde baar 1868 rtl 21 gr $4^{1}/_{2}$ pf. an Salz — 134
Tonnen französisches
43 Tonnen englisch Stein
und 384 Tonnen Liverpool Salz
in Beschlag genommen und nachher verkauft.

Aus dem Depositorio des Königl. Oberlandes-Gerichts wurden genommen baar . . . . 1125 rtl
aus der Salarien-Casse desselben . . . . . . 151 rtl 30 gr
und aus dem Depositorio des Königl. Stadtgericht 14,336 rtl, und kleine Summen aus der Kämmerei, Kirchen, Armen und Hospitals-Casse. Der Verlust würde jedoch noch bedeutender geworden seyn, wenn man nicht aus Vorsicht, schon den größten Theil der Kassen Bestände nach Memel fortgeschikt hätte.

Die Stadt sendete zwar Abgeordnete nach Königsberg an den Französischen Intendanten Grafen Daru um wenigstens das Vermögen der Unmündigen zurückzuerhalten, das größtentheils in Documenten im Depositorio des Stadtgerichts gelegen hatte. p. Daru versprach mehr als die Abgeordneten zu bitten wagten und — hielt nicht Wort.

Späterhin wurden diese Documente und Gelder durch den Pariser Frieden zurückgewonnen. Die Franzosen zogen in bedeutenden Abtheilungen durch. Ein Korps von 10 000 Mann vom Bernadotte'schen Corps bivouaquirte beim Pangerwitzer Kruge auf dem Berge, und blieb vom 19ten bis zum 28ten Juny, dadurch litten aber sowohl die Einwohner der Stadt in der Nähe des Lagers als auch die umliegenden Dörfer, denn alles wurde genommen was zu einem bivouaque gehört. Thüren, Fenster, Stühle, Banken, Spiegel, Betten und Hausgeräth, was sie fanden, und ihnen anständig war. Es gefiel ihnen alles was sie sahen.

Das bivouaq glich einer hübschen Stadt, die wie durch einen Zauberer in wenigen Stunden entstanden war.

Die Ordnung in diesem Lager war gut; überhaupt betrugen sich die Franzosen im Jahr 1807 als Feinde besser als im Jahr 1812 wo sie als Alliirte erschienen. Im ersteren Jahre waren sie wirkliche Franzosen, das heißt artig, freundlich und wirklich menschlich wenn gleich geld- und raubgierig; im letztern aber waren sie höchst brutal, nichts war ihnen gut genug und sogar bei der Retirade im Dezember 1812 machten sie Prätensionen, die der übermächtigste Sieger sich nicht erlauben wird.

Die ganze Summe des hier durchgegangenen französischen Militairs wird etwa 30 000 Mann betragen.

Die letzten gingen den 24ten July ab. Die große Menge der Franzosen hatte unter allen Gattungen von Vieh eine große Verwüstung angerichtet. Zu diesen Kriegs Uebel gesellte sich noch eine Viehseuche. Es sind ausser dem geraubten und requirirten Rind-Vieh noch mehr als 1000 Stk. umgekommen.

Am 8ten Januar 1809 marschirte das Dragoner-Regiement v. Esebeck welches hier in Garnison gestanden, nach Riesenburg in das neue Standtquartier und am 12ten rückten zwey Esquadrons vom Litthauischen Dragoner Regiment als Besatzung hier ein.

Am 29ten März 1809 wurde das hiesige Stadtgericht vom Magistrate getrennt. Am 24ten Juny 1810 wurde an dem in

der Nacht vom 10ten auf den 11ten Dezember 1809 eingestürzten alten Rathhause der Grundstein zum neuen Gebäude und in selbigen nachstehende Nachrichten gelegt. (Weggelassen.)

Am 29ten März 1812 wurde das Kreis-Justiz-Amt Insterburg, welches seinen Siz in Georgenburg gehabt nach der Stadt verlegt.

In diesem Jahre wurde die so genannte große Schule in eine höhere Bürgerschule umgewandelt.

Krieges und Tagesbegebenheiten in diesem Jahr.

1812. d 7ten Juny Kam von dem Landhofmeister v. Auerswald der Auftrag an den Magistrat: Die schleunige Einleitung zur Erbauung der französischen Bakofen zu treffen, an dem nehmlichen Abend um 6 Uhr traf der französische Commissaire Lievre nebst Maurer und Zimmerleute zur Errichtung von 18 Bakofen ein.

den 8 und 9ten geschahen bedeutende Requisitionen zum Bau, an Eisen, Bretter, Kessel und andere Materialien.

d 10ten Kam die Nachricht, daß 13000 Mann und 2000 Pferde in und um Insterburg einrücken wärden, auch erschienen die ersten französchen Fußvölker.

d 11ten waren kleine Ein- und Durchmärsche.

d 12ten Kam der General Quartier Meister vom Prinz Eckmuehlschen Corps mit der Nachricht, daß der Prinz selbst einrücken würde, er blieb aber in Georgenburg.

d 13ten marschirten Truppen ein und durch.

d 14ten Kam Marschall Davoust Prinz Eckmühl nach Insterburg, um die Backofen in Augenschein zu nehmen, als er auf die Frage, warum solche noch nicht fertig seyn, die Antwort erhielt, es fehle an Ziegeln, erwiderte er:

ich sehe ja aber noch hier eine ganze Reihe Häuser stehen, warum werden die nicht dazu gebraucht?

Doch waren die 18 Bakofen in 3 Tagen fertig, sie standen damals auf dem Platze wo jetzt das Schauspiel-Haus steht.

d 15ten ging eine große Menge Truppen und viel Geschütz durch.

d 16ten rükte die französische-kaiserliche Garde ein.

den 17ten Kam Napoleon um 5 Uhr Nachmittags an, ritt gleich aus, besah die Feldbäkkerey und das äußere Terrain und logirte im v. Bilzingsloewen'schen Hause.

Die Franzosen bivouacquirten hinter den Gärten der Freiheit, Vorstadt und bey Althoff Insterburg. Alle Zäune in der Gegend wurden in wenigen Minuten abgebrochen und zum bivouaq gebraucht auch aus den Häusern wurden Geräthschaften mit Gewalt genommen.

den 18ten Ritt Napoleon geführt von dem Kaufmann Johann Weiss durch die Vorstadt nach Neudorff ins Lager, musterte die daselbst stehenden Truppen und die bey Insterburg und fuhr Nachmittags um 2 Uhr nach Gumbinnen.

d 19ten Ging die Garde nach Gumbinnen, es kamen aber 6000 Mann sächsische Truppen an, und erhielten Quartier und noch mehrere rükten ein und aus. Eine Esquadron von Preuß. Dragoner aus Wehlau, unter Commando des Major v. Raeumer so wie 2 Kompagnie Musquetiere gingen durch nach Padrojen.

d 20ten waren kleine Ein- und Durchmärsche.

d 21ten gingen die Sächsischen Truppen weg und es blieb ziehmlich ruhig.

d 22ten Kam die kaiserliche Kriegs-Casse unter Bedeckung der Preuß. schwarzen Husaren. Gegen Abend rükte ein Bataillon Preuß. Mousquetier v. 3. Ostprß. Infantrie Regiement ein.

d 23ten rükte um 2 Uhr morgens die einquartirte Infantrie aus, um 8 Uhr dagegen 4 Französische Infantrie Regimenter ein, empfingen Lebensmittel und gingen um 10 Uhr weiter nach Gumbinnen.

d 24ten Morgens ging die französische Kriegs-Casse ab, bald darauf kamen einige Proviant-Wagen futterten und gingen weiter. Mehrere Französische Train-Wagen kamen an.

d 25ten rükten 2 Compagnie Preuß. Füselier ein.

d 26ten Kamen 2 Compagnieen Französische Infantrie.

d 27ten des Morgens gingen sämtliche Französische und auch die 2te Compagnie Preuß. Intantrie weg es kam aber ein Regiment französische Infantrie, nachher Cuerassire und andere Cavallerie an, kleine Pulks von 5—10 bis 15 Mann ließen sich einquartiren (Croaten und Panduren) 18 russische Unterthanen wurden von 3 preußische Dragoner escortirt und als Gefangene eingeliefert.

Ueber Lieferung von 300 Hemden, 300 Bettlaken 72 wollene Decken, 100 Handtücher 100 Servietten zum Lazareth über 948 rtl an Werth, wurde zwischen dem Landrath Burchardt und der Requisitions-Commission der Contract abgeschlossen.

d 28ten um 8 Uhr Morgens rükten 21 Proviant und andere Wagen mit 204 Pferden bespannt ein und den 29ten wider aus.

d 29ten Kamen 20 Wagen mit Pferde an.

d 30ten gingen die 20 Wagen ab, es kamen aber einige 90 Wagen mit Ochsen bespannt, empfingen Brod und gingen weiter. 3 Kompagnien französischer Infantrie erhielten Quartier und es wurde bekannt gemacht, daß sämtliche Militair Personen sich den Morgen darauf aus der Stadt entfernen sollten.

d 1ten July Morgens ging sämtliches Militär weg, es kamen aber einige Officire an und blieben hier.

d 2ten rükte eine Esquadron Pariser Husarren ein, und erhielt sowie einige Fußvölker Quartier.

d 3ten gingen sie ab, es kamen aber einige 1000 Mann französischer Infanteristen.

d 4ten marschirte die Infanterie ab, es waren aber kleine Ein und Ausmärsche.

d 5ten desgleichen.

d 6ten erschienen früh Morgens mehrere Wagen mit Lebens-Mittel, eine Menge Pulverwagen ging durch imgleichen eine Compagnie Portugisischer Infantrie und 2 Esquadrons nach Tammowischken, die Officire blieben hier.

d 7ten waren von Morgens ab kleine Einquartirungen und Durchmärsche um 5 Uhr Nachmittags rükte ein Regiement Infanterie zum Quartier ein. Die Liquidationen der französischen Requisitionen etc. wurden angefertigt.

d 8ten Morgens ging die Infanterie weg, Cavallerie durch ein Bataillon Infanterie erhielt Quartier, mehrere Train Wagen machten halt und die Einquartirung wurde starker.

d 9ten gingen die Train Wagen und die Infantrie weg es kam andere Infanterie und Cavallerie, viele gingen durch, noch mehrere aber erhielten Quartier gegen Mittag wurde die Einquartirung stärker.

Der Prinz Wilhelm von Hessen kam mit einem Gefolge an, und logirte bey Friedrich Weiss.

d 10ten ging der Prinz Wilhelm weiter.

Ein Regiement Infantrie ging des Morgens um 2 Uhr mit klingenden Spiel durch es folgte Cavalerie und einige 30 Mammeluken.

d 11ten viele Ein und Durchmärsche auch Pulverwagen, die Einquartirung war stark.

d 12ten noch stärk Durchzüge und schwer Geschütz.

d 13ten 14ten 15ten wie die Tage vorher und 800 Mann Infanterie zum Quartir.

d 16ten gingen die 800 Mann ab, 500 Mann Holländische Truppen kamen und blieben. Der General Denzel fuhr ab, nach Gumbinnen. In den übrigen 14 Tagen dieses Monaths war, da die Militär Straße über Labiau von Königsberg nach Tilsit angelegt wurde so ziemliche Ruhe, da die Durchmärsche und transporte aufhörten.

d 1ten Aug. kamen 300 Mann Cavallerie aus umliegender Gegend hier an, und blieben 5 bis 6 Tage.

d 8ten Ging das Communications Commando vom Litth. Dragoner Regiment ab, ein Officir und 5 Mann vom Leibhusarren Regiement kamen hier an.

Es kam die Nachricht, daß ein Corps feindlicher russischen Truppen ins Herzogthum Warschau eingerükt wären.

Vom Platz Commandanten wurden die nöthigen Arrangements getroffen. 600 Gewehre von der Armee gekommen wurden nach Königsberg gebracht.

d 9ten Ging die am 1ten August angekommene Cavallerie nach Königsberg und nicht zur Armee auch kam die Nachricht, daß das russische Corps sich zurückgezogen hätte,

d 10ten wurden circa 300 blessirte und andere französische kranke Truppen ins Lazareth gebracht, es mußten 200 Bettstelle geliefert werden.

d 13ten meldeten Privat Nachrichten den Andrang der Russen. Die seit d 16ten July in Garnison gestandenen 500 Mann holländische Truppen gingen nach Drengfurth.

d 14ten gingen die seit d 22ten Juny hier gewesene 113 Mann Preuß. Mousquetier ab, gegen Abend wurden 150 russische Gefangene eingebracht und

d 15ten weiter transportirt. Von da ab immer Ruhe.

d 30ten Aug. rükte die Cavallerie, welche am 9ten Aug. abgegangen, wider ein und blieb in Cantonement.

d 11ten Septbr. gingen von den Cavalleristen gegen 200 Mann zurük nach Königsberg

d 12ten wurden ungefähr 100 Mann von den im Lazareth gewesenen Infanteristen nach Königsberg transportirt.

d 17ten Ging der Prinz v. Würtemberg zurük.

Vom Septbr. bis December war nichts bemerkenswerthes, am 13ten December wurden über 800 Mann gefangene Russen eingebracht, unter welchen sehr viele Kranke waren, die als sie am 15ten weiter transportirt werden sollten, nicht im Stande waren zu gehen. Sie lagen auf dem Markte und wurden da sie kaum so viel Kraft hatten aufzustehen, gemißhandelt um mitzugehen. Ein Einwohner stellte dem französischen Officir diese Unmenschlichkeit mit dem Beifügen vor, daß er diese kranke doch vor dem Thore würde hülflos liegen lassen müßen, in der Stadt aber doch für sie gesorgt werden würde, worauf er antwortete was soll ich mit ihnen machen? wer nimmt sie

mir ab? ich war die Gegenrede. — Schaffen Sie mir eine Quittung der Behörde, daß ich sie krankheitshalber habe zurüklassen müssen, sagte der Franzose. Diese wurde ihm vom Magistrat ertheilt und es blieben 54 Mann zurük, die bey den Bürgern untergebracht und von ihren bald darauf nachfolgenden Brüdern wider aufgenommen wurden, worüber der Kaiser Alexander der hiesigen Bürgerschaft eine Belobung ertheilt hat.

d 14ten Decbr. fing die Retirade der Franzosen an, und dauerte bis zum 22ten fort.

d 20ten rükte die Garde ein, das Cavallerie Depot ging den 21ten ab und die Garde den 24ten in diesen Tagen wurde die Stadt von allen Franzosen außer den kranken leer und es war in der Stadt ruhig.

Seit dem Juny 1812 bis Ende des Jahres sind 4087 französische und Alliirte Truppen um Insterburg begraben worden.

d 25ten Decbr. des Morgens um 8 Uhr zeigten sich einzelne Kosacken in der Stadt, gleich darauf erschienen 150 Mann Russen unter Commando des Major Ivanowic Kuszirou, welche bis 12 Uhr Mittags blieben und nach Wehlau gingen. Zur Beruhigung der Einwohner ward von den russischen Truppen eine Proclamation des Kaisers Alexander vertheilt, welche mit den Worten anhebt:

Gute Nachbaren und Freunde.

Zugleich ward strenge gebothen: daß niemand französische Militair Personen und Sachen verbergen dürfe.

Dies gabe zu manchen tragischen mit unter auch lächerlichen Vorgängen Anlaß.

Eine alte beinahe 70jährige Frau brachte 2 große französische Chausseur am Rokschosse geführt den Kosaken zu.

Die Magazin Vorräthe wurden von den Russen in Beschlag genommen, das Lazareth abgefordert und 150 Kranke als Gefangene weggeführt.

Eine Deputation der Stadt unter Begleitung der Kosaken und eines Dollmetschers fuhr dem commandirenden General Lieutenant Jeloweisky entgegen konnte ihn aber nicht antreffen.

Den 26ten und 27ten waren kleine Durchmärsche der Russen.

d 28ten ging die Proklamation des russischen Generals von Wittgenstein daß Preußen und Russen Freunde wären ein.

d 29ten meldete ein Preuß. schwarzer Husar, welcher von Tilse aus Patrouille gemacht hatte und durch Kosacken versprengt worden, daß das Macdonalt'sche Corps in der Gegend um Tilse sey. Das 1te Leibhusaren Regiment sey über Tilse nach Gumbinnen gegangen, und große Abtheilungen des ganzen Corps seyen zu erwarten. Auf diese Nachricht ging der Cosacken Officir Szumkow welcher mit 11 Mann seit einigen Tagen hier gewesen gleich ab, kam aber

d 30ten mit der Nachricht wider daß das Macdonalt'sche Corps sich über Labiau nach Königsberg gezogen hätte und mehrere 1000 Russen zu erwarten seyn.

d 31ten Abends gingen die Kosacken eilend nach Norkitten, weil man schießen gehört haben wollte kamen aber ohne besondere Nachricht zurük.

Unter den flüchtigen Franzosen die im Dbr. hier durchgingen, waren der König von Neapel Joachim Murat, der Vice König von Italien Eugen, Davoust-Eckmühl. Ney in einem pollnischen Schlitten mit 2 Pferden, er gab selbst den Pferden aus seinem Schnupftuch Hafer zu fressen, das ganze Fuhrwerk mit Pferden war nicht 5 rtl werth.

Die Retirade der Franzosen war so eilig, daß manche 50 bis 60 rtl für einen Schlitten bis nach Königsberg gaben, und der Zustand der Franzosen so jämmerlich, daß den mehresten Nasen, Ohren, Backen, Hände und Füße erfroren waren und sie in den possirlichsten Kleidungen vermummt, bey dem großen Elende, doch beinahe Lachen erregten.

am 1ten Januar 1813

Ging des Abends die Nachricht ein, daß die preußischen Truppen 2 Monathe Neutral bleiben würden, eine Convention zwischen Preußen und Russen geschlossen und beide zusammen in Tilsit eingerükt wären

Macdonald mit den Franzosen aber nach Königsberg gegangen sey.

d 2ten Ging ein russischer Officier nach Gumbinnen, um den Hettmann der Kosacken aufzusuchen.

d 3ten rükte Nachmittags um 2½ Uhr ein Cosackenpulk von 800 Mann unter Kommando des Obersten Bajabanzikow ein und erhielt Quartier.

d 4ten waren starke Ein Märsche. Mehrere Pulks Cosacken, gingen durch, Infanterie wurde einquartirt, und die Artillerie war angekommen.

General Graf Ururk, General der Jäger Woronzow der Hettmann der Kosacken Platow und andre mehr waren anwesend, es waren überhaupt starke Heerzüge.

d 5ten ging sämtliches Militair und auch die Generale ab, nur Szumkow blieb zurük; bedeutende Durchmärsche und 400 Kosacken in Quartier.

d 6ten Kamen 3 russische Schlitten mit Licht Arack etc. an, Durchzuge sowie d 7ten 8ten und 9ten.

d 10ten General Lieutenant Martinow und Gen M. Grekow wurden einquartiert 200 Cürassier unter Commando des Major Chrinow erhielten Quartier

d 11ten gingen die Cuerassiere ab, Durchmärsche

d 12ten die am 10ten angekommen und den 11ten abgegangene Officire kamen zurück, ihrentwegen wurde eine Tanz Gesellschaften arrangirt.

d 13ten Durchmärsche und 150 Bagage-Wagen.

d 14ten 15ten 16ten 17ten 18ten Durchmärsche und Einquartirungen nicht stark.

d 19ten wurden einige 100 französische und alliirte Truppen als Gefangene eingebracht und d 19ten weiter transportirt.

d 20ten starke Durchmärsche von Infantrie Cavallerie und Artillerie viele blieben.
d 21ten mehrere Regiementer Infanterie und Cavallerie gingen durch.
d 22ten sämtliches Militair ab,
d 23ten 1500 Kosacken durch
d 26 Febr. 1813. ertranken bey der Überfahrt, indem die Pregelbrücke durch Eisgang wegegangen war 10 Rekruten. Im Jahr 1813 hat die Stadt einige 60 freiwillige Jäger und zwar lauter Cavalleristen gestellt und ausgerüstet die Eltern gaben ihre Kinder gerne und nur sehr wenige Ausnahmen fanden statt. Nach hergestellten Frieden kehrten diese jungen Vaterlands-Vertheidiger unter allgemeinen Jubel zurück.

Die Anzahl derer welche in den beiden Kriegs Jahren 1813 und 1815 unter den Waffen gestorben sind, übersteigt kaum die gewöhnliche Mortalität.

Im Jahr 1815 wurde eine neue Straße am Militair Lazareth und von dem Polizey Director Czarnowsky neben dem Garten des Gastwirth Riedel ein neuer Garten angelegt, und der Weg mit Weidenpappeln bepflanzt.

Den 15ten May 1816 wurde das Intendantur Amt nach der Stadt verlegt.

Im Jahr 1816 wurde die im vorigen Jahr angefangene neue Belegung des Kirchenthurms mit Blech vollendet. d 6ten Januar 1817 brannten auf der Vorstadt, ohne daß man weiß, wie das Feuer ausgekommen 2 Ställe ab.

d 6ten Dezember 1817 verloren aber mals zwey Eigenthümer auf der Vorstadt ihre Ställe.

Die Casernen am Schlosgarten wurden im Jahr 1817 von dem Justizrath Lindenau Kriminalrath Hassenstein Postcommissarius Hering und Gutsbesitzer Wager in Didlacken für 1100 rtl zum Behuf eines zu erbauenden Commedien Hauses gekauft.

Durch den Orcan am 17ten Januar 1818 wurden 12

Scheunen ganz umgestürtzt und jedes Gebäude mehr oder weniger beschädigt.

Am 14ten März 1818 entstand auf der Vorstadt in der Morgenstunde wider ein Feuer wodurch 4 Wirthe ihre Scheune und Stallungen verloren.

Auch sind im innern der Stadt 2 Ställe abgebrannt, jedoch seit dem großen Brande im Jahr 1690 in der Stadt kein einziges Haus in die Asche gelegt.

Das auf der Stelle der ehemaligen Kaserne am Schloßgarten neu erbaute Commedien Haus wurde im Jahr 1818 soweit fertig, daß am 1 Januar 1819 das erste Schauspiel gegeben werden konnte. Baumeister waren der Maurer Mstr. Schiel und der Zimmer Mstr Girkor. Der Regierungs Rath Kohlhoff leitete den Bau.

Im Jahr 1819 ist die Volkszahl 5094 Seelen gewesen. Die Plätze auf welchen die Ziegelscheune vor dem Ziegelthore unweit der Windmühle früher gestanden sind im Jahr 1819 am 12ten Februar in einzelnen Parzelen öffentlich verkauft worden.

Kaufmann Döhring und Heyne haben ihre Parzelen noch in diesem Jahr bebaut

Im Jahre 1798 um Johanni
" " 1801 im Juny
" " 1818 d 8ten July

ist der König von Preußen im Jahre 1807 der russische Kaiser Alexander

d 2ten Januar 1819 die verwittiwe rußische Kaiserin
d 15ten Juny 1814
d 29ten November 1815
d 29ten Februar 1819

die regierende russische Kaiserin hier gewesen.

Kritiken und Referate.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1886.

Sitzung vom 22. Januar. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit Worten der Erinnerung an das zu Anfang des Jahres verstorbene Ehrenmitglied Friederici, Realschuldirektor a. D. Hierauf hielt Major Beckherrn einen Vortrag über das propugnaculum in introitu terrae Natangiae des Dusburg (III, 133). Nach dem Berichte Dusburg's kam im Jahre 1272 der Markgraf Dietrich von Meißen mit einem Kreuzfahrerheere nach Preußen, vereinigte sich dort mit den Ordenstruppen und unternahm dann einen Verheerungszug in die Landschaft Natangen. Am Eingange in diese Landschaft stieß er unvermuthet auf eine Schanze, besetzt mit vielen Bewaffneten, welche sein weiteres Vordringen verhinderten. Er erstürmte diese Schanze, tödtete deren Besatzung und nahm, was davon noch am Leben geblieben war, gefangen und drang dann bis zu dem Marktplatze Görken vor, woselbst er drei Tage und Nächte hindurch verblieb, während dieser Zeit die ganze Landschaft durch Brand und Raub verwüstend. Diese Verwüstung war so gründlich und wirksam, daß die Einwohner sich bald dem Orden wieder unterwarfen. Darauf kehrte der Markgraf, welcher bei der Erstürmung der Schanze 150 und bei der Verwüstung des Landes 50 seiner eigenen Reisigen eingebüßt hatte, wieder in die Heimath zurück. Dieser Bericht giebt keine direkte Auskunft über die Lage der erstürmten Schanze, enthält aber doch genügende Anhaltspunkte, um dieselbe ermitteln zu können. Dieses wird von dem Vortragenden versucht, indem er, von dem in dem Berichte angegebenen engeren Operationsobjekt, dem Marktplatze Görken, ausgehend, nachweist, daß der Markgraf als Operationsbasis das Ordenshaus Balga gewählt habe. Hierdurch ist die Marschlinie des Heeres des Markgrafen festgestellt, auf welcher oder in deren Nähe die Schanze zu suchen ist. In geringer Entfernung westlich von Görken, in der Nähe der Marschlinie liegen bei den Orten Pilzen, Grundfeld und Schlauthienen drei Schloßberge. Die bei dem erstgenannten Orte befindliche dieser altpreußischen Befestigungsanlagen bezeichnet der Vortragende als das von Dusburg erwähnte propugnaculum, indem er die Uebereinstimmung derselben in Bezug auf Zweck, Lage und Beschaffenheit mit den Andeutungen in Dusburg's Bericht darlegt. Zum Schlusse widerlegt er dann noch die von einigen Forschern aufgestellten Behauptungen, wonach das fragliche propugnaculum auf den Lateiner-

berg bei Heiligenbeil zu verlegen sei. Zur Orientirung über die Lage und Beschaffenheit der erwähnten Schloßberge dienten ausser der Generalstabskarte (Sektion Pr. Eylau) auch drei von Herrn Rittergutsbesitzer Huhn auf Jerlauken der Prussia gütigst eingesandte Croquis.

Darauf folgte der Vortrag des Herrn Hauptmann Ephraim: Die französische Kolonie in Königsberg. Zunächst giebt der Vortragende eine Uebersicht über die Verhältnisse der Reformirten in Frankreich vor und nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, schildert deren Verfolgungen und Leiden und ihre Gefahren auf der Flucht und geht dann auf ihre Aufnahme und Ansiedelung in Preußen, insbesondere in Königsberg, ein. Hier kamen die ersten Refugiés im Jahre 1686 an und wurden meistens auf der Schloßfreiheit, namentlich auf dem Damme des Schloßteiches, der jetzigen Französischen Straße, angesiedelt. Es waren meistens Kaufleute und Handwerker, unter diesen Letzteren am zahlreichsten vertreten die Perrückenmacher, dann Uhrmacher, Steinschneider, Seidenmanufakturisten, Strumpfwirker, Schneider und Hutmacher. Außerdem kamen noch einige adlige Offiziere, einige Juristen und ein Chirurg. Nachdem im November 1686 der erste, vom Kurfürsten ernannte, französische Prediger Abraham Boullay du Plessis hier eingetroffen, auch zwei Vorsteher gewählt worden waren, wurde am ersten Adventssonntage nach Uebereinkommen mit der deutschreformirten Gemeinde in deren Beetsaale in der Schule am Schiefen Berge der erste französische Gottesdienst gehalten. Hier blieb der Versammlungsort der Gemeinde bis 1736. Da bis zum Jahre 1698 die Kolonie auf 240 Personen angewachsen war, so wurde nun noch ein zweiter Prediger, Jean Tannay, angestellt und 1706 die Obermarschallei am Schiefen Berge für 4000 Thlr. angekauft und zum Gottesdienste eingerichtet. Im Jahre 1733 wurde der Grundstein zu der jetzigen Kirche gelegt, deren Einweihung 1736 erfolgte, und zwar in Gegenwart des Königs, welcher zu dem Bau 12,000 Thlr. beigesteuert hatte. Im siebenjährigen Kriege wurde sie von den Russen, 1807 von den Franzosen und 1813 abermals von den Russen als Lazareth benutzt. 1739 wurden die beiden Predigerhäuser neben der Kirche erbaut und 1736 das Wittwenhaus in der Landhofmeisterstraße erworben und 1756 das in der Jägerhofstrasse. Der an der Kirche gelegene Begräbnißplatz wurde 1812 vor das Königsthor verlegt. Mit der Einführung des deutschen Gottesdienstes wurde bereits im Jahre 1817 begonnen.

Zum Schluß erfolgte die Vorlage der Accessionen für das Prussia-Museum durch den Vorsitzenden Dr. Bujack. Zur vergleichenden Abtheilung der prähistorischen Sammlung kamen 6 thönerne Beigefäße, theils gehenkelte, theils ungehenkelte, eine ebenfalls thönerne gehenkelte Lampe, eine Glasröhre mit einem Thierkopf aus römischen Gräbern in der Rheinprovinz, ein auf der Drehscheibe gearbeitetes kugelförmiges Gefäß aus der

Zeit nach der Völkerwanderung aus derselben Gegend, sämmtlich angekauft. Für die Abtheilung der Gegenstände aus dem Mittelalter wurde eine thönerne Kanne aus dem 13. Jahrhundert, eine kleine Thonfigur einer Heiligen mit dem Modell eines Gebäudes in der Hand aus der Rheinprovinz und ein aus einem Stück getriebener eiserner Helm in Kugelform mit Spitze und mit Gesichts- und Nackenschirm, in Altpreußen gefunden, erworben. Die Sektion der Gegenstände der Renaissance-Zeit wurde vermehrt durch eine silberne Spottmünze aus dem Reformationszeitalter, ein glasirtes Thongefäß aus dem 17. Jahrhundert und durch eine grosse Geldkassette aus Holz mit künstlerisch gearbeiteten Eisenbeschlägen, ein Geschenk des Hofapotheker Hagen. Zu den Gegenständen des 18. und 19. Jahrhunderts kamen ein Kronleuchter aus Glas, geschenkt von Maler Schenk zur Vervollständigung eines schon im Prussia-Museum vorhandenen, ein Majolika-Seidel mit Zinndeckel, in welchem eine Münze auf Ludwig XV. eingelassen ist, eine messingene Büchse zu holländischem Tabak mit einem Bilde auf die Schlacht bei Torgau 1760, Stockkrücken aus Berliner Porzellan, Glas und Bronze als Pendant zu einer in Gyps abgegossenen Stockkrücke des Fürsten Hardenberg, eine kleine Theekanne aus Fayence, letztere geschenkt vom Hauptlehrer Matthias, zwei Helme unseres Ostpreußischen Kürassier-Regiments um 1820 und 1850, geschenkt vom Rittmeister v. Gröben. Für die Bibliothek schenkte Oberst v. Lessel die Geschichte des 5. Ostpreußischen Infanterie-Regiments No. 41, Pfarrer emerit. Hoffmann Frankenberg's Europäischen Herold von 1705, Hübner's reales Staats-Zeitungs-Conversations-Lexikon von 1717 und ausser der Reinhard'schen Ausgabe des neuen Testaments von 1728 zwei Lutherbilder aus dem 18. Jahrhundert, ferner ein Geber, der nicht genannt sein will, die Berliner Zeitung vom Jahre 1812; für die Urkunden-Sammlung schenkte Gymnasiast Petrenz eine Verleihung von 14 Hufen zu Auluwöhnen und von 14 Hufen zu Allischken (beide Kr. Insterburg) an Albrecht König durch den Hochmeister Winrich von Kniprode anno 1376, und die verwittwete Frau Willert eine Verschreibung zu $1^1/_2$ Hufen in dem Dorfe Rosignaiten bei Wargen noch $^1/_2$ Hufe vorfindliches Uebermaß an Ambrosius Siege durch den Herzog Albrecht anno 1563 und eine Verschreibung von Gut und Hof Brasnicken im Kammeramt Wargen zu Cöllmischen Rechten an den Fiscal und Hofgerichtsrath Bernhardt Thege durch den Kurfürsten Georg Wilhelm anno 1640.

(Ostpr. Ztg. v. 19. Febr. 1886. No. 42. (Beil.)]

Mittheilungen und Anhang.

Mitteilung über einige von Schirrmacher jüngst veröffentlichte Briefe von und an Herzog Albrecht von Preussen und über einen Brief des Hofpredigers Funck an Johann Albrecht I. von Mecklenburg.

Von P. Tschackert.

In der wichtigen Urkundensammlung, welche F. W. Schirrmacher in dem zweiten Teile seines Werkes über „Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg" (Wismar 1885) veröffentlicht hat, befinden sich auch mehrere Briefe aus der Korrespondenz des Herzogs Albrecht an diesen seinen Schwiegersohn. Da Schirrmacher seiner sehr dankenswerten Publikation kein Register beigegeben hat, stehen diese auf Preußen bezüglichen Dokumente, wie manches andre des wichtigen Inhaltes, in Gefahr, übersehen zu werden. Aus diesem Grunde soll an dieser Stelle auf sie besonders aufmerksam gemacht werden. Es sind folgende:

1. (Schirrmacher No. 23.) 1550. 27. (24?) September. dat. Neuhaus. Herzog Albrecht von Preußen an Johann Albrecht von Mecklenburg.

Dieser Brief bezieht sich auf die Fürstenverschwörung zur Aufrechterhaltung der Augsburgischen Konfession und zur Befreiung der gefangenen Fürsten. Der Herzog bezieht sich im Eingange auf zwei Schreiben Johann Albrechts an ihn. „Ich hab . . . aus dem ersten ersehen, daß E. L. mit uns einig, der Handel nicht offensive angefangen besonders, da es jhe nicht anderst sein kondt, für ratsamer ansehen, der Defension erwartet werde." . . . . Der Herzog zweifelt nicht, „daß es Gottes Werck ist, und seine Ehre betrifft; er wird dazu rechte Maaß, Zeit und Gelegenheit geben . . . und alles segnen". (Schirrmacher, II, S. 74.)

2. (Schirrmacher No. 28.) 1550. Nov. 28. Neustadt. Herzog Johann Albrecht an Herzog Albrecht von Preußen.

Johann Albrecht fürchtet, daß der Kaiser rüste, um im Frühjahr 1551 „die Christen und ihre Mitgenossen zu verfolgen." (II, S. 90.)

3. (Schirrmacher No. 29.) 1550. Dec. 1. Güstrow. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg an Herzog Albrecht von Preußen.

Johann bespricht alle ihn betreffenden Angelegenheiten mit dem Adressaten in traulicher Offenheit (II, 91—93.)

4. (Schirrmacher No. 38.) 1551. Januar 25. Güstrow. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg an Herzog Albrecht von Preussen.

Johann Albrecht bittet den Adressaten um Äußerung in Betreff des ausländischen Bündnisses (mit Frankreich und England). (II, 120—121.)

5. (Schirrmacher No. 55.) 1551. Dec. 25. Königsberg. Herzog Albrecht v. Preußen an Herzog Johann Albrecht v. Mecklenburg.

Der Brief bezieht sich auf persönliche Verhältnisse und alle wichtigen politischen Vorgänge der damaligen Zeit. „Der Antwort von dem Könige von Frankreich wollen wir auf E. L. Erbieten erwarten.“ (II, 148.) Die Innigkeit des Verkehrs zwischen dem Herzog Albrecht und seinem Schwiegersohne zeigt sich z. B. in seiner Nachschrift zu diesem Briefe: „Nachdem denn“, schreibt Herzog Albrecht, „in jetzigen Fährlichkeiten wohl von nöten, daß man betet, so haben wir eine kurze Forma stellen lassen, wie wir in unserm Fürstentum zu beten befohlen; schicken E. L. solches, damit dieselbe zusehe, ob diesfalls etwas zu viel oder zu wenig geschehe.

In Gleichnis übersenden wir auch E. L. etliche Disputationes, welche unser Theologus Andreas Osiander disputiert und ein Büchlein, das er jetzo ausgehen lasset; bitten, E. L. wolle solches lesen und durch Ihre Theologen übersehen lassen. Auch ob diesfalls etwas zu viel oder zu wenig geschehen, uns ihr Bedenken mitzuteilen.“ (II, 150.)

6. (Schirrmacher No. 58.) 1552. Jan. 19. Schwerin. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg an Herzog Albrecht von Preußen.

Nachdem durch Moritz von Sachsen das Unternehmen gegen Karl V. aus einem defensiven zu einem offensiven umgestaltet worden war, bei dem sich auch Johann Albrecht von Mecklenburg beteiligte, weil er keinen andern Weg zur Aufrechterhaltung der Augsburgischen Konfession und der Freiheit Deutschlands sah, wendet er sich an seinen Schwiegervater und bittet auch ihn um Beteiligung, obgleich dieser schon einem mecklenburgischen Gesandten erklärt hatte, „sich in das Offensivwerk nicht einzulassen.“ (II, S. 157.) Johann Albrecht schreibt ihm, „die Bequemlichkeit mit dem Franzosen und sonsten allenthalben (sei) vor der Thür, die nicht leicht also wiederkommen wird“ (S. 158) und „daß das Kriegsvolk, so vor Magdeburg gelegen und jetzo in Duringen leith (Thüringen liegt) länger nicht kann aufgehalten werden. Herzog Albrecht „wolle die 600 Pferde zuordnen.“ (S. 159.)

7. (Schirrmacher No. 59.) 1552. Febr. 8. Königsberg. Herzog Albrecht von Preußen an Johann Albrecht von Mecklenburg.

Bezieht sich auf den Streit des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin und des Churfürsten Moritz von Sachsen. Herzog Albrecht will sich nicht von dem Küstriner Markgrafen trennen; sie beide wünschen kein

Offensiv-, sondern nur ein Defensiv-Bündnis. Johann Albrecht möge für die Beilegung des erwähnten Streites Sorge tragen. (II, 159—161.)

8. (Schirrmacher No. 118.) 1556. Januar 31. Königsberg. Johannes Funck an Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg.

Funck erbietet sich zur Zurückziehung seiner Irrtümer. (II, S. 300—303.)

Anmerkung: Der Brief No. 88 bei Schirrmacher ist wohl nicht an Herzog Albrecht von Johann Albrecht geschrieben; denn es fehlt der pietätsvolle und persönlich-freundliche Ton, welcher sonst zwischen beiden Männern waltet.

Magister Johannes Malkaw

aus Straßburg a. d. Drewenz in Westpreußen,

ein reformfreundlicher katholischer Priester zur Zeit des grossen abendländischen Schismas.

Mitteilung nach Haupt von **P. Tschackert.**

In der „Zeitschrift für Kirchengeschichte", herausgegeben von Brieger, Band 6, Seite 323—389 und 580—585, macht Dr. Hermann Haupt auf einen westpreußischen katholischen Geistlichen des Mittelalters aufmerksam, welcher bisher fast unbekannt war: er heißt Johannes Malkaw, stammte aus Straßburg an der Drewenz*) und hat, unter Beibehaltung des katholischen Dogmas, für die Reformation der Sitten in der heruntergekommenen Kirche während des großen abendländischen Schismas gewirkt. Er verdient also neben und vor dem reformfreundlichen Borringer eine besondere Beachtung in der Vorgeschichte der Reformation auch des Preußenlandes, obgleich seine Wirksamkeit meist außerhalb Preußens lag.

Die Hauptquelle für Malkaw's Leben und Wirken ist eine Verteidigungsschrift, welche er im Gefängnis der straßburgischen Inquisition, die ihn hatte festnehmen lassen, im Jahre 1391 abgefaßt hat und welche sich in der Kartbibliothek zu Kolmar im Elsaß (Hs. No. 29, fol. 86a.—117b.) befindet. Dr. Hermann Haupt hat sie entdeckt und Bruchstücke aus ihr bei Brieger a. a. O. S. 365 — 389 mitgeteilt. Eine streng asketische Persönlichkeit, wollte Malkaw in den Karthäuser-Orden treten, verließ deshalb die Kulmer Diöcese (unter dem Bischofe Wicbold 1363—1389) und tauchte seit 1388 am Rhein, in Köln, Koblenz, Mainz, Straßburg, Basel, auf, aber nicht als Mitglied des Karthäuser-Ordens, dessen Strenge sein schwacher Körper nicht ausgehalten zu haben scheint, sondern als Magister und Priester, hauptsächlich damit beschäftigt, die Anhänger des französischen Gegenpapstes Clemens VII.

---

*) Er nennt sich: „Magister Johannes de Prussia presbyter" und „Johannes de Prussia, clericus Culmensis diocesis, sacerdotum indignissimus, filius Nicolai Malkaw de civitate Strasberg in Prussia" bei Brieger a. a. O., Seite 365.

und die Lasterhaftigkeit der katholischen Geistlichen zu bekämpfen. Besonders gegen die Unzucht der Mönche richtete sich sein gewissenhafter Eifer um Hebung der Sittlichkeit. Wie zu erwarten war, fand der heftige Mann viel Gegner, zumal er durch seine Redegewandtheit bei dem niederen Volke viel Anklang fand. Seine Gegner setzten daher durch, daß der ihnen gefährliche Mann von der Straßburger Inquisition 1391 gefänglich eingezogen wurde; in dem bischöflichen Schlosse zu Benfeld zwischen Kolmar und Schlettstadt legte man ihn in Ketten. Da er in der Lehre orthodox katholisch war, ließ man ihn frei. Wahrscheinlich ist Malkaw darauf in seiner Heimat dem deutschen Orden als Priesterbruder beigetreten, aber (nach dem Konzil von Pisa, wo der Orden auf die Seite Alexanders V. trat) wieder ausgeschieden und Mitglied des Benedictiner-Ordens geworden. Im Jahre 1414 finden wir ihn wieder in Streit mit der Inquisition verwickelt, diesmal aber in Köln; diese Sache kam sogar vor den Legaten des Papstes Gregor XII., Kardinal Johann Dominici von Ragusa, nach Konstanz, welchem Malkaw eine Verteidigungsschrift übersandt hatte. Auf Grund derselben entschied der Kardinal günstig für Malkaw. Von 1416 an verschwindet der kühne orthodoxe Sittenprediger aus der Geschichte.

Universitäts-Chronik 1886.

(Fortsetzung.)

31. März. Phil. I.-D. v. **Max Reichel** aus Drengfurt: Beiträge zur Geschichte der Politik Katharinas von Medici. Kgbsbg. in Pr. Hartungsche Buchdr. (64 S. 8.)

5. Apr. Med. I.-D. v. **Hermann Wolpe** (a. Wirballen in Russld.), prakt. Arzt: Untersuchungen über die Oxybuttersäure des diabetischen Harns. Leipzig. Dr. v. J. B. Hirschfeld. (3 Bl., 23 S. 8.)

17. Apr. Med. I.-D. v. **Gregor Natanson** a. Swenciany (Gouvern. Wilna): Über das Verhalten des Blutdruckes in den Capillaren nach Massenumschnürungen. Kgsbg. i. Pr. Gedr. bei E. Erlatis. (2 Bl., 41 S. 8.)

12. Mai. Med. I.-D. v. **Friedrich Huth** (a. Treptow a. R.), prakt. Arzt: Beitrag zur Kenntniss der sympathischen Nervenfasern. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (31 S. 1 Taf. 8.)

15. Mai. Lectiones cursor. quas ven. et cons. ord. philos. . . . **Joannes Rahts** Phil. Dr. Ueber die Fortschritte der Astronomie im XIX. Jahrhundert. Ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Carolus Pape Phil. Dr. P. P. O. Ord. Phil. h. t. Dec. Regim. Pr. Typ. Leupoldianis.

Nro. 114. Amtl. Verzeichniß d. Personals u. d. Studirenden . . . f. d. Somm.-Sem. 1886. Königsberg. Hartungsche Buchdr. (36 S. 8.) [88 (7 theol., 6 jur., 28 med., 47 phil.) Doc., 4 Lectoren, 4 Sprach- u. Exercitienmstr.; 871 Stud. (244 Theol., 112 Jur., 267 Med., 248 Phil.) u. 10 z. Hör. d. Vorles. berecht.]

11. Juni. (a. d. III. Id. Jun.) Theol. I.-D. v. **Carolus Franklinus Arnold,** Philos. Dr., Gymn. Guil. Magister: Quaestionum de compositione et fontibus Barnabae Epistolae capita nonnulla. Regimonti. Ex offic. Hartung. (34 S. 8.)

24. Juni. Phil. I.-D. v. **Gustav Myska** (aus Kamionken i. Ostpr.) De antiquiorum historicorum Graecorum vocabulis ad rem militarem pertinentibus. Regim. ex offic. Hartungiana. (2 Bl., 71 S. 8.)

„Acad. Alb. Regim. 1886 II.“ Retractationes criticae H. Jordani Diss. edita ad celebr. dieb. XXVI m. Junii III m. Julii piam memoriam viror. ill. v. d. Groeben, v. Kospoth, Oelmann, v. Rhod, v. Tettau et clariss. feminae Geelhaar e gente Wulff. Regim. prostat in aedibus Hartungianis. (8 S. 4.)

29. Juni. Phil. I.-D. v. **Johannes Schubert** (aus Dreischweinsköpfen, Kr. Danzig): Ueber die Integration der Differentialgleichung $\frac{d^2U}{dx^2} + \frac{d^2U}{dy^2} + k^2U = 0$ für Flächenstücke, die von confocalen Ellipsen und Hyperbeln begrenzt werden. Danzig. A. W. Kafemann. (57 S. 8. m. 1 Taf. in Fol.)

Altpreussische Bibliographie 1885.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

Arnoldt, Dr. C. Franklin, die neu entdeckte „Lehre d. zwölf Apostel“ [Ztschr. f. Kirchenrecht. XX. S. 407—38.] Die Didache u. die apostol. Väter. [Ebd. S. 439—54.]

[Bänitz] Arendt, Prof. Dr. Rud., Antwort auf d. off. Brief des Hrn. Dr. Carl Bänitz . . . Nebst eingeflocht. krit. Bemerkgn. als Beitrag z. Gesch. d. Schulbücherfabrikat. Hamb. u. Lpz. Leop. Voss. (57 S. gr.8.) —50.

Beckherrn, Major, der Schloßberg bei Neu-Jucha (m. Skizze) [Sitzgsber. d. Altthsges. Prussia 1883/84. S. 8—9.] Das Ordenshaus Bäslack (m. 3 autogr. Taf.) [Ebd. S. 75—85. s. Altpr. Mon. XXI. 637—649.]

Benecke, Prof. Dr. Berthold, die Teichwirthschaft. Praktische Anleitung z. Anlage v. Teichen und deren Nutzg. d. Fisch- u. Krebszucht. Mit 80 in d. Text gedr. Abbild. Berl. Parey. (VIII, 126 S. kl. 8.) 1.75.

Bujack, Dr., das Gräberfeld zu Rothebude, Kr. Goldap (m. Zeichnung). [Sitzgsber. d. Altthsges. Prussia 1883/84. S. 20—29.] Der preuß. Landtag in Kgsbg. im J. 1594. [Ebd. S. 36—48. (s. auch Altpr. Mon. XXII, 472—85.)] Ueb. d. Ordensstadt Neidenburg u. üb. d. Verf. d. Gesch. derselb. Jul. Gregorovius. [Ebd. S. 53—70]. Einige Landwehren im Kr. Allenstein, Ortelsburg u. Neidenburg (m. Zeichnung). [Ebd. S. 85—92.]

[Chodowiecki] Aus Daniel Chodowiecki's Künstlermappe. 98 Handzeichngn. u. Aquarelle in Facsimiledruck nach d. Original. im Besitz des Hrn. J. C. D. Hebich in Hamburg. Mit kurz. biogr. Abriss. Berl. Amsler u. Ruthardt. *Angez. von M. L. in: Repertor. d. Kunstwissensch. IX. Bd. S. 243—44.*

Dewitz, üb. d. Vereinigung der Spermatozoen mit dem Ei. [Archiv f. d. gesmte Physiol. Bd. XXXVII. Hft. 5/6.]

Diercks, Gust., Spanisches. [Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 1885. No. 48.]

Dittrich, Prof. Dr. Frz., Gasparo Contarini. 1483—1542. Eine Monographie. Braunsberg. Peters Bchh. (E. Kutschkow.) (XVII, 880 S. gr. 8.) 16.—

— — Rec. [Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. VI. Bd. S. 124—146. 289—300. 614—623. Histor. Ztschr. N. F. 17. B. 514—515.]

Doempke, G., Wiener Opernabende. [Die Gegenwart. 28. Bd. Nr. 43.]

Dombrowski, Gymn.-Lehr. Dr., Studien z. Gesch. d. Landaufteilung bei d. Kolonisation d. Ermlands im XIII. Jahrh. (Gymn.-Ber.) Braunsberg (26 S. 4).

Dorfzeitung, landwirthschaftl., f. d. östl. Provinzen d. pr. Staats. Hrsg.: G. Kreiß. 22. Jahrg. Königsb. Beyer in Comm. Viertelj. baar n. n. 1.—

Dorn, Prof. Dr. Ernst, Experimentelle Bestätigung des Satzes, dass beide Electricitäten in gleicher Menge entwickelt werden, für Pyroelectricitaet. [Poggendorffs Annalen d. Phys. u. Chem. N. F. Bd. XXVI. S. 328—331.] Einige Vorlesungsversuche [Ebd, 331—334.] Nachtrag [Ebd. S. 644.]

Dorr, Oberl. Dr. Rob., Beiträge zur Einhardsfrage [Neu. Archiv d. Gesellsch. f. ält. dtsche Geschichtskunde. X. S. 241—305. Mit Nachwort von H. v. Sybel. S. 305—307] Römisch. Glasgefäss vom Neustädter Feld bei Elbing. [Vhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop. etc. Sitzg. v. 16. Mai 1885. S. 180—82.] Noch e. Wort üb. d. muthmaßl. Lage der Liefarbsmühle. [Altpr. Ztg. v. 1. Febr. 1885. Nr. 27.]

Dulk, Alb., d. Irrgang d. Lebens Jesu. In geschichtl. Auffassung dargestellt. 2. Thl. Der Messiasgang und die Erhebung ans Kreuz. Mit e. Vorwort von Rob. Schweichel. Stuttgart. Dietz. (XIII, 302 S.) 4.—

Ebel, Pfarrer, kurze Gesch. d. evang. Gemeinde Graudenz... Graudenz, Röthe. —.50

Ebel, Pfr. Heinr. Rhold. Ghilf., Petition um Zulassung der Erwachsenentaufe . . . Königsb., Schubert u. Seidel. (16 S. 8.) —.50.

Ehlert, L., From the tone world: a series of essays translated from the German by Helén D. Tretbar. New-York, C. F. Tretbar. 1 sh.

— — Robert Schumann and his school: an essay. transl. by Helén D. Tretbar. Ebd. —.25 c.

Ehmcke, Landrichter, die ausgestorb. u. aussterbend. Thiere Ostpreußens. Vortrag. Insterburg. Wilhelmi. (12 S. 4.)

Eichendorff, Jos. Frhr. v., Aus d. Leben e. Taugenichts. Novelle. Mit 38 Heliogravüren nach Originalen v. **Grot Johann** u. **Edm. Kanoldt.** Leipz. 1886 (85) Amelang (87 S. gr. 4.) geb. m. Goldschn. 25.—, feine Ausg. 35.—

Eichhorst, Prof. Dir. Dr. Herm., Handb. d. speciell. Pathologie u. Therapie . . . 2. umgearb. u. verm. Aufl. Wien, Urban u. Schwarzenberg. 1. Bd. (VIII, 561 S. gr. 8.) 2. Bd. (VIII, 626 S.) 3. Bd. (VIII, 608 S.) 4. Bd. (VI, 684 S. à 10.—)

— — Manuale di esame fisico delle malatti interne: traduz. del dott. A. Bianchi. Facs. 11—13 (Parte I. p. 481—512, parte II. p. 1—112.)

— — Trattato di Patologia e Terapia speciale. Milano—Napoli, Leon. Vallardi. 2 vol. 40.—

— — Ueber die Wärmestrahlung d. menschl. Haut unt. gesund. u. krankhaft. Verhältnissen. [Wiener medicin. Wochenschrift No. 41] Rec. [Dtsch. Littztg. No. 1. 3. 25. 32. 38.]

[Elbing] die Bauten von Elbing. [Centralbl. d. Bauverwaltg. Nr. 41.]

Elster, Ludw., die Jahresvsmlg. d. Vereins f. Socialpolitik im Okt. 1884. [Schmollers Jahrb. f. Gesetzgeb. IX. Jahrg. S. 285—291.] Der Entwurf e. Postsparkassengesetzes vor d. Reichstage [Jahrbb. f. Nationalökon. u. Statistik N. F. X. Bd. S. 393—411.] Die Fabrikinspectionsberichte u. d. Arbeiterschutzgesetzgebung i. Dtschld. [Ebd. 11. Bd. S. 393—451.]

Erdmann, Oskar, Lamprechts Alexander und die Hilde-Kudrun-dichtung [Ztschr. f. dtsche Philol. XVII. Bd. S. 226—27.] Zur Kudrun [Ebd. S. 226—27.] Rec. [Ebd. S. 127—28. 242—44.]

Erich, Prem.-Lieut, Gesch. d. 7. Ostpr. Inf.-Regmts Nr. 44 v. 1860—1885. Die sämmtl. Anlagen bearb. v. Sek.-Lieut. **Toeppen.** Mit Titbild, 4 Skizz. u. 3 Plän. Berlin, Mittler u. Sohn. (VII, 339 u. 220 S. gr. 8.) 10.—

Ermland. Eine Predigt von Fabian **Birkowski** [Pastoralblatt f. d. Diöcese Ermland. Nr. 4.] Dänemark u. Ermland. [Ebd. 6.] Zum 4ten Centenarium d. ermländ. Bischofs Johs. von Höfen, genannt **Dantiscus** [Ebd. 11.] **Epigrammata** de civitatibus Warmiae omni mense. [Ebd. 7.] **Gebet- u. Erbauungsbücher** in Ermld. währd. d. 18. Jahrh. [Ebd. 9.] Eine Marienpredigt des Cardinals **Hosius.** [Ebd. 8.] **Miscellen** z. ermländ. Gesch. [Ebd. 3.] Die **Statuten** d. Priesterbruderschaft z. Allenstein v. J. 1517 (lat.) [Ebd. 4.] Die **Statuten** und Matrikel der Priesterbruderschaft in Wormditt. [Ebd. 10.] Meister Thomas **Werner,** Domcustos v. Ermland u. Prof. d. Theol. in Leipz. u. seine Stiftungen. Das Testament desselben v. 2. Decbr. 1498. [Ebd. 5.]

Falkenheim, Ueber Ersatzmittel der Digitalis. [Dtsch. Archiv f. klin. Medicin. XXXVI. 1. 2.]

Falkson, Dr. R., Zur Lehre vom Ganglion (Ueberbein), nebst e. kurz. Anhange üb. d. fungöse Sehnenscheidenentzündung. [Archiv f. klin. Chirurgie. 32. Bd. S. 58—86.]

Fischer, Pfr. in Quednau, die Realqualität der kirchl. Baulast in Ostpr. [Ev. Gemeindebl. Nr. 17.]

[**Flach**, Johannes) Die akademische Carrière der Gegenwart. 2. verb. Aufl. Leipz. Friedrich (63 S. 8.) 1.—

— — Der deutsche Professor der Gegenwart. 2. Aufl. Lpzg. Unflad (VIII, 259 S. 8. m. Portr. d. Verf.) 4.50.

— — Peisistratos u. seine litterarische Thätigkeit. Tübingen. Fues. (42 S. gr. 8.) 1.20.

— — Agape. Altgriechische Novellen. Lpz. Friedrich. (249 S. 8.) 3.—

Flanss, R. v., Auszüge a. d. Kirchenbüch. d. benachbart. Kirchspiele Wittgendorf, Heuckewalde im Zeitzer Kreise, Gr. Aga im Fürstenthum Reuss j. L., Pölzig und Dobitschen im Herzogth. Sachsen-Altenburg. [Vierteljahrsschrift f. Herald., Sphragist. u. Geneal. XIII. Jahrgang. S. 296—310.] — Gesch. westpr. Güter. [Ztschr. d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 19. Hft. S. 21—60.] Zur Gesch. d. Stadt Dtsch-Eylau. [Ebd. 61—77.]

Forster, George, Ansichten vom Niederrhein. Mit Einleitung von Woldemar Kaden. 127 S. gr. 16. [Bibliothek f. Kunst u. Wissensch. Nr. 14. Lpz. Bruckner.] —.30.

Springer, Rob., Georg Forster und S. Th. Sömmering [**Springer**, Rob., Essays z. Kritik u. Philos. u. zur Goethe-Litt. Minden i. W., Bruns Verl. gr. 8. S. 182—198.]

Frage, die polnische, in Bezug auf Preußen u. d. dtsche Reich. Thorn, Lambeck. (68 S. gr. 8.)

Fragstein, Reg.-Baumstr. v. (Pillau), der Elbing-oberländ. Canal, m. Zeichngn. auf Bl. 28—30 im Atlas. [Ztschrift für Bauwesen. Jahrg. XXXV. Sp. 63—80.]

Franz, Dr. J., Cometen-Beobachtungen auf d. Sternwarte in Kgsbg. [Astron. Nachrichten No. 2646.] Beobachtung von W. Struve's 256 weiten Doppelsternen mit d. königsberger Heliometer. [Ebd. No. 2649—50.]

Frauenheim. Wochenschrift für Frauen-Interessen. Red. von Frau Dr. Hochheim-Schwahn. 52 Nrn. à 1 Bg. gr. 4. Löbau Westpr. Skrzeczek. Vierteljährl. baar 1.—

Fricke, Lehr. Dr., die elektrische Wasserzerlegung im Beisein v. Schwefelsäure — eine Täuschung. (Progr. d. Realprogymn.) Dirschau. Hopp. (S. 3—9. 4.)

Friedeberg, Alex., Beiträge z. Statistik der Fracturen. I.-D. Würzburg. (54 S. 8. m. 1 Taf.)

Friederici, Dir., Aus der ostpr. Franzosenzeit. [Sitzgsber. d. Altthsges. Prussia f. 1883/84. S. 3—8.]

Friedrich, Cand. Paul, die hebräisch. Conditionalsätze. I.-D. Königsb. 1884 (Lpzg. Fock 1885.) (VIII, 109 S. gr. 8.) 1.50.

Frischbier, H., Verbrecher-Räthsel. [Aus d. Ztschr.: „Am Urdsbrunnen". 4. Jahrg. Bd. II. Hft. 9.] (4 S. gr. 8.) Hinterpommersche Idiotismen. (s. VIII. 75.) [Korrespondenzblatt d. Vereins f. niederd. Sprachforsch. Hft. IX. No. 4.] Zum niederdeutschen Liederbuch (s. IX, 77) [Ebd. Hft. X. No. 2.]

Froelich, H., Geschichte d. Graudenzer Kreises . . . 2. Aufl. Bd. I. Danzig, Kafemann. 1884 (IV, 372 S. gr. 8.) — . . . Band II. Die Zeit- u. Kulturgeschichte . . . Ebd. 1885. (2 Bl., 322 S. gr. 8.) 9.—

Gaedeke, Dr. Arnold, Wallensteins Verhandlungen mit d. Schweden und Sachsen 1631 — 1634 . . . Frankfurt a. M. Rütten u. Loening. (XII, 347 S. gr. 8.) 7.—

Garbe. The Śrauta Sútra of Ápastamba belonging to the Black Yagur Veda, with the Commentary of Rudradatta edit. by Dr. Rich. **Garbe**, Prof. Facs. X—XII. Vol. II. p. 385—699. Calcutta.

Garbe. Rec. [Dtsche Lit. Z. No. 16. 29.]
Gatz, Josef, pract. Arzt, Zur Casuistik der Ovariotomie. I.-D. Greifswald. (31 S. 8.)
Gebauer, Superint. Dr., D. Kaiserdenkmal bei Medenau. Eine Erinnerung aus d. Samlande. [Sitzgsber. d. Altthsges. Prussia. S. 70—75.]
Gemeindeblatt, evang.... Hrsg. v. Herm. Eilsberger. 40. Jahrg. 52 Nrn. à 1/2 Bg. 4.
Georgine ... 53. Jahrgang. (Gumbinnen. Sterzel.)
Gerß, M., Kalendarz Krolewsko-Pruski ewangielicki na rok 1886. Königsbg. Hartung. (160 S. 8.) —.75.
— — Gazeta Lecka. . . Lötzen. van Riesen. 4.
Geschichte des 2. Ostpr. Grenad.-Regiments Nr. 3. 2 Thle. ... m. viel. Kunstbeil. Berlin. Mittler u. Sohn. 1. von Prem.-Lieut. **J. Becker** (XII, 424 S. gr. 8.) 2. von Hauptm. a. D. **E. Pauly** (XV, 693 S.)
Gewerbeblatt f. d. Prov. Ost- u. Westpr.... red. v. R. Sack. Jahrg. 1885. 12 Hfte à 1 1/2 B. gr. 4. Kgsbg. Koch & Reimer. 4.—
Giese, Dr. Paul. Krit. Bemerkgn. zu Martial. (Beil. z. Progr. d. Realg. z. St. Johann.) Danzig. Wedel. (12 S. 4.)
Glagau. Der Kulurkämpfer. Ztschr. f. öffentl. Angelghtn. Hrsg. v. Otto Glagau. 6. Jahrg. 24 Hfte gr. 8. Berlin. Expedition. Viertelj. 3.—
Glogau, Gustav, Rec. [Dtsche L. Z. 26. 28. 38.]
Goerth, Dir. A., die Lehrkunst. Ein Führer f. Lehrer u. Lehrerinnen. ... Leipzig. Klinckhardt. (IX, 355 S. gr. 8.) 4.50.
Goldschmidt, Ztschr. f. d. gesamte Hdlsrecht. Hrsg. v. Geh. Just.-R. Prof. Dr. **L. Goldschmidt** ... 31. Bd. N. F. 16. Bd. 4 Hfte. Stuttg. Enke. 12.—
Goltz, Fr., über die moderne Phrenologie. [Dtsche Rundschau. 11. Jahrg. 2. u. 3. Hft.]
Goltz, Prof. Dr. Th. Frh. v. d., Landwirthschaft. I. Theil. [Hdbch. d. polit. Oekonomie. Hrsg. v. Schönberg. 2. Aufl. Bd. II. S. 1—148.]
Nachrichten üb. d. Familie der Grafen und Freiherren **v. d. Goltz.** In 2 Abtheilgn. . . zsgestellt v. Frdr. Frhr. v. d. Goltz... Strassbg. R. Schultz & Comp. (526 u. 193 S. Lex. 8.)
[Gottsched] Creizenach, Prof. Wilh., ein ungedruckter Brief **Gottsched's** an Grimm über seine Unterredungen mit Friedrich d. Gr. [Berichte üb. d. Vhdlg. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. zu Lpzg. Philol.-hist. Cl. III. S. 308—318.]
Ellinger, Georg, der Einfluss d. Tartuffe auf d. Pietisterey der Frau **Gottsched** u. deren Vorbild. [Archiv f. Literaturgesch. 13. Bd. 4. Hft. Friedrich der Große und **Gottsched.** [Die Grenzboten. Nr. 50. Bd. IV. S. 517—529.]
Grabowsky, Fritz, das Tätowieren bei den Ooloh Ugadjus (Dajaken) u. Ot Danoms in Südost-Borneo. [Das Ausland. 58. Jahrg. S. 154—157.]
Grau, Prof. Dr., die lutherische Kirche in Amerika. Vortrag. [Evangel. Kirchen-Ztg. Nr. 41. 42.]
Grebe, die Kiefer auf d. Höhensandboden der Tuchler Haide, nach Standort, Bestand und Form. [Ztschr. f. Forst- u. Jagdwesen. 17. Jahrg. 7. Hft.]
Gregorovius, Ferd., die Insel Capri. Idylle vom Mittelmeer. 2. Aufl. Lpzg. Brockhaus. (VI, 83 S. 12.) 1.80.
— — il libro dei documenti della città di Orvieto. [Archivio storico per le Marche e per l'Umbria Fasc. VI.] Zwei antike Bronzen. [Nord u. Süd. XXXIV. Bd. S. 9—13.] Die Münzen Alberichs, des Fürsten u. Senators der Römer. [Stzgsber. d. philos.-philol.-hist. Cl. d. Akad. d. W. z. München. Hft. I. S. 27—45.] Das Urkundenbuch der Stadt Orvieto. [Ztschr. f. allgem. Gesch., Cultur-, Lit.- u. Kunstgeschichte. Nr. 6. S. 435—441]
Grosse, Gymn.-Dir., Prof. Dr. Emil, Auswahl aus D. Martin Luthers Schriften in unveränd. Sprachform m. Bemerkgn. üb. dieselbe. 2. Aufl. Berlin. Weidmann. (VIII, 212 S. gr. 8.) 2.40.
Grossmann, Adolf (Neumark in Westpr.) Schillers „Klage der Ceres" als

Schullectüre (eine Erwiderung.) [Neue Jahrbb. f. Pädagogik. 132. Bd. S. 194—197.]

Grünhagen, Prof. Dr. A.. Lehrbuch d. Physiol. f. akad. Vorlesgn. u. z. Selbststudium. Begründ. v. Rud. Wagner, fortgef. v. Otto Funke, neu hrsg. 7. neu bearb. Aufl. Lief. 4—7. Hamb., Lpzg. Leop. Voss. 1. Bd. VII u. S. 481—683 u. 2. Bd. S. 1—432.) à 3.—

— — Notiz. [Archiv f. d. gesammte Physiologie d. Menschen u. d. Thiere. 36. Bd. 10—12. Hft.]

Grysanowski, Dr. Ernst, e. Wort z. Verständigung üb. d. Vivisectionsfrage. Hannover. Schmorl u. v. Seefeld. (III, 66 S. 8.) —.50.

Guttstadt, Dr. Alb., Krankenhaus-Lexicon f. d. Königr. Preussen. Die Anstalten f. Kranke . . . Hrsg. v. k. stat. Bureau. In 2 Theilen. Berlin. Verl. d. k. stat. Bur. 1885—86. (VI, 888 u. VI, 277 S. gr. 8.)

— — Rec. [Dtsche L.-Z. 10. 19. 34. 41.]

Hacker, Heinr., kgl. Bau-Inspect. in Marienwerder. Ueber westpr. Wohnhäuser in nordischem Typus. (Abdr. a. d. Ztschr. d. hist. Vereins in Marienwerder.) Mittheilungen d. Westpreußischen Architecten- u. Ingenieur-Vereins. Heft 4. S. 33—49 gr. 8]

Hagen, Geh. Ob.-Baurath L., die Seehäfen in den Provinzen Preussen und Pommern. II. Der Hafen zu Memel. [Aus: „Ztschr. f. Bauwesen."] Berlin. Ernst u. Korn. 25 S. Imp. 4.) 5.—

Hagens, Dr., (Danzig) zur Gastrotomie. [Berl. klin. Wochenschr. 20. Jahrg. No. 7.]

Hahn, Prof. Dr. F. G., d. Städte d. norddeutsch. Tiefebene in ihr. Beziehg. z. Bodengestaltung. [Forschungen z. dtschn. Landes- u. Volkskunde . . . hrsg. v. Prof. Rich. Lehmann. 1. Bd. Stuttgart. Engelhorn. S. 93—168. gr. 8.] 2.—

Hahnrieder, Gymn.-Oberl. Prof. Ernst, Bestimmung d. richtig. Verhältnisses von Beitrag u. Aussteuer bei Sterbekassen. (Gymn.-Progr.) Meseritz. Matthias. (S. 3—10. 4.)

Halling, C., (Memel) Adolf Friedrich Graf v. Schack. [Herrigs Archiv f. d. Studium d. neuer. Sprachen u. Litt. 74. Bd. S. 1—32.]

Hamagid (Zeitschr. in hebr Sprache.) Red.: D. Gordon. 30. Jahrg. 52 Nrn. à c. 2 Bg. Fol.) Lyck (Wiebe.) baar n. 12.—

Hamann's Joh. Geo., Leben u. Werke in geordn., gemeinfaßl. Auszuge durch Johs. Claassen. Mit Hamann's (Holzschn.-)Bildniß. 3 Theile in 1 Bd. Gütersloh. Bertelsmann. (172, 256 u. 320 S. 8.) 4.—

— — Aussprüche üb. Unterricht u. Erziehung. [Rheinische Blätt. f. Erziehung u. Unterricht. 59. Jahrg. 6. Hft.]

Walz, Joh. Georg Hamann der Magus aus Norden. [Kirchl. Monatsschr. 4. Jahrg. 6. Hft.]

Hantel, Georg, „Kahlberger Strandgut", ein Liederkranz von baltischen Gestaden. Elbing bei Reinh. Kühn.

Hauskalender, Ermländischer f. 1886. 30. Jahrg. Hrsg. v. Julius **Pohl.** Braunsberg. Huye. (109 S. 8.) —.50.

— — für d. Provinzen Ostpr., Westpr., Pommern, Posen u. Schlesien f. d. J. 1886. 18. Jahrg. Thorn. Lambeck. (180 S. 12.) —.50.

Hecht, Dr. Max, orthograph.-dialekt. Forschungen auf Grund attischer Inschriften. [10. Jahresber. d. k. Wilh.-Gymn.] Königsberg. (Lpzg. Fock.) 37 S. 4.) 1.— [Jahresbericht d. Wilh.-Gymn.]

Heidenhain, Rud., die Vivisection. Leipzig. Breitkopf u. Härtel. 1884. (VI, 98 S. gr. 8.) 2.—

Heidler, H., Choralgesänge f. Pianoforte oder Harmonium bearb. Hft 1. II. fol. Königsberg. Jacubowski. à 2.—

Heinicke, Oberl. Dr., De graecis adverbiis loci. (Hohensteiner Gymn.-Progr.) Osterode. (S. 1—5. 4.)

Hendewerk, Karl Ldw., zur christlichen Ethik u. Dogmatik. Gesammelte Schriften, hrsg. v. Julius Freund. (Fortsetzung.) (s. Jahrbuch XIV, S. 276 f.) [Jahrb. d. Vereins f. wissensch. Pädagogik. XVII. Jahrg. S. 251—308.]

Hennig, Arthur, Beiträge z. Casuistik der perforirenden Augenverletzungen. I.-D. Greifswald. (28 S. 8.)

Herbart's, Joh. Frdr., sämmtl. Werke in chronol. Reihenfolge hrsg. v. Karl Kehrbach. 2. Bd. Lpz. Veit & Co. (XXIX, 612 S. gr. 8.) 12.—

— — sämmtl. Werke hrsg. v. G. Hartenstein. 2. Abdr. 4. Bd. Schriften zur Metaph. 2. Thl. Hamburg. Voss. (XII, 514 S. gr. 8.) Subscr.-Pr. 4.50. Einzelpr. 6.—

Flügel, O., einige Missverstdnisse des Dr. Dittes betr. d. Metaph. u. Psychol. Herbarts. [Ztschr. f. d. exakte Philos. Bd. XIV. S. 48—67.]

Free, Heinr., die Lehre Herbarts v. d. mschl. Seele, m. H.'s eigen. Wort. zsgest. Bernbg. Bacmeister (VIII, 74 S. gr. 8.) 1.20.

Goldschmidt, J., Herbart-Ziller u. uns. Religions-Schule. (Jüdisch. Litbl. 29.]

Sallwürk, Dr. E. v., Handel u. Wandel d. pädag. Schule H.'s; e. hist.-krit. Studie. Langensalza Beyer & Söhne. (IV, 64 S. gr. 8.) —80.

Thilo, üb. H.'s Verhalt. bei d. Götting. Katastrophe i. J. 1837 (als Anh. z. e. Besprechg. v. Ernst Laas, Idealism. u. Positivism. Thl. II, S. 71.) [Ztschr. f. exakte Philos. XIII, 404—412.] Die vermeintl. Vnichtg. d. Ethik H.'s durch Hrn. Dr. Fr. Dittes. [Ebd. XIV, 1—48.]

Ufer, Chr., Vorschule der Pädagogik H.'s. 3. A. Dresden. Bleyl & Kämmerer. (XI, 96 S. gr. 8.) 1.50.

Wesendonck, H., die Schule Herbart-Ziller u. ihre Jünger vor d. Forum der Kritik. Wien. A. Pichler's Wwe. & Sohn. (178 S. gr. 8.) 2.50.

Wiehner, Ed., H.'s Pädagogik dargest. in ihr. Entwicklg. u. Anwendg. Bernburg. Bacmeister. 1886(85) (IV, 195 S. gr. 8.) 2.40.

Wolfemann, d. Pädagogik des J. J. Rousseau u. J. B. Basedow, vom Herbart-Ziller'sch. Standpkte. vglich. u. beurth. Hannov. C. Meyer. 1.60.

Herder's sämmtl. Werke hrsg. v. Bernh. Suphan. 25. Bd. Berlin. Weidmann. (XX, 690 S. gr. 8.) 23. Bd. (XIV, 587 S.) à 4.—

— — ausgewählte Werke hrsg. v. Bernh. Suphan. 2. Bd. Ausgewählte Dichtgn. 2. Bd. Volkslieder hrsg. v. Karl Redlich. Ebd. (388 S.) 4.—

— — Werke. 2. Theil. Cid etc. hrsg. v. Lambel. Stuttg. Spemann. k. 8. 2.50.

— — Ein Brief Herders (an Graf Jos. Eustach Görtz d. d. Weimar d. 25. Jan. 1781.) mitgeth. v. Ludw. Geiger. [Die Gegenwart. 44.]

— — Zu den „Briefen H.'s an C. A. Böttiger hrsg. v. Rob. Boxberger.“ [Archiv. f. Literaturgesch. 13. Bd. 4. Heft.]

Carriere, Moritz, Herder (m. Bez. auf R. Haym's Herder. [Die Gegenwart 48.]

Haym, R., Herder nach sm. Leb. u. sn. Werk. dargest. 2. (Schluss-)Bd. Berlin. Gärtner. (XV, 864 S. gr. 8.) 20.— (cplt. 35.—)

Hüffer, Prof. Dr. Herm., Erinnergn. an Schiller m. bish. ungedr. Briefen v. **Herder,** Schiller u. Goethe. [Deutsche Revue. X. Jahrg. Mai u. Juni. S. 203—221. 285—320.] auch separ. Breslau. Trewendt. (54 S. gr. 8.)

Bickhoff, Th. v., Herder u. die Darstellg. d. Littgesch. (Progr. d. Landesgymn.) Fellin. 1884. (31 S. 4.)

Schaefer's, Joh. Wilh., Gesch. d. dtsch. Lit. d. 18. Jahrh. in übersichtl. Umriss. u. biogr. Schildergn. 2. vm. Aufl. hrsg. v. Dr. Frz. Muncker. N. Ausg. in 10 Hftn. Lpz. Weigel. à —50. Hft. 8. **Joh. Gottfr. Herder.** S. 509—597. 8.

Schuller, H. (Plauen) Herder u. Gellert. [Neue Jahrb. f. Philol. u. Päd. Bd. 132. S. 328—332.]

Hermann, Prof. Dr. L., e. Wirkg. galvan Ströme auf Organismen. [Pflüger's Archiv f. d. ges. Physiol. 37. Bd. Hft. 9/10.] Ergebnisse einiger in Dissert. veröfftl. Untersuchungen. [Ebd.] Wilh. v. Wittich. Gedächtnissrede. [Kbg. Hartg. Z. 39. (1. Beil.) 45. (1. Beil.)]

Herweg, Otto, Kleinigkeiten aus d. mathem. Untricht. Beil. z. Progr. d. Gymn. zu Culm i. Wpr. Leipz. Teubner. (52 S. 4.)

Hesse, Otto, üb. d. linear. homogen. Substitutionen, durch w. die Summe der Quadrate von vier Variabeln transformirt wird in die Summe der Quadrate der vier substituirten Variabeln. Aus den hintlass. Papier. mitgeth. v. F. Caspary. [Journal f. d. r. u. angew. Math. 99. Bd. S. 110—127.]

Heynacher, Gymn.-Oberl. Dr. Max, Lehrplan d. latein. Stilistik f. d. Klass. Sexta bis Secunda. Paderborn. Schöningh. (28 S. 8.) —30.

— — Rec. [Philol. Rundschau 8. 11. 34. 40. 47.]

Hilbert, Dr. Rich., Partielle Hypertrichosis neben angeborn. Ichthyosis circumscripta. (m. Tafel X. Fig. 3—4.) [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. u. Physiol. 99. Bd. S. 569—71.] Zur Kenntniss der Xanthopie [Archiv f. Augenheilkde. 15. Bd. 3. u. 4. Hft.] Zur Physiol. der Retina [Pflügler's Archiv f. d. ges. Physiol. 37. Bd. 3./4. Hft.] Beiträge z. Kenntniss der postembryonal. Entwicklg. der Augen der Säugethiere. [Memorabilien hrsg. v. Fr. Betz. N. F. 5. Jahrg. Hft. 4.] Das Verhalten der Farbenblinden gegenüb. d. anormal. Dispersion. [Kl. Monatsblätt. f. Augheilkde. 23. Jahrg. Mai.]

Hildebrandt, Ed.. Aquarelle. N. F. 4. Serie. (5 Chromolith. g . Fol.) Berl. Mitscher. In Mappe baar 50.— einz. Bl. à 12.—

Hipler. Septilium B. Dorotheae Montoviensis auctore Joanne Marienwerder nunc primum edit. opera et studio Dr. **Franc. Hipler** Tractatus IV—VII. Cap. 1—6. [Analecta Bollandiana Tom. IV. Fasc. 2. 3. S. 207 — 251. Cap. 7 — 28 cf. Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altthsk. Ermlands 1877. S. 148— 183.]

Hippel, Th. Gl. v., Ueb. d. Ehe. Mit Einleitg. u. Anm. hrsg. v. **Gust. Moldenhauer.** Mit Hippel's (Holzschn.-)Bildnis. (296 S. gr. 16.) [Reclam's Universal-Bibliothek. Nr. 1959—60] geb. —80.

Hirsch, Prof. Dr. Aug. Biogr. **Lexikon** d. hervorragend. Aerzte . . . hrsg. Lfg. 15—26. (2. Bd. III, S. 273—712; 3. Bd. S. 1—432.) Wien. Urban & Schwarzenberg à 1.50.

— — Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Medic. 19. Jahrg. . . Ber. f. d. J. 1884. 2 Bde. à 3 Abth. Berlin. Hirschwald. 37.—

— — Jahresber. üb. d. Leist. u. Fortschr. in d. Anat. u. Physiol. . . . . Ber. f. d. J. 1884. Ebd. (III, 205 S. hoch 4.) 9.50.

— — Deutsche Vierteljahrsschrift f. öffentl. Gesdhtspfl. . . . 17. Bd. Braunschweig. Vieweg & Sohn.

— — Acute Infections-Krankhtn. [Jahresber. üb. d. Leist. u. F. in d. ges. Med. 19. Jahrg. Bd. II. Abth. 1.]

Hirsch, Prof. Dr. Ferd., d. erst. Anknüpfgn. zw. Brandenbg. u. Russland unt. d. Grossen Kurf. (Beil. z. Progr. d. Königstädt. Realg.) Berlin. Gaertner. (32 S. 4.) 1.—

— — Mittheilgn. aus d. hist. Litt. . . . red. v. Ferd. Hirsch. 13. Jahrg. (4 Hfte.) Berl. Gaertner 6.—

— — Die Armee des Gross. Kurf. u. ihre Unterhaltg. währd. d. J. 1660—66. [Histor. Ztschr. N. F. 17. Bd. S. 229—75.] Byzant. Gesch. im Mitttelalt. [Jahresberichte d. Geschichtswissensch. IV. Jahrg. S. 201—207.] Rec [Mitthlgn. a. d. hist. Litt. u. s. w.]

Hirsch, Dr. Frz., Gesch. d deutsch. Litt. . . . Lfg. 17—24. (Schl.) Leipz. Friedrich. (3. Bd. S. 129—778. gr. 8.) à 1.—

— — Das Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Auslds. 54. Jahrg. 52 Nrn. gr. 4. Viertelj. 4.—

— — Schorer's Familienblatt. Eine illustrirte Ztschr. 6. Bd. (52 Nrn. à 2½ bis 3 B. gr. 4.) Berlin. Schorer. Viertelj. 2.—

— — Dasselbe. Salon-Ausg. 1. Jahrg. Juli 1885 — Juni 1886. 12 Hfte. Ebd. (1. Hft. 152 S. gr. 8.) à —75.

Hirsch, Franz, Das Opfer von Kamerun. [Schorers Familienblatt. 6. Bd. Nr. 5.] Der Herr im Damencoupée. [Ebd. 47.] Eine Schönheit aus d. Großmutterzeit. [Ebd. 52.]

Hirsch, Dr. Rich., üb. schriftl. Uebgn. beim Untricht in d. fremd. Sprachen. (Beil. z. Progr. d. Dorotheenstädt. Realg.) Berl. Gärtner. (28 S. 4.)

Hirschfeld, Gust., Gedächtnißrede auf Karl Zöppritz, geh. am 10. Apr. 1885 vor d. Geogr. Gesellsch. zu Königsb. Kgsbg. Hübner & Matz in Comm. (20 S. gr. 8.) —80.

— — Paphlagonische Felsengräber, e. Beitrag z. Kunstgesch. Kleinas. Mit 7 Taf. u. 9 Abbild. i. Text. [Aus: „Abhdlgn. d. k. pr. Akad. d. Wiss. zu Berlin."] Berl. Dümmler. (52 S. gr. 4.) cart. 6.— Der Standpunkt uns. heut. Kenntnis d. Geogr. d. alt. Kulturländer, insbes. der Balkan-Halbinsel, Griechenlds. u. von Kleinas. [Geogr. Jahrb. X. Bd. S. 401 bis 444.] Das Gebiet von Aperlai, e. Beitr. z. hist. Topogr. Lykiens. [Archäol. epigraph. Mitthlgn. aus Oesterr.-Ungarn. Jahrg. IX. S. 192 bis 201.] Untnehm. d. Oesterreicher in Kleinas. [Dtsch. Rundschau XI. Jahrg. Hft. 8. S. 317—318.] Rec. [Dt. L. Z. 35.]

Hirschfeld, Otto. **Abhandlgn.** d. archäol. epigr. Seminars d. Universit. Wien, hrsg. v. O. Benndorf u. **O. Hirschfeld.** V. (80 S. gr. 8.) 5.—

— — Archäol.-epigr. Mitthlgn. aus Oesterr. hrsg. v. O. Benndorf, **O. Hirschfeld**, E. Bormann. 9. Jahrg. Wien. Gerold's Sohn. 9.—

— — la diffusion du droit latin dans l'Empire Romain, traduit par H. Thédenat. [Bulletin épigraphique 5. année. p. 57—65.]

— — u. Schneider. Bericht üb. e. Reise in Dalmatien. Mit 3 Taf. u. 21 Abbild. i. Text. [Archäol.-epigr. Mitthlgn. aus Oesterr.-Ungarn. IX. Jahrg. S. 1—84.] auch separ. Wien, Gerold's Sohn (84 S. gr. 8.) 2. — Theod. Mommsen's Römische Kaisergeschichte. [Die Nation. 2. Jahrg. Nr. 24.] Antrittsrede in d. öffentl. Sitzung v. 2. Juli 1885. [Sitzungsber. d. Kgl. pr. Akad. d. W. z. Berl. XXXIII. S. 623—626.] [Zum Monumentum Ancyranum. [Wiener Studien. Ztschr. f. class. Philol. 7. Jahrg. S. 170—174] Rec. [Dt. L. Z. 49. — Berl. philol. Wochenschrift 26.]

Hobrecht, Max, Zwischen Judica und Palmarum. Vier Novellen. Rathenow, Haase. (212 S. 8.) 3. — geb. 4. —

Hobrecht, Arth., Fritz Kannacher. Historischer Roman. 2 Bde. Berlin. Hertz. (XII, 385 u. 490 S. 8.) 9. —

Höning, G., Pfr. in Jodlauken, der General-Bescheid d. Kirchen-Visitation d. Insterburgisch. Amts v. J. 1638. Vortrag. Insterbg. Wilhelmi. (13 S. 4.)

Hoffmann, E. T. A, Meister Martin der Küfner. Lond. Bell & Sons.

— — Contes fantastiques; trad. par X. Marmier, et précédés d'une notice par le traducteur. Nouvelle édit., augmentée d'une étude sur les Contes fantastiques d'Hoffmann, par Théoph. Gautier. Paris, Charpentier et Cie. (X, 456 p. 18.) 3 fr. 50 c.

Holder-Egger, O., Reise nach Nordfrankr. u. Belgien 1883. [Neu. Archiv d. Ges. f. ält. dt. Geschk. X. Bd. S. 213--28.] Aus Hdschrftn. (Beil. z. französ. Reiseber.) [Ebd. S. 369—74.]

Holtz, Rob. (aus Vandsburg i. Wpr.) Drei Fälle von genuiner Atrophia nervorum opticorum simplex progressiva bei Geschwistern. I.-D. Greifsw. (36 S. 8.)

Horn, Superint., Missionspredigt beim Jahresfest d. Enthaltsfkts.-Vereins üb. Richter 7, 20. 21. [Aus „Pastoralbiblioth."] Gotha Schloeßmann. (8 S. gr. 8.) — 30.

Hurwitz, Adolf, üb. Relationen zw. Classenzahlen binär. quadrat. Formen von negativ. Determinante. [Mathem. Annalen. 25. Bd. S. 157—196. vgl. Berichte üb. d. Verhdlgn. d. K. sächs. Ges. d. W. z. Leipz. Mathem.-phys. Cl. 1884. I/II. S. 193—97.] Einige allgem. Sätz. üb. Raumcurven. [Ebd. S. 287—92.] Zusatz zu der Note p. 287. [Ebd. 27. Bd. S. 161.] Ueb. einige besond. homogene lineare Differentialgleichgn. [Ebd. Bd. 26. S. 117—26.] Ueb. d. Klassenzahlrelationen u. Modular-

correspondenzen primzahliger Stufe. [Berichte üb. d. Vhdlgn. d. K. sächs. Ges. d. W. z. Leipz. Math.-phys. Cl. 1885. I. II. S. 222—40.] Ueb. d. Anzahl der Classen quadrat. Formen v. negativ. Determinante. Auszug aus e. von Ad. Hurwitz an Kronecker gericht. Briefe. [Journal f. d. r. u. angew. Mathem. Bd. 99. S. 165—68.]

Hutecker, Wilh., üb. d. falsch. Smerdis. Kbg. Hartung. (73 S. 8.)

Huth, Cand. med. Fr., Beitrag z. Kenntniss d. sympath. Nerven. Aus d. anatom. Institut in Kgbg. Vorgelegt v. F. Merkel. [Nachricht. v. d. K. Ges. d. W. . . . z. Götting. No. 4. S. 183.]

Jacobi, Pfr. F. (Thorn) Schleiermacher's Stellg. zu. d. Juden. [Dtsch.-evangel. Blätter. X. Jahrg. S. 793—805.]

Jacobson, J., Beziehgn. d. Verändergn. u. Krkhtn. d. Sehorgans zu Allgemeinleiden u. Organerkrankungen. Leipz. Engelmann. (IX, 138 S. gr. 8.) 3. —

— — Albrecht v. Graefe's Verdienste um d. neuere Ophthalmologie. Aus s. Werken dargest. Berl. Peters. (2 Bl., 374 S. gr. 8.) 6. —

— — Berichtigung. [Graefe's Arch. f. Ophthalmol. 37. Jahrg. Abth. 1. S. 301—304.]

Jacoby, C., [Dzg.] Zu Catullus. [Philologus Bd. 44. S. 178—182.] Rec. [Philolog. Rundschau Nr. 23. Wochenschr. f. klass. Philol. 22.]

Jacoby, H., Rec. [Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik N. F. 87. Bd. S. 113—15. 120—24. S. 332—34.]

Jagielski, Polizei-R. J., Die Ueberhandnahme d. Bettelei u. ihre Bekämpfung. 3. Aufl. Leipz. Duncker & Humblot. (IV, 72 S. gr. 8.) 1. 20.

Jaquet, Gust., Die Juden Polens u. Lithauens. [Aus allen Welttheln. 16. Jahrg. Jan. S. 101—104.]

Jeep, L. A., D. Ksr. Diokletian u. s. Stellg. in d. Gesch. [Zeitschr. f. allgem. Gesch., Kultur-, Litt.- u. Kunstgesch. 2. Hft. S. 112—123.]

Jentzsch, Dr. Alfr. (Kgsbg.) Beiträge z. Ausbau d. Glacialhypothese in ihr Anwendg. auf Norddeutschld. [Jahrb. d. k. pr. geolog. Landesanstalt u. Bergakad. z. Berl. f. d. J. 1884 S. 438—524. Taf. XXVII. XXVIII a u. XXVIII b.]

Jeschonnek, Frdr., de nominibus quae Graeci pecudibus domesticis indiderunt. Diss. inaug. Kgsbg. 1885. (Koch & Reimer (65 S. gr. 8.) baar n. 1.50.

Jester, F. E., die kleine Jagd. . . . 5. A. vollstd. umgearb. v. Ob.-Förft. O. v. Riesenthal. Lfg. 11. 12. Lpz. Brockhaus. (X, S. 689—822 gr. 8.) à 1.—

John, Prof. Dr. in Götting., Zur Bestimmg. d. Urkundenbegriffes. [Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissensch. VI. Bd. S. 1—87.]

Jordan, H., quaestiones Theognideae. Kgsbg. Hartung. (16 S. gr. 4.) 1.50.

— — symbolae ad historiam religionum italicarum alterae. ebd. (Schubert & Seidel). (16 S. gr. 4.) — 30. (1. u. 2. : 2. 30.)

— — Topographie d. Stadt Rom im Alterthum. 1. Bd. 2. Abth. Mit 5 Taf. Abbild. u. 1 Plan. Berl. Weidmann. (V, 487 S. gr. 8.) 8. — (I, 1. u. 2. : 14.) —

— — Rec. [Dt. L. Z. 5. 19. 40.]

Jordan, Wilh., Festspiel z. 100jähr. Feier d. Brüder Jak. u. Wilh. Grimm. Frankfurt a. M. Jordan's Selbstverl. (21 S. 8.) — 50.

— — Die Sebalds. Roman a. d. Gegenwart. 2 Bde. Stuttgart. Dtsche Verlagsanst. (303 u. 316 S. 8.) 10. — geb. 12. —

Isaacsohn, Dr. phil. (Siegfried, geb. 1845 14. Juni zu Marienburg, Realgym.-Lehr. in Berlin, † 1882 27. Nov.), Geschichte d. Preuß. Beamtenthums vom Anfg. d. 15. Jahrhs. bis auf d. Gegenw. I. Bd. Berlin 1874. Puttkammer & Mühlbrecht. (X, 292 S. gr. 8.) II. Bd. 1878. (XIV, 384 S.) III. Bd. 1884. (XII, 412 S.)

Jung, Alex., Die Harfe von Discatherine. Bekenntnisse e. Dichter-Philosophen. 2 Bde. Leipz. Verl. Wilh. Friedrich. (IX; 284 S.; 2 Bl., 235 S. gr. 8.) 10. — Karl Gutzkows Briefe an Alex. Jung. Autoris. Publikation. [Magazin f. d. Litt. d. In- u. Auslandes Nr. 1. 2. 3. 34. 35. 39.]

Druck von R. Leupold in Königsberg in Pr.


Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September.

Die Herausgeber.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.



Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXIII. Band. Der Provinzialblätter LXXXIX. Band.

Fünftes und sechstes Heft.

Juli — September.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

1886.

Inhalt.

Münzfunde aus Ost- und Westpreussen.

A. Aus der Umgegend von Danzig.

No. 1. 1 Abbasiden-Münze, unter dem Chalifen al-Saffah in Kufa im Jahre 133 (= 750/1 n. Chr.) geprägt. Mit den gewöhnlichen Legenden.

No. 2. 1 Abbasiden-Münze unter Harun al-Raschid oder dessen Vorgänger al-Hadi.

Av.: wie auf No. 10. Umschr.: „Im Namen Gottes" u. s. w. „in al-Abbasia im Jahre 170" (= 786/7 n. Chr.) Rev.: im Felde über dem Glaubenssymbol steht „gut" (d. h. an Gehalt und Gewicht); unten, ganz verwischt, ist zu lesen „jezid" (= der Statthalter). — Die Schrift ist, wie auf den Münzen dieses Prägeortes, klein und undeutlich.

No. 3. 1 Abbasiden-Münze, „geprägt in al-Muhammedia (d. i. al-Rai) im Jahre 188" (= 804 n. Chr.) Unten im Rev., unter dem Symbol, der verwischte Name Obeid.

No. 4. 1 desgleichen, ein kleiner Dirhem aus der „Stadt des Heils (= Bagdad) vom Jahre 190" (= 805/6 n. Chr.), also unter Harun al-Raschid. — Auf dem Rev. steht nur der zweite Theil des Symbolums.

No. 5. 1 Abbasiden-Münze, unter demselben Harun geschlagen in al-Muhammedia im Jahre 192 (= 807/8 n. Chr.)

No. 6. 1 Abbasiden-Münze, von Harun al-Raschid, „geprägt in der Stadt Nissabûr im Jahre 193 (= 808 n. Chr.). Der Revers hat nach dem Symbolum: „von dem, was befahl (zu prägen) der Diener Gottes, Harun, Fürst der Gläubigen." Darunter der Eigenname Hammuja. Selten.

No. 7. 1 Abbasiden-Münze vom Chalifen al-Amin, = von 193—198 der Hedschra Regent (= 808—813 n. Chr.). Die Schrift ist schönes, altes Kufisch.

Av.: im Felde, wie bei No. 10. Umschr.: „Im Namen Gottes wurde dieser Dirhem geprägt in der Stadt des Heils (= in Bagdad) im Jahre 196" (d. h. = 811/2 n. Chr.).

Rev.: „Mein Herr ist Gott.
Muhammed ist der Gesandte Gottes;
(Diese Münze ist) eine von denen, die zu schlagen befahl
der Diener Gottes al-Amin
Muhammed, Fürst der Gläubigen.
al-Abbas."

Randschrift wie auf No. 10. — Abbas hatte die Aufsicht über die Münzhöfe unter Amin; das „mein Herr ist Allah" war Amin's Wahlspruch.

No. 8. 1 kleine Aghlabiden-Münze, von Ibrahim II. (von 261—289 = 874—901 n. Chr.) in Nordafrika.

Av.: erster Theil des Glaubenssymbolums; Umschrift die Koranstelle: „Muhammed (ist) der Gesandte Gottes; er sandte ihn mit der rechten Leitung und wahren Religion, um sie über alle Religionen zu erheben." Rev.: „Aghlab"; dann: „Muhammed (ist) der Gesandte Gottes"; darunter „Ibrahim". Von der Umschrift ist nur der Anfang: „im Namen Gottes ward geprägt dieser Dirhem" vorhanden; die Fortsetzung mit dem Namen des Prägeortes und der Jahrzahl von dem zu kleinen Schrötling nicht gefaßt. Nach einem ähnlichen Stück war al-Abbasia wahrscheinlich der Prägeort und eins der letzten siebenziger oder ersten der achtziger Jahre des dritten Jahrhunderts der

Hedschra das Zeitdatum (= ist anzunehmen als runde Zahl: 280 = 893 n. Chr.).

No. 9. 1 Abbasiden-Münze vom Chalifen Muktafi billah.

Av.: wie auf No. 10, außer daß die Umschrift besagt: „Im Namen Gottes ward dieser Dirhem geprägt in Nessibin im Jahre 293" (= 905/6 n. Chr.). Der Stadtname Nessibin ist schwer zu lesen, weil die Buchstaben zusammengeflossen sind.

Rev.: wie auf No. 7, außer daß unter dem Glaubenssymbol nur der Name des Chalifen al Muktafi billah steht.

No. 10. 1 Samaniden-Münze von Ahmed, Sohn Ismaïl's.

Avers im Felde:

„Kein Gott, außer
Allah allein;
er hat keinen Genossen."

Umschrift, (innerer Kreis): „Im Namen Gottes ward dieser Dirhem geprägt in al-Schasch im Jahre 299" (d. i. der Hedschra; = 911/12 nach Christus.) Das Einheitszahlwort kann auch als „sieben" gelesen werden.

Äußere Umschrift, in sehr rohen Zügen, die Stelle aus Korân 30, 3. 4: „Gottes war die Herrschaft vordem u wird ihm nachmals sein; alsdann werden die Gläubigen der göttlichen Hilfe sich erfreuen."

Revers im Felde:

„Gotte." (sei Lob!)
„Muhammed
ist der Gesandte Allah's;
al-Muktadir billah; (= Name des Chalifen,)
Ahmed, Sohn Ismaïls." (= Name des Samanidenfürsten.)

Umschrift, (sehr defekt): „Muhammed ist der Gesandte Gottes, er sandte ihn mit der rechten Leitung und wahren Religion, um sie über alle Religionen zu erheben, wenn auch die Vielgötterer widerstreben."

Der Münzhof al-Schasch ist das heutige Taschkend.

No. 11. 1 Samaniden-Münze, in al-Schasch im Jahre 317 (= 929 n. Chr.) geprägt. Im Rev. der Name des Chalifen al-Muktadir billah und des Samanidenfürsten Nassr, Sohn Ahmed's.

No. 12. 1 seltene Samaniden-Münze aus Muhammedia vom Jahre 330 (= 941/2 n. Chr.). Der obere Theil des Av. ist verwischt; unter dem Symbol, in ganz kleiner Schrift, steht: „und der Sieg (ist) nahe.“ Auf dem Rev., nach dem zweiten Theile des Symbolums, ist zu lesen der Chalifenname „al-Mutakki lillahi“, darunter der Name des Samanidenfürsten „Nassr, Sohn Ahmed's.“

No. 13. 1 Samaniden-Münze, wie No. 10; von „Nuch“ (I.), „Sohn Nassr's“ II. (= unten im Rev.; darüber „al-Mustakfi billah“, = der Chalifenname,) „geprägt in Samarkand im Jahre 340“ (= 951/2 n. Chr.).

No. 14. 1 ältere Osmanen-Münze, vom Sultan Murad II. Av.: in dem Tughra: „Murad, Sohn Muhammed's 825“ (= 1421/2 n. Chr.). Rev.: „Lange daure seine Herrschaft!
Münze von Brusah.“

No. 15. 1 neuere Osmanen-Münze, vom Sultan Mahmud II.

Av.: „Der Sultan
Mahmud, Sohn Abd-ul-Hamid's, Chan.
Lange daure seine Regierung! Geprägt in
Konstantinia. 1223.“ (= Jahr des Regierungsantrittes.)

Rev.: „Sultan über die beiden Festländer“, (= Asien u. Europa,) „Beherrscher der beiden Meere“ (= des Schwarzen und des Mittelmeeres,)
„Der Sultan, Sohn (des)
Sultans.“

Über dem letzten Worte „Sohn“ (im Rev., dritte Zeile)

steht die Zahl 17; diese bezeichnet das Prägejahr nach dem Beginn der Regierung = 1240, also = 1824/5 n. Chr.

Bemerkungen zu diesen 15 arab. Münzen:

Sämmtliche vorbeschriebene Münzen sind von gutem Silber, denn sonst hätten sie nicht so lange in der Erde sich erhalten können.

No. 10 und 15: von der Größe eines alten 8 Gutegroschenstücks von Friedrich II., nur nicht so stark.

No. 1 und 9: von Größe und Stärke eines jetzigen Markstücks. No. 2, 3, 7, 12: groß wie ein Markstück, aber dünner. No. 4: groß und stark wie ein jetziges 50 Pfennigstück. No. 13: kann auf die Fläche eines preußischen Thalerstücks mit dem Bilde des Königs Wilhelm I. (aus den 60ger Jahren) deckend gelegt werden; der Rand des Thalerstücks ragt dann hervor. Der Dirhem ist aber weit dünner. No. 11: etwas größer, No. 5 und 6: etwas kleiner, als ein Markstück.

No. 8: von der Größe eines Nickelfünfpfennigstücks, aber dünner. No. 14: so groß und stark wie ein jetziges Silberzwanzigpfennigstück. No. 15: mit hervorragendem Rande, wie bei jeder andern deutschen Silbermünze. Alle übrigen Münzen sind ohne Rand; es sind eigentlich nur stärkere oder dünnere Silberblechstücke, auf welche man einen Münzstempel ziemlich unvollkommen abgedrückt hat; fein und genau gerundet sind sie nicht.*)

Obige arabische ganze Münzen (No. 1—15) (Dirhem's) sind in den Jahren 1850 bis 1880 in der Umgegend von Oliva, Conradshammer, Zoppot, und in der Nähe des dortigen See-

---

*) Da die Millimeterskala von Mionnet, die von Münzkennern von Fach allgemein benutzt wird, in weiteren Kreisen doch nicht so bekannt sein dürfte, als zu erwarten wäre, so habe ich, um den jetzt lebenden Lesern verständlich zu sein, bei Bestimmung der Größe der Münzen solche Münzsorten, die jetzt noch im Gebrauch sind oder bis vor Kurzem es noch waren, zur Vergleichung herangezogen.

strandes, ferner bei Sct. Albrecht (im Walde oder an der alten Radaune) gefunden und von Herrn J. N. Pawlowski, Hauptlehrer in Sct. Albrecht, gesammelt worden und noch in seinem Besitze. Die genannten Ortschaften liegen, um einen bedeutenderen Mittelpunkt und allgemein bekannten Ort zu nennen, im Umkreise von Danzig. Die durchschnitten vorgefundenen Stücke (halbe Dirhem's) wurden eingeschmolzen.

Herr Geheimer Hofrath Professor D. Stickel in Jena, Direktor des dasigen großherzoglichen orientalischen Münzkabinets, dem ich die ganzen Dirhem's zusandte, hat, da ich im Lesen jener kufischen Schrift nicht bewandert bin und nicht genug Arabisch verstehe, die Freundlichkeit gehabt, jene für unsere Provinz äußerst wichtigen Münzfundstücke zu entziffern. Er schreibt in Bezug auf dieselben: „die Münzen sind zum Theil selten, und verhältnißmäßig gut erhalten, wenn auch bei einigen, wegen der winzig kleinen und zusammengeflossenen Schrift, die Entzifferung ziemlich schwierig war. Ohne langjährige Erfahrung und Übung würde man nicht zum Ziele kommen. Wünschenswerth wäre, daß die Stücke nicht zerstreut, sondern in einer Sammlung sicher aufbewahrt würden. Die Abbasiden-Münze aus Nissabur (No. 6) kenne ich nur noch in dem einen Exemplare, das ich in meinem „Handb. z. morgenl. Mzkde.“ (I. S. 101) erwähnt habe und das Lindberg, Lettre sur quelques médailles cufiques (Kophag. 1830) auch abgebildet hat. Das hiesige Kabinet besitzt 1 Exemplar davon.“

Daß sie ächt sind, geht wohl aus den Bemerkungen des Herrn Geh. Hofraths Stickel mehr als zur Genüge hervor.

Zu diesen Münzfunden in der Nähe von Danzig ist noch Folgendes von Wichtigkeit zu erwähnen: im Jahre 1722 wurden bei dem Dorfe Stegen auf der Danziger Nehrung (zwischen Danzig und dem Seebade-Orte Kahlberg gelegen,) am Seestrande, also nicht weit von dem Fundorte der obigen kufischen Münzen, 17 Stück ganze, unversehrte arabische Dirhem's aus der Zeit vor und nach dem Jahre 800 n. Chr., mit kufischer Schrift, gefunden, die Kehr (ein Schleusinger) beschrieben und abge-

bildet hat in seinem Buche „Monarchiae asiatico-saracenicae status" etc. (Lpz., 1724. 4°). Diejenigen, welche er ungenügend oder irrthümlich entziffert hat, sind über ein Jahrhundert später von Prof. Nesselmann in Königsberg nun unzweifelhaft erklärt worden.

Um zu beweisen, wie häufig arabische (kufische) Dirhem's, ganze und zerschnittene, aus der Zeit Harun al Raschid's in den Küsten- und Binnenländern unseres Ostseebeckens gefunden werden, will ich, der Funde im russischen Reiche zu geschweigen, nur auf folgende Funde, die nicht allgemein bekannt sein dürften, aufmerksam machen. Für die Kultur- und Handelsgeschichte der Ostseeländer, wie für die Bestimmung der alten Handelsstraßen und für die Zusammenstellung einer Fundkarte der betr. Länder (die ich für Ost- und Westpreußen demnächst herauszugeben beabsichtige,) sind die folgenden Notizen von nicht zu verachtender Bedeutung.

Mélanges de Numismatique, publiés par F. de Saulcy Anatole de Barthélemy et Eugène Hucher. (Le Mans, 1875.) T. I. page 300: „Lors des fouilles entreprises depuis 1871, dans l'île de Biorkö, sur le lac Mélare, à l'endroit que l'on considère comme l'ancienne ville de Birka, M. Stolpe a découvert, dans des espèces de Kjoekkenmoeddings, un grand nombre d'objets appartenant au dernier âge de fer, et parmi ces objets, 89 monnaies coufiques entières et 360 brisées, la plupart de l'an 893 à l'an 967 de Jésus-Christ et une monnaie byzantine de Constantin X. et Romain II. (948—959). Une nouvelle trouvaille faite en 1873, a donné encore 107 monnaies coufiques de la même époque.

Le résultat de ces découvertes a été publié dans différentes brochures parues à Stockholm depuis trois ans. La description des monnaies coufiques a été faite par M. le professeur C. J. Tornberg. (Öfversigt af Kongl Vet-Akad. Törh., 1872 et 1873.)

Wenn wir No. 14 und 15 (als aus neuerer Zeit), unberücksichtigt lassen, so sind obige Münzen aus den Jahren nach Christus: [1]) 750, [2]) 786, [3]) 804, [4]) 805, [5]) 807, [6]) 808, [7]) 811,

[8]) 893, [9]) 905, [10]) 911, [11]) 929, [12]) 941, [13]) 951, umfassen also einen Zeitraum von genau 200 Jahren.

Hermann Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, (mit 1 Karte und 61 Tff. Abb. Berlin, Weidmann, 1876), erwähnt unter den 50 Funden aus Norwegen, Schweden, Dänemark, Rußland, Holstein, Mecklenburg, Pommern, Westpreußen etc. nicht wenige, die unter anderen Münzen namentlich auch Samaniden- und Abbasiden enthielten aus der Zeit 970 bis 1070 n. Chr. (S. 26 flgg.) Vergl. auch Hildebrand in seiner „Anglosaksiska mynt", wo allein 64 in unserer Zeit gemachte Funde beschrieben werden.

No. 16. 1 kleine Erzmünze aus der Stadt Phlius (*Φλιοῦς*) in Achaja (aus der Zeit circa 200 v. Chr., nach dem Urtheil Sachverständiger). Größe: noch etwas kleiner, aber dicker, als ein schwedisches 5 Örstück. Av.: die hintere Hälfte eines Stierleibes, ohne den Kopf, (von den Vorderfüßen an). Rev.: ein großes griech. *Φ*. (= *Φλιοῦς*). Vergl.: Poole: Catalogue of Greek coins in the British Museum. Central Greece. (London, 1884.) Tf. 3, No. 11. 12. 13. 15. u. p. 17—19. — Tf. 10, No. 1—4. 7. u. S. 61 flgg. — Tf. 24, No. 20: es sind da griechische Münzen abgebildet und beschrieben, aus der Zeit 480—371 v. Chr., auf denen man einen Ochsenkopf, auch „forepart of boar" (Vordertheil eines Ebers), größere und kleinere Münzen von Tanagra (aus der Zeit 456—374 v. Chr.) mit dem Vordertheile eines springenden Rosses, oder dem Hintertheile eines Rosses, sieht; auf mittelitalischen Münzen erblickt man den Kopf eines Rosses (Catalogue of the Br. Mus. Italy. S. 52; und S. 148: „forepart of boar" auf Münzen von Venusia; und von Paestum (S. 276. 279.). — Die Sammlung des verstorb. Crignon de Montigny, Catalog No. 183, hat eine Silbermünze

von Phlius (Achaja), Av.: *ΦΛΕΙΛ*, rétrograde; taureau cornupète à gauche; Rev.: *ΣΙΩΝ*, autour d'une roue à quatre rayons inscrite dans un carré creux. (Siehe: Mélanges de Numismatique, publiés par F. de Saulcy et Anatole de Barthélemy. Tome III. Paris, Rollin. 1882.) S. 453. Phlius, Hauptstadt der kleinen Landschaft Phleiasia, (kaum 3 □-Meilen) auf dem Berg Kolossos, mit gutem Wein und einem Tempel des Ganymed und der Hebe.

No. 17. 1 Ptolemäer-Münze. Größe: eines Zweimarkstücks, und noch einmal so dick, als ein solches; Metall: Kupfer. Av.: Jupiter Ammon; Rev.: 2 Adler stehen auf einem Blitz. Vergleiche: Eckhel, Doctrina nummorum. (Wien, 1792. 4⁰. 8 Bände.) IV, 1—26; aus diesen Zeilen ist ersichtlich, daß Ptolemäus I. bis Ptol. IX. auf dem Rev. ihrer Münzen nur 1 Adler auf dem geflügelten Blitze haben (aquila insistens fulmini); die Münzen der {Kleopatra + Ptolemäus VIII.}, und der {Kleopatra + Ptolemäus IX.} (Cleopatra = mater Ptolemaeorum VIII. u. IX.) haben 2 Adler, insistentes fulmini; eine andere Reihe der Münzen dieser Kleopatra hat 1 Adler. — L. Beger, Thesaurus Brandenburgicus. (Coloniae Marchicae, 1696. fol., 3 Bde.) I, 261 ff.: Zeichen und Abkürzungen auf den Ptolemäermünzen; aquila, auf den Ptolemäermünzen, = infantiae nutrix, imperii auspicium, (nach Suidas); Andere geben darüber andere Erklärungen über diesen aquila *Κεραυνοφόρος*, u. II, 33. 34. Über die Adler auf den Ptolemäermünzen vergl.: Vaillant, Historia Ptolemaeorum ad fidem numismatum. (Amstrd., 1701. fol.) p. 24. 25.

No. 18. Desgl. 1 Ptolemäer-Münze; wie die vorige; Rev.: in der Umschrift, rechts und links von den Adlern, Spuren einiger griechischen Buchstaben wie bei der vorigen Münze; links scheint gestanden zu haben: *ΠΤ⁰ΛΕΜΑΙΟΥ*, rechts: *ΚΛΕΟΠΑΤΡΑΣ*; beide Münzen in Ägypten geprägt. Vergl.: L. Müller, Monnaies de l'ancien Afrique. (Suppl. Copenhague, 1874. 8⁰.) I, S. 137 flg., wo Ptolemäermünzen

(ähnliche) beschrieben werden; und Reginald Stuart Poole, Catalogue of Greek coins. The Ptolemies, kings of Egypt. (London, 1883; mit 32 sehr genauen und deutlich gedruckten Tafeln Abb.) Nur wenige Münzen dieser Sammlung sind mit 2 Adlern auf der Rückseite abgebildet, so Tff. 5, 7. 10, 2. 6. 26, 7. 8. 9. 28, 6. 7. — Unsere beiden vorliegenden Ptolemäermünzen passen genau in der Größe zu Tf. 26, 8 = {Ptolemaeus X. Soter II. + Cleopatra III.} 117—111 v. Chr. (S. 104—109.) „Head of Zeus Ammon, diademed (und ohne Umschr., wie unsere); Rev.: links: *ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ*; two eagles l. on thunderbolt; in front: cornucopiae single; rechts: *ΚΛΕΟΠΑΤΡΑΣ*.“ Nach den Abb. in Vaillant ist keine einzige Münze der Ptolemäer mit 2 Adlern im Revers. — C. Stüve, Münzen der Ptolemäer. (Programm Gymn. Osnabr. 1862) giebt in diesem Programm „Bemerkungen zu den Münzen der Ptol.“ d. h. zu einer Sammlung von nahezu 5000 ägypt. Münzen. S. 12: „Was die Erzmünzen angeht, so sind die bildlichen Darstellungen auf ihnen eben nicht viel mannichfaltiger, als auf den Gold- und Silbermünzen. Auf der Rückseite sehen wir stets den Adler auf dem Blitz; und nur zuweilen, um eine Doppelherrschaft anzuzeigen, 2 Adler neben einander. Es ist der Adler des Jupiter, und schon von Alexander dem Großen, in Folge eines ihm gewordenen Auguriums bei der Gründung Alexandrien's, auf seine Münzen aufgenommen.“ S. 13: „Erzmünzen wurden von den Ptolemäern in sehr großer Zahl geprägt, weshalb dieselben auch in allen Cabineten häufig genug sich vorfinden. Dies, sowie die auffallende Größe und Schwere einzelner Stücke, erklärt sich einestheils aus dem Reichthum Cypern's an Kupfer, anderntheils aus dem hohen Werth desselben unter den Ptolemäern. Denn während das Verhältniß des Silbers zum Kupfer z. B. bei den römisch-campanischen Münzen 1 : 180, in Latium und Sicilien 1 : 250, in der spätern Kaiserzeit 1 : 125 war, verhielt es sich in Ägypten wie 1 : 60. S. Mommsen, Gesch. des röm. Münzwesens. S. 215. 197. 80. 835. 42.

Ferner vergl.: C. W. Huber, Les monnaies des Ptolémées

des cabinets de Munich, Gotha et Berlin. Derselbe: Numismatique égyptienne. Derselbe: Numismatique antique de l'Egypte. (II. 1870.) — Die städtische Münzsammlung in Messina (im Museum, Schublade No. 41,) enthält Bronzemünzen der Ptolemäer. (Siehe: Mélanges de Numismatique. Tome III., S. 319.) — Auf Münzen aus Calabria, mit griechischer Inschrift, erblickt man, wie auf den Ptolemaermünzen, im Av.: Zeus; im Rev.: 2 Adler, (nach rechts schauend,) stehend auf einem Blitz. Siehe: A Catalogue of the Greek coins in the Brit. Museum. Italy. (London, 1873. S. 221, No. 1—6.) — „Fulmen alatum" im Rev. deutet auf Cultus des Jupiter — sagt Beger (Thesaurus Palatinus. Heidelbergae, 1685. fol.; S. 223.)

No. 19. 1 {Augustus und Agrippa}, geprägt in Nemausus (in Gallia Narbonensis), heute = Nîmes. Av.: die Kopfbilder des Augustus und des Agrippa; einer nach rechts, der andere nach links schauend; über diesen: IMP; unter dem Kinn eines jeden der beiden Köpfe: P P = permissu proconsulis,*) oder andere: = pater patriae, also hier = patres patriae; unterhalb der Kopfbilder steht: DIVI·F. Rev.: ein Crocodil, mit geöffnetem Rachen vor einer Palme; oben, zu beiden Seiten der Palme, je ein kranzartiger Kreis, in welchem ein kleinerer Kreis mit einem Punkt; unter diesen Kränzen, zu beiden Seiten der Palme: COL und NEM. „In postica parte crocodilus palmae alligatur ob Aegyptum captam; litterae COL. NEM. indicant, Nemausi hunc nummum percussum;" cf. Laur. Beger, Regum et Imperatorum Rom. numismata, (Col. 1700. fol.) tab. 16, No 3 und 4, wo die Abbildung einer ganz ähnlichen nemausinischen Münze derselben Imperatoren. „Le classement historique des as de la colonie de Nemausus, aux deux têtes d'Octave-Auguste et d'Agrippa et au revers du crocodile devant le palmier" et cetera, sagt Lenormant, II, p. 217, und p. 218, daß sie stammen aus dem Jahre 739 a. u. = 15 v. Chr. Metall: Æ; Größe:

*) So erklärt Lenormant, La monnaie dans l'antiquité. (Paris, 1878.) II, page 218.

etwas größer, als ein Nickelzehnpfennigstück; Dicke: so dick, wie zwei über einander gelegte Nickelzehnpfennigstücke.

No. 20. 1 dasselbe; Av.: undeutlicher, als bei No. 19, Rev.: ganz undeutlich.

Zu No. 19 und 20 vergl.: W. Fröhner, Le crocodile de Nîmes. (Paris, 1872. 8⁰.) Der Recensent dieser Schrift (in Mélanges numismatiques, par F. de Saulcy, Anatole de Barthélemy, Eugène Hucher. (Le Mans, Tome I., 1874—75) sagt S. 140: „le crocodile est le type des monnaies coloniales en bronze de Nîmes. Les bronzes coloniaux de Nîmes sont très-communs.“ Vergl.: Eckhel, Doctrina nummorum. (Wien, 1792. 4⁰.) I, p. 69. 70.

No. 21. 1 Erzmünze der ital. Colonie Paestum. Größe: die eines Sechspfennigstücks von Friedr. Wilh. IV. (von 1858); noch einmal so dick, wie dieses. Vergl.: A Catalogue of the Greek coins in the British Museum. Italy. (London, 1873.) S. 280. [30] No. 57. 58. Av.: ein wilder Eber; unter ihm ein S; unter dem Strich am untern Rand scheint PAE (= Paestum) zu stehen. Rev.: . **ARTV** / **C·COMIN** / · **II·VIR** } Andere Exemplare haben: **LARTV C·COMI II·VIR**, auch **IIIIVIR**; die Inschrift dieser Münze ist im Index VII. (S. 428 f.), als unter „remarkable inscriptions and legends“ gehörig, angeführt; und wieder im Index V. unter „Roman Magistrates' names“ angegeben. Was sie Wort für Wort bedeutet, ist nicht gesagt.

Unsere Münze ist nach dem Urtheil Sachverständiger circa aus der Zeit des Augustus, (30 v. Chr. — 14 n. Chr.) — Paestum war im Alterthum, nach Virgil, Ovid, Ausonius und Martialis, berühmt wegen seiner Rosen und Rosengärten, („rosae Paestanae; rosaria Paesti.“)

No. 22. 1 athenische Münze; ziemlich abgegriffen. Av.: Gorgonenkopf; Rev.: Pallas *ΑΘΕ* (nicht *ΑΘΗ*); aus ziemlich später Zeit, aber wohl noch vor Chr.; vergl.: Beger, Thesaurus

Brandenburgicus. (Col. Marchicae 1696, fol.) I, p. 470, wo mehrere Münzen abgebildet sind, auf denen auf der Rückseite *ΔΘE* steht.

Größe: die eines 10pfennigstücks, aber dicker; Metall: Æ.

Vergl.: Cavedoni, Osservazioni sopra la antiche monete di Atene. (Modena, 1836. S. 27: „testa di Medusa co' suoi serpenti.")

L. Beger, Thesaurus Palatinus. (Heidelbergae, 1685. fol.; (ein sehr seltenes Buch.) S. 258; und Poole, Catalogue of the Greek coins in the British Museum. Central Greece. (London, 1884) wo Münzen mit dem Gorgonenhaupt abgebildet sind, so Tf. 7, 6—10 auf Münzen von Koroneia (aus den Jahren 550 bis 480 v. Chr.) und auf größeren Münzen von Eretria (Tf. 22, 1—3 u. s. w., aus der Zeit 700 — 480 v. Chr.), S. 119. Das Gorgonenhaupt findet sich auch auf etrurischen Münzen; vergl.: A Catalogue of the Greek coins in the British Museum. Italy. (London, 1873) z. B. S. 2. 6.

No. 23. 1 sehr verwitterte athenische Münze, wie es scheint, aus der Kaiserzeit; etwas Weiteres läßt sich nicht bestimmen. Größe: ein wenig größer, als ein 10pfennigstück, auch dicker; Metall: Æ.

No. 24. 1 Kaiser Aurelian, (regiert von: 270—275 n. Chr.) in Alexandrien (Aegypt.) geprägt. Metall: Æ; Größe: etwas kleiner, als ein 10pfennigstück; aber ziemlich so dick, als wenn man 3 solche Stücke über einanderlegt.

Av.: „Aureliani caput diademate cinctum; Umschrift: AVRELIANVS. Rev.: ein schreitender Adler; weiter ist Nichts zu erkennen. Vergl.: Laur. Beger, Regum et Imperatorum R. numismata. (Col. March. 1700. fol.) tab. 63, No. 5. und L. Beger, Thesaurus Brandenburgicus. (Col. March I. II. III. 1696. fol.) II, 752. 758. 759. 760, wo viele Münzen dieses Kaisers abgebildet sind. Ferner: Beger, Thesaurus Palatinus. S. 347. 351.

No. 25. 1 barbarisirter Tetricus = ein Gegenkaiser des Aurelian. — Metall: Æ. Größe und Stärke: die eines

Sechspfennigstücks von Friedr. Wilh. IV. (aus 1858). Av.: das Haupt des Kaisers, nach rechts schauend, mit einer sehr spitzen Nase; mit gezackter Krone. Von der Umschr. sind nur einige Buchstaben schwer zu erkennen. Rev.: ist nur deutlich zu erkennen eine Figur, wie das Stück einer Säule anzusehen.

Die Münze ist als barbarisirtes Stück gut erhalten, bei der Prägung sind am Rande, an zwei Stellen, Metallstücke abgesprungen.

Vergl.: Beger, Th. Br. II, 753 und Beger, Regum etc. tab. 62, No. 9. 16. und Beger, Thes. Palatinus. 348.

Wie häufig die Münzen von Aurelien und Tetricus (Vater und Sohn), auch die von Gallienus gefunden werden, ergiebt sich unter anderen aus dem Funde, der am 30. August 1873 bei La Blanchardière, Gemeinde Beaufay (Sarthe) gemacht worden ist; man fand da in 2 Thongefäßen, 50 Centimeter von der Oberfläche des Bodens, römische Münzen, im Ganzen 8578 Stück: darunter 47 Aurelian, 3628 Tetricus (Vater), 1813 Tetricus (Sohn); vergl. Mélanges numismatiques, par F. de Saulcy, Anatole de Barthélemy et Eugène Hucher. (Tome I, Le Mans, 1875.) S. 194. 215. 201. 426 figg. Daß man in Frankreich so viele Stücke gefunden hat, wird erklärlich, wenn man bedenkt, von welchen Provinzen er Kaiser war. Tetricus war Statthalter von Aquitanien, nahm die Kaiserwürde an, beherrschte einige Jahre lang Gallien, Spanien und Britannien; ist hernach von Aurelian im Triumphe in Rom aufgeführt worden.

No. 26. 1 Kaiser Constantin d. Gr. (306—337 n. Chr.) oder unter seinen Söhnen geprägt (337—361 n. Chr.). Metall: Æ; Größe: die eines 20pfennigstückes, etwas stärker.

Av.: Der Kaiser im Helm; Umschrift: verwischt. Rev.: urbs Roma d. h. die säugende Wölfin; darüber 2 Sterne; cf. Beger, Regum etc. tab. 65, No. 1, wo eine ähnliche Münze abgebildet und beschrieben ist; und Eckhel, Doctr. numm. 8,97 = „lupa gemellos lactans, superne duo astra." E. schreibt diese Münze dem Kaiser Constantin zu.

No. 27. 1 Kaiser Valens. Metall: Kupfer; Größe und Stärke, wie ein Nickelfünfpfennigstück. Av.: „Valens imperator cum diademate baccato et gemmatâ fibulâ; D.N.VALEN — S.P.F.AVG.“ Rev.: „Imperator captivum trahens, sinistra labarum.“ Umschr.: „GLORIA RO — MANORVM.“ Unter der Figur: TRP = tribunitiâ potestate; cf. Laur. Beger, Regum et Imperatorum R. numismata. (Col. 1700. fol.) tab. 67, No. 24. 20. und derselbe: Thesaurus Brandenburgicus, (Col. 1696. fol. 1—4.) II, p. 827, No. 3 und 4, wo Münzen, in den meisten Theilen dieser ähnlich, abgebildet und beschrieben sind; und B., Thesaurus Palatinus, p. 383; desgl.: Eckhel, Doctr. numm. 8, 153. 154. Valens: 364—378 n. Chr.

No. 28. 1 Kaiser Justinus I. (Constantinopel; 518—527 n. Chr.) Av.: Kopfbild des Kaisers, mit Diadem; Umschrift: von der ursprünglichen Umschrift: D N IVSTINVS P P AVG sind nur die letzten 8 Buchstaben zur Prägung gekommen. Rev.: an einer Säule ein Stern; neben der Säule eine knieende Figur, (undeutlich geprägt;) über Säule und Figur ein Strich, über welchem zu lesen ist: N O. Größe: um eine Kleinigkeit kleiner, als ein preußischer Thaler, auch ebenso stark; Metall: Kupfer.

„Justinus Thrax, utroque parente ignobilis, sed militiâ et verâ pietate clarus, quippe qui haereticos ejecisse, orthodoxos revocasse, concilium Chalcedonense defendisse memoratur; Justinianum imperii consortem sumsit;“ cf. Beger, Thesaurus Brandenburgicus, (Col. 1696, fol.) II, p. 850, No. 9 und 10, wo Gesicht des Kaisers und die Umschrift genau, wie auf vorliegender Münze; die Rückseite ist bei Beger anders, hat aber auch 2 Sterne.

Vergl.: Sabatier. Description générale des monnaies byzantines. (Paris, 1862.) t. I, S. 162, 20—22 und Tf. 10, 4.

Vergl. noch Eckhel, Doctr. numm. 8, 206—7; p. 207 beschreibt er Münzen dieses Kaisers, mit anno primo und duo astra, und sagt: „jam nunc anni imperii monetae aeneae inscribi

incipiunt, praecipue illi, in cujus medio sunt majoris formae litterae I, K, M."

No. 29. 1 Kupfermünze von {Justin II. + Sophia} = 565—578 n. Chr. Größe und Stärke: die eines neuen Zweipfennigstückes. Die Münze ist wohl erhalten; da aber das Gepräge ziemlich roh ist, so sind die einzelnen Figuren und Zeichen nicht deutlich genug erkennbar. Av.: 2 Figuren in ganzer Leibesgröße stehen neben einander; die zur Linken trägt in der rechten Hand eine Kugel, auf der ein Kreuz sichtbar ist. Rev.: wie auf andern Münzen jener Zeiten z. B. ein großes $M (= \mu\bar{\iota})$, daneben A N N O oder blos A N N und Ziffern, wie X, II, $\frac{X}{II}$, zu sehen sind; so hier: $\frac{\text{KX}}{\text{<ZZ}}$ Vergl.: L. Beger, Thes. Br. II, 855 und Eckhel, Doctr. numm. 8, 217. 218: „anno addito vario numero (X, XX)." $M = \mu' = 40$.

Vergl.: Sabatier, Description générale des monnaies byzantines. (Paris, 1862.) I, S. 226.

No. 30. 1 Mauritius Tiberius (582—602 n. Chr.) Metall: Kupfer; Größe: die eines jetzigen Pfennigs, etwas stärker.

Av.: Brustbild des Kaisers, nach links schauend; mit Diadem; in seiner Rechten hält er eine Kugel mit Kreuz. Umschr.: unleserlich, bis auf PPAVG. Sie muß vollständig heißen (nach andern Exemplaren,): DNΠAVRI und TIBPPAVG (= Dominus Noster u. s. w.) Rev.: ein großes K; neben und unter diesem: R A VENN = Ravenna; so:



Die Münze ist untadelhaft erhalten.

Vergl. Beger, Th. Br. II, 853. Eckhel, D. n. 8, 219. 220.

Sabatier, J., Description générale des monnaies byzantines. (Paris, Rollin et Feuardent. 1862.) tome I, S. 45. 83. 211.

Arkadius (395—408) übernahm die alten Ausdrücke PFAVG = pius, felix Augustus; Leo I. (457—474) zuerst, und in der Folgezeit die übrigen Kaiser, setzte statt PF: PERPETVVS (PERPET, PERP, PPAVG), obwohl PFAVG nebenbei auch noch vorkommt. Vergl.: Sabatier, a. a. O. I, 74. 153. 159. 160. 161. — I, 236—248. 250 und Tff. 24—26. (namentlich Tf. 25, 6.)

No. 31. 1 Kupfermünze von {Heraclius + Heraclius Constantinus + Martina} = Heraklius I. = Vater; Herakl. Const. = Sohn; Martina = zweite Gemahlin des Heraklius I.; 610—641 n. Chr.

Größe und Stärke: ein wenig kleiner und dünner als ein vormaliges 3 pfennigstück.

Av.: 3 Brustbilder, von denen das erste und dritte kleiner sind, als das mittlere; über den Häuptern haben sie alle 3 je ein Kreuz. Rev.: im Felde ein großes *M* = (*μῦ*), darüber ein Kreuz, darunter ein dicker Strich; unter dem Strich: RA; an dem linken Schenkel des *M* A N N O Neben dem rechten Schenkel des *M* eine V; unter dieser V noch eine II; unter dieser II noch eine I = VIII.

Vergl. No. 27 und Beger, Th. Br. II, 854—856 und Eckhel, Doctr. numm. 8, 217. 218. 219: „in imo RAVEN“ und 224.

Die Buchstaben auf derlei Münzen bedeuten, nach Eckhel: *I* = Jesus, *K* = Konstantinus, *M* = Maria, oder, was auch Eckhel schon statuirt, und jetzt die herrschende Meinung ist: *I*, *K*, *M* = „notant denarium decimum, vicesimum, quadragesimum“. Siehe: Eckhel, Doctr. numm. 8, 508. — Heraklius I., 610—613 allein; 614—641 mit seinem Sohne Heraklius Constantinus, den er zum Mitregenten annahm; Heraklius II. Constantinus, geb. 3. Mai 612, = Sohn des Heraklius I. und der ersten Gemahlin des Heraklius I., der Eudoxia, (die † 612, den 13. August); Heraklius heirathet die Martina zu Anfang des Jahres 613, welche ihren Stiefsohn Herakl. II. Const. vergiftet

(641). Vergl.: Sabatier, a. a. O. I, 4. 259—288 und Tff. 28—31: „bustes diadémés et de face des trois augustes; Martine est à la droite d'Héraclius; Rev.: *M*, surmonté d'une croix; ANNO VIII.; à l'exergue: RA;" so: A N N O | ✝M A | V I I I — RA

No. 32. 1 Kupfermünze = No. 31, von {Heraklius I., + Martina, + ihrem Stief-Sohn Heraklius Constantinus;} 610—641 n. Chr.

Größe und Stärke: die eines 10 Centimesstücks von Napoleon III.

Av.: 3 Figuren, in Leibesgröße; die erste und dritte sind gleich groß und kleiner, als die zweite; auf den Häuptern Diademe; in den Rechten halten sie Kugeln, auf denen oben ein Kreuz zu sehen ist. Die Umschrift, wie gewöhnlich in jener Zeit, in schlechten und zum Theil verwilderten Buchstaben, giebt in 10 Buchstaben Überreste der Namen Martina und Herakl. Constant.; der erste Name der 3, Herakl. I., ist bei der Prägung zerdrückt worden. Rev.: im Felde ein großes *M* (= $\mu \tilde{\upsilon}$), darüber ein Kreuz; unter den 2 kleineren Schenkeln des *M* ein großes *Γ* (= $\gamma \acute{\alpha} \mu \mu \alpha$); unter dem *M* ein dicker Strich. Zu den Seiten des *M* und unter dem Striche Spuren von Buchstaben oder Zeichen, die bei der Prägung gleichfalls zerdrückt sind.

Die Münze, wie auch No. 26. 27. 28. 29. 30. 31., ist sehr gut erhalten.

Vergl., wie bei No. 31. 30., Beger und Eckhel a. a. Ortt.

No. 33. 1 Kaiser Johann I. Zimisces, (Constantinopel; 969—975 n. Chr.)

Av.: ein Christusbild, (bis zu den Knieen reichend) mit langem Haupthaar und Heiligenschein; vor sich die Heilige Schrift. Rev.: ein Kreuz mit 4 gleichen Balkentheilen über der ganzen Münzfläche ist deutlich zu sehen; in den 4 Winkeln

des Kreuzes barbarisirte griechische Buchstaben, über dem linken Kreuzschrägbalken (im Winkel): **JC**; daneben, rechts (im Winkel): **XC**; unter dem linken Kreuzschrägbalken (im Winkel): **NI**; daneben, rechts: **KA** = *Ἰησοῦς Χριστὸς νικᾷ* —

so: **JC XC / NI KA** = *Ἰησοῦς Χριστὸς νικᾷ*. (**C** =, wie auch

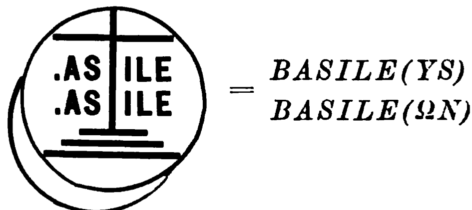
auf Münzen aus klass. Zeit, = ϛ); obwohl die Buchstaben sehr entstellt und in einander geflossen sind, ist allerwahrscheinlichst *NIKA* zu lesen.

Vergl.: Beger, Thes. Brand. II, p. 864; der Av. dieses Münzbildes ist dem unserer vorliegenden Münze gleich; und Beger, Thes. Palatinus, S. 414. 415.

Beger sagt: „Johannes Zimisces effigiem Christi in adversa numismatis primum signavit". — Das **NIKA** kommt schon auf unteritalischen Münzen, wie auf denen von Tarent, (über dem Zweigespann des Neptun,) vor; vergl.: Mélanges de Numismatique, publiés par F. de Saulcy et Anatole de Barthélemy. (Tome III, Paris, Rollin, 1882. S. 439.); auf Münzen aus Pandosia steht im Rev. bei einem Pan **NIKO** (vergl.: A Catalogue of the Greek coins in the Brit. Museum. Italy. (London, 1873. S. 371.) — Desgl. auf andern Münzen aus christlicher Zeit, z. B. auf einer Münze von Tancred, († 1112) (geprägt in Antiochia,) unter dem Querbalken eines lateinischen Kreuzes; über diesen Querbalken ist ebenfalls, wie auf unserer Münze, zu lesen: **IC**; siehe G. Schlumberger, Les principautés franques du Levant. (Paris, Leroux, 1877. 8⁰., S. 15.) und Sabatier, Description générale des monnaies byzantines. (Paris, 1862.) II, Tf. 52, 18: und S. 190, 20. Tf. 58, 14—19; 59, 1. 2. I, 86, No. 44. und Tf. 1, 44. — Romanus II., 959—963; Nicephorus Phocas, 963—969; des Rom. II. Sohn: Joh. Zimisces, 969—975, tödtete seinen Vorgänger.

No. 34. 1 desgleichen. Av.: wie auf No. 33. Rev.: ein Kreuz, wie auf No. 33; in den 2 Winkeln über den beiden Kreuzquerbalken die barbarisirten griechischen Buchstaben (aber deutlicher als auf No. 33.) **IC XC**; in den beiden Winkeln unter den beiden Querbalken des Kreuzes: **NI KA** = *Ἰησοῦς Χριστὸς νικᾷ*. Von No. 33. 34. 35. Metall: Kupfer; Größe: die eines vormaligen Dreipfennigstücks.

No. 35. 1 desgleichen. Av.: ein Christusbild mit Heiligenschein; Haupt und Heiligenschein der Christusfigur ist von größerer Dimension als bei No. 34. und 33., und das ganze Bild reicht nur bis zur Brust. Rev.: ein Kreuz, von dem der größte Theil des obern senkrechten Balkens bei der Prägung weggeschnitten ist, auf 3 Altarstufen stehend; zwischen der obersten Altarstufe und den beiden Schrägbalken stehen in 2 Zeilen 4 mal 3 griechische Buchstaben; so:



Zu diesen Nummern vergl.: Beger, Thes. Br. II, p. 864. 863. 850. 867. 855. 857: „imago Christi librum Evangeliorum praeferens". Eckhel, Doctr. numm. 8, 250. 272. 273. Zu No. 34: Beger, Thes. Br. II, 851 steht auf einer Münze des Justinian: NIKO; und Eckhel, Doctr. numm. 8, 250 hat auf Münzen des Kaisers Joh. Zimisces: NICA. Zu No. 35: Christus wird auf Münzen jener Zeit auch genannt „rex regnantium", vergl. Beger, Thes. Br. II, 864.

No. 36. 1 sog. „Wendenpfennig", aus der Zeit der Ottonen.

Herm. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. (Berlin, Weide-

mann, 1876; mit 1 Karte und 61 Tafeln Abb.) S. 488—496 führt 12 Sorten derselben auf.

S. 488—490: „Man begreift unter diesem Namen eine Klasse von Münzen, welche als gemeinschaftliches Kennzeichen auf beiden Seiten einen hohen Rand zeigen, und deren Inschriften nur aus wenigen Buchstaben, untermischt mit bloßen Strichen, bestehen, ganz verschieden von den eigentlichen Nachmünzen, deren sinnlose Inschriften entweder wirklich nur durch einander geworfene Buchstaben oder doch solche Zeichen tragen, welche offenbar nach der Absicht des Stempelschneiders Buchstaben vorstellen sollten. — Am ausführlichsten hat über sie Köhne (III, 359, und Mém. St. Pét. III, 467) gehandelt. — Es ist nicht der mindeste Grund vorhanden zu der Annahme, daß namentlich Wenden diese ältesten Münzen, und insbesondere diese mit Otto's Namen, verfertigt hätten. — Es ist ziemlich ausgemacht, daß sie in den Ländern der Elbe, und zwar wohl zum Verkehr mit den slawischen Völkern, geschlagen worden sind. Dafür sprechen sowohl die Funde, als die wenigen Inschriften, welche man auf solchen Münzen gefunden hat. — Ihr Alter wird ohngefähr bezeichnet durch die Jahreszahl 970 als Anfang und 1060—70 als Ende.“ Vergl. dazu: Taf. 59, No. 1325 — Taf. 60, No. 1361. Metall: Silber. Größe und Stärke: die eines goldenen Fünffrankstücks, oder die eines 20 pfennigstücks, oder genau, wie bei Dannenberg, (a. a. O.) z. B. No. 1343. 1347. Av. und Rev.: im Felde ein mit einem Kreis eingefaßtes gleicharmiges Kreuz; in den Winkeln des Kreuzes je ein kleiner Kreis oder Ringel, so: oo; als Umschrift dienen abwechselnd Striche und Ringel, so: **lolll**; bei Dannenberg (a. a. O.) Tf. 59, No. 1325 — Tf. 60, No. 1361, wo ähnliche, aber keiner sowie der obige. Nach D.'s Urteil, (der die obige Münze wie die vorige in Augenschein genommen,) ist sie eine Nachprägung von No. 1374.

No. 37. 1 desgl., wie No. 36.

Größe: genau wie Dannenberg (a. a. O.) No. 1330, der diese Münze auch sonst gleicht, nach D.'s Urteil.

No 38. 1 sehr häufig vorkommender Ottonischer Denar oder eine „Adelheidsmünze“ von Kaiser Otto III. und seiner Großmutter Adelheid.

Größe: die eines vormaligen Silbergroschens von Friedr. Wilh. IV., nur ein klein wenig dünner. Metall: Silber.

Vergl. Hermann Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächs. und fränkisch. Kaiserzeit. (Berlin, Weidemann, 1876; mit 1 Karte und 61 Tafeln Abb.) S. 450—456 (mit Tafel 52, No. 1164—1170) handeln von den „Adelheidsmünzen“. D. sagt: „Keine Münzsorte ist in den Funden stärker vertreten, als die mit diesem Namen bezeichnete, oder genauer diejenige Art, welche auf dem Av. den Namen und Titel eines Königs Otto, auch Oddo, auch mit Kopfbild, auf dem Rev. ein Kirchengebäude mit hinzugefügtem **ATEAHLHT** (oder ähnlich,) zeigen. Dieser Otto = Kaiser Otto III.; sie sind in Sachsen zu Hause, wegen des Silbers in den Harzbergwerken; Prägezeit: zwischen 991 und 995 n. Chr., unter Otto III.; Prägeort: mit ziemlicher Sicherheit Magdeburg; Adelheid = Athelheidis, Adeleida, Adelais, Adelas u. s. w. = die berühmte Adelheid, Wittwe des Kaisers Lothar II. und Gemahlin Otto's des Großen.“

Av.: ein gleicharmiges Kreuz, im Felde, in einen Kreis eingefaßt; in 3 Winkeln des Kreuzes ist noch zu lesen: **П. O. S.** Rev.: ein Kirchengebäude, in rohen Strichen, (im Felde;) Umschrift, soviel von ihr noch leserlich ist: **П † ∃.** In dem ganzen Buche von D. ist unter den 1383 Abb. keine, welche der vorliegenden Münze genau entspräche; auch die Umrisse des Kirchengebäudes finden sich in den Abb. bei D. ganz anders, als bei dieser Münze. Die Größe der Münze entspricht genau der in Abb. No. 1390. Nach D.'s Urteil ist obige Münze eine Nachprägung von No. 1167.

No. 39. 1 Kupfermünze, der Zeit des lateinischen Kaiserthums, wohl irrig, zugeschrieben. Latein. Kaiserthum: 1204—1261. Größe: die eines vormaligen Dreipfennigstücks. Av.: Christus, mit Heiligenschein, das Bibelbuch in seiner

Linken vor sich haltend. Rev.: ohne Umschrift; im Felde ein Kreuz mit 2 längeren senkrechten und 2 kürzeren Schrägbalken; an dem Punkte, wo die 4 Balken sich treffen, ist wieder ein kleineres Kreuz eingelegt, so: ╳; zu den Seiten des großen Kreuzes größere und kleinere erhabene Punkte (Kugeln) und arabeskenartige Verzierungen. Vergl.: G. Schlumberger, Numismatique de l'Orient Latin. (Paris, Leroux, 1878. 4⁰.) Zu Av. und Rev.: Tf. I, No. 13 und 15. Der Größe nach paßt die Münze genau auf No. 15; ob Rev. mit Umschrift, (wie No. 15), oder ohne Umschr. (wie No. 13.), ist nicht mehr zu sehen, da der Rand der Münze und ein Theil des Feldes abgescheuert ist. Die Form der Punkte (Kugeln) am Kreuz stimmt genau zu No. 13. — Schl. sagt weiter, pag. 20—22: Av.: „Buste du Christ, avec le nimbre crucigère, tenant les Evangiles de la main gauche, entre les sigles IC et XC." Rev.: „Croix latine, ornée à chacune de ses extrémités de quatre globules, un gros et deux petits, portant au centre quatre rayons, formant une seconde petite croix recroisant la première. Celle-ci a, en outre, pour base des ornements en fleurons. Appartenant, selon toute probabilité, à une époque postérieure et très-vraisemblablement au règne de Baudoin II. du Bourg, 1118—1131, comte d'Edesse, roi II. de Jérusalem (p. 63 und 64.)" — Sie werden gefunden namentlich bei Beiruth, Aleppo und selbst bei Bagdad (p. 22). — S. 22: „Elles sont très-souvent surfrappées sur des types primitifs, le plus souvent tout à fait méconnaissables; parfois, cependant, ce sont d'anciens types impériaux, appartenant aux empereurs des dixième et onzième siècles. En voici une sur laquelle apparaissent des traces évidentes de la légende de Michel VII. Parapinace qui fut empereur à Byzance de 1071 à 1078 (gravée, pl. I, 15.) Comparez cette pièce surfrappée avec la monnaie du même Michel VII., gravée dans Sabatier (pl. 51, 8.)"

Vergl.: Sabatier, Description générale des monnaies byzantines. (Paris, 1862.) II, S. 235: „on ne connaît jusqu' ici aucune monnaie certaine des empereurs latins; mais on peut

attribuer avec assez de probabilité les cuivres anonymes suivants, dont presque toujours une face porte l'image du Christ en buste, debout ou assis, et l'autre côté une croix plus ou moins ornée et posée quelquefois sur le croissant."

No. 40. 1 silbern. Brakteat, aus Fulda oder der Elbgegend, (vielleicht Magdeburger Land,) aus dem Anfang des 13. Jahrh. Av.: eine Bischofsgestalt, in sehr undeutlichen Umrissen. Größe: genau die eines Einmarkstücks. Metall: sehr dünnes Silberblech.

No. 41. 1 desgl. silberner Brakteat, aus Fulda oder Hersfeld, aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Av.: ein Bischof in sitzender Stellung, mit seinen Insignien. Größe: genau die eines Einmarkstücks. Metall: sehr dünnes Silberblech.

No. 42. 1 deutsche, silberne, nicht seltene Medaille, aus der Zeit um 1550 n. Chr. Av.: Brustbild des Heilandes, nach links schauend, mit bis auf die Schultern langendem Haupt- und vollem Barthaar; en haut relief; die Medaille ist mit einem hervorragendem Rande eingefaßt; an der Seite des links schauenden Gesichts steht: ישו = יֵשׁוּ = |jēschu|, und in gleicher Reihe rechts am Rand: N = einem verkehrt gestellten lat. Z |z| oder N |n|; aber nach der Buchstabenform auf dem Rev. zu schließen, ist es ע |ein hebräisches Ajin;| also die vier getrennten Buchstaben in einem Worte gelesen, ergiebt: יֵשׁוּעַ = |jē-schu-a| = |Jesus.| Rev.: liest man folgende hebräische Buchstaben, in fünf Zeilen ungleichmässig vertheilt:

in Wörter abgetheilt:

		מָשִׁיחַ	|maschiach|	=	|Messias,|
משיח		מֶלֶךְ	|mälĕch|	=	|König,|
מלךבאבש		בָּא	|bā|	=	|kommt|
לומראןמא	=	בְּשָׁלוֹם	|bĕschālōm|	=	|in, mit Frieden,|
דמעשיו		ראן = וְאֵין	|wĕ-ēn|	=	|und es ist nicht|
תו		מֵאָדָם	|mē-adam|	=	|von einem Menschen|
		עשויתו = עֲשִׂיָּתוֹ	|asijātho|	=	|sein Thun|

oder zu lesen (was bessern Sinn giebt): עֲשׂוּיָתוֹ | asujātho | = seine Entstehung. | rad.: עָשָׂה = facere.

Offenbar verstand der Medaillengraveur nicht hebräisch, daher sind die Buchstaben: י, ו, und מ, ע, א untereinander leicht zu verwechseln.

Es ist zu vermuthen, daß diese Medaille bei Taufen dem Täufling zum Geschenk gemacht wurde. Obgleich ich ziemlich viele Bücher, die über Münzen und Medaillen handeln, nachgesehen habe, so fand ich sie doch nirgends erwähnt oder beschrieben. Größe: wie ein Thaler Friedrich's des Großen, von 1786, aber halb so stark.

No. 43. 1 spanische Silbermünze, aus dem spanischen Amerika, wahrscheinlich aus der Zeit Philipp III. oder IV. Die Münze ist durch den Gebrauch sehr abgeschliffen; Av.: unleserlich; Rev.: erkennbar ein Krückenkreuz mit Rosen (?) in den Winkeln. Größe und Stärke: die eines 20-Pfennigstücks.

Vergl.: A. Heiss, Descripcion general de las monedas hispano-christianas desde la invasion de los Arabes. (Madrid, 1865—69. 4⁰; mit 204 Tafeln Abb.; ohne Beschreibung) wo öfters Münzen mit Krückenkreuzen abgebildet sind, aber von all den abgebildeten Münzen gleicht nicht eine genau der vorliegenden. Philipp III. = 1598—1621; Philipp IV. = 1621 bis 1665.

No. 44. 1 südindischer Fanam (Silber). Form und Größe: oval; fast so groß, wie die kleinste mir bekannte Münze, ein silbernes schwedisches 5 Örstück; man könnte sagen schlechthin: so groß, wie ein Wassertropfen oder wie eine getrocknete gelbe Erbse; Stärke: noch eine Kleinigkeit stärker, als ein Markstück am Rande (9 mlm.) Av.: eine Figur in Eigestalt = 2 verschlungene C, so: CC = Carl, Charles II., 1640 bis 1685, König von England. Rev.: man sieht eine Menschengestalt, vom Kopf bis in die Mitte des Leibes; das Haupt bedeckt ein altmodischer Cylinderhut von der Mode im Anfange unseres Jahrhunderts, d. h. mit breiten Krämpen und von diesen

ab aufwärts breiter werdend; in beiden Händen hält die Figur je einen Stab, der nach oben dicker wird, also in Gestalt einer Keule. Die Menschengestalt = Gott (Götze) Swami. König Karl II. von England ließ solche Fanam (so heißen diese Münzen) für die Präsidentschaft und Stadt Madras, auf der Ostküste des südl. Vorderindien's prägen. — Man bedenke: ein christlicher König läßt Münzen mit heidnischen Götzenbildern, in Verbindung mit seinem Namen, prägen! In dieser Art der Abscheulichkeit giebt er Ludwig XIV. von Frankreich, seinem Zeitgenossen, der auf Münzen und Medaillen „rex christianissimus" sich zu nennen beliebt, nichts nach.

Die kleine Münze ist gut erhalten.

Bemerkungen zu den vorbeschriebenen Münzen:

Wie die Dirhem's (No. 1 — 15), so sind auch diese Nummern (16—44 = 29 Stück) in den Jahren 1850—1880 in der Umgegend von Oliva, Conradshammer, Zoppot, in der Nähe des dortigen Seestrandes, in und um Sct. Albrecht, und auf dem nahen Capellenberge, an der alten Radaune — um einen größeren Ort als Mittelpunkt zu merken: in der Umgegend von Danzig, nach der See zu, — gefunden und von Herrn J. N. Pawlowski, Hauptlehrer in Sct. Albrecht, gesammelt worden. Ihre Ächtheit werden die Herren: Prof. Dr. v. Sallet, Direktor des K. Münzkabinets, in Berlin; Dr. Ménadier, I. Assistent im genannten Münzkabinet; Gerichtsrath Herm. Dannenberg, Verfasser des werthvollen Buches „Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit;" (Berlin, 1876.) in Berlin; Adolf Weyl, Sachverständiger in Münzangelegenheiten, Münzen- und Medaillenhändler, Herausgeber der „Berliner Münzblätter", in Berlin, — der Wahrheit gemäß bestätigen können. Die Überzeugung der Ächtheit und ihres Fundes an den oben genannten Stellen bei Danzig (Sct. Albrecht) wird jedem Unpartheischen aus der Beschreibung, speciell aus den Citaten, unschwer einleuchten. Denn daß sie vereinzelt gefun-

den worden sind, kann nicht als Beweis gegen ihre Ächtheit (wie dies ein junger Professor hier thun wollte,) nur theoretisch angeführt werden. Vereinzelte Münzen und Alterthumsfundgegenstände kommen gerade in den beiden Provinzen Preußen, speciell in der Nähe Elbing's vor. G. Schlumberger, Les Principautés Franques du Levant. (Paris, Leroux, 1877.) sagt

pages 3. 4.: „N'est-il pas curieux de découvrir aux rives du Jourdin, sous les décombres d'Édesse ou de Jérusalem, dans les ruines de ces glorieux châteaux du Karak des chevaliers ou de la Pierre du Désert, placées comme des sentinelles perdues à l'entrée de l'immense Asie, un humble denier, une vulgaire obole, frappés dans quelque obscure seigneurie des bords de la Loire ou des vallons de Bretagne, à Gien, à Guincamp, ou sur le flanc des Pyrénées, à Melgueil ou à Morlaas-de-Béarn? Quelle histoire émouvante, bizarre, presque toujours tragique, pourraient raconter ces petites pièces laides et mal frappées qui du beau et lointain pays de France sont venues terminer leur destinée sous les débris de quelque forteresse de terre sainte pour reparaître après huit siècles d'oubli et être vendues par le brocanteurs indigènes aux touristes de Londres ou de New-York! Quelle longue et pénible odyssée que celle de ces petites pièces apportées dans l'escarcelle du pauvre clerc ou du chevalier de fortune! De quel drame final elles témoignent bien souvent lorsque, retrouvées en nombre au pied de quelque vieille ruine, elles viennent raconter un de ces faits d'attaque subite etc.

Tantôt on les retrouve **isolées**, tantôt, et le plus souvent, en nombre considérable."

Was hier von den abendländischen mittelalterlichen Münzen, die man im Morgenlande fand und noch findet, gesagt wird, kann, umgekehrt, auch von den griechischen, römischen und morgenländischen Münzen, die man bei uns, im Abendlande, im Gebiete der Ostsee, findet, behauptet werden.

Die Bemerkung über die Größenangabe bei den ersten 15 Münzen gilt auch hier.

Die Reihenfolge obiger 29 Münzen ist nach den Zeiten, denen sie angehören, geordnet; demgemäß umfassen sie den Zeitraum von circa 200 v. Chr. bis c. 1680 n. Chr., also im Ganzen etwa 1880 Jahre.

Als seltene, in Ost- und Westpreußen wohl noch nicht dagewesene, Funde müssen die Münzen der byzantinischen Kaiser, die ägyptischen und griechischen Münzen hervorgehoben werden.

Berlin, im Februar 1886.

Dr. E. Wolsborn,
Pfarrer emer.

Zu „Peter v. Dusburg und das Chronicon Olivense."

Zur Entgegnung.

Von

W. Fuchs.

Im Jahrgange 1884 dieser Zeitschrift p. 621—636 hat der Bibliothekar zu Halle Dr. M. Perlbach meine in Heft 2 und 3 desselben Jahrganges erschienene Arbeit über „Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense" einer anscheinend recht eingehenden Kritik gewürdigt. Meine in dieser Arbeit ausgesprochene Ansicht, daß der erste Teil von Peter v. Dusburgs Cronica Terre Prussie fast ausschließlich auf die von einem unbekannten Verfasser herrührende Ordensgeschichte, welche in die ältere Chronik von Oliva eingeschoben ist, und in zweiter Linie auf den sogen. Bericht des Hm. Hermann v. Salza zurückgehe, hat Herrn Perlbachs Beifall nicht gefunden, der 1871 in seiner Göttinger Dissertation „Die ältere Chronik von Oliva", die der meinigen Auffassung entsprechende, 1861 zum ersten Male von Hirsch bei der ersten Ausgabe der Chronik geäußerte Ansicht bekämpft und jene kurze Ordensgeschichte für ein aus Jeroschin und Dusburg compiliertes Werk des 14. Saec., herrührend von demselben Verfasser wie die ganze Olivaer Klosterchronik, erklärt hatte. Wenn ich nun auch ohne Bedenken

zugebe, daß ein Teil der von P. meiner Abhandlung — einer Erstlingsarbeit — gemachten Vorwürfe zutreffend ist, so muß ich doch von vorneherein konstatieren, daß Herr P. zahlreiche und gerade die gewichtigsten meiner Gründe und Beweise mit vornehmer Ruhe einfach ignoriert hat; Herr P. handelt nach berühmten Mustern; vornehme Gelehrte schweigen das, was nicht in ihren Kram paßt und was noch dazu von einem unbekannten Autor kommt, einfach tot.

Dies allein hätte mich noch nicht zu einer Erwiderung veranlaßt, da diejenigen Kenner der preußischen Geschichte, welche nicht nur Recensionen sondern auch die denselben zu Grunde liegenden Arbeiten zu lesen und zu prüfen gewohnt sind, auch ohne mein Zuthun erkannt haben würden, daß es Perlbach eben nur gelungen ist, eine Reihe von Fehlern in meiner Arbeit aufzudecken, keineswegs jedoch, das Resultat derselben als durchaus falsch zu erweisen, und noch viel weniger, seine gänzlich unhaltbare Ansicht, daß die Ordensgeschichte im Chron. Oliv. wesentlich auf Jeroschin beruhe und Mitte Saec. XIV abgefaßt sei, aufs neue zu erhärten.

Der offenbar gehässige und spöttische Ton des Artikels jedoch — ich verweise nur auf den Schluß des Aufsatzes und den gänzlich unmotivierten Ausfall gegen meinen Lehrer — zwingt mich zu einer kurzen Entgegnung, die ich leider aus Gründen persönlicher Natur erst jetzt erscheinen lassen konnte. —

Die beiden Beweise, welche ich dafür angeführt, daß die auf Schritt und Tritt zu beobachtende Uebereinstimmung zwischen der Ordensgeschichte des Chron. Oliv. und Jeroschin in umgekehrter Weise, wie Perlbach es will, nämlich durch Benutzung der Ordensgeschichte seitens Jeroschins zu erklären sei, hat P. nicht anerkennen können. Triumphierend bemerkt er (Altpr. Monatschrift p. 631) zu meiner (und Webers) allerdings unrichtigen Bemerkung p. 208/9 „Jäger konnten doch wohl nicht Ordensritter werden" „sie wissen das besser als der Ordenspriester Nicolaus von Jeroschin, scheinen aber von Halbbrüdern oder

dienenden Brüdern nie etwas gehört zu haben. Es ist also garnicht nötig anzunehmen, daß hier ein Mißverständnis Jeroschins aus den Worten der Chronik ‚fratribus in Balga existentibus' vorliegt." Perlbachs Folgerung ist jedoch falsch, es bleibt immer die Notwendigkeit, die betr. Stelle im Chron. Oliv. so zu übersetzen, wie Weber und ich es wollen und damit auch die, ein Mißverstehen dieser Stelle durch Jer. anzunehmen. Es wird sogar jetzt das Mißverständnis, welches Jeroschin passierte, viel erklärlicher: konnten Jäger, wie ich irrthümlich angenommen, nicht Mitglieder des Ordens werden, so war es viel unbegreiflicher — als im entgegengesetzten Falle — daß Jeroschin die Worte der Chronik ‚dimissis duobus venatoribus fratribus in Balga existentibus valedicens omnibus cum suis ad propria remeavit' in so eigentümlicher Weise übersetzte, daß eine thatsächliche Unwahrheit herauskam. Das fällt nun fort und es bleibt nur sein Mißverstehen dieser Stelle, welche ja allerdings durch die Häufung von drei Participien leicht Veranlassung zu seiner falschen Uebersetzung geben konnte; denn daß in der Chronik die Stelle falsch übersetzt wird, wenn man die Worte ‚fratribus in Balga existentibus' zu dem vorangehenden venatoribus und nicht zu valedicens zieht, das wird ohnehin jedem Unbefangenen einleuchten; es wird aber noch gesichert durch die Parallelstelle Chron. Oliv. 685, wo es von König Ottokar heißt „valedicens fratribus cum suis ad propria remeauit." Daß nun andererseits niemand glauben wird, der Verfasser der Olivaer Chronik hätte, als er — nach Perlbach — Jeroschin kompilierte, dessen Angabe:

„dî beide brûdre wurdin
sint in dem dûtschin ordin"

in der Weise übersetzen können, daß gerade ein so zweifelhafter Sinn herauskommt, scheint mir auch sicher, und habe ich in meiner Dissertation p. 208 gerade darauf als einen Hauptgrund meiner Annahme bereits hingewiesen.

Zu der zweiten Stelle Jer. 6359—64, Chron. 681, welche ich zum Beweise für die Abhängigkeit der Chronik von Jer. herangezogen, da Jeroschin hier statt der Angabe Dusburgs, es

seien in Sartowitz 150 Frauen „cum parvulis“ gefangen, die abweichende hat, daß dieselben „sundir ire barin“ gefangen seien, was ich aus dem Mißverstehen der Worte in der Chronik exceptis parvulis erklärte (p. 209), bemerkt nun Perlbach, er sehe nicht ein, warum Jer. aus der Chronik diese Aenderung entnommen haben müsse. Nun finden wir doch aber einen von Perlbach selbst nachgewiesenen, auf Schritt und Tritt zu beobachtenden Zusammenhang der beiden Quellen mit häufigen wörtlichen Anklängen: Ist da eine solche Annahme nicht geradezu geboten? Kann dagegen Perlbachs Vermutung, Jer. hätte diese abweichende Notiz in dem verlorenen Gedicht des Hochmeisters Luther v. Braunschweig über d. hl. Barbara gefunden, zur Geltung kommen?

Jedenfalls ist es Perlbach keineswegs gelungen, diese beiden Gründe für die Annahme direkter Benutzung der Ordensgeschichte seitens Jeroschins zu entkräften; eine große Reihe anderer Gründe für diese Annahme der Superiorität der Olivaer Ordensgeschichte ergiebt sich bei genauer Vergleichung des Textes derselben mit dem von Jer. und Dusburg; ehe ich jedoch daran gehe, eine kurze und übersichtliche Zusammenstellung der charakteristischen Originalnotizen und Abweichungen Olivas zu veranstalten, aus welchen sich jene weiteren Gründe ergeben, will ich vorweg kurz auf die von P. so nachdrücklich hervorgehobenen „seltsamen und mit unserer sonstigen Kenntnis im Widerspruch stehenden Dinge“ (p. 624) eingehen, welche ein Zeitgenosse, für den ich ja den Verfasser der Olivaer Ordensgeschichte halte, unmöglich hätte berichten können.

1. Wenn P. auf p. 624 unter diesen seltsamen Dingen auch den Umstand anführt, daß Chron. Oliv. (p. 676) berichtet, Honorius III hätte dem Hm. Herman v. Salza die Freiheit gegeben, Ringe an seinen Fingern zu tragen — was durch Mißverstehen der betr. Stelle bei Dusburg zu erklären sei — so hat P. nur vergessen anzumerken, daß das Wort, auf welches es hiebei ankommt, ‚annulis‘ nicht in allen Codices, sondern nur in A. u. L. so überliefert ist, während die Codd. Saec. XVII die — meiner

Meinung nach richtige — Lesart annulo haben.[1]) Diese letztere läßt einen durchaus richtigen Sinn zu, und wir werden nach Annahme derselben in der ganzen Stelle des Chron. Oliv. ebenfalls nur eine Bestätigung der urkundlichen Nachricht finden, daß der H. M. vom Papste als Symbol seiner fürstlichen Würde den Ring erhielt (Dusb. I, 5 „in signum hujus principatus dominus papa annulum ei optulit.")

2. Perlbach bemerkt ferner p. 624 „Den 1245 verstorbenen Bischof Christian von Preußen bezeichnet unser Chronist p. 676 als ersten Bischof von Culm in prophetischer Voraussicht, daß ihn ebenso der älteste Catalog der Culmer Bischöfe 50 Jahre später nennen wird." Dieser Umstand allein also, daß 50 Jahre später im Culmer Bischofskatalog Christian ebenso genannt wird, genügt Herrn Perlbach, der sich rühmt, daß er sein Urteil nie praejudiciere, während ich immer gleich voraussetze, was erst

1) Daß es wohl zulässig ist, hie und da die durch Codd. Saec. XVII überlieferten Lesarten denen der älteren Codd. vorzuziehen, beweist der in meiner Dissertation bei Erörterung des Handschriftenmaterials hervorgehobene Umstand, daß diese jüngeren Handschriften, so nachlässig sie auch angefertigt und so wenig bessere Lesarten sie daher auch bieten, doch keineswegs als — wenn auch nur indirekte — Ableitungen eines der vorhandenen älteren Codd. anzusehen sind. Findet sich doch auf p. 681 ein Beispiel davon, daß uns die jüngeren Codd. eine zwar verderbte, aber noch an das Original erinnernde Lesart bieten, während die älteren eine Aenderung vorgenommen haben: Codd. B. G. schreiben ‚per Lithwinos missus' welches letztere Wort an der Stelle ganz unverständlich, offenbar durch das originale ‚occisus' zu ersetzen ist, aus welchem es durch flüchtiges Lesen des vielleicht undeutlich geschriebenen Wortes corrumpiert wurde; die Codd. Saec. XV haben statt dessen das dem Sinne nach allerdings richtige Wort ‚interfectus' das natürlich aber niemals Veranlassung zu der Corruptel ‚missus' geben, also nicht original sein konnte. Dies eine Beispiel beweist zur Genüge, daß die jüngeren Codd. nicht abhängig von den älteren sind, sondern — wahrscheinlich noch durch Vermittlung von Zwischengliedern — auf das allen gemeinsame Original zurückgehen. Uebrigens zeigt die an der oben erörterten Stelle offenbar falsche Lesart von Cod. A. „qui (st. quod) in digitis suis anulis posset uti" deutlich, daß auch hier eine Corruptel vorliegt; zudem ist es auch ganz erklärlich, daß durch Schuld eines Abschreibers aus dem ursprünglichen annulo infolge des Gleichklangs der vorhergehenden Worte digitis suis die Form anulis entstehen konnte, während das umgekehrte viel weniger erklärlich wäre.

zu beweisen sei, zum Beweise dafür, daß jene Bezeichnung vom Culmer Bischofskatalog abhängig und nicht vor 1260 gebraucht und geschrieben sein kann; die Anm. 68 meiner Arbeit, in welcher ich ganz ausführlich eine andere Erklärung dafür gegeben, hält natürlich P. der Beachtung nicht für wert.

3. Weiter rechnet P. zu den ganz seltsamen Dingen, welche der alte Chronist berichtet, auch den Umstand, dass er die Burg Nessau 1226 für den D. Orden erbaut werden läßt, welcher von da aus 5 Jahre lang die Preußen bekämpft, während die Schenkungsurkunde der Burg erst von 1230 datiert (Pr. Urk. nr. 76). „Wahrscheinlich haben die Ritter dort vier Jahre zur Miete gewohnt“ bemerkt P. höhnisch. P. hätte statt dessen lieber auf eine Erörterung resp. Widerlegung meiner Erklärung p. 243/44 eingehen sollen; ich habe daselbst darauf hingewiesen, daß, da dem alten Chronisten wohl nur das Jahr 1226 als das der ersten Verleihung von Land etc. an den Orden (Urkunde Kaiser Friedrichs II. v. J. 1226) und zugleich als das der ersten Sendung von Ordensrittern nach Preußen, sowie ferner das Jahr 1231 als das des Weichselübergangs und der Gründung von Thorn sicher bekannt waren — ich halte dies bei einem erst ca. 30 Jahre nach diesen Ereignissen schreibenden Chronisten des 13ten Säc. für durchaus nicht wunderbar — es auch ganz natürlich erscheinen muß, wenn er das erst vier Jahre später erfolgte Eintreffen Hermann Balks und die Occupierung von Nessau durch die Ordensritter ebenfalls auf das erste dieser beiden Jahre, 1226, zurückverlegte und demgemäß die Ritter noch 5 Jahre lang, bis 1231, mit den Heiden kämpfen ließ.

4. Als durchaus nicht schwerwiegend, und bei einem Verfasser von der Art unseres alten Chronisten, der eben kurz vor 1260 wohl größtenteils nach mündlicher Tradition oder aus persönlicher Kenntnis herausschrieb, ganz erklärlich, erscheint mir endlich die von Perlbach p. 625 so hervorgehobene — von mir übrigens weder jetzt noch früher geleugnete — Verwirrung in der Chronologie, die ich leider nicht ebenso wie Herr P. zu den Dingen rechnen kann, die einem zeitgenössischen Chronisten

„unmöglich passieren" können; noch weniger Gewicht lege ich auf einen solchen Irrtum, wie die Verwechselung des Legaten Opizo von Mezanum mit dem Legaten Wilhelm von Modena; den großen Irrtum hingegen in Betreff der beiden Begleiter Ottokars von Böhmen gebe ich jetzt auf zu erklären und zu rechtfertigen; auch diese Stelle — welche von einem Markgraf von Mähren und Oesterreich spricht, während Ottokar selbst Herr der beiden Länder war — in dem ganz offenbar durch späteren Zusatz veränderten Passus über Ottokar, ist jedenfalls interpoliert; in meiner Dissertation p. 219 habe ich ausführlich darauf hingewiesen, daß an dieser Stelle die spätere Interpolation dadurch zur Evidenz verraten ist, dass eine Randbemerkung, welche die ursprünglichen, durchaus unverdächtigen kurzen Angaben der alten Chronik über Ottokars Zug, durch viel zu große unhistorische und wahrscheinlich aus Dusburg entnommene Angaben (‚supra LX millia' Begleiter Ottokars) erweiterte, von einem Abschreiber des Originals an eine falsche Stelle, nämlich hinter die den Satz — wie gewöhnlich in der Ordensgeschichte — schließende Jahreszahl gesetzt wurde; Perlbach nimmt in seiner Recension hievon in seiner von mir schon oben charakterisierten Manier nicht die geringste Notiz, unterläßt es aber natürlich nicht, gerade die Stelle über den Zug Ottokars ganz besonders zum Beweise dafür heranzuziehen, daß der Verfasser der Chronik kein Zeitgenosse sein könne. Freilich hatte ich nun in meiner Dissertation p. 477, trotzdem daß, wie schon bemerkt, gerade an dieser Stelle die spätere Ueberarbeitung der Chronik so klar zu Tage liegt, dennoch in dem Bestreben, von dem vorliegenden Texte soviel als möglich zu retten, versucht, für die schon von Töppen u. A. als auffallend hervorgehobene Stelle, welche unter den Begleitern Ottokars einen besonderen Markgraf von Mähren und Oesterreich aufführt, eine Erklärung zu geben, die, wie ich jetzt gern zugebe, nicht stichhaltig ist; es bleibt eben nichts übrig als auch die Worte (Chron. Oliv. 685) „et ducem Austrie et marchionem Morauie" auf Rechnung des Interpolators zu setzen.

Damit wäre erledigt, was P. unter Rubrik 4 seiner Recension über den Stand der „Kenntnis der erzählten Thatsachen in unserer Chronik“ gegen meine Ansicht vorzubringen hat; seine Ausführungen unter No. 1 „Zeit der Abfassung“ (p. 622) bieten nichts Wesentliches; aus denen über No. 2 „Ort der Abfassung“ möchte ich nur hervorheben, daß P. meint: „Am meisten scheint er [der Verf. der Oliv. Ordensgeschichte] in Culm zu Hause zu sein;“ ich habe gegen diese Annahme nichts einzuwenden, wenn ich auch nicht glaube, daß die von P. (p. 623) dafür vorgebrachten Belege zum Beweise ausreichend sind. Unter No. 3 „Person des Verfassers“ erklärt[2]) P., daß der Verfasser der Ordensgeschichte im Chron. Oliv. vielleicht der Probst eines (1267 in Culm urkundlich erwähnten) Cisterzienserinnenconvents sei, „da er in Culm Bescheid weiss und polnisch verstanden zu haben scheint;“ gerade eben so gut könnte er aber auch einem der anderen vor 1260 schon in Preußen existierenden Orden z. B. dem der von Perlbach erwähnten Predigerbrüder in Culm angehört haben; daß diese in der Olivaer Ordensgeschichte nicht genannt werden, ist doch kein Beweis dagegen, denn diese kurze, die Ereignisse dürr heruntererzählende Chronik erwähnt überhaupt nur p. 676 den Cisterzienserorden als denjenigen, welchem der Bischof von Preussen Christian angehörte. Perlbachs Schlussatz: „Ein positives Resultat scheint mir hier nicht möglich“ ist durchaus zutreffend; in dieser richtigen Erkenntnis habe ich daher in meiner Dissertation es unterlassen auf diese Frage weitläufig einzugehen oder gar wie P. es thut, aus gänzlich unzureichenden Gründen die Autorschaft jenes Probstes zu conjicieren; daß man sich hier mit einem non liquet begnügen muß, lag eben klar zu Tage. — Unter No. 5 „Quellen der alten Ordensgeschichte“ tritt P. meiner Annahme entgegen, der Anfang der Ordensgeschichte „über die Gründung des Ordens, beruhe nicht auf der „Narratio de primordiis etc.“ son-

2) Diese Erklärung ist jedoch nur fingiert; P. kommt später zu seiner alten Ansicht zurück, daß der Verf. der Ordensgeschichte der der ganzen Chronik von Oliva sei.

dern einer Ableitung derselben, was ich aus den abweichenden Formen Accaron und Pathoviensis folgerte. Mag es nun auch dahingestellt bleiben, ob diese Formen so „leichte, rein orthographische“ Aenderungen sind — namentlich bei Accaron statt Accon scheint mir dies nicht zutreffend —, die auch der Verfasser unserer Chronik hätte vornehmen können; vergleicht man die Narratio selbst mit dem Bericht unserer Chronik, so findet man in letzterem ja ebenso wie in allen den übrigen die Ordensgründung erzählenden Chroniken (cf. meine Dissertation p. 231) die Verwechselung der in der Narratio richtig auseinandergehaltenen Fakta der Hospitalsstiftung um 1190 und der Ordensgründung um 1198, im Uebrigen eine wesentlich verkürzte Wiedergabe desselben Berichtes; derselbe ist derartig zusammengedrängt, daß, wenn sonst nichts dagegen spräche, eine Abhängigkeit desselben von dem Dusburgschen, zwar ausführlicheren, aber ebenso falschen, wohl angenommen werden könnte, was ich hiemit gerne zugeben will; doch ist der ganze Passus für sich betrachtet weder für Perlbachs noch für meine Ansicht zum Beweise heranzuziehen.

Unter No. 6 von dem „Zwecke unserer Ordensgeschichte“ behandelt nun P. den Schlußsatz der Chronik „. . . . tota Prusia fidem suscepit“ und den vorausgehenden Abschnitt, wonach der Comthur von Königsberg 1256 „omnes reliquos Prutenos fidei subjugavit“ und kommt, da es doch feststehe, daß die drei östlichen Landschaften erst infolge und nach dem großen Preußenaufstande, nämlich 1274—83, unterworfen wurden, zu dem Resultat, daß gerade diese Stellen den überzeugendsten Beweis gegen meine Annahme böten, daß die Ordensgeschichte vor 1260 geschrieben sei. Ich muß gestehen, daß mir dieser Schluß unverständlich ist; man könnte zunächst manches zur Erklärung dieser — wörtlich genommen — unrichtigen Bemerkung des alten Chronisten anführen, so, daß die Bewohner dieser drei östlichen Landschaften Nadrauen, Schalauen, Sudauen wohl größere Zugehörigkeit zu den Litthauern als zu den Preußen hatten, daher vielleicht von dem Verfasser der Ordensgeschichte garnicht

zu letzteren gerechnet wurden; doch sieht man hievon ab, so ist es mir immer noch völlig unerfindlich, woher man einen solchen „Unsinn“ eher einem Chronisten des 14. Saec., welcher die Unrichtigkeit einer solchen Bemerkung, wenn nicht aus eigner Kenntnis so doch aus den deutlichen Angaben seiner — nach Perlbach — ja so genau benutzten Originale Dusburg und Jeroschin ersehen mußte, zutrauen soll, als einem zeitgenössischen Chronisten, welcher etwa 1258 aus irgend einem Grunde sein Werk abbrach. Er sah die Macht des Ordens und die Christianisierung des Landes nach scheinbar endgiltiger Besiegung der westlichen Stämme in stetem Wachsen, sah die ersten siegreichen Angriffe auf die östlichen Grenzgaue und glaubte sein Werk über die Eroberung des Landes Preußen dadurch zu krönen, daß er dieselbe als vollständig abgeschlossen hinstellte. Welche Veranlassung aber, fragen wir vergebens, konnte der Verfasser der Chronik von Oliva um 1350 haben, eine solche — durch die blutigen Aufstände grausam widerlegte — Behauptung gegen die Angabe seiner beiden Vorlagen, Dusburg und Jeroschin, aufzustellen? Nun, Herr Perlbach denkt anders darüber, nach ihm (p. 629) ist „auch dem eingefleischtesten Anhänger der Theorie von dem Alter der Ordensgeschichte in der Chronik von Oliva durch diese Stelle klar geworden, daß wir in ihr nur ein dürftiges Excerpt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts haben.“ Hiefür sprechen nun nach Perlbach namentlich auch die Bezeichnung Christians als Bischof von Culm, und ferner die Benennung der Gebietiger des Ordens als magister provincialis, magister generalis. Daß die erstere Bezeichnung auch ganz anders erklärt werden kann, wie ich es in meiner Dissertation gethan, daß dies jedoch von Perlbach einfach ignoriert ist, darauf ist schon oben hingewiesen worden; und was jene auf das 14. Saec. passende Benennung der Gebietiger anbetrifft, so habe ich ebenfalls bereits in meiner Dissertation p. 227 Anm. 48 — wenn auch in anderem Zusammenhange — geltend gemacht, daß stilistische Eigenthümlichkeiten innerhalb der alten Ordensgeschichte sehr wohl durch die Annahme zu erklären seien, daß der um 1350 schreibende

Olivaer Chronist jenes in Oliva aufbewahrte Manuskript nicht im Original in sein Werk einfügte, sondern es zu dem Zwecke abschrieb und dabei einige stilistische Aenderungen vornahm. — P. fährt p. 629 in seiner Polemik gegen mich fort, indem er nochmals auf die verwirrte Chronologie hinweist; hinsichtlich dreier von mir p. 211—216 für Interpolationen erklärten Stellen macht es sich Herr Perlbach recht leicht und dekretirt einfach: „Es liegt auch nicht der mindeste Grund vor, die drei von F. 211—216 ausgemerzten Stellen für spätere Interpolationen zu halten." Herr P. hält es eben für ganz überflüssig, meine für jene Ausmerzung angeführten Gründe irgenwie zu prüfen. Ich habe p. 213—14 recht ausführlich zunächst darauf hingewiesen, daß in dem Abschnitt der Chronik p. 684 ‚Tunc deus — suorum in Olyua' der Verfasser desselben in ganz anderm Stile und viel weitschweifiger spricht als der der übrigen Teile der Ordensgeschichte; im Gegensatz zu der streng objektiven Darstellung der Ordensgeschichte spricht er hier von sich selbst in erster Person, beruft sich auf alte Klosterbrüder von Oliva als Zeitgenossen und Kenner des Lebens Swantopolks; ferner springt es in die Augen, daß dieser Abschnitt die übrige Erzählung störend unterbricht, und gerade hier finden sich eine Reihe ziemlich auffallender stilistischer Uebereinstimmungen mit der Klosterchronik; endlich ist es wohl sehr bemerkenswert (cf. m. Dissert. Anm. 32) daß der sonst stets als ‚dux' bezeichnete Swantopolk hier zwei Mal als ‚princeps' figuriert. Ich überlasse es unbefangener Beurteilung, ob diese Gründe wirklich in ihrer Gesamtheit hinfällig und der Erwähnung nicht wert sind.

In diesen eben besprochenen Abschnitt fallen die beiden, für einen vor 1260 schreibenden Zeitgenossen allerdings nicht möglichen Stellen über Jacob von Lüttich und über den Ausgang Swantopolks; bezüglich der ebenfalls interpolirten Stelle über Wilhelm von Modena ist auf meine Dissertation pag. 215 zu verweisen, wo ich als Grund für meine aus anderen Gründen gebotene Annahme der Interpolation die fast wörtlich gleiche Fassung der Nachricht von der angeblichen Papstwürde Wilhelms

von Modena mit der in jenen eben erörterten Abschnitt fallenden über Jacob von Lüttich angegeben habe.

Hiebei sei beiläufig bemerkt, daß ich nicht einsehen kann, warum der Königsberger Ordenspriester Dusburg nicht jenes in Oliva aufbewahrte interpolirte Exemplar der alten Chronik benutzt haben sollte, gleichgiltig ob im Original oder in einer Abschrift davon (cf. Perlbach p. 630). —

Bezüglich des zweiten Teiles meiner Dissertation, d. h. einer genauen Vergleichung der einzelnen Abschnitte der Ordensgeschichte mit denen Dusburgs giebt nun zwar Herr P., wenn auch sehr reserviert, zu, daß die bei derselben von mir erwiesene Berührung der Chronik mit Dusburg enger sei, als er 1871 angenommen, tadelt dann jedoch auf das Schärfste, daß ich in meinen bei jener Vergleichung angewandten Schlüssen fortwährend das „berüchtigte argumentum ex silentio" angewandt, welches „der leitende Gesichtspunkt der ganzen Untersuchung geworden sei. Ob diese Behauptung Perlbach's, so wie die auf der folgenden Seite p. 633, daß bis auf zwei Stellen der Ordensgeschichte — von diesen giebt auch P. zu, daß sie „materiell Neues" bieten — alle andern Abweichungen des Chron. Oliv. von seinen Quellen Peter v. Dusburg und Jeroschin „aus der Natur des Excerptes stammen", richtig ist, wird sich aus der jetzt folgenden kurzen Zusammenstellung der charakteristischen Abweichungen und Originalnotizen der Olivaer Ordensgeschichte ergeben. Ich bemerke, daß P. mir bei der Gelegenheit vorgeworfen, daß das „Verhältnis ausführlicher Darstellung zu einem Excerpt mir ein Rätsel bleibt" und mir daher zur Lösung desselben die Vergleichung des „neunbändigen Voigt mit dem kleinen Heinel" anempfiehlt. Ich hoffe durch die folgende Zusammenstellung darlegen zu können, daß ich mich bei jener Untersuchung im zweiten Teile meiner Dissertation doch auch anderer Beweise als derer „ex silentio" bedient habe und daß das so abfällige Urteil Perlbach's nur dadurch ermöglicht ist daß er die triftigsten meiner Gründe, die zum Teil schon von

Toeppen, Hirsch und L. Weber vorgebracht sind, mit vornehmer Nichtachtung zu behandeln geruht hat. —

Die wichtigsten Abweichungen der Ordensgeschichte von Dusburg (und Jeroschin) sind folgende:

1) p. 241[3]) Der Verf. der Olivaer Ordensgesch. berichtet ausdrücklich, daß die Berufung des Deutschen Ordens durch Herzog Konrad v. Masovien auf den Rat des Bischofs Christian (der hier auch primus episcopus Culmensis genannt wird, cf. oben und Anm. 68 meiner Dissertation) erfolgt sei, während Dusburg denselben nur unter den Zeugen der Schenkungsurkunde, also in einem späteren Abschnitte nennt und im Uebrigen den Herzog seine Entschließung ganz allein fassen und den Würdenträgern seines Reiches nur ankündigen läßt. Daß nun der Verf. der Oliv. Klosterchronik, welcher um 1350 nach Dusburg und Jeroschin — wie Perlbach will — eine kurze Geschichte der Eroberung Preußens durch den Orden schrieb, da die Geschichte seines Herzogs Swantopolk ihn nötigte, des Ordens zu gedenken, seine bestimmte Angabe von der Mitwirkung des Bischofs Christian nur auf Grund jener Erwähnung desselben unter den Zeugen hätte machen können, erscheint mir schwer glaublich; sehr erklärlich dagegen, warum Dusburg trotz seines Sammeleifers diese Notiz, wenn er sie in der alten von ihm benutzten Ordensgeschichte fand, fortließ; zu seiner Zeit, in welcher der Orden in beständigem Streit mit Polen hinsichtlich der Schenkungen Herzog Konrads lebte, mußte es dem den Ordensinteressen blind ergebenen Priester daran liegen, den Herzog seine Berufung des Ordens und nachfolgende Schenkung an denselben ganz aus freier Entschließung, ohne Mitwirkung der Kirche und nur gedrängt durch die von den Preußen drohende Gefahr ausführen zu lassen.

2) p. 242. Bei Oliva fehlt in der Schenkungsurkunde die Anwartschaft auf Preußen, welche Dusburg dem Orden ge-

---

3) Anm. Ich citiere bei jeder Nummer die Seitenzahl der Altpr. Monatsschrift von 1884, in welcher meine Dissertation erschien.

währt werden läßt. Daß nun der um 1350 schreibende Olivaer Klosterchronist diese so wichtige Bestimmung von der Schenkung der zu erobernden Länder aus seinen „Originalen“ Dusb. und Jer. nicht übernahm, ist nach Herrn P. zu erklären — durch flüchtiges Excerpieren!

3) p. 250. Jer.: Doch bleib di burc vil manchin tac ligin dâ, als sî ê lac.

Dusb.: manente castro; dagegen

Chron. Oliv.: castrum cum oppido transtulerunt.[4])

4) p. 260. Die Angabe des Chron. Oliv. „principis ..... Mazouie Cuiauie Cracouie et Wratislaviae“ stimmt mit der urkundlichen Überlieferung; Dusburg dagegen macht aus dem princeps Cracouie et Wratislaviae einen „dux Cracovie et de Wratislavia dux Henricus“, also zwei Personen; bei Jeroschin ist derselbe Fehler zu finden, nur stehen hier sogar die beiden Namen nicht ein Mal neben einander. Meine Ausführungen in der Dissert. p. 260 sind wohl dahin zu berichtigen, daß es nicht nur wahrscheinlich, sondern ganz sicher ist, daß in der angeführten Stelle die beiden letzten Worte auf eine Person zu beziehen sind, das Wörtchen „et“ zwischen Cracouie und Wratislaviae beweist dies zur Genüge. Es ist nun bei dieser Stelle auch recht erklärlich, wie ein gedankenloser Chronist von der Art Dusburgs, wenn er in seinem Originale die Worte „Mazouie Cuiauie Cracouie et Wratislaviae“ las und das „et“ vielleicht noch übersah aus den drei Personen seines Originales vier machen konnte, worin ihm Dusburg folgte. Die umgekehrte Annahme, daß Dusburgs oder gar Jeroschins falscher Bericht an dieser Stelle Veranlassung zu dem richtigen des angeblichen Compilators jener beiden gegeben haben sollte, ist nicht recht einleuchtend.

---

4) Anm. Hier, wie auch weiter unten bei einigen Nummern beschränke ich mich auf Gegenüberstellung der betr. Angaben unserer drei Quellen und auf Anführung der Seitenzahl meiner Dissertation, in welcher die fraglichen Abschnitte ausführlich genug behandelt sind.

5) p. 430. Anm. 98. Originalnotiz der alten Chronik, daß beim Zuge gegen Balga auch „artifices und currifices" gewesen seien. Daß der Olivaer Klosterchronist, als er — nach Perlbach — um 1350 aus Dusb. und Jer. sich eine kurze Ordensgeschichte kompilierte, da die Geschichte seines Herzogs Swantopolk ihn nötigte, des Ordens zu gedenken, um eine solche Angabe machen zu können, noch andere Quellen herangezogen habe, erscheint wieder kaum glaublich.

6) p. 433. Oliva (680) erzählt den unrühmlichen Entschluß der Ritter, Balga vor den Angriffen der Feinde zu räumen; Dusburg schweigt hiervon gänzlich, obgleich gerade in diesem Abschnitt (Dusb. III., 23) der Zusammenhang beider Quellen bei gleichem Fortgange der Handlung und wörtlichen Anklängen unverkennbar ist; Jeroschin erwähnt es erst 50 Verse später in der Dusburgs Cap. 25 und 26 entsprechenden Erzählung vom Kreuzzuge Ottos v. Braunschweig. Wollte man nun dennoch annehmen, der Olivaer Klosterchronist hätte diese Angabe nach Jeroschin gemacht, so wäre es mir wenigstens unerklärlich, wie derselbe Autor, der nach solchen kleinen Zügen in einer seiner beiden Quellen herumsuchte, deren ausführliche, ein ganzes Capitel füllende Erzählung von dem Bau der Schnickenburg auslassen konnte, welcher gerade zwischen der ersten Erwähnung der Bedrängnis der Ordensritter in Balga und der zweiten von ihrem Entschluß, Balga zu verlassen, berichtet wird. Daß dieser Bau der „Schnickenburg" zweifellos gänzlich unhistorisch und nur durch die lächerliche Compilationsmethode Dusburgs entstanden ist, wie wir weiter unten sehen werden, ändert nichts an meiner obigen Behauptung, wirft aber wieder ein klares Licht auf das Verhältnis von Dusburg zur Olivaer Ordensgeschichte; wie merkwürdig ist doch der Umstand, daß der Perlbachsche Ausschreiber Dusburgs bei den Kürzungen seines Originales häufig so geschickt verfährt, daß er aus der falschen Angabe desselben eine richtige macht! — Außer Herrn Perlbach wird mir übrigens hier wohl auch Jeder zugeben, daß aus dem Fehlen jener Notiz von dem feigen Entschluß der Ritter

bei Dusburg zu folgern ist, letzterer hätte hier wieder aus Tendenz etwas dem Orden Ungünstiges verschwiegen. —

7) p. 433. Oliva 680: „et aliud propugnaculum edificauit Scharndo."

Dusb. III, 23 (Jer. folgt ihm wörtlich) „et aliud propugnaculum in monte Scrandonis' edificauerunt.

Daß hier bei Vergleichung der zum Teil wörtlich übereinstimmenden Erzählung von der Gründung der beiden feindlichen Burgen in unsern drei Chroniken sich die Posteriorität Dusburgs und Jeroschins zur Evidenz ergiebt, das ist zur Genüge 1884 von mir (Altpr. Monatsschr. 433) auseinandergesetzt worden: Grund genug für Herrn Perlbach, diese meine Ausführungen wieder einfach in seiner Recension zu ignorieren.

8) p. 435. Bei Oliva fehlt vollständig der Bau der fabelhaften Schnickenburg, der ein ganzes Capitel Dusburgs und Jeroschins füllt; schon Töppen, Hirsch und Weber haben darauf hingewiesen, daß diese Geschichte nur eine andere — auf dem sogen. Berichte des Hochmeisters Hermann v. Salza beruhende (cf. Weber p. 32) — Tradition der Geschichte vom Bau der Mühle bei Balga ist, welchen Dusburg bereits entsprechend Oliva in seinem Cap. 21 erzählt hatte; seiner einfältigen Compilationsmethode gemäß ging er, wenn er eine Zeit lang seiner einen Quelle gefolgt war, immer wieder auf die andere zurück, alles nachholend, was er aus derselben noch nicht ausgeschrieben, so daß es ihm eben leicht passieren konnte, daß er eine und dieselbe Geschichte in etwas anderer Färbung zwei Mal erzählte. So bekommt er es denn auch fertig, nachdem er die Bedrängnis der Ritter in Balga am Schlusse von Cap. 23 mit den Worten geschildert hatte: „sic quod extra castrum non audebat aliquis de cetero comparere" diese selben belagerten Ritter fröhlich und vergnügt eine neue Burg in unmittelbarer Nähe Balgas erbauen zu lassen; wenn er dann sein Cap. 25 mit den Worten beginnt „Hoc tempore sicut aqua frigida sicienti venit . . . . in subsidium fratribus in gravi necessitatio articulo constitutis", so verrät er dadurch nur zu deutlich, daß die beiden auf Oliva be-

ruhenden Cap. 23 und 25 störend von Cap. 24 unterbrochen werden.[5]) Da wir die Art der Achtung, welche Herr Perlbach den Gründen seiner Gegner zu zollen pflegt, bereits genügend kennen, darf es kaum noch erwähnt werden, daß er auch in diesem Falle, wo es sich mit seltener Klarheit zeigt, nicht nur, daß Dusburg kompilierte, sondern auch wie er es that, meine diesbezüglichen Ausführungen (p. 435 cf. Anm. 104—107) mit vornehmem Stillschweigen übergeht. (Auch 1871 Aeltere Chronik p. 30—31 schweigt P. von Jeroschins V. 5260 ff.)

9) p. 441. Chron. Oliv. p. 681 hat die Notiz, daß Volkwin und seine Ritter durch die Littauer gefallen seien, und zwar 50 an der Zahl, während Dusburg nur „plures" und Jeroschin „wol vîrzic" sagt; Dusb. ist an dieser Stelle auffallend kurz, weniger Jeroschin, der jedoch die Littauer der Chronik „heidin" nennt. Wenn nun Perlbach diese Abweichung durch Benutzung Jeroschins seitens der Chronik erklären will, indem im Saec. XIV. die generelle Bezeichnung „heidin" für Littauer durchaus üblich war und somit der Verfasser der Olivaer Klosterchronik wissen konnte, daß mit den „heidin" die Littauer gemeint wären,

5) Anm. Der einzige Versuch, welchen Dusburg, dem doch wohl eine Ahnung davon aufging, daß seine Darstellung nach seinen zwei Quellen hier unverständlich bleiben müßte. machte, die Angaben dieser beiden Quellen zu vereinigen, besteht darin, daß er von der Mühle sagt, sie sei, extra paludem (welcher Balga umgab) von der Schnickenburg dagegen, sie sei ante pontem (scil. paludis) angelegt, was Ewald (cf. m. Dissert. p. 435 Anm. 106—107) bewogen hat, die Anlage der Schnickenburg als historisch anzunehmen. Abgesehen davon aber, daß die Anlage einer Burg innerhalb des Balga umgebenden Sumpfes, also in größter Nähe der Hauptburg herzlich schwer erklärlich ist, hätte Dusburg, um diese Angabe glaublich zu machen, doch mindestens nicht — nach der Oliv. Ordensgeschichte — berichten müssen, daß die in Balga eingeschlossenen Ritter die Burg garnicht verlassen konnten; ein auch noch so primitiver Burgbau erfordert Zeit und im Angesicht des belagernden Feindes Zersplitterung der — in diesem Falle eben schon sehr geschwächten — Streitkräfte. Zum Ueberflusse aber wird auch diese Schnickenburg weiter garnicht erwähnt und durch den Anfang seines Cap. 25 zeigt ja Dusburg mehr wie deutlich, was von der Erzählung zu halten ist; daher hat auch von sämmtlichen neueren Forschern nur der auf Dusburg unbedingt schwörende Ewald sie als historisch genommen.

so erscheint mir die umgekehrte Erklärung schon an sich mindestens ebenso natürlich und noch umsomehr geboten, als sich bei Oliva die — mit den Angaben in den päpstlichen Bullen übereinstimmende — originale Zahl 50 findet.

Wenn nun doch im Chron. Oliv. neben dieser originalen Angabe sich die specielle Bezeichnung „Litwinos“ findet, erscheint es viel natürlicher, auch anzunehmen, diese Notiz sei zu einer Zeit geschrieben, wo die Littauer eben noch nicht die Heiden waren, also im 13ten Saec., wo man noch andere Heiden, nämlich die preußischen Stämme zu bekämpfen hatte, und Jeroschin sei es gewesen, welcher diese specielle Bezeichnung „Litwinos“ in die generelle „heidin“ umwandelte, weil letztere eben zu seiner Zeit durchaus üblich war; eine solche Umänderung ist bei einem Chronisten, welcher eine kurze und dürftige Quelle in sein viel größeres Werk verarbeitet ganz erklärlich; weniger würde eine solche es sein in dem umgekehrten Falle, den Perlbach annimmt, daß ein Chronist sich aus einem größeren Werke einen dürftigen Auszug macht; welchen Grund hatte der ebenfalls im Saec. XIV. schreibende Olivaer Klosterchronist die zu seiner Zeit ganz übliche Bezeichnung „heidin“ umzuändern, wenn er sie in seinem „Originale“ Jeroschin fand?

10) pag. 444. Chron. Oliv. 681 fehlt die unrichtige Angabe Dusburgs und Jeroschins, daß Papst Innocenz IV. im Jahre 1243 auf die Klage des (bereits 1239 verstorbenen) Hochmeisters Herman v. Salza den Legaten Wilhelm von Modena nach Preußen geschickt habe; wiederum findet sich hier also die merkwürdige Erscheinung, daß in der angeblichen Compilation aus Dusburg und Jeroschin durch Auslassen und Kürzen beim Excerpieren gerade das Unrichtige in der Erzählung Dusburgs und Jeroschins fortgefallen ist!

Daß der Olivaer Klosterchronist über die Person des Hochmeisters H. v. Salza bessere Nachrichten gehabt haben sollte, als seine kurz vor ihm schreibenden „Originale“, die Ordenspriester Dusburg und Jeroschin, erscheint mir wieder ganz unglaublich, obschon dies wieder das böse argumentum ex silentio

ist; also müssen wir es allein dem schon mehrfach bewunderten Glücke dieses Compilators zuschreiben, daß er durch Kürzen beim Excerpieren wieder einen groben chronologischen Fehler seiner beiden Vorlagen beseitigte.

11) p. 445. Die Erzählung im Chron. Oliv. 681 hält sich von der tendenziös falschen (cf. Lohmeyer Gesch. v. O.- u. W. Pr. I^2 79) Darstellung Dusburgs und Jeroschins frei, wonach Swantopolk die Preußen zum Aufstande aufgereizt und sich zu ihrem „capitaneus et dux" gemacht hätte; Chron. Oliv. berichtet dagegen nur — ohne Zweifel der historischen Wahrheit gemäß — daß die Preußen die günstige Gelegenheit der Beschäftigung des Ordens durch Swantopolk benutzt hätten, um auch ihrerseits loszubrechen.[6]) Herr P. wird natürlich nicht anstehen, auch diese Abweichung „aus der Natur des Excerptes" zu erklären und wir können dann nur wieder anerkennen, wie trefflich der Klosterchronist beim Excerpieren die Fehler seiner Vorlagen zu beseitigen verstand.

Ferner fehlen nun hier die beiden (aus Hohenlohe Cap. 5 stammenden) Angaben Dusburgs und Jeroschins vom Tode Conrads von Dortmund und der 4000 Christen; daß sich solche positive und hoch bedeutende Angaben [wenn sie auch vielleicht in Wirklichkeit etwas übertrieben sein mögen], zu denen die meisten von Dusb., Jer. und Chron. Oliv. gemeinsam erzählten kleinen Einzelheiten in gar keinem Verhältnis stehen, ein späterer Compilator entgehen liess, erscheint mir einfach unglaublich, — obschon dies wieder das berüchtigte „argumentum ex silentio" ist.

12) p. 448. Im Chron. Oliv. p. 682 findet sich eine total abweichende Darstellung der Belagerung von Sartowitz durch Swantopolk. (Die viel ausführlicheren, mit zahlreichen, charak-

---

6) Anm. (cf. m. Dissert. p. 451.) Auch Chron. Oliv. 682 gesteht der alte Chronist zwar offen den Treubruch Swantopolks ein (‚forte mutatis condicionibus') hat jedoch nicht die tendenziöse und falsche Nachricht Dusburgs und Jeroschins, daß Swantopolk die Preußen aufgereizt, gesammelt und angeführt hätte.

teristischen Einzelnheiten ausgeschmückten Angaben Dusburgs und Jeroschins an dieser Stelle stammen aus Hohenlohe Cap. 7.) Dusburg und Jer. erzählen eine Reihe von so positiven und wichtigen Begebenheiten, daß es unfaßbar ist, wie der Olivaer Klosterchronist, der doch oft auch übereinstimmend mit Dusburg ganz unwesentliche Dinge in seiner Ordensgeschichte berichtete, diese verhältnismäßig so wichtigen Begebenheiten hätte weglassen können: allerdings wieder ein „argumentum ex silentio."

13) p. 465. Chr. Oliv. 683 fehlt die falsche Angabe Dusburgs (und Jer.) III, 59 ‚de castro antiquo.' Auch hier also wieder hat der Klosterchronist von Oliva das Glück gehabt, durch sein flüchtiges und kürzendes Excerpieren die falsche Notiz seiner Vorlage zu einer richtigen zu machen!

14) p. 467. Oliv. 683 hat die richtige Jahreszahl der Wiedererbauung Christburgs, welche bei Dusb. III, 63 und Jer. fehlt. P. giebt hiefür die Erklärung, daß „Christburg in Pomesanien liegt, in welcher Landschaft die Ordensgeschichte auffallend Bescheid weiß." Ich muß gestehen, daß mir diese „auffallende" Kenntnis der Landschaft Pomesanien, welche Herr P. bei dem Olivaer Klosterchronisten — denn den hält er ja für den Verfasser der alten Ordensgeschichte — entdeckt haben will, keineswegs aufgefallen ist, und da Herr P. Beweise dafür nicht vorbringt, hingegen sehr bald die weitgehendsten Folgerungen darauf aufbaut, so muß man wohl annehmen, daß diese Behauptung aufgestellt sei, um gewisse sonst nicht ganz gut erklärliche Dinge dadurch plausibel zu machen; aber Herr P. präjudiciert ja nie irgend etwas erst zu Erweisendes; das thun nur solche „historische Studien treibende Geschichtsfreunde, die mitunter durch geniale Combinationen, z. B. über Völkerverwandtschaften, die Mitwelt überraschen und auch der preußischen Geschichte von Uphagen an nicht gefehlt haben" (cf. Perlbach, Altpr. Monatschr. 1884 p. 636.) Perlbach fährt wenige Reihen nach obiger Behauptung von der Kenntnis Pomesaniens seitens des Klosterchronisten fort: „Pipins Sohn hatte 1260 von Bischof Albert von Pomesanien die Güter . . . . . erhalten, seine Nach-

kommen waren unserm Chronisten wohl bekannt, daher stammte seine Kenntnis vom Gründungsjahr Christburgs, daher auch . . . ." und dann weiter: „Von Mattos Nachkommen hat er natürlich auch die grausame Todesart Pipins erfahren." Das Staunen darüber, wie Herr Perlbach dazu kommt, ohne eine Spur von Beweis — außer jener obigen Behauptung — alles dies mit kategorischer Sicherheit zu behaupten, wird noch größer, wenn man erwägt, daß wir von dem Verfasser der Klosterchronik von Oliva nichts anderes sicher wissen, als daß er ein hoher Würdenträger des Klosters Oliva gewesen! Aber Herr P. mußte hier schon in dieser Weise argumentieren, da er sich sonst doch wohl auf eine Widerlegung dessen hätte einlassen müssen, was ich p. 468—70 bei Besprechung der Niederlage des Ordens bei Crücken und der sich daran schließenden Ereignisse gegen Perlbachs Ansicht von der Posteriorität unserer Ordensgeschichte vorgebracht hatte. Daß in diesem Abschnitte zwischen Chron. Oliv. 683 und Dusburg III, 66 ein auffallender Zusammenhang stattfindet, ist bei den wörtlichen Uebereinstimmungen garnicht zu bezweifeln; jedoch fehlt bei Oliva jede Spur von den Angaben Dusburgs und Jeroschins über den Marschall Botel, über den von der Ergebung abratenden Comthur Johann von Balga und endlich über die gräßliche Marter, welche Dusburg an einem der Ritter vollzogen werden läßt, während dieselbe Marter nach Oliva (677 also an einer viel früheren Stelle) der Preuße Pipin durch die Ritter zu erleiden hat. In meiner Dissertation p. 469 nun habe ich bereits darauf hingewiesen, wie bei Annahme der Superiorität Dusburgs es ganz unerklärlich wäre, „daß sein Compilator" (ein hoher geistlicher Würdenträger) alle die Züge der Erzählung wegläßt, welche die Christen entschuldigen oder ihr Martyrium hervortreten lassen konnten, dagegen ihnen den Vorwurf macht, daß sie an der Hilfe Gottes verzweifelnd sich ohne Verteidigung ergaben. Dieser letzte herbe Tadel, von dem sich in den „Originalen" Dusburg und Jeroschin nicht nur keine Spur, sondern anstatt desselben Entschuldigungen finden, dürfte wohl in der

That bei dem Olivaer Klosterchronisten als ebenso unerklärlich erscheinen, wie das Fehlen der Geschichte von der entsetzlichen Marterung eines Ritters, und das Vorkommen derselben Martergeschichte an anderer Stelle, wo aber nicht ein Ritter, sondern der Preuße Pipin sie erleidet. Bei der umgekehrten Annahme nun, daß die Olivaer Ordensgeschichte Original, Dusburg der Ausschreiber derselben ist, läßt sich alles auf das Bequemste lösen und erklären. Der Ordenspriester Dusburg konnte natürlich nicht den Tadel der Ritter, welchen er in seinem Originale ausgesprochen fand, wiedergeben, er mußte das wenig rühmliche Verhalten der Ritter zu entschuldigen suchen und brachte daher die Erzählung hinein, daß wenigstens einer der Ritter, Johann von Balga, von der Ergebung abgeraten, daß die Niedermetzelung der Christen eigentlich nur eine Folge des Treubruchs der Preußen gewesen sei etc. Endlich konnte Dusburg hiebei auch die Gelegenheit geboten erscheinen, um die entsetzliche Martergeschichte anzubringen, welche er sich aus der Lektüre der alten Ordensgeschichte wohl gemerkt aber natürlich sich gehütet hatte, an derselben Stelle und in derselben Fassung anzubringen, da er doch als Ordenspriester unmöglich von den Rittern eine solche Schandthat erzählen konnte. Daß nun die Martergeschichte an diese Stelle nicht hingehört, verräth Dusburg wieder selbst durch seine ungeschickte Compilationsmethode: Nachdem bereits die Niedermetzelung „Aller“ erzählt ist, fährt er fort: ‚Inter istos quidem frater sic martirium fuit passus!‘ Weshalb gerade hier an einem beliebigen Ritter jene gräßliche Marter vollzogen wird, erzählt uns Dusburg nicht; bei Oliva muß sie der Preuße Pipin erdulden, der einer der gefährlichsten Feinde des Ordens gewesen war. Doch, daß Dusburgs Darstellung unhistorisch ist, giebt Herr P. wohl zu, da er ja zu erzählen weiß, daß dem Verfasser der Klosterchronik die Todesart Pipins von dessen Nachkommen in Pomesanien erzählt worden ist; auch weist er darauf hin, daß der Stoff — einer solchen Martergeschichte — gewissermaßen in der Luft lag, da Wigand v. Marburg sie um 1345 von einem Rigischen Kaufmann erzählt.

Ich muß nun bei meiner schon 1884 geäußerten Ansicht bleiben, daß die Annahme, ein hoher geistlicher Würdenträger, wie der Verf. der Olivaer Klosterchronik, hätte um 1350 gegen die Angabe seiner „Vorlagen" Dusburg und Jeroschin eine solche grausige Schandthat der Ritter, verübt an einem Preußen, erzählen, dagegen dieselbe Schandthat, verübt von den Preußen an einem christlichen Ritter, also ein unerhörtes Martyrium des letzteren, weglassen können, durchaus verwerflich ist; vielmehr sind die beiden abweichenden Darstellungen der Olivaer Ordensgeschichte richtig und bei der ersten geht schon aus ihrem Charakter hervor, daß sie zu einer Zeit entstanden sein muß, als bei der noch herrschenden gegenseitigen Wuth und Erbitterung der beiden kämpfenden Parteien den Chronisten kein beschämendes Gefühl bei Schilderung einer so nichtswürdigen, von christlichen Rittern begangenen That überkam. Es braucht kaum noch bemerkt zu werden, daß auf diese Argumentation Herr P. wieder kein Wort der Entgegnung hat. — Beiläufig möchte ich hier auf das eingehen, was Herr P. (633) hinsichtlich meiner Ausführungen über die frühen Heiraten im Mittelalter, — wodurch ich es wenigstens als möglich hinstellen wollte, daß dem Verfasser der alten Ordensgeschichte noch die Ururenkel jenes Pipin bekannt gewesen sein könnten — bemerkt. Webers und meiner Behauptung, daß in rohen, kriegerischen Zeiten die Leute frühzeitig heiraten, daß demgemäß die Ururenkel jenes Pipin schon vor 1260 existiert haben und dem Verfasser der Ordensgeschichte bekannt gewesen sein könnten — wobei ich mich übrigens sehr reserviert ausgesprochen hatte — tritt Perlbach mit dem Hinweis auf die urkundlich beglaubigten Genealogien einiger fürstlichen Familien entgegen, wonach 56—58 Jahre zwischen dem Tode des Ahnherrn und der Geburt seines Ururenkels liegen! Ich glaube nun, daß man bei Schlüssen auf die Culturzustände der alten Preußen statt der die Genealogien der fürstlichen und christlichen Familien jener Zeit überliefernden Quellen besser die Zustände zum Vergleiche heranzieht, welche sich uns heute bei den in ähnlich einfachen Verhältnissen wie die Preußen vor 600 Jahren leben-

den Landleuten zeigen; und wer deren Sitten und Gewohnheiten kennt, wird zugeben, daß bei diesen von der Cultur wenig berührten Leuten der Fall, daß Männer im Alter von 20 Jahren heiraten, durchaus keine Seltenheit ist, daß daher, was schon Weber behauptet (cf. meine Dissertation p. 216 und 254/55) der um 1231 getötete Häuptling Pipin sehr wohl bereits erwachsene Enkel gehabt haben kann, die ihrerseits nach ca. 25 Jahren Enkelkinder haben konnten.

16) p. 470. Chron. Oliv. 683 erzählt, daß die Ritter von Christburg es gewesen seien, welche die Niederlage bei Cruecken erlitten, während Dusb. und Jer. sagen: „Der Meister sendete Ritter aus, welche sich mit denen von Elbing und Balga vereinigten. Diese Originalnotiz und Abweichung Olivas von Dusburg und Jeroschin erklärt sich dann sehr leicht, wenn wir in der alten Ordensgeschichte bei Oliva das Original erblicken; da die Christburger Ritter, wenn sie gegen Natangen zogen, wohl den Weg über Elbing und Balga nehmen mußten, konnte sich Dusburg leicht auch die Mitwirkung der Ritter von Elbing und Balga construieren; bei dem umgekehrten Falle aber ist es wieder nicht recht erfindlich, wie der Compilator Dusburgs dazu kam, dessen Ritter von Elbing und Balga fortzulassen, dagegen aus dessen „multos fratres et armigeros" die Ritter von Christburg zu machen — wenn man nicht wieder zur Erklärung dafür jene ominöse Bekanntschaft des Klosterchronisten mit der Landschaft Pomesanien gelten lassen will.

17) p. 471. Dusb. III, 67 (und entspr. Jer.) erklären, die Preußen hätten sich „wiederum den Brüdern unterworfen": Oliv. 683/84 „veraciter ac irrefragabiliter" und kurz vorher nach dem Friedensschlusse mit Swantopolk, die Unterwerfung habe „usque in presentem diem" gedauert, während Dusb. nur sagt „et terra Prussie in pace quievit" Jer. „und Pruzinland began, darnâch in vríde stân." Beide letztere Chronisten erzählen gleich darauf aber wieder von neuen Kämpfen und dann sehr bald den furchtbaren Aufstand vom J. 1260 an etc., während die „Olivaer Ordensgeschichte mit der Versicherung abbricht: . . . tota Prus-

sia fidêm suscepit in qua manet constanter et laudabile de die in diem suscipit incrementum.“ Diese beiden Stellen bilden für alle Anhänger der „Theorie vom Alter der Ordensgeschichte“ die beste Stütze. Die Beantwortung der Frage nun, wie der Klosterchronist von Oliva, der sich einen kurzen Auszug aus Dusb. und Jer. anfertigte, um die Geschichte des Herzogs Swantopolk durch die Erzählung der Kämpfe mit dem Orden zu vervollständigen, dazu kommen konnte, gegen die ihm notwendig bekannte historische Wahrheit und gegen die Angaben seiner sonst ja so getreu benutzten „Originale“ Dusb. und Jer. jene Sätze hinzuschreiben, hat sich Herr P. sehr leicht gemacht dadurch, daß er beide Sätze zusammen behandelt, dann aber gerade den wichtigsten Passus des einen derselben gänzlich zu erörtern vergißt. Perlbach sagt p. 634, man müsse den letzten Passus nur richtig erklären, ihn nicht „von der räumlichen Ausbreitung des Evangeliums in Preußen, sondern von der Vertiefung des christlichen Glaubens unter den Bekehrten“ verstehen — hierüber mit Herrn P. zu streiten wäre nutzlos —; ein flüchtiger Leser nun würde sich vielleicht mit dieser Erklärung ganz zufrieden geben, indem er dabei übersähe, daß P. den Satz der Chronik (684): „Postea terre predictorum Prutenorum subjectae fratribus permanserunt usque in presentem diem“ einfach garnicht erklärt hat; er hält ohne Zweifel seine 1871 gegebene (auf Rethwisch beruhende) Erklärung für ausreichend, daß der Klosterchronist eben zu einer Zeit schrieb, wo man den furchtbaren um 1260 ausbrechenden allgemeinen Aufstand der Preußen, sowie die weiteren, erst 1295 endgiltig niedergeschlagenen Aufstände derselben für eine „unbedeutende Episode“, deren Erwähnung nicht notwendig, halten konnte. Diese Aufstände, besonders aber der erste um 1283 beendete, brachte aber den Orden an den Rand des Abgrundes, vernichtete fast alle Früchte der vorangegangenen 30jährigen Kämpfe und Mühen und daher bleibe ich auch heute noch bei der treffenden Erklärung Webers „Niemand aber“ — hier wollen wir zusetzen „der eines unbefangenen Urteils fähig ist“ — wird sich einreden lassen, daß jene Worte

(. . . . „usque in presentem diem“) zu einer anderen Zeit als vor dem großen Aufstande von 1260 geschrieben sein können. Herr P. eifert so sehr gegen das argumentum ex silentio. Hier nun liegt ein Beweis gegen seine Auffassung vor, dessen positive Geltung nichts zu wünschen übrig läßt: klar und deutlich steht im Chron. Oliv., das die Bekämpfung der Preußen bis zum Jahre 1256 etwa erzählt, zu lesen „Postea terre predictorum Prutenorum subjectae fratribus permanserunt usque in presentem diem“; um 1260 brach der furchtbare, allgemeine Aufstand der Preußen aus, welcher eine Zeit lang den Orden auf einige wenige Städte und Burgen beschränkte und erst 1283 niedergeschlagen war: Also, sollte man meinen, muß jene Stelle vor 1260 geschrieben sein. Aber Herr P. dekretiert mit Rethwisch einfach, dieser blutige Aufstand und die folgenden bis zum Jahre 1295 seien eine unbedeutende Episode gewesen, die man ums Jahr 1348 schon vergessen haben konnte, und der Erwähnung nicht mehr für wert hielt, — und ist von der Stichhaltigkeit dieses Grundes so überzeugt, daß er es in seiner Recension meiner Arbeit garnicht mehr für nötig hält, darauf zurückzukommen. Uebrigens bleibt es bei dieser Erklärung von Perlbach (nach Rethwisch) — abgesehen davon, daß sie auf der ohne Frage falschen Voraussetzung beruht, der große Preußenaufstand hätte Mitte Saec. XIV schon für eine unbedeutende Episode gehalten werden können — auch noch immer unerfindlich, was bei dem um 1348, zu einer Zeit also, wo Niemand mehr an die Möglichkeit einer neuen Erhebung der Preußen dachte, schreibenden Klosterchronisten von Oliva diese Versicherung sollte, daß die Preußen unterworfen geblieben seien bis auf den heutigen Tag und ‚veraciter ac irrefragabiliter‘ sich dem Glauben ergeben hätten? Ist dagegen die Olivaer Ordensgeschichte, wie ich annehme, vor 1260 abgefaßt, so steht sie — kurz nach der Erzählung des Friedensschlusses — ganz am richtigen Platze; der Orden hielt die vor ca. zehn Jahren erfolgte Unterwerfung der westlichen Stämme der Preußen und ihre Annahme des Christenthums für gesichert und wurde durch den Aufstand um 1260 furchtbar

bitter enttäuscht und überrascht, wie die furchtbaren Schläge beweisen, die er gerade zu Anfang des Aufstandes zu erleiden hatte.

18) p. 477. Anm. 157. Chron. Oliv. 685 fehlt bei sonst fortlaufender Uebereinstimmung mit Dusburg und Jeroschin deren Notiz, daß Königsberg auf dem Platze erbaut sei, der jetzt Altstadt heiße. Oliva sagt nur „ubi situm est castrum Kungisberc“. Freilich konnte vor 1260 von einer „Altstadt“ in Königsberg noch nicht die Rede sein. Das Fehlen dieser Notiz ist um so charakteristischer, als die Olivaer Ordensgeschichte an dieser Stelle gerade mit sonst nicht häufiger Breite ganz geringfügige und selbstverständliche Dinge (collecto exercitu, preparatis omnibus necesarijs) erzählt. Daß nun der Dusburg und Jeroschin excerpierende Klosterchronist auch gerade wieder diese Ortsangaben seiner „Originale“ (auch die Bezeichnung des Berges „Tuwangste“ fehlt), bei seiner Kürzung derselben fortlassen mußte! Die Notiz von der Erbauung Königsbergs auf dem jetzt Altstadt genannten Platze hätte ja keinen Zweifel lassen können, daß wir „es mit einer Arbeit des 14. Saec.“ zu thun haben.

Man wird mir bei unbefangener Beurteilung des Erörterten zugeben, daß in dem zweiten Teile meiner Dissertation sich denn doch noch einige Notizen mehr, als Herr P. zugesteht, finden, welche gegen Dusburg und Jeroschin „materiell Neues“ bieten; es kommt eben nur darauf an, was man hierunter versteht; man wird ferner zugestehen, daß Perlbach auch einige recht triftige positive von mir vorgebrachte Gründe einfach ignoriert hat, nicht nur die so perhorrescierten „argumenta ex silentio“; was nun diese betrifft, von denen ich ja einige wieder ohne Scheu vorgebracht habe, so verlange ich ja durchaus nicht, daß das eine oder andere derselben für sich allein schon als irgendwie concludent angesehen werden soll; ich glaube nur, daß, wenn man bei der Olivaer Ordensgeschichte immer wieder und wieder dieselbe Argumentation anbringen kann; „Es ist doch kaum glaublich, daß der Chronist gerade wesentliche und positive Angaben Dusburgs und Jeroschins sollte weggelassen haben, während er kleine,

unwesentliche Züge derselben wiedergiebt oder „Es ist doch merkwürdig, daß so häufig bei dem Olivaer Chronisten durch Kürzung seiner Originale gerade etwas Richtiges aus der falschen Notiz jener beiden wird"; so glaube ich eben, daß aus der Summe dieser „argumenta ex silentio" denn doch wenigstens ein sehr schwerwiegender Wahrscheinlichkeitsbeweis herauskommt. Das Gewicht desselben wird nun noch durch ganz andere — bisher nur teilweise berührte — von Perlbach aber natürlich wieder einfach totgeschwiegene Gründe erhöht; ich meine die in meiner Dissertation dafür vorgebrachten Beweise, daß Dusburg in ganz kopfloser Weise den ersten Teil seines Werkes aus zwei von einander unabhängigen Quellen mit abwechselnder Benutzung derselben kompiliert habe. Es sind dies folgende:

a) cf. m. Dissert. v. 1884 p. 253 Anm. 79. Hier habe ich darauf hingewiesen, daß obgleich die Ueberschrift von Dusburg III, 7 lautet: „De destructione duorum castrorum (entspr. Jeroschin), dennoch sowohl bei Dusburg als bei Jeroschin nur von der Zerstörung einer Burg gesprochen wird, während die Zerstörung der Burg des Pipin nicht erwähnt wird, mithin die Ueberschrift von Dusburgs (und Jer.) Cap. 7 falsch ist, was sogar Ewald aufgefallen ist, so daß hier wohl Dusburg deswegen die Zerstörung der Burg des Pipin fortließ, weil er für dessen Ende einer von dem Berichte der Olivaer Ordensgeschichte ganz abweichenden Tradition folgte, während er die Inhaltsangabe nach dem für den ersten Teil des Abschnitts benutzten Olivaer Berichte anfertigte. — Ein ganz ähnliches Beispiel ist der schon oben erwähnte

b) Bau der Schnickenburg cf. p. 435/36 und Anm. 106 außer meinen obigen Ausführungen.

c) cf. m. Dissert. p. 454/55. Der sogen. Bericht des Hm. Hermann v. Salza erzählt, daß sechs Brüder aus Meißen und Oesterreich „mit XXX pferden" gekommen seien; Oliva berichtet, daß der Herzog von Oesterreich als Hilfe gesendet „XXX sagittarios expeditos; Dusberg vereinigt die beiden An-

gaben und sagt XXX sagittarios equites!" — Sehr treffend ist auch folgendes Beispiel:

d) cf. p. 466. Während nach dem mit Dusb. Cap. 59 und Jer. übereinstimmend erzählten Kreuzzug des Markgrafen „Allant" und der Verlegung Culms die Olivaer Chronik in der Schilderung der Kämpfe gegen die Preußen fortfährt, berichtet Dusburg von Priedensunterhandlungen mit Swantopolk, obgleich er Ende des Cap. 56 nach Oliva doch bereits den Friedensschluß erzählt hat. L. Weber p. 39 (Preußen vor 500 J.) hat hiefür eine treffende Erklärung gegeben, die ich acceptierte: „Ebenso deutlich ist die Fuge der Einschiebung bei Dusburgs Cap. 60 zu erkennen. Er ist in Cap. 55 mit Hohenlohe bis zu dessen Cap. 19 gekommen, geht dann in den 4 folgenden Capiteln auf Oliva über und ist nun ebenso gezwungen, um nichts von seinem Stoff zu verlieren, Hohenlohes Cap. 20 wiederzugeben. Freilich wird der Zusammenhang dabei völlig unverständlich, denn er muß nun hier von Friedensverhandlungen erzählen, während nach Cap. 56 bereits Frieden gewesen wäre, und sucht die Gegensätze nur durch die Ueberschrift einigermaßen zu versöhnen". (De diversis tractatibus et parlamentis Swantopolci.) Man sollte meinen, daß doch auch diese für meine Ansicht sprechenden Gründe der Beachtung resp. Widerlegung wert gewesen wären; Herr P. ist nicht dieser Meinung; hatte er doch schon 1878 in der Jenaer Litteraturzeitung No. 231 bei seiner Anzeige von Webers Werk „Preußen vor 500 Jahren" ohne sich auf eine Kritik der Gründe Webers einzulassen, von seinem hohen Piedestale herab das abfällige Urteil geäußert: „Dieser ganze Abschnitt über die ältesten Quellen hätte ohne Schaden fortbleiben können!" Zum Beweise übrigens dafür, wie treffend bereits Weber das Verhältnis Dusburgs zu Oliva und dem sogen. Bericht des Hm. Hermann v. Salza gekennzeichnet hatte, verweise ich nur auf die in meiner Dissertation Anm. 144 wiedergegebene, von P. aber natürlich auch nicht beachtete Erklärung Webers p. 38 und 39. —

Zum Schlusse möchte ich nur noch kurz der in meiner

Dissertation zum Beweise gegen Perlbachs Annahme von der Einheit der ganzen Chronik von Oliva vorgebrachten Gründe und zwar nur der beiden wichtigsten, Erwähnung thun (cf. p. 228 bis 29), namentlich erstens der Thatsache (welche bereits Hirsch hervorgehoben hatte), daß in der Olivaer Ordensgeschichte sich von denen der Chronik ganz abweichende Angaben über Swantopolks Sohn Mestwin finden, und zweitens der, daß die Chronik in keiner Weise Bezug nimmt auf die in ihr enthaltene Ordensgeschichte. Daß Herr P. auch hierauf mit — Schweigen antwortet, ist selbstverständlich; dieselbe Achtung schenkt Herr P. meinen Ausführungen p. 460, wonach bei seiner Annahme, der Verfasser der Chronik von Oliva hätte „als ihn die Geschichte seines Herzogs Swantopolk nötigte, des Ordens zu gedenken“, sich eine kurze Geschichte desselben aus Jer. und Dusb. kompiliert, es doch mindestens nötig wäre, daß die Abschnitte über die Kämpfe des Ordens mit Swantopolk in dieser Ordensgeschichte besonders hervorträten; nun ist aber gerade das Gegenteil der Fall; wie wir oben sahen, fehlen gerade in Betreff Swantopolks eine Reihe wichtiger und charakteristischer Begebenheiten, welche Dusburg und Jer. ausführlich schildern; auch bricht die Ordensgeschichte ja nicht mit dem Ende der Kämpfe gegen Swantopolk ab, sondern führt die Erzählung bis 1256. —

Diese kurze Entgegnung, welche fast nichts bietet, was nicht bereits in meiner Dissertation 1884 vorgebracht war, hatte nur den Zweck, zu zeigen, welcher Methode sich Herr Perlbach bei Bekämpfung seiner Gegner bedient; ich hoffe, daß dieser Zweck erreicht ist.

Nachträge zu Alberts und Dachs Gedichten

von

Johannes Bolte

in Berlin.

Für die Geschichte der Königsberger Dichterschule, deren Erzeugnisse inmitten so vieler unerfreulicher unbedeutender oder verfehlter Leistungen der lyrischen Dichtung des 17. Jahrhunderts auf unsre Beachtung und Anerkennung vollen Anspruch machen dürfen, sind innerhalb der letzten zehn Jahre zwei wichtige Publikationen erschienen: die umsichtige und fleißige Auswahl aus Simon Dachs Gedichten, welche H. Oesterley 1877 für den Stuttgarter literarischen Verein besorgt und mit einem schätzbaren Verzeichnis aller auffindbaren in Einzeldrucken verstreuten Dichtungen sowie mit einer Biographie vermehrt hat, sodann der von L. H. Fischer mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis für Braunes Sammlung deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts (Halle 1884) veranstaltete Neudruck von Heinrich Alberts Arien und Musikalischer Kürbshütte. Da in diesen Blättern noch nicht auf die letztere Arbeit hingewiesen worden ist, will ich dieselbe wenigstens mit ein paar Worten den Lesern vorstellen.

Fischer hat von den acht Heften der Arien überall die ersten Drucke zu Grunde gelegt und die Abweichungen der späteren Ausgaben in Fußnoten verzeichnet. Die in seiner umfangreichen Einleitung niedergelegten Untersuchungen über das Verhältnis der verschiedenen Drucke zu einander lassen alle bisherigen Angaben hierüber als ungenügend erscheinen. Das erste

Heft, mit welchem im Jahre 1638 die zwei Jahre zuvor von Dach, Albert und Roberthin zur Pflege der Dichtkunst gestiftete Vereinigung zum ersten Male vor ein größeres Publikum trat, enthält 25 Lieder; die kleinere Hälfte derselben (12) rührt von Dach, 5 von Roberthin, 4 vom Herausgeber her, der auch die Melodien zu sämtlichen lieferte. Ähnlich bleibt das Zahlenverhältnis in den folgenden bis 1650 erschienenen Heften; unter der Gesamtzahl von 191 Gedichten fällt Dach der Hauptanteil von 120 Nummern zu, neben Albert und Roberthin erscheinen dann auch jüngere Talente, welche sich jener Vereinigung angeschlossen hatten: Adersbach mit 8 Gedichten, Kaldenbach mit 3, Christoph Wilkau, Michael Behm und Georg Mylius mit je 2, seit 1645 auch Titz mit 5, Johann Sand, J. D. Koschwitz und Johann Gamper mit je einem Gedicht. Es haben also nicht alle, welche uns als Mitglieder der Königsberger Dichtervereinigung genannt werden, Beiträge zu dieser Publikation geliefert; es fehlen z. B. Valentin Thilo, Christian Rose, Balthasar Voidius, Albert Linemann, von andern weniger bedeutenden Namen ganz zu schweigen. Die Dichter unterzeichnen sich entweder mit ihrem vollen Namen oder mit ihren Initialen oder mit einem selbstgewählten Pseudonym, meist einem Anagramm, so Chasmindo für Simon Dach, Barchedas für Adersbach, Berrintho für Roberthin. Wenn zwei Nummern (IV 24 und V 20, vgl. Einleitung S. XX, Anm.) die Unterschrift ‚Celadon' tragen, so ist wohl nicht mit W. v. Oettingen, Über Georg Greflinger (Straßburg 1882 S. 11) an Georg Greflinger zu denken, der allerdings ebenfalls diesen Beinamen gebrauchte, denn Greflinger hielt sich zwar mehrere Jahre in Danzig und, wie ich nächstens im Anzeiger für deutsches Altertum nachweisen werde, vorübergehend auch in Thorn auf, aber von einer Anwesenheit in Königsberg und von einer Verbindung mit den dortigen Poeten ist nichts bekannt. Ungedeutet bleiben die Unterschriften P. S. unter einem und C. V. M. unter drei Gedichten; sollte mit der letzteren etwa der bei Fischer, Einleitung S. XXXII genannte Christoph Martini gemeint sein?

Auch über die Lebensschicksale und die schriftstellerischen Leistungen der Mitglieder des ganzen Dichterkreises erhalten wir Aufschluß in der Einleitung, welche dabei die bisher bekannten biographischen Nachrichten durch Mitteilungen aus den Königsberger Sammlungen von Leichenreden des 17. Jahrhunderts ergänzt. Zu den wertvollen Nachweisen ihrer Werke, auch der lateinischen und deutschen Gelegenheitsgedichte, wird spüreifrige Specialforschung wohl noch einiges Neue entdecken und nachtragen können.

Der Stoffkreis der Albertschen Arien ist kein eng begrenzter. Den Anfang der einzelnen Hefte machen geistliche Dichtungen, dann folgen Gesellschaftslieder meist von frischer und lebendiger Natürlichkeit, es wird die Schönheit der Natur, des Frühlings gepriesen, das Lob der Freundschaft gesungen, die Geliebte und der Wein gefeiert. Erst in den späteren Heften nimmt die eigentliche Gelegenheitspoesie, die seit dem Beginne des Jahrhunderts in so bedrohlichem Maße wuchernden Hochzeits- und Leichencarmina, einen größeren Raum ein. Von den ernsteren Dichtungen der Königsberger gilt überhaupt, was Scherer von Dach sagt: ‚Seine geistlichen Gesänge neigen sich der Betrachtung des Todes zu, aber er malt ihn nicht in grellen Farben, sondern nur in leichtem Umriß; und nicht die Furcht ist seine Muse, sondern eine sanfte Schwermut, die nicht ungern in das Jenseits blickt.‘ Die Munterkeit der weltlichen Lieder bleibt immer in den festgezogenen Grenzen der bürgerlichen Ehrbarkeit, die beiden heitren Trinklieder I 25 und VIII 22 bleiben ohne Namen und sind vielleicht aus andern Dichtern entlehnt, und Opitz' berühmter Preis des Weines ‚Ich empfinde fast ein Grauen‘ wird durch eine nachfolgende etwas philiströse Parodie gleich in eine andre Beleuchtung gerückt. Von Opitz sind übrigens noch zwei andre Gedichte mit Melodien Alberts versehen aufgenommen, aus dem Holländischen übersetzt Adersbach drei Gedichte (II 7. IV 12. V 11), darunter zwei von Kamphuyzen, französischen Vorbildern sind, abgesehen von Opitz' Weinlied, 11 Nummern (I 6. III 15. 25. V 12. VII 20 bis

25. VIII 21) entnommen, welche Adersbach, Roberthin und Dach übersetzten.

Da Alberts Melodien dem Textabdrucke nicht beigegeben werden konnten, hat der Verleger eine ‚Musikbeilage' erscheinen lassen, enthaltend eine von Robert Eitner, dem Herausgeber der Monatshefte für Musikgeschichte, besorgte und mit Klavierbegleitung versehene Auswahl von 15 Melodien. Vielen Freunden der älteren Literatur wird es erwünscht sein, hier von Dachs ‚Anke van Tharow', von seinem Freundschaftsliede (‚Der Mensch hat nichts so eigen') u. a. die Weisen, in denen sie des Dichters Zeitgenossen liebgeworden sind, kennen zu lernen.

Einige Nachträge zu seiner Einleitung hat Fischer selbst schon seither veröffentlicht. In dieser Monatsschrift Bd. XXII S. 606—617 handelte er über die in den Arien enthaltenen Dichtungen Roberthins, in den Monatsheften für Musikgeschichte teilte er weitere Nachrichten über Johannes Stobaeus mit, von den deutschen Gedichten des J. P. Titz bereitet er eine binnen kurzem erscheinende vollständige Ausgabe vor. Es wäre zu wünschen, daß auch andre an diesen Forschungen regen Anteil nehmen. Was mir gelegentlich in letzter Zeit aufgestoßen ist, will ich im Folgenden kurz zusammenfassen, wobei ich ein paar in der Deutschen Literaturzeitung 1885 (8) 268 f. gemachte Bemerkungen nicht wiederhole.

Zum Verzeichnis der Ausgaben füge ich einen Nachdruck hinzu, welcher im Leipziger Meßkataloge (bei Gottfried Grossens Erben) der Ostermesse 1648 erwähnt wird: ‚POetisch-Musicalisches Lustwäldlein, das ist, Arien oder Melodeyen Geist- und Weltlicher Lieder zum singen und spielen gesetzt, von Heinrich Alberten. Christiana in Norwegen, bey Christian Castuben, in fol.' Eine spätere, 1665 zu Leipzig in zwei Teilen 8° erschienene Auflage der von Ambrosius Profe veranstalteten Sammlung (= Alberts Arien 1—6. vgl. Fischer, Einl. S. XXXIV) citiert G. H. von Meusebach im Serapeum 1870, 161. Ferner müssen viele Stücke aus den Arien Alberts aufgenommen sein in eine mir zur Zeit nicht erreichbare ähnlich betitelte Sammlung:

‚Poetisches Lust-Gärtlein, Darinnen schöne anmuthige Gedichten, lustige Lieder, zur Anleitung guter Tugend vnd höfflichen Sitten. Aus etlichen der vornehmsten Deutschen Poeten-Bücher vnd Schrifften mit fleiß, gleich als in einem Reuch-Büschlein zusammen gebunden. Vnd gedruckt im Jahr 1645. 317 S. 12° und Register‘. *) Es ist noch nicht hinreichend beachtet, wie viele Dichtungen bekannter Autoren des 17. Jahrhunderts, wie Opitz, Rist, Greflinger, Finckelthaus, Mühlpforth, Voigtländer, Göring, David Schirmer, Schoch, in die Liedersammlungen dieser Zeit und daraus wieder teilweise als namenlose Volks- und Gesellschaftslieder in neuere Anthologien, ich nenne nur Des Knaben Wunderhorn und Hoffmanns von Fallersleben Gesellschaftslieder, übergegangen sind. Es wäre verwunderlich, wenn bei einem so beliebten und verbreiteten Buche wie Alberts Arien nicht derselbe Fall eingetreten sein sollte.

Aus Alberts Arien entnahm Benjamin Neukirch die Gedichte Dachs, welche er seinem Werke ‚Herrn von Hoffmannswaldau und andrer Deutschen auserlesener und bißher ungedruckter 1—7 1725‘ einzuverleiben für wert befand. Es sind folgende:

4, 330 Mein urtheil widerräth es mir = Albert, Arien II 16. Oesterley, Dach S. 434.

4, 332 Wer fragt darnach = Albert I 25, aber hier anonym. vgl. Oesterley S. 19. Herder, Arnim und Brentano, Wilh. Müller teilen dies Trinklied ebenfalls Dach zu.

5, 25 Leßbia, mein Leben = Albert II 17. Oesterley S. 436.

5, 27 O Du vormals grünes feld = Albert III 18. Oesterley S. 414.

5, 30 Auff, ihr meine göldne seiten! = Albert III 14. Oesterley S. 444.

5, 32 Soll denn mein junges leben = Albert I 15. Oesterley S. 427.

*) Vgl. v. Meusebach in Serapeum 1870, 146 und 161. H. Hayn, Bibliotheca Germanorum erotica² S. 178 (1885). Arnim und Brentano, Des Knaben Wunderhorn hrsg. von Birlinger und Crecelius 2, 389 (1876).

5, 218 Wohl dem, der sich nur läßt begnügen = Albert II 9. Oesterley S. 433.

Dagegen ist ein 3, 165 f. abgedrucktes Hochzeitsgedicht für Franz Heinrich Bröyer, das die gleiche Unterschrift S. D. trägt, keinesfalls von Simon Dach verfaßt, sondern, wie eine Anspielung auf eine Leipziger Brunnenfigur des Herkules zeigt, von einem Leipziger Poeten.

Unter den Königsberger Studenten mußte das Vorbild des Professors Dach und seiner poetischen Genossen anregend wirken. Deutlich verrät seinen Einfluß ein 1645 zu Königsberg erschienener Gedichtband des Tangermünders J. C. Finx*) der als Erzieher der jungen Adligen von Taubenheim-Rechenberg auf Sipthinen dort verweilte und nebenbei allerlei adlige Gönner ansang. Diese glattfließenden, aber inhaltsleeren Gelegenheitsmachwerke, denen ein paar ebenso dürftige Schäfergedichte angereiht sind, zeigen einen unselbständigen Nachahmer Dachs, der bei allen möglichen Gelegenheiten als ‚unser Sternen-Dach‘ (vgl. Alberts Arien I 22) angerufen und gepriesen wird. Seinen Ton ‚Edler Pregel, dessen Fluß‘ benutzt Finx häufig (Bl. A iij a. B iij b. G iiij a. G vij b), einmal beginnt er ganz wie Dach: ‚Wolauff, ihr meine güldne Seiten, Wolauff, du Laute, meine Lust‘ (Bl. C viij a, vgl. Alberts Arien III 14). In der Widmung redet er nach Konrad von Burgstorff, dem bekannten Minister Georg Wilhelms und des großen Kurfürsten, auch Andreas Adersbach an.

Zwanzig Jahre später veröffentlichte ein früherer Königsberger Student zu Nürnberg seine poetischen Produkte unter dem Pseudonym Constans Holdlieb**); sein wahrer Name ist

---

*) α ┼ ω. | Joachimb. Christoph. Finxens. | Preuscher | EHREN- | Preiß. | (Buchdruckerzeichen mit der Inschrift: QVIS CONTRA NOS.) | Königsberg, | Gedruckt bey Pasche Mensen. | In Verlegung Martin Hallerfords. | Im Jahr Christi 1645. | $7^7/_8$ Bogen 8⁰.

**) Gesechste | Tugend- | und | Laster-Rose, | oder | Jungfräulicher | Zeitvertreiber, | Worinnen | Allerhand schöne neue | Poetische Lieder in bekandte | Melodeyen versetzet, | So | In folgende Sechs Zehen or- | dentlich

in der Unterschrift der Widmung ‚P. C. B. Han. Stud.' verborgen und dürfte sich mit Hülfe der Königsberger Universitätsmatrikel ermitteln lassen. Wichtig ist folgende Stelle der Widmung: ‚diese schlechte und unwürdige Teutsche Gedichte ..., welche ich bey sonst vorfallender Gelegenheit, vor etzlichen Jahren, meistentheils aber auf der Hohen-Schul zu Königsberg in Preußen, auch anderer Orten in Pohlen, als dazumahlen ein junger Studiosus zu Pappier gebracht'. Auch bei Holdlieb finden sich zahlreiche Anklänge an Alberts Arien, so in einer Nachahmung von III 18 ‚O du Göttin dieser Erden' auf S. 44; dieselbe Melodie ist noch acht andern Gesängen (S. 59. 63. 65. 89. 112. 126. 136. 176) zu Grunde gelegt; dreimal (S. 16. 103. 166) verwendet er Alberts Weise: ‚Liebe, die du mich besessen' (= Arien III 30), ja er entblödet sich nicht, Alberts Parodia auf Opitz' Weinlob ‚Ich empfinde gar ein Grauen, Bachus, daß ich für und für bin gesessen neben dir' (Arien I 20) vollständig und wörtlich unter seine eigenen Machwerke aufzunehmen, ohne die Entlehnung anzudeuten.

Freilich hatte gerade dies Lied schon andre zur Bewunderung, zur Nachahmung und zum Plagiate gereizt. 1643 läßt in Moscheroschs Soldatenleben *) der Doktor auf die Aufforderung Philanders, einen selbstverfertigten Gesang anzustimmen, fünf Strophen hören, welche nichts anderes als das Opitzische Original zu der eben erwähnten Arie Alberts sind. ‚Aber', fügt der Erzähler hinzu, ‚ich war dem Doktor auch hier vber sein Schul-Sack kommen vnnd in die Karten gesehen vnd wuste, daß auch nicht er, sondern Herr Opitz selbsten diesen Gesang gemacht hatte'. Opitz selbst war bekanntlich durch eine Ode Ronsards

---

verabfasset und mit schö- | nen Kupffern gezieret sind | von Constans Holdlieb. | zu finden bey Johann Hoffmann, Kunst- | händlern in Nürnberg, 1665. | 1 Bogen + 204 S. 12⁰. — S. 184 steht eine Bearbeitung von Voigtländers ‚Neulich ich hörte, wie sich beschwerte'. Serapeum 1870, 163. vgl. H. Hayn, Bibl. Germ. erotica² S. 321. — Nach Goedeke, Grundriss ² 2, 519 wäre Seb. Seelmann der Verfasser.

*) Gesichte Philanders von Sittewalt, ander Teil, 6. Gesicht; in der Ausgabe von Bobertag, Stuttgart [1883] S. 297 f.

À son laquais (II 18 = Oeuvres complètes de P. de Ronsard, éd. par P. Blanchemain 1857 — 1866 2, 162) angeregt, die er 1624 im Buch von der Deutschen Poeterey als Anhang des 5. Kapitels (S. 26 im Hallenser Neudruck von 1876) auf freie Weise verdeutschte. Zur Veranschaulichung des Verhältnisses mag hier die erste Strophe des französischen Textes nebst den entsprechenden Versen von Opitz folgen:

1. J'ay l'esprit tout ennuyé
D' avoir trop estudié
Les Phenomenes d'Arate:
Il est temps que je m'esbate
Et que j'aille aux champs jouer.
Bons dieux! qui voudroit louer
Ceux qui, collez sur un livre.
N' ont jamais soucy de vivre?

1. Ich empfinde fast ein grawen
Das ich, Plato, für vnd für
Bin gesessen vber dir;
Es ist zeit hienauß zue schawen,
Vnd sich bey den frischen quellen
In dem grünen zue ergehn,
Wo die schönen Blumen stehn,
Vnd die Fischer netze stellen.

2. Worzue dienet das studieren,
Als zue lauter vngemach?
Vnter dessen laufft die Bach
Vnsers lebens das wir führen. . . .

Kaum von einem andern Gedichte dieser Zeit lassen sich so viele Nachahmungen nachweisen wie von dieser Ode von Opitz. 1640, also zwei Jahre nach Alberts Umdichtung erscheint bei der Hochzeit des Königsberger Pastors Georg Mylius unter den Gratulanten neben Dach, Kaldenbach und andren auch ein nur mit J. V. R. D. B. unterzeichneter Freund mit einer ‚Nachöhmung H. Opitzen Bachus-Liedleins' *):

Ihr empfindet gar ein grawen,
MYLI, daß ihr für vnd für
Seid gesessen ohne Zier,
Ewre zeit ist vmbzuschawen;
Vnd nach frischen Liebes quellen
Ewre Füße zu ergehn,
Da die schönen Nymphen stehn,
Welchen man pflegt nach zu stellen....

Der Schlesier Heinrich Held, welcher in Königsberg und Frankfurt a. O. den Universitätsstudien obgelegen hatte, benutzte 1643 in Deutscher Gedichte Vortrab, Frankfurt a. O. S. 121 dasselbe Gedicht zur Darstellung eines der Liebeständeleien Ueberdrüssigen:

---

*) In einem Sammelbande ‚Königsberger Hochzeitsgedichte 1631 bis 1641' auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin (Yf 6823 nr. 8 a).

Ich empfinde nun ein grawen,
Das ich, Liebste, für und für
Bin gesessen neben dir,
Es ist Zeit ins Buch zuschawen . . .

In gleichem Sinne ist eine wahrscheinlich in Danzig entstandene Parodie des lebensfrohen Liedersängers Georg Greflinger (Seladons beständige Liebe. Frankfurt a. M. 1644 S. 3) gehalten, nur daß er gleich mit der zweiten Strophe anhebt:

Worzu dient das freye Leben
Als zu lauter Vngemach . . .

Auch der Leipziger Gotfried Finckelthaus geht in einem ‚Er entsaget der Liebe' überschriebenen Stücke seiner Lustigen Lieder (Lübeck 1648 Nr. 59) von derselben Stimmung aus:

Ich empfinde fast ein Grawen,
Daß ich, Liebe, für vnd für
Bin gewesen eigen dir.
Es ist Zeit einmal zu schawen,
Was doch meine Bücher machen,
Die ich lange nicht gesehen:
Alles sol beyseite gehen
Von den süßen Liebessachen.

Endlich variiert der Gubener Johann Franck, ein Freund Helds und Dachs Schüler, das Opitzische Thema: Aufforderung zum heiteren Lebensgenusse, 1648 in einem siebenstrophigen, vom Cantor Johann Weichmann komponierten Liede *), gleich Greflinger die Eingangsverse weglassend:

1. Worzu dient Melancoliren,
Freunde last das trauern nach,
Wolt ihr den durch Vngemach
Ewrer Jahren lentz verlieren,
Könt ihr den durch euer grämen
Dis bekommen was euch fehlt,
Kan dis das ihr euch so quehlt,
Auch ein gutes Ende nehmen?

Nur eine abgekürzte Fassung von Francks Lied ist die

*) Joh. Weichmann, Sorgen-Lägerin Das ist Etliche Theile Geistlicher vnd Weltlicher zur Andacht vnd Ehren-lust dienende LIEDER. Erster Theil. Königsberg, In Verlegung Sel. Peter Händels Witwen. Im Jahr 1648. Nr. 14. — vgl. H. Jentsch im Neuen Lausitzischen Magazin 53, 12 (1877).

von F. W. v. Ditfurth in seinen Deutschen Volks- und Gesellschaftsliedern des 17. und 18. Jahrhunderts 1872 S. 280 aus einer alten Handschrift mitgeteilte dreistrophige Dichtung.

Ich komme noch einmal zurück auf die beiden andern von Holdlieb benutzten Arien Alberts. Dieselben finden sich in ähnlicher Fassung schon in einem rasch beliebt gewordenen Schäferroman vom Jahre 1632: Jüngst- erbawete | Schäfferey, | Oder Keusche | Liebes - Beschreibung, | Von der | Verliebten Nimfen | AMOENA, | Vnd dem | Lobwürdigen Schäffer | AMANDUS, | Besagten beyden Amanten, | so wol zu bezeigung höchstthulicher | Dienstfertigkeit, als zu Versicherung ge- | neigter Gunstgewogenheit | vbersetzet, | Durch | A. S. D. D. || Leipzig, | In Verlegung Eliae Rehefelds, Buchhändl. | Im Jahr 1632. | 12 Bogen 8⁰. Der Verfasser, welcher die Vorrede ‚Datum In der schönen Amoena Behausung zu N. Im Jahre 1632. G. C. V. G. | A. S. D. D. | sonst Schindschersitzky geheißen‘ unterzeichnet, giebt sich als ein Cavalier und ein eifriger Anhänger von Opitz zu erkennen, wie schon Bobertag, Geschichte des Romans 2, 1, 104 f. gesehen hat. Seine Erzählung, welche nicht mit der glücklichen Vereinigung des Amandus und der Amoena, sondern mit einem schmerzlichen Abschiede von der kaltsinnigen Nymphe endet, hat er mit einigen Liedern des Helden durchflochten, welche jedenfalls zur Beliebtheit des Werkes viel beitrugen. 1641 urteilt J. G. Schottelius ‚Teutsche Sprachkunst‘ im Verzeichnis der häufig angeführten Bücher über dasselbe höchst anerkennend: *‚parvus libellus, sed elaborati styli poetici‘*, nachdem schon 1638 Logau in einem Epigramm *De Amoena Pastorali innominati sed amicissimi Autoris* (I 5 = I 1, 3 Edit. 1654) Musa, Venus und Charis aufgefordert hatte, einen frischen Lorberkranz für das ruhmwürdige Werk seines Freundes zu flechten. Eine ganze Reihe von Ausgaben folgte der ersten: Leipzig, Elias Rehefeld 1635; Leipzig, Tobias Rehefeld und Martin Richter 1641; Erstlich gedruckt zu Leipzig, 1642; Leyden, Franz Heger 1642; ebenda 1645, 205 S. 16⁰; Amsteldam, Bey Ludwig Elzevieren 1652, 214 S. 16⁰; ebenda 1659, 214 S. 16⁰; als ‚Schauplatz der Ver-

liebten' Hamburg, Johann Naumann 1661 und ebenda 1669. 1 Bl. + 283 (nicht 273) S. 12⁰ (hier auf S. 2–237). Alle diese Ausgaben, welche größtentheils auf der Berliner Bibliothek vorhanden sind, wiederholen das Original von 1632 getreu; mehrfach verändert ist dagegen der Text in einem Königsberger Abdrucke, welcher auch Melodien zu den meisten Liedern bringt: Musicalische | Neu-erbauete Schäfferey, | Oder Keusche liebes- | beschreibung | von | Der verliebten Nymfen | AMAENA | Vnd | Von jhrem lob-würdigem Schäffer | AMANDVS. | Auffs neue übersehen, etwas in der ge- | bundenen Rede corrigiret, mit unterschiedlichen | Sententien und Sprüchwörtern vermehret, vñ| die darin befindende Oden mit neuen Melodien, | nach anbegehren etlicher Musicalischen | Freunde, beseelet. | von | Einem sonderlichen Liebhaber der | Teutschen Poesie, und der edlen | Musike, | Nebenst angehenckter kurtzen An- | leitung, wie man anmuthige Teutsche | Brieffe, nach heutigem Gebrauch, recht zier- | lich, und kurtz stellen könne. || Königsberg, bey Peter Händeln, | Gedruckt durch Pasche Mensen. | 3 Bl. + 307 S. 8⁰. *)

Das Druckjahr ist nicht aus der unter der Vorrede stehenden Jahreszahl 1641, welche aus dem zu Grunde gelegten Leipziger Drucke von 1641 einfach mit herübergenommen ist, zu ersehen, sondern aus dem Verzeichnis der Leipziger Ostermesse 1645 Bl. D3b, wo die Königsberger Ausgabe angeführt wird. Über den Urheber dieser Bearbeitung verstatten die über den eingestreuten Melodien stehenden Initialen G. N. eine Vermutung. Ich glaube nicht sehr fehlzugehen, wenn ich dieselben auf den Dichter Georg Neumark beziehe, der, ein geborener Thüringer, um diese Zeit in Königsberg studierte **). Ein Mitglied des eigentlichen Königsberger Kreises war der Verfasser jedenfalls nicht; sonst hätte er wohl die von Albert schon 1640 bearbeiteten Lieder in der von diesem beliebten Gestalt und Melodie wiederholt, statt neue Änderungen zu treffen.

*) Der verheißene Briefsteller fehlt im Berliner und auch in mehreren andern Exemplaren.

**) R. Wegner, Aufsätze zur Literatur. Berlin 1882.

Albert hat nämlich in das dritte Buch seiner Arien zwei lyrische Stücke aus dem Schäferroman von Amoena und Amandus aufgenommen, das eine nur mit leichten Veränderungen des Ausdrucks und deshalb ohne Namensunterschrift; das andre trägt dagegen seine Initialen, und mit Recht. Denn statt einer ziemlich äußerlichen und leeren Lobpreisung der weiblichen Reize hat der Umdichter (sit venia verbo!) den im lateinischen Motto angedeuteten Gegensatz zwischen leiblicher Schönheit und schöner Seele hineinzubringen und damit die Dichtung in eine höhere Sphäre zu rücken verstanden. Und mag uns Modernen auch das allgemeine Lob der ‚Tugend‘ an der Geliebten etwas schematisch oder altmodisch vorkommen, so entschädigt Albert uns doch gleich darauf, indem er ein lebendigeres Bild derselben entrollt: still, züchtig und demütig, so schildert er vor allem die Gefeierte. Wer aufmerksam die unten neben einander abgedruckten Gedichte vergleicht, wird darüber, wer der grössere Dichter zu nennen sei, mit mir wohl einer Meinung sein. Ich füge in den Anmerkungen noch die Varianten der Neumarkschen Ausgabe von 1645 bei. Beiläufig bemerkt sind dieselben Lieder aus dem Romane auch in ein Liederbuch aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts übergegangen, wie schon v. Meusebach im Serapeum 1870, 161 und 164 bemerkt hat; dasselbe ist betitelt: ‚Tugendhaffter Jungfrauen und Jungengesellen Zeit-Vertreiber.... Durch Hilarium Lustig von Freuden-Thal. Gedruckt im gegenwärtigen Jahr‘, und die in Betracht kommenden Nummern daraus sind 13 und 170.

Schäfferey von Amoena und Amandus 1632 Bl. Mvjb.	Heinrich Albert, Arien III, 30 (1640). *Exulet â casto pectore vanus Amor!*
1. Liebe, die Du mich besessen,	1. Liebe, die Du mich besessen,
Die Du mir das Hertz entwandt,	Die Du mir das Hertz entwandt,
Die Du mich zwangst, zu vergessen	Die Du mich zwangst zu vergessen
Meine[1]) Sinnen vnd Verstand,	Alle Klugheit vnd Verstand,
Jetzt gehabe Dich nu wol,	Gute Nacht gehab dich wol!
Ich bin Frewd vnd Freyheit voll.	Ich bin Frewd' vnd Freyheit voll.

1) Meiner.

2. Ich bin deinem Joch entnommen,
Der so strengen Dienstbarkeit,
Mein Gemüthe ist 2) entkommen,
Deiner Bittersüssigkeit.
Liebe, nu 3) gehab dich wol,
Ich bin Frewd vnd Freyheit 4) voll.

3. Du *Cupido*, magst nu schawen,
Wo du einen finden kanst,
Der dir wil sein Hertze trawen,
Biß du deinen Bogen spannst.
Liebe, nu gehab dich 5) wol,
Ich bin Frewd vnd Freyheit voll.

4. Vnd die 6) Göttin meiner Sinnen,
Schönste, die ich mir erkiest,
Die ich muste lieb gewinnen,
Die du ich gewesen 7) bist.
NU gehab dich mehr als 8) wol,
Ich bin Frewd vnd Freyheit voll.

5. Du wirst mich nicht mehr ergetzen
Mit eim' 9) süssen Liebeskuß,
Weilen ich mich 10) mit dir letzen,
Vnd dich nu entmeiden 11) muß,
Schönste Dam, gehab dich 12) wol,
Ich bin Frewd vnd Freyheit voll.

6. O du Haar, als Gold, gewunden,
Daß du meinen schwachen Sinn
Hast ans Liebes-Joch gebunden,
Weil ich nu entknüpffet bin,
Als gehab dich mehr als 13) wol,
Ich bin Frewd vnd Freyheit voll.

7. Ich kan dich nu 14) nicht mehr küssen,
O du Wollen-weiche 15) Hand,
Weil ich werde meiden müssen
Mein geliebtes Vaterland.
Nu gehab dich mehr als wol,
Ich bin Frewd vnd Freyheit voll.

2. Ich bin deinem Joch entnommen,
Der so schweren Dienstbarkeit,
Mein Gemüht ist schon entkommen
Deiner Bitter-Süssigkeit:
Liebe, nun gehab dich wol!
Ich bin Frewd und Freyheit vol.

3. Du, Cupido, magst nun schawen
Wo du einen finden kanst,
Der dir wil sein Hertz vertrawen,
Da du deinen Bogen spannst,
Liebe, nun gehab dich wol!
Ich bin Frewd vnd Freyheit vol.

4. Vnd du, Göttin meiner Sinnen,
Schönste, die ich mir erkiest,
Die ich muste lieb gewinnen,
Die mein all gewesen ist,
Nun gehab dich mehr als wol!
Ich bin Frewd vnd Freyheit vol.

5. Mich sol nun nicht mehr ergetzen
Deiner falschen Liebe Kuss
Weil ich mich jetzt mit dir letzen
Vnd von dannen scheiden muß,
Falsches Lieb, gehab dich wol!
Ich bin Frewd vnd Freyheit vol.

---

2) Gemüh' ist gantz. 3) Süsses Lieb. 4) Wollust. 5) leb indessen. 6) du. 7) verwesen. 8) gehabe dich nur. 9) dem. 10) Weil ich mich nun. 11) Vnd hinfüro meyden. 12) Allerschönste, lebe. 13) gehabe dich nur. 14) nun. 15) Alabaster.

8. Vnd jhr hellen Augen-Sonnen,
Die jhr meine finster macht,
Ich bin ewrem Plitz entronnen,
Zum Beschluß vnd guter Nacht
Wündsche ich[16]): Gehabt euch wol,
Ich bin Frewd vnd Freyheit voll.

9. Nu bin ich von Noth entbunden,
Freyheit ist mein Eigenthum,
Meine tieffe Liebes-Wunden
Hat geheilt der Keuschheit Ruhm.
Liebe nu, wer wil vnd sol,
Ich bin Frewd und Freyheit voll.

10. So laß dir nu diß gefallen[17])
Liebste, daß ich dir nu[18]) bin
Beygethan[19]) mit Hertz vnd Sinn.
Vnd wirff deine Gnaden-Strahlen[20])
Auff den jenen[21]), der jhm sunst[22])
Nichts mehr wündscht, als deine Gunst.

11. Welchen dieser Schönheit gaben,
Diese Augen[23]), dieser Mund,
Nicht zu Lieb' bewegen[24]) kunt,
Muß ein steinern Hertze[25]) haben,
Ja muß[26]) von lauter Stein
Vnd gantz Deamantin[27]) seyn.

6. Vnd jhr hellen Augen-Sonnen,
Die jhr meine finster macht,
Ich bin ewrem Plitz entronnen,
Zum Beschluß vnd guter Nacht
Wünsch' ich nun: Gehabt euch wol!
Ich bin Frewd' vnd Freyheit voll.

7. Jetzt bin ich von Noht entbunden,
Freyheit ist mein Eigenthumb,
Meine tieffe Liebes-Wunden
Hat geheilt der Keuschheit Ruhm,
Liebe nun wer wil vnd sol,
Ich bin Frewd und Freyheit vol.

Schäfferey von Amoena und Amandus 1632 Bl. Fja.

1. O du Göttin dieser Erden!
O du *Venus* meiner Zeit!
Deiner grossen Treffligkeit
Mag ja nichts verglichen werden,
Deiner Himmels-Schönheit Pracht
Dich zu einer Göttin macht.

Heinrich Albert, Arien III, 18 (1640).
Gratior est veniens è pulcro corpore Virtus.

1. O Du Göttin dieser Erden,
O du Venus vnsrer Zeit,
Deiner grossen Trefflicheit
Mag ja nichts verglichen werden,
Vnd dein Himmels werther Pracht
Dich mit Recht zur Göttin macht.

16) Wünsch' ich euch. 17) nun, meine Wonne. 18) Wolgefallen daß ich. 19) Dir verpflicht. 20) deiner Gnaden Sonne. 21) Zu dem jengen. 22) sonst. 23) Strahlen. 24) erweichen. 25) Hertz von Demand. 26) Ja muß seyn. 27) Gantz vnd gar verstocket.

2. Deiner Schönheit müssen weichen
Alle Damen in der Welt,
Keine dir die Wage[1]) helt,
Dir ist weit nicht zu vergleichen
Helena, der Damen Zier.
Venus selbst erschrickt vor dir.

3. Deine vnerschöpffte[2]) Tugend,
Vnd dein goldgemengtes Haar,
Welches erst mein Fallstrick war,
Deine Löbligkeit der Jugend,
Deine[3]) Alabaster-Hand
Hat mein Hertz dir zugewandt.

4. Deine helle Augen-Sonnen[4]),
Deine grosse Freundligkeit,
Sampt der zarten Höffligkeit,
Haben mir das[5]) Hertz genommen[6]).
Es hat deine Himmels-Zier[7])
Mich zu Lieb[8]) verpflichtet dir.

5. Drumb, O Göttin meiner Seelen[9]),
Ich kan nu nicht ferner Dir,
O du Bildnis aller Zier,
Meine keusche Lieb' verhölen[10]).
Ich muß nur[11]) bekennen frey,
Daß ich dein Gefangner sey.

6. Weil ich dir nu bin verbunden,
Schönste, weil du obgesiegt,
Vnd mir also zugefügt,
Diese tieffe Liebes-Wunden.
Als wil ich dir jederzeit
Auffzudienen seyn bereit.

7. Daß ich weder[12]) trink' noch esse,
Daß ich durch die gantze Zeit
Bin in steter Trawrigkeit,
Daß ich mein fast selbst vergesse,
Diß hat deiner Schönheit Macht
Einzig mir zu wege bracht.

2. Ihrer hellen Augen Strahlen
Gläntzen gleich der Sternen Liecht,
Phebus, halt' ich, könne nicht
Seinen Himmel schöner mahlen
Als vns jhr Gesichte weiset
Daß der Schönheit Reichthumb preiset.

3. Was die Mutter aller Sachen
Jemals hat ans Licht gebracht,
Dran sie jhrer Weißheit Macht
Vns hat wollen wissend machen,
Ist, was diese Nymphe führt
Die so herrlich ist geziert.

4. Milch und Blut sind jhre Wangen,
Purpur ist der rothe Mund,
Ihre Zähne machen kunt
Edler Perlen Pracht vnd Prangen,
Vnd kein Schnee, kein Elfenbein
Kan den Händen gleicher seyn.

5. Doch vor allen andern Gaben
Muß voraus der Tugend Liecht,
Daß so Göttlich auß jhr bricht,
Seinen Ruhm vnd Vorzug haben,
Die hier auß bedachtem Raht
Ihren Sitz genommen hat.

---

1) Gleichheit. 2) Götter-gleiche. 3) Die weiss'. 4) Deiner Augen klare S. 5) mein. 6) gewonnen. 7) Götter Zier. 8) zur Gunst. 9) ô Labsal meinem Hertzen. 10) Gantz verhelen meine Schmertzen. 11) nun. 12) fast nichts.

8. Ach möcht' ich die Gnad erlangen,
Schönste Dam [13]), daß ich aus hold
Auch [14]) nur einmal küssen solt'
Deine [15]) Rosen-rothe Wangen,
Nichtes könt mir [16]) lieber seyn,
Als ein süsser Kuß allein.

9. Weil das Wild lebt in den Heyden,
Weil in ungepflegter Lufft
Echo dem *Narcissus* rufft,
Weil die Schäffer werden weyden,
Sol mein Hertz bestendig dir,
Schönste, bleiben für und für.

6. Ihre Stillheit, Zucht vnd Sitten
Vnd der Demut hohe Zier
Gläntzen allem Zierrath für:
Was die Keuschheit hat erstritten
Ist der Preiß so jhr gebührt,
Vnd die Krone, die sie führt.

7. Wer ein solches Lob verlangen
Vnd vor Schön geacht sein wil,
Muß zu förderst fromm vnd still,
Weit von Hoffart, Stoltz vnd Prangen,
Nur auff Tugend seyn bedacht
Vnd sie vben Tag und Nacht.
H. A.

Zum Schluß will ich noch auf einige nicht in Alberts Arien stehende und auch von Oesterley nicht verzeichnete Gelegenheitsgedichte Dachs eingehen. Von den Dachianis der Berliner Bibliothek hat Oesterley die drei großen Sammelbände Yi 851 benutzt, wenn er auch nur bei den Stücken, welche in Breslau nicht vorhanden waren, einen Verweis auf dieselben für nötig hielt. Verstreut an andern Orten finden sich noch ein paar Nummern. So in der schon angeführten Sammlung von Königsberger Hochzeitsgedichten von 1631—41 (Yf 6823 in 4°), die auch Gedichte von Adersbach, Caldenbach, Calow, Heinr. Held, Linemann, Chr. Rose, Val. Thilo, Titz, Weichmann, Wilkau u. a. enthält. Ich führe die Nummern von Oesterley's Verzeichnis auf: 129 ‚Der Herbst gibt', 311 ‚Gehabt euch wol', 577 ‚Machet euch herzu', 681 ‚Ob ich meine Glut', 919 ‚Wie? daß bey Euch', 1032 ‚*Cupido dulcis, expedi*', 1068 *Fallimur? an laeta*', 1077 ‚*Gens ad auream*', 1086 ‚*Hanc tibi, quam ducis*', 1193 ‚*Quisquis es, Ausonias*', 1211 ‚*Seu coelo, Kepplere*', 1224 ‚*Sic est: ruenti*', 1244 *Τίπτε ἐμὸν ποτὶ δῶμα.*

Ein andrer Band (Vol. panegyricum III. in Fridericum Guilelmum Electorem = St 5892) bewahrt die Nummern 546 ‚Kind nur neulich erst', 855 ‚Was will der helle' und 1133 ‚*Non auro*'.

13) Edles Bild. 14) Euch. 15) Vnd die. 16) Nichts mir könte.

Unbekannt waren dagegen bisher zwei an den kurfürstlichen Rat Martin Friedrich Seidel*) in Berlin (1621—1693) gerichtete Gedichte. Derselbe hatte schon 1644 auf der Universität Frankfurt a. O. mit Johann Frank und Heinrich Held einen Bund zur Pflege der Poesie geschlossen, wovon noch verschiedene Gedichte Franks Zeugnis ablegen. Später mußte diese Liebhaberei einer andern weichen. Er begann eifrig für die Geschichte seiner Heimat zu sammeln: Aktenstücke politischen Inhalts, juristische Entscheidungen, Porträts und Briefe berühmter Männer, Flugschriften und Kuriositäten, ein Material, das er selber nur zu einer größeren Publikation, den *Icones et elogia virorum aliquot praestantium* 1670 (1751 von Küster erneuert), ausnutzte, und das später in viele Hände verstreut wurde. Auch über sein eigenes Leben legte er eine Sammlung von Aktenstücken an, welche nach seinem Tode an den durch seine Arbeiten zur Gelehrtengeschichte bekannten Professor Henning Witte in Riga geschickt werden sollte; doch scheint dies unterblieben zu sein. In diesem jetzt der Berliner Bibliothek gehörigen Bande (Mscr. Boruss. Fol. 200) sind nun die beiden erwähnten Gedichte Dachs eingeklebt. Wie man aus den Anfangsworten beider ersieht, hatte der Sohn des brandenburgischen Ministers den Königsberger Professor, dessen Bekanntschaft er jedenfalls schon 1639 bei einem längeren Aufenthalte in Königsberg gemacht hatte, ausdrücklich darum gebeten, ihm zu seiner Hochzeit zu gratulieren und ihm bei dem Tode seiner ersten Frau ein poetisches Trostwort zuzurufen; das mag nach unsren Anschauungen wunderlich erscheinen, verstieß aber nicht gegen die Sitte seiner Zeit, welche auf die Gelegenheitscarmina hohen Wert legte.

Auff Liebreiche | Heyraht | Herrn Martin Friedrich Seidels |

*) Am genausten giebt G. G. Küster, Geschichte des Alt-Adelichen Geschlechts derer von Seidel 1751 S. 29—40 Nachricht über den merkwürdigen Mann, dem ich gelegentlich eine eingehendere Darstellung zu widmen denke.

beyder Rechten Licentiaten, Churfl. Bran- | denburg. Hoff-Cammer Gerichts und Con- | sistorial Raths, etc. | Vnd | Jungfer Martha Sophien Kohlin, etc. | Von Königsberg aus Preußen | übersendet | Simon Dach. | 1649. | 24. Winter-Monat. || Ausgedruckt zu Berlin, bey Christoff Runge. | 2 bl. 4⁰.

1. Freund, anietzt bemüht mich nicht,
Irgends ümb ein Lust-Gedicht,
Nun die Glocken trawrig klingen:
Vnser Churfürst grämet sich
Vnd sein hohes Hauß, und ich
Solte Frewden-Lieder singen?

2. Zwar mir sagt Latonen Sohn,
Daß Parnass und Helicon
Hefftig sey bestürtzet worden,
Vnd daß stracks auf lange Zeit
Allgemeine Trawrigkeit
Sey beliebt vom Götter-Orden.

3. Amor habe sich zuletzt
Diesem trotzig widersetzt,
Vnd sich sehr beschwert befunden:
Vrsach: er hatt' andern Sinn,
Liebe wäre nie vorhin
An Gesetze noch gebunden.

4. Aber durch Mercur sey bald
Allenthalben angestalt,
Daß er Music, Tantz und Frewden,
Als zur Straff, und zum Verdruß
Auff so schnell gemachten Schluß
Bey der Liebe solte meyden.

5. Wehrter Bräutgam, halt zu gut,
Gott vermehr in euch die Glut,
Vnd mach ewer viel auff Erden!
Seyd von Gnüg und Segen reich,
Ewer Same müsse gleich
Dem Gestirn am Himmel werden:

6. Ich wil alle Kunst und Zier
Deinem Vater und auch dir,
Weil ich lebe, schuldig bleiben:
Aber dieser trübe Stand
Macht, daß meine schwache Hand
Nichts als Klage weiß zu schreiben.

7. Welcher wil, als wie er soll,
Ihm und seinen Sachen wol,
Vnd kan jrgend Frewde fassen?
Mir käm es zu sawer an,
Nein, ich wüst auff einmal dann
Mich zu lieben und zu hassen.

Fletus Amicorum, | In luctuosissimum | Obitum | Foeminae | singulis sui sexus Virtutibus ac Dotibus | Celeberrimae | Marthae So- | phiae, Andreae Kohlii, | Icti & Vice Cancellarii Marchici Filiae, | Martini Fridrici Seide- | lii, Consiliarii Brandenburgici Uxoris singulariter | dilectae & eheu! primo Matrimonii anno unico filiolo re- | licto defunctae. | (December 1650).

1. Vnd du hast das Vertrawen,
Herr Seidel, auch zu mir,
Ich könn ein Denckmal bawen
Der Liebsten deiner Zier?
Hab ich zu meinen Sachen
Die Hoffnung selbst doch nicht,
Ohn daß mir, was zu machen,
Es auch an Zeit gebricht.

2. Doch bistu hoch zu preisen,
Daß du kein besser Pfand
Der Trew Ihr wilst erweisen,
Als eine weise Hand:
Denn was kan sonst bestehen
Ohn unsre Kunst allein?
Die Last der Mausoleen
Geht mit den Jahren ein.

3. So bald der Weißheit Güte
Dein Leyden zwingen kan,
Nimm wieder dein Gemüthe
Und greiff dich selber an,
Mein Werck ist unvonnöthen,
Such keinen fremden Reim,
Die Künste der Poeten
Sind stets bey dir daheim.

4. Sing wie bey Ihr die Tugend
Der zucht und Frömmigheit
Mit angenehmer Jugend
Geführt so schönen Streit,
Ihr Unschuld, Art und Leben,
Und was auff gleichen Schlag
Der Himmel Ihr gegeben,
Kein Tod entreissen mag.

5. Dass, wenn nun mit den Jahren
Der Sohn, dein Auffenthalt,
Begierd hát zu erfahren
Ihr Anmuth und Gestalt:
Dein Lied Sie an-zu-schawen
Ihm darstell also wol,
Als kein Antherm[1]) Sie hawen,
Kein Zeuxis mahlen soll.

Simon Dach.

Ein drittes ebenfalls bis jetzt noch nicht erwähntes Werk Dachs vermag ich durch die Freundlichkeit des Herrn Dr. L. H. Fischer nach einer Abschrift von Herrn Dr. R. Reicke mitzuteilen. Das Original befindet sich auf der Wallenrodtschen Bibliothek in Königsberg R. R. 15. fol. (24).

Abschieds-Liedchen | Bey | dem Seeligen aber den Hinterlassenen sehr schmertzlichen Hintritt | aus dieser Welt | der weiland viel Ehr- und Tugendsamen | Fr. Elisabeth, gebohrnen Pärsinn, | Seel. | Herrn Thomas, Jennicken etc. | hinterlassenen Witwen | geschrieben | von | Simon Dachen | Vnd in fünff Stim-

1) Nach der alten Lesart bei Plinius, Hist. nat. 36, 11 für Archermos von Chios.

men zu singen gesetzet | von | Johann Weichmann Cantore der Alttenstadt. | Königsberg | gedruckt durch Johann Reusnern | 1652. 17. Mey. (2 Bl. fol. Mit Noten. Partitura à 5).

1. Meines Lebens Ziel ist hier,
GOTT der HERR wird kommen,
Meine Seele soll von mir
Werden weggenommen,
Wie ein Faden leicht zerreißt,
Wenn man pflegt zu weben,
Vnd ein altes Kleid zerschleißt,
Endet sich mein Leben.

2. Meine Monden sind an Zahl
Klein und groß an Leiden,
GOTT, Du weißt dich meiner Qual
Gründlich zu bescheiden,
Pflag mein Auge nicht in Pein
Stets zu Dir zu thränen,
Vnd nach Deiner Hülff allein
Aengstig sich zu sehnen?

3. Ist ein Wächter, welcher steht
Auff der Thürne Zinnen,
Froh, wenn er der Morgenröht
Endlich noch wird innen,
Frewt ein Tagelöhner sich,
Wenn der Tag sich neiget,
Ich nicht minder frewe mich,
Nun mein Tod sich zeiget.

4. Da Du mich der Leibes-Last
Selig wirst entbinden,
Vnd die wahre Himmels-Rast
Lassen dort empfinden,
Wo Verdruß Gefahr und List
Auch nicht sind zu nennen,
Vnd Du GOTT, giebst was Du bist
Gründlich zu erkennen.

5. Jetzt kommt mir nicht schrecklich vor
Meiner Sünden wegen
Laß sich vor dem Todten-Thor
Alles grawen legen,
Führ mich durch das finstre Thal
Zu der rechten Sonnen,
Zeig mir in dem Himmels-Sal
Alle deine Wonnen.

6. Kinder, Freunde, lebet wol!
Habet meiner Schmertzen,
Aber, wie ein Christ thun sol,
Mit bescheidnem Hertzen:
Sehnt euch nach des Himmels Zier,
Werdet gram der Erden,
Also werdet ihr zu mir
Auch gesamlet werden.

Aus dem Nachlasse des 1698 als Professor in Tübingen verstorbenen Christoph Kaldenbach besitzt die Tübinger Universitätsbibliothek verschiedene Originaldrucke von poetischen Erzeugnissen des Königsberger Dichterkreises. Unter den Dachianis finden sich mehrere noch unbekannte, deren Titel ich nach den mir freundlichst zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen von Herrn Dr. L. H. Fischer mitteile. Ich gebe sie in der von Oesterley's Register verwandten alphabetischen Reihenfolge:

1. Ach wie verkehrt es sich so sehr, 9 Strophen zu 10 Zeilen. Sign. Dk XI 312 a. 8⁰. ‚Hertzliches Beht-Liedt | Mit welchem | Zu Gott dem | Allmächtigen bey diesem wei- | chen vnd verkehrten Winter- | Wetter umb Abwendung | allerhand Straffen | Hertzlich vnd inniglich | schreyen | Die Armen Knaben der | Thum-Schulen Königs- | berg in Preußen. | In der Melodey: | An Wasserflüssen Babylon, etc. | 1648. 18. Hornung. | Gedruckt bey Pasche Mensen.' — Am Schlusse: ‚Dem Kneiphöfischen Pauper- | Hause zu gut geschrieben | Von | Simon Dachen'. — Bey Oesterley S. 342 f. nach einer Abschrift ohne Quellenangabe abgedruckt.

2. Ihr Preussen auff Vnd kommt zu hauff. ‚Preussiches | Buß vnd Beht Lied | Welches | Meinem hertzlieben Vaterlande | bey gegenwertigem Beht Tage | des 1647. Jahrs | ... in die gewöhnliche Weise: | Ach Gott mein Herr, wie groß vnd || schwer, sind mein begangne Sünden etc. | Zu singen, | Geschrieben | Ich | Simon Dach. — Oesterley verzeichnet im Register Nr. 501 nur einen Abdruck im Frankfurter Gesangbuch 1693.

3. Selig Ewigheit, Lohn der Himmels-Erben, 17 Str. zu 6 Zeilen. Zum Begräbnis der Frau Sophie Schimmelpfenning, geb. Schwartzin, 1656, 10. bis 17. Hornung. ‚Auff der seligen Frawen selbst eigenes Begehren bereit 1649, 1. Herbstmonat geschrieben'. Königsberg, J. Reusner. 2 Bl. 4⁰. Unten abgedruckt.

4. So hastu vnsre Zähren, 12 Str. zu 8 Zeilen. ‚Hertzliches | Dank-Liedt, | Welches | Gott dem Allerhöhesten | für dieses angenehme vnnd von | dem gantzen Lande gewünschte | Winter-Wetter, in der Me- | lodey: | Selig ist der Gepreiset, der Gott | vor Augen hält, etc. | Auß Inniglicher Andacht | singen | Die Armen Schüler der | Kneiphöfischen Schulen zu | Königsberg, | Im 1648. Jahr | 1 Mertz. | Gedruckt bey Paschen Mense.'

5. Wer nun doch seine Faust so schnell und fertig hätte. Dk XI 9a. Hochverdientes Ehrengedächtniß für Johann Arnd von Goldstein und seinen Sohn Gustaff Friedrich, † 1653, 30. Mai und 4 Brachmonat. Königsberg, J. Reusner. 7 S. folio. — Das in Oesterleys Register Nr. 982 verzeichnete Sterbelied auf dieselben Personen in 7 Str. zu 6 Versen: ‚Wo wil es hin mit meinem Hertzen' befindet sich gleichfalls in Tübingen.

6. Wolt iemand in mich dringen, 11 Str. zu 8 Versen. Zur Hochzeit von Chr. Tinctorius und Regina Scharff geb. Schimelfeng. 1653 IX Cal. Sept. in Dk. II 26 fol.

7. *Cum versus facili dares Camaena.* Zur Dichterkrönung von Balthasar Voidius 1654. Ebenda.

8. *Excipe gratanti placitura Borussia vultu,* 77 Hexameter. An Gabriel de la Gardie, Gouverneur von Livland, 1650 VII. Id. Mart. Ebenda.

9. *Herculeus solem lassat leo, Sirius almos,* 153 Hexameter. Wie No. 6.

10. *Magne, Poetarum sublimi pectine maior,* 6 Distichen. Wie Nr. 8.

Es folgt nun der Text des unter Nr. 3 angeführten Geistlichen Liedes, in welchem Dach nicht ohne Glück einen höheren Flug als gewöhnlich zu nehmen versucht:

1. Selig' Ewigheit,
Lohn der Himmels-Erben,
Derer Hertzeleid
Die in Sünden sterben.
Bild doch dich allein
Immer mir recht ein.

2. Laß mir nichts dein Wort
Aus dem Hertzen lencken,
Sondern fort und fort
Mich an dich gedencken:
Sey mein Tritt, mein Gang
Vnd mein Lebens-Zwang.

3. Hast du dich gesellt
Wol zu meinen Sinnen,
Nichts in dieser Welt
Wird mein Hertz gewinnen:
Denn was gleicht allhier
Deiner hohen Zier?

4. Deinen rechten Stand
Würdig auszusprechen,
Wird uns Witz und Hand
Zung und Mund gebrechen:
Hier hat Wissenschafft
Weder Art noch Krafft.

5. GOtt von Angesicht,
Wie Er ist, erkennen,
Durch das grosse Licht
Seiner Liebe brennen:
Sprechen: Meine Ruh,
GOtt, bist einig Du.

6. Vber alle maß
Gnügsam sein geniessen,
Ihn ohn unterlaß
In die Arme schliessen:
Vnd sich spiegeln gantz
Nur in seinem Glantz.

7. Aller Wünsche Macht,
Aller Weißheit Gaben,
Aller Hoheit Pracht
Allen Reichthum haben:
Nirgends sehn Verdruß
In dem Vberfluß.

8. Aller Väter Schar
Vnd die lieben Seinen
Sprechen immerdar:
Nirgends über weinen.
Ohn Gefahr und Pein
Vnd ohn Kranckheit seyn.

9. Seine Stimm empor
Mit den Engeln schwingen
Vnd in vollem Chor
Vnserm Schöpffer singen:
Heilig bist du, GOtt,
O HERR Zebaoth.

10. Vnd diß alles zwar
Nicht nur lange Zeiten,
Hundert tausend Jahr,
Die zu letzt verschreiten,
Nein ohn' End und Zeit
Vnd in Ewigheit.

11. Dieses und was mehr,
Vber Menschen Zungen,
Vns in kein Gehör
In kein Hertz gedrungen,
Wohnt, du Himmels-Zier
Ewigheit, in dir.

12. Solt' ich nicht allhie
Gern umb dich ertragen
Armut, Blösse, Müh,
Hohn und Kranckheit Plagen?
Ja die höchste Noht
Biß in meinen Tod?

13. GOtt, der du bereit
Warst für uns zu sterben,
Bloß der Ewigheit
Heil uns zu erwerben:
Dieses theure Gut
Kostet dir dein Blut.

14. Laß hie meinen Leib
Wol gezüchtigt werden,
Schlag, haw, brenn, zerreib
Ihn zum Klößlein Erden,
Nur die Seel' entgeh
Ewig ihrem Weh.

15. Keiner Wollust Schuld
Steige mir zu Hertzen,
Daß ich deine Huld
Wolt' hierumb verschertzen,
Ewig auch dazu
Meiner Seelen Ruh.

16. Täglich tödt in mir
Meiner Lust beginnen,
Keiner Welt begier
Komme mir zu Sinnen,
Ihre falsche Lust
Sey mir Gram und Wust.

17. Laß mich nirgends hin
Aus der Vnschuld wancken
Vnd mir in dem Sinn
Wercken und Gedancken
Schallen jederzeit
Selig' Ewigheit!

Als Ergänzung zu dem oben S. 445 über Georg Neumark Bemerkten mag endlich auf den in zwei Liedern seines Fortgepflanzten musikalisch-poetischen Lustwaldes (Jena, Georg Sengenwald 1657) erkennbaren Einfluß von Alberts Arien hingewiesen werden, auf den mich noch Herr Dr. Fischer aufmerksam macht. Im Lustwald 1, 55 steht ein schon 1652 in Neumarks Poetisch-musikalischem Lustwäldchen (Hamburg, J. Naumann S. 74) veröffentlichtes Schäferlied: ‚Es fieng ein Schäfer an zu klagen', das stark an Alberts schon 1642 gedruckte Arie V 17 erinnert. Ebenso hat Neumark im Fortgepflanzten Lustwald 1, 1 Alberts bekannten Choral ‚Gott des Himmels und der Erden' (Arien V 4) paraphrasiert. Man vergleiche nur folgende Strophen mit einander:

Albert 1642.

2. Gott, ich dancke Dir von Hertzen,
Daß Du mich in dieser Nacht
Für Gefahr, Angst, Noht vnd Schmertzen
Hast behütet vnd bewacht,
Daß des bösen Feindes List
Mein nicht mächtig worden ist

Neumark 1657.

1. Ich danke dir, mein Gott, von Hertzen,
Dass du mich die vergangne Nacht
Für allem Unfall, Noht und Schmertzen
Durch deinen Engel hast bewacht,
Und mich mit deiner Hand bedekket,
Daß mich kein Ungehewr erschrekket.

Nachlese zu Heinrich Alberts Gedichten.

Von

L. H. Fischer

in Berlin.

In der Einleitung zu meiner Ausgabe der Gedichte des Königsberger Dichterkreises [1]) versprach ich, diejenigen Gedichte Heinrich Alberts, welche nicht in dessen Arien enthalten sind, zu veröffentlichen. Dieses Versprechen erfülle ich im Folgenden. Leider bleibt die Nachlese unvollständig: das von mir Einleitung S. IX verzeichnete Gedicht Alberts „Ihr, hochberühmter Schütz, habt zwar durch eure Lieder“, das sich im Besitz W. von Maltzahns befand, ist vom British Museum erworben und mir daher vorläufig unzugänglich. Daß bei weiterem sorgfältigen Nachforschen sich vielleicht noch einige Gedichte Alberts auffinden lassen, ist nicht unmöglich: für derartige Sammlungen ist eben immer nur eine bedingte Vollständigkeit zu erreichen. Was in Danzig, Königsberg und Breslau, den Hauptfundstätten für die Dichtungen des Königsberger Dichterkreises, an Albertschen Gedichten vorhanden ist, habe ich wohl ermittelt. Dank sei der gütigen Unterstützung der Bibliotheksverwaltungen!

1.*)

DELIA die Pracht der Felder
Aller Schäffrin Preiß vnd Ehr'
Einsmals war betrübet sehr,
Da der Wind die grünen Wälder
Von den Blättern weggenommen,
Da der Mäder abgemeyt
Alle Blumen von der Heyd'
Vnd der kalte Herbst war kommen.

---

1) Vgl. Hft. 5/6 S. 435 ff. desselben Bandes dieser Monatsschrift.

*) Epithalamia in honor. nupt. Christophori Mehlichs, Chymiae et Pharmaceuticae studiosi cum Catharina Hakin, Johannis Göbels, Pharmaco-

2. Drumb sie sich mit jhrer Herde
Hoch auff einen Hügel stellt,
Sah' ob jrgends in dem Feld
Wo ein Fewer blicken werde
Bey den Schäfern vnd Schäfrinnen,
Da sie mit der Herde bleib',
Vnd da auch jhr kalter Leib
Möcht' erwärmet werden können.

3. Dies Cupido ward erfrewet,
Dachte bey sich selbst: wolan!
Schäfrin dießmahl solstu dran
Die Du mich allzeit geschewet,
Welche nimmer kunte bringen
Zu der süssen Liebes Brunst
Meines Bogens beste Kunst,
Sol jetzt meine List bezwingen.

4. Zu Mirtillus er sich fande,
Zu dem Schäfer voller Schmertz,
Dessen hochbetrübtes Hertz
Stets in Liebes Fewer brandte
Von der Delia entzündet,
Die mit jhrer Augen glantz
Auch der Sonnen stralen gantz
An der schönheit vberwindet.

5. Rieff jhm zu mit grossen Frewden:
Schäfer habe guten Muth,
Es sol alles werden gut,
Vnd dein Schmertz dein' Angst vnd Leiden
Sol sich jetzt auff einmahl enden,
Folge mir; vnd siehe da,
Deine schöne Delia
Wird sich gäntzlich zu dir wenden.

6. Stellt' jhn vnter einen Hauffen
Dürres strauchs, vnd drauff behend
Delia so gantz verblendt,
Daß sie stracks hub an zu lauffen
Nach dem Fewer, so jhr eben
Daucht' ein rechtes Fewer sein,
Da sie bey verhofft' allein'
Ihrer kälte rath zu geben.

7. Der*) Mirtillus heimlich lachte:
Hielt die beyden Armen auff,
Drein sie selbst mit schnellem lauff
Seine Schäferin, sich machte,
Meinte noch sie sey beim Fewer,
Wuste nicht, daß sie im Arm'
Eines Schäfers ward so warm,
Wuste nichts vom Abenthewer.

8. Biß Cupido nun verstunde,
Daß es jetzt wer außgericht,
Worauff er mit fleiß gedicht,
Daß das kalte Hertz begunte
Dieser Schäfrin zu erhitzen
Von Mirtillus heisser Flamm,
Vnd er beyde nun zusamm
Sah' in gleicher Liebe schwitzen;

9. Scheid er weg. Bald kunte sehen
Delia bey wem sie war,
Wer sie so erwärmet gar.
Vnd weil jhr so wol geschehen,
Wil sie stets beym Schäfer bleiben,
Daß er hab zu eigen sie,
Ihre Schäflein und jhr Vieh'
Auch zu seiner Heerde treiben.

10. Findet euch drumb bey einander
Heut' O Hirten Companey!
Ewre Pfeiffen bringt herbey,
Last euch hören eins vmbs ander
Diesem Liebes paar zu Ehren.
Wünschet, daß auch jhre Heerd,

polae Löbenicensis relicta vidua 1630, 19 Nov. styl. nov. Mit Gedichten anderer (Georg Loth, Daniel Becker, Peter Schilling, Simon Dach). Breslauer Stadtbibl. Ink. 11, 2. (Oesterley, Dach Register No. 942).

*) Im Original fälschlich: Des.

Jmmer jmmer grösser werd'
Vnd sich jährlich mag vermehren!
Heinrich Albert.

2*)

DER den Himmel hat gebawet
Vnd die gantze weite Welt,
Der, was vnser Aug anschawet
Alles führet und erhelt,
Hat durch seine grosse Macht
Auch die Lieb herfür gebracht.

[2.]

Von Gott kombt die Kunst zu lieben.
Wer sie schreibt der Venus zu,
Wird sich selber nur betrüben,
Oder wer der Flammen Ruh
Sucht ins Hymenei Saal
Wird betrogen überall.

[3.]

Gott hat sich ja selbst gekehret
Anfangs aller Liebe voll
Zu vns Menschen, die er lehret
Wie vnd was man lieben sol,
Einem jedern Er mit Fleiß
Seinen Theil zu finden weiß.

[4.]

Laß die Anschläg vnd das Dichten
Aller Menschen fahren hin:
Gott, der kan alleine richten
Vnser Hertz vnd vnsern Sinn,
Wie Er es hat außersehn,
Also muß es doch geschehn.

[5.]

Liebe darumb ohn verziehen
Der nur jmmer lieben kan:
Wer wil Gottes Ordnung fliehen,
Wird gar übel lauffen an,
Seine Freude wird zu letzt
Nur in Spot vnd[1]) Schmach versetzt.

[6.]

Einer, der sein gantzes Leben
In Vnkeuschheit zugebracht
Vnd den Lüsten hat ergeben,
Ist zu lieben nie bedacht,
Was er meynt das Liebe sey,
Ist nur lauter Teuffeley.

[7.]

Aber wer die Tugend üben
Vnd das Beste finden wil,
Der wird eine Seele lieben
Vnd sich halten fromm vnd still,
Solch ein Leben halt ich gleich
Auch dem halben Himmelreich.
Heinrich Albert.

3.**)

Der grosse Baw-Herr wil den Himmel nicht allein
So herrlich vnd so schön Geschmücket lassen seyn,
Daß da in hoher Pracht viel tausend Lichter stehen,
Die umb den Erden-Creiß fort fort herumb her gehen;
Er schafft on vnterlaß auch Lichter dieser Welt,

---

*) Jacobo Schlein ducenti Catharinam, Reinholdi Vogt filiam 1634. Mit Gedichten anderer (Albert Linemann, Val. Thilo, Simon Dach). Breslauer Stadtbibliothek Ink. 11, 2. (Oesterley, Dach S. 94).

1) Im Original ist „vnd" fälschlich doppelt gesetzt.

**) Auf die Hochzeit Albert Linemanns und Anna Gericke 1635, 29. Octob. unter den Gedichten der Freunde (C. Wilkau, Simon Dach, Johannes Gericke). Breslauer Stadtbibliothek Jnk. 11, 2. (Oesterley, Dach Register No. 446).

Die er zu seinem Lob erwecket vnd auffstellt.
Diß ist das liebe Volck, daß Volck der Pierinnen,
Die nicht auff Eytelkeit gewendet jhre Sinnen,
Die sich in Wissenschafft geübet Tag vnd Nacht,
Vnd mit Studiren nur die Jahre zu gebracht,
Die müssen Lichter seyn, vnd so für allzumalen
Mit jhrer edlen Kunst ein gantzes Land bestrahlen.
Schawt vnsern Breutigam! Der vor derzeit so gar
Sich vns enttzogen hat', vnd endlich kommen war
Biß an den Himmel selbst, daß er da bey den Sternen
Deß grossen Meisters werck nur möchte recht erlernen
Wie er von jhnen ist erleucht vnd angezündt,
Daß seine Künste nun so klar, als Sterne sind!
So, daß ein Jedermann, so wol bey vns in Preussen
Als sonst in aller Welt jhn wird vnsterblich heissen.
Jtzt werden innerlich auch Flammen Ihm' erweckt
Vom keuschen liebes Fewr, durch GOtt selbst angesteckt,
Die Flammen, welche sonst gar fern von Frewd' vnd Lachen,
Wo Gegen-Flammen nicht sie immer scheinend machen;
Die hier sind albereit: Seht an die Jungfraw Brawt!
Wie gläntzet jhr Gesicht! Wie schimmert jhre Haut!
Das machet, daß jhr Hertz in gegen Liebe brennet;
Vnd daß man kaum an Ihr noch Irdisches erkennet
Daß thut der Tugend-schein, der seine klarheit weist,
Vnd hier sein helles Licht auß jhren Augen preißt.
O aller liebster Stern! den GOtt euch zu geführet
Geehrter Breutigam, der Euch allein gebühret
Zu scheinen Tag vnd Nacht, der immer vmb Euch steht
Vnd Euch nach hertzenswunsch bald auff- bald vnter- geht.
Glück zu dem liebes-Paar! GOtt wol' Euch solcher massen
Durch seiner Gnaden Glantz auch ferner Leuchten lassen
Daß ewer Nahme so die Welt bescheinen mag
Durch Kind vnd Kindes-Kind biß an den Jüngsten Tag!

Heinrich Albert.

4.*)

Der 128. Psalm Davids

zu singen vnterlegt der Weyse: Du plus douz &c.
Antonij Boesset à 5.

---

*) Auf Christoff Starcken und Anna Dorotheen, Christian Walter

1.

Wer auff Gottes Wegen
Vnsträflich einher geht,
Demselben Glück vnd Segen
Zu seinem Willen steht:
Die Arbeit deiner Hand
Sol dich gar reichlich nähren,
Vnd dir vollauff bescheren;
GOtt wird in deinem Stand'
Ohn Ende dich vermehren.

2.

Gleich dem guten Reben
Wird dir dein Ehgemahl
Gewünschte Früchte geben:
Daß Kinder vberal
Vmb deinen Tisch herumb
Wie die Oel Zweiglein stehen,
So muß es dem ergehen,
An welchem vmb vnd vmb
Nur Gottes Furcht zu sehen!

3.

Vnd des HErren Segen
Auß Zion wird auff Dich
Gleich wie ein güldner Regen
Abtrieffen mildiglich:
Daß du solt allezeit
Jerusalems Glück schawen,
Auch Kindes Kinder bawen,
Vnd GOtt in Sicherheit
Vnd Friede Dich vertrawen.

Angehengter Wunsch.

Daß nun solche Gaben
Auch Braut vnd Bräutigam
Von GOtt stets mögen haben,
Dabey an Gutt vnd Stamm
Sich mögen für vnd für
In seiner Furcht außbreiten;
Wünscht man von allen seiten,
Biß GOtt Sie selbst von hier
Zur Ewigkeit wird leiten.

seinem geliebten SchwiegerVater zu Ehren von
Heinrich Alberten.

5.*)

Vber dem betrübten, doch seligen
Absterben
des Woll Ehrenvesten Groß Achtbaren
vnd Hochgelahrten
Hn. Michael Adersbachen,
Ihrer Churfl. Durchl. zu Brandenburg in Preussen
wolverdienten Rahts vnd Secretarii, wie auch Ihrer Königl.
Majestätt in Pohlen vnd Schweden der Waldwahren
getrewen Factoren,
Welcher den 25. Decembr. dieses zu End lauf-

Tochter, Hochzeit 1640, 16. Januar hinter Dachs „Amor macht sich dieser Tage". Kgl. u. Univers. Bibl. zu Königsberg Pb 112. Qu. No. 100 (Oesterley, Dach Register No. 33).

*) Kgl. u. Univers. Bibl. zu Königsberg S. 151 II fol. No. 187.

fenden 1640. Jahres in hertzlicher Andacht vnd Anruffung seines Erlösers, selig von hinnen geschieden, vnd den
31. dessen in sein Erbbegräbniß allhier im
Kneiphoff begraben,
Bezeuget sein schuldiges Mitleiden
mit diesem
SONNET:

DEin Leid, O Königsberg, vnd deinen Schmertz zu singen,
Muß ich mein armes Spiel in solchem Trawer-Thon
Als vormals nie geschehn (es ist der Sünden Lohn,
Den GOtt vns zugeschickt) mit Wehmuth lassen klingen:
Wird dir der grimme Todt die Häupter wiederbringen,
Die Du verlohren hast? sie sind einmal davon
Die Weisen dieser Stadt. O weh! des Landes Krohn'
Ist auch dahin gerafft! mein Spiel muß gantz zerspringen,
Weil vnser Churfürst vns, der thewr' vnd wehrte Heldt
Von GOtt genommen ist. Ich weiß die gantze Welt
Trägt Leid vmb Ihn wie wir, in trawrigen Geberden.
Des Fürsten trewer Raht, Herr Michel Adersbach,
Legt jetzt sich auch zur Rhue, folgt seinem Fürsten nach;
Fährt GOtt noch weiter fort, wie wird es mit vns werden?

Heinrich Albert.

6.*)

Klag- vnd Trost-Lied
Bey Hoch-Adelicher vnd Ansehnlicher Leich-Bestattung
des HochEdlen, Gestrengen, Vesten vnd Mannhafften Herren
ANDRES VON KREYZEN,
des Herzogthumbs Preussen Wolverdienten
Land-Hoffmeisters vnd Regiments-
Raths, auf Weßlienen, Wolffs vnd
Wesselshoffen &c. Erbsassen,
Welcher Im Jahr Christi 1641 den 4. Januarij
Abends gegen 4 Uhr sanfft vnd seelig entschlaffen, vnd
den 11. Aprilis selbigen Jahres in die Kirche
in Löbenicht Christlich zur Erden
beygesetztet worden.

EDles Haüpt, du Trost im Lande,
Du, des Fürsten Schmuck vnd Zier!
Billich, billich weinen wir,
Daß des rauhen Todes Bande
Dich in jhre Macht bestricket,
Vnd von hinnen weg gerücket.

*) Kgl. u. Univers. Bibl. zu Königsberg S 151 II fol. No. 187.

2.

Vnsre Wunden stehn noch offen;
Als der thewr vnd werthe Heldt
Vnser Churfürst ward gefällt,
Welcher Fall vns hart getroffen;
Hülff' vnd Heyl möcht' vns entsagen
Würden wir noch mehr geschlagen.

3.

Weh, dem Apffel-Biß der Schlangen!
Der des strengen Todes Macht
Hat in diese Welt gebracht.
Weyl die Sünd vns hält gefangen,
Müssen wir auch nun der Erden
Vnserm Vrsprung, ähnlich werden.

4.

Wie der Rauch nicht kan bestehen
Wann ein Windchen jhn anficht!
Wie ein Glaß, das bald zerbricht:
So muß auch der Mensch vergehen.
Wie die Ros' vnd Blumen fallen:
Also geht es mit vns allen.

5.

Doch hatt GOtt ein ander Leben
Vns aus Gnaden zugesagt;
Da vns keine Noth mehr plagt,
Da wir stets in Frewden schweben.
Dahin sollen alle Frommen
Stracks nach Ihrem Tode kommen.

6.

Lasst vns nur gedultig harren!
Vnsern Schmertzen, vnsrer Pein
Wird noch wol zu rathen seyn.
Vnd dieß Häupt, so wir verscharren,
Wird nach diesen Jammer-Tagen
Dort die Ehren-Krohne tragen.

Heinrich Albert.

7.*)

O Du Zier und Licht der Preussen,
Muß denn dich des Todes Macht
Auch aus unserm Mittel reissen?
Kunte deiner Lieder-Pracht
Dieses grimmen Würgers wüten
Nicht in etwas noch begüten?

Nein: Kein Lied, kein schönes singen,
Das zwar Menschen hier ergetzt,
Kan den bittern Tod bezwingen;
Allen er sich widersetzt:
Lässt sich weder Stimm noch Seiten,
Und, was künstlich ist, bestreiten.

*) Aus: Poetice germanica Seu de ratione scribendi carminis Teutonici Libri Duo, Cum Dispositionum Carminumque varii argumenti farragine, pro exercendo Stylo Poetico: Autore et Collectore Christophoro Caldenbachio, El. Poes. ac Historiarum in Acad. Tubingensi P. P. Norimbergae, Sumptibus Michaelis & Joh. Friedr. Endterorum, Anno Salutis MDCLXXIV. S. 90: Epicedion Musici nempe Johannis Stobaei Capellae electoralis Brandenburg. Magistri.

Billich sind die Musen-Kinder,
Vater, itzt umb dich betrübt,
Und Apollo selbst nicht minder,
Der so hefftig dich geliebt;
Klagen, seufftzen, winseln, weinen,
Daß du sie verlässt, die deinen.

Deine Grabstätt zu verehren
Bringt man Palmenzweige dar;
Lässt viel Klage-Lieder hören
Hier bei deiner Todten-Bahr:
Und was dir die Musen reichen,
Ist ein Crantz von Lorbeer-Sträuchen.

Fama kömbt mit vollem schreyen,
Wirfft uns deine Lieder zu,
Hier dein Leben zu verneuen;
Ob der Leib gleich geht zu Ruh.
Deine Kunst und gute Lieder
Geben dich uns ewig wieder.

Scripsit Regiomonti, 14. Sept. 1646. Heinricus Alberti.

8.*)

Christliches Lob- vnd Danck-Lied,
Auff
den Hochzeitlichen Ehrentag
des Ehrnvesten, Achtbahrn vnd Wolweisen
Herrn Lorentz Gilgenen
Churfürstlicher Stadt Löbenicht Wolverordneten Rahts-Verwandten,
Mit
der Ehr- vnd Viel Tugendsahmen Jungfrawen
ELISABETH,
Des weyland
Ehrenvesten, Kunstreichen vnd Vornehmgeachten
Herrn Heinrich Römermans, Churfl. Durchl. zu Brandenb.
in Preussen bestalten Chirurgi, Eheleiblichen Tochter,
Aus dem Psalmbuch des Königs vnd Propheten Davids vom Herrn Breutigam
selbst erwehlet, vnd verfertiget
von
Heinrich Alberten.

Königsberg, gedruckt durch Johann Reusnern. Den 25. April 1650.

*) Kgl. u. Univers. Bibl. zu Königsberg Pa 128 I No. 29.

1. Ihr Knechte Gottes, seid bereit
Den HErren hoch zu preisen,
Von nun an biß in Ewigkeit
Solt jhr Ihm Danck erweisen:
Singt seines Nahmens Lob-Gesang
Biß jhr den Lauff gewonnen
Vom Auffgang biß zum Niedergang
Des grossen Lichts der Sonnen!

2. Der HErr ist hoch, vnd seine Macht
Ist über alle Heyden,
Sein' Ehre geht durch Hiṁels Pracht
Die auch die Wolcken kleiden.
Wer ist, der vnserm Gotte kan
Gleich hoch gesetzet werden?
Vnd der nur sieht das Niedrig' an
Im Himmel vnd auff Erden.

3. Der aus dem Staub' vnd Koht' erhebt
Den Armen vnd Geringen,
Daß Er bey Fürsten sitzt vnd lebt,
Vnd Völckern Raht kan bringen.
Der fruchtbar macht, auff die man hie
Wil als vnfruchtbar weisen,
Daß Frewden-voll im Hause Sie
Muß Kinder-Mutter heißen.

H. A.

Zum Schluß möge es mir gestattet sein, auch zu meinem Verzeichnis der Albertschen Tonsätze (S. IX meiner Ausgabe) eine Notiz hinzuzufügen. Nach No. 3 ist einzuschalten: 3ª Klag- und Trostlied bey Leich-Bestattung des Herren Andres von Kreyzen: „Edles Haupt, du Trost im Lande“ Königsberg 1641 fol. in 2 Stimmen. (Kgl. u. Univers.-Bibl. zu Königsberg S 151 fol. II No. 187.) Vgl. das oben mitgeteilte Gedicht.

Das Projekt des Königs Friedrich Wilhelms III., neben der Universität Königsberg eine katholisch-theologische Facultät zu errichten.

Aktenmäßige Darstellung

von

Prof. Dr. **Tschackert** in Königsberg. *)

Zu den wenig bekannten Seiten in der Geschichte der Königsberger Hochschule dürfte ihr Verhältnis zum römischen Katholicismus gehören. Da mir nun bei dem Durchsuchen von Königsberger Universitäts-Akten eine Urkunde in die Hand gekommen ist, in welcher auch der damals 76jährige Senior der philosophischen Facultät „I. Kant" als Mitglied des Universitäts-Senats neben seinen Kollegen das Gutachten unterzeichnet, welches die vom Könige Friedrich Wilhelm III. gestellte Frage, ob bei dieser Universität eine katholisch-theologische Facultät errichtet werden solle, beantwortet: so dürfte die Mitteilung dieser Urkunden nicht unnötig erscheinen.

Um sich aber von vornherein über den Inhalt derselben ein richtiges Urteil zu bilden, wolle man nicht blos erwägen, daß das durch die Teilung Polens an Preußen gekommene „Süd- und Neu-Ostpreußen" wesentlich katholisch war und in Königsberg die nächste Universität hatte, sondern auch, daß der Katholicismus, welchen man „neben" der Universität dulden

---

*) Aus einem Aktenstück im Schranke der theol. Facultät in Königsberg, betitelt „Wegen Errichtung eines Bildungs-Instituts für katholische Theologen neben der lutherischen Facultät zu Königsberg. 1800." Lit. A. 1. I.

wollte, der nicht-jesuitische war. Denn diese ganze Angelegenheit spielt im Jahre 1800; zwischen 1773 und 1814 gab es aber keinen Jesuitenorden in der katholischen Kirche. —

Unter dem 3. Febr. 1800 hatte der König Friedrich Wilhelm III. von dem akademischen Senat, zu dem I. Kant gehörte, ein Gutachten über die Frage gefordert, ob und wie „neben" der Universität Königsberg eine katholisch-theologische Facultät errichtet werden könne. Diese Kabinetsordre lautete folgendermaßen.

[Copia.] Von Gottes Gnaden etc. Unsern etc. Die Acquisition von Süd- und Neu-Ostpreußen macht es nothwendig, daß für die Bildung der jungen katholischen Theologen aus jenen Provinzen auf eine, nicht nur am mindesten kostspielige, sondern zugleich auch zweckmäßigste Art gesorgt werde. Es ist daher in Vorschlag gebracht, bei der dortigen Universität zwei katholische Lehrer, nämlich einen Professor der Theologie und einen Professor des katholischen Kirchenrechts anzustellen und denselben das Recht beizulegen, die sogenannten akademischen Würden in der Theologie zu ertheilen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß diese katholische Professores Theol. nicht eigentlich Mitglieder des akademischen Corporis sein können, sondern ein ganz neues, neben der eigentlichen Universität existirendes Bildungsinstitut für katholische Theologen, welche letztere nun zugleich den Unterricht der eigentlichen Universitäts-Professoren von der philosophischen Facultät mit genießen können, ausmachen würden, und daß diese katholische Professores Theol. zugleich die Doctorwürde der katholischen Theologie zu ertheilen, werden bemächtigt werden können.

Ob nun gleich bereits eine ähnliche Einrichtung bei der Universität Halle in Ansehung der reformirten Professoren Statt findet, und die Ausführung dieser Idee also keinen Schwierigkeiten unterworfen zu sein scheinet: so wollen wir doch zuvor Euren gutachtlichen Bericht darüber gewärtigen. Sind etc.

Berlin den 3. Februar 1800.

Auf Sr. Kgl. M. Allergn. Specialbefehl. Massow.

Am 11. März 1800 hatten sich Rector etc. und Senat schlüssig gemacht und übersandten mit einem Anschreiben vom 13. März ihre Antwort. Das Anschreiben, welches mit der eigenhändigen Unterschrift Kant's und der andern Senatsmitglieder etc. versehen ist, trägt die Adresse

„Au Roi
zum Departement Sr. Excellenz des wirklichen geheimen Staats- und Kriegsminister, auch Oberburggrafen Freiherrn von Ostau."

und lautet, wie folgt:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Wir überreichen in der Beilage Ew. Königl. Majestät Allerunterthänigst das Rescript d. d. Berlin den 3. Februar c. — betreffend die Einrichtung eines Bildungs-Instituts für katholische Theologen neben dieser lutherischen Universität — nebst unserer unterthänigsten Antwort d. d. Königsberg den 11. März.

In tiefster Unterthänigkeit sind wir

Ew. Königl. Majestät

Königsberg den 13. März. allerunterthänigste

Rector, Cancellarius, Director und Senat der Universität,
Elsner, Holtzhauer, J. E. Schulz, Graef, Schmalz D, Metzger,
h. t. Rector,
I. Kant, Reusch, Kraus.

Die Hauptsache für uns ist nun eben die als „Beilage" hinzugefügte Antwort vom 11. März 1800. Sie lautet:

Allerdurchlauchtigster etc.

Zur allergehorsamsten Befolgung Ew. K. Maj. allergnädigsten Befehls, wegen eines hier zu errichtenden Lehrinstituts für katholische Theologen neben der hiesigen lutherischen Universität unsern gutachtlichen Bericht abzustatten, verfehlen wir nicht, unsre unvorgreifliche Meinung dahin zu äußern, daß, wenngleich ein solches Institut von dem in Halle befindlichen, für die reformirte Kirchenpartei bestimmten, sehr verschieden ist, doch im ganzen wider die Sache selbst, nach den in

Ew. K. Maj. Allergnädigstem Rescript angezeigten Modalitäten und Einschränkungen, nichts erhebliches einzuwenden sein dürfte. Wir wagen es daher, blos einige nähere Bemerkungen über einen und den andern besondern Umstand Ew. Kgl. Maj. höchstem Ermeßen und Verfügung anheimzustellen.

Der akademische Senat hofft und setzt es vertrauensvoll voraus, daß bei Besetzung der Lehrerstellen des neuen Instituts auf geschickte, duldsame und verträgliche Männer werde Rücksicht genommen werden.

Da die katholischen Studiosi Theologiae die Vorlesungen der Lehrer der philosophischen Facultät besuchen sollen, so würden sie eben so, wie alle andere Studiosi bei der Universität immatriculirt werden, auch in allen Civilsachen unter dem foro derselben stehen und nach den Universitätsgesetzen für Studirende behandelt werden, welches auch, indem sie dadurch gleiche Rechte mit den andern Studiosis erhalten, fast nothwendig wäre, um etwanige, im Gegenfall sich leicht ereignende Kollisionen zu verhüten.

Was den Gerichtsstand anbetrifft, an den die katholischen Professoren der Theologie zu weisen wären, so überläßt der akademische Senat es lediglich Ew. Majestät höchstem Ermeßen und weitern Anordnung.

Wenn Ew. Königl. Majestät in Höchstdero Rescript es schon zu bestimmen geruht haben, „daß die katholischen Professoren nie Mitglieder des Senats werden können", so erkennt der Senat hierin Ew. K. Maj. weise Fürsorge für die statutarische Erhaltung der Universität mit der dankbarlichsten Verehrung, findet sich jedoch auch hierbei veranlaßt, allerunterthänigst zu bemerken und darauf anzutragen, daß sie nach den Statuten dieser Universität auch nie Mitglieder einer Facultät, auch nicht der philosophischen Facultät werden können; daß sie, außer den ihnen angewiesenen Lehrstunden für die katholische Theologie und für das katholische Kirchenrecht, keine andre Vorlesungen der eigent-

lichen Universitätsprofessoren in der Philosophie, Mathematik, Physik, Geschichte, der deutschen, lateinischen, griechischen und orientalischen Sprachen nebenbei halten, noch auch academische Lehrerwürden in irgend einer Facultät erhalten können.

Da wahrscheinlich bei den theologischen Disputirübungen und den Promotionen zur theologischen Doctorwürde manche, hier ungewohnte und deshalb auffallende Ritualia statt finden dürften, so dürfte es den katholischen Professoren selbst angenehmer sein, daß ihnen dazu besondere Oerter oder Sääle angewiesen würden.

Auch wäre in unserm pflichtmäßigen Vorstellen unterthänigst zu bemerken, daß der stiftungsmäßigen Regel nach, für katholische Studiosos weder Stellen im Convictorio noch sonst andre Stipendia bei der Academie bestimmt sind.

Der academische Senat getröstet sich der allergnädigsten Erlaubnis, bei etwa besondern Umständen, die sich bei Errichtung des Lehrinstituts ergeben sollten, Ew. Kgl. Maj. seine etwanige Bedenklichkeiten allerunterthänigst darlegen zu dürfen.

Mit der tiefen Submission etc.

Königsberg, den 11. März. 1800. —

Aus welchen Gründen der König von der Ausführung seines Projekts Abstand genommen hat, ist unbekannt.

Anm. Die gesperrt gedruckten Stellen sind von mir hervorgehoben worden. Tsch.

Kritiken und Referate.

Gegen einen Aufsatz Veckenstedts.

In No. 31 des II. Jahrganges der Wochenschrift „Von Nah und Fern" hat deren Herausgeber, der Dr. phil. Edmund Veckenstedt, einen Aufsatz („Auf den Lettenburgen") veröffentlicht, welcher meine Landsleute und mich persönlich in ganz gröblicher Weise angreift. Ist es mir auch vollständig einerlei, wie dieser Herr über mich urteilt, so ist es mir doch nie und am wenigsten in der gegenwärtigen Zeit und vor einem deutschen Publikum gleichgiltig, wenn jemand meine Heimath schmäht, der hier in Curland Gastfreundschaft und Existenz gefunden hat. Ich säume demgemäß nicht, jenem Angriff den folgenden Protest entgegenzustellen, in welchem ich auch die gegen mich gerichteten Sätze des ersteren kritisiert habe, um den Wert Veckenstedts möglichst deutlich erkennen zu lassen.

1. Wie wenig der Herr Dr. zu beobachten versteht, erhellt daraus, daß er trotz einem mehrjährigen Aufenthalt in Curland nicht gemerkt hat, daß das kleine Häuflein der baltischen Deutschen heutzutage nicht um sociale Privilegien für sich kämpft, sondern mit den evangelischen Letten und Ehsten und für sie um den Fortbestand der Cultur, welche das eine Zehntel der hiesigen Einwohner, die Deutschen, den übrigen neun Zehnteln, Letten resp. Ehsten, in 600 Jahren aufgeprägt hat.

2. Der Herr Dr. phantasiert, wenn er von 3 Mill. Letten, Liven, Finnen und Ehsten im baltischen Lande spricht, und wenn er letzteres statt bis Narva — bis Petersburg rechnet! Vor ein paar Jahrzehnten gab es eine Mill. Letten mit Einschluß derer in den Gouvernements Witebsk und Kowno (ca. 200 000), jetzt ist die Zahl in Liv- und Kurland auf ca. 1 Mill. gestiegen. Nicht ganz ebensoviele Ehsten und Liven giebt es, „Finnen" gar keine in irgend einer nennenswerthen Zahl!! Also durch die Vergrößerungsbrille ein rundes Drittheil, blos eine Million, zuviel gesehen!

3. Wozu die wegwerferde Bemerkung: „Die 150 000 (baltischen) Deutschen haben nur dreizehn Gymnasien und eine Universität.“ Die Zahl der dreizehn Gymnasien (zu denen fünf deutsche höhere Realschulen, welche ihre Schüler zum deutschen Polytechnikum in Riga entlassen, nicht mitgerechnet worden sind) scheint bei unsern Volksbildungsverhältnissen, bei der relativ kleinen Zahl der schon gebildeten Familien gegenüber der Gesammteinwohnerzahl, keineswegs so klein zu sein, wenn doch in dem hochgebildeten Deutschland auf ca. 41 Mill. Einwohner 333 Gymnasien kommen. Um ein gleiches Verhältnis herzustellen, fehlen uns nominell nur drei Gymnasien, re vera nicht soviel, da mehrere unserer Gymnasien fast von unten bis oben wegen Ueberfüllung mit Schülern Parallelklassen haben. Unsere eine Universität für ca. 2 Mill. Landes-Einwohner entspricht genau den 21 deutschen Universitäten für ca. 41 Mill. Einwohner, zeigt aber eine viel größere Frequenz, wenn sie bereits ca. 1700*) Studenten zählt gegenüber der Durchschnittsfrequenz von ca. 800 Studenten in Deutschland. Mögen nun auch von diesen 1700 Studenten einige Hunderte aus dem Innern des Reiches gebürtig sein, so bleibt der Zuwachs der Universität Dorpat aus den baltischen Provinzen immer noch ein viel größerer als die Universitäten Deutschlands aus ihrem Gebiete haben. Gilt dann aber noch ein wegwerfendes Urteil über unsere 18 Gymnasien und eine Universität für die 150 000 Deutschen und die sonst angeblich geknechtete und verwahrloste baltische nationale Landbevölkerung?!

4. Es ist Poesie oder Unkenntnis, wenn der Herr Dr. behauptet, in Dorpat sei eine „Germania“ aufgestellt worden. Zufällig war es kein Femininum, sondern ein Masculinum, keine Germania, sondern ein Flußgott, die Arbeit eines baltischen Bildhauers.

5. Ich übergehe billig, wie energisch der Herr Dr. für Ausbreitung und Herrschaft der russischen Sprache und der griechisch-katholischen Kirche und für die angeblich vorhandene, wenn nicht Ueberlegenheit, so Gleichheit der inner-russischen Bildung und Cultur mit der baltischen plaidirt.

6. Ich schweige von der Verdrehung, als ob baltische Barone oder Pastoren jemals sich zum Ruhme angerechnet hätten, sie seien nicht Nihilisten und von der perfiden Verdächtigung, als ob wir doch welche sein könnten, sofern er, der Herr Dr., als Nihilisten einen Bekannten, einen mythischen Baron Hackelberg nennt, einen „deutschen Baron russischer Nationalität“ (?!). Einen solchen Namen giebt es bei uns nicht. Vielleicht

*) Genau 1693 im Januar 1886.

hat ein Schwindler sich zur Autorität des Herrn Dr. gemacht! Sage mir, mit wem Du umgehst . . . .

7. Nun kommen wir auf das schöne Geschichtchen, welches der Herr Dr. unverfroren seinen, vielleicht gläubigen, Lesern auftischt über die angeblich noch bestehenden Frohnverhältnisse in Kurland. Der „Lette" sei „verpflichtet drei Tage in der Woche dem Deutschen zu arbeiten und dürfe nur drei Tage für sich arbeiten." Daß dieses nicht wahr ist, hätte der Herr Dr. von seinen zahlreichen Schülern lettischer Nationalität im Libauschen Gymnasium wissen müssen. Wozu die Autorität des mythischen Hackelberg dafür anführen, was ihn der Augenschein bei seinen Touren durch Kurland lehren konnte.

Seit einer Generation giebt es überhaupt **keine** Frohne mehr in den baltischen Provinzen und ca. 80 bis 85 Procent alles Bauerlandes auf den Privatgütern ist in Liv- und Kurland bereits gekauftes Eigentum der Bauern. Der kleine Rest ist Pachtbesitz. Dieser Bauerlandverkauf ist in gar keiner Weise von der Krone erzwungen, sondern durch die Initiative der Gutsherrn in Livland seit den 40er Jahren, in Kurland seit den 50er und 60er Jahren ins Werk gesetzt, während NB die Krone selbst, die den dritten Theil von Kurland als Domaine besitzt, noch nicht einen einzigen Bauerhof verkauft hat.

8. Nach anderthalb Spalten voll politischer Verleumdungen gegen die Kurländer geht der Herr Dr. zu einigen ethnographischen Notizchen über (eine halbe Spalte), die natürlich ein vollständiges und anschauliches Bild des hiesigen Völkergewirres geben!! Namentlich werden Ethnologen und Chemiker dem Herrn Dr. sehr dankbar sein für den Aufschluß, daß die blonde Haarfarbe der Finnen und Liven von dem „salzigen Hauch" der „kühlen" Seewinde komme. Auffallend erscheint dabei dem Laien, daß der bedeutend stärkere Salzgehalt z. B. des Mittelländischen Meeres die schwarzhaarigen Umwohner noch nicht blond „gehaucht" hat, wie die weniger salzige Ostsee das schon fertig gebracht.

9. Endlich beehrt der Herr Dr. mich mit dreiviertel Spalten seines Ergusses. Alles Persönliche bleibe bei Seite. Die Hauptsache ist hier meine Jahrzehnte lang im baltischen Lande betriebene Erforschung der Heidenburg-Stellen. Der Herr Dr. will sich und seine Leser von mir da „einführen" lassen. Aber gegen die aufgetischten Unrichtigkeiten protestiere ich; die hat er nicht von mir. Z. B. daß pils-kalns „Burg" heißen soll, — jenes lettische Wort heißt nur Burgberg, niemals Burg! —, oder daß die „Lettenburgen" (sic!) „aufgefüllte Hügel und Berge" seien. Gewöhnlich pflegt man die Begriffe Burg und Berg zu unterscheiden. Dafür, daß der Herr Dr. die von mir gehörten „Wortangaben" auf obigen deutschsprachlichen, logischen und historischen Unsinn bezieht, fehlt einem gebildeten

Menschen der passende Ausdruck. Der Herr Dr. scheint niemals in seinem Leben etwas von den „Bauerbergen" gehört zu haben, die zahlreich in Preußen gefunden und auch dort schon oft abgebildet und beschrieben sind. Diese altlettischen Befestigungen in Preußen und in Alt-Livland (letzteres ist ja das alte deutsche Coloniegebiet zu beiden Seiten der Düna) sind nicht mit den ägyptischen pyramidalen Wunderwerken zu vergleichen, wie der Herr Dr. ironisch bemerkt, sind nicht aufgeschüttete Berge (solches meint allerdings der Volksglaube und die Volkssage, aber nicht die Wissenschaft und ist von mir niemals behauptet worden), sondern es sind ganz natürliche Hügel, die oft durch künstliche Absteilungen der Abhänge, durch Anlegung von Gräben und Wällen (letztere finden sich oft ohne Graben am Rande des Burgplateaus aufgeschüttet) zur Erschwerung des Zugangs, wo dieser eben leichter geschehen konnte, und durch Pallisaden in Verteidigungszustand gesetzt waren. Die Letten-„Burgen" selbst existieren nirgends mehr, denn es waren Baulichkeiten von Holz, die seit Jahrhunderten verbrannt oder vermodert sind, und so ist denn auch Herr Dr. Veckenstedt trotz der Ueberschrift seines Artikels auf keiner einzigen Letten-Burg gewesen. Mauerwerk war den heidnischen Urbewohnern des Landes unbekannt. Der Herr Dr. zweifelt an der Bedeutung dieser Berge als Burgberge, weil er bei einem, wo er NB „nach seiner Anweisung" hat graben lassen, keine Kohle gefunden hat, er weiß aber nichts von den zahlreichen Funden von Kohle u. s. w., ja von verkohltem Getreide auf solchen Burgbergen, von den zahlreichen Funden der regelmäßigsten schönsten Pallisadenreihen an den Burgplateau-Rändern. Wo das Holzwerk aber eben nicht verbrannt, sondern von selbst verfallen und vermodert ist, da ist hievon eben nichts zu finden! Beiläufig bemerke ich, daß in Kurland und Süd-Livland bis jetzt ca. 120 und ca. 70, zusammen fast 200 solcher Burgberge constatiert, zum Teil auch vermessen und gezeichnet sind. Der Herr Dr. hält diese Funde, die die Anerkennung aller baltischen Historiker und die so trefflicher Gelehrten als des verstorbenen Dr. W. Mannhardt-Danzig oder des Prof. Dr. A. Bezzenberger-Königsberg in Pr. gefunden haben, mit „steifem Nacken" für „Phantasterei". Sollte hier der „steife Nacken" nicht der Eigensinn des Nichtwissens sein oder der Hochmut des Allein-wissenwollens?

10. Der Herr Dr. muthet mir zu, ich habe seitdem gegen ihn einen „Groll" gefaßt. Ich habe es niemals als einen Grund des Grolles angesehen, wenn sich Jemand einer Erkenntnis verschloß. Aber der Herr Dr. hat es nach seinem Charakter sehr unangenehm empfunden, als ich die ersten Lieferungen seiner „Mythen, Sagen und Legenden der Žamaiten" (Heidelberg 1883) in der lettisch-literärischen Gesellschaft und in der Rigischen Zeitung (December 1882) höchst milde recensierend andeutete, der wissen-

schaftliche Wert dieser Sammlung sei für die Mythenforschung zweifelhaft durch die Abhängigkeit des Herausgebers von seinen Sammelgehilfen (meist Schüler des Libauschen Gymnasiums), die selbst der littauischen Sprache oft nicht genügend mächtig und in der Sache zu unerfahren, vielfach gewiß nicht mala fide, unzuverlässiges Material herbeigeschafft. Allerdings wurde damals auch erzählt, daß einzelne Schüler ihrem Lehrer die „Volkstraditionen" in der Klasse während der Unterrichts-Stunden fabriciert hätten. Thatsächlich bestimmte Dr. V. die Zahl der von einzelnen Schülern aus den Ferien mitzubringenden Märchen, Sagen u. s. w. (5 — 10 — 15....) Hatte der Junge nicht so viele aufgabeln können, so wurden eigene Dichtungen geliefert. Das ist zuverlässiges Material für die Wissenschaft. Uebrigens: diese Thatsache hörte ich erst nach meiner zahmen*) Recension vom December 1882. Wer in seinem Leben so viele Volkstraditionen, wie ich, selbst aufgezeichnet hat und durch andere sich hat aufzeichnen lassen, der weiß, wie groß die Gefahr der Täuschung in Folge von Unkenntnis auf der einen und Gefälligkeit auf der anderen Seite, und welch große Nüchternheit der Kritik da notwendig ist. Letztere erscheint aber ziemlich unmöglich bei mangelhafter Kenntnis der Volkssprache, woran auch Dr. V. zu laborieren gehabt hat. Er ist eben in den Händen seiner Sammelgehilfen gewesen. Der oben besprochene Artikel „Auf den Lettenburgen" scheint eine Bezahlung für meine Recension vom December 1882 zu sein. Hinc illae lacrimae!

Dr. A. Bielenstein, Pastor.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1886.

In der **Sitzung am 19. Februar** wurde zuerst ein Aufsatz des Herrn Pfarrer Skierlo aus Angerburg verlesen. Derselbe enthielt das statistische Material von der Stadt- und Landgemeinde Angerburg in Bezug auf die Sterblichkeit im Pestjahre 1710. Da die Einwohnerzahl der Stadt Angerburg und der 19 Ortschaften, welche die Landgemeinde Angerburg bildeten trotz Schmidt's vortrefflicher Geschichte des Kreises Angerburg nicht sicher nachweisbar ist, so wurde die Einwohnerzahl der genannten Plätze aus dem Jahre 1880 zur Vergleichung mit der Bemerkung zu Grunde gelegt, daß die Kopfzahl schon wegen des damals fern von Preußen geführten spanischen Erbfolgekrieges viel geringer gewesen sein mußte. Im Jahre 1880 hatte

---

*) Man vergleiche die ungleich schärferen Kritiken in dieser Zeitschrift Bnd. XXII S. 158 (anonym) und S. 346—352 (von Bezzenberger) und die sehr skeptische im Archiv für slavische Philologie Bnd. IX S. 12—32 (von A. Brückner).

die Stadt Angerburg 4327 Einwohner und im Jahre 1710 starben von einer wahrscheinlich geringeren Bevölkerung 1111 Personen, die 19 Ortschaften der Landgemeinde Angerburg, wie sie 1710 bestand, hatten 1880 in Summa 7193 Einwohner, es starben im Jahre 1710 von einer geringeren Bevölkerung 2118 Personen. Um diese Uebersicht noch zu rectificiren, war für die Jahre 1700—1720, für drei Jahre aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und für die Jahre 1800, 1806 und 1807 eine Specifikation der gestorbenen, der getrauten Paare und der Geborenen gegeben. Das Jahr der größten Sterblichkeit nach dem Jahre 1710 war das Jahr 1807. Für dasselbe sind in der Kolumne der Verstorbenen 592 Personen, in der der getrauten Paare 43, in der der Geborenen 258 verzeichnet.

Der auf die Tagesordnung gesetzte zweite Vortrag, welchen Herr Professor Zander freundlichst übernommen hatte, mußte wegen Krankheit desselben verschoben werden und hielt der Vorsitzende Dr. Bujack einen Vortrag über die Wappen des deutschen Ordens. Die Ordensstatuten nennen drei Kleidungsstücke des Ordensritters und die Leichendecke der Ordenskapelle, welche mit dem Ordenswappen bezeichnet sein mussten. Trotz dieser so zu kennzeichnenden geringen Zahl von Gegenständen und trotz der den Ordensrittern gebotenen Einfachheit gab es noch verschiedene andere Objekte, die das Ordenswappen trugen. Schon im Prussia-Museum giebt es folgende Gegenstände mit dem genannten Abzeichen, einen Altar aus dem vierzehnten Jahrhundert, die Wange eines Kirchenstuhls des Hochmeisters Friedrich von Sachsen, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, aus Neuhausen; einen in Wiskiauten, Kreis Fischhausen, gefundenen silbernen Fingerring, aus dem Ende des 12. oder aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts; ein vor Kurzem erworbenes Richtschwert aus dem 15. Jahrhundert. Welche Waffen das Ordenswappen trugen und welche nicht, führte zu einer zusammenfassenden Betrachtung der Ordenswaffen und zu einer Unterscheidung des einfachen Ordenswappens und des Hochmeisterwappens. Während das Hochmeisterwappen in der Vertheidungswaffe, dem Schilde, und in der Kleidung sich je nach dem Träger und in den Münzen je nach der Regierungszeit veränderte, trat eine Veränderung des Wappens für das Petschaft, das Sekret, seltener und für die Fahne, das Banner gar nicht ein. Unter denselben wird das Hochmeister- und das Ordensbanner. welches letztere der Marschall als das eigentliche Ordensbanner führte, von dem Sanct-Georgs-Banner und von dem Banner mit dem Bilde der Jungfrau Maria unterschieden. Unter Letzteren wurden die fremden Ritter zur Heeresfolge auf den Kriegsreisen gegen die Littauer eingereiht. Hieran schließen sich historische Daten über die Reihenfolge der Banner wie über die Ehre, der Träger des Sanct-Georgs-Banners zu sein. Eine Besprechung der Halbbrüder des deutschen Ordens, wie der bildlichen und figürlichen

Darstellung von Ordensrittern bleibt einem anderen Mitgliede in einer späteren Sitzung vorbehalten.

Zum Schlusse erfolgte die Vorlage von 31 Silberbarrenstücken, welche der Herr Besitzer Broczni in Pöppeln, Kreis Labiau, auf seinem Grund und Boden gefunden hatte. Dieser Fund war von der Gesellschaft erworben und darf, obwohl ihn Herr Regierungspräsident Studt für den Staat dem Vereine abgekauft hat, als zum Inventarium der Sammlung vaterländischer Alterthümer gehörig, im Prussia-Museum weiter aufbewahrt werden. Hierfür wird Herrn Regierungspräsidenten Studt der Dank der Gesellschaft von dem Vorsitzenden ausgesprochen. — Herr Hofphotograph Gottheil hat den Fund in natürlicher Grösse aufgenommen und die wohlgelungene Photographie der Gesellschaft zum Geschenk gemacht.

Ferner waren als Geschenke eingegangen: ein Tabatière-Gewehr vom Gymnasiasten Moszeik, und eine Generalkarte von allen preussischen Staaten, herausgegeben im Jahre 1799, gestochen von Jäck in Berlin, vom Gymnasiasten Moldehnke. — Gekauft wurde für das Prussia-Museum ein Richtschwert aus der Zeit des deutschen Ordens, welches an Länge die Richtschwerter des 17. und 18. Jahrhunderts weit überragt, ein messingener Leuchter von durchbrochener Arbeit vom Jahre 1652, welche Zahl auf demselben in kunstvoller Weise angebracht ist, und eine grosse Wanduhr aus dem 17. Jahrhundert mit bemaltem Zifferblatt, auf welchem Joseph in der Grube dargestellt ist. [Ostpr. Ztg. v. 19. März 1886 No. 66.]

In der Sitzung am 19. März cr. hielt Herr Rittergutsbesitzer Hellbardt auf Tengutten einen Vortrag über eine Reise auf dem La Plata und über Sitten und Gebräuche in Paraguay. Der erste Theil umfaßte die Fahrt auf dem genannten Strom von Buenos Ayres über Corrientes und Assuncion nach Rosario. Der Vortragende, welcher das Jahr 1884 besonders in Argentinien, Paraguay und Süd-Brasilien zugebracht hatte, um sich dort eventuell anzukaufen, gab eine sehr anziehende Schilderung der Flußfahrt und der anliegenden Ufer und Städte in mehrfacher Beziehung. In dem zweiten Theile charakterisirte er nicht nur den Gaucho und den wohlhabenderen Heerden- und Gutsbesitzer, sondern auch das sociale und politische Leben in den Städten, die Regierungs- und Militärmacht mit den ihnen anhaftenden Schwächen, dazu Photographien und Gegenstände vorlegend, welche der Vortragende dem Prussia-Museum schon früher als Vergleichungsstücke zu den praehistorischen Sammlungen geschenkt hatte, und die durchreisten Gegenden der Pampas, des Gran Chaco, der Vervalei von Rosario, des südlichen Brasilien, Rio Grande do Sul u. a. in Morgenstern's topographischer Karte der Republik Paraguay anzeigend. Dieser genannte Kartograph, welcher seine Arbeit trotz der Fortnahme seines gesammelten Materials durch die Regierung aus dem Gedächtniß herzustellen wußte, erfuhr eine

günstigere Kritik als zahlreiche Publicisten, welche in ihren Berichten nur ein persönliches Interesse verfolgen. — Außerdem waren in der Sitzung die neuen Accessionen des Prussia-Museums vorgelegt: ein Zündnadelgewehr aus der Schlacht von Trautenau 1866, ein Chassepotgewehr von Metz aus 1870, ein Bajonett eines solchen, ein anderes der Garde mobile, ein österreichischer Unterofficier-Säbel vom Schlachtfelde von Königgrätz 1866, eine österreichische Feldflasche aus Holz für Wein und Wasser von demselben Schlachtfelde, eine blecherne französische Feldflasche von Metz, sämmtliche Gegenstände vom Major v. Sanden, ebenso eine geschliffene Glasflasche mit bleiernem Stöpsel, welcher die Jahreszahl 1734 trägt, eine geschliffene und vergoldete Glasflasche zur Aufhebung von Rosenöl, geschenkt von einem Geber, der nicht genannt sein will. Ferner wurden gekauft: zwei als Petschafte in Tombak gefasste Karneole, wie sie noch vor 40 Jahren an dem unteren Rande der Weste getragen wurden, ein Feuerstahl, dessen Griff einen laufenden Hund darstellt, aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, eine messingene Büchse zu holländischem Tabak mit eingravirten Bildern auf den Sündenfall und einer holländischen Inschrift, eine zweizinkige Gabel und eine große Nadelbüchse aus Berliner Porzellan mit messingenem Beschlag, sämmtlich aus dem vorigen Jahrhundert, eine große eiserne Kiste mit einem Kunstschloss, aber ohne Schlüssel, geschenkt von dem Magistrat zu Rastenburg. Zur Münz-Sammlung schenkte Dr. Levy einen Denar des Kaisers Trajanus mit wohlerhaltenem Revers, und Konsul Dr. Jerosch folgende Münzen: ein Dreigroschenstück des polnischen Königs Sigismund August vom Jahre 1562 für Littauen, eine holländische silberne Denkmünze auf das Jahr 1702, ein 24-Mariengroschenstück vom Jahre 1706, ein holländisches 2-Schillingstück vom Jahre 1763, ein eben solches von West-Friedland vom Jahre 1787, eine silberne Denkmünze auf Aachen ohne Jahreszahl mit Inschrift in zwei concentrischen Kreisen und Bild auf dem Revers in Betreff der Heilquelle, einen halben Franc Napoleon I aus dem Jahre 13 der Revolution, Huldigungsmünze auf den souveränen Fürsten Wilhelm von Oranien-Nassau vom Jahre 1814 und eine kupferne Marockanische Münze der neuen Zeit.

[Ostpr. Ztg. v. 17. April 1886 No. 91.]

Den Vortrag in der **Sitzung des 16. April** hielt Herr Professor Zander und gab ein Lebensbild des Kanzlers von Wegnern. Nicht nur persönliche Bekannntschaft, sondern auch die von dem einzigen Sohne des Kanzlers, der als Rath 1. Klasse jetzt in Berlin lebt, dem Vortragenden gemachten Mittheilungen verliehen der Zeichnung des edlen Charakterbildes ein anziehendes Detail. Heben wir von den äußeren Verhältnissen nur dieses hervor: Die von Wegnern, welche Vorfahren des Kanzlers sind, erhielten im Beginn des 30jährigen Krieges ihren Adel, die mütterliche Abstammung weist aber unter den Ahnen die Tochter Luthers auf, welche Georg von

Kunheim in Preußen heirathete. Wenn auch der Vater und der Stiefvater des Kanzlers preußische Generale waren, so hatte doch Carl Ludwig August von Wegnern, geb. 1777, keine ganz sorgenfreie Jugend, was ihn aber weder in seiner religiösen, kirchlichen Richtung noch in seinen geistigen Bestrebungen beirrte. Vierzehnjährig bezog er die Königsberger Universität und ward als Student erst eingesegnet, nach 3 Jahren wurde er Auskultator, in seinem 19. Lebensjahre bestand er das Assessor-Examen und 21 Jahre alt erhielt er seine Anstellung als Rath an dem Oberlandesgericht zu Insterburg, wo er nach 2 Jahren, also 1802 sich mit Emilie Gräfin zu Eulenburg vermählte. Die Katastrophe zu Jena und Auerstädt legte auch dem mittlerweile nach Neu-Süd-Preußen, nach Plock im Herzogthum Warschau versetzten Rath von Wegnern, der daselbst auch Kassen-Kurator war, schwere Prüfungen auf. Zuerst hatte er seine Frau und Kinder zu flüchten, dann nach dem Einrücken der Franzosen als preußischer Beamter suspendirt, mußte er, da er als Gefangener nach Frankreich transportirt werden sollte, weil er die preußische Kasse geborgen hatte, selbst flüchtig werden und kam 1807 vor Königsberg in so traurigem Anzuge an, daß seine Gattin, davon benachrichtigt, ihm erst Kleider und Stiefel herausschicken mußte. Stellenlos und doch in der Nothwendigkeit, für seine Frau und seine drei Kinder den Unterhalt zu erwerben, trug er sich mit mannigfachen Plänen, eine neue Thätigkeit zu finden. Pachtung eines Gutes in Ostpreußen, Auswanderung nach Amerika oder eine Anstellung in Ost-Friesland in Hannöverschen Diensten war in Aussicht genommen, als bald nach dem Frieden zu Tilsit ihm die Stelle eines Kreisgerichtsraths in Pr. Eylau angeboten wurde. Hiemit schließen wir die Notizen aus dem weniger glücklichen Theil seines Lebens und theilen von seinen ferneren Schicksalen noch mit, daß er noch fünf Jahre nach seinem 50jährigen Amtsjubiläum als Chefpräsident des Oberlandesgerichts in Königsberg bis 1849 thätig war, und heben ein Handschreiben von Ihren Majestäten des Königs Friedrich Wilhelms III. und des Königs Friedrich Wilhelms IV. hervor, mit welchem letzteren Schreiben bei Gelegenheit seines Ausscheidens aus dem Dienst die Verleihung des Schwarzen Adlerordens verbunden war. Am 7. November 1854 war sein Todestag, an welchem er, wie sein Leben hindurch, seine christliche Gesinnung bethätigte. — Zum Schluß der Sitzung erfolgte die Vorlage der eingegangenen Geschenke und Erwerbungen und zwar für die Sammlung der Steingeräthe: ein undurchlochtes Beil aus Diorit, gefunden an dem Teich zu Tilsit, geschenkt, ein durchlochtes Beil aus Diorit-Gestein mit eigenthümlich abgeschnürtem Bahnende und ein Bohrzapfen, gefunden auf der Kurischen Nehrung, gekauft; für die Abtheilung von Ordenswaffen: ein eiserner Schild, der in einer Kapelle aufgehängt war, gekauft; für die Bibliothek und für die Mappen: Kirchenordnung, wie es im Herzogthumb Preußen — gehalten

wird. 1558.' 25. Novembris in 2 Theilen in gr. Quart, gekauft; eine große Stecknadel aus Metall, mit welcher eine Piece an ein Aktenstück v. J. 1789 befestigt war, geschenkt; eine Photographie des Danziger Rathhauses und ein Autograph König Friedrich Wilhelms III., geschenkt von Herrn Rektor Frischbier. [Ostpr. Ztg. v. 22. Mai 1886. No. 118 (Beil.)]

In der **Sitzung am 21. Mai** wurde zuerst ein Aufsatz eines Ehrenmitgliedes der Gesellschaft, des Herrn Blell, vormals auf Tüngen, jetzt in Gr. Lichterfelde bei Berlin, verlesen, woselbst seine Waffenhalle in Kurzem ihre Aufstellung finden wird. Der Verfasser behandelt in seiner Arbeit: „Ueber die Wappen des deutschen Ordens" eingehend das Ordenskreuz der Halbbrüder und wendet sich dann den bildlichen Darstellungen des Ordenswappens zu, um aus ihnen einen Schluß zu ziehen, welche Wandlungen und Abänderungen daßelbe im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat. Von den Darstellungen, abgesehen von den Hinweisungen auf Voßbergs Preußische Siegel und Münzen kamen besonders in Betracht das farbig bemalte Epitaphium des Hochmeisters Conrad von Thüringen in der Kirche der heiligen Elisabeth in Marburg, das bemalte Grabmal des Hochmeisters Luderus von Braunschweig im Dome zu Königsberg, die 1883 vom Bayerischen Maler Herrn Weinmaier in der Schloßkirche zu Marienburg von Kalktünche befreiten, in Tempera-Farbe ausgeführten Wandmalereien von 7 Rittern, das merkwürdige farbige Bild eines Hochmeisters in Kriegstracht (zwischen 1407—22) im Innern einer Marienstatue auf dem Hauptaltare der Marienkirche in Elbing, die im 15. Jahrhundert im Dome zu Marienwerder angefertigten Wandgemälde dreier Hochmeister des 14. Jahrhunderts, die derselben Zeit angehörigen Tafelbilder der 5 Hochmeister von 1450—97 im Dome zu Königsberg und endlich die im Kapitelsaal des Schlosses zu Marienburg bloßgelegten und sichergestellten Ueberreste von Hochmeisterbildern älterer Zeit, deren Erhaltung dem Königlichen Baumeister Herrn Steinbrecht zu verdanken ist, einem Manne, der die ihm zugefallene, ebenso schwere als dankbare Aufgabe der Wiederherstellung des Ordensschlosses zu Marienburg mit vollster Hingebung zu lösen bemüht ist. Das Resultat, zu dem der Verfasser kommt, ist dieses, daß das eigentliche Ordenswappen im Laufe der Jahrhunderte fast dasselbe bleibt, d. h. ein schwarzes Kreuz, dessen Fußende länger ist als die anderen Theile (Lateinisches Kreuz) und mit seinen Enden an die Schildwand reicht (Heroldsbild) auf weißem Schilde und ferner, daß das Hochmeisterwappen, unbeschadet des Staatswesens, von ihren Trägern nach Geschmack und Gefallen abgeändert werden konnte und abgeändert ist, und zwar am meisten von den beiden letzten Hochmeistern. — Hierauf sprach der Vorsitzende Dr. Bujack über alte Stadtpläne Königsbergs und legte 11 derselben sammt und nach dem Behring'schen Plan vom Jahre 1613 vor. Die ältesten Pläne sind

daran erkennbar, daß ihnen die Wälle aus der Zeit Gustav Adolfs (1636 vollendet) und die Sackheimer Lutherische Kirche (1646 erbaut) fehlen. Der bekannteste Stadtplan des 18. Jahrhunderts ist der Lilienthal'sche, welchen W. Philipp Kilian 1725 stach. Derselbe wurde nach dem 11. November 1764 neu aufgelegt, aber die Stellen, an denen sich im alten Plan der Löbenicht, die Königlichen Speicher nebst 4 Gebäuden, der Sackheim, der Anger, der Münchhof, das Löbenicht'sche Rathhaus, die Löbenicht'sche Kirche, das große Königliche Hospital, die Katholische Kircne, die Sackheimische Kirche befanden, sind, weil dieselben in genannter Zeit abbrannten, schwarz schattirt. Diesem Brande, dem Eingehen der Kirchhöfe in unmittelbarer Nähe der Kirchen und der Abtragung der alten Altstädtischen Kirche ist u. A. auch die Armuth Königsbergs an Hausmarken zuzuschreiben. Ueber Letztere hatte Sprachlehrer Herr Gordack einen Bericht zum Vortrage übergeben. In demselben waren diejenigen von den Speichern der Lastadie, von dem ehemaligen Bienenkorb an der Ecke der Altstädtischen Lang- und Schuhgasse und von 7 Altstädtischen Holzstellen gesammelt und ihnen die auffallendsten Namen von Speichern angefügt, welche u. A. dem Pflanzen- und Thierreiche, der Geographie und einer Fülle von verschiedenartigen Eigennamen entlehnt sind. Einen größeren Vorrath von landläufigen Anschauungen, aus denen die Speichernamen für Danzig bis zum Jahre 1799 gewählt waren, wies der Berichterstatter in Leubes Handbuch für die Danziger Kaufmannschaft nach, in welchem 350 Speicherbezeichnungen zusammengestellt sind. Im Anschluß an die Speicher-Insel Danzigs und das Speicher-Revier Königsbergs giebt Sprachlehrer Herr Gordack noch eine übersichtliche Schilderung derjenigen Abtheilung des Germanischen Museums in Nürnberg, welche das Handels-Museum heißt, bei den andern Abtheilungen nur flüchtiger verweilend, um als Pfleger des Germanischen Museums in Königsberg, die Einheimischen, die durch Nürnberg reisen, auf die stete Erneuerung des Besuchs des dortigen Museums hinzuweisen, aber, wenn er vortheilhaft sein soll, nach vorangegangener Durchsicht des vorherzubestellenden, jährlich neuerscheinenden Katalogs. — Hierauf erfolgte die Vorlage der neuen Accessionen des Prussia-Museums durch den Vorsitzenden. Gekauft waren 3 Autographen von provinzieller Bedeutung und zwar von York, Scharnhorst und Gneisenau unter je einem Glückwunschschreiben aus dem Monat Dezember 1808 an den zum Generalmajor beförderten und in den Adelstand erhobenen Obrist Herrmann, der im Jahre 1807 in Stellung eines Kommandeurs, als die Franzosen vor die Stadt Pillau rückten, als 75jähriger Greis die Besatzung in einen Kreis treten und mit den Worten einen Sarg in ihre Mitte stellen liess: „Kameraden, lebendig übergebe ich die Festung nicht. Hier ist mein Sarg. Wer mich überlebt, wird hoffentlich meine Ueberreste hineinlegen.

Wer ein braver Soldat ist, wiederhole mit mir den Schwur: Preußen oder der Tod!" Alle hatten den Schwur geleistet und die Festung sich bis zum Frieden gehalten. — Sonst waren noch folgende zahlreiche Geschenke eingegangen: von Lieutenant Herr Baron v. Grothus: Portrait des Staatsministers v. Schön, von Teichel gestochen; von Fräulein v. Holleben: ein in Seide gestickter Geldbeutel aus dem Jahre 1780, ein Schuh aus geripptem Seidenzeuge à Louis quinze und ein auf Atlas gedrucktes Geburtstagsgedicht aus derselben Zeit; von Fräulein v. Bolschwing: eine mit Flittern gestickte Atlasweste, um das Jahr 1780 getragen und eine Elle mit dem eingeschnitzten Namen der Besitzerin und der Angaben Klein Baum 1777; von Herrn Stadtrath Warkentin: zwei Reisebestecke in gepreßten Leder-Etuis, ein kleineres, einfacheres mit Hornbelag-Griffen vom Jahre 1787 und ein größeres mit schweren silbernen Griffen, welche die richtige Haltung des Messer- und Gabel-Stils in der Hand darstellen, vom Jahre 1751, sämmtliche oben genannte Gegenstände werthvolle Familienstücke, über welche die Notizen im Prussia-Katalog verzeichnet sind; von Herrn Oberförster Barkowski: 3 eiserne Sporen aus dem 16. und 17. Jahrhundert, gefunden in der Görlitz, Kreis Rastenburg; — zur Bibliothek vom Gymnasiasten Dultz: eine Sammlung rarer und merkwürdiger Gold- und Silbermünzen Leipzig 1751 und ein Gebetbuch „Allen Hauß-Vätern und Hauß-Müttern der löblichen Alt-Städtischen Christl. Gemeine zu Königsberg in Preußen d. 1. Decbr. 1670. Halle in Sachsen (in sehr grossen Lettern gedruckt)."

Nachdem sich darauf die Gesellschaft zur Generalversammlung konstituirt hatte, legte der zeitige Kassenwart Herr Bildhauer Eckart die von Herrn Stadtrath Warkentin und Herrn Hauptmann Ephraim revidirten Rechnungen des Kalenderjahres 1885 vor und ertheilte die Generalversammlung auf Antrag der Herren Revisoren dem Vorstand Decharge für die genannten Rechnungen.

[Ostpr. Ztg. vom 17. Juni 1886, No. 138.]

Sitzung vom 18. Juni 1886. In der letzten Sitzung vor den Ferien legte auf Veranlassung des Vorstandes Herr Freiherr v. d. Trenck einen 1882 in den Besitz des Majoratsherrn Grafen v. d. Trenck auf Gräfl. Schakaulack gekommenen Zinnbecher vor, auf den wie auf mindestens sieben andere, sein Ahnherr Freiherr Friedrich Wilhelm v. d. Trenck (geb. 1740 zu Königsberg und gestorben 1792 zu Paris) während seiner beinahe zehnjährigen Gefangenschaft Zeichnungen und Dichtungen seiner eigenen Komposition eingekratzt hatte. Diese Arbeit, welche der Gefangene bei 68 Pfund schweren Ketten und in einem ungeheuern Halseisen mit einem aus einem Brett gezogenen Nagel herstellte, wäre ihm in so häufiger Wiederholung und in immer größerer Vollendung nicht möglich gewesen, wenn er seine Schellen nicht durchsägt und die Gefängnißwächter durch Zwischenkleben

von Brodkrume zwischen die Stücke der Handringe nicht getäuscht hätte. Bisher ist ein solcher in dem Jahre 1763 gravirter Becher in den Preußischen Provinzialblättern Band X v. J. 1856 p. 81 aus dem Besitz des Majoratsherrn Grafen v. d. Trenck und ein anderer Becher in einer besondern Schrift des Sächsischen Archivrath Dr. Petzold aus dem Besitz des Königs von Sachsen den Inschriften nach veröffentlicht. Das Heft der Alterthumsgesellschaft Prussia für das laufende Jahr wird mit freundlich ertheilter Erlaubniß des Besitzers nicht nur die Inschriften und die Bezeichnung der bildlichen Darstellungen, sondern auch eine Gesammtansicht dieses vorgelegten Bechers und die virtuos ausgeführten Bilder und Inschriften in genauer bildlicher Wiedergabe enthalten, wofür Herr Hofphotograph Gottheil und der Direktor der Hartungschen Druckerei, Herr Buske, die vorbereitenden Schritte in sehr dankenswerther Weise gethan haben. — Der ferner auf der Tagesordnung stehende Vortrag, „Das Gräberfeld zu Fürstenau, Kreis Rastenburg, konnte nicht gehalten werden, weil derjenige, welcher ihn übernommen, Herr Dr. Bujack, durch die Betheiligung an dem Begräbniß des Herrn Professor Retzlaff daran behindert war. Herr Professor Heydeck, der den Vorsitz übernahm, verlas ein Schreiben des Herrn Altrichter aus Wusterhusen an der Dosse, einen Beitrag zum Wappen der Ordensstadt Neidenburg, der des Hypothetischen zu viel und des Sichern zu wenig enthielt. Hierauf spricht Herr Professor Heydeck hinweisend auf zwei Figuren von Berliner Porzellan, welche laut letzter Verfügung des nun verstorbenen Justizbeamten Lehrmann dem Prussia-Museum überwiesen wurden, über die Berliner Manufaktur des vorigen Jahrhunderts, besonders über dieselbe unter Friedrich dem Großen und über die künstlich geschaffenen Absatzquellen. Die geschenkten Figuren stellen Abailard und Héloise dar, sie geben ein charakteristisches Beispiel damaliger künstlerischer Auffassung. In Stellung und Ausdruck zierlich, mehr sinnlich als fromm, sieht namentlich die weibliche Figur in ihrer Nonnentracht recht interessant aus. Hierauf wurde als Accession für die Schädel-Sammlung ein Frankenschädel aus Gondorf im Regierungsbezirk Koblenz als Geschenk des Herrn Professor Schneider, sammt dem genauen Bericht des Finders, Herrn Dr. Dombrowski, vorgelegt. Ein Römischer Kirchhof mit Urnenbeisetzung und mit Steinsärgen war in der spätern Zeit noch von den Franken benutzt, indem sie die Sarkophage zum Theil ihres Inhaltes entledigten und in denselben Frankenleichen niederlegten, bisweilen je sogar zwei, so thaten sie es auch mit der untersten Schicht der Steinsärge, die 12 bis 14 Fuß tief standen. In diesen wurde auch der eingesandte Frankenschädel gefunden. Ferner legt Herr Professor Heydeck noch eine Urne, gefunden bei Taulensee, Kreis Osterode, als Geschenk des Herrn Hauptmann Wiebe vor, die in Rücksicht auf ihr Profil und ihre schwarze

Färbung der Periode der Gesichtsurnen, also vorchristlichen Zeit, anzugehören scheint, und Urnenfünde aus dem Galgenberg bei Kirpehnen, Kreis Fischhausen, als Geschenk des Herrn Rittmeister von Montowt auf Kirpehnen. Sie stammen sowohl aus Frauen- als Männer-Gräbern, auf jene weisen thönerne Spinnwirtel hin, auf diese eiserne Reitzeuge, ein eiserner Hobel und ein Schleifstein von bronzenen Armbrust- und bronzenen Sprossenfibulen, bronzenen Spiralfingerringen, verschmolzenen gläsernen Perlen und bronzenen Spiralen und einer abgeriebenen römischen Bronzemünze begleitet und gehören sämmtliche der sogenannten Römischen Periode von 150 bis 300 n. Chr. an.

[Ostpr. Ztg. v. 12. Sept. 1886. No. 213 (Beil.)]

Mittheilungen und Anhang.

Ein ungedrucktes Schreiben der philosophischen Facultät zu Königsberg an Immanuel Kant, d. d. 30. Juli 1801. *)

[Die philosophische Facultät entbindet Kant von der Führung des Decanats, sichert ihm aber den weiteren Bezug der Facultäts-Einkünfte zu].

Mitgeteilt von Prof. Dr. **Tschackert.**

Wir haben aus Achtung gegen Ew. Wohlgebohren vieljährige Verdienste um unsre Academie und aus collegialischer Freundschaft resolviret, Ewr Wohlgebohren mit dem Decanate, Ihrem Wunsche gemäß, gänzlich zu verschonen, jedoch daß Ew. Wohlgeborn Ihren bisherigen Antheil an den Facultäts-Einkünften, sowohl an Interessen als Initiations-Gebühren fernerhin erhalten, dagegen aber die Decanats-Emolumente demjenigen unter uns zufallen, welchen die Reihe trift, das Decanat zu führen. Wir hoffen, daß Ew. Wohlgeboren dieses Ihren Gesinnungen ganz gemäß finden, und der Kürze wegen dieses Schreiben mit Ihrem Consentio bezeichnet, dem zeitigen Decano ad Acta zurückstellen werden.

Königsberg, den 30. July 1801.

Decanus und Professores
der philosophischen Facultät.
Wald,
h. t. Decan.

[Darunter schrieb Kant eigenhändig:]

Consentio I. Kant.

[Am Rande folgen unten die Bemerkungen:]

Legi Wald, Reusch, J. Schultz, Kraus, Hasse.

[Die Adresse, welche sich auf dem vorletzten Blatte des unten bezeichneten Acten-Volumens befindet, lautet:]

An
des Herrn Professor Kant
Wohlgebohrn.

---

*) Aus einem Volumen betitelt: „Acta der philosophischen Facultät, das Decanat in der Facultät betreffend, seit 1801", das sich im Jahre 1886 im Aktenschrank der theologischen Facultät zu Königsberg vorfand und jetzt an die philosophische Facultät daselbst abgeliefert ist.

Ein ungedruckter Brief des Faustus Socinus
an Hieronymus Moscorovius
d. d. Racau, 5. Juni 1603.

Mitgeteilt von Prof. Dr. **Tschackert.**

Fock hat in seinem Werke „Der Socinianismus" I (1847), S. 179 über die letzten Lebensjahre des Faustus Socinus keine detaillierten Mitteilungen gebracht. Zur Ausfüllung dieser Lücke dient der Originalbrief des Faustus Socinus, welcher sich in der hiesigen Wallenrodt'schen Bibliothek, Cod. Mscr. 16. fol., befindet. Er ist adressirt an Hieronymus Moskorzowski (= Moscorovius), einen edlen, frommen, gelehrten, reichen und der Sache des Socinianismus eifrig ergebenen polnischen Ritter, der im Jahre 1609 den Catechismus von Rakau in lateinischer Sprache herausgab und 1625 starb. (Vgl. Fock a. a. O. I, 184 und 193.)

Inhalt des Briefes: Socinus schickt dem Moscorovius ein Scriptum des Barnaudus, kann sich eine von diesem angebotene Medizin nicht verschaffen, leidet an heftigem dreitägigem Wechselfieber, ermahnt den Moscorovius „er möge Gott bitten, daß er dem Schreiber Geduld und Seelenstärke verleihe", wie er umgekehrt für das Wohlergehen des Freundes unausgesetzt brünstig betet. — Wer so schreibt, darf nicht ohne weiteres als religiös „oberflächlich" charakterisiert werden; man wird also zwischen Socinus und den „Socinianern" unterscheiden müssen.

Der Brief lautet wie folgt:

[Faustus Socinus an Hieronymus Moscorovius.]

Salutem a Deo et Christo, etc.

Barnaudus noster misit ad me hoc suum scriptum, iubens, ut, antequam illi reddendum curem, cui est inscriptum, tecum illud communicem. Poteris, si uelis, illud retinere donec perlegeris, (quod abs te istîc commodè posse fieri non arbitror) et deinde ad me primo quoque oblato fideli nuncio, remittere unâ cum tuo de illo, iudicio. Idem Barnaudus mihi significat, Deum ipsi donasse medicinam (utor ipsius uerbis) aptam natam ad conseruandum praesentem uitam breuem et aerumnosam in longitudine dierum et sanitate durabili. ac monet, si uel ego, uel tu miserimus ad ipsum eam [sc. medicinam] petitum per fidelem aliquem nuncium, se illam ad nos missurum. Ego huiusmodi impensam sine summo meo incommodo facere non possum. Ipse quid hîc facere aut uelis aut possis, cogitabis. Plura ad te scriberem, sed reliquiae tertianae febris cuius heri secundum accessum habui, eumque satis grauem et molestum, me impediunt. Post tuum hinc discessum, altero post die, inuasit me idem febris genus, sed post duos leues accessus me liberum reliquit. quod nunc non est quod sperem. Et bene mecum agetur, si ualde diu me non detinuerit, ut annum ab hinc tertium

fecit. Deum ora, ut mihi patientiam et animi fortitudinem concedere ac sumministrare uelit. Tu autem cura ut bene ualeas; id quod a me uehementissime expetitur et a Deo precibus assiduè contenditur. Dat. Racouiae die 5. Junij anno 1603.

Tibi ex animo addictissimus
in Christo frater et seruus

Faustus Socinus.

[Auf der Rückseite die Adresse:]

Clarissimo viro Domino
Hieronymo Moſcorouio etc. *)

Privileg über Borkow und Roschütz.

Mitgetheilt von **A. Treichel.**

Die nachfolgende Urkunde, im Besitze von Dr. phil. A. Wolff in Neustadt, ist ein Transsumpt aus brandenburgischer Zeit (1655) eines Privilegs des deutschen Ordens über die Güter Borkow und Roszic, heute Röschütz, im Ostpommerschen Kreise Lauenburg gelegen.

Um Aufsuchung und Abschrift jener Landveste hatten ersucht die vier Brüder Borkowski, Matthias, David, Albrecht und Reinhold.

Diese Urkunde ist im Pommerellischen Urk. B. nicht vorhanden, ebenso wenig wie der Name Rossicz laut Register nicht darin vorkommt. Dagegen ist der Name Borkow, wenn er auch vorkommt, auf ein anderes Gut gleichen Namens, das im Kreise Schlawe, nordwestlich von Pollnow, liegt, zu beziehen, welches um jene Zeit auch vorhanden ist, da es schon 1267 genannt wird. Auch würde es sich fragen, wie dies Borkow, das 1302 durch Schenkung

---

*) Von anderer Hand ist darauf polnisch bemerkt:

Wrok potem to iest 1604
umarł tyn mąż Boży Faustus
Socinus Senensis. to piße
Jakub Rymoważ [?] Trybecki.
mpp.

d. h. Ein Jahr darauf, d. i. 1604, starb dieser Gottesmann Faustus Socinus aus Siena. Dieses schreibe ich Jakob Rymoważ Trybecki, mit eigener Hand.

[und über der Adresse:]

1603.

NB. Własna ręka y character Fausti Socini Sen̄. wrok potym umarł 1604 [= Eigene Hand und Character des Faustus Socinus aus Siena, ein Jahr darauf starb er, 1604].

[Jacob Rymoważ scheint der Besitzer des Briefes gewesen zu sein.]

(1304 bestätigt) an das Kloster Bukow kommt, schon 1348 in den Besitz des deutschen Ordens gelangt sein sollte.

Auch das im P. U. B. 76. um 1241 erwähnte Borechowo kann es nicht sein, weil dies damals der Castellanei Gorrenczin zugetheilte Dorf bei Carthaus gelegen hat und jetzt untergegangen ist.

Darnach verleiht Girhard von Stegen, Commendator in Danzig, auf Befehl von Hochmeister Hinrich Tusemer 1348 an Barthus de Rossicz die Güter Rossicz und Borkow, groß 40 Hufen weniger 1 Morgen, gegen $3^1/_2$ Mark am St. Martinstage zu zahlen, nach 2 Jahren aber gegen 4 Mark und den Ertrag eines Pfluges.

Von Gottes gnaden Wir Friderich Wilhelm, Marggraff × zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs ErtzCämmerer vnd Churfürst, zu Magdeburg, in Preussen, zu Gülich, Cleve, Bergen, Stetin, Pommern, der Caszuben vndt × Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen vndt Jägerndorff Herzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu × Halberstadt vndt Minden, Graff zu der Marck vndt Ravensberg, Herr zu Ravenstein. Thun hiemit iedermänniglichen kundt, insonderheit denen × daran gelegen, vndt solches zu wissen von nöthen, wie dass bey Vns Matthias, David, Albrecht vndt Reinholdt Borkowski in schuldiger gebühr × demütige ansuchung gethan, Wir geruhen wolten zu verwilligen, damit in Vnser Preussischen Registratur eine alte Landtfest vber das Gutt × Borkaw möchte auffgesuchet, vndt zu ihrem behuff glaubhafft extradiret werden. Wann Wir dann solchem ihrem billigmässigen × Suppliciren in Gnaden deferiret: Als hat sich auch demnach beregte gesuchte Verschreibung, zu latein beschrieben, nachrichtlich gefunden; Welche × Wir ihnen also von wort zu worte gleichlautig hierunter gesetzt, auszgeben lassen.

Universis et singulis Christi fidelibus ad quorum praesentiam literae praesentes pervenerint, Nos frater × Girhardus de Stegen Commendator in Dantzk constare volumus publice protestantes quod Nos de jussu et de plenariâ voluntate × Viri Reverendi Magistri Generalis Fratris Hinrici Tusemer et praeceptorum Nostrorum contulimus Barthus de Rossicz et suis veris haeredi- × bus et successoribus bona dicta Rossicz et Borkow, quae quidem mensurata sunt pro XL.ta mansis minus unco, Jure Magdeburgensi × cum omnibus ejusdem juribus utilitatibus, cum judicio majori et minori, exceptis stratis publicis vulgariter Landstrasse dictis quas × ad nostrum dominium servamus judicandas cum pratis, silvis et piscinis, nemoribus et lacubus, metis vel graniciebus, velut ab antiquo visa sunt, h're (haereditarie) in perpetuum et quiete

poſſi-X denda, duntaxat quod praedictus Barthus, ac sui veri haeredes et sui successores nobis ac nostris fratribus X tres marcas et dimidiam de praedictis bonis duobus annis proxime venturis festis Sancti Martini solvere sint aſtricti quolibet anno nomine X veri census, Hiis vero exspiratis annis duobus Barthus et sui haeredes et ſucceſſores IIII marcas pruthen. denar. singulis feſtis Scti Martini X nobis et nostris fratribus solvere de dictis bonis tenebuntur, et annonam aratri sicut coeteri idem jus habentes dant. ipſe dabit. X Volumus etiam ut hanc literam habeat et servet pro quadam muneratione et ſui juris defensione, tam diu donec Magister Generalis Vir X Venerandus generalia vel specialia Privilegia terrae Pomeraniae largiatur, ut quodque in hijs aſſertum vel insertum fuerit, jure utilitatis quod X praefatus Bartusch cum ſuis haeredibus juſtis hijs omnibus libere perfruatur. In cujus rei testimonium nostrum Sigillum praeſentibus X appenſum. Datum Dantzk sub anno Dni MCCCXLVIII in Caſtro Epy.ae

Vhrkündtlich mit Vnserm zur Preuſſiſchen Regierung verordnetem Insiegel bekräfftiget. Datum Königsberg den 3. Februarii des 1655ten Jahres.

Gottfrid Freyherr zu Eylenburgk.
Chriſtoff Troschk. (?)
Albrecht v. Kalnein.
Chriſtoff Freyherr zu Kitlitz.

Rückseite: Privilegium super Roezic et Borkow a Crucigeris A.° 1348.

Num. 2800.

Charte: Pergament; 38,5 cm lang; 36 cm hoch; zu 1/6 umgeschlagen, mit Pergamentstreifen, Siegel fehlt.

Text: 24 Zeilen; Deutsch 28,5 cm / Latein 29,8 cm } lang; 20 cm hoch (ohne U.)

Privileg über die Kirche zu Reinfeld.

Mitgetheilt von A. Treichel.

Die folgende Urkunde, im Besitze von Herrn Dr. A. Wolff in Neustadt, ist ein 1546 zur Zeit des pommerschen Herzogs Philipp zu Stettin gefertigtes Transsumpt, welches sich Ernst Krockow hat abschreiben und beglaubigen lassen über die Errichtung der Kirche St. Johannis des (Taeufers) Evangelisten in Reinfeld, nahe bei Danzig, jetzt im Kreise Carthaus gelegen.

Das Original soll in Schloß Bütow gelassen worden sein. Die damals

errichtete Kirche soll immer beim Kloster Suckau bleiben und werden ihr dazu noch die Güter Nestenpow und Richtow mit 400 Hufen Landes gegeben. Fundator soll Ratibor, Herzog zu Danzig, sein, mit Bewilligung der Brüder Suantopolk, Wartislaw und Sambor. Ausstellungsdatum ist vom Johannitage 1210.

Die Urkunde selbst kommt im P. U. B. nicht vor und werden auch die darin vorkommenden Dörfer Reinfeld, Nestempol, Richtowo, Lappin, alle vier im Kreise Carthaus gelegen, gar nicht erwähnt, auch nicht das zum Landkreise Danzig gehörige Zapelken. Das erwähnte Prüssow, welches übrigens nicht das im Kreise Neustadt bei Zarnowitz gelegene Prüssau (P. U. B. S. 258) ist, dürfte leicht wahrscheinlich das als untergegangen gemeldete Dorf Prusicino bei Danzig sein, das im P. U. B. S. 265 und 266 allein, dann aber auf S. 320, 323, 429, 431, 472, 477, 480 in Verbindung mit dem ebenfalls im Landkreise Danzig gelegenen Sulmin (urkundlich Slomno oder Slompno) aufgeführt wird. Kommt Prusicino allerdings erst (Urk. 309) 1279 vor, so auch Sulmin (Urk. 353) erst 1283. Beide werden sie damals mit anderen als im Besitze des Klosters Oliva angeführt. Doch herrschte zwischen Oliva und Suckau über ihre Ausdehnung ja immer Streit, wie selbst die Urkunden ergeben. Doch läßt sich auch aus der Reihenfolge der Güternamen nichts Gewisses über die Identität von Prusicino mit dem hier erwähnten Prüssow entnehmen und nur die nahe Lage des Prusicino mit Sulmyn läßt mich diesen Schluß machen. Sulmin aber, das nach Cramer's Gesch. von Bütow wörtlich identisch mit Richt-(spruch-)platz, also Richtowo, sein soll, kommt im P. U. B. sehr oft vor; wann zuerst und daß meist in Verbindung mit Prusicino, hatte ich schon angeführt. Reinfeld, wenn 1210 schon bestanden und in Suckau's Besitze gewesen, hätte im P. U. B. angeführt werden müssen.

Die transsumirte Urkunde Ratibor's scheint mir aber falsch oder mindestens verdächtig zu sein.

Herzog Ratibor lebte zwar um 1209 als einer der vier Söhne Mestwin's I., ist aber niemals Herzog von Danzig oder wird so genannt, sondern sein Gebiet war das Land Belgard an der Leba. Nachdem er Deutsch-Ordensritter geworden (se et sua deo et ipsi domui sancte Marie dedicaverat P. U. B. S. 292), stirbt er 1261 und als seinen Todestag verzeichnet Schwengel den 6. April nach einem jetzt verlorenen Zuckauer Menologium.

Das Kloster Suckau ist schon 1210 durch Mestwin I. in Schwetz, später auch in Danzig, gestiftet, also gerade in demselben Jahre, in welchem die Kirche zu Reinfeld fundirt und dem genannten Kloster zugesprochen sein soll.

Es ist auffallend, daß in Mitten jener slavischen Namen ein von einem pommerellischen Fürsten errichtetes Dorf mit dem rein deutschen Namen Reinfeld (heute sogar Rheinfeld geschrieben) belegt worden sein soll.

Dürfen wir auch annehmen, daß die eigentliche Urkunde uns nur in einer 1546 gefertigten deutschen Uebersetzung vorliegt, ohne daß dies aber in gewohnter Weise gesagt ist, so mahnt uns sowohl das gebrauchte Deutsch an eine noch spätere Zeit (also vielleicht auch Transsumpt verdächtig!), wie auch die darin erwähnten Beziehungen diesen Verdacht rege werden lassen. Wie zu lesen, wird nämlich besonders hervorgehoben die wahre katholische Religion in gemeldeter Kirche und der Gottesdienst uralter katholischer Lehre, der nicht untergehen soll, also Begriffe, deren Betonung einer späteren Zeit zukämen, die uns daher so neu anmuthen, als ob irgend eine Besorgniß in der Luft schwebte, wenn schon zugestanden werden muß, daß die pommerellischen Fürsten in Klosterschenkungen Vieles geleistet haben; doch thaten sie dies überall etwa zur Rettung der eigenen Seele oder der ihrer Eltern, die getaufte Heiden waren.

Es kommen also in den gleichzeitigen Urkunden die Worte vor: pro remedio anime oder pro intuitu retribucionis divine oder ductus spiritu pietatis oder divina favente clemencia.

Es ist zu bedauern, daß in der Copie keine Notiz über die Verfassung der transsumirten Urkunde selbst gegeben ist, wie es sonst oft genug heißt, das Privileg u. s. w. sei wahr, ganz, unversehrt, unverletzt gewesen.

Schließlich dürfte auffallen, daß diese Urkunde vom Fürsten Ratibor allein ausgestellt ist, sowie daß sie ohne die sonst stets aufgeführten Zeugen schließt. Ratibor kommt im P. U. B. zwar vielfach in den vom Vater oder von Brüdern ausgestellten Urkunden als Zeuge vor, selten allein, öfters zusammen mit seinem Bruder Sambor, stellt jedoch selbst nur zwei Male allein eine Urkunde aus (Urk. 67 und Urk. 180); im ersten Falle verleiht er dem Kloster Zuckau 1238 (obschon nach einer Vorurkunde in diesem Jahre sein Besitz, in welchen er 1248 wieder eingesetzt wurde, in Händen seines ihm zuweilen feindlichen Bruders Swantopolk war) das Dorf Zemblewo (Kr. Neustadt), frei von allen Lasten und Abgaben; im anderen Falle urkundet er nur (zwischen 1250 und 1260), daß Oxhöft wieder an das Kloster Zuckau gegeben sei. Freilich schließen auch diese beiden Urkunden ganz ohne Zeugen, so daß hierin doch eine gewisse Uebereinstimmung vorhanden ist.

> Von Gottes genaden wier Philip Hertzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben × vnndt Wenden, Fürſt zu Rügen, Graff zu Gützkow, Bischoff zu Camyn vnndt Herr der Lande Lawenburg vnndt Bütow: Auff Anhalten × des WolEdlen, Vnsers Lieben getrewen Ernst Krockow, haben wier dasz Fundationaliſche Vber die Kirche St. Johannis des Evangelisten in Reinfeldt nahe × bey Dantzigk dem Suckawiſchen Kloster zugehöriges Privilegium ausz dem Prothoculo der Geistlichen (?) Landtgütter, so zur Zeit unserer fürstl. Vorfahren von × der Cron Pohlen im Schlosz Bütow gelassen

worden, von Wordt zu Wort abſchreiben laſſen, deſſen Inhalt lautet wie folget. ×

Wier Ratibor von Gottes gnaden Hertzog zu Dantzig, Pommern etc. Ausz bewilligung Vnserer fürstl. Eltern wie auch angebohrner Brüder Schwantopolck, × Wartziszlaw, Sambor, haben wier zwey Meyl Weges von Dantzigk ein Stück Landes gekaufft, auf welchem Grunde wier eine Kirche zu Ehren St. Johanni dem × Apoſtel vndt Euangeliſten auffgebawet bey welcher Kirche wier etliche Wohnungen für die Vnterthanen aufgerichtet vnd selbig angefangenes Dorff zu ewiger ge-×dechtnusz Reinfeld haben nennen lassen. Ein halbe Meyl Weges dauon nicht weit vom Flusz Radun an von dieſen unſeren gekaufften grundt haben Wier × noch zwey Dörffer auffgerichtet, deren eines Neſtenpow, dasz andere Richtow, welche Dörffer mit gewiſſen Warzeichen begrentzet sein anfänglich × an den freyen Gut Sulmyn, Lapyn ein Spitalgut, wie auch an den freyen Güttern Zapelken und Prüſſow bisz an die grentze des Klosters Suckow. Er-×-nandte drey Dörffer Reinfeld, Neſtenpow, Richtow mit vier hundert Huben Landes mit newangefangenen Feldern, mit Waeldern, Wiesen, Teichen, Seen, Flüssen × groſz unndt klein unndt allen Nutzbarkeiten welche in diesen von Vnsz gekaufften Gründen sein oder noch werden mögen, Vermachen Vndt Verſchreiben Wier auf e-×wige Jahr zu dieser von Vnsz gefundirten Kirchen in Reinfeld, mit welcher Kirchen vnd allen darzu gehörigen unndt hierinnen verschriebenen Güttern die Pröb-×ste des Klosters Suckaw unndt beyliegenden Kirch St. Johannis des Teuffers verwalten sollen, welche dan also vorzustehen werden schuldig sein, damit die × Andacht der wahren Catholischen Religion in gemelter Kirche stets in Schwang gehe. Hergegen Versicheren Wier sie mit diesem fundationalischen Privilegio, × dasz oftermelte Reinfeldiſche Kirche sampt ihren Güttern von denen Suckawischen Pröbsten vnd von der Kirche St. Johannis des Teuffers in Suckaw auf ei-×nen Berg liegend nimmermehr soll können gescheyden oder abgewendet werden. Ausz diesen güttern wirdt ein iedweder Suckawischer Probst die Nutzen × undt Einkünffte zu empfangen haben zu Vnterhaltung der Kirche vnd seiner Priesterlichen Person, zu Vermehrung des Kirchen Ziers, vndt aufferbawung × des Gottes Diensts darinnen. Derowegen werden fir (!) hierauff bedacht sein dasz sie den Gottes Dienſt Vralter Catholischer Lehr nach, nimmermehr an dieser × Kirche nicht Vntergehen lassen, sondern denselben allen Vermögen nach unter den Vnterthanen fortpflantzen sollen. Solches zu Ewigen

Ehren Gott dem Allmech—X tigen vnd ſeinen Vielgeliebten Jünger vnd Euangelisten Johanni, damit er vor der Göttlichen Maiestät Vnser Fürſprecher sein wolle. Zu ewiger Verſiche-X rung haben Wier dies gegenwertige Privilegium mit Bewilligung Vnserer Fürstl. Eltern vnd Gebrüderen mit Eygener Hand Vnterſchrieben vnd Vnſer X fürstl. Siegel anhängen laſſen. Geſchehen in der Kirch zu Reinfeld am Tage St. Johannis des Apoſtels vnd Euangeliſten, im Jahr Ein Tausend Zwey hun-X dert vnd zehen.

Ratiborius Dux Gedanens. et Pommeraniae mpp.

(L. S.)

Vmb Warhafftige Verſicherung, dasz gegenwertige Copey gründtlich nach dem Originaliſchen Privilegio der Fundation obgemelter Kirch in Reinfeld ausz X dem Prothoculo der Geistl. Landgütter von Wort zu Wort abgeschrieben ist betzeugen Wiers mit unser fürstl. Eygenen Handt undt untergehangtem Siegel X nebenſt Vnterschreiben Vnserer Geheimen Räthen. Actum Stetini die quarta Junii (?) Anno Mill'smo quingentesimo quadragesimo sexto.

Philipus Dux Pommeraniä Joannes Benin Secretarius.
Laurentius Putkamer Secr.
et Scriba iuratus mpp.
Ernestus Ramel Secret. mpia.

Charte: 56 cm lang, 59 cm hoch; Pergament; zu 1/5 umgebogen.

Text: Zeilen: Introductio 5, Transsumpt 20 [ohne Unterschrift], Corroboratio 8 [o. U.]; 45,5 cm. lang, 31,5 cm hoch (bis incl. Philipus).

Siegel: anhängend durch zwei Pergament-Streifen, sich kreuzend im Siegel; Ingesiegel in Holzbulle, wovon Schliesstheil wahrscheinlich verloren.

Wappen: schildförmig, neunfelderig, mit Greifen, außer im unteren Mittelfelde, wo die Zwischenräume eines liegenden Kreuzes mit je 3 Punkten ausgefüllt sind.

Dorsal-Aufschrift: Privilegium super Reinfeld, Neſtempohl Richtau à Ratiboro Praeposito Zucovienſi tum Ecclae ibidem S. Joan. Evangeliſtae donatis et inscriptis. A.⁰ 1210.

Num. 19NO. (? 2)

Privilegium Reinfeld.

Universitäts-Chronik 1886.

„Acad. Alb. Regim. 1886. II.“ (sic statt III) Index lection. . . . per hiem. a. MDCCCLXXXVI/VII a d. XV. m. Octobris habendarum. Regimontii. Ex offic. Hartungiana. (25 S. 4.) Insunt **H. Jordani** analecta epigraphica latina (S. 3—9.)

Verzeichniss der . . . im Winter-Halbjahre vom 15. October 1886 an zu haltenden Vorlesungen u. der öffentl. Anstalten. Kgsbg. Hartungsche Bchdr. (10 S. 4.)

14. Juli. . . . ex decreto ord. philos. . . . **Ernesto Alberto Kahle** Regimontano summos in philos. honores ante hos quinquaginta annos die XIV. mens. Julii in eum conlatos gratulans quod litterarum amorem per hoc semisaeculare spatium praestiterit insignem renovavit Carol. Pape Dr. phil. P. P. O. h. t. Decanus. Regim. Pr. ex offic. Leupoldiana. [Dipl.]

20. Juli. Lectiones cursor. quas venia et consensu ordin. philos. . . . **David Hilbert** phil. Dr. Die Fortschritte in der Theorie der binären Formen. Ad docendi facult. rite impetrand. . . . habebit indicit Carolus Pape phil. Dr. P. P. O. ord. philos. h. t. Dec. Regim. Boruss. typis Leupoldianis.

28. Juli. Phil. I.-D. von **Franz Thunert** (aus Danzig): Der grosse Krieg zwischen Polen und dem Deutschen Orden. 1410 bis 1. Februar 1411. Beilage: Die Quellen zur Schlacht bei Tannenberg. Danzig. Druck von A. W. Kafemann. (2 Bl., 73 S. 8.)

30. Juli. Medic. I.-D. von **Salomon Schneierson** (aus Polotzk, Russland): Untersuchungen üb. eine neue Methode der quantitativen Kreatininbestimmung. Kgsb. Gedr. bei E. Erlatis. (27 S. 8.)

31. Juli. Phil. I.-D. v. **Maximil. Glueck** (Tilsensis): De Tyro ab Alexandro Magno oppugnata et capta. Quaestiones de fontibus ad Alexandri Magni historiam pertinentibus . . . Regim. Ex officina Liedtkiana (2 Bl., 55 S. 8.)

7. Aug. Med. I.-D. v. **Felix Rosenhain** (prakt. Arzt in Wormditt geb. zu Szittkehmen): Beiträge zur Kenntniss der Kynurensäurebildung im Thierkörper. Kbg. Hartungsche Bchdr. (29 S. 8.)

11. Aug. Med. I.-D. v. **Friedrich Lullies** (prakt. Arzt aus Kbg.): Ueb. die Zeit des Eintritts der Menstruation nach Angaben von 3000 Schwangeren in der Königl. gynaekologischen Klinik zu Königsberg i. Pr. Kgsbg. i. Pr. Gedr. b. A. Kiewning. (79 S. 8.)

16. Aug. Phil. I.-D. v. **Paul Dobriner** (aus Schmalleningken): Bestimmung der Siedepunkte, der Dichte und der Ausdehnung einer Anzahl von homologen und metameren Aethern normaler Fettalkohole. Kbg. i. Pr. Ostpr. Zeitungs- u. Verl.-Druckerei. (2 Bl., 43 S. 8.)

16. Aug. Phil. I.-D. v. **Jacob Pinette** (aus Dorbian): Ueber das specifische Volumen von Phenolen und Phenoläthern bei ihren Siedepunkten. Ebd. (2 Bl., 37 S. 8.)

18. Aug. Medic. I.-D. v. **Emil Korn** (prakt. Arzt aus Kgsbg.): Experimentelle Untersuchungen über Kohlenstaubinhalationen bei lungenkranken Thieren. Leipzig, Druck von J. B. Hirschfeld. (20 S. 8.)

25. Aug. Phil. I.-D. v. **H. Baumert** Oldesloeensis: Apionis quae ad Homerum pertinent fragmenta. Regimonti Borussorum. Typis Leupoldianis. (2 Bl., 55 S. 8.)

25. Aug. Phil. I.-D. v. **Paulus Rosenstock** Regimontanus: De Donato, Terentii, et Servio, Vergilii explicatore, syntaxeos latinae interpretibus. Marggrabovae. Ex officina Czyganiana. (2 Bl., 87 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1886.

Index lectionum . . . pe hiemem a die XV. Oct. a. MDCCCLXXXVI usque ad diem XV. Martii a. MDCCCLXXXVII instituendarum (h. t. Rector: Dr. Wilh. Killing. P. P. O.) Brunsbergae. Typis Heyneanis (R. Siltmann). (21 S. 4.) Praecedunt Prof. Dr. Wilhelmi **Weissbrodt** quaestiones grammaticae. (S. 3—17.)

Altpreussische Bibliographie 1885.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

Blokuzewski, Hans (aus Kgsb. i. Pr.) Beitrag zur Lehre der freien Gelenkkörper des Kniegelenks. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Burdach, Privatdoc. Dr., üb. d. Sprache des jungen Goethe. [Vhdlgn. d. 37. Vsmlg. dtsch. Philol. u. Schulmänn. Leipz. S. 166—180. 4.]

Frentzel-Beyme, Rob. (aus Grünhaide, Kr. Memel): Die Kapselexstirpation am Kniegelenk. I.-D. Berl. (32 S. 8.)

Friedlaender, Paul Alfr. (aus Marienwerder): Ueb. die Convallaria majalis. Medic. I.-D. Berlin (32 S. 8.)

Gordack, Walt. (Kbg.) Nicht preisgekrönte Beantw. der v. d. Redact. d. dtsch. Schriftstellerztg. (Spemann, Stuttg.) gestellt. Frage I. „Wie ist dem überhandnehmd. Dilettantism. in d. Litt. am besten zu steuern?“ [Das Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 48.].

Halling, Dir. C. (Memel). Der Kaiserbote (Adolf Friedrich Graf v. Schack) Vortr. Progr. d. höh. Töchtersch. Memel. (S. 3—27. 4.)

[Herbart.] Landgraf, Oberl. Joh. Gfr., üb. d. Vhltn. v. Herbarts u. Benekes Lehre vom Sittlichen u. v. d. sittl. Freiheit. (Schulprogr.) Freiberg. (15 S. 4.)

Hipler, Dr., Frz., die deutsch. Predigten u. Katechesen der Ermländisch. Bischöfe Hosius u. Kromer. (Festschrift d. „Görres-Gesellsch.“ zur Inthronisation d. Erzbisch. v. Köln, Dr. Phil. Krementz.) Köln. Bachen in Comm. (VIII, 180 S. Lex. 8.) 4. —

Hirschberg, Heinr. (aus Hohenstein, Ostpr.): Operative Behdlg. der Caries der Fusswurzelknochen m. besond. Berücksichtigung des Talus u. Calcaneus. I.-D. Berlin. (40 S. 8.)

Hoffnung, Jul. (aus Freistadt Wpr.): üb. Haemoptoe bei Kindern. I.-D. Berl. (32 S. 8.)

Jablonowski, Geo. (aus Kgsb. i. Pr.) üb. d. Einwirkg. d. Quecksilb. auf d. thierisch. Organism. I.-D. Berlin (36 S. 8.)

Kähler, Mart., D. Versöhng. dch. Christum in ihr. Bedeutg. f. d. christl. Glauben u. Leben. ... Erlangen. (42 S. gr. 8.) —50.

Kähler, Superintend. in Heilsberg, Die kirchl. Zustände d. evang. Gemeinden in Ermland. [Evangel. Gemeindeblatt 14.]

Kahle-Danzig, Pfarrer D. Blech-Danzig †. [Ebd. 39. (Beil.)]

Kalckstein. Lanfrey's, P., Geschichte Napoleon's I. Aus d. Franz. v. C. v. Glümer. ... Beendet dch. Dr. **C. v. Kalckstein.** 2. wohlf. Ausg. in 7 Bdn. 3. Bd. (399 S.) 5. Bd. (396 S.) 6. Bd. (441 S.) je 2 Hälften à 1.50. Minden. Bruns.

— — Die Vereinigten Staaten u. Brittisch-Nordamerika. [Jahresber. d. Geschichtswissensch. IV. Jahrg. 1881. Berl. 1885. III. S. 181—212] Rec. [Mitthlgn. a. d. histor. Litt. red. v. Ferd. Hirsch. XIII. Jahrg 1. Hft.

Kalender, neu. u. alt. ost- u. westpr., auf d. J. 1886. Kgsbg. Hartung. (XXVIII. 84 S. 12⁰.) —45; durchsch. —50.

—, neu. preußisch., a. d. J. 1886. ebd. (88 S. 16⁰.) —25; durchsch. —30.

Kalischer, Siegfr. (aus Thorn): z. Frage üb. d. Einfluß d. erblich. Belastg. auf Entwicklg., Verlauf u. Prognose d. Geistesstörungen. I.-D. Berlin (92 S. 8.)

Kalkschmidt, Carl (a. Braunsb.), Casuistische Beiträge zu perforirenden Augenverletzungen. I.-D. Greifswald. (31 S. 8⁰.)

Kammer, Ed., Rec. [Berl. philog. Wochenschr. 18.]

Kanon d. in d. mittl. Klass. höh. Lehranst. zu erlernend. Geschichtszahlen. Zsmgest. v. d. Lehrern d. Gesch. am Städt. Gymn. z. Danzig. Dzg. C. Saunier. (16 S. gr. 8.)

Kant, Imm.*)

[Kassuben] v. Wienkowski, Die pommerschen Kassuben. [Mitthlgn. d. geogr. Gesellsch. in Wien Nr. 12.]

Kauffmann, Dr. Hugo, Ueb. Hartmanns lyrik. Wissensch. Beil. z. d. Progr. d. städt. Gymn. in Danzig f. d. J. 1885. (96 S. 8.)

Kętrzyński, Dr. Wojciech, De persecutione Judaeorum Vratislaviensium a. 1453. [Monumenta Poloniae historica Pomniki Dziejowe Polski Tom. IV. Lwów 1884. p. 1—5.] Annales monasterii Trebnicensis. [ibd. p. 6—7] Excerpta Joannis Długossi e fontibus incertis. [p. 7—15] Catalogi episcoporum Vladislaviensium. [p. 16—30] Chronica terrae Prussiae. [p. 37—40] Annales Golubiensis. [p. 40—43] De magna strage a. 1410. [p. 44—48] Series episcoporum Culmensium. [p. 48—52] Magistri generales ordinis Teuthonicorum fratrum. [p. 53—56] Liber mortuorum monasterii Pelplinensis ordinis Cisterciensis. [p. 56—124] Calendarium vetus sive tabula defunctorum patrum et fratrum Cartusiae Dantiscanae. [p. 125—136] Fragmentum Monologii Olivensis. [p. 136—139.] De sancto Adalberto episcopo. [p. 206—221] Miracula sancti Adalberti. [p. 221—238] Vita Sancti Stanislai episcopi Cracoviensis. (Vita minor.) [p. 238—285] Miracula sancti Stanislai. [p. 285—378] Vita sancti Stanislai Cracoviensis episcopi. (Vita major.) Auct. fratre Vincentio de ordine fratrum praedicatorum [p. 379—438] Miracula venerabilis patris Prandothae episcopi Cracoviensis. [p. 439—500.] Vita et Miracula sanctae Kyngae ducissae Cracoviensis. [p. 662—744.] De pincerna ducis Poloniae a morte liberato. [p. 745—747] Mors et Miracula beati Verneri episcopi Plocensis. Auct. Johanne decano Plocensi. [748—754] Translatio sancti Floriani I—III.]755—762] Miracula sanctae Hedwigis reginae Poloniae. [763—769] Vita sanctae Salomeae reginae Haliciensis. Auct. Stanislao Franciscano. [770—796.] Dopełnienią przez Dra Wojciecha Kętrzyńskiego i Dra Ludwika Ćwiklińskiego. [ibd. p. 904—910]

Kienast, Herm., üb. d. Entwickelg. d. Oelbehälter in d. Blätt. v. Hypericum u. Ruta. I.-D. Elbing. (Kgsbg., Nürmberger.) (49 S. gr. 8. m. 5 Taf.) 1.—

Killing, Wilh., Die Nicht-Euklidischen Raumformen in analyt. Behandlung. Mit 1 lithogr. Taf. Leipz. Teubner. (XI, 264 S. gr. 8.) 6.80.

— — Die Mechanik in d. Nicht-Euklidischen Raumformen. [Journal f. d. reine u. angew. Mathem. 98. Bd. 1. Hft. S. 1—48.]

Kirchhoff, G., Zur Theorie d. Gleichgewichtsvertheilg. d. Elektricität auf zwei leitenden Kugeln. [Sitzungsber. d. k. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin 43. 44. 45. S. 1007—1013.]

Kirschstein, H., Oberl. am kgl. Gymn. zu Marienburg. Phèdre, tragédie par **Racine.** Erkl. Berlin, Weidmann. (94 S. 8.)

Klebs, Prof. Dr., Die Trinkwasserversorgung d. Stadt Zürich u. ihrer Ausgemeinden. Vortr. Aussersihl. (Zürich, Rudolphi & Klemm). (40 S. gr. 8.) baar n. —60.

— — üb. Cholera asiatica. Nach Beobachtgn. in Genua. (Aus: „Corresp.-Bl. f. Schweizer Aerzte.“] Basel, Schwabe. (18 S. gr. 8.) —80.

— — von d. Tuberkulose. Patholog. Skizze. [Vom Fels zum Meer. Hft. 7. April.]

Klebs, Privatdoc. Dr. Elimar (Berlin), Rec. [Dt. L. Z. No. 3. 15. 24. 28. 31. 37.]

Klebs, G., üb. Bewegung u. Schleimbildung d. Desmidiaceen. [Biolog. Centralblatt V. Bd. No. 12.] Krit. Bemerkgn. zu d. Abhdlg. v. Hansgirg,

---

*) Die Kant betreff. Litt. folgt später in e. besond. Zusammenstellung.

Ueb. d. Polymorphismus d. Algen. [No. 21.] Beiträge z. Morphologie u. Biologie d. Keimung. (Mit 24 Holzschn.) [Untersuchgn. a. d. botan. Institut zu Tübingen hrsg. v. Prof. Dr. W. Pfeffer. I. Bd. Hft. IV. S. 536—635.]

Klebs, Rich., Die Handelssorten d. Bernsteins. [Aus: „Jahrb. d. k. preuss. geol. Landesanstalt."] Berl. 1883. (Kgsbg., Hübner & Matz 1885.) (32 S. Lex. 8.) baar n. 2. —

— — Das Tertiär v. Heilsberg in Ostpr. [Jahrb. d. kgl. Preuss. geolog. Landesanstalt f. d. J. 1884. S. 334—380.]

Klöpper, D. Albert, Der ungewalkte Flikken u. das alte Kleid. Der neue Wein u. die alten Schläuche. [Theolog. Studien u. Kritiken. Jahrg. 1885. 3. Hft. S. 505—534.] Eine apologet. Rede Jesu f. seine d. Sabbatbruches beschuldigten Jünger. Matth. 12, 1—8; Marc. 2, 23—28; Luc. 6, 1—5. [Zeitschr. f. wissensch. Theol. 28. Jahrg. 2. Hft. S. 129—145.] Die Erörterg. d. Verhältn. v. Glauben u. Werken im Jacobusbriefe (Cap. 2. 14—26.) [ebd. 3. Hft. S. 280—319.]

Knapp, Friedr., Zehn patriot. Lieder. Tilsit Verl. von Wilh. Lohauß. (15 S. 8.)

Koch, John. **Fölsing,** weil. Gymn.-Prof. Dr. J., Lehrbuch d. englisch. Sprache. 1. Th. a. u. d. T.: Elementarbuch d. engl. Sprache. 22. Aufl. neu bearb. v. Realgymn.-Lehr. Dr. John **Koch,** Berlin, Enslin. (IX, 279 S. gr. 8.) 1.80.

— — Der Valentinstag. [Anglia VIII. Bd. S. 242—245] Rec. [ebd. 2. Hft.]

Köhler, L., Op. 80. Kinder-Clavierschule in faßl. u. förternd. theoret.-prakt. Anleitg. m. 100 Originalstücken u. Uebungen. 15. Aufl. Leipz. C. F. W. Siegel's Musikhdlg. 4⁰. 3.—

[Königsberg.] Schlüters Entwurf f. d. Schloß zu Königsberg. [Wochenbl. f. Baukunde. Nr. 88.] **Hildebrandt**-Strehlen, die Nibelungen in Kgbg. [Das Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 47.]

Königsberger, ... d. gemüthliche; e. Kalender a. d. J. 1886. v. C. L. Rautenberg. Mohrungen, Rautenberg. (72 u. 85 S. 12⁰.) baar —30.

Kopp, A. (Kgsbg.), Apios Homerlexicon. [Hermes 20. Bd. 2. Hft. S. 167—180.] Zur Quellenkunde d. Etymologicum Magnum. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 40. Bd. 3. Hft. S. 371—376.]

Kossinna, Dr., Gust., *Γαϊοβομαρος* [Zeitschr. f. dtschs. Alterth. u. dtsche. Litter. N. F. XVII. Bd. 2. Hft. S. 268.] Rec. [Dtsche. Lit. Ztg. Nr. 3. 42.]

Kownatzki, F. A., Etude sur Alexandre Hardy. Progr.-Abhdlg. d. Kgl. Gymn. zu Tilsit. (21 S. 4.)

Kraffert Rec. [Philol. Rundschau 1. 12. 24. 31.]

Krah, E., Rec. [Berl. philol. Wochenschr. 5. Jahrg. No. 33. 50. — Philolog. Rundschau 14. 40. 45.]

Krahmer. Krit. Rückblicke auf d. Russ.-Türk. Krieg 1877/78. Nach Aufsätzen v. **Kuropatka** ... bearb. v. **Krahmer,** Maj. Hft. 1—4. Berlin Mittler & Sohn. (391 S. gr. 8.) 8.50.

— — Der russ. Kriegsschauplatz in s. Einflusse auf d. dort operirdn. Armeen im Feldzuge 1812 u. d. poln. Insurrectionskriege 1830/31; e. Studie. [Beiheft z. Militär-Wochenblatt 4. Hft. S. 125—155.]

Krebs, Hugo (Verf. d. Preisstückes: „Der Bürgermeister v. Breslau", v. „Funken u. Flammen", „Distelblüthen" etc.) Nirwana. Neue Dichtgn. vermischt. Inhalts. Tilsit Lohauss'sche Bchhdlg. (69 S. 8.) cart. 2.—

Kreiss. Heerdbuch, ostpreuss. Hrsg. im Auftr. d. Heerdbuch-Gesellsch. ... dch. deren Geschäftsführ. Gen.-Secr. **G. Kreiss.** 2. u. 3. Bd. Berlin 1884 u. 85. Parey. (XI, 229 u. 147 S.) à 2.— (1—3.: 10.—)

Kreysern, Geo. (a. Gumbinnen): üb. Schnittwunden d. Kehlkopfes. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

[Kreyssig] Wittich, Dir. Dr., Zum Gedächtn. d. Direkt. Prof. Friedr. Kreyssig. (Progr. d. Realgymn. in Cassel S. 26—28. 4⁰.)

Krieg, Prof. Heinr., Correspondenzblatt d. kgl. stenogr. Instituts zu Dresden. ... 32. Jahrg. Dresden. Dietze. Huhle in Comm. baar n. 4. —

Dazu als Beibl.: Echo ... Ebd. 1.50. u. Lesebibliothek, stenograph. Ebd. 1.50.

Krieg, Prof. Heinr., Lehrbuch d. stenogr. Correspondenzschrift ... 14. Aufl. Ebd. (VIII, 80 S.) 1.50.

Krosta, Dr. Fr., Hilfsbuch f. d. Unterricht in d. Gesch. an höh. Töchterschulen. 2. Thl. D. Mittelalter. 5. Aufl. Mit 2 hist. (lith.) Kart. (IV, 64 S.) —80. 3. Die neuere Zeit. Mit e. hist. (chromolith.) Karte. (173 S.) 1.20.

Krüger, weil. Sup. Pfr. Herm., Gedichte. Nach sm. Tode gesamm. u. hrsg. v. seinen Kindern. Elbing. Saunier in Comm. (VII, 104 S. gr. 8.) 1.50.

Krüger, Rekt. Carl A., Vaterländ. Geschichte. Lebensbilder . . . Danzig Axt. (IV, 114 S. gr. 8.) cart. —50.

— — Liederstrauß v. zwei- u. dreistimm. Gesängen f. Schulen. Ausg. A.: Mit 93 Liedern. 3. verm. u. vb. Aufl. ebd. (52 S.) n. —25.

— — Leitfaden d. Geographie u. Geschichte f. Volksschulen . . . 8. vb. Aufl. Danzig. Bertling. (32 S. 8.) —25.

Krüger, Paul (aus Skaisgirren): ein Beitrag z. Kenntniss der Abkömmlinge des Hydroxylamins. I.-D. Berlin. (54 S. 8.)

—, Prof. Dr. Paul (Kgsbg.), Rec. [Dtsche. LZ. 8.]

Kühne, Ernst (a. Classenthal Reg.-Bez. Gumbinnen): üb. unsere heutige Kenntn. u. Behandlg. d. Lupus. I.-D. Greifswald. (28 S. 8.)

Küsel, Dir. Dr. Ed., drei Schulreden (Gymn.-Progr.) Memel. (S. 3—14. 4.)

Kuhnert, Ernst, Rec. [Berlin. Philol. Wochenschr. 44.]

Landmann, Rektor Th., Die drei Reiche der Natur. Leitfad. f. d. naturbeschr. Unterr. an höh. Mädchen- u. Mittelschulen. Kgsbg. Gräfe 1884. (VII, 192 S. gr. 8.) 1.60.

Lange, Bericht üb. d. Ereignisse der Jahre vom 1. 11. 1877 bis 31. 10. 1882 auf d. geburtshilfl. Abteilung d. gynäkolog. Klinik zu Kgsbg. i. Pr. [Berl. klin. Wochenschrift No. 26. 29.]

Langendorff, Prof. O., üb. elektrische Reizung d. Herzens. [Archiv f. Anatomie u. Physiol. Physiol. Abt. Hft. III/IV S. 284—287.]

Lehmann. Pastoralbibliothek. Samml. von Kasualreden . . . hrsg. v. Pfr. Dr. E. Lehmann. Gotha. Schloeßmann. 7. Bd. (375 S. gr. 8.) geb. 6.—

— — unbeweglich in Christo! Predigt, zur Erinnerung an d. Liederdichter Joachim Neander geh. [Aus: „Pastoralbibliothek".] Ebd. (14 S. gr. 8.) —40.

— — Zur Erinnerung an d. geistl. Sänger Joh. Heermann. [Ev. Gemeindebl. No. 39.]

Leidig, Dr. jur. E., die Beziehungen Gustav Adolf's zu Danzig. I. Theil. [Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins Hft. XIV Danzig S. 1—44.]

Lemke, Elisabeth, üb. prähist. Funde in Rombitten, Ostpr. [Verhandlgn. d. Berlin. Gesellsch. f. Anthropol. etc. Stzg. v. 21. Febr. S. 86—89.]

Lentz, F. L., (Kgsbg.) Zu Plutarchos [N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 131. Bd. S. 39—40. u. S. 192.]

Lewald, Fanny, im Abendroth. Kaleidoskopische Erzählung in 16 Briefen. Dresden, Minden. (VII, 181 S. 8.) 3.—

Lewy, Julius, (Memel). Die Kieferklemmen u. ihre Behandlg. I.-D. Berlin. (32 S. 8. m. 1. Taf.)

Leyde, Ludw. (Culm). De Apollonii Sophistae lexico Homerico. Diss. inaug. Lipsiae (35 S. 8°.)

Leyden, Ztschr. f. klin. Medicin. Bd. IX. u. X. à 6 Hfte. Berlin. Hirschwald. à 16.—

— — Ueb. nervöse Dyspepsie [Berlin. klin. Wochenschr. No. 30.]

Liebisch, Th., üb. e. Ganiometervorrichtung welche z. Messung zersetzbarer Krystalle dient [N. Jahrb. f. Mineral., Geol. u. Palaeontol. 1. Bd. Stuttg. S. 76—77.] üb. d. Totalreflexion an optisch einaxigen Krystallen [Ebd. S. 245—253].

Liebreich, Osc., u. Alex. Langgaard, D.D., medic. Recept-Taschenbuch. Lf. 2—20 u. Nachtrag. Berlin Fischer. (S. 49—992. 8.) (compl. 10.80).

Liebreich, Dr. Rich., Atlas der Ophthalmoscopie. Darstellg. d. Augengrun-

des im gesund. u. krankh. Zustande, enth. 12 Taf. in Farbendr. Nach d. Nat. gemalt u. erläut. 3. Aufl. Fol. (VIII, 31 S. Berlin. Hirschwald.) cart. 32.

Liek, Gust., Wiederholungsbuch zum Geschichtsunterrichte in Seminaren u. Präparanden-Anstalten. V. Aufl. Löbau. Skrzeczeck (92 S. 8.) —75.

Lipschitz, Déduction arithmétique d'une relation due à Jacobi]Acta mathematica VII. 1.] sur les sommes des diviseurs des nombres [Comptes rendus hebdomad. des séances de l'Acad. des sc. T. 100 p. 845—849.]

Lissauer, Dr., Untsuchn. üb. d. sagittale Krümmg. d. Schädels b. d. Anthropoiden u. d. verschied. Menschenrassen [Archiv f. Anthropol. XV. Bd. Supplement. S. 9—120. 4to.]

Loeffler, Eduard, (Frauenburg), Die Weihe d. heil. Oele, hist. u. liturgisch beleucht. u. erklärt. [Der Katholik 65. Jahrg. N. F. 27. Jahrg. Juni—Decbr.-Hft.]

Loevy, Sally (Schwetz) Beiträge z. Casuistik der Lungen-Echinococcen. I.-D. Greifsw. (25 S. 8.)

Loewenthal, Jul., Kraut u. Rüben. . . Kgsbg. Schmidt. (100 S. gr. 16.) baar 1.—

Lohmeyer, Prof. Dr. Karl, Grundriß der lateinischen Palaeographie v. d. Urkundenlehre von Cesare **Paoli**, Staatsarchivar u. Prof. zu Florenz. Aus d. Italien. übersetzt. Innsbruck. Wagnersche Universit.-Bchh. (VIII, 79 S. gr. 8.) 2.—

— — und Oberl. **A. Thomas**, Hilfsbuch f. d. Untricht in d. dtsch. Gesch. b. z. westfäl. Frieden. Halle a. S., Bchh. d. Waisenh. 1886 (85). (IV, 98 S. gr. 8.) 1.—

— — u. — — Hilfsbuch f. d. Untricht in d. brandenb.-preuß. Gesch. f. höh. Lehranstalt. u. Mittelschul. Ebd. (V, 108 S. gr. 8. m. 1 geneal. Taf.) 1.—

— — Witowd, Großfürst v. Litauen († 1430) Vortr. [Mitteilgn. d. litau. litt. Ges. 10. Hft.] (II, 4. S. 203—230.) Rec. [Lit. Ctralbl. 16. 28. 29.]

(Nachtrag.)

— — Historischer Atlas von Droysen. Blatt: „Die Gebiete des deutschen Ordens" revid.

— — Folgende Artikel in: „Allgem. Deutsche Biographie" Leipzig 1875 ff. 1. Albrecht v. Brandenburg. 2. Albrecht Friedrich, Herzöge v. Preußen I, 293—310. 310—314. 3. Altenburg, Dietrich v., Hochm. 361—63. 4. Anselm, Bischof v. Ermland. 477—78. 5. Balko, Herm., Landmeister. II, 20—21. 6. Baysen, Johann v., 189—90. 7. Blume, Bürgermeist. v. Marienburg. 745. 8. Blumenau, preuß. Geschichtsschreiber 747—48. 9. Braunschweig, Luther v., Hochm. III, 275—76. 10. Brun (Bonifacius), Erzbischof. 433—34. 11. Christian, Bischof v. Preuß. IV, 175—176. 12. David, Lucas, preuß. Geschichtschreiber. 785—86. 13. Drumann, Professor. V, 436—39. 14. Dusburg, Peter von, Chronist. 492. 15. Elisabeth, Kurfürstin v. Brandenburg. VI, 14—15. 16. Erlichshausen, Hochm. 223—26. 17. Hartknoch, Christoph, Geschichtschreiber X, 665—67. 18. Hennenberger, Geograph ꝛc. XI, 769—71. 19. Jeroschin, Chronist. XIII, 779. 20. Jungingen, Hochm. XIV, 718—21. 21. Kniprode, Hochm. XVI, 295—297. 22. König, Ludolf, Hochm. 519—20. 23. Küchmeister, Hochm. XVII, 288—290. 24. Ludwig der Baier von Brandenburg XIX, 529—38. 25. Ludwig der Römer v. Brandenburg. 538—40. 26. Marburg, Wigand v., Chronist. XX, 293—94. 27. Mosqua, Frdr. Wilh. (Tugendbund) XXII, 403—404.

— — in „Ersch. u. Gruber's Allgem. Encyklopädie d. Wissenschaften u. Künste" folgende Artikel: Karl Friedrich Herzog v. Holstein-Gottorp. 2te Section. Bd. 33. S. 276—83. Karl Herzog v. Kurland. S. 283—87. Kasimir I—IV, Könige v. Polen. Bd. 34, 204—226. Kesselsdorf, Schlacht bei, Bd. 35, 290—95. Kniaźewicz, Karol. Bd. 37, 294—96. Knipstro, Johann 309—11. Kollontai, Hugo, Bd. 38, 123—24.

— — in „Encyklopädie der neueren Geschichte hrsg. v. Wilh. Herbst." (Gotha) viele größere und kleinere Artikel.

Lorek, (Popelken) Ergänzungsfund f. d. Gräberfeld Imten, Kr. Wehlau, [Sitzgsber. d.

Altthsgef. Prussia 1883/84. Kgsbg. S. 49.] Popelken, Gräberfeld [Ebd. 49—51.] , Popelken, Sandfeld [S. 51—52.] Der Pfahlbau zu Bonslack [52—53.]

Lowinski, Dir. Prof. A., De emendando prologo qui est in Aeschyli Septem adversus Thebas [Gymn.-Progr.] Deutsch-Krone. Garms. (S. 3—17. 4.)

— — Aeschyl. Sept. c. Theb. v. 600—606 [Philologus 44. Bd. S. 164—166.]

Ludwich, Arth., Aristarchs Homerische Textkritik nach d. Fragmenten d. Didymos dargest. u. beurth. II. Theil Leipzig Teubner (VI, 774 S.) 16.— cplt. 28.—

— — Rec. [Berliner philol. Wochenschrift No. 39. 49. 52.]

Lüdtke, Clemens (Konitz) Rec. [Literarische Rundschau f. d. kathol. Deutschland. 11. Jahrg. Sp. 280—281.]

Lullies Dr. H. (Kgsbg.) Geographische Erforschungen in Asien [Geogr. Jahrb. X. Bd. S. 471—502.]

Magnus, San.-R. Dr. A., die Nasendouche, ihre Anwendung u. ihre Gefahren Königsb. Hartung (14 S. gr. 8.) —30.

Marek, G., Untersuchungen üb. d. Einfluß d. Samenträger von Zuckerrüben . . . [Fühling's landwirthsch. Ztg. 34. Jahrg. 11. Hft.]

Marienburg, Die. Mit e. Abbildung. [Aus allen Welttheilen 16. Jahrg. S. 163—165.] Die Hochveste d. Deutsch. Ritterordens. [Evang. Gemeindeblatt. Nr. 27.]

Marold, C., Rec. [Literaturblatt f. germ. u. roman. Philol. VI. Jahrg. No. 2.]

Marschall, Fridolin. (Marienburg): zur Casuistik der acuten Phosphorvergiftung. Diss. inaug. München (31 S. 8.)

Martens, Wilh., Dr. theol. u. jur., Regens a. D., die Besetzung des päpstl. Stuhls unter den Kaisern Heinrich III. u. Heinrich IV. [Dove's Zeitschr. f. Kirchenrecht XX. Bd. S. 139—255. Bd. XXI. S. 1—98.] Rec. [Ebd. XX. Bd. S. 474—477. Dtsch. L. Z. No. 12.]

Martitz, F. v., die Hoheitsrechte über den Bodensee. [Annalen des deutschen Reichs. Nr. 4. S. 278—299.] das internationale System z. Untdrückg. des Afrikanischen Sklavenhandels in s. heutig. Bestande [Archiv f. öffentl. Recht I. Bd. Freiburg i. B. S. 3—107.]

Maschke, Rich., zur Theorie u. Geschichte der Popularklage 1. Beitrag. [Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. VI. Bd. 2. Hft. Romanist. Abth. S. 226—41.]

Matzat, Heinr. Methodik d. geogr. Unterrichts. Mit 36 lithogr. Tafeln. Berlin. Parey. (X, 382 S. gr. 8.) 8.—

— — Rec. [Lit. Centralbl. No. 41. 46. Dtsche L. Z. No. 18. 45. 52.]

Mebus, Beschreibg. d. neuen Gymnasialgebäudes zu Pr. Stargardt. (Gymn.-Progr.) Stargardt. (S. I—VI m. 1 Tafel. 4.)

Mehler, Prof., Beiträge zur Potentialtheorie (Gymn.-Progr.) Elbing Riedel (35 S. 4.)

Meier, Herm., Brutvögel u. Gäste Louisenbergs in Ostpr. [Ztschr. f. Ornithologie 33. Jahrg. S. 90—96.]

Merguet, H., Lexikon zu d. Schriften Cäsars und seiner Fortsetzer m. Angabe sämmtl. Stellen. Lfg. 2—4. Jena. Fischer. (Bd. I. S. 145—624. Lex. 8.) à 8.—

Merkel, Prof., Dr. F., Handbuch d. topograph. Anat. z. Gebrauch für Aerzte. Mit Holzsch. 1. Bd. 1. Lfg. Braunschw. Vieweg & Sohn. (176 S. gr. 8 m. 1 Tabelle) 10.—

Meyer, Georg, Die Karier [Beiträge z. kunde d. indogerm. sprachen hrsg. v. Dr. A. Bezzenberger. X. Bd. Götting. S. 147—202.]

Meyer, Oberlandesgerichtsrath (Marienwerder) Ist die Besitzklage gegüb. e. Widerklage aus d. Recht zulässig? [Ztschr. f. dtsch. Civilprozess. VIII. Bd. S. 451—460.] In welch. Fäll. ist nach d. Civilprozessordnung der Erlass e. Versäumnißurtheils zulässig? [Ebd. IX. Bd. S. 305—361.] Rec. [Ebd.]

Meyer, Oberl. Otto, d. geometr. Zeichenunterricht in Quinta. Beil. z. Jahresber. des kgl. Progymn. Schwetz. Büchner (VI, 8. S. 8°.)

Michelson, Dr. P., die Electrolyse als Mittel zur radicalen Beseitigung an abnormer Stelle gewachsener Haare. Mit 3 Abbildgn. [Aus „Berl. klin. Wochenschr."] Berlin. Hirschwald (19 S. 8.) —40. Bemerkung z. d. Arbeit. des Herrn Dr. v. Sehlen über die Aetiologie der Alopecia areata (Area Celsi). [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. 99. Bd. S. 572.] Zweite u. letzte Bem. [Ebd. 100. Bd. S. 576—78.] Zum Capitel der Hypertrichosis [Ebd. S. 66—80.]

Minkowski, Herm. Untersuchungen üb. quadrat. Formen I. [Acta mathematica. 7 : 3. Stockholm S. 201—258.] Ueber positive quadratische Formen [Journal f. d. reine u. angew. Mathem. Bd. 99. S. 1—9.]

Mittheilungen des Westpr. Architekten- u. Ingenieur-Vereins. Danzig. Sauer. Hft. IV. (70 S. gr. 8.)

Mitteilungen der litau. litterar. Gesellsch. Hft. 10. (II. 4.) Heidelb. Winter. (S. 171—298.)

Möhrs, Oberl. Dr. Karl, Friedrich d. Große u. d. Kardinal Sinzendorf, Fürstbischof v. Breslau (Progr. d. städt. Realgymnas.) Kgsbg. S. 1—49. 4⁰.)

Moeller, Anton, Danziger Frauentrachtenbuch aus d. J. 1601, in getreu. Faksimile-Reproduktionen, neu hrsg. . . v. A. Bertling. Danzig 1886 [85.) R. Bertling. (16 S. 4. m. 20 Taf.) geb. baar 8.—

Möller, Prof., Med.-R. (Königsb.) Die polnischen Juden I—IV. [Die Nation 2. Jahrg. Nr. 50—52. Jüdisches Literaturblatt 14. Jahrg. Nr. 40—52.] Ostpreußen einst und jetzt. [Die Nation. 3. Jahrg. Nr. 8.]

Moeller, Dir., Geschichte d. altstädt. Gymn. z. Königsb. i. Pr. (Schluss) (Bericht d. altstädt. Gymn.) Kgsbg. Hartung. (54 S. 4.)

Moldenhauer, Gustav, Illustrierte Weihnachtliche Rundschau über d. Litterarischen Erscheinungen d. J. 1885. . . . Unter Mitwirk. v. Dir. Dr. Wilh. Buchner. . . hrsg. Weimar. Weissbach. (188 S. gr. 8.) —75.

Monatsschrift, Altpreussische . . . 22. Bd. 8 Hfte. (IV, 692 S. gr. 8 m. 2 autogr. Karten u. Croquis.) 9.—

Moszeik, Otto, üb. d. Einfluss d. Temperatur auf d. Absorptionsfähigkeit d. Thierkohle. [Arch. f. Anatom. u. Physiol. Hft. III/IV. S. 275—283.]

Müller, Aug. (Kgsbg.) Der Katalog d. arab. Hdss. der Vicekönigl. Biblioth. zu Kairo [Ztschr. d. dtsch. Morgenl. Gesellsch. 39. Bd. IV. Hft. S. 674—708.]

— — Der Islam im Morgen- und Abendland. (1. Bd. VII, 646 S. Lex. 8⁰. m. eingedr. Holzschn. 11 Taf. u. 1 Facs.) [Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen . . . hrsg. v. Wilh. Oncken.] Berlin. Grote.

— — Ueber Text u. Sprachgebrauch von Jbn Abî Useibiâ's Geschichte der Aerzte [Sitzungsberichte d. kgl. Akad. d. Wissenschaften zu München 1884, philos.-philol. u. hist. Cl. Hft. V. S. 853—977.] Rec. [Theol. Literaturztg. 10. Jahrg. Nr. 22.]

Müller I, ord. Lehr. Th., Grundzüge d. organ. Chemie (Progr. d. Löbenichtschen höh. Bürgerschule) Kgsb. S. 3—25. 4⁰.) Forts. (Ebd.) 1886 (S. 3—21. 4to.)

Mülverstedt, Geh. Archivr. G. A. v., Das Siegel des Pfarrers Heinrich v. Kålen. [Der Deutsche Herold XVI No. 5. S. 62—65.]

Müttrich, Prof. Dr. A., Beobachtungs-Ergebnisse der v. d. forstl. Versuchsanstalt . . . eingericht. forstl. meteorol. Stationen hrsg. 11. Jahrg. Berlin Springer baar 2.—

— — Sturmschäden in den Tagen vom 20.—28. Januar 1884. [Ztschr. f. d. Forst- u. Jagdwesen 1. Hft.]

Nadrowski, Rich., der Lautwandel besonders im Griechisch u. Latein. (Ein Beitrag z. indoeurop. Wortkunde.) (Gymn.-Progr.) Thorn (14 S. 4.)

Nath, Dr. R., Reg.- u. Med.-R., General-Bericht üb. d. öffentl. Gesundheitswes. im Reg.-Bez. Kgsbg. f. d. Jahre 1881—1883 erstattet. Mit 12 graphisch. Taf. u. 2 Kart. Kbg. Gräfe & Unzer. (VII, 340 S. gr. 8. m. 19 Beil.) baar 6.—

Nath, Dr. R., Reg.- u. Med.-R., Ueb. d. Hebammenwesen im Reg.-Bez. Kgsbg. [Vierteljahrsschrift f. gerichtl. Medicin. N. F. XLII, 2.]

Naunyn, B., Fr. Th. v. Frerichs. [Archiv. f. experim. Pathol. u. Pharmakol. Bd. 19. Hft. 3.] Berichtigung (geg. Simanowsky) [Ztschr. f. Biologie 21. Bd. S. 335.]

Neuhaus, Gymn.-L. Otto, die Quellen d. Trogus Pompejus in d. persisch. Gesch. (Hohensteiner Gym.-Progr.) Osterode i. Ostpr. 1882. 4to. (27 S.) 1884. (26 S.) 1885. (29 S.)

Neumann, C. †, Physikalische Geogr. v. Griechenld. m. besond. Rücks. auf d. Alterth. bearb. von Dr. C. Neumann, weil. o. ö. Prof. u. Dr. J. Partsch, o. ö. Prof. Breslau Köbner. (XII, 476 S. gr. 8.) 9.—

Neumann, Felix, Johann Friedrich v. Domhardt. [Sitzgsberichte d. Altthgsges. Prussia 1883/84. S. 30—36.]

Neumann, Prof. Dr. Franz etc., Vorlesungen üb. theor. Optik . . . hrsg. v. Prof. Dr. E. Dorn. Leipz. Teubner (VIII, 310 S. m. Portr. Franz Neumann im 86. Lebensj. Nach e. Oelgemälde v. Louise Neumann.) 9.60.

— — Vorlesgn. üb. die Theorie der Electricität d. festen Körper u. des Lichtäthers . . . hrsg. v. Prof. Dr. Osk. Emil Meyer. Ebd. (XIII, 374 S. gr. 8.) 11.60.

Neumann, Prof. Dr. Fr. J., die Begriffe Gut, Werth, Preis, Vermögen, Wirthschaft, Ertrag, Einnahme u. Einkommen. [Handbuch d. polit. Oekon. hrsg. v. Dr. Gust. Schönberg. 2. Aufl. Bd. I. S. 129—190.] Die Gestaltung des Preises [Ebd. S. 263—334.]

Neumann, Josef (aus Wormditt): üb. Plasmazellen. Eine v. d. medizin. Fakult. z. Rostok gekrönte Preisschrift. Rostock (25 S. 8.)

Nicolovius. Pestalozzi nach G. H. Nicolovius. [Nordwest; Hrsg. v. A. Lammers 8. Jahrg. Nr. 46.]

Nietzki, R. u. Th. Benckiser, üb. Orthonitranilinsulfosäure u. üb. e. neue Darstellungsmethode des Orthonitranilins [Berichte d. dtsch. chem. Ges. 18. Jahrg. No. 3.] — — u. O. Goll, üb. Azonaphtalin [Ebd. No. 8.] — — u. Th. Benckiser, üb. Hexaoxybenzolderivate u. ihre Beziehgn. zur Krokonsäure u. Rhodizonsäure. [Ebd. Nr. 4.]

Nitschmann, Heinr., Hogia. Altpreußisches Epos in 6 Gesängen. Mit 2 Illustr. nach Orig.-Zeichn. v. H. Laasner. Danzig. Bertling. (73 S. 12.) 1.20. geb. baar 1. 80.

Nötling, Privatdoc. Dr. Fritz (Kgsbg. i. Pr.) die Fauna d. samländ. Tertiärs. 1. Thl. [Lfg. 1. 2. 6.] Nebst (2 Bl.) Tafelerklärgn. u. 2 Texttaf. Hrsg. v. d. k. pr. geol. Landesanstalt. Hierzu Atlas m. 27 Taf. (VIII, 216 S. gr. 4.) [Abhdlgn. z. geol. Specialkarte v. Preuss. . . . 6. Bd. 3. Hft. Berlin.] n. n. 20.—

— — Die Fauna der baltischen Cenoman-Geschiebe. Mit 8 Taf. Berlin. G. Reimer (52 S. 4.) 9.— (Paläontolog. Abhdlgn. 2. Bd. 4. Hft.)

— — Ueb. Crustaceen aus dem Tertiär Aegyptens. (Taf. IV.) [Sitzgsber. d. k. pr. Ak. d. W. z. Berlin. S. 487—500.] Vorläuf. Bericht üb. d. geogr. Beschaffht. d. Ost-Jordanlandes. [Ebd. S. 807—808.]

Nachrichten.

Deutscher Einheitsschulverein. Soeben ergeht, von einer großen Zahl namhafter Universitätslehrer und Schulmänner unterzeichnet, ein allgemeiner Aufruf an alle Universitäten und Schulen Deutschlands, einen „Deutschen Einheitsschulverein“ zu begründen. Dieser Verein darf allgemeines Interesse beanspruchen, denn er verfolgt den Zweck, durch eine maßvolle, besonnene Reform des Gymnasiums die so oft be-

klagte Zweiteilung unseres höheren Schulunterrichts wieder zu beseitigen und an Stelle des jetzigen Gymnasiums und Realgymnasiums wieder eine höhere Lehranstalt, die Einheitsschule, zu setzen, welche sich den Kern der alten humanistisch-gymnasialen Bildung bewahrt, dieselbe aber durch Rücksichtnahme auf die berechtigten Forderungen der Gegenwart neu kräftigt und verjüngt. Alle Diejenigen, welche dem Vereine beitreten, bezw. die konstituirende Versammlung desselben am 5. Oktober l. J. in Hannover besuchen wollen, werden gebeten, dieses dem mitunterzeichneten Gymnasiallehrer F. Hornemann in Hannover, Marschnerstraße 51, schriftlich mitzuteilen. Derselbe erteilt auch jede Auskunft in Sachen des Vereins.

Berichtigung.

In Heft I—II des XXIII. Bandes der Altpreuß. Monatsschrift beschäftigt sich Herr A. Horn gelegentlich eines „Nachtrags zur Schlacht bei Tannenberg“ auch mit mir ein wenig. Er imputirt mir, „daß ich mit Vorliebe den slavischen Standpunkt vertrete“. Von Polen und Rußland her bin ich gewöhnt zu hören, daß „ich mit Vorliebe den deutschen Standpunkt vertrete“. Billig Denkende werden sich daraus wohl zusammensetzen, welchen Standpunkt ich einnehme.

Ohne aber auf die Studie des Herrn Horn näher einzugehen, möchte ich nur die 40 Zeilen, die der Verfasser gleichsam unter meiner Flagge schwimmen läßt, etwas berichtigen: Es ist nicht richtig, daß Johann v. Posilge „der bedeutendste Geschichtsschreiber des Ostens im XV. Jahrhundert“ war. Denn von allem Andern abgesehen, hat er kaum $1/_{20}$ des XV. Jahrhunderts erlebt. — Es ist nicht richtig, dass Dlugosz Domherr des „Erzbischofs“ war. Die Domherrn gehören der Kirche resp. dem Capitel an. — Es ist nicht richtig, daß Krakau jemals einen Erzbischof hatte. — Es ist nicht richtig, daß Dlugosz „Jurist“ war. — Es ist nicht richtig, daß Dlugosz die Lebensrettung des Jagiello durch Zbigniew Oleśnicki „erdichtet“, denn sie ist urkundlich beglaubigt. — Es ist nicht richtig, daß Zbigniew Oleśnicki allgemein verhaßt war. Im Gegentheil. — Es ist nicht richtig, daß Zbigniew „erster Minister“ Jagiellos gewesen ist. Es gab damals in Polen noch keine Minister. — Es ist nicht richtig, dass von 1410 bis zum Tode Jagiellos „etwa 20 Jahre“ verliefen. Es waren (ohne weitere Circumscription) genau 24. — Es ist nicht richtig, daß Jagiellos Sohn Wladyslaw II. war. Es war Wladyslaw III. — Es ist nicht richtig, daß Wladyslaw einen Kreuzzug gegen den türkischen Kaiser unternahm. Er führte nur Krieg gegen die Türken. — Es ist nicht richtig, daß Zbigniew „um Gnesen“ mit irgend Jemanden einen Streit hatte. — Es ist nicht richtig, daß er „entlassen“ wurde.

Prof. J. Caro in Breslau.

Druck von R. Leupold in Königsberg in Pr.

Soeben erschien:

Culturbilder aus Altpreussen

von **Alexander Horn.**

27 Bogen (432 Seiten) Groß-Octav in guter Ausstattung.

Preis 7 Mark. — Gebunden 8 Mark 50 Pf.

Ein geborener Ostpreuße, dessen Name seit Jahren wiederholt in der Altpreußischen Monatsschrift aufgetaucht ist und der sich seit einem Menschenalter aus Liebhaberei mit der Geschichte Altpreußens beschäftigte, hat ein Decennium lang die günstige Lage seines Wohnortes zu Ausflügen in der Heimath benutzt und bietet nun in den „Culturbildern aus Altpreußen“ die Resultate seiner Beobachtungen und Studien einem größeren Publikum in allgemein verständlichem Gesammtbilde als ein neues Blatt der jetzt so viel gepflegten deutschen Culturgeschichte dar. Er verwebt in seine eigene Darstellung überarbeitete und gekürzte Auszüge aus den besseren älteren und neueren bezüglichen Arbeiten, aus den Provinzialblättern, der Altpreußischen Monatsschrift, aus Grunau, Hennenberger, Hartknoch und den Scriptores, und giebt damit ein Gesammtbild der Culturentwickelung Altpreußens, seiner Naturschönheiten, des Standes seiner Sprachforschung, Geschichte und der Bau- und Kunstdenkmäler des Landes, in welches vom 13. bis 15. Jahrhundert Deutschlands Söhne als tapfere Krieger und als Colonisten in hellen Haufen zogen, um hier Ehre und eine neue beglückende Heimath zu finden. Mit der Urzeit beginnend, verfolgt der Verfasser die Hauptphasen des Lebens der alten Preußen, der alten und heutigen Littauer, der Masuren, Ordensritter, Mönche und Nonnen, Bürger und Rathsherren, Baumeister und Künstler bis auf die Gegenwart herab und beleuchtet dabei gleichzeitig die wichtigsten Gegenden und Orte von Osten bis nach Westen, mit einer Schilderung der preußischen Bäder das Gesammtbild abschließend.

In bunter Reihenfolge, aber nach einem wohldurchdachten Plane geordnet, enthält das Buch Reisebilder aus alter und neuer Zeit, Biographien und beschreibende Aufsätze. Unter den Reisen sind bemerkenswerth Albrecht's von Oesterreich und Heinrich IV. von England Reisen nach Altpreußen, dann die Huldigungsreisen der neueren preußischen Herrscher bis auf Friedrich Wilhelm IV. Unter den Biographien sind diejenigen von Simon Dach, Schenkendorf, Eichendorff, Kant und das Jugendleben des Generals York hervorzuheben. Zu Bildern aus Littauen und Masuren treten folgende Beschreibungen: Das Heilsberger Schloß, Allenstein, das Walschthal bei Mehlsack, Ober-Eysseln, Marienwerder, Oliva, Danzig und vor allem die Marienburg. Hier wird der Leser mit Sorgfalt durch alle Phasen der Erbauung, Zerstörung und Restaurirung dieser Perle Altpreußens hindurchgeführt und mit den neuesten Herstellungsarbeiten bekannt gemacht. Volkscharakter, Sprache, Burgen- und Klosterbauten, Ritter-, Frauen- und Bauernleben werden ebenso besprochen, wie die Malerei Königsbergs, die Plastik Beynuhnens und die Geschichte des preußischen Theaters, nicht abgerissen, zerstreut und aphoristisch, sondern in kleinen besonderen Monographien. In Gruppen mit historischen Einleitungen sind etwa fünfzig derartige, durchschnittlich je acht bis zehn Seiten fassende Aufsätze zu einem harmonischen Mosaikbilde zusammengefügt.

Die Altpreußen haben, ohne sich zu überheben oder die Leistungen ihrer deutschen Bruderstämme zu unterschätzen, allen Grund, auf ihre Culturentwickelung stolz zu sein. Diese Erkenntniß bricht sich jetzt in erfreulicher Weise allerorten Bahn; so sind neuerdings in Königsberg, Tilsit, Danzig, Thorn, Marienwerder, Insterburg und Lötzen Vereinigungen zur Belebung des Studiums unserer großartigen Vergangenheit entstanden. Darum dürfte auch ein Buch wie dieses, das nicht zu umfangreich, für jeden Gebildeten verständlich und angenehm lesbar ist, jedem Vaterlandsfreunde willkommen und geeignet sein, bei den Gleichgiltigen das Verständniß für die Heimath und die Liebe zu derselben zu wecken und zu beleben.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXIII. Band. Der Provinzialblätter LXXXIX. Band.

Siebentes und achtes Heft.
October — December.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1886.

Inhalt.

Der bairische Geograph.*)

Aus den nachgelassenen Papieren
des Herrn

Victor von Keltsch.

Einleitung.

Als ich im Jahr 1834 in Bonn zufällig in de Buat's Histoire des Peuples auf die Defcription des cités et régions, situées au coté feptentrional du Danube stieß, ging es mir ähnlich wie Karamsin, ich wußte mit diesen wunderbaren Namen so gut wie nichts anzufangen. Im Lauf der Jahre begegnete ich noch mehrmals dem bairischen Geographen, — bei Hormayr, Raumer, Ledebur, Zeuß, am Eingehendsten behandelt bei Schaffarik, aber die gezwungenen Erklärungen all Dieser konnten mich nicht befriedigen. Seine Ausleger vindicirten alle ihnen unbekannten Namen den Slaven und geriethen auf den Abweg, ganz neue Völker entdecken zu wollen. Es dürfte deßhalb nicht überflüssig sein, an dies wichtige ethnographische Dokument nochmals mit etwas schärferer Kritik heranzutreten. Es handelt sich ja doch nicht um längst untergegangene Volksstämme, vielmehr um die Herkunft von Völkern, die mitten unter uns leben und noch einer größeren Zukunft entgegen gehen. So um die Serben und ihre verschiednen Zweige; um die Bulgaren; um das wichtige Zeugniß dieses Geographen, daß Magyaren und Ungarn zwei ganz verschiedene Völker sind, ein historisches Faktum, das ja längst fest stehen müßte, wenn man das gleichlautende Zeugniß Nestors nicht absichtlich ignorirt hätte.

---

*) Vorliegende Abhandlung des den Lesern dieser Monatsschrift von einem früheren Beitrag her bekannten, leider unserer Provinz durch den Tod entrissenen gelehrten Verfassers ist uns als opus posthumum von Frau Blanca von Keltsch auf Stein zum Abdruck übergeben worden. Wir freuen uns um so mehr, diesen Wunsch hiemit zu erfüllen, als derselbe mit der Bezeichnung der Arbeit von Seiten der Professoren der vergleichenden Sprachwissenschaft und der Geographie an hiesiger Universität, Herren Dr. Bezzenberger und Dr. Hahn als einer anregenden und zu weiterer Forschung auffordernden übereinstimmt.

Der bairische Geograph.

Der Codex latinus M. 560 in f. auf der Königlichen Bibliothek in München enthält auf Blatt 149 und 150 eine kurze, nur zwei Seiten betragende Handschrift aus dem 11ten oder 12ten Jahrhundert, während der wirkliche Verfasser mehrere Jahrhundert älter ist. Für die Kenntniß des frühen Mittelalters ist sie von großer Wichtigkeit. Sie stellt eine vollständige Völker-Tafel vom Ausfluß der Elbe bis zur Mündung der Wolga dar. Ich habe mir von dieser Handschrift, die unter dem Namen des bairischen Geographen bekannt ist, durch Herrn T. M. Auracher eine neue Abschrift nehmen lassen. Es sind dadurch auch noch die unbedeutenden Fehler der Schmeller'schen Abschrift bei Schaffarik [1]) verbessert, so daß der unten folgende Text auf vollständige Korrektheit Anspruch machen kann. Die in der Handschrift vorkommenden Abkürzungen sind natürlich beim Druck nicht beibehalten worden.

Descriptio ciuitatum et regionum ad septentrionalem plagam danubii. Isti sunt qui propinquiores resident finibus danaorum quos uocant nortabtrezi ubi regio in qua sunt ciuitates LIII. per duces suos partitae. Vuilci in qua ciuitates XCV. et regiones IIII. Linaa est populus qui habet ciuitates VII. prope illis resident quos uocant bethenici. et smeldingon. et morizani. qui habent ciuitates XI. Juxta illos sunt qui uocantur hehfeldi. qui habent ciuitates VIII. Juxta illos est regio quae uocatur surbi. in qua regione plures sunt quae habent ciuitates L. Juxta illos sunt quos uocantur talaminzi. qui habent ciuitates XIIII. Betheimare in qua sunt ciuitates XV. Marharii habent ciuitates XI. Vulgarii regio est inmensa et populus multus habens ciuitates V. eo quod multitudo magna ex eis sit et non sit eis opus ciuitates habere. Est populus quem uocant merehanos. ipsi habent ciuitates XXX. Iste sunt regiones quae terminant in finibus nostris. Isti sunt qui iuxta istorum fines resident.

1) Schaffarik Slav. Alterth. II S. 673. Die Abdrücke bei Hormayr, Arch. f. Oestr. Gesch. 1827 und bei Raumer Regesten 1836, sind sehr fehlerhaft. Ein Facs. bei Schiemann, Rußland, Pol. u. Livland in Onckens allg. Gesch.

Osterabtrezi. in qua ciuitates plus quam C sunt. Miloxi. in qua ciuitates LXVII. Phesnuzi. habent ciuitates LXX. Thadesi plus quam CC. urbes habent. Glopeani. in qua ciuitates CCCC. aut eo amplius. Zuireani habent ciuitates CCC. XXV. Busani. habent ciuitates CC. XXX. I. Sittici. regio inmensa populis et urbibus munitissimis. Stadici. in qua ciuitates D. XVI. populusque infinitus. Sebbirozi. habent ciuitates XC. Unlizi. populus multus. ciuitates CCCXVIII. Neriuani. habent ciuitates LXXVIII. Attorozi habent CXL. VIII. populus ferocissimus Eptaradici. habent ciuitates CCLXIII. Uuillerozi habent ciuitates CLXXX. Zabrozi. habent ciuitates CCXII. Znetalici habent ciuitates LXX. IIII. Aturezani. habent ciuitates C. IIII. Chozirozi. habent ciuitates. CC. L. Lendici habent ciuitates XC. VIII. Thafnezi. habent ciuitates. CC. LVII. Zeriuani. quod tantum est regnum ut ex eo cunctae gentes sclauorum exortae sint et originem sicut affirmant ducant. Prissani. ciuitates LXX. Uelunzani ciuitates LXX. Bruzi. plus est undique quam de enisa ad rhenum. Uuizunbeire. Caziri ciuitates. C. Ruzzi. Forsderen. liudi. Fresiti. Serauici. Lucolane. Ungare. Uuislane. Sleenzane. ciuitates XC. Lunsiri. ciuitates XXX. Dadosesani. ciuitates XX. Milzane. ciuitates XXX. Besunzane. ciuitates II. Uerizane. ciuitates X. Fraganeo. ciuitates XL. Lupiglaa. ciuitates XXX. Opolini. ciuitates XX. Golensizi ciuitates V.

Sueui non sunt nati sed seminati.

Beire non dicuntur bauarii sed boiarii a boia fluvio.

Wenn man dieses Völker-Verzeichniß anatomisch zerlegt, so ergiebt sich, daß es aus sechs Theilen besteht. Drei derselben hat der Verfasser selbst in besondern Sätzen angedeutet, die Andern ergeben sich aus der Reihenfolge der Völker und gewissen Nebenumständen.

Im ersten Abschnitt werden lauter Volksnamen, vom Obotritenlande im Norden bis zur untern Donau erwähnt, die damals bereits dem deutschen Reich zinspflichtig waren. Die Reihe schließt mit den Bulgaren und den Worten iste ſunt

regiones, que terminant in finibus nostris. Darin liegt aber auch der Schlüssel, daß der Verfasser zwischen 866—870 sein Werk niedergeschrieben hat. Denn nur von 866—870 hatte Bulgarien die Oberhoheit des deutschen Reiches anerkannt.

Der zweite Abschnitt beginnt mit den Worten: isti ſunt, qui juxta istorum fines resident. Der Geograph zählt nunmehr noch einige Völker an der untern Donau auf, die dort zwar Grenznachbaren der Ebengenannten, aber dem deutschen Reich nicht mehr zugehörig sind.

Im dritten Abschnitt geht er den alten Handelsweg, der aus der Ostsee über die Düna nach Smolensk und von da den Dniepr hinunter bis ins schwarze Meer führte, hinauf, geht dann östlich an die Wolga hinüber und auf dem zweiten alten Wasserwege über Wolga und Don an den Pontus zurück.

Im vierten Abschnitt nennt er die Völker am Dniester, geht über Bug und Niemen ins Preußenland. Der Geograph schließt diesen Abschnitt mit den Worten: plus est undique, quam de Enisa ad Rhenum. Das ist ein sicheres Zeichen, daß dies geographische Aktenstück in Baiern niedergeschrieben ist, und sich nicht blos zufällig nach dem Kloster St. Emeran verirrt hat.

Im fünften Abschnitt zählt der Geograph eine Anzahl Völkernamen auf, die notorisch erst seit 862 in die Geschichte eingetreten sind, namentlich auch die Russen, die erst durch ihren Zug von Kiew nach Constantinopel, 866, allgemein bekannt geworden sind. Ueber ihre Größe und Zahl kann er keine Auskunft geben. Daraus schließe ich, daß der Geograph seinen früheren Aufenthalt im Osten zu dieser Zeit schon beendet hatte.

Im sechsten Abschnitt kehrt er ins Abendland zurück und holt noch die slavischen Stämme an der Oder nach, die zu der Zeit noch unabhängig vom deutschen Reich waren.

Diese Momente muß man berücksichtigen, um den wahrscheinlichen Verfasser dieses wichtigen Dokuments zu ermitteln. Alle Indicien scheinen auf eine hochberühmte Persönlichkeit jener Zeit hinzuweisen.

Der heilige Methodius war in Thessalonich in Macedonien, einer halb slavischen Stadt geboren [2]), war früh mit seinem älteren Bruder Constantin, dem nachmaligen heiligen Cyrillus, in den geistlichen Stand getreten. Beide Brüder hatten dann den Slaven im finnischen Bulgaren-Reich an der Donau das Evangelium gepredigt. Im Jahr 860 waren sie auf Einladung der Chasaren nach Cherson [3]) gegangen, dort aber, durch bisher unaufgeklärte Hindernisse zwei Jahr lang aufgehalten worden, ohne die Wolga erreichen zu können [4]). Im Jahr 863 hatten Methodius und sein Bruder sich nach dem obern Mähren begeben und dort mit solchem Erfolg für die Ausbreitung des christlichen Glaubens gewirkt, daß sie sich den Namen der Slaven-Apostel erwarben. Im Jahr 869 wurde Methodius zum Erzbischof von Pannonien und Mähren von Papst Hadrian II. ernannt. Er mußte aber schon 870 seine Diöcese verlassen und Schutz gegen seine Widersacher bei König Ludwig in Regensburg suchen. Es würde also die Anwesenheit des Methodius in Regensburg mit der Abfassung des Berichts zusammenfallen. Soll man da nicht annehmen, daß derselbe auf Veranlassung des Königs Ludwig verfaßt wurde? Und wer anders als Methodius konnte so genau orientirt sein, nicht blos über die Grade seiner eignen Diöcese, über die Länder der untern Donau, und über die weit im Osten gelegenen, in Deutschland damals kaum dem Namen nach bekannten Völker slavischen, finnischen und kaukasischen Blutes. Die Kenntniß derselben hatte ja Methodius durch seinen langen Aufenthalt in der Handelsstadt Cherson erworben. Er nennt diese Völker nicht vage durcheinander, sondern giebt sie in

---

2) Dudik G. v. Mähren I S. 155 und Ginzel Gesch. der Slaven-Apostel.

3) Aber nicht das heutige Cherson an der Mündung des Dniepr, sondern das alte Cherson in der Krimm.

4) Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Hindernisse in Intriguen vermuthet, welche von den jüdischen Ministern und Rathgebern des Chasaren Chagan ihrer Weiterreise in den Weg gelegt wurden. Ja die Chasaren lieferten jetzt freiwillig alle christlichen Sklaven ohne Lösegeld an die Byzantiner aus, um allen weitern christlichen Einfluß oder Bekehrungs-Versuche von der Wolga fern zu halten.

bestimmter Reihenfolge und nach ihrer Volkszahl. Die großen Zahlen sind keine Uebertreibung. Man muß hier nur seine Civitates mit Ulyssen oder Tausendschaften übersetzen.

Der Geograph hatte die Reihe der neu erschienenen Völker mit Erwähnung der Ungare geschlossen. Diese waren 862 zum ersten Mal, wahrscheinlich über Galizien, in Deutschland eingebrochen. Es ist daher ganz folgerichtig, wenn er in seiner Beschreibung ebenfalls auf demselben Wege, über Vislane, das Weichselland, an die Oder zurückkehrt, um nun noch die slavischen Stämme herzuzählen, die 870 noch nicht zum deutschen Reich gehören. Denn erst nach 871 dehnte Svatopluk seine grossen Eroberungen auch über diese Länder aus. So stimmt auch darin der Bericht des Geographen mit der Geschichte überein.

Da diese heidnischen Slavenstämme im Westen an die Diöcese des Methodius grenzten, so zeigt sich der Geograph hier wieder aufs Genaueste über Namen der Gaue, Größe und Anzahl ihrer Burgbezirke unterrichtet. Die gute Kenntniß der Verhältnisse konnte er erst gesammelt haben, seit Methodius in Pannonien und Mähren das Lehramt verwaltete. Es sind Andeutungen [5]) vorhanden, daß er auch die Bekehrung der Heiden zum Christenthum in diesen dunkeln Ländern schon in Angriff genommen hat.

Fassen wir alle diese Einzelheiten zusammen, so gewinnt die Hypothese, daß Methodius der Verfasser dieses ethnographischen Berichts, König Ludwig der Empfänger desselben gewesen, an äußerer und innerer Glaubwürdigkeit.

Ehe ich mich nunmehr an die Erklärung der einzelnen Volksnamen wage, muß ich bemerken, daß die Handschrift sehr viele Schreibfehler enthält, wodurch manche Namen bis zur

---

5) Es giebt in diesen Ländern Ortsnamen Zirke, Zirkwitz, Zerekwitz. die ihren Namen von Cerkiew, die griechische Kirche, haben, während die katholische stets Kosciol heißt. Erstere sind wahrscheinlich von Methodius und griechischen Priestern gestiftet.

Unkenntlichkeit verdunkelt[6]) sind. Entweder hat der Abschreiber einzelne Worte des Originals falsch gelesen, oder es passirt ihm auch gradezu der lapsus calami, daß er Buchstaben oder ganze Silben versetzt z. B. wenn er Glopeani statt Polgeani schreibt. Bei einiger Aufmerksamkeit wird es mir hoffentlich gelingen, die entstellten Namen wiederherzustellen.

„Beschreibung der Bezirke und Landschaften im nördlichen Erdstrich der Donau. Zuerst diejenigen, welche der dänischen Grenze benachbart sind, die man nennt:“

„Nortabtrezi, ein Land, in dem 53 Burgwarde unter besondre Fürsten vertheilt“. Die Obotriten, von der Trave bis zur Warnow mit den Hauptstädten Miklinburg und Zwarina. Seit Karl dem Großen bereits dem deutschen Reich tributär, sogar dessen Bundesgenossen gegen die überelbischen Sachsen.

„Vuilci mit 95 Burgwarden und vier Landschaften“. Die Wilzen oder Lutizier von der Warnow bis an die Odermündungen und südlicher bis an die alte Landesgrenze der Ukrani. Der Geograph ist genau unterrichtet; denn das große Volk der Wilzen bestand aus vier Stämmen: den Kizzinen und Cirzipanen nördlich von der Peene, den Tolesanten und Rhedarier südlich von der Peene. Ihr Haupttempel stand in Rhetra an der Tollense. Sie waren das wildeste und kriegerischste Slavenvolk, dessen Unterjochung den Deutschen erst nach Jahrhunderte langen Kämpfen gelang.

„Linaa, ein Volk, das 7 Burgwarde hat“. Die Lingones des Eginhard, auf dem rechten Elbufer, von der Elbe bis zur Stepenitz. Ihre Hauptstadt war Lunkini, Lenzen. Zu ihrer Bezwingung legte Karl der Große auf dem Höhbuck, gegenüber von Lentzen, die Feste Hohbuoki an.

Ich halte sie für Nachkommen der Lingai oder Lingonen des

---

6) Gibbon hist. of decline Rom. Emp. VII S. 251, acceptirt zwar 4600 villages ſcattered of Russia and Poland, aber ohne sich an die Erklärung dieser barbarischen Namen zu wagen.

Ptolemäus, die aus der Nieder-Lausitz nun bis an die Elbe westwärts gedrängt sind.

„Neben ihnen wohnen Diejenigen, welche man Bethenici, Smeldingon et Morizani nennt, mit 11 Burgwarden“. An die Lingonen stoßen nördlich die Smeldinger, ihre Hauptstadt war Connoburg, das heutige Connow bei Eldena. Die Orte Groß- und Klein-Schmölen bewahren noch den alten Volksnamen.

Die Bethenici aber müssen wir als südliche Nachbaren der Lingonen suchen. Sie kommen demnach in die alten Gaue Nieletici [7]) und Ligzitzi zu stehen, ersterer nördlich von Havelberg am Ufergelände der rechten Elbseite, letzterer zwischen Elbe und Havel gelegen. Der Namen Bethenici oder wie Schaffarik will Wjetniker stammt vielleicht her von den Wethinnern, den Ruderknechten der Wethinnen, jenen großen flachen schwerfälligen Flußschiffen, wie sie noch heut auf dem Niemen im Gebrauch sind, früher wohl auf allen slavischen Flüssen gang und gäbe waren. Man denke nur an die Vethenici Thietmars in Meißen.

Die Orte Böhne und Bützen an der Havel sind wohl noch Anklänge an den Volksnamen.

Der Gau Morizani oder Moraziani lag Magdeburg gegenüber, von der Stremme [8]) bis zur Nuthe, östlich bis zur Temnitz. Er ist vielleicht nur ein Ueberrest des ehemaligen Landes Maurungania zu beiden Seiten der Elbe. Nach der fränkischen Wandersage sollen die Franken hier zuerst in Germanien Station gemacht

---

7) Nieletici kommt vom poln. nieludny öde, unbewohnt. Es gab drei Gaue dieses Namens, bei Havelberg, bei Wurzen, bei Giebichenstein. Erstere beide sind noch heut voller Wald, die Ortschaften nur dünn vorhanden. Ligzitzi von ligawiczny morastig, Boden, auf dem man nicht stehen kann.

8) Raumer schiebt noch den Gau Zemzici bis Parey an der Elbe hier dazwischen. Aber Moriziani soll bis an die Stremme reichen. Ich setze daher Zamzici auf das rechte Havelufer, von der untern Havel bis Semlin am Ferchesar-See. Die in der Urkunde von 946 (Leutsch, Markgraf Gero S. 189) genannten Namen würde ich in folgenden Orten finden: Drogawici Strodehne, Mallingabuni Molkenberg, silva und insula Porci, Poregy, Parey a. d. Elbe, dessen insulare Lage vollständig paßt.

haben. Auch die Longobarden rasten, nach ihrer Herüberkunft aus Scandinavien, zuerst in Maurunganien, ehe sie weiter gen Golandia nach Osten ziehen. Nach Prosper von Aquitanien erfolgte diese jüngere Longobarden-Wanderung erst 379 n. Chr. Von ihnen sind also die älteren Longobarden zu unterscheiden. Letztere saßen nördlicher, im Bardengau.

Der Aufenthalt der Longobarden an der Elbe hat jedenfalls länger gedauert, als man nach Paulus Diakonus annehmen muß. Denn viele Ortsnamen in dieser Gegend erinnern an die nordische Heimath: Skoringen und Möre, z. B. Schorstädt, Schorau, Möhringen, Marzahn [9]).

„Neben ihnen sind diejenigen, welche Hehfeldi genannt worden, die 8 Burgwarde haben". Sie sind die Heveller an der Havel, auch Stodoraner genannt. Dasselbe Volk, welches Alfred der Große Hefeldan nennt und noch zu den Wilzen rechnet.

„Neben ihnen ist das Land, welches Surbi genannt wird. Ein Land, worin sehr Viele sind, mit 50 Burgen".

Das Sorbenland auf beiden Seiten der Elbe. Oestlich reichte das Gebiet der Sorben bis an die Spree, denn Jaxo von Köpenik heißt noch 1157 Fürst der Sorben. Es bestand aus den Gauen Cierwisti, Ploni mit Jüterbogk, Spriawani ex utraque fluminis parte, (also Teltow und Nieder-Barnim) Nicinti (Beeskow-Storkow) und Bernowe (Ober-Barnim). — Die Sorbische Mark auf dem linken Elbufer, schon um 806 gegründet, wurde nördlich und östlich von der Elbe, westlich von der Saale begrenzt [10]). Auf der Südgrenze lagen Nierechowa a. d. Mulde und der Wald von Zwenkau. Als besondre Zweige des Volks werden genannt die Sorabi Siusli [11]), die Sysseln K. Alfreds, und die Sorabi Colodici. In Letzteren steckt vielleicht noch der alte Name der Calucoren. Die Gaue der sorbischen Mark waren: Serimuet, Colodidi, Siusli, Scitici, Quesici, Chutici (um Schkeuditz) und Neletici, doppelt, bei Wurzen und bei Giebichenstein.

9) Riedel, Mark Brandenb. S. 117 und S. 154.
10) Eginhard: Sala fluvius Thuringos et Sorabos dividit.
11) Raumer Regesten Brandenb. I 80 ff.

Ursprünglich scheint das Bisthum Merseburg das ganze Sorbenland bis zur Elbe erhalten zu haben, eben so wie Brandenburg später alle rechtselbischen Sorben erhielt. Thietmar von Merseburg beklagt sich, daß so viele seiner Diözesanen ihm entfremdet und andern Bisthümern zugewiesen seien.

„Neben diesen sitzen die, welche man Talaminzi nennt, mit 14 Burgwarden". Nach Thietmar werden sie von den Deutschen Daleminzier, von den Slaven Glomaci genannt. Sie erstrecken sich von der Elbe westlich bis zur Chemnitz [12]) südlich bis ans Erzgebirge. Ihre Hauptstadt war Lommatzsch.

„Betheimare, worin 15 Burgwarde". Abkunft und Einwandrung der böhmischen Czechen sind noch ein ungelöstes Räthsel. Die Orte Stragona (stracha), Striegau und Brodentia (brod), beide bei Ptolemäus, sind schon czechische Worte. Und doch waren damals zuerst keltische Bojen, dann suevische Markomannen Herren des Landes. Hält man dazu die geringe Kopfzahl, mit der alle ostgermanischen Stämme bei ihrer Auswandrung im Süden erscheinen, so muß man fast annehmen, daß sie nur als erobernder Adel in diesen Ländern gesessen, das eigentliche Volk aber überall schon Slaven gewesen sind.

„Marharii haben 11 Burgwarde". — Die Mährer.

„Vulgarii, ein sehr großes Land und zahlreiches Volk, mit nur 5 Städten, da die Volksmenge dort so groß ist, daß sie keine befestigten Städte brauchen".

Die Donau-Bulgaren sind ursprünglich ein finnisches Volk und erst später im Verkehr mit den ihnen unterworfenen Slaven selbst zu Slaven geworden. Ihre finnische Nationalität ist verbürgt durch alle byzantinischen Geschichtschreiber. Theophanes und Nicephorus erklären sie für Stamm-Verwandte der Hunnen und Kutriguren [13]). Ihr ursprünglicher Name lautete Wurugunden, Ourugunden, Wurzaren — daraus machte die griechische Zunge

---

12) Raumer Regesten 109 ad ann. 908.
13) Schaffarik II S. 166.

Burgaren, Bulgaren. Aber mit den Bulgaren an der Wolga haben sie nur den Namen gemein. Schon seit 487 fingen sie an die Nordgrenzen des Oströmischen Reichs zu verheeren, und setzten diese Raubzüge fast ein Jahrhundert lang fort. Ihre eigentliche Heimath ist aus Ptolemäus und Paulus Diakonus nachzuweisen. Sie sind die Phrugundionen des Ersteren; im Wurgundaib [14]) des Letzteren. Da Ptolemäus die Phrugundionen zwischen Avarenen und Bulanen nennt, so kommen sie an die Wkra, zwischen das Bulanen-Land Polexien und das Avarenen-Land Kujavien, zu stehen. Von hier rücken sie südlich an die Grenzen der Avaren in Pannonien und des Griechischen Reichs. Im Jahr 678 überschreiten sie die Donau, und nehmen feste Wohnsitze im alten Mösien. Die hier vorgefundenen Slaven verpflanzen sie größten Theils nach Westen, als Grenzwächter gegen die Avaren. Dies neue Bulgaren-Reich war nördlich von der Donau, östlich vom Pontus, südlich vom Balkan begrenzt. Nach dem Sturz des Avaren-Reichs wurde ihm sogar ein großer Theil von Pannonien unterthänig.

Im Jahr 861 [15]) hatte Methodius den Bulgaren-Fürsten Boris und seine Großen zum Christenthum bekehrt. Deshalb weiß der Geograph so genau über Bulgarien und seine Volkszahl Bescheid!

„Es giebt ein Volk, welches man Meheranos nennt, diese haben 30 Burgen“. Es sind die Bewohner des untern Mährens, dem Landstrich zwischen der serbischen Morawa und dem Timok. Sie waren Unterthanen der Bulgaren. Mit diesen zugleich hatten sie die Oberhoheit des deutschen Reichs anerkannt.

Hier schließt der Geograph den ersten Abschnitt, und fährt fort: Isti sunt, qui juxta istorum fines resident: also die südlichen Grenz-Völker des damaligen deutschen Reichs. Sie bilden den zweiten Abschnitt des Geographen, und zwar zunächst:

„Osterabtrezi, worin mehr als 100 Burgen sind“. Das sind

14) Gau der Wurugunden, Ugerland, Wkranien an der Wkra, einem Nebenfluß der Weichsel.

15) Schaffarik II S. 181.

die östlichen Obotriten oder Bodrizer. Sie waren zu jener Zeit noch ein mächtiger slavischer Stamm, weder den Bulgaren, noch dem deutschen Reich zinsbar. Ihre Wohnsitze lagen theils im heutigen Bacz-Boroder [16]) Comitat, theils im Banat, östlich von der Theiß, nördlich von der Donau.

„Miloxi, in welchem (Lande) 67 Burgen." Schaffarik ist mit der Erklärung dieses Namens nicht glücklich gewesen. Zeuß [17]) erinnert an den serbischen Orts- und Personen-Namen Milosch. Miloxi oder Miltschani ist aber sicher ein uralter Volksname der serbischen Slaven, da er sieben Mal, immer auf serbischem Grund und Boden, nachzuweisen ist. Zuerst bei Strabo, die Mugillonen oder Mygillonen. Da Strabo sie in Gemeinschaft von Zumen [18]), Bulanen, Sibinen nennt, so kommen sie an den Dniepr zu stehen, von Migilinsk (Smolensk) bis Mohilew. Wahrscheinlich empfingen die Mugillonen ihren Namen von den vielen Mogillen um Mohilew, — den scythischen Königsgräbern am Borysthenes. Hierher setzt Schaffarik, mit guten Gründen, die Urheimath des serbischen Volks. Zum zweiten Mal wird ihr Name genannt von Ptolemäus: Igyllonen, wohl nur Schreibfehler statt Migyllonen. Ptolemäus setzt sie zwischen Sudowiten (Jaczwingen) und Alaunen. Mithin schon südlicher als Strabo, ins heutige Wolhynien. Da die getischen Kistoboken das Land Boiki hinter den Karpathen erst um 380 räumen, so kann die fernere Süd-Wanderung der Serben nach Ost-Galizien auch erst um diese Zeit erfolgt sein. Von hier, aus dem alten Lande Boiki, verpflanzt Kaiser Heraklius 640 Serben nach Macedonien. Da ihnen diese Wohnsitze nicht gefallen, wenden sie sich nordwärts und lassen sich südlich von den Avaren nieder. Konstantin Porphyrogeneta beschreibt ihre Wohnsitze, die sich von der Sawe bis zum See von Skodra (Skutari) erstrecken an der Bosna, Drina und Raschko. Man muß also die Miloxi ins heutige Bosnien und Montenegro setzen. Es kommt aber auch im

16) Worin noch der Name Bodrizer steckt.
17) Zeuß S. 615.
18) Suomi sind die Finnen des Tacitus und Ptolemäus.

Peloponnes ein slavisches Volk Milenzi vor, vielleicht ein andrer Zweig der nach Macedonien verpflanzten Serben. Eben so ist in der ursprünglichen Heimath im Norden der Name noch nicht erloschen. Constantin Porphyrogeneta nennt Smolensk: Migilinska. Sechstens heißen die Ober-Lausitzer Sorben: Milzinner im Lande Milska. Und schließlich hat auch bei den Sorben an der Spree der Müggel-See und die Müggel-Berge noch ein Zeugniß des alten Volksnamens hinterlassen.

Dies alles zusammengenommen, rechtfertigt meine Vermuthung eines gemeinsamen Volksnamens: Mygillonen, Milzer, Miltschaner oder Miloxi.

Der Balkan war damals die Nordgrenze des griechischen Kaiserthums. Deshalb nennt der Geograph keinen der dort sitzenden Slavenstämme. Das haben Zeuß und Lelewel bei ihrer Erklärung des Geographen übersehen.

„Phesnuzi haben 70 Tausendschaften". Bei den Slaven Peczenjczi, bei den deutschen Chronisten Pecenaci, Pecinei, Petinei, Petschenegen, bei den Ungarn Bisseni, Bessi genannt. Man hat bisher die doppelte Einwanderung der Petschenegen nach Europa nicht beachtet. Nach dem bairischen Geographen sitzen bereits zu seiner Zeit Petschenegen diesseit des Dniepr, also 19 Jahr früher, ehe das von Constantin Porphyrogeneta erzählte Ereigniß, Verpflanzung der östlichen Petschenegen von der Wolga nach Lebedia am Psigol, stattgefunden. Das stimmt auch mit dem Briefe des Chasaren-Chagan Josef überein. Dieser sagt: Als sein Volk, die Chasaren, an der Wolga sich niedergelassen, habe es von dort die Feinde bis an die Donau vertrieben, wo sie noch heut Constantinopel benachbart, wohnen. Mithin waren diese Donau-Petschenegen die Vorgänger der Chasaren an der Wolga. Nach Constantin sitzen auch nur vier Stämme der Petschenegen an der Donau, die Uebrigen östlich vom Dniepr. Der alte Wohnsitz der Petschenegen an der untern Donau heißt bis auf den heutigen Tag nach ihnen Beß-Arabien[19]).

19) arab = Land der Biessi, Petschenegen.

Erst nach Vertreibung der schwarzen Ungarn aus Atelkusu erweiterten die Petschenegen ihre Wohnsitze von der Mündung der Sulina [20]) bis Distra (Silistria).

Die östlich von Dniepr sitzenden Petschenegen wurden erst 889 durch die Chasaren von der Ostseite der Wolga nach Lebedia verpflanzt [21]). Erst viel später dehnte sie sich westlich bis an die Wasserfälle des Dniepr aus.

Ueber die Nationalität der Petschenegen waltet kein Zweifel ob. Daß sie Türken sind, bezeugt Nestor. Nach den Worten der Anna Comnena sind Patzinaken und Komanen Sprachverwandte. Und die Letzteren sind Türken.

Unser Geograph springt nun an den Dniepr hinüber und erwähnt lauter Volksnamen mit großen Zahlen. Er nennt zuerst die Völker längs dem Dniepr bis zur Düna, wendet sich dann östlich zur Wolga und geht auf dem zweiten alten Wasserwege, über Wolga und Don wieder bis ans schwarze Meer. Alle diese Völker standen sicher mit Cherson in Handelsverbindung. Von der obern Wolga kamen Schiffe, sowohl den Dniepr, als die Wolga und den Don herab. Es waren Pelz- und Sklavenhändler, die bis hoch hinauf in diese Länder eindrangen, um namentlich Kriegsgefangene einzukaufen und über Cherson an die Muhamedaner zu verhandeln [22]). Von diesen ungebildeten Berichterstattern scheint der Geograph seine Nachrichten eingezogen zu haben. Daher die falsche Schreibart und die oberflächliche Bezeichnung der Völker, meist nach Städten und Flüssen benannt, statt der eigentlichen Volksnamen.

„Thadesi haben mehr als 200 Ulyssen". Das ist sicher das nämliche Volk, das schon 300 Jahre früher von Jornandes Tadzans (Tartaren) genannt wird. Es sind aber keine Mongolen, sondern Türken. Erst nach dem Einbruch der Mongolen ging

20) Karamsin I 120, 197. Sie plünderten die vorüberziehenden Schiffe der Russen.

21) Lehrberg Untersuchungen.

22) Dieser Menschenhandel wurde meist von Juden betrieben, daher der Haß des Mittelalters gegen die Juden. Leo Gesch. v. Italien I.

der bisher für türkische Völker gebräuchliche Namen [23]) Tartaren aus Mißverstand auf die Mongolen über.

Man nimmt gewöhnlich an, daß die Hunnen die ganze frühere Welt umgestaltet, alle Völker durcheinander geworfen haben. Das trifft aber nicht durchweg zu. Die Wuth der Hunnen richtete sich hauptsächlich gegen die gothischen Völker. Ganz anders war ihr Verhalten gegen finnische oder türkische Stämme. Nach Jornandes unterstützen sie sogar die Anten gegen die Gothen. Nur so ist es zu erklären, daß wir beim bairischen Geographen auf eine Menge alter Bekannter treffen, die wir schon bei Ptolemäus und Jornandes erwähnt finden. Betrachten wir die arctoas gentes, die der Ostgothenkönig Hermanrich sich unterworfen, so nennt Jornandes bei dieser Gelegenheit folgende Völker: Golthès, die Galitanoi in Let-Gola (Litthauer), Etta oder Cytha = Thiudos [24]) entweder Lettenvölker oder Scythen i. e. Tschudenvölker, Inauxingis die Jaczwingen; Vasina die Wessen; Beovenas die Beormas, Biarmier; Merens die Meeren; Mordens die Mordwinnen; Reminis die Tscheremissen; Caris die Karelen; Rogans die Roxolanen; Tadzans Tataren, Torken; Athaul nach dem türkischen Atil-Wolga benannt, also die türkischen Petschenegen, Vorgänger der Chasaren und Wolga-Bulgaren; Nauego, das scheint bereits der Name Nauegord, das slavische Nowgorod zu sein; Bubegenas verschrieben für Bulegenas die Poljänen; Coldas die Koaliten [25]), Chwalisen am Chwalisischen Meer.

Die meisten dieser Völker werden wir gleich beim bairischen Geographen wiederfinden. Und was das Wunderbarste, so weit sie nicht inzwischen unter den Russen untergegangen sind, so sitzen sie noch heut in denselben Sitzen, wie vor 1500 Jahren.

Die Thadesi sind also die Tadzans des Jornandes, die Torken der russischen Annalen. Sie saßen noch 1080 östlich von Porejeslavl [26]). Also da, wohin auch die Thadesi zu stehen kommen.

---

23) Neumann Völker des südl. Rußland S. 9.
24) Thiud heißt gothisch Volk.
25) Karamsin I S. 379.
26) Karamsin I 357.

Der Patriarch Nikon sagt in seinem Nestor: Die Petschenegen, Torkmenen [27]), Torken und Polowzer (Kumanen) stammen von Ismael ab. In der russischen Geschichte werden die Torki zum ersten Mal erwähnt 984, als Wladimir mit ihnen, als Bundesgenossen, gegen die Bulgaren an der Kama zieht [28]). Die russischen Geschichtschreiber glauben, sie seien erst um diese Zeit in Rußland eingewandert. Schon aus Ptolemäus ist das Gegentheil zu beweisen. Dieser nennt bereits Jorkeadi im südlichen Rußland. Im Jahr 1121 vertrieb Wladimir Monomach die Torken, Berendäer und Petschenegen aus Rußland. Sie zerstreuten sich und gingen unter.

Der bairische Geograph giebt den Thadesi 200 Städte, gebraucht auch hier ausnahmsweise urbes, während er sonst civitates schreibt. Bei diesen Türken muß man jedoch an ein Nomaden-Volk denken. Sie streiften auch wirklich vom Don bis zum Dniepr. [29]) Wahrscheinlich hörte der Geograph von seinem Bericht-Erstatter hier zum ersten Mal den Ansdruck: Ulyssen und glaubte dieß am Richtigsten mit urbes übersetzen zu müssen.

„Glopeani, worin 400 Tausendschaften oder eher mehr.“ Das ist offenbar nur eine durch Nachlässigkeit des Abschreibers entstandene Versetzung von drei Buchstaben, und muß richtig heißen: Polgeani, die Poljänen um Kiew, die wirklich ein großes Volk mit eher mehr als vierhundert Tausendschaften waren. Schaffarik erfindet sofort ein slavisches Volk Kolpianer, das vor und nach ihm Niemand gekannt hat. Dem steht schon die große Zahl entgegen.

Auch diese Polgeani sind alte Bekannte. Es sind die Bulagenae des Jornandes, die Alauni Scythae des Ptolemäus, die Anten der Byzantiner. — Um dieß zu erhärten, muß ich auf die betreffenden Quellen zurückgreifen.

Ptolemäus setzt das Alaunische Gebirge unter 62° 30′ L.

---

27) Die Torkmenen hatten 1074 Syrien, 1082 Jerusalem erobert, also zu Nestors Zeit.

28) Karamsin I S. 166.

29) Karamsin II 124.

und 55° Br., also nur einen Grad vor die Riphäen, an. Es ist demnach der Nordrussische Landrücken. Das war ohne Zweifel die erste Station der Alaunen, nachdem sie den Ural überschritten. Dort, weit im scythischen Norden, nennt sie zuerst Herodot unter dem mißverstandnen Namen Melanchlänen (Schwarzröcke) statt Melan-Alanen; Timäus aber als Melaneimonen, schwarze Viehhirten. Also ein schwarzhaariges Nomaden-Volk mitten unter den gelbblonden Finnen-Völkern. Zur Zeit des Ptolemäus finden wir die Alaunen bereits in zwei Aesten nach Südwesten gewandert. Die Einen mehr westlich an den Bug, wo sie als Bulanen (Bug-Alanen) in einem neuen Anten-Gau [30]) sitzen, die Anderen südlicher an den Dniepr, wo sie unter dem ähnlichen Namen Bulegenen, oder Poljänen ein großes Anten-Reich gründen.

Sie haben den asiatischen Namen der Yant-sai, Anten für Alanen, mit nach Europa herübergebracht.

Ptolemäus nennt drei Mal den Namen der Alaunen. Ueber ihre Wohnsitze kann demnach kein Zweifel sein. Wenn man die Völker-Reihen, in denen er vorkommt, genau verfolgt, so trifft man immer in die Gegend von Kiew als Sitz der Alaunen. Ptolemäus nennt ihren Namen mit dem Zusatz Alauni Scythae. Er will also ihre Nationalität von der der eigentlichen Alanen, der Rha Kalanen [31]), Noxolanen und Jazygen [32]) unterschieden wissen. Die wirklichen Alanen waren ein iranisches Volk mit blauen Augen und blonden Haaren [33]). Die Alauni Scythae waren ein türkisches Volk mit schwarzen Haaren und dunkeln Augen. Der polnische Adel und die Klein-Russen um Kiew unterscheiden sich dadurch noch heut vom blonden lechischen Volksstamm.

Seit dem Anfang des 6. Jahrhunderts werden sie den

30) Anthaib des Paulus Diakonus, Gau der Anten.

31) d. h. Alanen am Rha, der Wolga.

32) Jazygen oder Jassü, die Alanen an der Küste des Pontus. Durch das ganze Mittelalter heißt die Gegend an der Nordküste des schwarzen Meeres, vom Dniepr bis zum Don Alania.

33) Neumann, Völker Rußlands S. 38.

Griechen durch fortwährende Einfälle in das oströmische Reich furchtbar. Es vergeht selten ein Jahr, ohne daß sie in Gemeinschaft der theils von ihnen unterworfenen, theils ihnen benachbarten Slaven plündernd über die Donau kommen. Durch diese enge Berührung mit den Slaven werden die Anten so rasch slavisirt, daß Jornandes sie für den dritten Stamm der Slaven hält.

Die Macht der Poljänen war indeß von kurzer Dauer. Sie selbst wurden sehr bald den Chasaren zinspflichtig. Als dann die Waräger-Russen Kiew erobern, wurden auch die Poljänen unterworfen, und bald darauf ging sogar ihr Name in dem der herrschenden Russen auf.

„Zuireani haben 325 Tausendschaften". Das sind die Sjeweraner Nestors, nordöstliche Nachbarn der Poljänen, um Tschernigow und an der Desna, am Sem und an der Sula. Erst zwanzig Jahre später, als die Russen sich in Kiew festgesetzt, verloren sie unter Oleg ihre Unabhängigkeit.

„Busani haben 231 Tausendschaften". Die Butschaner westlich vom Dniepr, in Wolhynien.[84])

„Sittici, ein Land unzählbar an Völkern und befestigten Burgen." Hier spukt noch einmal des Jornandes Scythia. Gemeint sind offenbar die Tschudischen Völker.[85]) Da der Geograph sie unmittelbar hinter den vorangegangenen Dniepr-Völkern nennt, so zählt er auch die Kriwitschen von Smolensk zu den Tschuden. Nestor erwähnt die Kriwitschen ebenfalls nicht unter den slavischen Völkern. Der Hauptstock des Volkes saß nördlich bei Isborsk. Der nach Süden gewanderte Theil hat ohne Zweifel erst die Serben von Migilinsk vertrieben und sich wie ein Keil zwischen die Dniepr-Slaven und die Slaven Nowgorods dazwischen geschoben.

Die Tschuden erstreckten sich von Esthland und vom

84) Zeuß denkt an Bosnier!

85) Bayer S. 373 Quid autem Czud est aliud, quam ipsum Scythicum nomen.

Peipus-See, der noch Czudskoje ozero heißt, bis hinter den Ladoga-See; Ischoren, Karelen, Biarmier sind Stämme dieses Volkes. Die Zawoloskaja Czud saßen in Sawolotschin, das Land zwischen dem Bjalo Osero und der Petschora. Aber ihre Spuren reichen in den Tschuden-Gräbern bis weit nach Sibirien.[36])

„Stadici, in welchem (Land) 516 Tausendschaften und ein unzählbares Volk.“ Das ist wieder ein Schreibfehler; statt Stadici ist zu lesen Slavici, die Slaven Nestors um Nowgorod am Ilmensee. Dafür spricht schon die Bedeutung und große Zahl, die der Geograph diesem Volk zuweist. Von den südlichen Kriwitschen sind sie durch den alten Wald von Okow (Wolkonski-Wald), das Quell-Gebiet von Dniepr, Düna und Wolga geschieden. Wenn meine oben ausgesprochene Vermuthung, daß in dem Nauego des Hermanrich schon der Name Nauegord, Nowgorod, enthalten sei, richtig ist, so reicht die Macht dieses nördlichsten Slaven-Volkes bis in ganz dunkle Zeiten hinauf. Sie sind das eigentliche Mutter-Volk des russischen Reichs. In ihnen sind successive Waräger, Finnen, Poljänen, Chasaren, Komanen und Tataren aufgegangen.

Schaffarik hat auch hier wieder ein unbekanntes Volk Staditzer zur Hand. Schon die große Zahl 516 hätte ihn bedenklich machen sollen. Er will auch Staditz in Böhmen damit in Verbindung setzen. Das war aber, wie der Name zeigt, eine alte Stuterei, wahrscheinlich die Heimath von Libussa's berühmtem Schimmel.

„Sabbirozzi haben 90 Tausendschaften.“ Ich suche sie am Sebesch-See und an der Düna, um Sebesch und Siboczyn. Sie sind identisch mit den Sibinen Strabo's, die äußerste gens Sitonum, bis wohin Marbods siegreiche Waffen gedrungen. Hic Sveviae finis! sagt Tacitus.[37]) Die Sebirozi des bairischen Geographen sind sicher ein finnisch-tschudisches Volk; rozi bedeutet stets Finnen. Aber er allein erwähnt ihren Namen.

36) Ritter, Asien II, S. 320.

37) Tacitus Germania. Sitonen = Cziuden.

Als die nordischen Wikinger in den nächsten Jahrhunderten die Düna bis Selburg und Opala hinaufgehen, finden sie kein Sibinen Volk mehr an der Düna. Dieselben müssen also nach Süden gerückt sein.

Der Name Sibinen ist aber nicht ausgestorben. Er lebt noch heute fort in dem Cibin-Fluß, der Sibinenstadt (Hermanstadt) und dem Landes-Namen Siebenbürgen.[38])

Als die Magyaren Ungarn erobert hatten, erschien dort ein stammverwandtes Volk, das angelockt von dem Ruhm und den Thaten der Magyaren, um Wohnsitze und Aufnahme in den Volks-Verband bat. Beides wurde ihnen gewährt, und dieß ungenannte Volk als Grenz-Wächter in Siebenbürgen angesiedelt. Hier erhalten sie den Namen Szekler.[39])

Die einheimischen ungarischen Geschichtschreiber erklären die Szekler für Nachkommen der Hunnen. Der Hunnische Ursprung der Szekler gilt für ein Dogma, das keiner geschichtlichen Rechtfertigung bedarf.[40]) Wäre dieß richtig, so müßte noch mongolischer Gesichts-Typus und mongolische Augen-Stellung unter den Szeklern vorwiegend sein. Davon ist nichts zu finden. Im Gegentheil kommen häufig sogar blondes Haar und blaue Augen vor.[41]) Das ist ein sichres Anzeichen, daß die Szekler kein hunnisches, sondern eher ein finnisches Volk waren.

Schon der Sprache wegen muß es ein den Magyaren nahe verwandtes Volk gewesen sein.

Ich nehme an, daß die Sebirozi des bairischen Geographen mit diesem ungenannten den Magyaren stammverwandten Volk identisch sind, und daß erst ihre Ansiedlung am Cibin-Fluß, diesem Fluß, so wie dem Lande Siebenbürgen den Namen gegeben hat.

Vielleicht führt auch die Gespannschaft Zips im Norden an

---

38) Hunfalvy, die Ungarn. S. 74, 106.

39) Engel, Gesch. v. Ungarn I S. 66, 72. Hunfalvy erklärt Székelyi durch Bewohner der Mark (Grenzland).

40) Hunfalvy S. 135.

41) Derselbe S. 252.

den Karpathen ihren Namen von Sibinischen Szeklern. Daß auch im Westen Szekler angesiedelt waren, beweist Hunfalvy.[42])

„Unlizi, ein zahlreiches Volk mit 318 Tausendschaften.“ Unter den slavischen Stämmen erwähnt Nestor keine Unlici oder Uglitschen. Sie scheinen daher finnischer, oder sogar hunnischer Abkunft zu sein. Vielleicht die nördlich verschlagenen *Χοῦνοι* des Ptolemäus.[43]) Ueber ihre Wohnsitze herrschen Zweifel. Einige setzen sie an den Ugol, jetzt Orel. Andre glauben, daß Uglitsch an der obern Wolga von ihnen den Namen habe. Nach der Stelle, an welcher sie vom bairischen Geographen erwähnt sind, möchte ich beipflichten, daß sie an der obern Wolga zu suchen sind. Nach einer von Karamsin[44]) angezweifelten Stelle des Nestor sollen sie 914 vor dem Woiwoden Swjeneld an den Dniester geflohen sein. Und dieß dürfte durch Constantin Bestätigung finden, da Letzterer Ultiner am Dniester nennt.

„Nerivani haben 78 Tausendschaften.“ Es liegt allerdings nahe, hierbei zunächst an die Neroma Nestors, und an das Nerewski korec, das lettische Viertel in Nowgorod, zu denken. Aber unser Geograph ist offenbar dabei, die ihm bekannt gewordenen Wolga-Völker in möglichster Reihenfolge herzuzählen. Da wäre es doch ein großer Sprung nach Nordwesten zurück, wenn er plötzlich auf die lettischen Neroma an der Narwa zurückgegriffen hätte. Ich halte deßhalb dieß Nerivani verschrieben, statt Merivani, die finnischen Meria, Meeren um Rostow und Nerechta. Möglicher Weise hat der Berichterstatter des Geographen sie nach dieser Stadt benannt.

„Attorozi haben 148, ein sehr wildes Volk.“ Es sind die Ersanen um Ardatow und Arsamas, des arabischen Geographen Ibn Haukal Artana, deren König in Arta wohne.[45]) Aber Nie-

---

42) Hunfalvy, Die Ungarn S. 137.
43) Ptolemäus Europ. Sarmatien Lib. III. § 25.
44) Karamsin I. S. 335.
45) Karamsin I, S. 383.

mand reise bis Arta, denn die Bewohner tödten jeden Fremden. Die Ersanen sind ein Theil der Mordwinen.

„Eptaradici haben 263 Tausendschaften.“ Diese sieben Stämme sind ohne Zweifel die Etumager des ungenannten Notars Bela's. Nach dessen Aussage kamen sie aus Dentu Moger im Orient. Von Hunfalvy[46]) ist Dentu Moger als Urheimath der Magyaren im Wogulenland des südlichen Jugrien, am Tangut (Irtisch) nachgewiesen worden. Nach Ueberschreitung der Wolga machten sie auf russischem Boden zuerst in Susdal Station. Da die Eptaradici vom Geographen zwischen Uglitschen, Meeren, Ersanen genannt werden, da der Geograph auf sie Wessen, Tschuwaschen, Woljaken und Tscherawissen folgen läßt, so kommen die Eptaradici, umgeben von lauter Volksstämmen der obern Wolga in die Gegend von Susdal zu stehen, also genau dahin, wo die Magyaren um 870 noch gesucht werden müssen. Erst 898[47]), also 28 Jahr später, als der Geograph seine Volks-Namen niedergeschrieben, ziehen die Magyaren unter Arpad südwestlich, an Kiew vorüber[48]), überschreiten die nördlichen Karpathen, erobern Pannonien, das sie sofort unter ihre sieben Stammfürsten vertheilen.

Der Anonymus Belae protestirt drei Mal gegen den Namen Hungari, der den Ettumoger nur von Fremden gegeben sei. Daß dieser Name schon lange vor der Einwanderung der Magyaren bekannt war, geht aus Jornandes, aus dem Vidsih-Lied, und Hinkmar von Rheims hervor. Er muß also früher ein anderes Volk als die Magyaren bezeichnet haben.

Die ungarischen Geschichtschreiber[49]) suchten früher die Heimath der Magyaren an der Kuma, verlockt durch die Namens-Aehnlichkeit der Ruinen der Stadt Madschar. Klaproth[50]) hat mit überzeugender Gründlichkeit nachgewiesen, daß Madschar

46) Die Ungarn oder Magyaren von Paul Hunfalvy.
47) Nestor II 80.
48) Desgl.
49) Selbst noch Mailath, trotz dem Gegenzeugniß von Klaproth.
50) Klaproth Reisen I 402.

alt-tartarisch „steinernes Gebäude“ heiße, daß diese Stadt von den Kiptschackschen Tartaren erbaut sei, daß die Inschriften auf den Leichensteinen in arabischer Schrift von Mohamedanischen Tartaren herstammen, und zwar aus den Jahren 1347—1376. In den asiatischen Geschichtschreibern geschieht der Stadt Groß- und Klein-Madschar öfters Erwähnung. Es ward bald nach 1400 zerstört. Der Anonymus weiß nichts von einer Wanderung seines Volks an die Kuma, ebensowenig an den Don. Der grade Weg von Irtisch führt über Susdal und Kiew an die nördlichen Karpathen.

Die Anzahl der Magyaren bei ihrer Einwanderung in Ungarn giebt der Anonymus Belae auf 216 000 an, in 7 Stämme und 108 Geschlechter eingetheilt. Danach würden also auf jedes Geschlecht genau 2 Tausendschaften kommen. Diese Zahl stimmt nicht ganz mit dem bairischen Geographen, der 263 Tausendschaften hat. Beide Zahlen lassen sich in Einklang bringen, wenn man annimmt, daß nicht alle Magyaren von Susdal fortgezogen seien. Wir finden oben in der Nähe von Susdal, an der untern Oka noch zwei finnische Volksstämme, deren Name an Magyaren und Eptaradici (Heptaren) erinnert, die Meschteren und Teptiären.[51]) Sie flohen erst viel später vor Iwan Wassili zu den Baschkiren. Erstere zählen heut 16 000, letztere 100 000 Köpfe.

„Vuillerozi mit 180 Tausendschaften.“ Vom See Bielo Osero bis zur Wolga saßen die finnischen Wessen. Seit 862 herrscht Sineus, Ruriks Bruder, über diesen äußersten Vorposten des Waräger Reichs in Rußland. Seine Herrschaft hat sich sicher südlich bis an die Wolga erstreckt, da die Russen auf derselben bis in's Chasaren-Reich schifften.

„Zabrozi haben 212 Tausendschaften.“ Schaffarik erklärt sie für Zaporoger. Er übersieht nur das Eine, daß dieß räuberische Kosacken waren, die sich erst viele Jahrhundert später an den Porogen des Dniepr festsetzten, um von den Schiffen, die die

51) Al. Castrén altaische Völker S. 92.

Wasserfälle passiren, Tribut zu erheben, resp. sie zu plündern.

Ich halte die Zabrozi schon wegen ihrer Anzahl für ein größeres Volk, und zwar für die einst so gefürchteten Sabiren. Sie müssen doch unter einem neuen Namen irgend wo zu finden sein. Sie geriethen später, durch mannichfaltige Niederlagen geschwächt, unter das Joch der Bulgaren. Diesen sind sie überdieß stammverwandt, da sie aus dem Kaukasus hervorgekommen sind. Also kein finnisches Volk. Ich halte daher Sabiren, Zabrozi und Tschuwaschen [52]) für ein und dasselbe Volk Den letzten Namen erhielten sie erst von den Tartaren, als sie ihre Zelte an den Ufern der Wolga aufschlugen, da Ascha tartarisch Wasser, reshen Zelt heißt.

Da der Geograph sie Zabrozi nennt, so hält er sie für ein finnisches Volk; rozi bedeutet bei ihm stets Finnen. Diese Ansicht wird noch heut von den meisten russischen Ethnographen getheilt. Aber die äußere Erscheinung der Tschuwaschen steht dem entgegen. Sie haben dunkles, meist krauses Haar, dünnen Bart, dunkelgraue geschlitzte Augen, bleiche Gesichtsfarbe. Ihre Sprache ist jetzt drei Viertel türkisch, gemischt mit finnischen und tartarischen Elementen. [53]) Sollten sich nicht auch noch kaukasische Wurzelworte darin vorfinden?

Daß die Sabiren Chwalisen sind, bezeugt der Brief des Chasaren Chagan.

„Znetalici mit 74 Tausendschaften." Das ist der böseste Schreibfehler der ganzen Handschrift. Ich weiß in der That nicht, was ich mit diesem Namen anfangen soll. Nach dem Platz, wo der Name steht, müßte man an Tscheremissen denken. Vielleicht hieß es auch wirklich im Original: Zceramici. Die Zahl der Silben und die Vokale würden stimmen. Die Tscheremissen sind ein blondes finnisches Volk. Ihre Wohnsitze liegen

52) Im Polnischen heißt Sczuwacz Hundejunge, Jägerjunge, wohl von kriegsgefangenen Sklaven dieses Volkes entlehnt. Cfr. Bandtke poln. Lexikon.

53) Müller, Der ugrische Volksstamm II S. 485.

auf dem linken Ufer der Wolga, den Tschuwaschen (Zabrozi) gegenüber. Nördlich und nordöstlich davon sitzen die Wotjaken (Atmurzani) an der Wjätka. Es würde also die Lesart Zceramici sowohl mit der Reihenfolge des Geographen, als auch mit der Wirklichkeit übereinstimmen.

„Aturezani haben 104 Tausendschaften.“ Auch hier vermuthe ich einen Schreibfehler und zwar Atmurzani; das würde die finnischen Wotjaken bedeuten, die sich selbst Ady-murt nennen[54]), nördliche Nachbaren der Tscheremissen.

„Chozirozi haben 250 Tausendschaften.“ Es sind die Kutziagiri des Jornandes am Don. Nach der Angabe desselben[55]) streiften die Kutzagiren im Sommer in den Steppen östlich von Cherson und kamen im Winter mit ihren Heerden an die Küste des Pontus. Sie sind identisch mit den Akaziren, denn Kuats und Aka heißt Beides weiß. Die Akaziren saßen zur Zeit des Ostgothenkönig Hermanrich weit im Norden, an der Kutra, und waren das südliche Grenzvolk der Aisten. Von diesem Nebenfluß des Niemen führen sie noch einen dritten Namen: Kutragiren. Im fünften Jahrhundert erscheinen die Akaziren am Pontus, neue Wohnsitze zu suchen. Nachdem Attila sie besiegt, giebt er ihnen seinen Sohn Ellak zum König. Nach Vernichtung des Hunnischen Reiches scheinen Reste der Hunnen zu den Kutzagiren geflohen zu sein, und sich mit ihnen verschmolzen zu haben. Dieß ist wohl der Grund, daß Jornandes die Kutzagiren für Nachkommen der Hunnen erklärt. Die Kutzagiren sind das gefürchtetste Reitervolk in den Steppen des Pontus. Sie müssen ihre Sitze, am Don herab bis in die Nähe von Cherson, auch noch zur Zeit des bairischen Geographen inne gehabt haben, da derselbe mit ihrem Namen die Reihe der östlichen Finnen-Völker schließt.

Wie kommt es aber, daß der Geograph plötzlich von der Wolga bis zur Mündung des Don heruntergestiegen ist, ohne

54) Müller. ugr. Volksstamm II S. 388.
55) Jornandes C. 5, de Scythiae situ.

hier die zwischen Zabrozi, Zceramici und Chozirozi wohnenden Völker der Bulgaren und Chasaren am Wolga-Ufer zu nennen, während er doch beide Völker nachher im fünften Abschnitt erwähnt. Zufall oder Vergeßlichkeit kann das nicht sein. Sie sind augenscheinlich von dem ersten Bericht-Erstatter nicht genannt. Ich kann daher nur muthmaßen, daß beide Völker aus irgend einem Grunde dem Schiff des Berichterstatters, der die Wolga herab und über den Wolok in den Don ging, verwehrt haben, in ihrem Gebiet zu landen oder Handels-Verkehr anzuknüpfen. Führte er verbotne Waaren mit sich? Oder fürchteten sie feindliche Kundschafter der Waräger in diesem Schiff? War es überhaupt Politik der Chasaren, keinen Fremden ihr Land betreten zu lassen? Mußten doch auch Kyrill und Methodius in Cherson zurückbleiben, ohne das Chasaren-Land erreichen zu können.

Die nun folgenden Namen bilden einen neuen Abschnitt, da der Geograph sie ohne Zweifel von einem zweiten Berichterstatter erhalten hat. Derselbe ging den Dniestr hinauf, und am Bug und Niemen hinab, bis er ins Preussen-Land gelangt.

Das erste Volk dieser Route, die „Lendici mit 98 Tausendschaften“ sind die *Λενζανῆνοι* des Constantin Porphyrogeneta, die im Winter Schiffe bauen und sie im Frühjahr die Flüsse hinabgleiten lassen. Sie wohnten am südlichen Bogh. Die Städte Lentischew und Lytyn erinnern noch an dieß Volk. Schaffarik verwechselt sie mit den Luzane um Weliki Luck.

„Thafnezi haben 257 Tausendschaften“. Die Tagroi des Ptolomäus, Tiworzer Nestors. Sie saßen am Dniester; von da herab bis ans Meer.

„Zerivani, welches ein so großes Reich ist, daß von dort alle Slavenvölker ausgezogen und ihren Ursprung genommen haben“. Dies sind die heutigen Ruthenen in Ost-Galizien, dem serbischen Slavenstamm angehörend, früher nach der Stadt Tscherwenogrod [56]) an der Gutschawa, einem Seitenfluß des Bug,

56) Karamsin III S. 330 und Schaffarik II 105. Das heutige Czermo.

Tscherwenen genannt. Deshalb werden sie auch fälschlich Roth-Russen genannt. Tscherwenen ist aber nur eine Verstümmlung aus Serbenen. Nach Bandtke nennen sich die südlichen Serben Serwiani, fast derselbe Name, mit dem hier vom Geographen das Stammvolk im alten Boikenlande genannt wird. Daß von hier der südliche Serben-Ast, erst nach Macedonien, dann an die Bosna und Drina wanderte, habe ich bereits nachgewiesen.

Da Methodius selbst in Thessalonich geboren war, von Jugend auf mitten unter Slaven gelebt und gewirkt hat, so mußte er über die ursprüngliche Heimath des serbischen Volks genau unterrichtet sein. Er sagt aber „alle Slaven", mithin scheint er auch noch davon Kunde zu haben, daß die Serbenstämme an der Elbe ebenfalls von hier ausgezogen sind.

„Prissani 70 Tausendschaften". Ein nach Prisk [57]) am Bug (Brzesk Litewsk) genanntes Volk. Da vom Bug bis zum Pripet die Jadzwingen saßen, so sind diese darunter zu verstehen. Die Jadzwingen, auch Sudäer genannt, sind der südlichste Ast der preußisch-litthauischen Völker. Ihre wichtigsten Städte waren Prisk und Drosiczyn am Bug, Pinsk am Pripet, Slonim an der Usla [58]). Von Polen und Russen wiederholt bekriegt, werden sie 1264 von Boleslaus V. fast völlig ausgerottet.

„Velunzani 70 Tausendschaften". Nach dem castrum Velun benannt. Also die Litthauer. Welun an der Wilia spielt auch später in den Kriegen des deutschen Ordens gegen die Litthauer eine bedeutende Rolle [59]).

„Bruzi". Das sind natürlich die Preußen, Pruteni im Lande Prutzia, mit den oben genannten Prissani und Velunzani stammverwandt.

Die vier getisch-litthauischen Völker waren: Jadzwingen, Litthauer, Preußen und Letten. Letztere in Samogitien und Kurland [60]). Erst hundert Jahre später wurden die heidnischen

57) Script. rer. Prussicarum II S. 593.
58) Zeuß S. 677 ff.
59) Script. rerum Pruss.
60) Cfr. Meinen Aufsatz: Nationalität der Aisten und Preußen.

Preußen durch den Tod des heiligen Adalbert allgemein bekannt in der ganzen Christenheit. Um so merkwürdiger sind die Worte, mit denen der Geograph diese Völkerreihe schließt: „Es ist weiter von dort, als von der Enns bis an den Rhein". Er will damit sagen, es sei weiter vom Preußenland bis an die bairische Grenze (Enns), als von Letzterer bis an den Rhein. Und diese Maaßbestimmung ist genau zutreffend. Hatte Methodius bereits aus seiner Diöcese einen Sendboten bis zu diesem fernen Heidenvolk geschickt, daß er so genau unterrichtet ist?

Im fünften Abschnitt geht der Geograph zunächst wieder an die Wolga zurück, um die Bulgaren und Chasaren nachzuholen. Beide scheinen demnach erst durch Cyrillus und Methodius in den Gesichtskreis des Abendlandes gerückt zu sein. Die darauf folgenden Volksnamen aber gehören Völkern an, die damals erst neu in die Geschichte eingetreten sind. Von diesen mag der Geograph erst durch mündliche oder schriftliche Relation, nach seiner Rückkehr an die Donau, und nach Mähren, Kenntniß erlangt haben.

„Vuizunbeire". Die Bulgaren an der Wolga; weiße Biren zum Unterschied von den Sabiren, den schwarzen[61]) Biren, genannt. Mit den Donau-Bulgaren haben sie zwar den Namen, sonst aber nichts gemein. Diese heißen zwar auch schwarze Bulgaren, sind aber, wie ich schon oben nachgewiesen, finnische Wurugunden.

Die Bulgaren an der Wolga, entweder nach der Stadt Bolgar, oder nach der Wolga benannt, sind bisher irrthümlich der finnischen Race zugezählt worden. Nach dem sogleich zu besprechenden Briefe des Chasaren-Königs müssen sie aber ein kaukasisches Volk gewesen sein.

Ich halte sie für die Saraguren des Priskus[62]), weiße Ogoren.

Die heutigen Bulgaren sind Tartaren, oder richtiger ein

61) Weiß und schwarz bedeutet nicht die Farbe, sondern groß und klein, oder freies und untergebenes Volk.

62) Zeuß S. 714. Sara finnisch weiß. Kein Volk giebt sich selbst den Namen, sondern erhält ihn von seinen Nachbaren.

Mischvolk von Bulgaren und Tartaren, ausgezeichnet durch Schönheit des Körpers und hohe geistige Begabung [63]), ein Volk, dem noch eine bedeutende Zukunft bevorsteht.

„Caziri mit hundert Tausendschaften". Das mächtige Chasarenvolk an der Wolga.

Der sonst so scharfsinnige und kritisirende Schlözer hat leider drei ganz verschiedene Völker, Chasaren, Akaziren und weiße Ungarn für identisch gehalten. Alle seine Nachbeter haben deshalb Chasaren für Finnen erklärt [64]). Dem steht aber das ausdrückliche Zeugniß des Chasaren Chagan Josef entgegen.

In dem zuerst von Johann Buxtorf bekannt gemachten, neuerdings von Selig Cassel [65]) in deutscher Uebersetzung herausgegebenen Brief des Chasarenkönig Josef an den Rabbi Chisdai, den Leibarzt des Kalifen Abderrahman von Cordova († 961), zählt der Chagan zehn Völker auf, die mit den Chasaren stammverwandt sind. Alle diese Völker sind Unterthanen des Chagan. Mithin ist sein Urtheil über die Nationalität derselben vollgültig und unanfechtbar.

Die zehn Völker heißen: 1. Ogor, 2. Dursu, 3. Awar, 4. Aguan, 5. Bassil, 6. Tarian, 7. Cosar, 8. Sagidai, 9. Bulgari, 10. Sabiri.

Da ich die meisten als chwalisische [66]) Stämme des Kaukasus

---

63) Müller, ugr. Volksstamm I S. 446.

64) Nur Kunik, schwedische Rodsen II 225, bezweifelt dies und hält sie für Türken.

65) Selig Cassel, magyar. Alterthümer. S. 183.

66) Kaukasische Völker, kaukasische Race hat heut eine andre Bedeutung. Ich greife deshalb auf den alten Namen Chwalisen bei Nestor — aus dem biblischen Hawila herstammend — zurück, womit in der Genesis die Iberer des Kaukasus genannt sind. Die Sprachen der kaukasischen Bergvölker haben nach Schleicher nichts mit den andern Sprachen Europas gemein. Folgen wir also dem Urtheil der Bibel, in dem auch wir sie für Hamiten erklären. Ich kann aber der Auslegung Knobels (Erklärung der Genesis) nicht überall beipflichten. Ich halte nämlich folgende Völker für die fünf Söhne von Kusch: 1. Seba (Esba), die Iberer Spaniens, 2. Hawila, die Iberer im Kolchischen Mohrenland (Genesis 10, 7. Herodot II 103). Schönheit des Körpers, dunkle Hautfarbe, schwarzes krauses Haar haben

nachweisen kann, so müssen auch die übrigen, bisher den Finnen zugezählten Völker der gleichen Nationalität angehören. Schon die Zahl zehn spricht dagegen Chasaren und verwandte Völker für Finnen zu erklären. Die finnische Race theilt sich immer in je sieben Stämme ein, eine bei ihnen heilige Zahl.

Als erstes der zehn, mit den Chasaren stammverwandten Völker nennt der Brief des Chagan:

1. Ogor, schon bei Agathias und Priskus [67]) Ogoren, Onoguren, Utiguren genannt. Von Justinian werden die Ogor oder Utiguren im Osten der Mäotis bekriegt. Jornandes nennt sie Hunuguren oder Hunugaren. Auch der Geograph von Ravenna hat noch ein Onogoria an der Mäotis. Nach dem Zeugniß des Chasaren-Königs können die Ogoren also weder Hunnen, noch Türken sein.

Man muß drei ähnlich lautende Namen wohl unterscheiden: Ogoren, Ugern und Uiguren [68]).

a) Ogoren. Die Ogoren an der Kuma waren, wie wir eben gesehen, Chwalisen. Wenn Nestor diese Ogoren mit den weißen Ungarn [69]) verwechselt, so ist das weniger zu verwundern, als wenn die meisten ungarischen Geschichtsschreiber die Urheimath ihres Volks noch immer — trotz Klaproth — an die Kuma verlegen wollen. Die Reste der Ogoren scheinen an die Mündung der Wolga gezogen zu sein, woselbst Ibn Feßlan [70]) schwarze Chasaren erwähnt, von gelber Farbe, ins Schwarze spielend, wie die Inder.

---

beide Iberer gemein. 3. Sabtha, die Aethiopier in Saba und Meroë. 4. Rama, die Ramnä des Ptolemäus, die indische Kriegerkaste, deren Personifikation der große Held Rama, Erobrer von Ceylon ist. Dazu noch die zwei Tochter-Völker: Scheba (Sabäer in Karamanien) und Dedan (Dachinabades) im heutigen Deckan. 5. Sabthepa, des Plinius multae Sabaeorum insulae, die Malaien auf den Inseln Hinter-Indiens.

67) Zeuß S. 713.

68) Klaproth Mém. rel. Asie I, 125. Er versteht aber unter Ogaren: Awaren.

69) Nestor I 114. „Diese Ugern hatten sich schon unter dem Kaiser Heraklius gezeigt und waren mit ihm gegen den persischen Zar Kosru gezogen“. Aus den Byzantinern entlehnt.

70) Klaproth und Zeuß S. 723. Mémoires relatifs à l'Asie I. p. 152.

Die weißen Chasaren aber sind nach ihm weiß und durch Schönheit ausgezeichnet.

b) Ugern. Die Ugern gehören zum Finnischen Volksstamm, der Name Uger aus dem hohen Norden, war schon im Alterthum bekannt. Ptolemäus nennt Pagüriten, i. e. Ugern vor Kälte [71]) starrend. Ferner Sabinus: Prope glacialis oceani oras habitant silvestres homines Ugari sive Ugri [72]). Bei Nestor sind auch Ugra genannt, i. e. die finnischen Bewohner von Jugrien jenseit des Ural.

c) Uiguren. Endlich die Uiguren [73]) sind Türken in Turfan und am Altai. Das nächst dem vom Chagan als stammverwandte Volk sind

2. Dursu. In der georgischen Chronik des Vaktang [74]) werden Dursu-Kothi [?] genannt, also wohl Misdephische [?] Kisten. Denn auch bei Istachri [75]) werden Tirseran, nördlich von Ab el Awab [76]) dem heutigen Derbend, erwähnt. Unter die Dursu muß man also Kisten oder Tschetschenzen in Daghestan verstehen. Jetzt führt zwar ein Stamm der Osseten am obern Terek den Namen Turßo. Er kann diesen Namen aber nur durch Erbschaft überkommen haben. Denn die Osseten sind iranischen Blutes, folglich mit den Chasaren nicht verwandt. Sie flohen auch erst vor Dschingischan ins kaukasische Hochgebirge. Sie wurden früher bald Alanen, bald Jassii, erst in neuerer Zeit Osseten genannt. Ihre frühere Heimath am Don habe ich oben erwähnt.

3. Awar. Die Awaren im Kaukasus. Sie sind aber nicht zu verwechseln mit den türkischen Awaren in Pannonien, den Gegnern Karls des Großen. Die kaukasischen Awaren gehören

---

71) πάγος.
72) Sabinus comment. in Virgil. p. 50.
73) Klaproth Reisen II 490.
74) Klaproth Reisen II 62.
75) Ed. Mordtmann p. 87.
76) Pfordte der Pfordten, von wo sich die große Mauer quer durchs Gebirge zieht.

zum lesghischen Stamm [77]). Ihr Name ist vielleicht nur sprachliche Umformung aus Iber [78]). In den Kriegen der Russen und Georgier mit den Bergvölkern spielte der Chan der Awaren eine große Rolle. Seine Residenz war Chunsak an der Atala.

4. Aguan. Die alte Landschaft Albanien, armenisch Aghovan, an den Ostabhängen des Kaukasus bis zum Kaspischen Meer herab. Jetzt gehört dieselbe ebenfalls zu Lesghien. Der Name Aguan ist noch erhalten in dem lesghischen Stamme der Akuschen.

5. Bassil. Es sind die Apsilier der Byzantiner, die heutigen Abazen und Abchasen. Der Chagan nennt ihr Land „das Land Basan [79]) auf den Bergen bis zum Meer von Constantinopel“ (das schwarze Meer).

6. Tarian. Muß man in dem vom Chagan erwähnten Lande Tagat i. e. Daghestan suchen, wo noch heut der Schamchal von Torki einer der mächtigsten Fürsten ist. Die Ebenen am Meer haben jetzt Tartarische Völker inne. Aber die Tarakämei in den unzugänglichen Schluchten über Derbent sind Lesghier, und scheinen die letzten Reste der Tarian zu sein.

7. Cosar. Der Chagan sagt: „Wir sind von den Söhnen Cosar des Siebenten und in seinen Tagen wird berichtet, war die Zahl unsrer Väter gering und der Heilige, gesegnet sei sein Name, gab ihnen Kraft und Stärke, und sie führten Krieg mit vielen Völkern, die mächtiger waren als sie, und mit Gottes Hilfe vertrieben sie sie, eroberten ihr Land, ließen sie vor sich fliehen und verfolgten sie, bis sie kamen an den großen Strom Donau, wo sie bis auf den heutigen Tag Constantinopel benachbart wohnen; die Cosaren aber nahmen ihr Land ein.“

Darauf bespricht er ausführlich den Uebertritt des König Bulan und seiner Großen zum Judenthum; Einrichtungen und

---

77) K. F. Neumann. Völker des südl. Rußlands. S. 94, 95.

78) Wie die Ibererstadt Ἄβαρις in Aegypten, von den Arabern Awar genannt.

79) Klaproth I 505. Die heutigen Basiani sind Tartaren, die früher in Ckirk Madshar in der Kuma-Steppe gewohnt und vor 500 Jahren im hohen Gebirge Zuflucht gefunden haben.

Lebensweise im Chasaren-Reich; Ausdehnung und Grenzen dieses Reichs.

Aus dem Gesagten entnehmen wir Folgendes:

Der Name der Chasaren scheint von einem Helden Kosar hergeleitet, der zuerst sein Volk an die Wolga geführt und die Petschenegen von dort verjagt habe. Woher die Chasaren gekommen, verschweigt der Brief des Chagan. Die Byzantiner sagen zwar aus dem Lande Berzelia. Aber wo lag das? Sind es die Bergthäler am Berbela im Kaukasus? Alle Stammgenossen der Chasaren sind chwalisische Völker des Kaukasus, daher muß man dies von den Chasaren erst recht folgern. Da ferner die Kabaren bei Constantin Porphyrogeneta ausdrücklich ein chasarisches Volk genannt werden, so liegt es nur zu nahe, die grosse und kleine Kabarda am Kuban für die ursprüngliche Heimath der Chasaren zu halten. Der Uebertritt der Chasaren zum Judenthum spricht ebenfalls dafür, sie eher für ein hamitisches und kein japhetitisches Volk zu halten. Hamiten mochten dem Semitismus einen empfänglicheren Boden entgegenbringen.

Von der Grösse des Chasarenreichs giebt der Brief des Chagan folgende Beschreibung:

„Was Du endlich mich fragtest, welches die Ausdehnung unsres Landes in Breite und Länge sei, so wisse, es dehnt sich längs eines Stromes nahe am Meere von Georgien[80]) aus, gegen Osten zu, vier Monat [81]) weit; am Strome wohnen neun zahlreiche Nationen in Dörfern, Städten und Burgen, und alle geben mir Tribut; von da wendet sich die Grenze nach Georgien hin, und alle Bewohner der Meeresküste, einen Monat weit, geben mir Tribut. Nach Süden hin 15 zahlreiche und mächtige Nationen bis Bab el abuab [82]), und sie wohnen auf Bergen und im Lande Basa und Tagat [83]) bis zu dem Meer von Constantinopel zwei Monat weit, und alle geben mir Tribut, und an

80) Die Wolga und das Kaspische Meer.

81) Vier Monat = 120 Tage-Reisen.

82) Derbent am Kaspischen Meer.

83) Der Kaukasus, Abasien und Daghestan bis ans schwarze Meer.

der Abendseite dreizehn Nationen stark und mächtig, die an der Küste des Meeres von Constantinopel wohnen; von da wendet sich die Grenze nach Norden, bis an den grossen Strom Jaik und die Leute wohnen da in Dörfern ohne Mauern, ziehen in der ganzen Steppe umher bis an die Grenzen der Jugrier, zahllos wie Sand am Meere, alle geben mir Tribut und die Ausdehnung ihres Landes ist vier Monate. Ich aber wohne an der Mündung des Stromes und ich dulde nicht [84]), daß die Russen, welche auf Schiffen kommen, übersetzen zu Jenen, und ebenso dulde ich nicht, daß ihre Feinde, die zu Lande kommen, in ihr Land ziehen, und ich führe schwere Kriege mit ihnen, denn wenn ich's duldete, so würden sie das ganze Land Ismael [85]) bis Bagdad verwüsten."

Und ein Jahrhundert später ist dieß mächtige, wohl organisirte Chasarenreich, dem Petschenegen, Poljänen, Alanen und eine Menge finnischer Stämme unterworfen gewesen, vor dem Perser und Armenier gezittert, plötzlich, ohne Sang und Klang, von der Erde weggefegt. Keine geschichtliche Quelle berichtet, welchem Feinde es erlegen. Wir können nur muthmaaßen, daß das Chasaren-Reich vor dem Ansturm der Kumanen zusammengebrochen ist. Der zersetzende Einfluß des Judenthums hatte seinen früheren kriegerischen Geist depravirt.

Nur in der Krim hat sich ein Schattenreich Gasaria etwas länger erhalten.

Damals scheint auch die Masse der Juden, die aus Klein-Asien und dem Byzantinischen Kaiserreich bei den Chasaren zusammengeströmt war, über den Dniepr geflüchtet und in Schaaren Podolien, Galizien, Polen und Litthauen überfluthet zu haben. Woher sonst sollte die dichte jüdische Bevölkerung herstammen, welche seit Jahrhunderten obige Länder erfüllt?

---

84) Aus Ibn Fozlan erfahren wir das Gegentheil. Danach gab der Chasarenkönig nicht blos die Erlaubniß, sondern machte noch ein gutes Handelsgeschäft, indem er sich die Hälfte der Beute abgeben liess. (Karamsin.)

85) Die Muhamedaner und Araber.

8. Sagidai wird das achte Volk genannt. Schon Prokop hat *Σαγίδαι* und *Ζῦχοι* in der Nähe des Kaukasus. Beides sind Tscherkessische Stämme. Noch heut heißen die Tscherkessen am schwarzen Meer Dschiki[86]) (Zichen), die Sagidai aber sind doch wohl die heutigen Schapsugen am Kuban. In den russischen Jahrbüchern wird das ganze Volk der Tscherkessen: Kasagen, Kasachen genannt. Sie selbst nennen sich Adige, dem obiges Sagidai zum Grunde liegt.

9. Bulgaren. Von Frähn, Schlözer, Klaproth etc. für Finnen erklärt. Da der Chasaren-Chagan aber sie seine Stammgenossen nennt, können sie keine Finnen sein. Damit stimmen die Arabischen Quellen überein: Ibn Fozlan sagt: Die Sprache der Chasaren unterscheidet sich von der der Türken und Perser, und die Sprache keines andern Volks stimmt mit ihr überein. Desgleichen Ibn Haukal: die Sprache der Bulgaren ist dieselbe mit der der Chasaren. Dazu tritt noch das Zeugniß des Patriarchen Nikon in der Nikon'schen Chronik des Nestor: Chwalisen und Bulgaren stammen von Loths beiden Töchtern ab; die Türken aber sind Ismaelitischer Abkunft. — Nikon weiß doch sicherlich Finnen von Türken und Chwalisen zu unterscheiden.

10. Sabiri. Das zehnte und letzte Bruder-Volk der Chasaren. Ich habe schon oben bei Zabrozi erwähnt, daß ich in den Sabiren Tschuwaschen vermuthe. Sabiri, d. h. schwarze Biren im Gegensatz zu den Bielobiri, den Weiß-Biren.

Als Klaproth 1807 seine Reise nach dem Kaukasus antrat, erhielt er den Auftrag den Ursprung Polowzischer Namen zu ermitteln, die sich in Russischen Chroniken vorfinden. Klaproth[87]) stellte fest, daß diese Namen der Tscherkessischen Sprache angehören. Er kam zu dem Schluß, es müsse eine Zeit gegeben haben, wo die Tscherkessen über die Kumanen (Polowzer) geherrscht haben. Ich vermuthe, daß bei der Auf-

86) Klaproth Reisen I 205.
87) Klaproth Reisen I S. 58 u. 278.

lösung des Chasaren-Reichs der muselmännische Theil der Chasaren sich freiwillig den Kumanen unterworfen und in diesem Volk aufgegangen ist; daß mithin auf diesem Wege bei der nahen Verwandtschaft der tscherkessischen und chasarischen Sprache, jene Namen auf die Kumanen übergegangen sind.

Nach dieser fast zu langen Auseinandersetzung über die Nationalität der Chasaren, kehre ich zum bairischen Geographen zurück.

Erst 862 waren die Warāger übers Warāger Meer (die Ostsee) herübergekommen und hatten die Herrschaft über die Slaven Nowgorods, über die Kriwitschen, Tschuden und Wessen angetreten.

„Ruzzi." 864 erobern die Warāger Russen Askold und Dir Kiew und unterwerfen sich die Poljänen. 866 ziehen diese kühnen Abenteurer mit einer großen Flotte den Dniepr hinab vor Konstantinopel. Dort scheint ihnen zuerst der Name Russen beigelegt worden zu sein. Nach dem Patriarchen Photius herrschten die Russen damals schon über eigne Länder.[88]) Er gab den orientalischen Bischöfen Kunde von diesen Ereignissen.[89]) Photius kann also möglicher Weise die Quelle sein, aus der unser Geograph brieflich oder mündlich seine neueren Nachrichten in einem Hirtenbrief über Russen und die ihnen untergebenen Völker erhalten hat.

„Forsderen". Fors heißt scandinavisch Wasserfall. Hier sind die Anwohner an den Dniepr-Fällen gemeint. Auf dieser Straße waren schon seit 839[90]) Waräger aus Skandinavien nach Konstantinopel gezogen. Erst die Düna hinauf bis Witepsk — dann zu Lande hinüber nach Mililiska (Smolensk) und nun den Dniepr hinab. Die Namen der einzelnen Fälle des Dniepr hat Lehrberg[91]) aus der alt-gothischen Sprache erklärt. Sie

88) Karamsin I S. 305.
89) Karamsin I S. 96.
90) Karamsin I S. 382.
91) Lehrberg Untersuchungen S. 352.

wurden ihnen entweder von den Warägern gegeben, oder sie stammen sogar noch her von den Austrogothen (Budinen), die von den Zeiten des Herodot bis auf Ptolemäus in diesem Lande — östlich von den Wasserfällen bis zum Wolok des Don (so weit erstreckt sich der südrussische Landrücken, das Budiner Gebirge der Alten —), angesessen waren, und unter Hermanrich ihre höchste Macht erreichten.

Der Name Deren in Forsderen kann daher möglicher Weise ererbt sein von westgothischen Therwingen. Noch wahrscheinlicher aber ist es Zusammenziehung aus Drawiern, einem Slaven-Stamm in Wolhynien. Später besetzten die Petschenegen die Wasserfälle, und erschlugen 972 hier Swätoslaw bei seinem Rückzug aus Bulgarien an der Donau. Auch unter Wladimir reichte die Grenze des russischen Waräger Reichs nur bis an die Wasserfälle. Als dieser das hölzerne Bild des Perun in den Dniepr werfen ließ, befahl er seiner Leibwache, bis an die Wasserfälle zu ziehen, um zu verhindern, daß seine heidnischen Unterthanen das Götzenbild wieder herauszögen. [92])

„Liudi". Das sind Finnen; denn Liudin konec heißt das finnische Stadt-Viertel in Nowgorod (Liudiu kelsi [?] finnische Sprache). [93])

Da der Geograph diese Liudi mit Russen und Kriwitschen erwähnt, so scheint der Name derselben auch erst nach 862 bis nach Constantinopel gekommen zu sein. Also wohl gleichzeitig mit der Nachricht von der Berufung der Waräger zur Herrschaft über die nördlichen Slaven und Finnen-Stämme. Weiter oben hatte der Geograph — sicher aus andrer Quelle — für diese Ostsee-Finnen den Namen: Sittici = Tschuden-Scythen.

„Fresiti." Mir noch unklar. Auch Kunik [94]) nennt Fräsi, ein fremdes Volk. Sind es die Waräger in Nowgorod, russisch

92) Karamsin I S. 375.
93) Schaffarik II S. 54 und 137.
94) Kunik, schwedische Reisen I S. 78.

Warjazi, skandinavisch Vaeringr, = Heergenossen? Oder die lettischen Noroma Nestors? Friesische oder fränkische Kaufleute in den nordischen Städten Nowgorod, Isborsk, Aldeigaborg, Opala und Paltask? Unten im Süden nun mißverständlich für ein besonderes Nord-Volk gehalten? Oder steht der Name des Freiß-Richters[95]) damit in Zusammenhang?

„Seranici" halte ich wieder verschrieben für Screawici, die Kriwitschen, Κριβατῆνοι des Constantin Porphyrogeneta. Da die Kriwitschen um Smolensk und am Peipus-See schon früher unter dem Collektivnamen Sittici vom Geographen genannt sind, so versteht er jetzt unter dem Namen Screawici wohl nur die Kriwitschen von Isborsk und die Kunde von Berufung der Waräger kann erst nach seiner Heimkehr nach Süden gelangt sein. Von Letzteren war 862 Truwor, Ruriks Bruder, zum Fürsten erwählt worden.

„Lucolane". Nach der Stadt Weliki Luki genannt. Es ist dasselbe Volk, das bald Lutschaner, bald Polotschaner genannt wird, den Kriwitschen nahe verwandt. Schon 864 werden sie von Rurik unterworfen.

Auch davon scheint die Kunde nach dem Süden und bis zu Methodius gekommen zu sein.

Später waren die Polotschaner ein mächtiger Slaven-Stamm. Dlugosz p. 20 sagt: Brzeznia fluvius terram Luciensem distinguens a Litwanis, also reichten sie noch über den Dniepr bis an die Beresina.

„Ungare". Das ist die schwierigste aber auch wichtigste Stelle des Geographen. Es gehört viel Muth dazu, ganz neue Ansichten zu begründen, alten Forschungen, die bereits gewisses Bürgerrecht erlangt haben, entgegentreten zu wollen, nach gründlicher Prüfung aller Quellen.

Ich halte es für unzweifelhaft, daß Magyaren und Ungarn zwei verschiedene Völker sind, und daß eine doppelte Invasion

95) Karamsin II S. 51.

Ungarns, von Norden und Süden stattgefunden hat. Die südliche fand 894, die nördliche 898 statt.

Eben so wie der bairische Geograph Heptaradici und Ungare als zwei besondre Völker nennt, unterscheidet auch Nestor weiße und schwarze Ungarn. Der Unterschied zwischen beiden Völkern tritt aber noch deutlicher hervor, wenn man die von dem ungenannten Notar Königs Bela gesammelten Nachrichten über die Einwanderung seines Volks, mit den Aufzeichnungen Constantin Porphyrogenetas über die Ungarn in Einklang bringen will.

Hören wir zuerst nochmals den Anonymus Belae notarius, der aus alten Volkssagen geschöpft hat.

Er läßt die Heta Moger aus dem fernen Osten, aus dem Lande Dentu Moger [96]) kommen, wo viele Zobel, Gold und Silber, und Edelsteine in den Flüssen seien. Ueber den Etil (Wolga) setzen sie auf Schläuchen und lassen sich erst in Susdal nieder. Von hier ziehen sie unter Führung Arpads, an Kiew vorbei, über den Dniepr nach Galizien und fallen durch den Wald Hovos, über Ungvar und Munkacs, in Ungarn ein. Im Fluge erobern sie ganz Ungarn, unterjochen die Slaven, vertreiben die Walachen [97]) und theilen das Land unter ihre sieben Anführer. Nur der Chasar Marot in Bihar leistet ihnen Widerstand [98]).

Damit stimmt der russische Annalist Nestor im Wesentlichen überein. Er sagt [99]), indem er zuerst über die Herkunft der Slaven und ihre Drangsale durch fremde Völker spricht: Hierauf kamen die weißen Ugern und erbten das slavonische Land, nachdem sie die Walachen verjagt hatten, die dies Land vorhin eingenommen hatten. — Und dann weiter unten noch ausführ-

---

96) Nach Hunfalvy (Herkunft der Ungarn, Pesth 1864) nennen die Ostjaken den Irtisch noch heut: Tangat. Dent ist also das Magyarenland am Tobol und Irtisch.

97) Die Nachkommen der alten römischen Colonisten in Dacien.

98) Feßler Gesch. v. Ungarn I S. 50 wirft die Nachrichten des Anonymus und Constantin Porphyrog. willkürlich durcheinander, um Geschichte zu machen.

99) Nestor bei Schlözer I S. 114.

licher [100]): Im Jahr 898 zogen die Ugern an Kiew vorüber, über einen Berg, der nun der Ugrische genannt wird. Sie kamen an den Dniepr, und standen hier in Weschen (Zelten), denn sie marschirten wie die Polowzer. Sie waren vom Orient hergekommen und stürzten durch hohe Berge, die die Ugrischen (Karpathen) genannt werden. Und sie fingen an die dort wohnenden Wlachen und Slaven zu bekriegen. Denn da saßen vorhin Slaven und Wlachen, und nahmen das Slavonische Land ein. Nachher aber verjagten Ugern die Wlachen und erbten [101]) dieses Land und saßen mit den Slaven zusammen, die sie unterjocht hatten. Von der Zeit an ward das Land Ungarn genannt. Nestor und der Anonymus Belae stimmen also darin überein, daß die Magyaren oder Weißen Ungarn aus dem Orient gekommen; daß sie mit großer Heeresmacht an Kiew vorübergezogen und über Galizien und die nördlichen Karpathen in Ungarn eingebrochen sind, daß sie sofort das ganze Land erobern, die Slaven unterjochen, die Walachen verjagen.

Daß Magyaren und Weiße Ungarn identisch sind, wird durch eine dritte Quelle bestätigt. Der Mönch Adamar Chabonensis [102]) aus dem 11. Jahrhundert erzählt, daß Bischof Bruno von Augsburg den König Geisa von Alba Ungria getauft habe; es gebe aber auch noch ein schwarzes Ungarn.

Wo lag nun dieß schwarze Ungarn und woher kamen seine Bewohner? Derselbe Nestor sagt II pag. 118: „Und wiederum gingen die Schwarzen Ugern vor Kiew vorbei, wie nachher unter Oleg.“

Dieß „wiederum“ bedingt, daß die schwarzen Ugern schon früher vorübergezogen, jetzt zum zweiten Mal erscheinen, und nachher unter Oleg zum dritten Mal vorüberziehen.

---

100) Nestor bei Schlözer II S. 108.

101) Schon zu Nestors Zeiten war die von den Magyaren geflissentlich verbreitete Meinung, sie besäßen Ungarn in Folge des Erbrechts, als Nachkommen von Attila überall gang und gäbe geworden.

102) Gebhardi, Gesch. v. Hungarn und Pertz Mon. hist. Germ. VI, 129.

Die schwarzen Ugern müssen also damals östlich von Kiew gesessen haben. Alle drei Züge sind geschichtlich nachzuweisen.

836 erscheinen die Ugren zum ersten Mal an der Donau, um den Bulgaren Hilfe zu leisten. Leo Grammatikus nennt sie abwechselnd Ugroi, Türken und Hunnen.[103]) Zum zweiten Mal wird ihr Name als eines vorher noch nie gehörten Feindes genannt, von Hinkmar v. Rheims[104]), als sie 862 das Reich Ludwig des Deutschen verheeren. Da die Byzantiner von diesem Zuge nichts wissen, wird der Zug durch Galizien, nördlich von den Karpathen gegangen sein. Der dritte Zug trifft nach Regino von Prüm[105]) auf das Jahr 889, also in die Regierungszeit Olegs.

Regino läßt das Volk der Ungaren, von denen man seit Jahrhunderten nichts mehr gehört, noch sie genannt, aus den Scythischen Reichen und Sümpfen, welche der Tanais in seinem weiten Lauf durchströmt, hervorwandern. Diese Worte Regino's finden bei Constantin Porphyrogeneta noch nähere Ergänzung und Bestätigung.

Die Wahrheitsliebe Constantins ist unbezweifelt. Er hält aber nicht immer die richtige chronologische Ordnung ein. Ueber manches Ereigniß mag er selbst ungenügend berichtet worden sein; anderes lag außerhalb des Griechischen Gesichtskreises.

Ich muß vorausschicken, daß er diese Ungarn beständig Türken nennt. Man war ja mit der Bezeichnung Türken damals ebenso freigebig, wie früher mit dem Namen Hunnen, oder im Alterthum mit dem Namen Scythen.

Constantin Porphyrogeneta sagt:[106]) Das Volk der Türken wohnte früher nahe bei Chasarien an dem Orte Lebedia, der nach dem Namen des ersten Woywoden Lebedias genannt war; Er wurde nach seiner Würde, sowie auch die Nachfolger nach

103) Leo p. 459.
104) Pertz, M. Germ. I 458.
105) Pertz, M. Germ. I 599.
106) Constantin Porphyrogeneta de adm. imp. c. 38, p. 168.

ihm Woywoden genannt. In dem erwähnten Orte Lebedia ist ein Fluß Chidmas, welcher auch Chizzylus genannt wird. Damals wurden sie nicht Türken, sondern Sabartoiasphaloi aus irgend einem Grunde genannt. Die Türken bestehen aus sieben Stämmen; einen Herren haben sie nie gehabt, weder aus eigenem Geschlecht, noch einen Fremden; sondern es gab Woywoden unter ihnen, deren erster besagter Lebedias gewesen. Unter[107]) den Chazaren wohnten sie drei Jahre[108]) und waren mit den Chazaren in allen ihren Kriegen verbündet.

Der Chagan, der Fürst Chasariens, hatte wegen ihrer Tapferkeit und Hilfsleistung dem ersten Woywoden der Türken Lebedias zur Ehe eine wohlgeborne Chazarin gegeben, des Rufes seiner Tapferkeit und des Glanzes seines Geschlechts halber, damit er von ihr Kinder zeuge; es zeugte aber zufällig dieser Lebedias mit dieser Chazarin keine Kinder.

Die Patzinaciten, die früher Kagzar gehiessen, (denn dieser Name bedeutet bei ihnen Adel und Tapferkeit), waren als sie gegen die Chazaren Krieg erhoben hatten, besiegt worden; sie mußten ihr Land aufgeben und sich in jenem der Türken niederlassen.

Als dadurch nun ein Krieg zwischen den Türken und Patzinaciten, die damals Kagzar genannt wurden, entstand, wurde das Heer der Türken geschlagen und in zwei Theile zersprengt, und zwar ließ sich der eine Theil gegen Osten in der Gegend von Persien nieder (wo sie noch bis zum heutigen Tage nach dem alten Namen der Türken Sabartoi asphali heißen); der andere Theil nahm Wohnsitz gegen Westen, zugleich mit ihrem Woywoden und Anführer Lebedias an den Orten, welche Atelkazu genannt werden — an den Flüssen Baruch, Cubus, Trullus, Brutus und Seretus — wo jetzt das Volk der Patzinaciten wohnt.

---

107) Selig-Cassel Mag. Alterth. S. 122 übersetzt: Neben Chasarien, aber μετὰ mit dem Genitiv heißt unter zwischen, cfr. Schneider Lex.

108) J. Kemper, de Ungarorum ex Lebedia et Atelcuza demigratione S. 7 irrt, wenn er diese drei Jahre auf den Aufenthalt in Lebedia bezieht.

Die sogenannten Kabaren [109]) leiten ihr Geschlecht von den Chazaren her. [110]) Da sie einen Aufstand gegen ihre Oberherrschaft versucht hatten, entstand ein bürgerlicher Krieg, und die Oberherrschaft überwand sie. Da wurden die Einen von ihnen getödtet, die Andern entflohen zu den Türken und lagerten sich im Lande der Patzinaciten, befreundeten sich mit einander und wurden Kabari genannt; daher sie auch die Sprache der Chazaren die Türken lehrten, und sie haben bis auf den heutigen Tag diesen Dialekt. Sie brauchen aber auch die andere Sprache der Türken, weil sie aber durch kriegerische Tapferkeit und Mannszucht unter den acht Stämmen hervorleuchteten und im Kampf vorangingen, so erhielten die Kabaren den ersten Platz unter den Stämmen, den sie auch bis heute noch behaupten. Das Volk der Türken bestand aber nunmehr wie gesagt aus folgenden acht Stämmen: [111]) 1. Kabaren, 2. Noki, 3. Megern, 4. Kurtugermati, 5. Tarian, 6. Genach, 7. Kari, 8. Kasi.

Diese Türken des Constantin Porphyrogeneta, die Ungari des bairischen Geographen, waren also aus acht verschiedenen Volksstämmen zusammengesetzt. Die Nationalität jedes Einzelnen läßt sich ziemlich sicher ermitteln. 1. Wie oben erwähnt, leiten die Kabaren ihr Geschlecht von den Chasaren her. Nach ihrem Namen zu schließen, stammen sie aus der großen und kleinen Kabardah im Kaukasus her. Dieß würde mithin auch die Urheimath der Chasaren gewesen sein, ehe die Letzteren an die Wolga gezogen. 2. Neki: Ich halte die Neki für einen Tscherkessischen Stamm, die heutigen Besle-Negi. Kein anderer Volksname hat Aehnlichkeit. 3. Megern sind stets mit Magyaren richtig

109) Der Nubische Geograph Edrisi erwähnt eine Chasarische Leibwache, bestehend aus 12,000 Mann. Vielleicht waren das jene Kabaren, die sich eine Janitscharen oder Strelitzen-Stellung angemaßt haben mochten, und deßhalb von den Chasaren aus dem Lande vertrieben wurden.

110) Constant. Porphyr de imperio S. 39.

111) Constantin de imp. c. 40.

gedeutet worden; es kann aber nicht das ganze Volk sein, sondern nur eine in chasarische Kriegsdienste gegangene Abtheilung der damals noch bei Susdal sitzenden Eptaradici. — 4. Auch die Kurtugermati sind als finnische Kutriguren richtig erkannt. [112]) 5. Tarian, stammen von den Tarian aus dem Lande Tagat (Daghestan) ab, wie das schon oben in dem Briefe des Chagan ausgeführt worden ist. Es sind mithin kaukasische Lesghier. 6. Genach. Halte ich für Georgier (Grusier) von den Bergen um Signach, der alten Hauptfeste von Tschina Kartli, im nördlichen Georgien. 7. Kari. Das würden finnische Karelen aus Karialand am Ladoga-See sein. Nach Nestor führte schon früh ein lebhafter Handelsweg von Ladoga den Wolchow hinauf, die Wolga herab bis ins Kaspische Meer. 8. Kasi. Halte ich wieder für lesghische Kaukasier, die heutigen Kasi-Kumücken (Tartaren) vom obern Koißu. [113])

Die Gesellschaft der schwarzen Ungarn hätte somit aus drei finnisch-ugrischen und fünf kaukasischen Völkern bestanden. Auf diese Weise erklärt sich auch die Doppelsprache, die sie — nach Constantin Porphyrogeneta — reden: türkisch i. e., magyarisch und chasarisch.

Versucht man auch noch das von Constantin Porphyrogeneta nicht verstandene Wort Sabartoiasphali zu erklären, so scheint dieß ein Compositum der persischen und kaukasischen Sprache zu sein. Asphali [114]) heißt persisch (?) Reiter, sao tscherkessisch Krieg, barto hat vielleicht analoge Bedeutung mit dem iranischen appat verbunden, zusammen. Danach würde Sabartoiasphali = Kriegsverbundene Reiter bedeuten. Mithin der richtige Name für das von den Chazaren angeworbene Söldnerheer. [115])

---

112) Gebhardi Gesch. v. Hungarn.

113) Güldenstädt: Reise in den Kaukasus, S. 107 und Eichwald: Theil II. nebst Karte.

114) Parrot: Versuch der Erkl. versch. Sprachen I. 31. Uphali Herr sao Krieg.

115) Kaiser Leo Gram. nennt sie eine colluvies gentium.

Die Wildheit dieser Schaaren muß aber so unerträglich gewesen sein, daß die Chasaren sie nur drei Jahre im eigenen Lande ertragen konnten. Dann versetzten sie dieselben, als Militär-Colonie, nach Lebedia am Xigulus. Das kann unmöglich der Jugul, westlich vom Dniepr sein. Es ist vielmehr der Psigol, [116]) ein östlicher Nebenfluß des Dniepr, in dessen Nähe Lebedia liegt. In allen Kriegen der Chasaren konnten die Ungarn auch von hier Heerfolge leisten. Den Aufenthalt derselben in Lebedia kann man für die Jahre 836 bis 889 genau nachweisen. Wahrscheinlich begann er aber schon viel früher. Denn noch heut führt die Ukraine von den schwarzen Ungarn den Namen [?]. Es ist somit außer Frage, daß zur Zeit des bairischen Geographen die Ungari noch jenseit des Dniepr saßen.

Nachdem aber 862 die Ungarn in einem selbstständigen Kriegs- und Raubzug zum zweiten Male den Dniepr überschritten hatten, scheint ihre Unbotmäßigkeit gegen die Chasaren, ihre Raubsucht gegen die benachbarten, den Chasaren zinspflichtigen Völker so groß geworden zu sein, daß die Chasaren sich gezwungen sahen, ihnen die Petschenegen auf den Hals zu hetzen. Sie hatten gerade damals, mit Hilfe der Uzen, die östlich von der Wolga noch zurückgebliebenen vier Stämme der Petschenegen besiegt und sie von ihrer Ostseite auf die Westseite verpflanzt, ja dieselben geradezu im Lande der Ungarn angesiedelt. Es entstand sofort Krieg zwischen den Petschenegen und Ungarn. Letztere wurden besiegt und aus Lebedia vertrieben. Sie nehmen neue Wohnsitze in Atelkusu.

Die Lage dieses Landstrichs hat ganz unnöthiger Weise zu vielen gelehrten Streitigkeiten [117]) geführt. Sie ist ja durch die fünf Flüsse genau gekennzeichnet. Es ist fast unbegreiflich,

---

116) Vielleicht hat auch Constantin Porphyrogeneta den Namen nicht mit X, sondern mit ψ geschrieben.

117) Die aschgraue Möglichkeit unglaublicher Hypotheseen leistet auch hier wieder Selig Kassel, indem er Atelkusu an die Wolga verlegt! weil auch diese Atil heiße und östlich davon das Volk der Uzen wohne.

wie da ein Mißverstehen möglich geworden. Brutos ist der Pruth, Serethus der Sereth, Trullus der Trolusch, Kubu der Buseo, Baruch die Prachowa. Das Land Atelkusu — von türkisch atil Fluß und Kosu Insel, Land zwischen zwei Flüßen — lag also am nördlichen Ufer der Donau, vom Pruth bis gegenüber von Distra (Silistria). Bis hierher dehnten auch später die Donau-Petschenegen ihre Wohnsitze aus.

Constantin Porphyrogeneta giebt aber noch eine eigenthümliche Erzählung, deren Motive und Folgerichtigkeit, sowie er sie darstellt, schwer zu verstehen sind, die aber in ihrem wahrscheinlichen Zusammenhang von den allergrößten Folgen für die Entwicklung der Ereignisse jener Zeit geworden. — Er sagt: [118])

Nach einer kurzen Zeit schickte jener Chagan, der Fürst Chazariens, Gesandte zu den Türken mit der Bitte, daß eine Cholandia [119]) zu ihm den ersten Woywoden bringen möge. Als nun Lebedias bei dem Chagan Chazariens angekommen ist, fragt er, aus welchem Grunde er ihn hätte holen lassen? Damit Du, weil Du verständig und tapfer bist und der Erste unter den Türken, von mir zum Fürsten Deines Volkes erhoben werdest und damit Du unserem Worte und Befehle gehorchest. Dieser erwiderte dem Chagan: Ich schätze dein Wohlwollen und deine Wahl außerordentlich und sage dir den gebührenden Dank dafür. Da ich aber nicht befähigt bin zu solcher Herrschaft, kann ich nicht gehorchen. Aber ein andrer Woywode, der Salmutzes genannt wird und der einen Sohn Arpades besitzt, paßt besser dazu als ich. Es möge lieber von jenen Einer, entweder Salmutzes, oder Arpades sein Sohn Herrscher werden, und deinen Wunsch erfüllen. Da dem Chagan diese Rede ge-

---

118) Constantin de imperio cap. 38, p. 169.

119) Selig Cassel hält es für unmöglich, daß ein Schiff von der Donau zu den Chasaren fahren könne. Aber schon zu Ptolemäus Zeiten sitzen Ophlonos, Schiffszieher (von ὅπλον Schiffsgeräth) am Wolok des Don, um von dort die Schiffe in die Wolga zu schleppen.

fiel, so schickte der Chagan Leute mit ihm zu den Türken, um sich darüber mit den Türken zu besprechen. Und es entschieden sich die Türken, daß lieber Arpades zum Fürsten eingesetzt werden sollte, als Salmutzes sein Vater, weil er würdiger und tüchtig in Einsicht, Willen und Tapferkeit sei und geschickt zu solcher Herrschaft. Und sie erwählten diesen nach Chazarischer Sitte zum Fürsten und Zakanus, indem sie ihn auf den Schild erhoben. Vor dem Arpad haben aber die Türken niemals einen Herrscher gehabt. Seit dieser Zeit aber, bis auf den heutigen Tag, wird aus diesem Geschlecht der Herr der Türkei erwählt.

Mit dieser Darstellung steht aber in offenbarem Widerspruch, daß Constantin Porphyrogeneta gleich nachher den Liuntika, Arpads Sohn an die Spitze der Türken stellt, während er selbst dem Arpad weiter unten vier Söhne zutheilt, unter denen kein Liuntika ist. Nach dem Anonymus Notar ist Arpad bei der Eroberung Ungarns noch jung an Jahren und scheint erst minderjährige Söhne zu haben. Dieser Vater des Liuntika muß also ein andrer Arpad gewesen sein, und wohl derselbe, den Leo Grammaticus zugleich mit Cusa als Feldherren der Türken nennt [120]), als er die Türken gegen die Bulgaren unter Simeon aufreizt. Ich frage nun, welcher Grund kann den Chagan bewogen haben, mit einem räuberischen, unbotmäßigen Kriegervolk wieder in Verbindung zu treten, das er doch so eben erst, ziemlich hinterlistig, aus seinen Staaten vertrieben hatte?

Die Gründe dazu liegen ziemlich klar: Nachdem es dem Chasaren Chagan geglückt, zuerst die Petschenegen von seiner Ostgrenze, durch diese die schwarzen Ungarn, und zuletzt noch die Kabaren los zu werden, mochten ihm die Magyaren an der Nordgrenze, in Susdal, eben so unerträgliche Nachbarn sein. Wahrscheinlich ließ jetzt der Chagan Letzteren durch den Lebedias den Vorschlag machen, im Verein mit den schwarzen

120) Leo Grammaticus p. 267.

Ungarn einen kombinirten Eroberungszug nach Pannonien zu unternehmen. Lebedias war in der Lage über das Verlockende eines solchen Vorschlags die beste Auskunft zu. geben. Im Jahr 892 hatte König Arnulf die Ungarn gegen Swatopluk von Mähren zu Hilfe gerufen. Auf diesem Zuge hatten sie Kenntniß erlangt, wie leicht eine Eroberung Pannoniens ins Werk zu richten sei. Die Thatsache, daß die Magyaren, die bisher eine patriarchalische Verfassung von Stamm-Aeltesten gehabt, nun plötzlich — nur auf Vorschlag des Chasaren Chagan — sich ein erbliches Oberhaupt wählen, ist so auffällig, daß doch ganz besondere Gründe maßgebend gewesen sein müssen. Und dieß kann nur die projektirte Eroberung Pannoniens gewesen sein. Die Weigerung des Lebedias, sich selbst zum Chagan aufstellen zu lassen, ist sehr erklärlich, da er wohl übersehen konnte, daß die Magyaren sich nur der Führung eines heimischen Oberfeldherren anvertrauen würden. Nur zu dem nördlichen Volk der Magyaren bedurfte Lebedias ein Geleit. Aus dem Anonymus geht ferner klar hervor, daß Arpad, der Sohn des Almus (Salmutzes) dem Volk der Etu Moger, also den Magyaren, und nicht den schwarzen Ungarn angehört. Von diesen an der nördlichen Wolga sitzenden weißen Ungarn oder Magyaren hat aber Porphyrogeneta keine Kenntniß. Auch über die 50 Jahre vor seiner Zeit stattgefundene Eroberung Ungarns geht er mit wenigen Worten fort. Der Eroberungszug der Magyaren aus Susdal war über Kiew und Galizien gegangen, hatte mithin die Grenzen des griechischen Reichs nicht berührt und so scheint dieser Zug damals bereits vollständig in Vergessenheit gerathen zu sein. Da ferner Constantin sogar den Arpad von den Petschenegen geschlagen und verfolgt sein [121]) läßt, so verwechselt er offenbar die Niederlage der schwarzen Ungarn und deren Flucht nach Pannonien mit dem Eroberungszug der Magyaren dahin. Beide Ereignisse liegen ja auch höchstens drei Jahre auseinander und stehen gewiß in Zusammenhang! Zwischen den schwarzen Un-

121) Constantin Porphyrogeneta de imper. C. 38 p. 170.

garn und den Etu moger gingen sicherlich Boten hin und her.[122]) Den am Schluß des 40. Capitels mitgetheilten Stammbaum von Arpads Söhnen und Enkeln hat Constantin natürlich erst aus einer zeitgenössischen Quelle geschöpft.

Die schwarzen Ungarn saßen nur wenige Jahre in Atelkusu. Im Jahre 892 hatten sie, wie schon erwähnt, einen Raubzug nach Pannonien und Mähren unternommen. 893 waren sie auf Anstiften des griechischen Kaisers in griechischen Schiffen über die Donau gesetzt, hatten den Bulgarenfürsten Simeon geschlagen und sein Land verwüstet. 894 unternahmen sie, auf die Kunde von Swatopluks Tode, einen neuen Raubzug nach Pannonien. Dieß hatte Simeon benutzt, sich mit den Petschenegen verbündet, und die zurückgebliebenen Wachen der Ungarn überfallen, Weiber und Kinder erschlagen und das ganze Land verwüstet. Als die Ungarn von ihrem Zuge heimkehren, griffen Bulgaren und Petschenegen auch die Zurückkehrenden an, und schlugen sie so vollständig aufs Haupt, daß nach den Annalen von Fulda fast ihr ganzes Heer vernichtet wurde. Der Ueberrest warf sich in die Siebenbürgischen Karpathen und zog nach Pannonien, wo sie um Bihar sich niederlassen.

Der Anonymus notarius erzählt: Als Arpad ganz Ungarn eroberte, war der Chasar[123]) Marot[124]) von Bihar der Einzige, der ihm mit Erfolg Widerstand leistete.

Wer dieser Chasar ist, woher er gekommen, hat bisher Niemand gefragt.[125])

Er ist ohne Zweifel der Woiwode der chasarischen Kabaren. Aus dem Blutbade, das Bulgaren und Petschenegen

---

122) Einen solchen Verkehr zwischen den Türken an der Donau und ihren nach Persien geflohenen Stamm-Genossen bezeugt ausdrücklich Constantin C. 38 p. 171.

123) Engel, Geschichte von Ungarn S. 68.

124) Dieser Marot scheint identisch mit dem Marcholt von Siebenbürgen in der Altdeutschen Helden-Sage bei W. Grimm.

125) Feßler, Geschichte von Ungarn I S. 55 will die Kabaren in den Paloizen des nördlichen Ungarns auffinden. Mit welchem Recht?

unter den schwarzen Ungarn angerichtet hatten, muß grade der Chasarische Klan entkommen sein; sei es, daß diese als chasarische Elite-Truppen bessere Waffen oder bessere Mannszucht gehabt. Wenn auch anzunehmen ist, daß die Trümmer der sieben übrigen Stämme sich ihnen angeschlossen, so waren nach der doppelten Niederlage jedenfalls die schwarzen Ungarn damals zu schwach, als daß man ihnen die Eroberung von ganz Ungarn zuschreiben könnte. Die Macht Marots und seiner Chasaren mochte eben hinreichend sein, nur das Gebiet von Bihar zu besetzen und festzuhalten. Daß diese Chasaren um Bihar wirklich die Kabaren sind, folgt aus Constantin, der bestimmt sagt: „Sie stehen noch heut in allen Kriegen der Türken an ihrer Spitze. Es steht also fest, daß die schwarzen Ungarn schon vor den Magyaren in Bihar festen Fuß gefaßt haben.

Nach seinem Tode scheint Bihar an das Haus Moglut, Nachkommen des Hetu Moger Tuhutum, der das westliche Siebenbürgen erobert hätte, gefallen zu sein. Aus der späteren Geschichte erhellt, daß das schwarze Ungarn nicht blos Bihar, sondern auch die Umgegend von Fejervar (Karlsburg) umfaßte. Das war ein fast selbstständiges Fürstenthum. Erst 1003 wurde dieß schwarze Ungarn von König Stefan erobert und mit dem übrigen Ungarn vereinigt. [126])

Die Glaubwürdigkeit des Anonymus ist vielfach angezweifelt worden, weil er sich viel Uebertreibungen, viel ruhmredige Ausschmückungen zu Schulden kommen läßt. Der Sieg über die so viel später erst auftretenden Kumanen, Eroberung des damals noch nicht erbauten Wladimir, die Namen Bults und Lehel, ungarische Feldherren aus der Schlacht am Lech, die er als Unterfeldherren Arpads nennt, ist offenbare Geschichts-Fälschung. Trotzdem sind seine übrigen Nachrichten: Herkunft aus dem Orient, Aufenthalt in Susdal, Vorbeimarsch an Kiew, Einbruch durch die nördlichen Karpathen, die rasche Eroberung von ganz Ungarn, sicher aus alten zuverlässigen Quellen ge-

---

126) Gebhardi Geschichte von Ungarn I, S. 431.

schöpft. Wenn er nichts von Lebedia, Atelkusu, nichts von der Niederlage und Flucht vor Bulgaren und Petschenegen berichtet, so ist das kein wissentliches Verschweigen von Thatsachen. Der Anonymus kannte einfach den Constantin Porphyrogeneta nicht. Er schrieb auch nicht die Geschichte der schwarzen Ungarn, sondern seines eignen Volkes, der Magyaren, also der weißen Ungarn. Ohne die Kabaren zu nennen, ohne die Schicksale der ihnen verbündeten Ungarn an der Donau zu kennen, weiß der Anonymus dennoch, daß nach Vertheilung des eroberten Landes an die sieben Stammfürsten, noch eine unbezwungene Landschaft zwischen Körös und Bega vorhanden ist, über die ein unabhängiger Fürst von Chasarischem Blut herrscht. Ja dieser Marot droht den Magyaren sogar mit dem griechischen Kaiser, als seinem Bundesgenossen. Kaiser Leo hatte ja kurz vorher die schwarzen Ungarn zum Kriege gegen Simeon angestiftet. [127]) Das ist doch zweifellos Ergänzung der von Constantin überlieferten Ereignisse.

Auch die zwei verschiedenen Eingangsthore, nämlich der Magyaren durch die nördlichen Karpathen, der schwarzen Ungarn aber durch Siebenbürgen, wie Constantin sagt, bezeugen, daß damals zwei verschiedene Völker fast zur selben Zeit oder höchstens drei bis vier Jahr auseinander, in Ungarn eingewandert sind.

Wir kommen nun zum sechsten Abschnitt. Der Geograph geht über „Wislane", das Weichselland an die Oder zurück. Während er bei den zuletzt von ihm genannten Völkern nur die Namen derselben zu sagen weiß, sind ihm die Gaue in der Nachbarschaft seiner Diöcese wieder vollständig bekannt. Er bestimmt die Größe derselben, indem er bei jedem die Anzahl der Grode anzugeben vermag. Nur über die Reihen-Folge scheint er nicht ganz im Reinen zu sein.

„Sleenzane 15 Grode". Der Gau Zlesane, bei Thietmar Silensi, nach dem Berg Zlenz [128]), dem heutigen Zobtenberg,

127) Leo Grammaticus p. 267.
128) Stengel, schles. Pr.-Bl. 1832.

benannt, reichte von der Oder westlich bis an den Propsthainer Spitzberg, und vom Riesengebirge und der Neisse nördlich bis an die Katzbach und bis zum Rennweg [129]) bei Goldberg.

„Lunsici 30 Grode.“ Die Wenden in der Nieder-Lausitz. Sie scheinen schon sehr früh hier eingewandert zu sein, da ich die Armalausi der Peutinger'schen Tafel — nördlich von den Markomannen — hier ansetzen möchte. Die Grenzen der Lunsici waren östlich der Bober, südwestlich die schwarze Elster, nördlich die Sorben-Gaue diesseit der Elbe. Auch schied die Diöcesan-Grenze zwischen den Bisthümern Meißen und Brandenburg Sorben und Wenden.

„Dadosesani 20 Grode“. Der Gau Diadesi oder Diedesi Thietmars. Ptolemäus hat in derselben Gegend ligysche Diduni bis zum Asciburgischen Gebirge. Auch der Gau Diadesi scheint ursprünglich, ehe die Untergaue Trebowane und Boborane davon abgetrennt worden, bis ans Isergebirge gereicht zu haben. Seine Grenzen waren nördlich die Oder, südöstlich die Katzbach und der Rennweg über den Spitzberg bis zum Kemnitz-Kamm westlich Queis und Bober.

In den Kriegen zwischen Deutschen und Polen wurde Diadesi fast vollständig entvölkert, so daß nicht mehr festzustellen ist, ob seine früheren Bewohner wendisch oder lechitisch waren.

„Milzane 30 Grode.“ Das sind die Milzianer der Oberlausitz, ein serbisches Volk. Schon oben ist erwähnt, daß hier zum fünften Mal ein Name erscheint, der an die Urheimath der Mygillonen am Dniepr erinnert.

„Besunzani mit 2 Groden.“ Ledebur setzt dieses Volk in den Besunt-Wald an der Tolense. Das war aber kein Gau, sondern nur ein Grenzwald, der die Lande Havelberg und Möritz, ebenso Möritz und Veprowe schied. [130]) Es ist eher anzunehmen, daß dorthin bei Kriegszeiten, ein flüchtiger Volkstheil der Be-

---

129) Rainweg, Grenzweg.

130) Riedel, Mark Brandenburg S. 281.

sunzani verschlagen sei. Ich suche den kleinen Gau Besunzani an der Ausbeugung der Oder bei Wrietzen, wo etwas später der nach letzterem Ort benannte Gau Rinziani[131]) liegt. Da Besunzani trotz seiner Kleinheit vom Geographen besonders genannt wird, so kann es kein Untergau eines größern Gaues sein. Vielleicht waren es slavisirte Biessi, die hier hinter der Oder Schutz gesucht haben, bei Ptolemäus aber noch an den Karpathen (Beskiden) genannt werden.

Im Wald Blumenthal bei Biesow sind Mauerreste einer alten Stadt vorhanden. Ein Biesdorf liegt dicht bei Wrietzen. Das dürften die zwei Bezirksburgen gewesen sein. Beide erinnern an den alten Volksnamen.

„Verizane 10 Grode.“ Der nördlichste Gau, den der Geograph hier erwähnt. Es ist schon von Ledebur nachgewiesen, daß dies verschrieben für Ucrizane, die Ukraner im Uckerlande. Da nach Ptolemäus genau in dieser Gegend ein Volk Awarpi[132]) zu stehen kommt, so halte ich die Ukraner, schon ihrem Namen nach, für ein awarisches oder türkisches, also uigurisches Volk. Es ist zu beachten, daß auch die Longobarden bei ihrer Wanderung aus Maurungania an der Elbe nach Golandia auf ein Hundsköpfiges Volk treffen, das Menschenblut trinkt, daß die Ukraner sich jedes Mal erheben und die Grenzen des deutschen Reichs verwüsten, wenn die Ungarn einen Einbruch nach Deutschland unternehmen. Das deutet auf alte Verbrüderung mit Ungarn, die vielleicht noch aus der Zeit herstammt, als dort die Awaren herrschten.

„Fraganeo 40 Grode.“ Auch dies halte ich verschrieben, für Fraengawo oder Frawengo, der Frauengau, das Mägdeland König Alfreds. Dieser bestimmt seine Lage zwischen Horiti, i. e. das Horninland (Oberschlesien) und Sermande, i. e. das europäische Sarmatien, bis zu den Riphäen (Ural). — Danach würde der Frauengau in nachfolgenden Grenzen zu stehen kommen.

131) v. Leutsch, Markgr. Gero.

132) Alt- und Neu-Warp erinnert an den alten Namen der Awarpi.

Südlich die Murow, westlich die Oder bis zum Einfluß der Bartsch, nördlich der beim Hunds-Paß in die Oder mündende polnisch-schlesische Landgraben, und von Lissa ab, der alte limes[133]) bis Bieganowo bei Peisern, dann östlich die Prosna aufwärts bis zu deren Quellen und wieder zum Ursprung der Murow. Die 40 civitates, die der bairische Geograph dem Frauengau zutheilt, lassen sich in 40 alten Städtenamen (Grode) in dem von diesen Grenzen umschriebenen Gebiet genau und richtig nachweisen.[134])

Auch Paulus Diakonus sagt ganz bestimmt, daß man das Weiberland an den äußersten Grenzen Germaniens — also jedenfalls noch diesseit der Weichsel — zu suchen habe. Er läßt seine Longobarden hier sogar einen längeren Aufenthalt nehmen. Da dies geschieht nach dem Aufbruch aus Wurgundaib dem nördlichen Wurgundenland an der Wkra, und vor dem Einmarsch ins Rugiland an der Donau, so stimmt er mit König Alfred überein, der das Mägdeland ja ebenfalls an die Grenze Germaniens setzt.

„Lupiglaa 30 Grode.“ Ich halte ihn für das Land Lubus, das spätre Bisthum Lebus. Schaffarik hat bereits nachgewiesen, daß es statt Lupiglaa Lupiglava heißen müsse, also Haupt des Lubbe. Da Thietmar diesen Namen niemals nennt, sondern nur vom Lande an der Warte spricht, so hielt er es für sündhaft, den götzendienerischen Namen Lupiglava auszusprechen oder gar niederzuschreiben; der bairische Geograph giebt diesem Gau 30 civitates. Dies bedingt eine viel größre Ausdehnung desselben, als das nachmalige Land Lebus nach seinen Grenzen von 1336 hat. Es reichte mithin auf dem rechten Oder-Ufer gewiß bis nahe an Glogau hinauf.

Seine Grenzen habe ich bereits anderweit[135]) genauer be-

---

133) Schon bei Ptolemäus, Lage von Groß-Germanien scheint der limes erwähnt. Unter den Städten des dritten Klima steht Limiosaleum, das trifft genau auf Saula am limes.

134) Vergleiche meinen Aufsatz: Wo lag das Mägdeland? im 59ten Bande des Neuen Lausitzischen Magazin — 1883.

135) cf. Mägdeland S. 15.

schrieben. Sie reichten westlich bis an die Spree, nördlich über die Warte, östlich bis an die Obra-Brüche, wodurch es von Polen geschieden wird.

Da sowohl Lupiglava als auch Fraengo an Polen grenzen, so ist es wunderbar, daß der Geograph Pulanaland mit keinem Wort erwähnt. Auch König Alfred kennt diesen Namen noch nicht. Und doch waren zu der Zeit, als Beide ihre geographischen Nachrichten niederschrieben, im Sarmatenlande wichtige Begebenheiten eingetreten, die Beiden unbekannt geblieben sind. Unter den blonden blauäugigen Lechen hatte ein altaisch-uigurisches Volk mit schwarzen Haaren und schwarzen Augen (die Bulanen des Ptolemäus) Wohnsitze genommen. Anfangs wohl nur als Aldionen [136]) geduldet, war dies Volk bald so mächtig geworden, daß Piast beim Namensfest seines Sohnes Ziemowit den Landesfürsten Popiel selbst zu Gaste bittet. [137]) Dies spricht schon für Gleichberechtigung beider Stämme. Bald darauf stürzt derselbe Ziemowit den Popiel vom Throne, rottet sein ganzes Geschlecht aus und sein eignes Volk, die Pulanen, wird herrschender Adel, die Lechen hörige Leute.

Die zwei letzten noch übrigen Gaue grenzen an das altmährische Bisthum.

„Opolini, 20 Grode." Das ist Oberschlesien, hier nach der Hauptburg Opol (Oppeln) vom Geographen benannt. Durch das ganze Mittelalter galt Ober-Schlesien als ein von Schlesien abgesondertes Land, welches das Oberland, Hornie-Land, genannt wird. Die Bewohner desselben heißen bei K. Alfred Horiti. Bei Cosmas wird das Land Chrowatia altera, zum Unterschied von Bielo Chrowatia bei Krakau genannt.

---

136) Aldionen nach Longobarden-Recht auf fremden Grund und Boden Angesessene.

137) Die beiden Fremdlinge, die bei diesem Fest erscheinen, sollen Sendboten des Methodius gewesen sein. Ihre Absendung müßte aber nach 870 stattgefunden haben.

Die 20 Grode stimmen genau mit den 20 Kastellaneien, die Stenzel hier nachgewiesen hat.[138])

Nördlich wurde das Hornieland durch die Murow vom Frauengau, und durch die Neiße vom Gau Zlesane geschieden.

„Golensizi 5 Grode“, i. e. Gallici, Gallische, Wälsche, Wallachen, die Nachkommen der keltischen Gotini des Tacitus am Hercynischen Walde.[139]) Die Umgegend von Troppau hieß urkundlich Golazisch, oder Golesisco. Noch heut sitzen um Walachisch-Meseritz, Keltsch, und im Beczwa-Thal Walachen, die sich durch weiß-blondes Haar, Gesichtsfarbe und Kleidung von den dunkeln Slowaken Mährens unterscheiden. Auch von den Donau-Walachen sind sie durchaus verschieden.

---

138) Stenzel und Tschoppe S. 75.

139) Die Gotini sind keine Gothen, sondern Kelten, ursprünglich aus den Cottischen Alpen hierher gewandert.

Die westliche Grenze der Landschaft Natangen

von

C. Beckherrn.

In meiner Abhandlung „Das propugnaculum in introitu terre Nattangie", Heft 3/4 des Bandes XXIII. dieser Zeitschrift, führte die Untersuchung über die Lage dieser Befestigung dazu, einen kleinen Theil der westlichen Grenze Natangens festzustellen. Hierdurch dazu angeregt, möchte ich es versuchen, auch dem übrigen Theile dieser Grenzstrecke nachzuforschen, über welche die Meinungen bisher noch auseinandergehen. Das Ergebniß dieser Nachforschung wird auch zugleich eine weitere Bestätigung meiner in der gedachten Abhandlung ausgesprochenen Ansichten sein.

Die oben als auseinandergehend bezeichneten Meinungen sind bekanntlich die der Herren Dr. Töppen und Dr. Bender. Der erstere zieht die fragliche Grenze von Hafestrom ab über Kalgen nach Labehnen, läßt sie dann einen kleinen einwärts gekehrten Bogen nach der Gegend von Pilzen beschreiben, von hier aus in ziemlich gerader Linie etwa über Worienen die Elm erreichen und mit diesem Flüßchen hinunter zur Alle ziehen. [1]) Die von Bender gezogene Grenze fällt bis zum Frisching mit der von Töppen zusammen, liegt von hier ab aber die ganze

1) Vergl. Atlas zu Töppens hist. comp. Geogr. — Zur leichteren Orientirung empfiehlt sich auch die Generalstabskarte, und zwar die Sectionen Cumehnen, Pillau, Königsberg, Heiligenbeil, Pr. Eilau, Wormditt und Heilsberg.

Strecke entlang auf der Grenze der jetzigen Kreise Heiligenbeil und Pr. Eilau.[2]) Die Abweichung ist also, wie man sieht, eine nicht unbeträchtliche. Die Wahrheit dürfte, was den größesten Theil des streitigen Feldes anbetrifft, nach der alten so oft zutreffenden sprichwörtlichen Redensart auch hier in der Mitte liegen. Um dieses zu zeigen, ist zunächst ein kurzer Rückblick auf die territoriale Entwickelung der hier in Betrachtung kommenden Verwaltungsbezirke des Deutschen Ordens zu werfen.[3])

Im Jahre 1251 erfolgte die Regelung der Verwaltung in den eroberten Theilen Preußens und damit auch die Begründung von Komtureien. Zu dieser Zeit entstanden zunächst, abgesehen vom Culmerlande, die drei Komtureien Christburg in Pomesanien, Elbing in Pogesanien und Balga (das Haus erbaut 1239) in Warmien, welchen nach wenigen Jahren die von Samland mit dem Hauptorte Königsberg (erbaut 1255), Natangen mit Kreuzburg (erbaut ca. 1253) und Barten, deren Hauptort wahrscheinlich Gerdauen war, folgten. Es liegt auf der Hand, daß die Gebiete, welche diese ursprünglichen Komtureien umfaßten, sich mit denen der altpreußischen Landschaften, in denen sie errichtet wurden und deren Namen sie zum Theil trugen, deckten. Eine Verschiebung der ursprünglichen Grenzen fand zuerst nach der Erbauung des Hauses Brandenburg (1266) statt durch Zutheilung des warmischen Gebietes Wuntenowe (Huntenau) und des nördlich daranstoßenden bis zum Pregel reichenden Stückes von Warmien an die Komturei Natangen, nunmehr Brandenburg genannt, während Balga den südlichen Theil Natangens, die später als solche bezeichneten Kammerämter Pr. Eilau und Worienen erhielt. Eine weitere Abtretung natangischen Gebietes in der nordöstlichen Ecke berührt uns hier nicht. Es mußte dem Orden gleich nach der Eroberung der Landschaften daran liegen, die Hilfsquellen derselben nutzbar zu machen; daher beauftragte er eingeborene Preußen, denen er Vertrauen schenken durfte

2) Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands II, 383 ff.

3) Nach Töppen's hist. comp. Geogr.

und welche auch bei ihren Landsleuten in Ansehen standen, deren persönliche Verhältnisse und Leistungsfähigkeit und die localen Verhältnisse möglichst genau kannten, mit der Eintreibung des Zinses und Ueberwachung der sonstigen Leistungen. Jedem derselben wurde zu diesem Zwecke in der betreffenden Komturei ein bestimmter Bezirk zugetheilt. Es ist einleuchtend, daß diese Bezirke überall die Grenzen der alten Landschaften eingehalten und dieselben nirgends überschritten haben werden, weil anders der beabsichtigte Zweck nicht in vollem Maße erreicht worden wäre, indem die Kenntnisse der eingeborenen Aufseher und Zinseintreiber sich nur innerhalb ihrer engeren Heimat ganz ausnützen ließen. So entstanden die Kammerämter, welche unter dieser Benennung allerdings erst später bekannt geworden sind, nämlich in Brandenburg Huntenau, Kreuzburg, Knauten und Domnau, in Balga Natangen, Zinten, Pellen, Woria (Worienen), Pr. Eilau und Bartenstein. Gleichzeitig mit ihnen, meistens aber noch später, wurden hauptsächlich aus militärischen Rücksichten außer dem Haupthause der Komturei noch einige andere feste Häuser errichtet, deren dem betreffenden Komtur untergeordnete Kommandanten, die Pfleger, zugleich auch mit der Verwaltung der ihrem Sitze benachbarten Gebiete und mit der Aufsicht über die darin liegenden Kammerämter betraut wurden. In der Komturei Brandenburg residirte ein Pfleger auf dem schon früher vorhandenen Hause Kreuzburg, auch dürfte die vor der Gebietsveränderung der Komtureien schon bestehende, auf der Stelle einer Preußenburg entstandene Lemptenburg (Lenzenburg) der Sitz eines solchen Beamten gewesen sein. Von den Pflegerämtern der Komturei Balga sind hier Bartenstein (erbaut ca. 1240) und Pr. Eilau (ca. 1335) namhaft zu machen. Eine Erweiterung erfuhren dann die Komtureien Brandenburg und Balga im Jahre 1326, die erstere durch Zutheilung des mittleren, die andere durch Zutheilung des südlichen Theiles der Komturei Barten. Die ferneren Vergrößerungen können hier übergangen werden. Die neue Eintheilung des Landes nach der Säculari-

sation erfolgte in der Weise, daß die Komtureien aufgehoben und deren Gebiete in kleinere Verwaltungsbezirke, die Hauptämter, zerlegt wurden, wobei man darauf bedacht war, diese so abzugrenzen, daß sie möglichst mit den früheren Unterämtern, den Pflegerämtern u. s. w. der ehemaligen Komtureien zusammenfielen und besonders auch die bisherigen Abgrenzungen der Kammerämter erhalten blieben, um den gewohnten geregelten Gang der Verwaltung so wenig als möglich zu stören. In späterer Zeit, namentlich im 17. Jahrhundert sind jedoch auch Verschiebungen der ursprünglichen Grenzen der Aemter nachweisbar. Für unsere Gegend brachte diese neue Einrichtung nur geringe Veränderungen, denn das neue Hauptamt Brandenburg umfaßte den ganzen nordwestlichen Theil der ehemaligen Komturei zwischen Haff und Alle in ihren alten Grenzen und der nordwestliche Theil der Komturei Balga wurde auf der Grenze der Kammerämter Zinteu einerseits [4]) und Pr. E'lau und Worienen andererseits in die Hauptämter Balga und Pr. Eilau getheilt.

Diese gedrängte Uebersicht über die territoriale Entwickelung der in Rede stehenden Verwaltungsbezirke zeigt, daß es möglich ist, die Grenzen der alten Landschaften aufzufinden, wenn man den Grenzen der Hauptämter resp. der Kammerämter nachgeht. Einen viel unzuverlässigeren Wegweiser geben die Kirchspiele ab. Es läßt sich zwar annehmen, daß bei der ersten Einrichtung der ältesten derselben ebenso wie bei der der Kammerämter die Grenzen der alten Landschaften berücksichtigt worden sind, es haben aber von je her durch Einschiebung neuer Kirchspiele und ganz besonders durch die neue Eintheilung nach Einführung der Reformation so bedeutende Veränderungen in ihren Abgrenzungen stattgefunden, daß ihre jetzigen für unsere Untersuchung im Allgemeinen ziemlich werthlos sein werden, wenn nicht etwa ihre Beweiskraft durch besondere Umstände verstärkt wird. Dasselbe ist auch der Fall mit den jetzigen Kreisgrenzen,

4) Pellen war inzwischen mit Zinten vereinigt worden.

welche wegen der so sehr veränderten topographischen und Bevölkerungsverhältnisse nach ganz andern Grundsätzen gezogen sind als die Grenzen der alten Verwaltungsbezirke, von diesen also oft sehr erheblich abweichen.

Das vorzüglichste Hilfsmittel zur Untersuchung der alten Grenzen, die Urkunden, ist, wenn auch nicht in dem gewünschten, so doch in ziemlich ausreichendem Maße im Cod. dipl. Warm., im Cod. dipl. Pruss. und namentlich in dem von A. Rogge veröffentlichten Urkundenverzeichnisse des schwarzen Hausbuches des Amtes Balga vorhanden,[5]) ferner in desselben Verfassers Schriftchen „Die Kirchen des Amtes Balga“. Auch das in dieser Zeitschrift enthaltene Verzeichniß der älteren Urkunden der Wallenrodtschen Bibliothek[6]) und die preußischen Regesten[7]) von Dr. Perlbach liefern einige einschlägige Urkunden.

Indem ich bei dieser Untersuchung mit dem nördlichsten Punkte der Westgrenze Natangens beginne, bin ich genöthigt, einen dunkeln Punkt abermals zu berühren, welchen aufzuklären allerdings schon wiederholt, und zwar von kompetenter Seite versucht worden ist.[8]) Es handelt sich dabei aber um einen so interessanten Theil der Chorographie und Geschichte unserer Provinz, daß der Forschungstrieb immer wieder von neuem angeregt wird; daher möge auch der hier unternommene Versuch entschuldigt werden, welcher nicht eine endgültige Lösung der Frage bezwecken soll — diese ist nur zu erwarten, wenn die etwaige Auffindung weiterer Dokumente der Forschung neue Anhaltspunkte darbieten würde — sondern nur zu zeigen beabsichtigt, daß es möglich ist, zwischen den widerstreitenden Ansichten einen Mittelweg zu finden. Wenn ich bei dieser Untersuchung auf Grund der Urkunden und der Terrainverhält-

5) Altpr. Monatsschr. VI, 467 u. VII, 97.
6) L. c. XI, 263.
7) L. c. XI, 1 u. XII. 1.
8) Vergl. Voigt, Gesch. Preußens I, Beil. VIII. Töppen, N. Pr. Prov. Bl. X., 161 f. f., XI, 280. Derselbe Hist. comp. Geogr. S. 130 f. f. Gebauer, N. Pr. Prov. Bl. VIII, 355, X, 191.

nisse zu einem andern Resultate gelange als Herr Dr. Töppen, so wird mir, wie ich hoffe, das nicht im Hinblicke auf die unbestrittene Autorität dieses hochverdienten Gelehrten als Anmaßung angerechnet werden, denn die in den betreffenden Urkunden enthaltenen dunkeln Stellen lassen doch immer eine verschiedene Auffassung zu.

Töppen und Bender haben, wie schon bemerkt, übereinstimmend den nördlichen Theil der Westgrenze Natangens von Hafestrom her mit Ausschluß von Kalgen[9]) nach der Einmündung des Stradick in den Frisching hin gezogen, gestützt auf die bekannte, weiter unten genauer zu erörternde Urkunde von 1246, durch welche einer von den Lübeckern an dem Hafen der Lipza anzulegenden Stadt 2500 Hufen, in Warmien von der Lemptenburg aus gegen Lipza und Natangen hin abzumessen, verliehen werden sollen. Sie nehmen danach mit Recht das Dreieck Lenzenberg, Hafestrom, Kobbelbude als warmisches Gebiet in Anspruch. Mißt man nun, so gut es sich auf der Karte ausführen läßt, dieses Dreieck aus, so ergiebt sich das Resultat, daß es nur etwa ein Drittel des durch die Urkunde bestimmten ca. $3^1/_2$ Quadratmeilen betragenden Areals enthält. Daraus folgt die Nothwendigkeit, entweder die angenommene Grenzlinie nach Norden und Osten oder nach Südosten hin weiter hinauszurücken, um den Raum für das erforderliche Areal zu gewinnen, oder denselben anderweitig zu suchen.[10]) Im ersteren Falle würde man dann das in Warmien abzumessende Areal im Norden durch den natangischen Pregel und dessen eingegangenen ehemals an Hafestrom vorbeifließenden Arm und im Osten ungefähr durch eine Linie zu begrenzen haben, welche von Jerusalem bis an den Frisching etwa zwischen Mahnsfeld und Tharau zu ziehen wäre. Dem steht aber der Umstand ent-

9) Sclunien bei Dusburg (I. 108), das warmische Slinia der Friedens-Urkunde von 1249.

10) Das wird noch schwieriger, wenn man mit Töppen (N. Pr. Prov. Bl. X, 180) das Areal auf 7 Quadratmeilen berechnet.

gegen, daß **südlich von Königsberg natangisches Gebiet** lag, in welches nach einer Urkunde von 1327 vom Kneiphof über den Haberberg ein Weg (die jetzige Vorstadt) direct hineinführte.[11]) Unter Natangen kann hier nur die alte Landschaft verstanden werden, denn von der späteren Uebertragung des Namens derselben auf die Gebietstheile anderer Landschaften kann zu jener Zeit, mit Ausnahme des bei Balga gelegenen Kammeramtes Natangen, noch keine Rede sein. Wollte man dagegen versuchen, den erforderlichen Raum in südöstlicher Richtung zu gewinnen, wodurch zugleich den Umrissen beider Landschaften eine mehr abgerundete, daher natürlichere Form gegeben wäre, so würde man auch hier sehr bald auf das Kammeramt Kreuzburg, das altnatangische Territorium Solidow stoßen.[12]) Es bleibt also nur die Richtung nach dem Haffe hin übrig. Dieser folgend betritt man nun das oben angedeutete vielbestrittene Gebiet, über welches ich, um den Gang der Untersuchung über die Grenze nicht zu unterbrechen, meine Ansicht in einem Excurse am Schlusse dieser Abhandlung entwickeln will, indem ich vorgreifend bemerke, daß dadurch die eben besprochene Grenzstrecke keine Abänderung erleidet, in ihrer Lage und allgemeinen Richtung vielmehr indirect bestätigt wird.

Südlich vom Frisching lag das warmische Territorium Wuntenowe, das nachherige Kammeramt Huntenau (die Huntau), dessen Grenze gegen Natangen der Wald Dalwin oder Dalbehn (Albehne) bildete, von dem noch Ueberreste vorhanden sind, welche sich nach der Lage der Orte Conradswalde, Amalienwalde, Hermannswalde, Riemswalde, Albeneck, Albenort und Albenlauk einigermaßen ergänzen lassen. Auch Sollecken wird in den Amtsrechnungen des 18. Jahrhunderts noch als in diesem Walde gelegen erwähnt.[13]) Im Osten dieser natürlichen Grenze zieht

11) Perlbach, Altpr. Monatsschr. XVIII, 8, No. 18.
12) Dusburg III, 125.
13) Rogge, Altpr. Monatsschr. VIII, 327.

sich die Grenze zwischen dem Kirchspiele Pörschken. welches dem Kammeramte Huntenau dem Umfange nach entspricht, und dem Kirchspiele Kreuzburg hin. Dieselbe Grenze scheidet jetzt hier auch die Kreise Heiligenbeil und Pr. Eilau und ist im Allgemeinen als die Grenze der alten Landschaften Warmien und Natangen anzusehen, wie schon Bender bemerkt hat.[14])

Weiter südlich begegnen wir den urkundlich zum Kammeramte Zinten (resp. Pellen) gehörigen, mithin auf warmischem Boden gelegenen Orten Domlitten[15]), Nemritten[16]), Clausitten[17]), Bükühnen[18]), Maraunen[19]), und dem Walde Dinge, welcher nach den Amtsrechnungen zum Amte Balga gehörte.[20]) Diesen Orten steht auf natangischer Seite zunächst Korschellen gegenüber. Dieser jetzt zum Kirchspiele Zinten gehörige Ort hatte früher bis etwa 1584 dem Kirchspiele Kreuzburg angehört.[21]) Er ist von Kreuzburg eine Meile, von Zinten aber nur 1/2 Meile entfernt und würde also wohl von Anbeginn diesem zugetheilt gewesen sein, wenn man nicht die alte Landschaftsgrenze bei der Abgrenzung berücksichtigt hätte. Der benachbarte Ort Schmerkstein lag auch im Amte Brandenburg[22]), also ebenfalls auf natangischem Boden. Etwas weiter im Innern finden wir die Orte Gr. und Kl. Labehnen, deren einer von Töppen für das Labegow der Friedensurkunde von 1249 gehalten wird,[23]) woselbst die Natanger eine Kirche bauen sollten.

---

14) Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands II, 385.

15) Urkundenverzeichn. bei Rogge a. a. O. No. 96. — Zinten und Pellen waren zeitweilig unter dem einen oder dem andern Namen mit einander combinirt.

16) L. c. No. 107.

17) L. c. No. 93.

18) L. c. No. 248.

19) L. ç. No. 42 u. 53.

20) Rogge, Altpr. Monatsschr. V, 136, Anmerk. 52.

21) Rogge, Kirchen des Amtes Balga, S. 21.

22) Urk. Verz. b. Rogge No. 329.

23) Hist. comp. Geogr. S. 19.

Diese Ansicht wird dadurch bestätigt, daß einer dieser Orte in einer Urkunde des Brandenburger Hausbuches auch Labiau genannt wird.[24]) Rogge findet zwar das alte Labegow bei Friedland, woselbst eine Urkunde ein Gut Labias erwähnt,[25]) man wird aber den Namen Labegow, gesprochen Labegau, viel leichter in Labiau als in Labias wiederfinden. Von Schmerkstein am Rande der Dinge weiter östlich fortschreitend treffen wir auf den Ort Krücken (Krucke), bekannt durch die Niederlage der Ordenstruppen im Jahre 1249, welcher nach Dusburg der Landschaft Natangen angehört.[26a]) Das weiter östlich gelegene Pompicken gehörte noch zum Amte Balga, also zu Warmien.[26b]) Südlich von diesem Orte finden wir den alten Grenzwall, welcher sich westlich von dem von Dusburg erwähnten natangischen Orte Görken (Gerkin)[27]) zwischen Schlauthienen auf natangischer und dem westlich davon gelegenen Schloßberge auf warmischer Seite über Jerlauken bis zum Schloßberge nördlich Pilzen, dieser wieder auf natangischem Gebiete, hinzog.[28]) Hier hat die Grenze beider Landschaften ihren östlichsten Punkt erreicht und wendet sich nun nach Südwesten.

Als erstes urkundliches Grenzmal der folgenden Strecke auf natangischer Seite begegnet uns hier Lölken,[29]) dann

---

24) 1394. Marienburg. Conr. v. Jungingen, HM., verleiht dem Ihlow 30 Hufen in den Feldern Labehnen und Barselauken und 15 Hufen auf dem Felde Maraunen mit der Mühle zu Labiau. (Perlbach, Altpr. Mschr. XI, 264).

25) Altpr. Mschr. VII, 528.

26a) Dusburg III, 65.

26b) Rogge, Kirchen des Amtes Balga S. 12, Anmerk. 23b u. S. 14, Anmerk. 25, 3. Abschn.

27) Dusburg III, 183.

28) Vergl. meine Abhandl.: Das propugnaculum etc. Bd. XXIII, S. 297 dieser Zeitschr. Die dort erwähnten kleinen Wallstücke, welche am südlichen Fuße des Schloßberges mit der Richtung von Westen nach Osten liegen, scheinen nicht Ueberreste einer Landwehr gewesen zu sein, sondern zur Befestigung des Schloßberges gehört zu haben. Sie sollten wahrscheinlich den Zugang von Süden her sperren.

29) Urk. Verz. b. Rogge No. 208. Daselbst zu lesen Lölken statt Colken.

Orschen (Arischen),[30] Wildenhof, Canditten[31]) und Hoppendorf.[32a]) In dem Raume zwischen der Dinge, Krücken, Pompicken und dem eben gedachten Grenzwalle liegen nach der warmischen Seite hin noch nahe bei einander die Orte Supplitten, Alkehnen, Wackern, Skerwitten und Bornehnen, über welche keine Urkunden aufgefunden werden konnten, nach Lage und Richtung des Grenzwalles kann es aber nicht bezweifelt werden, daß diese Orte warmisches Gebiet einnahmen.[32b]) Durch Urkunden ist dieses erst bei den etwas weiter westlich gelegenen Hussehnen, Rositten und Sodehnen (Sitteinen) bezeugt.[33]) Daran schließen sich weiter südwestlich Gallingen (Galeinen, ehemals Peterkeim)[34]), Augam und Quehnen (Keweinen).[35]) Hier läßt sich die Grenze noch genauer feststellen. Der Zintensche Kirchen-Visitations-Rezeß von 1543 hat den Vermerk, daß ein Einwohner von Quehnen das wüste Gut Auctogarben an der eylauischen Grenze im Besitz habe.[36]) Auctogarben heißt Hochberg, Hohenberg. In der Nähe von Quehnen liegt nur ein durch seine Höhe ausgezeichneter Berg, nämlich der 602 Fuß hohe Rammsche Berg süd-

---

30) L. c. No. 327.

31) L. c. No. 262.

32a) L. c. No. 187.

32b) Die Grenze zwischen den Aemtern Balga und Pr. Eilau muß in dieser Gegend im 17. Jahrh. eine Verschiebung nach Westen erfahren haben. In einer Beschreibung des Amtes Pr. Eilau aus dem Anfange des 18. Jahrh. (Manusc. auf der Wallenrodt'schen Bibliothek), welche nach Amtsrechnungen des 17. Jahrhunderts verfaßt ist, werden nämlich die Orte Pompicken, Alkehnen, Wackern, Bornehnen und Sodehnen als zum Amte Pr. Eilau gehörig erwähnt. Nun lag aber von diesen Orten nach Urkunden von 1475 und 1558 Pompicken (vergl. Anmerk. 26b) und von 1584 Sodehnen (vergl. Anmerk. 33) im Amte Balga, folglich wird das ursprünglich auch der Fall gewesen sein bei den andern, von denen Bornehnen auf, die übrigen westlich der Linie Pompicken-Sodehnen liegen.

33) L. c. No. 275.

34) L. c. No. 182 und 327.

35) L. c. No. 312.

36) Altpr. Mschr. VII, 608.

östlich des genannten Ortes, und bei diesem muß Auctogarben jedenfalls gelegen haben. An der südöstlichen Seite dieses Berges zieht in nicht bedeutender Entfernung der Haupthöhenzug des Stablack (die westliche wie ein Gebirgskamm gestaltete Hügelkette) vorüber; dieser dürfte hier also als die eigentliche Grenzscheide anzusehen sein und das um so mehr, weil sein östlicher und zum Theil auch der westliche Fuß auf eine bedeutende Strecke von unpassirbaren Brüchen und Sümpfen begleitet wird. Noch näher dieser natürlichen Grenzscheide liegt Garbnicken und weiter zurück Liebnicken (Lippnicken), Sangnitten (Santenitten), Rimlack und Worschienen, sämmtlich zum Kammeramte Zinten gehörig. [37])

Um den südlichsten Theil der Westgrenze Natangens zu bestimmen, ist es erforderlich, die nachstehenden Urkunden einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

1. Die Beschreibung der Grenze zwischen dem Bisthum Ermland und dem Gebiete des Ordens vom Jahre 1374. [38])

Von Wilknit ab soll man gehen über das Fließ Warne geradeaus zu einer gezeichneten Eiche an einem Wege, dann zu einer andern Eiche, welche die Ortgrenze der Stadt Mehlsack bezeichnet, so daß das Dorf Peythunen dem Bisthum und Schönborn dem Orden verbleibt. Von hier soll man zu der Grenze des Dorfes Guttenfeld und weiter zu einer gezeichneten Eiche, stehend zwischen Guttenfeld, Plauten und Seefeld, gehen, so daß Guttenfeld dem Orden und Plauten dem Bisthum verbleibt. Von dieser Eiche ist zu gehen zu einem Pfahle, welcher an dem Flusse Walsch gesetzt ist, so daß das Dorf Wosekaym [nicht mehr vorhanden] dem Orden und Seefeld dem Bisthum in ihren alten Grenzen verbleiben. Dann soll man weiter gehen zu einem gezeichneten „Stucke“ auf einem Berge,

---

37) Urk. Verz. b. Rogge No. 251 u. 262.
38) Cod. dipl. Pruss. III. No. 119. Der erste und letzte Theil sind hier fortgelassen.

derart, daß Woppen und Paulen dem Bisthum und Jotyne [nicht mehr vorhanden] und Schwadtken dem Orden verbleiben. Von hier geht man nach dem See Kewtir hin [östlich Paulen] zu dem Punkte, an welchem das Dorf Kewtir [nicht mehr vorhanden] mit Stabunken grenzt. Kewtir soll dem Orden, Stabunken dem Bisthum verbleiben. Von demselben Fließe [es ist vorher gar nicht erwähnt — die Drewenz] soll man zu den Grenzen des Dorfes Glandau gehen, derart, daß dieses Dorf in dem Antheile des Ordens und Stabunken in dem des Bischofs in ihren alten Grenzen verbleiben. Ferner geht man zu der Ortgrenze von Glandau, welche dieses Dorf von Workeim scheidet, dann zur Ortgrenze von Hanshagen. Workeim verbleibt dem Bischof, Hanshagen dem Orden.

Folgt man dieser Beschreibung auf der Generalstabskarte, so findet man, daß die Grenze des Bisthums Ermland in ihrem mittleren Theile sich genau mit der nordöstlichen Grenze des jetzigen Kreises Braunsberg deckt, diese ist daher besonders geeignet, als Grundlage für die weitere Untersuchung zu dienen.

2. Die Grenzbeschreibung vom Jahre 1251.[39])

Von der Mündung der Rune in das Haff soll man aufwärts gehen bis zu deren Quelle, von da bis zu dem Walde, welcher Natangen und Plut scheidet, derart, daß dieser Wald zur Hälfte an das Bisthum fällt (ita quod nemus idem per medium Diocesis nostre cedat). Jenseits des Waldes soll man zur Alle gehen, so daß das Dorf Katzen eine halbe Meile von der Grenze entfernt bleibt.

Plut ist das warmische Territorium dieses Namens, welches das um das heutige Kirchdorf Plauten, den dabei gelegenen Wallberg, die Stätte des ehemaligen bischöflichen Schlosses Plut, und den Walschsee, ehemals ebenfalls Plut genannt, herumgelegene Gebiet einnahm. Aus der obigen Urkunde erfahren

39) Cod. dipl. Warm. D. No. 26.

wir, daß es an Natangen grenzte und von dieser Landschaft durch einen Wald geschieden war. Dieser Wald wurde durch die Grenze des Bisthums (die jetzige Kreisgrenze) in zwei Hälften zerlegt, so daß die eine Hälfte auf den bischöflichen, die andere auf den Ordensantheil des getheilten Gebietes entfiel, folglich muß auch von dem Territorium Plut, welches dieser Wald begrenzte, ein Theil dem Orden zugefallen sein, nämlich derjenige, welcher nördlich der jetzigen Kreisgrenze liegt, d. i. das Kirchspiel Guttenfeld. Von dem Walde waren im Jahre 1325 noch Ueberreste im bischöflichen Antheile vorhanden, nämlich zwischen dem Walschsee (See Plut), welcher sich damals noch bis Plauten ausdehnte, dem Dorfe Woppen, der Walsch und der Grenze mit dem Ordensgebiete. Das bezeugt die Urkunde No. 3 (s. unten). Seine Fortsetzung nach Norden, der Ordensantheil, ist also längs der Walsch hinauf zu suchen und zwar bis gegen Hoppendorf, denn dieses lag, wie oben gezeigt worden, in Natangen. Weiter nach Westen kann er sich nicht herumgezogen haben, denn Guttenfeld wird in einer Urkunde von 1285 als Feld bezeichnet. (Vergl. No. 4). Ein Wald, welcher immer eine größere oder geringere Breite besitzt, bildet keine scharf markirte Grenze, daher ist hier die Walsch, welche seinen östlichen Rand begleitete, auf der Strecke von Woppen nördlich hinauf bis ungefähr zu der Biegung westlich gegen Hoppendorf als die eigentliche Grenze zwischen Warmien und Natangen anzusehen.[40]) Das Territorium Plut erstreckte sich nördlich über Guttenfeld hinaus, denn nach Urkunde No. 4 wurde dem Scumant zusammen mit Guttenfeld auch Gr. und Kl. Steegen verliehen bis zum Walde bei Drogowitegen. Das ist unzweifelhaft der jetzige Steegener Wald, welcher sich an den oben zuletzt behandelten Theil des

---

40) Diejenigen Grenzwälder, in oder an denen sich keine zu bestimmt markirenden Grenzscheiden geeignete Terraingegenstände vorfinden, seien es natürliche, wie Flußläufe und langgestreckte schmale Bergrücken oder künstliche, wie Wälle, Landwehren, müssen als neutrales Gebiet betrachtet werden.

Kammeramtes Zinten anschließt. Kl. und Gr. Steegen gehörten überdies zum Kirchspiele Guttenfeld. Auch für diesen nördlichen Theil des Territoriums Plut kann von Gr. Steegen ab die Walsch im Allgemeinen als Grenze gegen Natangen angenommen werden, welche ihre Fortsetzung in dem Haupthöhenzuge des Stablack fand. Weniger bestimmt kann die Ausdehnung des Territoriums Plut nach Süden hin angegeben werden; wir ersehen nur aus Urkunde No. 5, daß das Dorf Lichtenau ursprünglich zur Kirche Plauten gehört habe.

3. 1325. Das Domkapitel verschreibt dem Marquard Rorwurm 32 Hufen in dem Walde zwischen Pluth und dem Felde Wuppen. Begrenzung: Anfang an dem Wasser Walsch, wo sie den Weg von Wuppen nach Poykyn [nicht mehr vorhanden] durchschneidet auf 30 Seil gegen Wuppen neben dem Wege geradeaus zu einem Grenzmale, von da zu einer Eiche neben dem See [Walschsee] gegenüber dem Schlosse [Plut]. Von hier den See hinab zu einem andern Grenzmale in dem Walde, welcher von den Preußen der heilige Wald genannt wird. Von dort 33 Seil zu dem Walde gegen Poykyn hin und dann zum Anfangspunkte. [41])

4. 1285. Balga. Der Landmeister Conrad von Thierberg verschreibt dem Sudauer Scumant das Dorf Steynio [Steegen] mit seinem Gebiete bis zum Walde bei Drogowitegen, die Wiese Penkowes und das Feld Labalaucs [d. i. zu deutsch Gutenfeld]. Unter den Zeugen: Hartung, Komtur zu Balga. [42])

5. 1326. Verschreibung des Domkapitels über 70 Hufen zum Kirchdorfe Lichtenau. Bis zur Erbauung einer eigenen Kirche sollen die Einwohner bei Plauten eingewidmet bleiben.

6. Beschreibung der Grenze zwischen dem Bisthum Ermland und dem Ordensgebiete vom Jahre 1254. [43])

41) Cod. dipl. Warm. D. No. 221.
42) Cod. dipl. Pruss. I, No. 168.
43) Cod. dipl. Warm. D. No. 31.

Von der Mündung der Rune in das Haff aufwärts zu gehen bis zu einem Tannenwalde [Mehlsacker Heide], welcher zu dem Bisthume gehören soll; von da geradeaus zu dem Walde, welcher Plut und Natangen in der Richtung auf den Grenzpunkt mit Wore scheidet. Durch die Mitte dieses Waldes weiterzugehen bis zur Alle. (A quo — von dem Tannenwalde — directe proceditur usque ad nemus, quod dividit Plut et Natangiam versus confinium Wore, per cuius nemoris medium eundo usque ad fluvium Alne.)

Wore ist ein altes Territorium, ein Theil des späteren Kammeramtes Woria oder Worienen der Komturei Balga, dessen ursprüngliche Zugehörigkeit zu Warmien oder Natangen nicht sicher festgestellt ist. Das confinium Wore ist der Punkt, an welchem die Gebiete von Plut, Natangen und Wore aneinander stießen. Der Wald, welcher in Plut längs der Grenze mit Natangen sich hinzog, nahm seine Richtung auf diesen Punkt, dieser hat also an einem der beiden Enden des Waldes gelegen. Im Norden ist nur warmisches und natangisches Gebiet zu finden, daher ist das confinium am südlichen Ende zu suchen. Aus Mangel an weiteren Anhaltspunkten läßt es sich nicht bestimmt ermitteln, wie weit der Grenzwald sich südlich über die Bisthumsgrenze oder jetzige Kreisgrenze hinaus erstreckt habe; ich vermuthe sein südliches Ende da, wo die Walsch aus ihrem nord-südlichen Laufe sich westlich gegen den Walschsee wendet und wo wir später den Ort Woppen finden. Hier an dem Knie der Walsch möchte ich auch das confinium Wore suchen, von dem aus längs der Walsch nach Norden hinauf die Ostgrenze von Plut und die Westgrenze von Natangen, in südlicher oder nahezu südlicher Richtung aber die Ostgrenze von Plut und die Westgrenze von Wore noch eine Strecke neben einander hinliefen. Von diesem Punkte ging ferner die Grenze zwischen Wore und Natangen in nordöstlicher Richtung aus. Sie läßt sich weiterhin nur annähernd bestimmen, zunächst durch den Ort Worlack, welcher urkund-

lich als im Kammeramte Worienen gelegen erwähnt wird.[44]) Weiter nach Nordosten hin liegen Landsberg, Woymanns und Worienen, welche Töppen als Ortschaften des Kammeramtes Worienen aufzählt.[45]) Derselbe läßt in seinem Atlas als Ostgrenze im Allgemeinen die Elm bis gegen die Alle hin gelten, ich möchte hier jedoch noch den Ort Worglitten mit in die Grenze hineinziehen, und zwar weil sein Name die Wurzel Wor enthält. Im südwestlichen Theile des gedachten Kammeramtes macht Töppen die Orte Petershagen und Glandau namhaft. Hier würde ich die Grenze aus demselben Grunde noch bis über Workeim hinausrücken und diese dann in nordwestlicher Richtung die Grenze von Plut südlich Woppen erreichen lassen. Die Hineinziehung der Orte Worglitten und Workeim in die Grenzen des Territoriums Wore scheint mir deshalb angezeigt zu sein, weil ihr Name dieselbe Wurzel enthält wie der des Territoriums und weil sie nicht fern von denjenigen Orten liegen, welche anerkanntermaßen zu demselben gehören, insbesondere von denen mit gleicher Abstammung ihrer Namen. Dieses Verhältniß dürfte die Zusammengehörigkeit dieser Orte in irgend einer Beziehung andeuten. Dagegen ist es nicht statthaft, aus diesem Grunde auch die Orte Worschienen und Wormen des Kammeramtes Zinten in die Grenzen des Territoriums Wore, wie es zur Zeit der Ankunft des Deutschen Ordens bestand, hineinzuziehen, denn sie waren von diesem thatsächlich durch dazwischenliegendes natangisches Gebiet getrennt, wie oben nachgewiesen worden ist. Wenn ein Zusammenhang zwischen beiden Theilen jemals stattgefunden haben sollte, so würde derselbe in eine sehr frühe Zeit zurückzuverlegen sein, in welcher Preußen von anderen Völkern bewohnt und seine Eintheilung eine andere gewesen sein mag, als der Orden bei seiner Ankunft sie vorfand.[46]) Trotzdem daß ein nicht

---

44) Altpr. Mschr. XI, 271.

45) Hist. comp. Geogr. S. 201.

46) Der Umfang des Gebietes, in welchem Ortsnamen mit der Wurzel Wor vorkommen, läßt sich noch bedeutend erweitern. Es erstreckt sich

unbeträchtlicher Theil der eben besprochenen Ortsnamen auch im alten Warmien zu finden ist und der Name der Landschaft selbst an jene Namen und den des Territoriums Wore anklingt, möchte ich dieses doch nicht als zu Warmien, sondern zu Natangen gehörig betrachten, weil erstens es wie ein Keil tief in natangisches Gebiet eindrang und zweitens weil es später als Kammeramt mit dem auf natangischem Gebiete errichteten Kammeramte Pr. Eilau zum Hauptamte dieses Namens vereinigt wurde.

Das Resultat bezüglich der Ermittelung der warmisch-natangischen Grenze wird, wie es sich auf Grund der Urkunden und aus chronikalischen Nachrichten ergeben hat, noch wesentlich bestätigt durch gewisse Terrainverhältnisse, welche längs

---

im Westen bis in die Gegend von Lunau, Kr. Braunsberg, woselbst ein Feld Worlauk in einer Urkunde von 1297 erwähnt wird (Cod. dipl. Warm. No. 101), und bis Mohrungeu, wo die Orte Woritten und Workallen liegen, im Süden bis nach Osterode, wo Worleinen und nach Allenstein, wo Woritten zu finden ist. Die östlichsten Punkte bezeichnen Worplack bei Rössel und Wormen bei Schippenbeil, den nördlichsten Worwegen (Worbeynen, Worwein) zwischen Zinten und Ludwigsort. Innerhalb dieses Bezirks sind außer den den oben bezeichneten engeren Kreis bildenden noch zu nennen Wormditt, Wormen bei Glommen, südlich Pr. Eilau, und das nicht mehr existirende 1308 urkundlich erwähnte Worayne, westlich Mehlsack. (Cod. dipl. Warm. No. 147). Vereinzelt kommen außerhalb vor Worienen bei Königsberg und Worgullen bei Johannisburg. Eine andere Gruppe wird gebildet von Worpillen bei Insterburg, Worupöhnen bei Gumbinnen, Worehlen bei Darkehmen und Woreningken bei Ragnit. Auch in Westpreußen kommen einige vor, nämlich Wordel bei Flatow, Dt. Krone und Danzig und Worle bei Neustadt. Bemerkenswerth ist noch, daß um das Jahr 1547 ein Besitzer von Schwengels und Sperglienen, beide in der Nähe von Wormen und Worschienen südlich Zinten gelegen, den Namen Michel Wornein führt. (Urk. No. 226 bei Rogge). Es würde vielleicht lohnend sein, wenn ein Sprachforscher auch diese Namengruppen zum Gegenstande einer Untersuchung machte, wie es mit andern bereits geschehen ist. (Vergl. Nesselmann, Ueber altpr. Ortsnamen. N. Pr. Prov. Bl. V, 4, 249, 254. Neumann, Ueber Damerau u. s. w. Ebendas. 241 Töppen, ebendas. VIII, 107. Hierüber auch Kolberg in Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands. Bezzenberger, Die litauisch-preuß. Grenze. Altpr. Mschr. XIX, 651. Derselbe, Ueber die Verbreitung einiger Ortsnamen in Ostpr. Altpr. Mschr. XX, 123.)

der gefundenen Grenzlinie theils gegenwärtig noch bestehen, theils aus Urkunden hervorgehen. Es ist bekannt, daß die alten Völker, namentlich die germanischen Stämme es liebten, die von ihnen bewohnten Gebiete von denen ihrer Nachbarn durch weite Einöden und besonders durch ausgedehnte Waldungen zu scheiden. Diese Gewohnheit finden wir auch nach den Berichten der Chronisten bei den alten Preußen, und die hier untersuchte Grenze liefert ebenfalls ein Beispiel dafür. Verfolgen wir dieselbe, so nehmen wir wahr, daß sie auf dem größesten Theile ihres Zuges von Waldungen begleitet war. Der Wald von Plut im Süden fand nordwärts seine Fortsetzung in der Wildniß des Stablack mit ihren unzugänglichen Sümpfen und Brüchen [47]) und weiterhin in dem gegenwärtig noch existirenden Pr. Eilauer Forste. Nach kurzer Unterbrechung begegnen wir dann der Dinge, welcher sich nördlich der Wald Dalbehn anschloß. Ueber die ehemaligen Terrainverhältnisse längs der Grenzstrecke nördlich des Frisching sind wir nicht unterrichtet. Die Lücken, welche dieser natürliche Grenzgürtel gegenwärtig aufweist, sind wahrscheinlich erst unter der Axt der deutschen Einzöglinge entstanden, denn die meisten werden von Ansiedlungen deutschen Namens eingenommen. Von den künstlichen Verstärkungsmitteln, von welchen, wie die Germanen so auch die Preußen außerdem neben dem

47) 1516. Claus von Bach verschreibt dem Greger Bierwolf den Ritterkrug. Außer andern Leistungen hat er dafür, wenn es gefordert wird. mit vier Pferden und einem Wagen oder Schlitten drei Reisen zu thun auf die Jagd gegen Pellen oder Augam [in der Nähe des Stablack]. — 1535. Georg von Polenz verschreibt dem Jost von Uders das Gut Uders [nicht bekannt]. Er soll auf der Jagd bei Augam helfen. — 1563. Herzog Albrecht verschreibt dem Nickel von Lipnicken 12 Hufen zu Worschienen [am Stablack]. Er hat sich des Jagens und Schießens in der Wildniß zu enthalten und von seinen Bienen die Hälfte des Honigs abzugeben. — 1619. Johann Sigismund verschreibt dem Wolf Heinr. Erbtruchseß zu Waldburg die Güter Augam und Quehnen, dazu freies Brenn- und Bauholz in der Eilauer Heide und in der Stablackschen Wildniß. (Rogge No. 173, 202, 251 u. 321.)

natürlichen Grenzschutze noch Gebrauch machten, sind bei unserer Grenze bis jetzt erst die spärlichen Ueberreste des Landwehrwalles bei Schlauthienen und Pilzen aufgefunden worden.

Excurs über die Stadt der Lübecker in Samland und ihr Landgebiet in Warmien.

Die Stellung der in der vorstehenden Abhandlung genannten Forscher zu dieser Sache ist in den Hauptpunkten die folgende. Voigt hält alles Land zwischen Pregel und Frisching in der Nähe des Haffs für natangisches Gebiet; daher sucht er, gestützt auf den Passus der unten mitgetheilten Urkunde von 1246 (No. 2), welcher über die Abmessung der 2500 Hufen in Warmien handelt das für die Stadt der Lübecker bestimmte Areal in einem als jetzt untergegangen anzusehenden Lande, welches er den Theil des frischen Haffes zwischen Königsberg, Lochstedt, Pillau, Balga und Brandenburg fast ganz ausfüllen läßt. Davon soll der nördliche Theil zu dem alten Witlande, der südliche zu Warmien gehört haben. Der dieses Land durchströmende Pregel mündet irgend wo zwischen Balga und Pillau ins Haff. Hier, wo er mehrere Inseln bildet, befindet sich der Hafen Lipze und an diesem liegt die Stadt der Lübecker, von der er vermuthet, daß sie noch um das Jahr 1258 bestanden habe. Diesen Ansichten stimmt Gebauer im Allgemeinen bei. Töppen dagegen deutet die betreffende Stelle der angezogenen Urkunde in dem Sinne, daß die 2500 Hufen in dem bekannten Dreieck nordöstlich Lenzenburg abzumessen seien,[48]) welches ihm ausreichenden Raum dazu bietet, während es in Wirklichkeit nur etwa den dritten Theil davon enthält. Er verwirft daher gänzlich die Voigtsche Auslegung der Urkunde und somit

---

48) Beiläufig bemerkt, ist die Lenzenburg in dem Atlas zu Töppen's hist. comp. Geogr. an einer unrichtigen Stelle gezeichnet; sie liegt nicht nördlich des Frisching bei Wangitt, sondern 1/4 Meile südwestlich Brandenburg.

auch dessen Hypothese über Witland und die Ausdehnung Warmiens ins Haff hinein und behauptet, daß der nördliche Theil des frischen Haffes seit der Ankunft des Deutschen Ordens keinerlei nennenswerthe Veränderungen erlitten habe. Die für die Untersuchung wichtige, der Stadt der Lübecker gegenüber gelegene Insel findet er in der untersten der drei Pregelinseln bei Königsberg. Eine wichtige Stelle endlich in dem Privilegium der Stadt Fischhausen von 1305, aus welcher Gebauer Schlüsse auf die Lage der Stadt der Lübecker zieht, wird von Töppen auf Fischhausen bezogen.

Der leichteren Orientirung halber stelle ich nun nach der Zeitfolge die Urkunden zusammen, welche der Untersuchung zu Grunde zu legen sind, indem ich ihrem Inhalte nur die den Gegenstand der Untersuchung betreffenden Stellen entnehme.

1. 1242 d. 31. Dez. Thorn. Der Landmeister H. von Preußen, welcher erfahren hat, daß die Lübecker in Samland eine zum Hafen für Seeschiffe geeignete freie Stadt anzulegen beabsichtigen, theilt ihnen mit, daß er ihnen einen dazu passenden Ort und die Hälfte der zwei Drittel des Gebietes abtreten wolle, welche bei der Theilung Samlands zwischen dem Bischof und dem Orden dem letzteren zufallen würden. [49])

2. 1246 d. 10. März. Thorn. Heidenreich, Bischof von Culm, entscheidet als Schiedsrichter den Streit des Ordens mit den Bürgern von Lübeck über die Anlegung einer freien Stadt im Samlande, bei welchem der Orden behauptet hat, daß der darüber abgeschlossene Vertrag [50]) durch Nichteinhaltung desselben seitens der Lübecker hinfällig geworden sei. Der Bischof bestimmt: der Orden baut am Hafen der Lipza [51]) eine Stadt, wobei die

49) Woelky-Philippi, Neues Preuß. Urkundenbuch No. 140.

50) Diese wichtige Urkunde ist bisher nicht aufgefunden worden.

51) Lipza ist der alte Name des Pregels nach der Urkunde über die Begrenzung der Bisthümer von 1243: Tertiam quoque limitavimus sicut claudit recens mare ab occidente ad flumen, quod dicitur Pregora sive Lipza.

Bürger mit Streitrossen und Schiffen Beistand leisten. In der Stadt errichtet der Orden eine Burg. Die Bürgerschaft erhält ein Sechstel von Samland und in Warmien 2500 Hufen. Die Abmessung derselben soll von Lemptenburg [Lenzenburg] aus erfolgen, auf der einen Seite [von Lemptenburg] am Ufer hin gegen die Lipza, auf der andern Seite gegen Natangen hin, bis daß in Warmien selbst in einem zusammenhängenden Stücke die Hufenzahl voll wird. (Habebunt etiam cives . . . . . in Warmia mansos duo milia et quingentos a Lemptenburc contra Lipzam mensurandos in litore in una parte, et in altera contra Natangiam, donec in ipsa Warmia contigue ipsorum mansorum numerus impleatur). Die Bürger erhalten außerdem die Fischerei bis Witlandsort.[52]) Die Lemptenburg verbleibt dem Orden, die Bürger dürfen sie aber ausbauen; bevor der Bau der Stadt beginnt, ist sie dem Orden wieder einzuräumen. Die inneren Gebäude dürfen die Bürger jedoch in die Stadt übertragen.[53])

Diejenige Stelle, welche von der Abmessung der 2500 Hufen in dieser Urkunde handelt, macht sie zur wichtigsten für den Gegenstand unserer Untersuchung. Um sie richtig zu verstehen, versetze man sich im Geiste auf den allgemein als die alte Lemptenburg anerkannten Lenzenberg bei Brandenburg, den Ausgangspunkt der Messung. Nimmt man hier zuerst eine solche Stellung an, daß man seine linke Seite der Pregelmündung zukehrt, so gewahrt man, daß sich der vorgeschriebenen Messung auf dieser Seite keine Schwierigkeiten entgegenstellen, denn man hat hier den Pregel und auch das Haffufer, welchem entlang gemessen werden soll, daß aber auf der andern Seite ganz Warmien durchmessen werden kann, ohne jemals Natangen zu erreichen. Nimmt man nun eine Stellung an, in welcher man die Grenze Natangens gerade zur rechten Seite hat, so

52) Die Landzunge an der südwestlichen Ecke des Samlands, wo an dem damaligen Tief 1270 das Ordenshaus Lochstädt erbaut wurde.

53) Woelky-Philippi, Neues Preuß. Urkundenb. No. 177.

läßt sich zwar wieder die Messung auf dieser Seite ausführen, auf der andern dagegen, der linken, stellt sich hier unmittelbar neben dem eingenommenen Standpunkte das Haff als unüberwindliches Hinderniß entgegen und es fehlt hier der Pregel und das Ufer, längs dem gemessen werden soll. Da die Annahme ausgeschlossen ist, die beiden streitenden Parteien hätten in dem Bischof von Culm einen mit den geographischen Verhältnissen des Landes ganz unbekannten Mann als Schiedsrichter in einer so wichtigen Angelegenheit angenommen, welcher so unsinnige Bestimmungen erlassen konnte, wie anscheinend die über die Abmessung der 2500 Hufen, so ist man gezwungen, für die damalige Zeit Terrainverhältnisse anzunehmen, welche von den gegenwärtigen sehr verschieden sein mußten, damit den für die Messung gegebenen Anweisungen gefolgt werden konnte. [54]) Diese Anweisungen nun setzen an Stelle der jetzigen Wasserfläche des Haffes die Existenz eines ausgedehnten zu Warmien gehörigen Striches festen Landes voraus, welcher sich in nordwestlicher, nördlicher und nordöstlicher Richtung von der Lenzenburg erstreckte und nach diesen Richtungen hin von dem Pregel begrenzt wurde, dessen Ausmündung in das Haff der Anlegung eines Hafens günstig war. Von dieser nordwestlich von der Lenzenburg gelegenen Pregelmündung aus, so wird weiter vorausgesetzt, hat sich das Haffufer des gedachten Landstriches zur Lenzenburg hingezogen, und zwar derartig, daß wenigstens ein bedeutender Theil dieses Ufers die Lenzenburg mit einer ungefähr senkrechten Richtung auf die weiter südöstlich vorüberziehende natangische Grenze getroffen hat. Eine unbefangene Prüfung der obigen Urkunde muß zu dieser Erklärung als der natürlichsten führen, während eine auf die jetzigen Terrainverhältnisse sich beziehende immer eine gezwungene sein wird. Daher kann ich auch der Deutung des Herrn Dr. Töppen nicht beistimmen, denn dieser will die

54) In ähnlichem Sinne hat auch Voigt diese Stelle der Urkunde

Messung auf der einen (rechten) Seite nach Natangen aus-führen lassen, auf der andern längs des jetzigen Haffufers gegen den Pregel hin. Das ist aber nicht die andere (linke), der Richtung nach Natangen also entgegengesetzte Seite, es ist vielmehr die Richtung nach der Front mit einer Neigung zur natangischen Seite hin, welche schließlich wieder zur natangischen Grenze führt. Eine derartige Messung entspricht durchaus nicht der vom Aussteller der Urkunde gegebenen Anweisung. Aus dieser Urkunde läßt sich auch noch das Folgende ohne allen Zwang herauslesen. Der Orden soll in der zu gründenden Stadt eine Burg erbauen. Es ist selbstverständlich, daß dieser Bau zuerst vorgenommen werden mußte, um sogleich einen festen Punkt gegen feindliche Angriffe in dem noch nicht unterworfenen Lande zu gewinnen. Wir sehen ferner, daß den Lübeckern die Lenzenburg bis zum Beginn des Aufbaues der Stadt eingeräumt werden soll, sie soll also einstweilen die Stelle der in der Stadt anzulegenden Burg vertreten. Dieser Bestimmung konnte sie aber bei der nicht ganz unbedeutenden Entfernung nur dann entsprechen, wenn zwischen dem Bauplatze der Stadt und der Lenzenburg eine sichere Verbindung herzustellen war, welche im Falle der Noth das schnelle Heranziehen der auf der Lenzenburg untergebrachten Reservemannschaft der Lübecker — sie sollten Streitrosse zum Baue stellen — ermöglichte. Es mußte daher zwischen den beiden Punkten festes Land vorhanden sein, auf welchem die berittene Besatzung der Burg schnell und sicher bis zum Pregel und dort mittels bereitgehaltener Fähren und auf Brücken zum Bauplatze gelangen konnte. Die Lübecker sollten den Bau der Stadt zwar auch durch Gestellung von Schiffen unterstützen, diese konnten aber bei der Lenzenburg nicht immer zur Einschiffung der Mannschaft bereit liegen, und außerdem war der Transport zu Wasser zu sehr von Wind und Wetter abhängig und die Ein- und Ausschiffung von Mann und Roß viel zu zeitraubend. Die Entfernung von der Lenzenburg bis zum gegenüberliegenden Ufer der Landzunge von Peyse, woselbst,

wie weiter unten dargelegt werden soll, die Stadt lag, beträgt ca. $1^1/_4$ Meile, die nach der jetzigen Pregelmündung, wo nach Töppen's Auslegung die Stadt zu suchen wäre, über Land mehr als das Doppelte. Die Heranziehung der Truppen von der Lenzenburg zur Unterstützung war also von jenem Punkte aus viel leichter und schneller zu bewirken als von diesem. Dasselbe gilt von einem nothwendig werdenden Rückzuge der Arbeiter und Bedeckungsmannschaft zur Lenzenburg. Diese Burg würde für den Bauplatz an der jetzigen Pregelmündung der bedeutenden Entfernung halber überhaupt kaum noch als Stützpunkt und Zufluchtsort gelten können.

3. 1257 d. 14. Mai. Königsberg. Heinrich, Bischof von Samland, urkundet über die Theilung des Berges, auf dem die Burg Königsberg steht. Von den drei Theilen, dem Platze, auf dem die Bausteine liegen, der Vorburg und der zuerst erbauten Burg, wählt der Bischof den letzten. Dann wird vom Pregel aus nordwärts ein Areal abgemessen, (dessen Grenzen sich jetzt durch folgende Punkte bestimmen lassen: Ostseite des löbnichtschen Hospitals, löbnichtsche Kirche, östliches Ufer des Schloßteiches, Knie der Chaussee Königsberg-Quednau südöstlich Maraunen, Sägerhof, Neue Bleiche, Pregel), welches ebenfalls in drei Theile zerlegt wird. Fällt dabei der Mühlenteich, von dem der Orden zwei Drittel beansprucht, in das Drittel des Bischofs, so wird dieser anderweitig entschädigt. [55])

4. 1258 d. 11. März. Elbing. Anselm, Bischof von Ermland, und H., Bischof von Culm, Schiedsrichter zwischen dem Bischof H. von Samland und dem Vicelandmeister Gerhard, bestimmen, daß innerhalb dreier Wochen die Theilung Samlands erfolgen soll. Verschiedene Beschwerdepunkte, darunter auch der über die Belehnung der

55) Perlbach, Preuß. Regest. No. 542.

Lübecker mit einem Drittel von Samland und über deren Aufhebung werden fallen gelassen.[56])

Durch die Aufhebung der Belehnung der Lübecker mit dem Gebiete im Samlande mußte natürlich die Entwickelung der jungen Kolonie sehr beeinträchtigt werden. Es liegt nicht fern, den Grund zu dieser Maßregel in der inzwischen erfolgten Erbauung des Ordenshauses Königsberg (1255) zu suchen, neben welchem sich auch bald die Anfänge einer Stadt zeigen. (Ein Pfarrer von Königsberg wird schon 1258 erwähnt. Vergl. No. 6). Beide hatten für die weiteren Pläne des Ordens eine viel günstigere Lage in strategischer Hinsicht als die Stadt der Lübecker; das Emporblühen der letzteren zu hemmen zu Gunsten der schnelleren Entwickelung Königsbergs lag also ganz im Interesse des Ordens.

5. 1258 d. 12. März. Elbing. Dieselben beurkunden, daß beide Theile sich verpflichtet haben, innerhalb eines Monats nach Ostern Samland, soweit es bewohnt wird (inhabitatur), zu theilen, ebenso die Insel Nergia [die frische Nehrung]. Die Theilung der Insel Nestland wird von späterer Anregung des einen oder des anderen Theiles abhängig gemacht. Die im Pregel, welcher die Grenze der Diöcese gegen Süden bildet, gelegenen Inseln sollen zu dem Theile gehören, von welchem sie durch die größere Tiefe des Flusses geschieden werden, (de fluvio pregore, per quem predicta dyocesis ad meridiem limitatur, sic ab utraque parte est acceptatum, quod insule, que sunt in ipso pertineant ad illam partem, a qua per maiorem profunditatem fluvii dividuntur), wenn aber Flüsse anderer Namen daselbst eine Insel bilden, wird der Pregel, sei er grösser oder geringer, als Grenze angenommen.[57])

---

56) Cod. dipl. Pruss. I, No. 114.
57) Cod. dipl. Pruss. I, No. 115.

Hieraus erhellt, daß die Insel Nestland keine der Pregelinseln war, und daß diese letzteren nicht in sich getheilt, sondern nur als ganze vertheilt werden sollten.

6. 1258 d. 3. Mai. Elbing. Gerhard von Hirzberg, Vicelandmeister, urkundet, daß er Samland zwischen den äußeren Hagen und die Nehrung in drei Theile getheilt habe. [Der sehr complicirte Theilungsmodus des samländischen Continents mit der Landzunge von Witlandsort und der Nehrung kann hier übergangen werden. Wichtig ist aber das Nachstehende.] „Die Insel schräge gegenüber der Stadt" (insula ex transverso civitatis) ist ebenfalls getheilt worden, und zwar so, daß 19 Seile auf dem unteren Ende dem ersten Drittel, 18 Seile auf dem oberen Ende dem zweiten Drittel und 18 Seile in der Mitte dem dritten Drittel des getheilten Landes zufallen sollen. Der Bischof hat diejenigen Theile des aufgetheilten Landes gewählt, welche das erste Drittel bilden. Unter den Zeugen wird genannt: Herr Gyrhard, Pfarrer von Königsberg. [58])

Die Gebietstheilung zwischen dem Orden und dem Bischof vom Jahre 1257 hatte sich auf keine der vorhandenen Inseln erstreckt (vergl. No. 3), die vom 12. März 1258 betraf nur die Pregelinseln (No. 5) und war auch bis zum Jahre 1322 noch nicht zur Ausführung gekommen (No. 11 s. weiter unten), und in Betreff der oberen, bei Königsberg gelegenen Pregelinseln ersehen wir aus No. 9 und No. 12 noch besonders, daß sie sich im Jahre 1286 resp. 1322 noch ganz im Besitze des Ordens befanden. Die Insel „schräge gegenüber der Stadt" der obigen Urkunde konnte mithin keine der Pregelinseln überhaupt sein, weil sie eben in drei Theile zerlegt wurde, während jene nur als ungetheilte Stücke den verschiedenen Gebietstheilen zugeschlagen werden sollten (No. 5), und insbesondere keine der bei der Stadt Königsberg gelegenen, weil diese 1286 noch ungetheilt im Besitze

58) Cod. dipl. Pruss. I, No. 116.

des Ordens waren (No. 9). Sie kann daher nur eine im Haff gelegene Insel gewesen sein und ist jedenfalls identisch mit der Insel Nestland, welche von den Pregelinseln ausdrücklich unterschieden wird und deren Theilung kurz vorher von einer besonderen Uebereinkunft abhängig gemacht worden war (No. 5), und mit der „kleineren Insel" der Urkunde von 1263 (No. 8), von welcher der Bischof ein Drittel, nämlich das bei der Theilung von 1258 (No. 6) ihm zugefallene, an den Orden vertauscht. Die Stadt, welcher diese Insel schräge gegenüber lag, ist also unzweifelhaft, da Königsberg es nicht sein kann, wie oben gezeigt wurde, die Stadt der Lübecker gewesen, denn eine dritte Stadt gab es im Samlande nicht. [59]) Daher ist sie auch identisch mit der „alten Stadt" der Urkunde No. 10. Diese hat, wie aus No. 10 zu ersehen ist, an irgend einem Punkte der Süd- oder Südostküste der Landzunge von Peyse gelegen und ihr schräge gegenüber also die Insel Nestland in einer sich bis zum Lankefließ (Wasser Medenow) ausdehnenden Bucht des Haffes, in welche der Pregel oder ein Hauptarm desselben mündete, und in welcher nach No. 9 die Bürger von Königsberg und nach No. 10 die von Fischhausen berechtigt waren zu fischen. Hier bei der Stadt der Lübecker und vor der Mündung des Pregels (der Lipza) befand sich auch der Hafen der Lipza. (Vergl. No. 2.)

---

59) Töppen ist der Ansicht, mit dieser Stadt sei die Stadt Königsberg gemeint und die Insel, welche getheilt wird, sei eine der Pregelinseln bei Königsberg gewesen, und zwar die, welche zwischen den beiden noch im vorigen Jahrhundert vorhandenen Mündungsarmen gelegen hat. Der Pregel hat allerdings in früherer Zeit, wie auch aus den Urkunden No. 5 und No. 9 hervorgehen dürfte, unterhalb Königsbergs mehrere Inseln gebildet. Von diesen erhielten die Bürger Königsbergs im Jahre 1286 (No. 9) die eine, nämlich die nach der Stadt zu liegende, sie muß sich also damals noch im Besitze des Ordens befunden haben und kann nicht schon 1258 vertheilt worden sein. Auf die von dieser durch einen Pregelarm, den jetzigen Beekfluß, getrennten noch weiter unterhalb befindlich gewesenen Insel paßt aber die Bezeichnung „schräge gegenüber der Stadt" ganz und gar nicht, denn eigentlich kann man diese Bezeichnung schon auf die erstere zwischenliegende Insel nicht anwenden, da die Stadt Königsberg damals noch jenseits des Schlosses in der Gegend der polnischen Kirche lag.

7. 1258. Königsberg. Bischof Heinrich von Samland urkundet, daß er 45 Seile den Pregel aufwärts erhalten habe von dem letzten Seil der vorigen Theilung, vom Pregel $1/2$ Meile gegen Samland hin, der Orden dagegen 80 Seile den Pregel abwärts und $1/2$ Meile nach Samland hinein. Die Zuflüsse des Pregels sollen auf eine bestimmte Entfernung gemeinsam sein mit Ausnahme der Gewässer, welche dem Bischof schon bei der ersten Theilung zugefallen sind. [60])

8. 1263 d. 1. Januar. Elbing. Bischof Heinrich von Samland vertauscht mit dem Hochmeister Anno gegen 50 Hufen im Culmerlande seine Burg in Königsberg, das Allodium bei derselben, ein Drittel der Mühle bei Lauth, 30 Hufen bei Absowe [nicht mehr vorhanden], 30 Hufen am Ende der Güter der Bürger der Stadt Königsberg [bei Lawsken], die, wenn sie nicht die gehörige Breite erhalten können, noch weiter den Pregel abwärts verlängert werden sollen, und ein Drittel der „kleineren Insel". [61])

Von der „kleineren Insel" ist schon oben unter No. 6 gehandelt worden. Die Deutung des Wortes „kleinere" (minoris insulae) ist schwierig. Man könnte vielleicht annehmen wollen, die so bezeichnete Insel sei eine der drei Pregelinseln bei Königsberg gewesen, und zwar die mittlerer Größe, also die unterhalb der Stadt gelegene; dieser Annahme würde aber der Umstand entgegenstehen, daß der Bischof von dieser Insel, wie überhaupt von einer Pregelinsel keinen Antheil besitzen konnte, wie unter No. 6 ausgeführt worden ist. Wollte man dagegen eine etwaige Ungenauigkeit des Ausdrucks gelten lassen und die kleinste der drei Inseln, nämlich den Kneiphof, als die „kleinere Insel" ansehen, so würde man noch ausdrücklich durch die Urkunde No. 12 belehrt werden, daß der Bischof erst 1322 in den Besitz der Hälfte dieser Insel gelangt ist. Es bleibt

60) Perlbach. Regest. 597.
61) Cod. dipl. Pruss. I, No. 143.

daher nur übrig, die in der Haffbucht gelegene „Insel schräge gegenüber der Stadt" (No. 6), auf welcher der Bischof factisch ein Drittel besaß, als die „kleinere Insel" anzunehmen. Ihre Bezeichnung als kleinere würde sie dann dem Umstande verdanken können, daß in ihrer Nähe eine größere, vielleicht eine von der Haffbucht und zwei Mündungsarmen des Pregels gebildete Insel vorhanden gewesen wäre.

9. 1286 d. 28. Febr. Königsberg. Conrad von Thierberg, Landmeister, verleiht den Bürgern von Königsberg das Culmer Recht. Sie erhalten das Land von der Stadt den Pregel abwärts bis zum Felde Lawsken eine halbe Meile breit, ausgenommen die Pfarrhufen und ein Seil am Pregel, auf dem größeren Werder oberhalb im Pregel von der nördlichen Hälfte der Länge nach 90 Seile. Von dem unteren Theile wird das der Insel des Vogts gegenüberliegende Stück dem Orden und den Bürgern zu gemeinsamer Benutzung vorbehalten. Die nach der Stadt zu liegende untere Insel erhält die Stadt, die Vogts-Insel [Kneiphof] behält der Orden. Die Bürger dürfen im frischen Haff fischen vom Pregel bis zum Walde Poews [Peyse]. [62])

Hier wird constatirt, daß zwischen der Landzunge von Peyse und den Pregelmündungen eine Bucht des Haffes vorhanden war, welche sich nach dem Schlußpassus von No. 10 bis zum Lankefließ (Wasser Medenow) hinauf ausdehnte. Ueber die Inseln vergl. No. 6.

10. 1299 d. 7. April. Schönewiek. Bischof Siegfried von Samland verleiht der Stadt Schönewiek [Fischhausen] ein Privilegium. [63]) Sie erhält ein Gebiet in folgenden Grenzen. Vom frischen Haff (recenti stagno) aufwärts zu gehen vor

---

62) Perlbach, Regest. 969.

63) Die bischöfliche Burg Schönewiek wurde ca. 1264 erbaut und in ihrer Nähe 1268 einige Burglehen ausgegeben.

dem Walde Rogys bis zu einem Grenzmale am Wege, welcher vom Dorfe Singoren (Laygayne) [Legehnen] herkommt, in demselben Walde von diesem Grenzmale in schräger Richtung über den Weg, welcher vom Dorfe Megothen (Wosian, Woliten) [nicht mehr vorhanden] herkommt bis zu gezeichneten Bäumen und von hier hinab zum vorgenannten Wege nach der Stadt (versus civitatem) und dann bis zum frischen Haff. Ein kleineres Stück Land liegt am Bache, welcher über die Mühle fließt, drei Seile breit zu beiden Seiten des Baches vom zweiten Graben neben dem Viehhofe ab bis zu dem Graben, welcher in das bischöfliche Feld an dem Bache hinübergeht, von diesem Graben geradeaus hinüber zu dem Theile auf der andern Seite des Baches. An dieses Grundstück schließt sich ein anderes in der Breite von 3 Seilen bis zur Grenze der Einwohner von Geydow [Geidau]. Von hier aus zieht sich die Grenze des Stadtgebietes die Geidausche Grenze entlang bis zur Grenze des Hermann von Blodow [Bludau] hin, dann von dem äußersten Ende derselben bis zu einem Graben, an dem ein Grenzmal steht. Von hier soll man weiter gehen bis zum Bache Bludau [Forkensches Fließ] und an diesem auf der inneren [nördlichen] Seite hinunter nach dem frischen Haff hin bis zu der Landwehr und von hier bis zu dem Winterwege, auf welchem man zur Winterzeit durch den Sumpf [Hengstbruch] nach der „alten Stadt“ geht. (Damus . . . . . in latum tres funes usque ad graniciam illorum de Geydow et juxta graniciam illorum de Geydow [procedendo usque ad graniciam Herman]ni de Blodow. Ceterum de ultima granicia Hermanni [de Bludow] usque ad fossatum, ubi granicia est distincta et ab eadem granicia procedendo usque [ad aquam que Bl]odow nuncupatur. Item juxta eandem aquam in latere viciniori descendendo versus recens mare usque ad terre defensionem et abinde usque ad viam [hiemalem qua itur per paludem tempore] yemali versus antiquam civita-

tem.[64]) Von dem zwischen der Landwehr und dem Winterwege liegenden Theile behält sich der Bischof ein 5 Seile breites Stück vor, abzumessen vom Haff her in den Sumpf hinein. Auch behält er sich vor einen in den Grenzen des Damo liegenden Theil, welcher sich von der Landwehr aus neben dem nach Bludau führenden Wege durch den Wald Wischerod erstreckt und von dem Wege vor diesem Walde bis zur Grenze von Geidau. Die Bürger dürfen im Umkreise einer Meile in den bischöflichen Wäldern Holz fällen, im Walde von Neplok [Neplecken] bis zu dem Wasser Medenow [Lankefließ] und dem Haff. Sie erhalten freie Fischerei im Haff bis zum Wasser Medenow.[65a])

Die Grenzbeschreibung der Stadt Fischhausen beginnt an einem westlich der Stadt am Haff gelegenen Punkte, führt uns dann, im Ganzen etwa einen Halbkreis beschreibend, nördlich um die Stadt herum und endigt im Osten in dem Hengstbruche an einem durch diesen Bruch führenden Winterwege. Daraus folgt, daß dieser Weg sich dicht am Ufer des Haffes, welches die weitere Grenze bildet, hingezogen hat, denn sonst würde in der Grenzlinie eine Lücke bleiben. Diese Lage des Weges geht überdies auch aus der Stelle der Urkunde hervor, in welcher der Bischof sich das 5 Seile breite Stück vom Haff in den Sumpf hinein vorbehält. Dieser Weg besteht theils als Fahrweg, theils als Fußweg noch gegenwärtig. Er folgt von Fischhausen aus genau dem zuerst östlich laufenden, dann sich südwärts wendenden Ufer des Haffes und hört bald nachdem er den Hengstbruch verlassen hat an dem Punkte auf, wo er von einem von Neplecken zum Haffufer führenden Wege durchschnitten wird. In der Grenzbeschreibung wird er als derjenige bezeichnet, auf welchem man zur Winterzeit nach der „alten Stadt“ geht. Wo ist diese alte Stadt zu suchen? Zur genauen

64) Die eingeklammerten Stellen bezeichnen Lücken, welche aus dem hier gleichlautenden Privilegium der Stadt von 1305 ergänzt worden sind.

65a) Cod. dipl. Pruss. II, No. 99.

Bezeichnung eines Weges ist die Angabe zweier bekannter Punkte oder Orte, welche er verbindet erforderlich. Befindet man sich selbst mit Demjenigen, dem man den Weg bezeichnen will, an einem dieser Orte, so ist die Angabe dieses letzteren nicht durchaus nothwendig, man unterläßt dieselbe daher auch meistens in der Praxis. Denn man würde sich, um z. B. den Weg von Rudau nach Laptau zu bezeichnen, einer Person, mit der man sich in Rudau befände durchaus verständlich machen, wenn man sagte: Der Weg nach Laptau. Diesem bequemen Gebrauche ist auch der Aussteller der obigen Urkunde gefolgt. Er befand sich mit den Bürgern, denen die Bestimmungen der Urkunde galten in Fischhausen und bezeichnete durch die Worte „versus antiquam civitatem" die Lage und Richtung eines Weges, welcher von Fischhausen fort nach einer alten Stadt hin führte und nicht, wie Herr Dr. Töppen will, von einem Punkte in der Grenzlinie des Gebietes der Stadt Fischhausen in diese selbige Stadt hinein.[65b]) In letzterem Falle, wenn mit der „alten Stadt" Fischhausen gemeint wäre, würde in der Grenzbeschreibung der zur genauen Bestimmung erforderliche andere Endpunkt des Weges fehlen, dieser also gleichsam in der Luft schweben. Das konnte später um so mehr zu Irrungen und Streitigkeiten Anlaß geben, als der in Rede stehende Weg sicherlich nicht der einzige in dem Bruche war, dessen wirthschaftliche Ausnutzung bei seiner bedeutenden Aus-

---

65 b) Man wolle die nachstehende Stelle der obigen Urkunde beachten: Item juxta eandem aquam (nämlich Bach Blodow oder Forkensches Fließ) in latere viciniori descendendo versus recens mare. Sie wird auch erst verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Aussteller der Urkunde die Grenze von seinem Standpunkte in der Stadt aus beschreibt. Behält man diese Sachlage im Auge, so empfängt man beim Lesen der Stelle, welche über den Winterweg handelt unwillkührlich, noch ehe man der Sache näher getreten, den Eindruck, daß der Aussteller dabei die Richtung von sich fort, nicht die auf sich zu im Sinne gehabt hat. Bezöge sich die Bezeichnung versus antiquam civitatem auf Fischhausen, so müßte der Aussteller der Urkunde sich ausnahmsweise im Geiste auf den Punkt versetzt haben, welchem der Winterweg die Grenzlinie des Stadtgebietes durchschneidet.

dehnung nothwendigerweise verschiedene Wege erforderte. Um alle Irrungen zu vermeiden ist die Grenzbeschreibung sehr genau abgefaßt und insbesondere vermißt man in ihr nicht die genaue Bestimmung der die Grenzlinie berührenden oder durchschneidenden Wege. So ist z. B. in dem östlichen Theile der Grenze der von Fischhausen nach Bludau führende Weg so bezeichnet: Intra viam que ducit versus Blodow, also ganz in derselben Weise wie der Weg nach der „alten Stadt". Im westlichen Theile des Stadtgebietes ist dagegen die Richtung eines die Grenze durchschneidenden Weges vom Standpunkte des Ausstellers der Urkunde in entgegengesetztem Sinne aufgefaßt, nämlich als von außen her in die Stadt hineinführend. Die betreffende Stelle lautet: De eadem granicia [ascendendo] in transverso ultra viam que ducit de villa Megothen [nicht mehr vorhanden] usque ad arbores signatas et de eisdem signatis arboribus descendendo ad predictam viam versus civitatem [hier steht nicht antiquam!] usque ad recens mare. Man ersieht hieraus deutlich, daß der Aussteller der Urkunde hier, wo er sich den Weg als von außen in die Stadt hineinführend vorstellte, es nicht unterlassen hat, beide Endpunkte des Weges, das Dorf Megothen und die Stadt Fischhausen, bestimmt anzugeben, weil ihm die einfachere Bezeichnung (Weg von Megothen) nicht genügte. Die „alte Stadt" kann überdies auch schon deshalb nicht in Fischhausen gesucht werden, weil dieser Ort ja erst durch diese Urkunde zur Stadt erhoben wurde, diese auch nach einem einheitlichen Plane angelegt ist, welcher nirgends das ehemalige Vorhandensein eines älteren Stadtheiles (einer Altstadt) erkennen läßt. Die wenigen Burglehen, welche der Bischof im Jahre 1268 in der Umgebung seiner Burg ausgegeben hatte, können schwerlich auf den Namen einer Stadt überhaupt, noch den einer alten Stadt Anspruch machen.[66]) Die „alte Stadt" in Königsberg zu suchen, ist ebenfalls unstatthaft. Dort gab es damals (1299) weder eine alte Stadt noch eine Altstadt,

---

66) Es waren ihrer nur fünf. (Vergl. Cod. dipl. Pruss. I, No. 158.)

denn die um die polnische Kirche herumliegende Ortschaft, welche man vielleicht eine Stadt nennen könnte, existirte erst seit ca. 1258, war auch 1264 von den Preußen zerstört worden und also, vorausgesetzt sie wäre wieder aufgebaut worden, keine alte Stadt. Die später im Jahre 1286 gegründete Stadt zwischen Schloß und Pregel konnte erst zur Altstadt werden, nachdem neben ihr im Jahre 1300 eine Neustadt, der Löbenicht, entstanden war. Ferner kann man nicht die Richtung eines unbedeutenden Vicinalweges, wie es der Winterweg durch den Bruch unzweifelhaft war, nach einem über vier Meilen entfernten Orte bestimmen, das ist nur zulässig bei Hauptstraßen. Endlich ist noch zu beachten, daß dieser Winterweg durch den Bruch jedenfalls zu dem Zwecke angelegt war, die „alte Stadt" in kürzerer Zeit und mit geringerer Anstrengung zu erreichen, sobald der eingetretene Frost es gestattete, als es auf dem doch ebenfalls vorhandenen in den andern Jahreszeiten benutzten Wege möglich war, denn dieser mußte hier den Bruch nördlich umgehen, beschrieb zu seinem Ziele hin also einen Bogen, während der Winterweg eine möglichst gerade Linie einhielt, denn sonst wäre er zwecklos angelegt worden. Dieser letztere ist daher auch zugleich der Wegweiser zu der gesuchten „alten Stadt"; er weist aber nicht nach Königsberg hin sondern nach irgend einem Punkte an der südlichen oder südöstlichen Küste der Landzunge von Peyse, und hier lag, wie aus No. 2 und No. 6 ersichtlich ist, die Stadt der Lübecker. Der kürzeste Weg nach Königsberg führte in ziemlich gerader Linie nördlich an dem Bruch vorüber, ein Winterweg durch den Bruch nach dieser Stadt hin wäre also ein Umweg und ganz überflüssig gewesen; ein solcher kann daher niemals existirt haben. Den Ausdruck „alte" Stadt betreffend, ist noch zu bemerken, daß er zweifach gedeutet werden kann, einmal als Gegenüberstellung der beiden Städte Fischhausen, der jüngeren, und Stadt der Lübecker, der älteren, woraus geschlossen werden müßte, daß letztere damals (1299) noch existirt habe, was nicht wahrscheinlich ist. Die andere größere Wahrscheinlichkeit für sich habende Deutung

ist die, daß das Wort „alt“ hier in der Bedeutung von ehemalig gebraucht ist, ein Gebrauch, der nicht selten vorkommt. Hat z. B. Jemand ein Haus erbaut und wird dieses nach einem Jahre durch Brand zerstört, so wird der Besitzer, nachdem er an anderer Stelle sich wieder ein Haus errichtet hat, von jenem als von dem alten Hause sprechen, obgleich es nicht alt war und überhaupt nicht mehr existirt, vielmehr nur noch die Stelle bekannt ist, auf der es gestanden. In diesem Sinne wird auch die Bezeichnung der Stadt der Lübecker als alte Stadt aufzufassen sein, woraus sich dann ergeben würde, daß sie zu jener Zeit, von den Einwohnern verlassen, bereits in Trümmern gelegen habe. Daß uns nicht einmal ihr Name überliefert worden ist, läßt sich wohl aus der kurzen Zeit ihres Bestehens in einem dem Deutschen Orden noch nicht völlig unterworfenen Lande erklären, in welchem die viele Jahre hindurch sich immer wiederholenden Raub- und Verheerungszüge der heidnischen Preußen die ältesten Pflanzstätten der deutschen Kultur oft spurlos vernichteten. Auch dürfte sie unter den aus Urkunde No. 4 sich als wahrscheinlich ergebenden Umständen wohl kaum zu einiger Bedeutung gelangt sein.[67])

11. 1322 d. 19. Mai. Königsberg. Der Bischof Johannes von Samland bringt unter andern Beschwerden gegen den Orden auch die vor, daß alle vom Pregel

67) Vielleicht hat der Orden die Burg, welche er in der Stadt erbauen sollte, nach dem Verfalle der letzteren noch eine Zeit lang im Stande und besetzt gehalten, denn Dusburg (III, 136) erwähnt ein gewisses Schloß (castrum quoddam), in Samland an der Haffküste ungefähr Brandenburg gegenüber gelegen, welches 1274 von den Warmiern unter Glappo, der dabei in die Gefangenschaft des Komturs von Königsberg geräth, belagert wird. Das würde ganz gut auf die Burg in der Stadt der Lübecker passen, um so mehr, als von einem andern derartig gelegenen Schlosse sich weder eine Spur, noch irgend eine Nachricht erhalten hat. Daß auch von jener Burg keine Spur mehr vorhanden, ließe sich daraus erklären, daß die Stelle, auf der sie gestanden, jetzt vom Haffe bedeckt sein kann, denn das Ufer wird hier von den Fluten des Haffes nicht unbeträchtlich angegriffen. So ist z. B. nach Gebauer (N. Pr. Prov. Bl. VIII, 356) die Stelle, auf der das adlige Gut Zimmerbude gestanden, bereits um viele Ruthen überschwemmt.

eingeschlossenen Inseln (de omnibus insulis que in fluvio Pregore concluduntur) wie in früherer Zeit, so auch jetzt noch immer nicht getheilt wären. Er bittet, daß die Theilung nunmehr ausgeführt werde.[68])

12. 1322 d. 20. Mai. Königsberg. Vergleich des Landmeisters Friedrich von Wildenberg mit dem Bischof Johann von Samland. Dem Bischof wird das Allodium Lauth, die Hälfte der Voigtsinsel [Kneiphof], ein Roßgarten auf der Insel, welche sich von Königsberg nach Arnau hinauf erstreckt, und ein Theil der Insel bei Arnau abgetreten.[69])

Das, was aus der Auslegung der mitgetheilten Urkunden an Thatsächlichem sich ergiebt, ist kurz zusammengefaßt Folgendes. Zu der Zeit als der Deutsche Orden die Eroberung Preußens begann, fand er an Stelle der Wasserfläche des frischen Haffes, welche jetzt die Spitze seines nordöstlichen Busens zwischen der Landzunge von Peyse, dem Lenzenberge bei Brandenburg und dem Dorfe Hafestrom bildet, dort zum größesten Theile festes, reichlich von dem in mehrere Arme getheilten und einige Inseln bildenden Pregel bewässertes Land vor. Das Ufer dieses Landstriches hielt von Lenzenberg aus eine bedeutende Strecke die Richtung gegen das jetzige Dorf Zimmerbude ein, wendete sich dann aber nordwärts und erreichte das jetzige Haffufer in der Nähe des Lankefließes (bei Widitten mündend), auf diese Weise mit dem gegenüberliegenden ungefähr gleichlaufenden Ufer der Landzunge von Peyse eine Bucht des Haffes bildend, in welche der Pregel oder ein Hauptarm desselben einmündete. An dieser Bucht an der Küste der genannten Landzunge und nicht fern von der Pregelmündung lag die Stadt der Lübecker. Ihr schräge gegenüber befand sich in der Haffbucht eine kleine Insel mit einer Längenausdehnung von 550 Ruthen, welche einen Theil der Bucht derartig abschloß, daß hier ein natürlicher

68) Cod. dipl. Pruss. II, No. 99.
69) Cod. dipl. Pruss, II, No. 100.

Hafen gebildet war. Die Zeichnung dieses Landstriches weiter auszuführen vermeide ich, um nicht auf das Gebiet der Hypothesen zu gerathen; es genügt auch, seine ehemalige Existenz überhaupt aus der Unmöglichkeit nachgewiesen zu haben, den Raum für den größeren Theil des auf warmischem Gebiete abzumessenden Areals unter den gegenwärtigen Land- und Wasserverhältnissen zu finden und ferner durch die unbefangene Auslegung der obigen Urkunden, welche ohne allen Zwang zum Theil sich gegenseitig ergänzen. Dagegen möchte ich es nicht unterlassen, hier unter Zugrundelegung der Beobachtungen und Untersuchungen unserer heimatlichen Geologen Schumann und Berendt noch einige Bemerkungen darüber anzuschließen, wie man sich das Entstehen und Vergehen dieses Landstriches zu erklären haben wird.

Die Untersuchung des Bodens der Thalsohle des Pregels von seiner jetzigen Mündung ab bis weit über Königsberg hinauf durch Dr. Schumann[70]) hat ergeben, daß in einer weit zurückgelegenen Periode das Pregelthal auf dieser Strecke einen Theil des Haffes ausgemacht habe, in welches sich hier, wie Dr. Berendt nachgewiesen hat,[71]) der Memelstrom ergoß, und daß ferner diese Thalsohle eine Alluvion dieses Stromes ist. Vergleicht man den gegenwärtigen unbedeutenden Flächenraum, den dieselbe einnimmt mit dem der weit ausgedehnten Alluvionen an den Mündungen unserer großen Flüsse, namentlich des Deltas, welches der Memelstrom bei seiner späteren Ausmündung in das kurische Haff geschaffen, so wird man zu der Annahme geführt, daß er auch ein gleiches Produkt seiner bedeutenden Wassermasse und der in dieser mitgeführten Sinkstoffe an seiner ehemaligen Mündung ins frische Haff zurückgelassen haben müsse. Diese Annahme findet in den oben erörterten Urkunden ihre Bestätigung, und das durch sie nachgewiesene Land war

70) Das Königsberger Infusorienlager. N. Pr. Prov. Bl. a. F. XII. 272.

71) Ein geologischer Ausflug in die russischen Nachbar-Gouvernements. Schrift. d. physik. ökon. Gesellsch. 1870.

eben dieses bis zu den angedeuteten Grenzen vorgeschrittene Delta des Memelstromes, durch welches nunmehr seit unbekannter Zeit in bescheideneren Grenzen der Pregel die Wasser seines beschränkteren Flußgebietes dem Haffe zuführte. Wir wissen nun auch aus der Beschaffenheit der andern gleichartigen Bildungen, daß dieses Land ein sehr tief gelegenes, aus Wiesen, Brüchen und Sümpfen bestehendes gewesen ist und finden darin zugleich eine Erklärung für sein verhältnißmäßig schnelles Verschwinden. [72]) Als Ursache desselben eine Katastrophe anzunehmen, ist keineswegs nothwendig, obwohl nicht ausgeschlossen ist, daß das von Dusburg erwähnte, im August des Jahres 1303 ganz Preußen heimsuchende Erdbeben [73]) eine plötzliche allgemeine Senkung dieses Landstriches herbeigeführt haben könnte; es läßt sich vielmehr aus einer zu jener Zeit währenden säcularen Senkung der Erdrinde genügend erklären, deren wiederholte, mit ebenso allmählichen Hebungen abwechselnde, wie in vielen Ländern so auch in unserer Provinz nachgewiesen worden sind. [74]) Diese Senkung mußte sich zuerst bei den dem Haffe zunächst gelegenen Theilen des Deltas bemerkbar machen, indem seine Oberfläche hier früher in das Niveau des Haffes trat als in den etwas höher gelegenen übrigen Theilen. War die sehr langsam vor sich gehende Senkung einmal so weit vorgeschritten, so nahm alsbald das Werk der Zerstörung auch ein lebhafteres Tempo an, denn jeder Sturm aus westlicher oder südwestlicher Richtung setzte die bezeichneten Theile des Landes so tief unter Wasser, daß die aufgeregten Wellen die Rasennarbe abschälen und dann einen großen Theil des aufgewühlten Bodens beim Zurücktreten der Flut in die entfernteren Gegenden des Haffes befördern und auf dessen Grunde ausbreiten

---

72) Zu Ende des ersten Drittels des 14. Jahrhunderts hat der nordöstliche Busen des Haffes wahrscheinlich schon seine jetzige Ausdehnung ungefähr erreicht gehabt.

73) Script. rer. Pruss. I, 170.

74) Schumann. Hebung und Senkung der südl. Küste des baltischen Meeres. N. Pr. Prov. Bl. 3. F. IX, 315 f. f.

konnten. Das konnten schon die häufig auftretenden gewöhnlichen Stürme bewirken, welchen Einfluß auf das schnelle Verschwinden des Landes mußten nicht Orkane ausüben, über welche uns auch aus jener Zeit von den Chronisten berichtet wird. So z. B. von Simon Grunau [75]) über den Orkan von 1309, welcher den Grund zur Versandung des Tiefs bei Lochstedt legte, und von Detmar [76]) über die ganz Preußen verheerenden von 1323 und 1327. In dieser Weise schritt die Zerstörung von Westen nach Osten fort. Hier liegt nun die Frage nahe: Wie konnte denn der kleine noch jetzt bestehende Theil dieses Landstriches, die Thalsohle unterhalb und oberhalb Königsbergs und der auf dieser gelegene Stadttheil dem Untergange entgehen? Darauf kann geantwortet werden: Entweder war die Zerstörung bis zu diesem naturgemäß etwas höher liegenden Theile noch nicht vorgedrungen als die sinkende Bewegung des Bodens zum Stillstande kam, um dann nach einer langen Ruhepause in eine entgegengesetzte, emporsteigende überzugehen, welche letztere etwa seit dem Anfange unsers Jahrhunderts beobachtet worden ist, [77]) oder die vom Hochwasser des Pregels mitgeführten Sinkstoffe waren auf dem verhältnißmäßig schmalen Raume der Thalsohle hinreichend, dem durch die Senkung bewirkten Untertauchen des festen Landes das Gleichgewicht zu halten. Weiter unterhalb war das nicht mehr möglich, weil hier mit jedem Schritte der durch die Sinkstoffe auszufüllende Raum der divergirenden Uferlinien wegen sich bedeutend vergrößerte und die in ihrer Masse schon verminderten Sinkstoffe außerdem auch noch durch die oben berührte Wirkung der Wellen und der Fluten des Haffes auf dessen Grunde weiter vertheilt wurden. Was den von der Stadt bedeckten Theil der Thalsohle anbetrifft, so ist hier die Senkung durch die in und bei bewohnten Orten stets stattfindende Auffüllung des Bodens

---

75) Tract. XI, 2.
76) Script. rer. Pruss. III, 65, 66, 67.
77) Schumann, N. Pr. Prov. Bl. 3. F. IX, 318.

mehr als ausgeglichen. Die Bohrungen bei Anlegung von Brunnen haben hier die Schicht der Füllerde in einer Mächtigkeit von 7 bis 12 Fuß ergeben. Besonders interessante Aufschlüsse giebt die Bohrung des artesischen Brunnens auf dem Domplatze im Kneiphof. Dieser liegt 7 Fuß über dem Wasserspiegel des Pregels. Es wurde hier zuerst eine Schicht von 12 Fuß Füllerde durchbohrt, bis man auf eine Schicht natürlichen Bodens traf. [78]) Diese jetzt 5 Fuß unter dem Spiegel des Pregels liegende Schicht muß doch wohl mit demselben ungefähr in gleichem Niveau gestanden haben, als diese Insel ungefähr um die Mitte des 13. Jahrhunderts anfing überhaupt oder wenigstens dichter bewohnt zu werden, sie ist also seit jener Zeit um etwa 5 Fuß gesunken, denn eine wesentliche Erhöhung des Spiegels des Pregels ist hier nicht annehmbar, weil dieser in dem untersten Laufe des Flusses von dem des Haffes und der See abhängig ist und deren Wasserspiegel im Mittel constant bleibt.

78) Schumann, N. Pr. Prov. Bl. a. F. XII, 279.

Ueber masurische Sagen.

Von

Johannes Sembrzycki.

Zu den noch nicht genügend durchforschten Gegenden unserer Provinz gehört vor allem Masuren, meine engere Heimath, welcher ja eigentlich erst seit Toeppen's dankenswerthen Arbeiten die öffentliche Aufmerksamkeit in etwas höherem Grade sich zugewendet hat. Und doch bietet sich gerade dort dem der polnischen Sprache kundigen Forscher noch so manches dankbare Feld. Ein solches, bisher nur wenig bearbeitetes Gebiet bilden auch die masurischen Sagen. Nur weniges von ihnen ist bis jetzt gesammelt und aufgezeichnet worden. Toeppen bietet in seinem Werke „Aberglauben aus Masuren, mit einem Anhange, enthaltend masurische Sagen und Märchen", 2. Aufl., Danzig 1867, aus den zehn masurischen Kreisen nur dreißig Sagen, während z. B. Otto Knoop in seinen „Volkssagen, Erzählungen etc. aus dem östlichen Hinterpommern", Posen 1885, aus zwölf Kreisen 307 Sagen mitzutheilen im Stande ist, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben, — wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß Toeppen die Erzählungen von den Untererdschchen, Kobolden, Mahren u. s. w. unter „Aberglauben" aufführt, während Knoop sie unter die Sagen einreiht. Es ist in Masuren noch mancher Schatz zu heben, aber sowohl in Bezug auf die Sagen, als auch nicht minder auf Lieder, Sprichwörter und Gebräuche, ist es die höchste Zeit, zu retten, was noch zu retten ist, da die Germanisation so schnelle Fortschritte

macht, die junge Generation bereits völlig deutsche Bildung erhält, und die Eigenthümlichkeiten der alten polnisch redenden Generation mit dieser selbst zu Grabe getragen werden. Schon 1866 klagte Töppen in der Vorrede zur ersten Auflage seines oben citirten Werkes: „Auch in Masuren fangen die volksthümlichen Ueberlieferungen, wiewohl sie hier noch lebendiger sind, als anderwärts, doch auch schon an sich sehr zu verdunkeln; es ist also hohe Zeit, für ihre schriftliche Fixirung und Erhaltung Sorge zu tragen," und dies Wort von damals gilt in weit höherem Grade heute nach zwei Decennien, in deren Verlaufe gewiß schon viel verloren gegangen ist. Solches aber ist sehr zu bedauern, da die Sagen eines Volkes in mehrfacher Hinsicht, als Volksdichtungen, als geschichtliche Trümmer, als mythologische Ueberreste, als Beiträge zur Cultur- und Sittengeschichte immer wichtig bleiben (Vergl. Bechstein über den ethischen Werth deutscher Volkssagen). Man sage nicht, das masurische Volk sei arm an Sagen. Zwar so zahlreiche und so schöne Sagen, wie sie Gegenden aufweisen können, die auf eine mehr als tausendjährige Geschichte und Cultur zurückzublicken vermögen, wie z. B. das Moselthal mit seiner uralten Augusta Trevirorum (Vergl. Fr. Menk „des Moselthals Sagen, Legenden und Geschichten," Coblenz 1840), besitzen die Masuren nicht, aber dennoch sind, resp. waren sie an denselben wohl kaum weniger reich, als an Liedern, und dem Forscher bieten ihre Sagen in mancher Hinsicht Stoff zu Betrachtungen, wie weiter unten ausgeführt werden soll. Es gilt nur von den Masuren dasselbe, was O. Knoop von den pommerschen Kassuben erzählt: es koste Mühe, etwas aus ihnen herauszubekommen; sie scheuten sich meist zu erzählen, aus Furcht, verlacht zu werden. „Unser Landmann," sagt auch Siemieński (Podania i Legendy polskie, ruskie, litewskie. Posen, 1845), „wie durch das Vorgefühl gewarnt, daß die Blüthe seiner Gefühle, in ungeweihte Hände gerathen, ihren Wohlgeruch und ihre Farbe verliere, befleißigt sich beständiger Vorsicht und wird nicht leicht vor dem ersten Besten ein geheimnißvolles Wort fallen lassen oder ein Lied

singen (pag. X). Da, wo er nach dem ersten Worte herplappert, was ihm in den Mund kommt, wo er weltliche und fremde Nachrichten mit den seinigen vermischt, da — glaube seinem Geschwätz nicht — denn für immer bereits hat er die geheimnißvolle Farrenblüthe verloren, die ihm alle geheimnißvollen Schätze entdeckte" (pag. XII). —

Die masurischen Sagen lassen sich, wie man bei näherer Betrachtung finden wird, in zwei Gattungen gruppiren, in solche nämlich, die die Masuren aus ihrer alten Heimath Masovien*) herübergebracht und dann an hiesige Oertlichkeiten angeknüpft haben, und in erst hier in der neuen Heimath entstandene. Zu der ersten Categorie gehören alle Sagen von den in Bergen versunkenen Schlössern und Schätzen, von den in Seen ruhenden Glocken, von den Mahren, Untererdschchen, Wehrwölfen, von dem Farrenkraute in der Johannisnacht u. s. w.; zu der zweiten von den bei Töppen mitgetheilten Sagen folgende: Die Krügerin zu Eichmedien — Geizbauch — Strafe der Unzucht in Kehl — Teufelsaustreibung zu Claussen — Die Andacht in der Kirche — Die Schuldigen in Johannisburg — Der Name der Stadt Passenheim und die folgenden.

Daß die Sagen der ersten Categorie eigentlich aus Polen, speciell aus Masovien, der alten Heimath der Masuren, stammen, ersehen wir daraus, daß sie nicht den Masuren allein eigenthümlich, sondern allgemein-slawische sind, daß wir sie, oft in ganz derselben Form, bei Polen, Kassuben, Wenden, also allen im Osten Deutschlands wohnenden Slawen, und auch bei den Litauern wiederfinden. Zu den bei Töppen pag. 126 und 127 erzählten Sagen vom Goldapper Berge und vom Berge Grodzisko (Schlösser versinken zur Strafe für die Frevelthaten der Bewohner) liefern uns Polen, Kassuben und Wenden Seitenstücke. Siemieński erzählt a. a. O. pag. 58: auf den hohen Bergen in

*) Daß die Masuren im 14., 15. und 16. Jahrh. aus Polen hier eingewanderte Colonisten sind, haben Töppen (Geschichte Masurens pag. 116—118) und Kętrzyński (O ludności polskiéj w Prusiech niegdyś krzyżackich, pag. 223 ff.) bis zur Evidenz erwiesen.

Lubasz habe einst ein Schloß gestanden, das aber nebst der Kirche zur Strafe für ein Verbrechen des Schloßherrn versunken sei; man erblicke dort nächtlicher Weile Spukgestalten und vernehme unterirdischen Choralgesang. In der wendischen Lausitz am Fußwege von Wittichenau nach Dubrig hat einst, so geht die Sage, ein Schloß gestanden, das wegen der Bosheit, Ungerechtigkeit und Sittenlosigkeit der Besitzer versank. Der nächtliche Wanderer vernimmt dort Geheul und Wehklagen und sieht Gestalten aus der Erde auftauchen und verschwinden (Neues Lausitzisches Magazin, Görlitz 1837). In Hinterpommern hat bei Lossin ein Schloß gestanden, das einer Frevelthat seiner Bewohner wegen in die vorbeifließende Stolpe versunken ist. Einem dort einst vorbeikommenden Jünglinge bot eine Jungfrau ein Geldstück, damit er ihr in der Stadt ein Paar Schuhe kaufe, ohne etwas abzuhandeln; da der Jüngling dies doch that, mißglückte die Erlösung (Knoop a. a. O. pag. 51). —

Verwünschte, in Bergen versunkene Schlösser, an deren einstiger Stätte Nachts Jungfrauen um Erlösung bitten, die aber immer mißlingt, weil die damit Betrauten sich hindern lassen, trotz Verbots sprechen oder sich umsehen, die in scheußliche Gestalten, Kröten und dergl. sich verwandelnden Jungfrauen nicht küssen wollen, finden wir wie bei den Masuren (Töppen pag. 126: S. vom Berge bei Pietraschen; pag. 129: von der Insel Gilm; pag. 132: von den Goldbergen bei Neidenburg; pag. 134: vom Schlosse Puppen), so auch bei den Kassuben sehr häufig (Knoop. pag. 6: Schloßberg bei Bütow — die Jungfrau kann nicht erlöst werden, da die Betreffenden trotz Verbots sich umsehen oder sprechen; pag. 10: das verwünschte Schloß in den Heischkuhlen — der Erlösende sieht sich um; pag. 30: der Schloßberg zu Belgard — die Erlösung der drei schwarz (nach andern weiß) gekleideten Frauen mißglückt, weil der Betreffende sich scheut, eine Kröte zu küssen; pag. 57: das verwünschte Schloß bei Budow; pag. 75: der Krötengrund bei Dammen — die Erlösung mißlingt aus demselben Grunde wie oben in Lossin; pag. 90: das verwünschte Schloß bei Schlawe;

pag. 133: verwünschtes Schloß bei Polzin — die Jungfrau erscheint alle hundert Jahre in Gestalt einer Kuh; pag. 143: der Burgwall im Veltowsee — in jeder Johannisnacht zeigen sich drei singende Jungfrauen). Ebensolche Sagen haben die Litauer; vergl. Mittheilungen der Litauischen Litterarischen Gesellschaft, 9. Heft, pag. 170: die Sage vom Schloßberge zu Schabojeden (ein alle hundert Jahre sich zeigendes Schloß, eine verzauberte Prinzessin in Gestalt einer Kröte, die Erlösung verfehlt, da der Betreffende die Kröte nicht küssen will).

Schätze, die meist vom Teufel bewacht werden, kennen die Masuren (Töppen pag. 130: Sage von der Burg am Satint-See; pag. 134: Sage vom Teufelswerder) ebensowohl wie die Polen (Siemieński pag. 67: ein Schatz in Luboń vom Teufel bewacht und nur durch unschuldige Hände ohne Beihülfe von Eisen zu heben; pag. 69: ein Schatz im alten Schlosse zu Kornik vom Teufel in Gestalt eines schwarzen Hahnes und von einer Jungfrau bewacht — die Hebung mißglückt wegen Vergeßlichkeit der Hebenden) und die Kassuben (Knoop pag. 15: ein Dienstmädchen sieht einen schwarzen Mann — den Teufel — bei einem riesigen Feuer und bittet um Kohlen, die sich am Morgen als Gold erweisen; pag. 44: der Schatz in Schönehr — der den Schatz bewachende Teufel verführt die Leute stets zum Reden, so daß die Hebung mißlingt; pag. 63: der Schatz zu Grumbkow — der Teufel vereitelt die Hebung des in einem Berge verborgenen Schatzes; pag. 73: Schätze in der Giesebitz und in der hohlen Eiche bei Carzin, vom Teufel in Gestalt eines schwarzen Kalbes und eines greulichen Hundes bewacht). Die von Töppen pag. 133 von den Goldbergen bei Neidenburg erzählte Sage von einem Hirtenknaben, der seine Mütze in die Vertiefung des Berges hinabsenkte und sie voll Goldstücke wieder heraufzog, findet sich ganz ebenso bei Siemieński pag. 70 vom Berge Gnieźninek bei Gnesen, wo die Mütze zuerst mit Gold, dann aber mit Steinchen und Laub gefüllt wieder heraufkommt, und bei den Litauern in der Sage vom Tilsiter Schloßberg, wo der Hut des Hirtenknaben das erste Mal mit Goldstücken, das zweite Mal

mit Krebsen gefüllt wird (Mittheil. d. Litauischen Litterar. Gesellsch. 9. Hft. pag. 169 — vergleiche auch die Sagen vom Skalwis pag. 168). Auch die Wenden haben dergleichen Schatzsagen, wie die Masuren z. B. vom Goldberge im Pozezdrzeschen Walde (Töppen pag. 128), so von dem Geldkeller auf dem Löbauer Berge, von dem Limasberge bei Görlitz, dem Karlsfrieden bei Zittau, vom Schalkstein bei Neujonsdorf u. s. w.

Bei Durchmusterung der von Töppen mitgetheilten Sagen muß es uns auffallen, daß eine verhältnißmäßig so große Anzahl (14 von 30), die am Schlusse dieser Blätter noch um eine vermehrt werden soll, von Schlössern und Schätzen, die in Bergen versunken und verborgen seien, handelt. Es hat diese Erscheinung ihren Grund darin, daß die Masuren bei ihrer Ankunft in den ehemaligen heidnisch-preußischen Landschaften Sassen, Galindien und Sudauen überall, damals, vor drei und vier Jahrhunderten, noch recht deutlich erkennbare Spuren der Ansiedelungen und Verschanzungen der Preußen vorfanden, welche fast immer auf Bergen angelegt waren, und daß damals vielleicht häufiger als heute Pflug und Hacke beim Roden und Urbarmachen an solchen Orten auf verborgene Schätze an Römermünzen, Goldspangen, Silberbarren u. s. w. stießen. So fanden die aus der alten Heimath mitgebrachten Sagen hier neuen Boden und umrankten mit ihrer Poesie die Stätten, wo einst das untergegangene Preußenvolk gelebt. Darum wird uns denn auch von fast allen Bergen, an die sich Sagen, wie die oben erwähnten, knüpfen, berichtet, es seien dort Alterthümer, Kriegswerkzeuge und anderes Geräth gefunden worden, so vom Berge Grodzisko (schon das Wort selbst grodzisko, von grod gebildet, bedeutet eine verfallene Burg, wie z. B. auch zamczysko, von zamek gebildet, ein verfallenes, wüstes Schloß), von der Insel Gilm im Dobensee, vom Hügel bei Janowen u. s. w. (cf. Töppen, Geschichte Masurens pag. 30—40). Es liegt nahe, den Schluß zu ziehen, daß auf jedem Berge, in dem nach der Sage ein Schloß versunken, ein Schatz verborgen ist, einstmals eine, wenn vielleicht auch zuweilen schon nachpreußische, Verschanzung und

Ansiedelung bestanden habe, und wir sind zu dieser Annahme um so mehr berechtigt, wenn uns, wie in fast allen Fällen, die Sage mittheilt, auf dem Gipfel des Berges sei eine Vertiefung, ein Brunnenloch vorhanden gewesen, oder wenn wir eine solche noch jetzt auf dem Berge wahrzunehmen vermögen. Töppen sagt (Gesch. Masurens, pag. 40), diese brunnenartigen Vertiefungen auf mehreren der alten Schloßberge seien räthselhaft und möchten bei einigen wohl von der Natur selbst gebildet sein. Gegen letztere Annahme spricht jedoch, daß diese Vertiefungen sich überall auf Schloßbergen auch bei den Litauern (so auf dem Skalwis bei Paskalwen, auf dem Schloßberge bei Tilsit, auf dem Berge Negarbe bei Dimitrów in Zamaiten und anderwärts), bei den Kassuben (Knoop, pag. 4, 11, 31, 100, 119) und bei den Wenden (so auf den sogenannten Römerschanzen bei Costebrau) vorfinden. Ich stelle daher die Behauptung auf, daß die erwähnten Vertiefungen theils Brunnen waren, die zu unten im Berge angelegten Wasserreservoirs führten (vom Berge Grodzisko berichtet Pfarrer v. Drigalski 1726 ausdrücklich, man habe fichtene kienichte Röhren in der Erde gefunden, die das Wasser von einem eine Viertelmeile entfernten See bis unter den Berg leiteten), theils aber die Rauchfänge im Berge verborgener Höhlen darstellten. Daß solche Höhlen oder Keller, die wohl Zufluchtsorte in Zeiten der Gefahr darstellten, wirklich vorhanden gewesen, darüber berichtet Friedr. Samuel Bock in Band II seines „Versuchs einer wirthschaftl. Naturgesch. von Ost- und Westpreußen," Dessau 1783, vom Burgberge bei Saalfeld und vom Berge bei Janowen, südöstlich von Sorquitten (nach dem Bericht des Pfarrers Riedel um 1726). Das Vorhandensein solcher Höhlen würde auch das plötzliche Einsinken und Zusammenstürzen solcher Berge erklären, wovon Bock loco citato pag. 50—52 erzählt, der es dem Hervorsprudeln von Quellen zuschreibt, die aber bei Anlage der Höhlung vielleicht absichtlich dahin geleitet waren, damit den zeitweise gezwungen sich darin Aufhaltenden das Wasser nicht fehle. Sehr interessant ist es, daß in den oben erwähnten Römerschanzen bei

Costerau im Webndischen (Römer sind nie in jene Gegend gekommen) bei Nachgrabungen im Jahre 1819 wirklich im Innern eines Hügels, des sogenannten Römerkellers, eine solche 200 bis 300 Fuß Flächeninhalt haltende und 6 bis 7 Ellen hohe Fluchthöhle entdeckt wurde. An zwei Seiten des Gemaches befanden sich oben zwei kleine Oeffnungen, wo die Wand etwas durch Rauch geschwärzt war (vergl. Neues Lausitzisches Magazin, Görlitz 1837).

Um nun wieder zu den masurischen Sagen zurückzukehren, so findet sich die Erzählung von der bei Wiersbowen in einem Bruch versunkenen Glocke ganz ebenso unter den Kassuben, wo die Glocken der Groß - Tuchener Kirche, als dieselbe abbrannte, in den Piochensee geflogen sein sollen; auch im Glockenberge bei Persanzig soll eine Glocke versunken sein (Knoop pag. 19 und 139).*) Nicht minder erzählen die Zamaiten, die Glocke der katholischen Kirche zu Crottingen sei einst vom Winde fortgeführt in der Erde versunken; es habe sich an dieser Stelle sodann eine Quelle und um diese herum ein Sumpf gebildet (Veckenstedt, „Die Mythen, Sagen und Legenden der Zamaiten", Heidelberg 1883, II, 185). Auch im Lukszta-See in Zamaiten ist, wie Siemieński a. a. O. pag. 80 mittheilt, eine Glocke versunken, deren allabendliches trauriges Geläute wie: brolau, brolau (litauisch: Bruder, Bruder!) klingt. Sie sehnt sich nämlich nach der andern mit ihr zugleich gegossenen Glocke.

Daß die Masuren auch die Erzählungen von den Untererdschchen oder Krasne**) ludki (bei den Kaschuben dremni oder drebni ludki, d. h. kleine Leutchen, genannt und geschildert mit dicken Köpfen, angethan mit rothen Mützen und weißen

---

*) Zeitungsnachrichten zufolge hat man Anfangs November d. J. im Madue-See bei Stargard i. P. wirklich eine alterthümliche Glocke mit Klöppel gefunden, auf der die Inschrift vollständig erloschen, ein Christusbild aber noch erkennbar ist. Sie ist an das Alterthums - Museum in Stettin gesandt worden.

**) Krasne ludki d. i. zierliche Leutchen, vom Worte krasić, schmücken, zieren, nicht zu verwechseln mit krasić, okrasić, mit Fett abmachen. —

Kleidern; bei den Wenden als ludki, bei den Litauern als berstukai, karlukai bekannt), von den Mahren (bei den Polen zmora; bei den Kaschuben mora, deutsch die Mahrt und der Mahrt — Knoop pag. 82 und Wiktor Czajewski „Kaszubi" Warschau 1883 pag. 29), von den Werwölfen (polnisch wilkołak), vom Farrenkraut in der Johannisnacht u. s. w., mit ihren slawischen Stammverwandten gemeinsam haben, dies näher auszuführen darf ich mir wohl versagen, da es theils allgemeiner bekannt ist, theils, wie von Töppen geschehen, unter den Aberglauben von den dämonischen Mächten gerechnet werden kann.

Zum Schlusse will ich hier noch einige Sagen mittheilen, die ich von glaubwürdigen alten masurischen Leuten habe erzählen hören.

1. Die Sage vom Sarker Berge.

Unweit des bei Lyck belegenen Dorfes Sarken befindet sich am Dorfwege und in nicht großer Entfernung von dem See ein ziemlich hoher, theilweise mit Bäumen bewachsener Berg, von dem die folgende Sage geht. Ein Wirth des Dorfes hatte sich vor langen Jahren einmal in Lyck, wohin er zu einem Termin gefahren war, verspätet und kehrte erst spät Abends heim. Als er nun in der Nähe des Berges sich befand, traten zwei ganz in Schwarz gekleidete Frauen mit schwarzen Federn auf den Hüten heran und baten ihn, sie bis zum Dorfe mitzunehmen. Der Wirth erlaubte ihnen, hinten aufzusteigen, und fuhr weiter; da aber hinter ihm alles todtenstill blieb, sah er sich um — zwei schwarze Mäuse sprangen im selben Augenblicke vom Wagen. — Von einer Vertiefung auf dem Berge erwähnt die Sage nichts und habe ich auch selbst nichts bemerken können.

2. Die gottlosen Mädchen in Kumilsko.

In Kumilsko lebte einst ein Rector, der mit seinen Töchtern ein gottloses Leben führte. Einst baten die Töchter sogar den

Vater, er möchte ihnen auf der Orgel zum Tanze aufspielen, was der schwache Vater auch that, und die Mädchen tanzten nun vor dem Altare. Da bemerkten sie plötzlich eine Hand, die mit großen, feurigen Buchstaben die Worte: Wehe euch Verfluchten! an die Wand schrieb. Entsetzt flohen alle aus der Kirche. Nicht lange darauf fiel der Feind ein und schleppte alle in die Sclaverei.

3. Der diebische Todtengräber.

In der Kirche zu Marggrabowa befand sich früher auf der dem Rathhause zugekehrten Seite ein jetzt vermauerter Eingang, der zu einem Gewölbe unter der Kirche führte, in dem man vornehmere Todte beisetzte. Bei der vorhergehenden früher gebräuchlichen Ausstellung der Leichen in der Kirche hatte nun vor vielen Jahren der Todtengräber einmal bei einer Frauenleiche werthvolle Ringe am Finger bemerkt und beschloß, sich dieselben anzueignen. Zu diesem Zwecke begab er sich Nachts in das Gewölbe, konnte aber den einen Ring durchaus nicht vom Finger der Todten bekommen. Kurz entschlossen, versuchte er den Ring mit den Zähnen abzuziehen und biß dabei der Leiche in den Finger. Hierdurch erwachte die nur scheintodte Frau und richtete sich im Sarge auf. Der Todtengräber floh entsetzt von dannen; die Frau aber begab sich nach Hause und lebte noch mehrere Jahre.

4. Der durch Roden entstandene Teich.

Vom Oletzkoer See nur durch einen wenige Schritte breiten Streifen Land getrennt liegt an den Stiftsländereien ein kleiner Teich. An dieser Stelle soll einst Wald gestanden haben. Als man nach Abholzung desselben die Stubben ausrodete, quoll aus einem der dadurch entstandenen Löcher das Wasser mit solcher Gewalt empor, daß es diesen Teich bildete.

5. Das Oletzkoer Schloss.

In dem zu Anfang dieses Jahrhunderts abgebrannten Oletzkoer Schlosse sollen sich in einem Zimmer an der Wand



unvertilgbare Blutspuren befunden haben, die von einem Brudermorde herstammten. — Von dem Schlosse aus soll an der Stelle, wo die Lega aus dem See fließt, ein unterirdischer Gang nach dem andern Ufer geführt haben; ein ebensolcher Gang soll vom Schlosse nach der alten Kaplanei und von da bis unter die Kirche geführt haben. Eine vom Stiftsgarten bis zur Denzerschen Scheune neben dem Wege fortlaufende Einsenkung wird ebenfalls als ein eingestürzter unterirdischer Gang bezeichnet. — Von solchen unterirdischen unter dem See fortlaufenden Gängen giebt es auch beim Lycker Schlosse Sagen.

6. Die Riesenfichte in der Dallnitz.

In der Dallnitz bei Lyck soll sich einst eine Fichte von riesigem Umfang befunden haben, von der das Volk mehrere Sagen erzählte. Man konnte mir jedoch weder über diese Sagen, noch über die Stelle, wo der Baum gestanden, etwas mittheilen. Ebenso ist mir die Sage

7. Vom Bauern Konopka und dem Teufel

in ihren Einzelheiten nicht mehr erinnerlich. Konopka soll in einem Dorfe bei Angerburg gewohnt und den Teufel so überlistet haben, daß dieser die größte Furcht vor ihm hegte. Als nun später einmal der Teufel im Schlosse zu Königsberg spukte und auf keine Weise zu vertreiben war, hörte endlich Herzog Albrecht von Konopka und ließ ihn holen. Kaum wurde nun der Teufel des Bauern ansichtig, so floh er entsetzt von dannen; Herzog Albrecht aber gewährte dem Bauern zum Lohne Steuerfreiheit für sich und seine Nachkommen.

8. Nächtliches Licht in Kirchen.

Sowohl von der Kirche zu Stradaunen, als auch von der zu Schareiken wurde mir erzählt, man habe einst in der Charfreitagsnacht die Kirche hell erleuchtet gesehen und den Glöckner herbeigerufen, damit dieser nachsehe, was die Ursache sei; sobald man jedoch aufgeschlossen habe und in die Kirche getreten sei, habe man alles dunkel gefunden.

9. Der Hirschkopf in der Kirche zu Marggrabowa.

In dieser Kirche hängt vor dem Orgelchor ein hölzerner Hirschkopf mit schönem Geweih von der Decke herab, der zum Kronleuchter eingerichtet ist. Es befindet sich an ihm ein Wappen, wohl desjenigen, der diesen Leuchter in die Kirche stiftete. Hirschköpfe zu Kronleuchtern in Kirchen einzurichten, scheint in früherer Zeit allgemeiner gewesen zu sein; so lesen wir in der Altpr. Monatsschr. von 1883, in der St. Georgenkirche zu Rastenburg habe „als Wandleuchter ehemals ein hölzerner, früher mit Kerzenträgern versehener Hirschkopf gedient, welcher das mächtige, natürliche Geweih eines Sechszehnenders trägt“. An den obenerwähnten Hirschkopf nun knüpft sich folgende Sage. Herzog Albrecht soll, als er in den damals in jener Gegend befindlichen großen Waldungen jagte, einen mächtigen Hirsch aufgetrieben haben, der verwundet und verfolgt in der Hütte eines Einsiedlers Zuflucht suchte, die an der Stelle sich befand, wo heute die Kirche steht. Zum Andenken an dieses Ereigniß soll Herzog Albrecht Kirche und Stadt fundirt und das Geweih des Hirsches, zum Kronleuchter in obiger Art eingerichtet, in die Kirche gestiftet haben.

Sollten vorstehende Zeilen zu weiterem Forschen und Sammeln die Anregung bieten, so wäre ihr Zweck erreicht. Das Beste wäre wohl, wenn, nach dem Muster der Litauischen Litterarischen Gesellschaft zu Tilsit, eine Masurische Litterarische Gesellschaft sich bildete, um Masuren zu erforschen und alles Bemerkenswerthe durch Aufzeichnung und Fixirung vor dem Vergessenwerden zu retten. Conditio sine qua non wäre natürlich der völlige Ausschluß von revolutionär-politischen sogenannten Nationalitätsbestrebungen und somit auch der Hochpolen, deren immer nur auf das Politische gerichtete Einmischung sich noch stets als unheilvoll erwiesen hat.

Eine noch heute zeitgemässe kirchenpolitische Denkschrift des Ministers v. Schön.

Zehn Jahre sind gerade verflossen, seitdem die konstituirende Generalsynode durch Annahme und Amendirung des Synodalstatuts der protestantischen Landeskirche in den alten Provinzen des preußischen Staats den Grund zu einem Gebäude unprotestantischer Hierarchie gelegt hat, dessen Krönung auf der zweiten ordentlichen Generalsynode ernstlich versucht worden ist. Durch das Institut der Generalsynode hat das bis dahin absolut regierende Kirchenregiment in der unirten evangelischen Kirche eine Beschränkung seiner rechtlichen Befugnisse erfahren, welche an das parlamentarische Regiment im weltlichen Staat erinnert. Nur sind die Machtbefugnisse im weltlichen Staat anders vertheilt als in diesem Kirchenstaat, und ebenso ist die Rolle der Opposition in dem letzteren derjenigen Richtung zugetheilt, welche im ersteren auf Seiten der Krone steht. Trotz diesem essentiellen Unterschiede ist das kirchliche Parlament genau in derselben Weise mit der Vertretung des Königs als summus episcopus der protestantischen Kirche in Konflikt gerathen, wie seinerzeit das weltliche Parlament mit der Regierung auf anderem Gebiete. Schon diese Constellation ist geeignet, das höchste Interesse zu erregen, und eine genauere Betrachtung herauszufordern. Es treten neben den entscheidenden Unterschieden, welche an sich zwischen dem Gebiet der Kirche und dem des Staats bestehen, auch Analogieen hervor, welche bekunden, daß auf beiden Gebieten das richtige Fun-

dament fehlt, und hieraus ergiebt sich, daß es auf beiden Gebieten noch anhaltender und heftiger Kämpfe bedürfen wird, bevor ein befriedigendes Gleichgewicht hergestellt sein wird.

Was auf dem Gebiete des weltlichen Staates daran fehlt, um zu einer Ausgleichung der Gegensätze zu führen, soll hier nicht erörtert werden. Es geschieht dies alle Tage an anderen Stellen. Auf kirchlichem Gebiet aber fällt sofort und zunächst in die Augen, daß die parlamentarische Vertretung der Kirche ganz falsch und mit Verleugnung des protestantischen Grundprincips konstruirt worden ist. Das Kirchenregiment befindet sich also einer Vertretung gegenüber, welche nichts weniger darstellt als dasjenige Element, an welches der vermöge der geschichtlichen Entwickelung absolut regierende summus episcopus allein gewisse Rechte abzutreten befugt sein konnte, wenn nicht der Geist und das Wesen der protestantischen Kirche von Grund aus verfälscht werden sollte. In der vom römischen Priesterstaate losgelösten und von der Priesterherrschaft erlösten protestantischen Kirche bildet die Gemeinde das Grundelement, aus welchem sich diese Kirche aufbaut, und von welcher jeder verwaltende Faktor ausgehen und beherrscht werden muß. Jedes eigentliche Regiment, jedes Moment der Herrschaft von oben her ist hier grundsätzlich auszuschließen, wenn überhaupt von einer Freiheit des religiösen Bekenntnisses, dieses innersten Kerns des protestantischen Bekenntnisses, und von einer Selbstverwaltung der evangelischen Kirche die Rede sein soll. Der landesherrliche Despotismus in der protestantischen Kirche, der sich geschichtlich entwickelt hat, weil Luther seine Kirche in den Schutz der Landesherren stellen mußte, und der aus dieser geschichtlichen Entwickelung den Titel seiner Berechtigung herleitete, so lange nicht ein Anderes an seine Stelle gesetzt wurde, oder gesetzt werden konnte, ist bisher erträglich gewesen und ertragen worden, weil der Landesherr von seiner Gewalt immer einen gemäßigten Gebrauch zu machen genöthigt gewesen ist, und selbst in katholischen Ländern aus bewegenden Ursachen einen sehr gemäßigten Gebrauch gemacht hat.

Ganz anders stellt sich die Sache, wenn der Landesherr als summus episcopus der protestantischen Kirche eines Theils seiner Rechte sich zu Gunsten einer Versammlung entäußert, in welcher die Gemeinde so gut wie gar nicht vertreten ist, welche sich aber trotzdem anmaßt, ein Regiment gesetzgebend und verwaltend über die Gemeinde auszuüben, deren Vertretung ihr obliegen sollte. Diese Generalsynode ist, wie gesagt worden ist, der Mund der Kirche. Wenn aber die Herren Stöcker und Hegel der Mund der Generalsynode sein sollen, so springt von selbst in die Augen, in welchem Maße diese Synodalordnung eine grundsätzliche Verfälschung des obersten Princips der protestantischen Kirche bedeutet. Die vor zehn Jahren festgestellte Kirchengemeinde- und Synodalordnung enthält vermittelst des Filtrirsystems, durch welches sie aus Wahlen hervorgeht, die eigentlich nichts weniger als Gemeindewahlen sind, ein hierarchisches, despotisches, büreaukratisches Element, welches im geraden Gegensatz zu dem protestantischen Gemeindeprinzip von oben her durch alle Instanzen durchsickert, und der Gemeinde wohl eine große Vielthätigkeit aufbürdet, aber keine Selbstbestimmung in kirchlichen und religiösen Dingen übrig läßt. Daher rührt die viel beklagte, vergebens bekämpfte, anscheinend unüberwindliche Gleichgiltigkeit des größten Theils der gebildeten Volksklassen gegen die Einrichtung der Kirche. Die künstlich in früheren Jahrzehnten und durch Jahrzehnte hindurch groß gezüchtete Orthodoxie hat es verstanden, das vom Minister Falk in zu großem Vertrauen auf den Geist der Zeit unternommene Werk der Emancipation der protestantischen Kirche von dem absoluten Regiment des summus episcopus, der unterdessen auf weltlichem Gebiet ein konstitutioneller Monarch geworden ist, von Hause aus derart zu verpfuschen, daß an die Stelle des landesherrlichen Regiments der Despotismus einer bornirten, unduldsamen, buchstabengläubigen und gewaltthätigen Orthodoxie zu treten droht, die schon so weit geht, die vorbehaltenen Rechte des summus episcopus und gleichwie die katholische Hierarchie auch die innersten geistigen, idealen Interessen des

Staates anzutasten und einer vielköpfigen Hierarchie, einer Summe von Päpstlein zu unterwerfen, vor denen schon Luther eindringlich zu warnen sich gedrungen fühlte. Es wiederholt sich somit auf kirchlichem Gebiet derselbe Vorgang, der sich auf weltlichem Gebiet abzuspielen beginnt. Die Gemeinde hier und das Volk dort wird mit scheinbaren Rechten ausgestattet, unter deren Deckmantel sich eine despotische Gewalt zu etabliren bestrebt ist, welche über den Gemeinden und dem Volke schwebt. Man mag in der That darüber zweifelhaft sein, auf welchem der beiden Gebiete des Volkslebens man zu energischerem Widerstande sich angeregt und verpflichtet fühlen soll.

Wenn man bedenkt, daß es sich auf dem kirchlichen Gebiete um die höchsten idealen Güter des menschlichen Geschlechts in seinem Streben nach geistiger und sittlicher Vervollkommnung handelt, so sollte die Wahl eigentlich nicht zweifelhaft sein. Für die Gleichgiltigkeit, mit welcher die gebildeten Klassen des Volks den Kämpfen auf dem kirchlichen Gebiete zusehen, ohne sich an denselben zu betheiligen, kann man die sichere Ueberzeugung erklärend anführen, daß alle Gewaltmaßregeln auf diesem Gebiete ausgeschlossen sind. Aber auch diese Gleichmüthigkeit wird voraussichtlich eine Grenze finden müssen. Nach dem Ausspruche eines Staatsmannes, der noch immer nicht gebührend gewürdigt wird, soll „der heilige Geist zwar über den Gemeinden schweben, aber nicht als besonderes Wesen im Talar und Barett sich bemerkbar machen.“ Da die jetzige Generalsynode in ihrer Zusammensetzung und Tendenz das gerade Gegenstück zu dieser Prinzipalforderung darstellt, so ist es angebracht, an der Hand einer das Wesen der Sache erschöpfenden Darstellung dieses Staatsmannes, die mehr positives Christenthum enthält, als bisher durch „den Mund der Kirche“ kund gethan worden ist, und kund gethan werden wird, die historische Entwickelung der Institution zu rekapituliren. Der Minister v. Schön äußerte sich vor 40 Jahren (Dezember 1846), als Friedrich Wilhelm IV. einen vorbereitenden Versuch mit einer General-

synode der unirten evangelischen Kirche gemacht hatte, in der nachstehenden Denkschrift folgendermaßen über

Die Berlinische Synode 1846.

„Friedrich Wilhelm III. sagte mit einem gewissen Stolze von sich: er sei ein Prosaiker. Ja! noch mehr: jede nur durchblickende Idee, jede Regung der Phantasie oder des Gefühls suchte er bei sich zu unterdrücken. Indem er keine Idee aufkommen lassen wollte, wurde es ihm schwer, der Phantasie ihre Grenzen anzuweisen und sein lebhaftes menschliches Gefühl in Zucht und Banden zu halten. Daher wollte er blos und allein Verstandesmensch sein. Alles, worauf er Einfluß hatte, sollte nur nach einer von ihm anerkannten untergeordneten Ordnung, so viel als möglich, zur leichteren Uebersicht in Gleichmäßigkeit vor sich gehen. Der Krieg war ihm ein wildes Getreibe, beim Exerciren konnte er ausharren. Das Staatsleben war ihm vollends ein Chaos, welches zu ordnen oder in Ordnung zu halten er Anderen überließ. Einzelne ihm begreifliche Staatsoperationen betrachtete er ohne besonderes Interesse, aber darauf, daß kein Geschäftszweig dem andern zu nahe kam, hielt er strenge. Den besten Vorschlag, den z. B. der Minister des Innern im Geschäftskreise des Ministers der Finanzen machte, betrachtete er als Anmaßung. Er wollte eine Ordnung halten, wie sie im Frieden beobachtet wird; alles, was von Ideen während seiner Regierung ins Leben trat, betrachtete er kälter und von sich entfernter, als dies bei seinen Unterthanen der Fall war. Zu dem Jubel, welcher im ganzen Lande wegen der Aufhebung der Erbunterthänigkeit stattfand, machte er, wie Scharnhorst mir sagte, ein bedenkliches Gesicht. Nicht weil er gegen die Sache war, sondern, nur wegen der Besorgniß, ob dabei auch Ordnung beobachtet werden würde. Bald nach dem Kriege war der König auf einer Reise in Landsberg a. W. über Nacht. Es war Sonnabend Abends, als er ankam. Er wollte am nächsten Morgen dem Gottesdienste beiwohnen. Um dabei nichts zu unterlassen, was etwa von der Gemeine zu beobachten sei,

schickte er den General von Witzleben, wie dieser mir mittheilte, zum Geistlichen des Orts, um über die übliche Form des Gottesdienstes Erkundigung einzuziehen. Der Geistliche theilte die Form, welche er am folgenden Tage beim Gottesdienste beobachtet haben würde, mit; setzte aber hinzu, daß er auch jede andere Form, welche Se. Majestät befehlen würde, beim morgenden Gottesdienste zu beobachten bereit sei. Dies Unbestimmte in der Antwort des Geistlichen, diese Bereitwilligkeit des Geistlichen, in jeder Form, welche gewünscht würde, den Gottesdienst zu halten, regte, wie mir der General v. Witzleben sagte, den König sehr auf. Dem Könige fehlte der Halt, und daß bei sehr verschiedenen Formen Erbauung möglich sei, lag ihm zu entfernt. Dem Geistlichen fehlte nach des Königs Meinung das Reglement, wie es die Armee hat. Von diesem Tage an datirt sich das Bemühen des Königs, dem kleinen Dienste in der Kirche eine feste Basis, ja! noch mehr, eine bis in das kleinste Einzelne sich ausdehnende Vorschrift zu geben. Witzleben, eines Theils nicht Kopf und nicht gebildet genug, um den rechten Standpunkt des Königs hier finden zu können, anderntheils, ich will annehmen, unbewußt die Sache als Lieblingssache des Königs mit Eifer aufnehmend, um dadurch seinen Einfluß auf den König zu erweitern, schleppte nun alle Agenden, deren er nur habhaft werden konnte, herbei, um diese mit dem König durchzustudiren. Einzelne Geistliche, welche längst den Mangel an hierarchischem Wesen in der protestantischen Kirche bedauert hatten, boten bereitwillig die Hand, und so entstand im Jahre 1817 die Agende für den Hof und für die Armee. Der für den Hof konnte man noch einen Sinn unterlegen, theils weil der Hofdienst an sich Aufgabe der Persönlichkeit bis zu einem gewissen Grade an die Willkür eines Andern mit sich führt, theils aber auch, weil der Hofmann wie im Salon auch in der Kirche seinen Dienst zu verrichten hat, also hier von Erbauung nicht die Rede sein darf. Aber! für die Armee! Für eine Armee, welche nur der bewaffnete Arm des Volkes, also integrirender Theil des

Volkes ist, welches in der Kirche Erbauung finden soll, eine andere Art des Gottesdienstes zu bestimmen, als das Volk hat, und den Staatsbürger, der zufällig bewaffnet ist, mit physischer Gewalt zu diesem Gottesdienste zu führen, das ist Widerspruch in sich. Der Appetit kommt beim Essen und so sollte auch die Hof- und Militairagende bald zum Volke gebracht, das Volk sollte auch hierin uniformirt werden. Der König studirte fleißig die Einrichtung der russischen Kirche! und es mußte der Satz: Der Kaiser ist das Haupt der Kirche! und die feststehende Tabulatur in dieser Kirche seiner Persönlichkeit zusagen. Das Letzte bestärkte sein Streben nach Uniformität, und er würde auch gern, wie Peter der Große, sich als Haupt der Kirche gerirt haben, wenn ihm nicht der Zustand der russischen Kirche unter Alexander, dessen Abhängigkeit von der Geistlichkeit gezeigt und wenn er nicht Aufregung des Volkes gefürchtet hätte. Die kirchliche Oberhauptschaft sollte nun auf diplomatischem Wege geltend gemacht werden. Man negociirte mit den einzelnen Geistlichen, man beförderte die bereitwilligen zur Annahme, man beordente, beschenkte u. s. w. Der König übersah nicht allein alle Einwendungen gegen die Agende, daß sie Christus, ultra katholisch, zum Obersten der Gottheit mache (Du der Höchste in der Herrlichkeit Gottes! über welche Stellen Witzleben selbst erschrak, als ich sie ihm zeigte), daß der längst verworfene Exorcismus nur überzuckert wieder vorgesucht sei u. s. w.; sondern betrachtete, wie sein Gespräch mit dem Consistorial-Director Röckner zeigte, jedes Bedenken bei Annahme der Agende als Akt des Eigensinns. Die Sache blieb in der Schwebe, bis der König starb.

Friedrich Wilhelm IV. faßte, die Oberhauptschaft festhaltend, die Sache von der entgegengesetzten Seite an. Friedrich Wilhelm III. wollte, so weit es ging, von oben befehlen, er fiel mit der Thüre ins Haus. Friedrich Wilhelm IV. sagte: Die Kirche soll sich aus sich reformiren, und dabei wurden alle Einleitungen und Anstalten getroffen, daß England hierbei Vorbild sei. Hierdurch wurde zugleich die ganze

40*

hierarchische Partei gewonnen. Man schickte Geistliche nach England, man ließ Provinzial-Synoden, Prediger-Conferenzen ohne Princip ins Blaue hinein halten, der Wirrwarr und die Staubwolken wurden groß. Von den Prediger-Conferenzen ohne Beachtung der Grenzen des preußischen Staats abstrahirte man bald, da man sah, daß die fremden Geistlichen wenig Nahrung für geistliche Oberhauptschaft und als Mittel dazu veraltete Rechtgläubigkeit gaben. Es wurde eine königlich preußische Landes-Synode ausgeschrieben. Statt aber dazu die Mitglieder im Geiste des Protestantismus von der Gemeine wählen zu lassen, überließ man die Auswahl Männern ohne eigene Meinung und ohne Charakter, und so kam eine Gesellschaft zusammen, welche größtentheils aus gedankenlosen Orthodoxen und anerkannten Servilen bestand. Nur wenige hatten den Muth, sich von dem kommandirten Abendmahle auszuschließen.

Statt nun einfach von dem Satze, wie ihn unser Allg. Landrecht stellt, auszugehen: die im preußischen Staate lebenden Mitglieder der evangelisch-lutherischen und reformirten Kirche bilden in Beziehung auf den Staat eine Gesellschaft, der alle Rechte einer solchen gebühren, statt diesen Satz festzuhalten und alle Eingriffe des Staats in das Recht der Gesellschaft zurückzuweisen, und das ihr zukommende Recht der Unabhängigkeit zu fördern, blickten bei den Verhandlungen immer zwei Zielpunkte durch, nämlich:

1. Bildung einer Landeskirche (England),
2. die größere Befestigung und Ausdehnung des Kirchenregimentes, im Gouvernement also: Der König das Haupt der Kirche!

So kam man zu einem Mischmasch von Presbyterialeinrichtung im Kleinen, wobei das Gouvernement aber auch immer einwirken soll, und zugleich zu einer an sich servilen Consistorialeinrichtung und was die Hauptsache war, zu einem gewaltigen Kirchenregimente. Dies Kopfüber und Durcheinander bahnte zugleich Hierarchie und Kirchendespotie an, und so glaubte jede der beiden Parteien, ihr Feld gehörig zu

ebnen. Prinzipienlos mußte die Versammlung zu den lächerlichsten Fragen kommen: ob nämlich der geistliche Minister als kirchlicher Mann zu betrachten sei? Kommt dies Sammel-Surium zur Ausführung, dann ist die englische Oberhauptschaft mit allen ihren Greueln da.

Einfach die Sache betrachtet, so ist eine Gesellschaft im Staate da. Diese Gesellschaft hat ihre gesetzgebende Macht in der Versammlung der Abgeordneten der Gemeinen. Die Versammlung wählt einen Ausschuß als ausübende Macht. Der Staat nimmt nicht allein von Allem Notiz, sondern übt ein unbedingtes Veto, wo er es für nöthig findet, aus. In dem Augenblick, wo eine Religionsgesellschaft in einem unconstitutionalen Staate ihre ausübende Macht (Kirchenregiment) dem Gouvernement überläßt, wird sie Werkzeug des Gouvernements, und ihre Würde ist dahin. Ebenso ist eine protestantische Kirchengesellschaft als solche aufgelöst, und der Hierarchie verfallen, wenn sie außer der Stimme der Gemeinen noch eine Kirche als darüberstehendes Wesen annimmt, von welcher Kirche in Synodalverhandlungen auch geschwatzt ist. **Dieser heilige Geist soll zwar über den Gemeinen schweben, aber nicht als besonderes Wesen im Talar und Barett sich bemerkbar machen.** Nach den Synodalverhandlungen ist diese Kirche, ächt katholisch, die Hierarchie oder, ächt russisch, der König.

So sind Hierarchie und Kirchendespotie zwar Hand in Hand gegangen, aber Jeder von beiden hatte ein besonderes Ziel. Vox populi (Gott in seiner Offenbarung durch den menschlichen Geist) wird alle diese Uebertünchungen und Drehungen zu Schanden machen. Amen!

Luther übergab zwar den Gouvernements das Kirchenregiment, aber theils machte Luther überhaupt seine Reformation von Oben nach Unten und benutzte die Hab- und Herrschsucht der Fürsten als Mittel zum guten Zweck, theils war damals noch eine sehr finstere Zeit, Gemeinen im lutherischen Sinne existirten nicht, das Volk war kirchlich ohne Haltung. Dazu

kam, daß alle Staaten Deutschlands in gewisser Art constitutional waren, neben Reichstag und Kammergericht beschränkte der Adel noch die Willkür der Fürsten. Heute haben wir Gemeinen, und es ist Tag!

Das Innere der protestantischen Kirchengesellschaft in unserem Staate konnte niemals Gegenstand der Verhandlung der Kreis-, Provinzial- oder General-Synode, wie die ersten beiden katholisch- und die letzte beamtenartig zusammengesetzt waren, sein. Dem Wesen der protestantischen Kirche nach können nur gewählte Abgeordnete der Gemeinen eine Synode bilden, und die ersten beiden Versammlungen bestanden nur aus kirchlichen Dienern der Gemeinen, nämlich aus Geistlichen, und die sogenannte Berliner Synode war, weil die Mitglieder vom Kirchenregimente kommandirt waren, (Diener hatten andere Diener und Gleichgesinnte berufen) nur ein protestantisch-kirchlicher Wechselbalg, der seine Anmaßung, wie bei Leuten in widerrechtlich angemaßter Stellung in der Regel der Fall zu sein pflegt, soweit trieb, sogar über innere Angelegenheiten, nämlich über das Glaubensbekenntniß der Candidaten zu verhandeln. Alle drei Versammlungen waren nur Werkzeuge des Kirchenregimentes, oder besser der Kirchendespotie, die Berliner Versammlung sogar in unwürdiger Zusammensetzung und Gestalt, und so nicht Stimme, sondern Gegenstück der Stimme der Gemeinen.

Die Mitglieder der sogenannten Berliner Synode mußten in ihrer ersten Sitzung, wenn ihre Einsicht klar und ihr Gewissen wach war, erklären:

1. sie bildeten keine Synode und
2. soll die Versammlung Rathgeber des Kirchenregiments sein, so geht der Rath dahin, sie zu entlassen und eine Synode zu berufen.

Angenommen, es trete aber eine wirkliche Synode im Sinne der protestantischen Kirche, in Beziehung auf die protestantische

Kirchengesellschaft, im Preußischen Staat zusammen, wie kann sie den Frieden in dieser Kirchengesellschaft wieder herstellen?

In Absicht des Aeußeren giebt dies ein früherer Aufsatz an. Aber in Absicht des Innern und des Wesens der Gesellschaft?

Ohne Statuten keine Gesellschaft, ohne Symbole keine Kirchengesellschaft. Nur wie Statuten dem Gange der Cultur der Gesellschaft folgen müssen, so auch Symbole. Die jetzigen Symbole sind in ihrer Form nur Beweisstücke des Culturstandes der Zeit, in welcher sie aufgestellt sind.

Satzungen, welche sich Jahre, ja Jahrhunderte lang halten, müssen Ideen zu Grunde liegen, welche als solche in ewiger Geltung sind.

Die jetzt angenommenen Symbole stellen diese Gotteskinder in so grell, grob und geschmacklos sinnlicher Form dar, daß diese morsche, veraltete Form zerbrochen werden muß. Es kommt also darauf an, die den Symbolen zum Grunde liegenden Ideen in einer Form darzustellen, welche dem heutigen Culturstande angemessen ist. Der Kreis der sinnlichen Verkörperung von Ideen in Beziehung auf die Kirche hat durch den Protestantismus neun Zehntheile seines Terrains verloren, und die Symbole müssen daher, weniger in sinnlicher Anschauung als im Worte, ihre Form suchen. Die Hauptsätze des Protestantismus werden, insofern sie nicht als Erbstücke des Katholicismus sich gedankenlos fortgeschleppt haben, als der Fluch jedes Andersgläubenden, die Augustinische Lehre von der Verruchtheit des Menschen u. s. w., welche Erbstücke als Unrath gleich im Voraus entfernt werden müßten, in einer reinen unserm Culturzustande angemessenen Form ihre Geltung behalten können.

Und so kommt es darauf an, aus dem Schutthaufen symbolischer Bücher die Goldkörner herauszulesen, diese in angemessener Form für die nächstfolgende Zeit als Lehrsätze hinzustellen und so ein **neues Symbolum** ohne Bann und Fluch gegen den Andersglauben-

den der protestantischen Kirchengesellschaft in unserm Staate zu geben.

Das hier und in einem früheren Aufsatze Entwickelte, mit der heutigen Richtung und dem Stande des Volks in kirchlicher Hinsicht verglichen, so springt die Thatsache in die Augen, daß das Volk, ohne den heutigen Stand der Sache klar zu sehen, und ohne die Richtung des Gouvernements in der gemißbrauchten Form des Kirchenregiments zu durchschauen, sich wie ein Mensch benimmt, der in sich die Ueberzeugung trägt, daß man seine Täuschung beabsichtige, ohne daß er klar sieht, wie man dies ausführen wolle, und ohne daß er Mittel und Wege angeben kann, wie diesem begegnet werden mag. Indem die orthodox-hierarchisch-despotische Partei mit der Consequenz, wie sie bei an und in sich unlauteren Dingen eine Zeit lang dadurch sich halten läßt, daß man Alles, was Idee ist, daraus zu entfernen sucht, und rohe Gewalt durchblicken läßt, vorgeht, benimmt sich das Volk ungeberdig und balgt sich, statt die Sache im Prinzip zu fassen, mit einzelnen Sätzen herum. So wissen Tausende und Tausende nicht, was der Ausschließung von Rupp aus dem Gustav-Adolf-Vereine eigentlich zum Grunde liegt, nämlich die Besorgniß, dieser Verein werde eine Unterstützungsanstalt für alle in unserm Lande verfolgten protestantischen Christen werden; und doch erhebt sich die Masse instinktartig für Rupp. Daß Rupp das personificirte Bild dessen ist, der die hierarchischen Bande sprengen und der Kirchendespotie, wie sie sich gerade durch Verdunkelung der Ansichten des Volkes geltend machen will, entgegentreten soll, ist unter Hunderttausenden nicht Einem klar. Aber daß der Ausschließung Rupps Unklarheit nnd selbstsüchtiges Wesen zum Grunde liegt, steht bewußtlos als Glaubensartikel bei der Menge instinktartig fest, und so schaart sie sich in Masse gegen das, in welchem sie Täuschung vermuthet, und wie jeder Volksbewegung in der Form des Instinkts Ideen zum Grunde liegen, so geben diese in ihrer Allmacht der Opposition die Kraft, welche am Ende unausbleiblich jede noch so fein angelegte und ausgesonnene Täuschung

zunichte macht. Der Weg des vorigen Königs, durch Gewalt und Negociation mit den Geistlichen ohne Rücksicht auf das Volk Kirchendespotie zu erlangen, konnte bei dem heutigen Culturstande nicht mehr zum Ziele führen. Aber er hatte keine weitere Folge, als daß das Gouvernement in einer seiner vielen Blößen dastand, und die Meinung, welche man von ihm hatte, verkleinert wurde. Der Weg, welcher jetzt gewählt und verfolgt wird, nämlich das Volk in seinen eigenen Unklarheiten und Miserabilitäten zum Werkzeuge kirchlicher Despotie zu machen, ist gefährlich; denn Unrecht durch Gewalt läßt sich folgenlos gut machen. Aber entdeckte beabsichtigte Täuschung erbittert, und läßt einen Keim des Grolles zurück, der nicht zu entfernen ist.

Friedrich Wilhelm III. konnte nach seiner Ordnungsliebe, ja! nach seiner ganzen Persönlichkeit auch in kirchlichen Sachen nicht anders handeln, als er handelte. Als man auf Erfüllung seiner Zusage wegen Repräsentation drang, ist er, wie mir der Cabinetsrath Albrecht sagte, besonders besorgt gewesen, daß Unordnung, Anarchie dadurch verursacht werden könnte. Erst als er dagegen gesichert zu sein glaubte, ließ er die Errichtung der Provinzial-Landtage zu. So hat er, wie seine nachgelassenen Papiere zeugen (wie mir unser jetziger König sagte), sich bis zu seinem Tode mit Generalrepräsentation beschäftigt, aber theils war ihm der Begriff der constitutionalen Monarchie unklar, theils hat er sich damit gequält, die Sache in eine gewisse Ordnung zu bringen, und so unterblieb sie.

Friedrich Wilhelm IV. ist in sich (durch Delbrück und besonders durch Ançillon dazu getrieben) in positiver Form religiös. Die ewige Seligkeit liegt ihm am Herzen und diese Gefühlssache (Delbrück hat sogar eine Gemüthswelt geschrieben) ist, seitdem er König ist, durch seine grellpietistische Umgebung in hohem Grade gesteigert. Jede Abweichung vom positiven Christenthum in seiner grellen Gestalt ist seiner Meinung nach Satans Werk, und diesem entgegenzutreten wäre besonders Gewissenspflicht eines Königs von Preußen. Die militärische

Erziehung von der einen Seite, und die laut und stark sich äußernde Volksstimme von der andern Seite sollen nun beide in Verbindung den Weg des Heils, der zum Besten des Volks zu wählen ist, anweisen, und so mußte der zu Tage gekommene Mischmasch von Kirchendespotie, von Aufrechterhaltung einer Kirche im Gegensatze der Gemeinen, von einem stimmberechtigten besonderen Priesterthum (Kreis- und Provinzial-Synoden), von einer General-Synode von Geistlichen und einzelnen in pietistischer Richtung anerkannten Männern und von einer Landeskirche (die Königin von England kann nach Hobbes sacra verwalten, Peter der Große verwaltete sie wirklich) entstehen.

So läßt sich der Ausspruch: Die Kirche soll sich aus sich selbst entwickeln, mit der gewählten Art, wie dies geschehen soll, vereinigen und annehmen, daß beiden eine gute Absicht zum Grunde liege. Wo keine Idee, kein Prinzip in seiner Klarheit zum Grunde liegt, wo im Gegentheil einzelne Thatsachen aus finsterer Zeit die Basis dessen, was zu thun ist, sein sollen, da müssen aber Widersprüche zu Tage kommen, und dann können jene Thatsachen nur durch entgegengesetzte Thatsachen (Lichtfreunde u. s. w.) gehoben werden."

Aus diesen im Vorstehenden mitgetheilten Erwägungen eines Staatsmannes, der fünfzig Jahre seines Lebens der freiheitlichen Entwickelung seines Vaterlandes gewidmet hatte, ergiebt sich zunächst eine präcise Kritik des Verfahrens, welches von den beiden Königen, denen er gedient hat, eingeschlagen worden war, theils um die beiden Hauptrichtungen der protestantischen Kirche zu einer einigen evangelischen Kirche zu verbinden, theils die Emancipation dieser Kirche von der staatlichen Bevormundung vorzubereiten. Daß diese Bestrebungen auf dem eingeschlagenen Wege nicht zum Ziel gelangen konnten, zum Theil deshalb, weil sie theilweise sich widersprachen, ist, wie wir meinen, unwiderleglich und deutlich dargethan worden. Das Ziel, welchem die kirchliche Bewegung allmählich zugeleitet werden muß, ist ebenso deutlich bezeichnet worden. Die protestantische Kirche der Zukunft muß zunächst zu ihrem Grund-

prinzip zurückgeführt werden, dem sie durch die historische Entwickelung ihrer Stellung im Staat entfremdet worden ist. Aber mit Befremden muß man wahrnehmen, daß in den seit der Abfassung dieser Denkschrift verflossenen vierzig Jahren nicht nur nichts geschehen ist, um die protestantische Kirche zu einer Reformation „aus sich selbst heraus" zu veranlassen, daß vielmehr das in ihr enthaltene unprotestantische Prinzip, die über den Gemeinden schwebende Kirche im Talar und Barett den stärksten Anlauf nehmen darf, um vollständig durchzudringen, und die freie protestantische Gemeinde zugleich einer katholischen Hierarchie und einem russischen Cäsaropapismus zu unterwerfen.

Es genügt nicht, wenn man sich über solche heillose Ideenverwirrung damit trösten wollte, daß ein solches Beginnen, wie es sich in der nächsten Landtagssession vermittelst des Hammerstein'schen Antrages auf der politischen Bühne breit machen wird, nun und nimmermehr zum Ziele führen könne. Auch wer die Ueberzeugung hat, daß es nicht gelingen könne im neunzehnten Jahrhundert und an dessen Ausgange die Reformation rückgängig zu machen, und die protestantische Kirche in den Schoß der allein seligmachenden römischen Kirche zurückzuführen, wird sich nicht für berechtigt halten dürfen, einem so merkwürdig interessanten Schauspiel mit verschränkten Armen zuzusehen. Dies um so weniger, wenn man zu gleicher Zeit wahrnehmen muß, daß die herrschende Realpolitik vor dieser Kirche, die sich rüstig an die Arbeit macht, sich in Complimenten erschöpft, die man vor zehn Jahren noch für geradezu undenkbar gehalten hätte. Vermag Jemand anzugeben, aus welchen Gründen die reinste von allen Idealen und Gefühlen grundsätzlich absehende Realpolitik jene Wendung gemacht hat, welche das Aufgeben des mit Pomp proklamirten Kampfs zwischen Priesterthum und Königthum bedeutet, obgleich dieser Kampf älter ist als Kaiser und Papst?

Wenn es in so verworrenen Zeitläufen, in denen alle Begriffe auf den Kopf gestellt werden, die noch vor Kurzem für

unantastbar gelten mußten, vor allen Dingen darauf ankommt, das protestantische Gewissen wach zu rufen und zu schärfen, so wird man die hier gebotene Gabe aus dem Nachlasse eines geistigen Helden in seiner engeren Heimath doppelt zu schätzen und zu würdigen wissen.

Nachträge zu dem aufsatz über das litauische haus.

Von

A. Bezzenberger.

(Bnd. XXIII s. 34 ff.)

Mit einer lithogr. tafel.

Die besonderheit des von herrn oberlandesgerichtsrat Wichert mir mitgeteilten grundrisses (fig. 21) hat mich veranlaßt, der verbreitung und der herkunft des hierin dargestellten typus an ort und stelle nachzugehen. Es ergab sich hierbei, daß genau dieselbe hausform, welche herr Wichert beschrieben hat (s. 60 anm. 38), außerhalb Gilges nicht vorzukommen scheint und in den haffdörfern Karkeln, Loye, Inse und Nemonien — Tawe konnte ich in folge ungünstiger witterung nicht besuchen — bestimmt nicht vorkommt; es fanden sich dagegen zwei häuser in Inse, welche auf den ursprung dieser form licht werfen dürften. Das eine (eigentum des wirts Besmen), welches für das älteste Inser haus und für über 100 jahr alt gilt, steht seinem grundrisse nach (fig. I*)) den in fig. 21 und in der hier beigefügten fig. II**) (welche ich selbst in Gilge aufgenommen habe)

---

*) a = flur; b, b¹, b² = stube; c = kammer; d, d¹, d² = vorratskammer; e = koben; f = stall; g = angebaute kammer von bretterwerk; h = an den seiten offene halle, über welche das hausdach fortgeführt ist; i = kochstätte.

**) a = flur; b, b¹, b² = stube (b² dient zugleich als klete); c = kammer; d = vorratskämmerchen; e = stall; f, f¹, f² = halle (f¹ und f² halboffen; zwischen den beiden letzten pfeilern [nach a zu] von f² und zwischen den beiden inneren pfeilern von f¹ befindet sich je eine halbtür); g = kochstätte; h = ofen.

geschilderten häusern so nahe, daß an seinem zusammenhange mit diesen nicht wohl gezweifelt werden kann. Es unterscheidet sich aber wesentlich von den letzteren und tritt auf die seite der gewöhnlichen litauischen bauweise 1. durch das fehlen einer halle längs der e und d begrenzenden außenwand, 2. durch die stellung seiner hinteren eingangstür, 3. dadurch, daß die den räumen b^1 und c von fig. II. entsprechenden räume d^1 und d^2 nur von außen zugänglich sind, was die vermutung nahe legt, daß dieselben angebaut sind. Erscheint es schon hiernach wahrscheinlich, daß der in rede stehende Gilger typus die locale entwicklung der gewöhnlichen preußisch-litauischen hausform sei, so wird dies noch wahrscheinlicher durch das zweite der erwähnten Inser häuser gemacht, von welchem ich jedoch keine abbildung geben kann. Dasselbe unterscheidet sich auf seiner rückseite in nichts von z. b. fig. 4 — es hat also eine glatte rückwand — und auf seiner vorderseite nur dadurch von fig. I, daß die hier in d^1 befindliche tür fehlt, daß die linke seitenwand dieses raumes (bez. der vereinigten räume d^1 und d^2) mit der linken giebelwand des übrigen hauses nicht eine durchgehende fläche bildet, sondern die längswand des in fig I. mit f bezeichneten raumes in einem, wenn auch nur kleinen, rechten winkel trifft (vgl. den durch b^1 und c in fig. II gebildeten außenwinkel), und daß sich sowohl vor der vorderen haustür wie vor der tür der vereinigten räume d^1 und d^2 eine schmale halle befindet, welche beide unter einem rechten winkel zusammenstoßen und zusammenhängen. Diese tatsachen weisen darauf hin, daß der anbau, welchen dies haus auf der linken seite seiner front zeigt, eben ein anbau an ein ganz gewöhnliches, oblonges litauisches haus ist, und bestätigen zugleich die vermutung, daß die räume d^1 und d^2 der fig. I unursprünglich und angebaut sind.

Ich neige also zu der annahme, daß die eigentümliche Gilger hausform (fig. 21 und fig. II) nur eine spielart des preußisch-litauischen grundtypus (s. 61) sei, um so mehr, als ich in Inse eine teilweise recht große freiheit in der behand-

lung der häuser bemerkte. So fand ich dort ein bauwerk, welches von weitem ganz ungeheuerlich aussah, sich in der nähe aber als die vereinigung von drei oder vier ganz gewöhnlichen wohnhäusern ergab.

Anbaue, welche dem d^1 und d^2 der fig. I entsprechen, habe ich auf einer fahrt durch den Heydekruger kreis recht oft bemerkt. Sie kommen aber auch sonst vor. Vgl. fig. III*), den grundriß eines hauses in der nähe von Laugallen (unweit des russischen Grenzortes Gorszdy).

In Wikiszken bei Kleszowen (kr. Darkehmen) und in Antszirgessern bei Niebudszen (kr. Gumbinnen) sah ich je ein haus mit einer halle längs jeder giebelseite. In dem letzteren orte wurde mir gesagt, dieselbe solle die lehmwände des betr. hauses schützen; sie wurde hier also als eine erweiterung des sog. traufbrettes aufgefaßt.

Fig. 18 ist, wie ich mich bei wiederholtem besuche dieses häuschens überzeugt habe, nicht richtig. Der raum rechts von der flur zerfiel nämlich früher in 3 räume: eine hinterstube, eine kammer (rechts von der haustür) und einen stall (rechts von der kammer); der letztere hat einen besonderen ausgang (in der front). — Daß ich dies früher nicht bemerkt habe, lag an den sandmassen, welche dies gebäude ehedem umgaben und einerseits die rechte hälfte desselben unbewohnbar machten (in folge wovon sich hier das vieh ausbreitete), andrerseits am sehen hinderten. Jetzt ist es etwas freigelegt.

Zu den älteren nachrichten über den litauischen hausbau tritt noch die folgende: „nostri progenitores laborum et periculorum maris pertaesi, et captivis tam viris quam faeminis onusti, coepere in tabernaculis ad focos, more militari, adhuc in Samagitia durante, vitam degere“ Michalonis Lituani de moribus

*) a = flur; b = stube; c = nur von außen zugängliche kammer; d = küche (genauer: ei: bis auf den fußboden herunter geführter rauchfang); e = ofen; f = aus bretterwerk und strohgeflecht hergestellter anbau, der zu wirthschaftlichen zwecken dient.

Tartarorum, Lituanorum etc. fragmina ed. Grasser, Basileae 1615, p. 24. — Das citat aus Lasiczki (s. 38—39) ist etwas zu erweitern; es geht ihm u. a. vorher: „iidem deni aut viceni, plures uel pauciores, in vno tugurio linum, lanam, cannabim pectunt, nent, texunt, vestes conficiunt. . . . Dispersè per syluas, campos degunt. rara oppida, nec pagos nimium multos, arces autem munitas nullas habent. quorum fenestrae meridiem versus spectant“. — Über die lettischen wohnungsverhältnisse finden sich folgende beachtenswerte angaben bei Aug. Wilh. Hupel Topograph. nachrichten von Lief- und Ehstland II, Riga 1777, s. 149: „Nach verhältniß seines wohlstandes hat der bauer um sein wohnhaus ein oder mehrere nebengebäude, als ställe, kleete u. d. g. alle von elenden ansehen. Arme leben mit ihrem vieh unter einem dach, nur durch eine zwischenwand abgesondert, durchgängig findet man hüner, auch oft bei den Ehsten, schaafe, ziegen und schweine in ihrer stube. Diese ist zugleich des winters die küche; des sommers kochen sie unter freien himmel, oder in einer strauchhütte; ordentliche bauern haben eine besondre sommerküche von pyramidenförmig an einander gestellten langen stangen, zwischen welchen zur abhaltung des regens, baumrinden liegen; an einem in der mitte befestigten querholz hängt der grapen über dem feuer: solche küchen brauchen sie mehr wegen des waschens als wegen des speisekochens, weil sie des sommers viel milch und kalte speise essen“; das s. 165: „Auch in der wohnung findet sich ein unterschied. Die Letten wohnen zerstreut: die meisten haben neben ihrer rauchstube (riege, wo sie das korn dörren) eine warme, reinliche kammer mit 2 bis 3, wenigstens mit einem kleinen glasfenster, in welcher sie sich gewöhnlich aufhalten. Bei ihnen findet man mehrere hölzerne, auch wohl irdene tischgeräte, besondere schlafdecken, obstgärten; in ihren stuben dulden sie keinerlei tiere, höchstens im winter etliche hühner, hunde und katzen. Von allem ist bei dem Ehsten das gegenteil, er lebt sehr unreinlich, hat immer einen üblen geruch bei sich; seine finstere rauchstube ist ohne fenster, voll tiere, sonderlich

schaafe u. d. g., die daran befindliche kammer ist kalt, finster und ein bloßes magazin". -- Über den russischen hausbau wußte ich s. 45 anm. nichts zu sagen; nachträglich habe ich in dem schriftchen De Russorum religione, 1582, folgende dürftige notiz gefunden: „Domus rutenicae ligneae sunt et quidem male materiatae. Ita tamen desipiunt, ut existiment parietem craticium lateritio praeferendum esse. Caementi apud eos nullus fere usus est".

Schließlich bemerke ich, daß die samländischen bauernhäuser durchaus zu dem preussisch-litauischen grundtypus zu stimmen scheinen, und daß, worauf mich herr professor Henning aufmerksam macht, ein zusammenhang zwischen dem litauischen und dem finnischen hause besteht.

Kritiken und Referate.

Nochmals die Chronik von Oliva.

Dem freundlichen Anerbieten der Redaction dieser Zeitschrift, der Entgegnung des Herrn Dr. Fuchs auf meinen Aufsatz in Bd. 21 „der alte preußische Chronist in der Chronik von Oliva“ meinerseits einige Worte hinzuzufügen, entspreche ich nur ungern, da die Leser der Altpreußischen Monatsschrift wohl schon genügend mit Peter von Dusburg und der Chronik von Oliva unterhalten sind und der selbstbewußte Ton, den Herr F. in seiner Erwiderung anschlägt, zeigt, daß eine weitere Auseinandersetzung mit ihm nutzlos ist. Ich pflichte ihm vollkommen in seinem Schlußsatze bei, daß seine Entgegnung fast nichts bietet, was nicht bereits 1884 von ihm vorgebracht war, nur „kurz“ möchte ich diese dreißig Seiten lange Wiederholung nicht nennen. Sie schien ihm nothwendig, weil meine Methode darin bestand, daß ich seine wichtigsten Argumente „einfach ignoriere, seine Gründe mit vornehmer Nichtachtung behandele, kein Wort der Entgegnung habe, seine Gründe einfach tot schweige.“ Diese Anklage wird je zwei Mal am Anfang und Ende (406, 407, 431, 432) im Allgemeinen, vier Mal (410. 420, 421, 427) bei bestimmten Veranlassungen gegen mich erhoben. Ich darf den Streitpunkt, das Alter der Ordensgeschichte in der Chronik von Oliva und ihr Verhältniß zu Dusburg und Jeroschin, wohl als bekannt voraussetzen und will versuchen so kurz als möglich die Gründe, welche Herr F. von Neuem vorbringt, zu beleuchten.

Herr F. bleibt S. 406—408 bei der Behauptung, daß die beiden Stellen, in denen sich sachlich die Chronik von Oliva mit Jeroschin berührt, das Jagdgefolge Herzog Otto's von Braunschweig und die in Sartowitz erbeuteten Frauen, von Jeroschin der Chronik entnommen sein müßten — mein Hinweis, daß an der ersten Stelle der Reimchronist von seinem Auftraggeber, dem Enkel Herzog Otto's, inspirirt war, wird ignorirt, daß er an der zweiten Stelle das Gedicht desselben vor sich hatte (er sagt es selbst), be-

zweifelt, ohne meine Einschränkung S. 631 zu erwähnen. Erst wenn man die Abhängigkeit des Dichters von der Chronik für erwiesen hält, müssen diese Stellen bei ihm aus der Chronik stammen, wir sehen aber, daß sie sich sehr wohl anders erklären lassen.

S. 408—15 sucht nun Herr F. darzuthun, daß ich den Chronisten mit Unrecht grober Fehler geziehen habe, wie sie bei einem Zeitgenossen nicht vorkommen können. Da ist zuerst die Ringangelegenheit: et in signum huius principatus dominus papa annulum ei optulit sagt Dusburg: dedit eciam hanc libertatem ordinis magistro, quod in digitis suis anulo (so liest Herr F. mit den jüngeren Handschriften, obwohl der Plural digitis doch auch die gleiche Form anulis verlangt), posset uti berichtet die Chronik: „diese letztere (Lesart) läßt einen durchaus richtigen Sinn zu", sagt Herr F. S. 409, aber doch durchaus nicht denselben, wie der Ausdruck Dusburgs, die Stelle kann wohl aus der vollständigeren Notiz Dusburgs, aber nicht diese aus jener entstanden sein: beide für gleichwerthig zu halten, dazu gehört eine starke Phantasie, der Chronist dachte vielleicht an die Bestimmung der Decretalen III 1 c 15, daß Dusburg die Investiturbulle von 1243 im Auge hatte, steht bereits in Toeppens Anmerkung zu der betreffenden Stelle. Die Anmerkung 68 des Herrn F. über den Titel Bischof von Culm, den Bischof Christian von Preußen in der Chronik von Oliva führt, habe ich in der That nicht für beachtenswerth gehalten und bin auch heute noch dieser Ansicht. F. meint, daß ein hoher geistlicher Würdenträger im 14. Jahrhundert die Stellung Christians kennen mußte und daß der alte Chronist sich aus der Sonderstellung Christians im Kulmerlande ein früheres Bisthum Kulm construirt habe. Mir genügt der Umstand, daß um 1310 die Kulmer Kirche officiell den Bischof Christian für ihren ersten Bischof ansah (wobei ich durchaus nicht behauptet habe, daß der Chronist von Oliva jenen Bischofskatalog benutzt hat) allerdings, um die Worte primus Culmensis episcopus für ein sicheres Kennzeichen des 14. Jahrhunderts, die Anmerkung des Herrn F. aber für nicht der Erwähnung werth zu halten. Und in dieselbe Kategorie gehört auch die mir 410 zur Beachtung empfohlene Erörterung A. M. XXI 243/44 über die Berufung des Ordens nach Preußen: mein Spott über die von Herrn F. angenommene Benutzung der Kaiserurkunde von 1226 oder gar ihrer Vorlage hätte ihm doch zeigen können, daß ich seine Ausführungen wohl berücksichtigt habe. Die Benutzung der Kaiserurkunde folgt nämlich nach Herrn F. XXI 239/40 aus der Uebereinstimmung folgender ungewöhnlicher Worte (er läßt sie gesperrt drucken): promisit (K. U.) — promittens (Chr.), et fratribus (beide) — concedentes (K. U.) — concessit (Chr.) — et (beide) — perpetuum (K. U.) — perpetuo (Chr.) Die Benutzung der Kaiserurkunde ist aber die Voraussetzung sowohl für das 243/4 Ausgeführte, als auch für die Wiederholung oben 410. Ist da wirklich eine Widerlegung noch erforderlich?

Danach wird man sich auch nicht weiter wundern, daß Herr F. seinem Zeitgenossen, „der nach mündlicher Tradition oder aus persönlicher Kenntniß herausschrieb,“ die Verwirrung in der Chronologie zutraut, ebenso die Verwechselung der Legaten, nur bei dem Kreuzzug Ottokars wird ihm die Sache zu arg und während er 1884 noch eine andere Erklärung für den Herzog von Oesterreich und Markgrafen von Mähren suchte, giebt er jetzt beide als interpolirt preis.

Sehr unbequem ist Herrn F. der Bericht über die Gründung des deutschen Ordens, auf den er S. 412 übergeht. Daß Accaron sich von Accon nur durch einen Haken unterscheidet, scheint ihm neu zu sein, die Hauptsache aber, um die es sich handelt, sucht er mit der Wendung zu umgehen: „doch ist der ganze Passus für sich betrachtet, weder für P.s noch für meine Ansicht zum Beweise heranzuziehen“. Warum nicht? weil wir hier in der That nur ein zum Theil absichtlich gekürztes, zum Theil flüchtiges Excerpt (aus welcher Quelle ist für das Resultat ganz gleichgültig) vor uns haben, wie ich XXI, 627, 628 ausführlich begründet habe. Wie der Chronist hier nachweislich zu Werke gegangen ist, so wird er eben auch an anderen Stellen verfahren sein, darum bildet gerade diese Ordensstiftung den Kernpunkt der ganzen Frage — aber um eine geschmackvolle Wendung des Herrn F. zu wiederholen: das paßt natürlich nicht in seinen Kram — darum schweigt er.

Aeusserst gezwungen und gewunden ist die S. 413 und 414 versuchte Erklärung für die am Schluß der Ordensgeschichte berichtete Unterwerfung aller Preußen durch den Comthur von Königsberg. Es ist nur gut, daß Herr F. sich nur hypothetisch auf die Zugehörigkeit der 3 östlichen Preußenstämme zu Litauen beruft — denn der Chronist rechnet sie ausdrücklich zu Preußen — aber auch seine wirkliche Erklärung: (der Chronist) sah die Macht des Ordens und die Christianisierung des Landes nach scheinbar endgiltiger Besiegung der westlichen Stämme in stetem Wachsen, sah die ersten siegreichen Angriffe auf die östlichen Grenzgaue (NB. auf einen einzigen, Wohnsdorf) und glaubte sein Werk über die Eroberung des Landes Preußen dadurch zu krönen, daß er dieselbe als vollständig abgeschlossen hinstellte,“ also mit einer, gelinde gesagt, großartigen Uebertreibung! Und das thut derselbe Chronist, der sonst immer dem parteiischen Dusburg entgegen gehalten wird, der auch die Fehler des Ordens nicht verschweigt! „Welche Veranlassung aber“, fragt Herr F. „vergebens“, „konnte der Verfasser der Chronik von Oliva um 1350 haben, eine solche durch die blutigen Aufstände grausam widerlegte Behauptung gegen die Angabe seiner beiden Vorlagen, Dusburg und Jeroschin, aufzustellen“? Die Antwort darauf hat bereits 1853 Toeppen in seiner Historiographie S. 23 ertheilt: „fast scheint es, als wenn die reiche Quelle der Dusburgischen Chronik den Verfasser, verführt hat,

von der früheren Ordensgeschichte noch mehr in sein Werk aufzunehmen, als dem ganzen Plane nach in dasselbe gehörte". Jetzt suchte er auf jede Art davon loszukommen, er brach ab, indem er zu dem Zustand überging, in welchem sich Preußen zu seiner Zeit, d. h. um 1350 befand. Die von mir nachgewiesenen technischen Ausdrücke aus dem 14. Jahrhundert erklärt Herr F. jetzt als stilistische Aenderungen des Olivaer Copisten, der auch alle Stellen interpolirt hat, in denen sich die Kenntniß späterer Ereignisse verräth, „Herr P. hält es eben für ganz überflüssig meine für jene Ausmerzung angeführten Gründe irgendwie zu prüfen". In seinem Eifer übersieht er, daß in der Hauptstelle S. 684 die Worte Et licet — Oliva längst von allen, die sich mit der Chronik von Oliva beschäftigt haben, auch von mir XXI, 630, als ein Zusatz des Olivaer Chronisten aus der gereimten Grabschrift Swantopolks erkannt sind — der Eingang aber Tunc deus — imminuta unterscheidet sich im Stil nicht, neben princeps kommt hier auch dux vor; biblische Citate zähle ich innerhalb der Ordensgeschichte noch vier (vgl. XXI 213). Herr F. konnte sich also die Berufung auf unbefangene Beurtheilung hier sparen.

Damit ist der erste Theil der Wiederholungen in der Entgegnung erledigt. Beim zweiten hoffe ich die Geduld der Leser weniger zu ermüden. Er besteht S. 417—431 aus den 17 (Herr F. zählt bis 18, aber No. 15 ist in der Hitze des Gefechtes abhanden gekommen) wichtigsten Abweichungen der Ordensgeschichte von Dusburg-Jeroschin. 1884 betrug die Anzahl der erörterten Stellen noch 44, wenigstens ist sie jetzt erheblich herabgegangen. Von diesen sind 3 Nrn. überhaupt zu streichen, No. 6 der Kleinmuth der Besatzung von Balga, den, wie F. zugiebt, auch Jeroschin berichtet, 9. die Schlacht bei Saule, wo ich auf die Zahl 50 gar kein Gewicht lege und sich aus dem Bericht Hartmanns von Heldrungen ergiebt, daß auch im 13. Jahrhundert die Litauer als „heiden" schlechtweg bezeichnet wurden, endlich 12. wo Herr F. es eine total abweichende Darstellung nennt, wenn die Chronik von Oliva berichtet, Swantopolk habe mit Hülfe der Preußen Sartowitz vergeblich belagert, das Culmerland verwüstet und große eigene Verluste erlitten, dagegen Dusburg erzählt, der Herzog rief die Abgefallenen zusammen, belagerte Sartowitz, die Ritter leisteten ihm aber Widerstand, er verwüstete mehrfach das Culmerland, verlor aber dabei 900 Mann. Die folgende ausführliche Darstellung Dusburgs hat dann der Chronist weggelassen, es wird ihn wohl das auf seinen Herzog angewandte ehrenrührige Citat aus Jesaias dazu veranlaßt haben. Zwei Stellen enthalten absichtliche Zusätze des Chronisten, 5. die artifices und currifices, die man im 14. Jahrhundert bei Burgenbauten verwandte, und 11. wo der Olivaer Mönch absichtlich die Schuld Swantopolks milderte. Drei Stellen erklären sich durch Mißverständniß oder abweichende Beleuchtung einzelner von

Dusburg-Jeroschin erzählter Umstände, sind aber keine „Originalnotizen“ 1. der Rath Bischof Christians und *der anderen Bischöfe und Edlen Masowiens* an Herzog Conrad den deutschen Orden nach Preußen zu berufen — von der bei Dusburg befindlichen Zeugenreihe interessirte den Chronisten von Oliva nur der erste Culmer Bischof, 3. die Verlegung von Thorn, wobei der Chronist übersah, daß Burg und Stadt nicht gleichzeitig verlegt wurden; 16. fratres de Kirsburg descenderunt ist nur scheinbar Abweichung von Dusburg. Um Christburg hatten die letzten Kriegsereignisse gespielt (Dusb. III, c. 62—65), dort befand sich so zu sagen das Hauptquartier, jetzt läßt der Meister die Brüder nach Natangen vorrücken, das geschah nach Ansicht des Olivaer Chronisten eben von Christburg aus, daß sie Elbing und Balga passirten, ließ er fort, und dadurch gehört diese Stelle zugleich in die Reihe der folgenden sieben, in denen sich die Originalität der Chronik darin zeigt, daß sie weniger hat als Dusburg — oder wie F. meint, dessen Fehler vermeidet, es fehlen nämlich 2. die Anwartschaft auf Preußen, 4. die Namen der polnischen Fürsten 1233 (sind A B C und D drei oder vier Personen?), 7. mons bei Scharndo (Subject von edificavit ist generacio, daher der Plural der späteren Handschriften), 8. der Schnickenberg 10. der zu 1243 nicht mehr passende Hochmeister Hermann v. Salza, 13. die Worte de castro antiquo bei der Verlegung von Culm, 18. die Erwähnung der Altstadt Königsberg. Siebenmal von 17 also schließt Herr F. ex silentio. Es bleibt nur 14., das Erbauungsjahr von Christburg 1247 übrig, das ich stets als wirkliches plus angesehen habe und 17. tota Prussia fidem suscepit. Allerdings halte ich mit Toeppen (1853) und Rethwisch (1868) den großen Aufstand von 1260 im Sinne des 1348 schreibenden Olivaer Chronisten für eine damals längst überwundene Episode, worüber mit Herrn F. zu streiten mir ebenso nutzlos erscheint, wie ihm mit mir über meine Erklärung der Ausbreitung des christlichen Glaubens in Preußen — wenn es aber ihm S. 430 „noch immer unerfindlich“ bleibt, „was bei dem um 1348 zu einer Zeit also, wo Niemand mehr an die Möglichkeit einer neuen Erhebung der Preußen dachte, schreibenden Klosterchronisten von Oliva diese Versicherung sollte, daß die Preußen unterworfen geblieben seien bis auf den heutigen Tag und veraciter ac irrefragabiliter sich dem Glauben ergeben hätten“ so will ich ihn doch an den großen Estenaufstand des Jahres 1343 erinnern, den unser Chronist nach Nachrichten seiner Ordensbrüder von Padis S. 721—22 erzählt und der ihm wohl noch 1348 in gutem Andenken war.

Was bleibt nun von dem S. 431 hervorgehobenen materiell Neuen und den positiven Gründen übrig? Statt seine argumenta ex silentio für einen Wahrscheinlichkeitsbeweis auszugeben, hätte Herr F. lieber erklären sollen, woher denn Dusburg, wenn seine Hauptquelle von 1226—56 die alte Ordensgeschichte war, gerade in einzelnen Namen so viel vollständiger ist, als

diese, ich habe die Liste XXI, 626 zusammengestellt, oder wie es kommt, daß die Uebereinstimmung mit Jeroschin gerade in solchen Worten beruht, die dieser des Reimes wegen braucht, — auf diese Punkte geht er wohlweislich eben so wenig ein, wie auf den Anfang, die Ordensstiftung.

S. 432—33 stellt Herr F. endlich noch vier Stellen zusammen, aus denen sich die „kopflose Compilationsmethode" Dusburgs ergeben soll. In der ersten Stelle, der Einnahme der drei preußischen Burgen im Culmerlande (III, 7), vermag ich keine Fuge, aus der die Benutzung zweier Quellen ersichtlich wäre, zu entdecken. Die Ueberschrift spricht von der Zerstörung zweier Burgen, der Text nur von der einer, aber in der Chronik von Oliva wird auch nur eine Burg zerstört, die dritte (Pipins), während Dusburg die zweite in Flammen aufgehen läßt. Ich sehe hier nur nicht genaue Uebereinstimmung, jedenfalls konnte D. seine Ueberschrift de destructione duorum castrorum nicht aus der Chronik von Oliva nehmen. — Die zweite Stelle ist c. 24, der Schnickenberg, ich habe, um dies nochmals zu erwähnen, bereits 1874 in dieser Zeitschrift gezeigt, daß dieses Capitel eine spätere Reminiſcenz Dusburgs ist, wenn es die Chronik von Oliva nicht beachtet, so folgt noch nicht, daß sie es nicht ebenso vorfand, wie Jeroschin. — Die dritte Stelle III, 45: 30 sagittarios equites, wofür Chr. v. Oliva 30 sagittarios expeditos schreibt, während Dusburgs Quelle, der sogenannte Bericht Hermanns v. Salza (NB. dessen Vorlage) von 30 pferden spricht, erklärt Herr F. für Compilation aus beiden Angaben — aber die sagittarii des Olivaers können ebenso gut aus Dusb. (resp. Jeroschin) entnommen sein. Daß c. 60 Dusburgs auf c. 20 des sog. Berichts zurückgeht, gebe ich gern zu, aber daß hier dem Ordenspriester noch andere Quellen zu Gebote standen, zeigen die in der Chronik von Oliva nicht vorkommenden Capitel 61 und 65.

Ich fürchte, ich habe die Nachsicht der Leser bereits zu lange in Anspruch genommen, und will nur noch bemerken, daß ich in den Ton, den Herr F. anschlägt, nicht einstimme, ebenso wenig kann ich seine Beweisführung, die darauf hinauskommt alles Unbequeme für Interpolation oder stilistische Aenderung auszugeben, als wissenschaftliche Methode anerkennen. Wie unbefangene Leser der beiden Aufsätze in Bd. 21 die Frage beurtheilen, zeigt der kurze Bericht, welchen die Londoner Academy vom 7. Febr. 1885 (No. 666 S. 97) darüber gegeben hat.

Halle, November 1886. M. Perlbach.

Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit von Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen in 3 Bänden von G. Köhler, Generalmajor z. D. Zweiter Band. Kriegsgeschichtliches von Mitte des 13. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen. Breslau. Wilh. Köbner 1886. (XXVII, 800 S. gr. 8.) 24 M.

Der jetzt erschienene 2. Band dieses umfangreichen Werkes enthält 800 Seiten, von denen 275 der Kriegsgeschichte des Deutschen Ordens in Preußen gewidmet sind. Der erste Abschnitt dieses Theiles des Buches behandelt den zweiten großen Aufstand der Preußen gegen den Deutschen Orden in den Jahren 1260 bis 1274. In der Einleitung entwirft der Verfasser eine flüchtige Skizze des Kriegsschauplatzes, indem er dessen Bodenbeschaffenheit, die Eintheilung des Landes, die verschiedenen Volksstämme, deren Leistungen in militärischer Hinsicht, ihre Bewaffnung und Taktik kurz berührt. Eingehender werden die Kriegsmittel des Ordens behandelt, die Anzahl der Ordensbrüder, die Dienstpflicht der Lehnsleute und der Städte, die Bewaffnung, die Burgen und Städte und deren Befestigungsweise. Nachdem der Verfasser einen flüchtigen Rückblick auf die vorhergegangenen Ereignisse geworfen, beschäftigt er sich mit dem Verhältniß, in welchem der Orden zu der ihm feindlich gesinnten hohen Geistlichkeit, zu dem damals noch schwachen Polen und zu Litauen stand, indem er in Bezug auf letzteres bemerkt, daß sich die unverantwortliche Ausdehnung und Zersplitterung der Kräfte des Ordens vor dem Aufstande der Preußen nur durch das gute Einvernehmen, in welchem er mit Mindowe stand, erklären lasse. In dem durch den Aufstand herbeigeführten 15 jährigen Kriege unterscheidet er drei Perioden und bezeichnet die erste von 1260 bis 1264 als den Niedergang des Ordens, in der zweiten von 1265 bis 1268 zeigt sich ein Gleichgewicht der Kräfte, in der dritten von 1270 bis 1274 macht sich ein allmähliches Ermatten der Aufständischen zuerst bei den Samländern und weiterhin auch bei den anderen Stämmen bemerklich, welches schließlich die Unterwerfung herbeiführt. Es muss davon Abstand genommen werden, dem Verfasser in der fortlaufenden Darstellung der Kriegsereignisse hier wie auch weiterhin zu folgen, dagegen mögen einige Bemerkungen aus der Schlußbetrachtung hier noch eine Stelle finden. In dieser wird auf den Mangel einer gemeinsamen Leitung der Kriegsoperationen auf Seite der Preußen hingewiesen, deren vereinzelte Unternehmungen nicht auf die Vertreibung des Ordens, sondern nur auf Raub und Verwüstung gerichtet waren. Sie unterließen es daher auch, ihre vereinten Kräfte auf die Eroberung Königsbergs und Balgas zu richten, dieser wichtigen Plätze, welche die Verbindungen des Ordens mit Deutschland zur See vermittelten. Die Eroberung derselben wäre die einzige Möglichkeit gewesen, die Herrschaft

des Ordens abzuwerfen. Mit der Unterwerfung Samlands und dessen Umgrenzung mit Burgen hatte der Orden sich ein Bollwerk geschaffen, das ihm zur Basis für seine weiteren Operationen diente, und von dem aus er im Stande war, die übrigen Landschaften zu beherrschen. „Die Strategie, welche der Orden in dieser Zeit mit seinen unbedeutenden Mitteln entwickelte, macht ihm alle Ehre und ließ ihm in den folgenden Jahren die reifen Früchte in den Schooß fallen. Man wird nicht umhin können, den Standpunkt der Kriegführung des 13. Jahrhunderts nicht so geringschätzig zu behandeln, als es gewohnheitsmäßig geworden ist."

Der nächstfolgende Abschnitt handelt über die Feldzüge des Deutschen Ordens in den Jahren 1330 bis 1332 gegen Polen. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts war der Orden zwar in mächtig ansteigendem Aufschwunge begriffen, aber sein Verhältniß zur hohen Geistlichkeit von Livland, zu Litauen und Polen drängte ihn in eine gewaltthätige Politik hin, welche den Keim schwerer Bedrängniß für die Zukunft in sich trug. Litauen zu unterwerfen, reichten seine Kräfte nicht aus, er konnte nur darauf rechnen, sich ihm gegenüber zu erhalten; daher machte er auch die unterworfenen litauischen Stämme der Nadrauer, Schalauer und Sudauer nicht zu Unterthanen, sondern rottete sie aus und verwandelte ihr Land in eine Wildniß mit fortificatorischen Anlagen. Polen gegenüber veranlaßten den Orden Rücksichten der Selbsterhaltung, sich Pommerellens gewaltsam zu bemächtigen, wodurch Polen zum Kriege gereizt wurde, welcher schon im Jahre 1327 durch gegenseitige Einfälle seinen Anfang nahm. Der Orden hatte inzwischen große Sorgfalt auf die Kolonisation und Administration des Landes, die Erhöhung seiner Wehrkraft und auf die Gründung neuer Burgen und Städte verwandt, war also auf den Krieg genügend vorbereitet und wurde außerdem jetzt auch wieder durch den Zuzug von Kreuzfahrern unterstützt. Unter den zahlreichen Kriegsereignissen verdient das von Plowcze im Jahre 1331 hervorgehoben zu werden als Beispiel einer aus einem zufälligen Rencontre sich entwickelnden Schlacht, ferner als Beispiel der Belagerung einer mit Mauern versehenen Stadt, die Einnahme von Brzesc 1332. Am Schlusse seiner Darstellung sagt der Verfasser: „Die Feldzüge von 1330—32 sind im hohen Grade belehrend für die Kriegführung des Mittelalters und zeigen namentlich den Unterschied der Zwecke, die man mit der Depopulation eines Landes, welche den Gegner zum Frieden zwingen sollte und mit der Invasion, die es auf Besitzergreifung des feindlichen Landes abgesehen hatte, zu erreichen suchte. Daß die Depopulation hier zu weit getrieben worden ist, haben schon Zeitgenossen erkannt."

Im dritten Abschnitte werden uns neun Kriegsjahre, nämlich 1362 bis 1370, aus der Zeit des Hochmeisters Winrich von Kniprode vorgeführt.

Verfasser gedenkt zuerst der vom Orden geschaffenen Wildniß und der darin angelegten Grenzbefestigungen, deren Spuren zum Theil von der „Prussia“ aufgefunden worden sind. Dieses starke Defensivsystem reichte aber nicht aus, um sich der Litauer zu erwehren, es war dazu vielmehr auch die unausgesetzte Offensive erforderlich, jährlich sich wiederholende Einfälle in des Feindes Land, um ihn zu schwächen und von den eigenen Grenzen fern zu halten. Als Stützpunkte für dieselbe entstanden nach und nach die weit in die Wildniß vorgeschobenen Burgen Ragnit, Tilsit, Angerburg, Insterburg u. a. Aber alle diese Maßregeln waren noch immer unzureichend, der Hochmeister war daher bestrebt, die Litauer von der Memel zurückzndrängen und diesen Strom durch neue auf dem rechten Ufer anzulegende Burgen zu beherrschen, welche zu Wasser verproviantirt werden konnten, für die Winterreisen Sicherheit der Verpflegung gewährten und gestatteten, diese viel weiter in Feindesland hinein auszudehnen. Dem angedeuteten Zwecke galten die vom Verfasser nun geschilderten Kriegszüge, von denen der vom Jahre 1362 der interessanteste ist. Er wurde zur Eroberung der litauischen Burg Kauen unternommen, und die sehr anschauliche Beschreibung der Belagerung derselben giebt einen belehrenden Beitrag zur Kenntniß dieses Zweiges der mittelalterlichen Kriegskunst. Das Pendant dazu, die Schilderung einer regelrechten Feldschlacht, liefert der letzte der die preußische Kriegsgeschichte behandelnden Abschnitte des Werkes:

Die Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli 1410. Dieser sehr inhaltreiche Abschnitt führt uns zuerst ein in die Institutionen des Ordens. In Bezug auf die Hausmacht desselben werden wir belehrt über die Stellung und die amtlichen Wirkungskreise der Gebietiger, der eigentlichen Ordensbrüder, der dienenden Brüder, der Graumäntler und Witinge, ihre Anzahl, Ausrüstung und Bewaffnung. Sehr ausführlich wird ferner die Wehrverfassung des Landes und der Städte behandelt, die verschiedenen Kategorien der Dienstpflichtigen, ebenfalls unter Berechnung ihrer Anzahl und mit Angabe ihrer Ausrüstung und Bewaffnung, endlich die Artillerie. Eine ebenso ausführliche Schilderung erfährt das polnisch-litauische Heer. Nach einer Darlegung der politischen Verhältnisse folgt dann die Beschreibung der Schlacht bei Tannenberg, welche uns das Bild der mittelalterlichen Fechtart vorführt, wie es vollkommener in keiner der vorhergegangenen Schlachten geboten wird. Dieser Abschnitt schließt mit folgender zugleich für den unparteiischen Standpunkt des Verfassers Zeugniß ablegenden Betrachtung: „Wenn man einen Blick auf das Ganze des Feldzuges zurückwirft, so kann man sich nicht erwehren in den Operationen polnischerseits einen klaren Kopf herauszuerkennen. Es weht Einen etwas von dem Geiste jener Wissenschaft an, die auf die glänzenden Operationen des preußischen Heeres in den letzten Feldzügen so befruchtend einwirkte und die wir mit

dem Namen Strategie bezeichnen. Es frappirt dies um so mehr, als man sonst in jener Zeit auch nicht die Spur davon findet und der Feldzug auch sonst ohne unmittelbare Einwirkung auf die Folgezeit nach dieser Richtung hin geblieben ist. Der große Gedanke der Concentration der Macht des gesammten Ostens auf einen einzigen Punkt, die richtige Wahl dieses Punktes, die Direction, die dem vereinigten Heere genau auf den Schwerpunkt der feindlichen Macht, auf Marienburg hin, gegeben wurde, die richtige Berechnung und Energie in der Ausführung, daß mit dem Tage des Ablaufes des Waffenstillstandes die feindliche Grenze überschritten werden konnte: in alledem erkennt man eine geistige Potenz in der Leitung des polnisch-litauischen Heeres heraus, die zunächst hinter dem Schleier des Geheimnisses verborgen, sich durch den weiteren Verlauf der Begebenheiten in dem Großfürsten Witold von Litauen decouvrirt. Er war es auch, der durch seine persönliche Einwirkung das polnische Heer und den König in der Schlacht festhielt, nachdem seine eigenen Litauer aus dem Felde geschlagen waren, dann aber, nachdem die Macht des Ordens niedergeworfen war, im eigenen Interesse dafür sorgt, daß die Niederlage nicht bis zum Untergange des Ordens ausgedehnt wurde, was bei seinen ehrgeizigen Plänen ihm durchaus nicht genehm gewesen wäre. Unter allerlei nichtigen Vorwänden trennte er sich später vom Könige und ging in sein Land zurück, hat aber auch auf den dem Orden günstigen Frieden den größten Einfluß ausgeübt.

Von preußischer Seite ist man sich von vornherein der ganzen Gefahr vollständig bewußt, zitterte aber nicht davor und das ganze Benehmen des Hochmeisters, indem er im ritterlichen Uebermuth die gesammte Macht des Ordens mit Einschluß der Mittel der Landesvertheidigung auf einen Wurf setzt, zeugt davon, daß der Orden immer noch mehr nach vorwärts als nach rückwärts blickte und sein Heil nicht in die Erhaltung, sondern in die Erweiterung seiner Macht setzte. Es zeugt aber auch davon, daß alle die großen Ereignisse, welche sich außer- und innerhalb des Ordenslandes seit 20 Jahren vollzogen hatten, spurlos beim Hochmeister und man kann wohl sagen beim ganzen Orden vorübergegangen waren. In der Lage des Ordens wäre die größte Vorsicht geboten gewesen. Dennoch würde Niemand über den Operationsplan einen Vorwurf machen können, wenn der Hochmeister dem kühnen Plan geistig gewachsen gewesen wäre. Aber die Schärfe des Urtheils ging ihm sowohl als den hohen Gebietigern, an deren Rath er gebunden war, in den entscheidenden Momenten verloren. Er unterließ es, den Komtur von Schwetz, Graf Reuß von Plauen, zur Schlacht heranzuziehen, dessen Gegenwart dieselbe wahrscheinlich zu Gunsten des Ordens entschieden hätte. So wichtige Dienste derselbe auch später geleistet hat, sie werden nicht aufgewogen durch den eventuellen Sieg in der Schlacht. Die Schlacht selbst ist nun vollends charakteristisch für seine Handlungsweise. Sie bot

dem Hochmeister zwei Momente, wo er den Sieg hätte davon tragen können: Die Ueberraschung nämlich, die er durch seine plötzliche Ankunft bereitete, die das feindliche Heer in einem mehr oder weniger wehrlosen Zustande traf und die Niederlage des litauischen Heeres, welche die rechte Flanke des polnischen vollständig bloßlegte zu einer Zeit, wo der Hochmeister noch über eine völlig intakte Reserve von genügender Stärke zu verfügen hatte, die er in die Flanke hätte einbrechen lassen können. Selbst später noch, als er sich wirklich dazu anschickte dies auszuführen, hätte die Maßregel noch von Erforg sein können, obgleich die Haltung der polnischen Armee sich schon wieder befestigt hatte. Aber er schrak von Neuem davor zurück, alles an alles zu setzen, wie die Umstände es in diesem Falle gebieterisch forderten."

Verfasser stützt sich bei seiner Arbeit auf die bewährtesten Quellen, welche er sorgfältig und mit Vorsicht benutzt; die häufig darin auftretenden Widersprüche hat er, wie es scheint in befriedigender Weise, beseitigt. Die mangelhafte und verworrene Chronologie der alten Chronisten, namentlich Dusburg's, sucht er richtig zu stellen, ob mit Erfolg vermag Referent nicht zu beurtheilen. Der den streng militärischen Stil vermeidende, trotzdem aber knapp und klar gehaltene Vortrag wird nicht wenig dazu beitragen, auch dem Nichtmilitär die Darstellung der einzelnen Kriegsactionen verständlich und das Lesen des Buches angenehm zu machen. Nur in Betreff zweier Punkte würde eine größere Deutlichkeit erwünscht sein, das ist erstens die Aufstellung der taktischen Einheit, des „Haufens" (S. 695) und zweitens die Beschreibung gewisser Schutzwaffen an einigen Stellen, worin auch einem nicht ganz Uneingeweihten das Verständniß nicht ganz leicht wird. Dem wäre vielleicht auf sehr einfache Weise abzuhelfen gewesen, im ersten Falle durch einige in den Text aufgenommene einfache Figuren, im zweiten durch Hinweisung auf die Abbildungen gleicher oder ähnlicher Stücke in einem die Waffenkunde behandelnden Werke.

Um allen denjenigen, welche sich für das Kriegswesen überhaupt, insbesondere aber denen, die sich für die Kriegsgeschichte Alt-Preußens interessiren das sehr lehrreiche Buch auf das wärmste zu empfehlen, wird diese kurze Anzeige hoffentlich genügen; denn eine eingehende Besprechung oder gar eine Kritik zu liefern, wird nicht nur durch die Rücksichtnahme auf den hier zur Verfügung stehenden Raum verboten, es würde vielmehr auch ein sehr viel Zeit beanspruchendes Studium dazu erforderlich sein.

B.

Handbuch der Provinz Ostpreußen für 1886/87. Nachweis der innerhalb derselben ihren Sitz habenden Staats-, Reichs- und Selbstverwaltungs-Behörden, deren Mitglieder und Beamten, auf Grund amtlicher Mittheilungen, nach ihrer Zuständigkeit geordnet und zusammengestellt von Carl Nürmberger. Erster Theil: Provinzial-Behörden. Zweiter Theil: Regierungsbezirks-, Militärverwaltungs- und Reichsbehörden, Namensregister. Königsberg 1886. Selbstverlag des Herausgebers.

Es genügt, auf den Titel zu verweisen, um dieses — seine Vollständigkeit und Zuverlässigkeit vorausgesetzt — sehr brauchbare Nachschlage- und Erkundigungsbuch allen Behörden und nicht weniger dem Publikum zu empfehlen, das mit ihnen zu thun hat. Die Anordnung ist so übersichtlich, dass sich mit Leichtigkeit feststellen lässt, wer für einen gesuchten Ort der Richter, Staats- und Rechtsanwalt, Geistliche, Amtsvorsteher, Regierungs-, Eisenbahn-, Postbeamte etc. ist, und umgekehrt wieder, wo eine dem Namen nach bekannte Persönlichkeit ihren Amtssitz hat. Das Handbuch umfasst 144 enggedruckte Seiten. ⊙

Die Marienburg. Deutschlands erste Kulturstätte im Osten. Von J. Peberzani-Weber. Berlin 1886. Verlag von Wilh. Friedrich Nachf.

Wenn das vorliegende Büchelchen den vorgesteckten Zweck erfüllt, das Deutschthum in dem von Neuem entbrannten Kampf mit dem Polonismus durch den Hinweis auf ein grosses Beispiel in der Vergangenheit zu ermutigen und zu kräftigen, und zugleich zur Unterstützung der schönen Bemühungen, das alte Ordenshaus in seinem früheren Glanz wieder herzustellen, zur Abnahme von Loosen der dafür bewilligten Lotterie anzuregen, so mag nicht zu genau geprüft werden, ob die gegebenen Mittheilungen über das alte Pruzzenland, den deutschen Orden in seinen Anfängen, seiner Blüthe und seinem Verfall, die Hochmeister und ihre Residenz überall auf den besten Quellen beruhen. Es kam dem Verfasser nicht auf eine wissenschaftliche Nachforschung, sondern auf populäre Darstellung und unterhaltende Schilderung an. Leider ist der Text mit Druckfehlern oft der schlimmsten Art, weil nur dem Geschichtskundigen erkennbar, übersät, was die Brauchbarkeit des Buches schwer beeinträchtigt. Offenbar hat der Verfasser selbst die Korrektur gar nicht gelesen. ⊙

Mittheilungen und Anhang.

Wie der letzte Teufel umkam.

In Raudischken, Kreises Gerdauen, Kirchspiels Nordenburg lag ein Bruch neben dem Walde. Die Leute hatten wohl ihre guten Gründe, wenn sie dasselbe „Teufelsbruch“ nannten. Der Jäger W., ein muthiger Mann, wollte dieselben indessen nicht gelten lassen und ging ums Jahr 1820 eines Abends hier auf den Anstand. Er durfte nicht gar lange warten, als ein Fuchs gerade auf ihn los kam, der zum Staunen des Jägers mit jedem Sprunge größer wurde. Schnell entschlossen, warf W. das Gewehr an den Kopf, kaum hatte er dasselbe aber auf den Fuchs abgeschossen, als es, wie von unsichtbaren Händen fortgerissen, weit in den Wald hineinflog. Es blieb W. nichts übrig, als ohne Waffe heimzukehren und seinem Brodherrn, Herrn v. S. auf Raudischken den Sachverhalt wahrheitsgetreu mitzutheilen. Herr v. S. war kein allzugläubiger Mann, als er aber am andern Morgen mit W. in den Wald ritt, um das Gewehr zu suchen, staunte er nicht minder, wie sein Jäger am Abend zuvor. Den angeschossenen Fuchs fand man zwar nicht, die Stelle, an welcher derselbe gefallen, sah aber so aus, als ob ein Eimer Theer an derselben ausgegossen sei. Das Gewehr fand man nach langem Suchen unbeschädigt im Walde. Der Fuchs aber, den W. geschossen, soll der letzte Teufel gewesen sein. Die Geschichte ist wohl verbürgt, denn der Bruder des W. lebt noch heute in D., hat die merkwürdige Begebenheit aus dem Munde des Hauptthelden derselben erfahren und erzählt sie gerne jedem, der sie zu hören wünscht. Adolf Rogge.

Käſlauſch, Kößligß.

Ein beitrag zur geschichte der Königsberger mundart.

Von A. Bezzenberger.

In einem sammelband der hiesigen universitätsbibliothek (S. 42 fol.). welcher gelegenheitsgedichte (namentlich eines professor Th. Wolder und eines secretär Jacob Klein) enthält, findet sich ein von Reicke aufgestöbertes hochzeitsgedicht aus dem Jahre 1672 in Königsberger Platt, das ich wegen seines alters und als vermutlich die einzige probe dieses idioms, welche als „käslausch“ bezeichnet ist, nebst seinem titel hier mitteile.

Käslauscher Bruth-Danz
Op de
Frölige Hochtiedt
Det Ehrenvesten und Wollgelerhden

Hn. Johann Henrich Seiers /

Trüflietigen on Konsterfahrnen Canters by der
Evangelischen Kärcken ob em Sackheem /
Met der
Ehr on Tugend-Riecken

Jungfr. EUPHROSYN,

Des wyland
Wol Ehrwördigen / Grotachtbahren on Wollgelehrden
Herrn M. GEORGE Nieschellings /
Nahgelahtenen Ehlichen
Nu awer
Det
Woll Ehrwördigen / Vör Achtbahren und Wolgelehrden
Herrn Christoff Riegers /
Triefliegtigen Pfarren der Gemeene to Tapiau
Hart Löwen Pläg Dochter /
Dö den 9. Febr. 1672 lostig geholen word /
Uht Löwe kägen dö schöne Konst des Herrn Brüde-
gams op sien Anholen geschrewen
vom
Cœlicibanus.
On ön de Musick gebrocht
von
Johann Sebastian / C. B. P. Capelm. *)

Königsberg /
Gedrukkt durch Friderich Reusnern / Churfl. Brandenb. Hof-
und dero Acad. Buchdr.

---

*) Welcher dichter sich unter Coelicibanus versteckt, ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Der componist dagegen ist der durch seine composition der Parnaßblumen von Gertraud Möllerin bekannte Johann Sebastiani, über welchen Pisanski berichtet: „er war zu Weimar den 30. Sept. 1622 geb., setzte in Italien sich in der musik fest, kam darauf 1650 nach Königsberg, wurde hier 1661 capellmeister bei der schloßkirche und starb 1681“ [Reicke].

Kinger / dö jie op der Kest
Ju noch weeten frösch to hohlen
Dö jie op de bunte Schrollen
Ju verstahn opt aller best:
Dö det Hart went Spöl söck[1]) röhrt
On de Spöhllied söck[1]) tom danzen
Oen dem Winckel eerst verschantzen
To den sötsten Freuden föhrt.

Seet / hier geit et oock drop an:
Alle Seyden sön getaagen /
De geschmährde Föddelbagen /
De nich mehr söck hohlen kan /
Springt on strieckt al op on af /
On de grote Baß danewen
Wöl söck möt te doenen gewen:
Alle Finger gaen öm Draf.

Oock dö Brüdgam möt der Bruht
(Dehn dö Hämmel langet Leewen
Glöck on Seegen wolle geewen!)
Schöckt söck röds to gaen veruht:
Herr Johannes knöckt söck ohck /
Om de andern op to föhren:
Seet / wie braaw kann hö söck röhren
Oen der Engen Spanschen Brohck.

Gaet jie Jungfern den herfähr /
Wenn jie eenmahl sön gebähden
Möht jie frindtlich wieder trähden:
Maeckt den Lüden keen Beschwähr.
Kahm jie ön den Bruht Danz möt:
So bequähmt ju för den Lüden
Denckt et ös nu öm de Tiehden
Dat man Jungfer Bruhts Ju heet.

On Jie andern laet so lang /
Als Jie stahn / on met den Fruen
Bruht on Brüdgam danzen schuen /
Ju de Tiedt nich maecken bang:
Denckt / det Glöck dat geit al öm
'Tös an Enn / an Ju öst morgen:
Woröm heb Jie denn to sorgen?
Geewt er nich öhn Ditcken dröm.

Wenn de Bruht Danz ös geschöhn
Waren söck oock woll gesellen
Bohl an june Siede stellen:
Ja / Jie waren wunder söhn
Wie Sö waren öm Ju stahn:
Wie Ju waren de Stodenten
Möt ön Hupen Compelmenten
Bödden an en Danz to gahn.

Glöft / Stodenten-Volck ös goet
Awer / wenn sö gliek söck böcken /
On söck noch so ahrtich schöcken
Möt dem uhtgeleerden Foot;
Oes nich alles daröm wahr /
Wat sö höflich för Ju seggen:
Doch / Jie weetent' uht teleggen:
Ohck Ju truhn sö nich en Hahr.

Kinger / ergert Ju nich dran
Dat öck so vertrulich koose /
'Tös hier under diser Roose:
Dö nich Scherz verstahnen kann
Mach ön Suer Eetick sien;
On öck wölt woll laeten bliewen
Ju en ander mahl to schriewen
So / als öck dir mahl erschien.

Gaet on danzt denn frösch daheer!
Springt by junen jungen Daegen /
Ehr det Oeller möt den Plagen /
To ju kömt on möt Beschweer:
Seet / et ös nu alles Yhß,
Awer jie sön idel Fyer:
Sett denn an / öm öhnen Fryer
Söhckt öm Danzen hier den Prieß.

---

1) Unter der melodie steht dafür seck.

Einer erläuterung bedarf hier nur ein wort, und zwar der ausdruck käſlauſch, welcher in allen mir bekannten wörterbüchern fehlt. In der folgenden, von Danzig handelnden stelle des werkes „Orbis lumen et Atlantis juga tecta retecta: Das ist: Newe außführliche entdeck- vnd beschreibung der gantzen welt“ u. s. w. Franckfurt a. M. 1658 s. 1075 bezeichnet er eine besondere art deutsch zu sprechen: „Sie reden all hochteutsch; die ansehnlichsten reden lauter und zierlich, aber das gemeine volck etwas gröber, und auff unterschiedliche weisen, das sie mit einem titel Käßlauſch nennen. Die polnische sprach ist hie nicht weniger nützlich, als gebräuchlich“ u. s. w. Nach Hipler Monumenta hist. Warmiensis IV 14 ist käslauisch im Ermlande eine benennung des Plattdeutschen; er sagt: „Diese großartige kolonisation zunächst des nördlichen Ermlandes unter Heinrich Fleming dehnte sich unter dessen nachfolgern Eberhard von Neisse und dem früheren dompropste Magister Jordan auch auf den mittleren und südlicheren [teil] des bistums aus, wo nun die städte Wormditt (vor 1308) und Heilsberg (1308), die burgen Gutstadt und Wartenburg (1325), seit 1329 und 1364 städte, nebst zahllosen dörfern gegründet und meist mit kulmischem rechte ausgestattet wurden. Die neuen ansiedler dieser gegend scheinen meist aus der schlesischen heimat Arnolds, namentlich aus dem breslauer distrikte, eingewandert zu sein, woher auch noch jetzt die ermländische mundart dieses landstriches den namen führt, während der dialekt der mit käsebereitung sich befaßenden Niederdeutschen von dem schlagfertigen volkswitze im gegensatz zu dem Breslauischen die bezeichnung des Käslauischen erhielt. So kommt es, daß wir den ganz Deutschland durchziehenden sprachlichen gegensatz zwischen Hoch- und Plattdeutsch in dem wegen der freigebigkeit und milde seiner fürsten von den kolonisten allgemein gepriesenen und gesuchten Ermlande auf dem kleinsten raume unmittelbar neben einander haben . . . . .“ — Hiernach kann es keinem zweifel unterliegen, daß der obige „Bruth - Danz“ wegen seiner nicht - hochdeutschen sprache die bezeichnung käſlauſch erhalten hat. Ob Hiplers erklärung dieses wortes das richtige trifft, ist mir dagegen zweifelhaft, weil ich in dem worte köſsligſs (koeßligſchs) ein altes synonymon von käslauisch gefunden zu haben glaube, welches mit käse nichts zu tun hat. Dies wort erscheint in der beschreibung Königsbergs, welche Georg Bruin (al. Braun) in dem werke „Contrafactur vnd beschreibung von den vornembsten stetten der welt“ III (Cöln 1582) s. 43 und in dessen lateinischer übersetzung, den „Civitates orbis terrarum“ III (Cöln 1593) s. 43 gegeben hat. Bruin erzählt dort unter anderem, daß die Königsberger bürger mit holz „gemeiniglich wagenschott geheißen“ (d. i. die niederdeutsche form von wagenschoß) handelten, und fährt dann fort: „Sie gebrauchen sich der deutschen spraach: darneben auch einer anderen, ge-

meiniglich Köſsligſs[1]) genendt. Aber wie die dienstbotten der bürger weit von einander bürtig, also sind sie auch mit der spraach einander ungleich. Jedoch hat in der landschafft selbst die prutenische spraach uberhandt". Daſs hier köſsligſs so viel wie käslauisch sei, schlieſse ich aus dem parallelismus dieser stelle und der oben angeführten, welche von den sprachlichen verhältniſsen Danzigs handelt, sowie aus der lautlichen ähnlichkeit beider wörter. Was anderes als die plattdeutsche volkssprache könnte Bruin denn überhaupt unter köſsligſs verstanden haben? Sind die ausdrücke köſsligſs und käslauisch aber begrifflich gleich, so hängen sie sicherlich auch zusammen, so kann man ferner bei Hiplers erklärung von käslauisch nicht stehen bleiben. Läſst sich köſsligſs doch nicht auf käslauisch zurückführen, enthält es doch auch nicht den leisesten anklang an breslauisch, und ist doch das letztere wort als bezeichnung der hochdeutschen sprache in Königsberg kaum jemals vorgekommen.

Ich glaube also nicht, daſs der gegensatz breslauisch — käſlauiſch die herkunft des letzteren wortes klar legt, aber ich verkenne nicht, daſs derselbe mehr als rein zufällig zu sein scheint. Vielleicht ist in käſlauiſch eine durch breslauisch nahe gelegte und von dem ermländischen volkswitz vorgenommene umbildung von köſsligſs zu sehen, welche sich in der folgezeit über die grenzen des Ermlandes verbreitete. Durch diese annahme würde auch der umstand, daſs die niederdeutsche volkssprache Königsbergs von Bruin als köſsligſs und von dem verfasser des Bruth-Danzes als käſlauſch bezeichnet wurde, seine einfache erklärung finden.

Daſs in köſsligſs nicht ein schreib- oder hörfehler Bruins vorliegt, schlieſse ich aus dem familiennamen Kösling, der in Königsberg recht häufig und offenbar auf köſsligſs zu beziehen ist.

Die Kant-Bibliographie des Jahres 1885

zusammengestellt von

R. Reicke.

Kant's, Imman., allgem. Naturgeſch. u. Theorie d. Himmels, nebſt zwei Supplementen. Herausg. v. Karl Kehrbach. (191 S. gr. 16.) [Univerſal-Bibliothek. Leipz. Ph. Reclam jun. Nr. 1954. 1955.] geb. —80.

— — Introduction to Logic and his Essay on the Mistaken Subtilty of the Four Figures. Translated by Thomas Kingsmill Abbott, B. D., Fellow and Tutor of Trinity College, Dublin. With a few Notes by S. T. Coleridge. London: Longmans, Green. (Pp. 104. 8.) 6 sh. *(cf. Mind. No. 41. Jan. 1886. p. 121.)*

1) In der lateinischen übersetzung steht dafür Koeſsligſchs.

Kant, I., De kracht van den wil in het beheerschen van ziekelijke aandoeningen. Met aanmerkingen van C. W. Hufeland. Uit het Hoogduitsch. Naar den negenden verbeterden druk. 3 e druk. Leeuwarden. Hugo Suringar. (48 bl. kl. 8.) f 0,30.

— — Traité de pédagogie. (Traduction Jules Barni.) Avec une préface, des sommaires analytiques et un lexique par Raymond Thamin, chargé du cours de pédagogie à la faculté des lettres de Lyon. Paris. libr. Alcan (137 p. 18.) 1 fr. 50. [*cf. Bulletin critique 1886. 1er Mars.*]

Der Streit um Kant. I—III. [Neue Evangel. Kirchenzeitung. Nr. 14—16.]

Abbot, Francis Ellingwood, Ph. D., Scientific Theism. London: Macmillan; Boston: Little & Brown. (Pp. XXIII, 219.) *rec. Mind. No. 43. July 1886. p. 409—414.*

Adam, C. E., Essai sur le jugement esthétique. Thèse. Paris libr. Hachette & Cie. (4 Bl., 255 S. gr. 8.) 5.-- *rec. v. G. Fonsegrive in: Revue philosophique. Tome XXI. p. 281—289.*

Amador, Mariano, Exposicion y critica de la doctrina de Kant. [Revista contemporanea Madrid.]

Baeumker, Clemens (Breslau) Rec. üb. Krause, Alb., Imm. Kant wider Kuno Fischer. Lahr 1884. [Liter. Handweiser zunächst f. d. kath. Dtschld. Nr. 375. Sp. 9—13.]

Beaussire, Emile, Les principes de la morale. Paris. Félix Alcan. (307 S. 8.) *rec. v. Henri Marion in: Revue philos. 1886. No. 2. p. 173—180. Rev. H. Rashdall in: Mind. No. XLII. April 1886. p. 273—275.*

— — Les principes formels et les conditions subjectives de la moralité. [Revue philos. de la France. T. XIX. p. 147—172.]

Beck, L. C., die Aufgabe der Geographie [Vom Standpunkt des Kantischen Kriticismus]. [Jahresbericht des Württemb. Vereins f. Handelsgeographie. 1882—1884. Stuttg. 1884. (44 S.)]

Beglinger, Johannes, das Weltgesetz oder neue Theorie der allgem. Schwere von Johannes Beglinger, Verf. der Einheit des Weltalls. Zürich, Commissionsverl. v. Meyer & Zeller. (494 S. gr. 8.) 6,50.

Bender, H[elene], Ueber die Idealität von Raum und Zeit. Ein Beitrag z. Kapitel der „transscendentalen Aesthetik." [Ztschr. f. Philos. u. philos. Krit. 87. Bd. 1. Hft. S. 1—48.]

Bendixson, Artur, Kritiska studier till Kants transcendentale ästetik. Akademisk afhandling. Upsala. R. Almqvist & J. Wiksell's boktryckeri. (73 S. gr. 8.)

Brasch, Dr. Moritz, Imm. Kant, der Reformator der neuern Philosophie. [Derselbe: Die Klassiker der Philosophie. Lfg. 36—38. S. 1665—1804.]

Brasch, Dr. Moritz, Gesammelte Essays u. Charakterköpfe zur neueren Philosophie u. Lit. II. Bd. Leipz. Huth.

Enth. u. a.: Kantiana: 1. Zum hundertjährigen Jubiläum der Kritik d. rein. Vft. (1781—1881); 2. Kant u. die Naturforschung. Eine philos. Preisschrift; 3. Imm. Kant und die Gegenwart.

Calderwood, Prof. H., another view of Green's last work. [Mind. No. XXXVII.: Vol. X. p. 73—84.]

Caporali, E., il pensiero italiano contemporaneo in Italia. Critica del Kantismo négativo di Cesca, e del Kantismo neoplatonico e del pessimismo di C. Cantoni. [La Nuova Scienza. Dicembre 1884. — Settembre 1885.]

Cesca, Dott. Giov., Proefssore di filosofia nel R. Liceo di Acc. reale Sicilia, la dottrina Kantiana dell' A priori. Studio critico. Padova-Verona. Drucker & Tedeschi. (XI, 279 S. gr. 8.) 5 L. *Selbstanzeige in: Vierteljahrsschrift f. wiss. Phil. IX. 129—130. rec. v. Geo. Simmel in: Dtsche. L.-Z. 1885. No. 6. Conr. Hermann in: Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. Bd. 87. S. 137—139.*

— — l'origine del principio di causalità. Saggio. Ebd. (VIII, 67 S. gr. 8.) *Selbstanz.: Vierteljahrsschr. f. wiss. Phil. IX, 130. rec. v. Conr. Hermann in: Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. Bd. 88. S. 268—270. — Beide Werke rec. v. Bern. Perez in: Revue philosophique. T. XX. p. 88 ff. Mind. No. 38. Apr. 1885. p. 309—310.*

— — La Filosofia scientifica. [Estratto dalla „Rivista di filos. scientifica." Anno IV. 1884—5.] Milano-Torino. Fratelli Dumolard. (23 S. 8.)

— — La Metempirica. [Estratto dalla „Riv. di filos. scient." Anno IV.] Ebd. (27 S. 8.)

Chiappelli, Aless., nuove osservazioni sulle attinenze fra il criticismo Kantiano e la psicologica inglese e tedesca. [La Filosofia delle scuole Italiane. Vol. 31. Disp. 2. Avrile.]

Cohen, Prof. Dr. Herm., Kants Theorie der Erfahrung. 2. neubearb. Aufl. Berlin. Ferd. Dümmler. (XXIV, 616 S. gr. 8.) 12.— *rec. v. Lucien Arréat in: Revue philos. 1886. No. 2. p. 183—85. K. Lasswitz in: Dt. L.-Z. 1886. No. 12. Konr. Hermann in: Blätt. f. liter. Unth. 1885. No. 51. Fr. Staudinger in: Philos. Monatshefte. XXII, 402—408.*

Credaro, Luigi, il Kantismo in Italia [Rassegna critica di opere filosofiche, scientifiche e letterarie. 1885. Agosto. Sett.]

— — Questioni Kantiane [La Filosofia delle Scuole Ital. Vol. 32. disp. 2.]

Dauriac, Lionel, M. Ravaisson, philosophe et critique. [La Critique philosophique. Nouv. sér. I. Année. No. 17. p. 34—55.]

— — Moralistes Anglais contemporains. [Revue philos. T. XIX. p. 64—83.]

Dieterich, Prof. Dr. Konrad, Grundzüge der Metaphysik. Freiburg i. Br. Mohr. (VIII, 85 S. 8.) 1,50. *rec. v. Mor. Brasch in: Blätt. f. lit. Unth. 1885. No. 30. v. Sch(ubert) S(oldern) in: Lit. Centralbl. 1885. 46.*

— — Philosophie u. Naturwissenschaft, ihr neustes Bündniss und die monistische Weltanschauung. 2. (Tit.-) Ausg. Freib. i. Br. (1875) (XI, 90 S. 8.) 1.—

Döderlein, Jul., Warum hat der Raum drei Dimensionen? [Ztschr. f. Phil. und phil. Krit. 86. Bd. S. 57—72.]

Döring, A. (Berlin), Ueb. d. Möglichk., Logik u. Erkenntnisslehre gesondert darzustellen. [Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. IX. Jahrg. S. 324—346.]

— — Ueb. Kants Lehre von Begriff u. Aufgabe der Philosophie. [Preuß. Jahrbüch. 56. Bd. 5. Heft. S. 464—481.]

Dunan, Charles, les théories métaphysiques du monde extérieur. [Revue philos. Vol. XX. p. 225—252.]

Eckstein, Frdr., das Phänomen der Verdichtung. Eine natur-philos. Studie. Wien. Manz. (48 S. gr. 8.) 1,20. *rec. Lit. Ctralbl. 1885. 47. Th(ilo) in: Ztschr. f. exakte Phil. Bd. XIV. S. 435.*

Ehrenberger, Anton, Begriff und Problem der Materie. Eine hist.-krit. Studie. Krems. (Niederösterr. Landes-Oberreal- u. Handelsschule.) (40 S. 8.)

Elsas, Adolf, rec. Stadler, Aug., Kants Theorie der Materie. Leipz. 1883. [Philos. Monatshefte. XXI. S. 144—160.]

Eucken, Prof. Rud., Beiträge zur Gesch. d. neuern Philos., vornehml. der deutschen. Gesammelte Abhdlgn. Heidelb. 1886. Weiß's Verl. (III, 184 S. 8.) 3.20.

Faye, H., sur l'origine du monde, théories cosmogoniques des anciens et des modernes. 2. édit. Par. Gauthier-Villars. (XI, 309 S.) *rec. v. Tannery in: Revue philos. T. XX, p. 519—529.*

Fonsegrive, G., rec. Seth, Andrew, the developement from Kant to Hegel with chapters on the philosophy of religion. Lond. 1882. [Revue philosoph. T. XIX, p. 332—343.]

Fontana, Giacinto, Genesi della filosofia morale contemporanea. Milano. Fratelli Dumolard. (Pp. 222.) *cf. Mind. No. 38. April 1885. p. 310.*

Franke, Emil (Gymnasiallehr.), Untersuchungen über den Raum und sein Verhältnis zu den Dingen. (Gymn.-Progr.) Hirschberg. (S. 3—15. 4.)

Frege, G. (Jena), rec. H. Cohen, das Princip der Infinitesimal-Methode u. seine Geschichte. Berlin. Dümmler. [Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. Bd. 87. S. 324—329.]

Fricker, Prof. Dr. Carl Victor, zu Kants Rechtsphilosophie. [Memoriam Henr. Theoph. Franckii die XI. mens. Aug. solemni oratione celebrandam indicit . . . Lips. p. 3—21. 4.]

Gallwitz, Past. Hans, das Evangelium eines Empiristen. Gotha. Perthes. (V, 108 S. gr. 8.) 2.—

Gerhard, Carl, Kant's Lehre v. d. Freiheit. Inaug.-D. Halle. (47 S. 8.) *vervollstd. u. d. T.:* Kant's Lehre von d. Freiheit dargest. u. beurth. Ein Beitrag zur Lösung d. Problems der Willensfreiheit. [Philos. Monatshefte. XXII. Bd. S. 1—59.] *sep.:* Heidelberg. Verl. v. Geo. Weiss. (3 Bl., 84 S. gr. 8.) 2.— rec. v. Sch. S. in: Lit. Centralbl. 1886. 51.

Gerlach, Prof. Dr. L. (Dessau), das Dessauer Philanthropin in s. Bedeutung f. d. Reformbestrebungen der Gegenwart. (Vortrag geh. auf d. Philologenversmlg. zu Dessau.) [Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. II. Abth. 132. Bd. S. 1—20. Verhandlungen d. 37. Versammlg. dtsch. Philol. u. Schulmänner in Dessau. Leipzig. S. 90—106. 4.]

Gizycki, G. v. (Berlin), Moralische Beurtheilung. [Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. IX. Jahrg. S. 33—83.]

Haas, Dr. Lorenz, kgl. Studienlehrer, Der Gottesbeweis. Progr. d. Studienanstalt. Burghausen. (31 S. 8.)

Hannequin, A., rec. L. Lévy-Bruhl, l'idée de responsabilité. Par. 1884. [Revue philos. T. XX, p. 194—203. 312—319.]

Hartmann's, Ed. v., ausgewählte Werke. Wohlf. Ausg. 1. Heft. Berlin. C. Duncker. (Inh.: Kritische Grundlegg. des transcendental. Realism. Eine Sichtg. u. Fortbildg. d. erkenntnißtheor. Principien Kants. 3. neu durchges. u. verm. Aufl. VIII, 139 S. gr. 8.) 1.—

— — Philosophische Fragen der Gegenwart. Leipz. Berlin. Wilh. Friedrich. (VIII, 298 S. gr. 8.) 6.— (S. 244—260: Kant u. die heut. Erkenntnißtheorie.)

Henrich, Dr. Adolf, Kant's Deduction d. rein. Verstandesbegriffe. (Beil. z. Osterprogr. d. Gymn.) Emmerich. (60 S. 8.)

Hensel, Paul, Ueb. die Beziehg. des reinen Ich bei Fichte zur Einheit der Apperception bei Kant. I.-D. Freiburg in Baden. (48 S. gr. 8.)

Hercher, Dr. Bernh., der Begriff der Realität. Zur Gesch. u. Kritik d. transscendental. Idealism. (Jahresber. üb. d. Gymn. Carolo-Alexandrin.) Jena. (30 S. 4.) *Im Buchhdl. u. d. T.:* Zur Geschichte u. Kritik d. Begriffs der Realität. Jena. Doebereiner in Comm. (30 S. 4.) —80.

Hodgson, Richard, the consciousness of external reality. [Mind. No. 39. July 1885. p. 321—346.]

Höfler, A. (Wien), rec. Kroman, Dr. K., Unsere Naturerkenntniß. Kopenhagen. 1883. [Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. IX. Jahrg. S. 353—368.]

Howison, G. H., Hume and Kant. [The Journal of specul. philos. Vol. XIX. Jan. No. 1.]

Janet, Paul, Elements of morals translated by Mrs. C. R. Corson. Newyork. A. S. Barnes & Co.

Kaler, Emil, die Ethik des Utilitarismus. Inaug.-Diss. d. Universit. Basel. Hamburg u. Leipzig. Leop. Voss. (2 Bl., 78 S. gr. 8) 2.— *Selbstanz.*

in: Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. X. Jahrg. S. 125. rec. v. Fr. Jodl in: Dt. L.-Z. 1886. 9.

Katzer, Archidiakon. Dr. (Pirna), Kant's Lehre von der Kirche. I. [Jahrb. f. protest. Theol. Jahrg. 1886. 1. Heft. (1885) S. 29—85.]

Keil, Robert, Wieland u. Reinhold. Original-Mittheilgn. als Beiträge z. Gesch. d. dtsch. Geisteslebens hrsg. Leipz. Berlin. Wilh. Friedrich. (VIII, 368 S. gr. 8.) 6.—

Kerry, B. (Straßbg. i. E.), Ueb. Anschauung u. ihre psychische Verarbeitung. (Ausführg. e. am 10. Jan. d. J. vor der Strassburger philos. Facult. gehalt. Habilitationsvortrages. Erster Artikel. [Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. IX. Jahrg. S. 433—493.]

Kipper, Paul (aus Sagan), Geistesleben u. Descendenzlehre. Ein erkenntnißtheor.-kritisch. Versuch. I.-D. der Univers. Jena. Naumburg a. S. (67 S. 8.)

Kirchner, Lic. Dr. Friedr., Kants Bedeutung für uns. Zeit. [Dtsche. Lesehalle. Sonntagsbeil. z. Berlin. Tageblatt. 1. März. Nr. 9. S. 70—71.]

Knauer, Gust., Die Dinge an sich, das „Ausser-uns", das für unsere Erkenntniss „Gegebene" u. unsere Erfahrung. (Im Anschluss an Drobisch, Kants Dinge an sich u. sein Erfahrungsbegriff. Hamb. u. Lpz. 1885.) [Philos. Monatshefte. XXI. Bd. 8. Hft. S. 479—491.]

Koppelmann, Dr., Kant's Lehre vom analytisch. Urtheil. [Ebd. XXI. Bd. 2/3. Hft. S. 65—101.]

Kuttner, Dr. Otto, Die Bedeutung der regulativen Ideen Kants: Die Atomistik. [Altpr. Monatsschrift. Bd. XXII. Hft. 1/2. S. 59—75.[

— — Kants Copernicanismus auf die Begriffe Notwendigkeit und Freiheit angewandt. [Ebd. Hft. 7/8. S. 618—636.]

Lasswitz, K. (Gotha), Zur Rechtfertigung der kinetisch. Atomistik. [Vierteljahrsschr. f. wiss. Phil. IX. Jahrg. S. 137—161. *S. 147 nimmt Verf. auf Kant's nachgelass. Notizen „vom Ueberg. v. d. metaph. A. G. z. Naturw." auch „Propädeutik zur Physik" gen., Rücksicht.*]

— — rec. Cohen, Herm., das Princip der Infinitesimalmethode u. seine Gesch. Berl. 1883. [Ebd. S. 494—503.]

— — Zum Andenken an George Berkeley, geb. d. 12. März 1685. [Die Nation. 2. Jahrg. 7. März. Nr. 23. S. 329—331.]

— — rec. **du Prel,** die Philosophie der Mystik *(im Verhältniss zu Kant).* [Ebd. Nr. 34. S. 508—510.]

(**Laurie,** Prof. S. of Edinburg) Ethica; or the Ethics of Reason. By Scotus Novanticus, Author of Metaphysica Nova et Vetusta. Lond. Williams & Norgate. (Pp. 191. 8.) *rec. v. Andr. Seth in: Mind. No. 40 p. 594—598.*

Leclair, A. v., rec. Straßburger Abhdlgn. z. Philos. Ed. Zeller zu s.

70. Geburtstage. Freib. i. Br. u. Tüb. 1884. [Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. IX. Jahrg. S. 123—127. *betr. d. 3., 4. u. 5. Abhdlg. v. Laas, einige Bemerkgn. z. Transscendentalphil., Vaihinger z. Kants Widlegg. d. Idealism. u. Windelband fragment. Bemerkgn. z. Lehre v. negat. Urtheil.*]

Lehmann, Rud., rec. Schubert - Soldern, üb. Transcendenz d. Objects u. Subjects. Leipz. 1882. [Philos. Monatshefte. XXI. Bd. 2/3. Hft. S. 178—180.]

Lipsius, Rich. Adb., Neue Beiträge zur wissenschaftl. Grundlegung der Dogmatik. [Jahrbücher f. protest. Theol. Jahrg. 1885. S. 177—288. 369—453. 550—671.] *separat. u. d. T.:* Philosophie u. Religion. Neue Beiträge z. wiss. Grdlegg. d. Dogmatik. Leipz. Barth. (IV, 319 S. gr. 8.) 5. — *rec. v. O. Pfleiderer in: Dt. L. Z. 1885. 42. — ss — in: Liter. Ctralbl. 1886. 3. J. Gottschick in: Theol. LZ. 1886. Nr. 10. Lasson in: Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. 89. Bd. S. 101—122.*

Lorm, Hieronym. (Dresd.) Der Pessimismus in der Litteratur. 1. Die Begründung d. modern. Pessimism. durch Kant. 2. Die Fälschg. d. modern. Pessimism. durch Mode-Philosophen. 3. Die litter. Konsequenzen. [Das Magaz. f. d. Litt. des In- u. Ausl. No. 14—16.]

Lotsij, M. C. L., Het Vraagstuk van den zedelijken Vooruitgang. Eerste Stuk: Begrip van Zedelijkheid. Utrecht: J. L. Beyers. (V, 139, XXXI S. 8.) *cf. Mind No. 44. Oct. 1886. p. 596.*

Mainzer, Dr. J. (Freib. i. Br.) rec. Knauer, d. Reflexionsbegriffe. Lpz. 1881. [Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. Bd. 87. S. 105—111.] rec. Rehmke, Physiologie u. Kantianismus. Eisenach 1883. [Ebd. S. 322—324.]

Marquardt, Dr. Ant., Kant u. Crusius. Ein Beitrag zum richtigen Verständniß der crusianischen Philosophie. Kiel. Lipsius & Tischler. (53 S. gr. 8.) 1.60.

Martineau, James, Types of Ethical Theory. By James Martineau, DD., LL. D., Principal of Manchester New College, London. 2 vols. Oxford: Clarendon Press. (Pp. XXIV, 479; VIII, 539.) *rec. von H. Sidgwick in: Mind No. 39. July 1885. p. 426—442.*

Merkel, Karl, Ueber die Entstehung u. inhaltl. Veränderung der beiden philosophischen Ausdrücke a priori und a posteriori., I.-D. Halle a. S. (56 S. 8.)

Montargis, Frédérik, l'esthétique de Schiller. Paris. Alcan (203 S. 8.)

Montgomery, Dr. Edmund, Space and touch. I—III. [Mind. No. 38—40. Vol. X. p. 227—244. 377—398. 512—531.]

Münz, Dr. Wilh., Die Grundlagen der Kant'schen Erkenntnißtheorie. Eine Einführung in die Kritik der reinen Vernunft. 2. verb. Aufl. Breslau. Wilh. Koebner. (V, 84 S. gr. 8.) 1.80.

Naumann, A., Spencer wider Kant. Eine Erörterung der Gegensätze von Realism. u. Kriticism., m. besond. Rücksicht auf das egoistische Moralprincip. Hamburg. Verl. v. Gräfius u. Möller (36 S. 8.) *rec. v. Thilo in: Ztschr. f. exakte Phil. XIV, 226—27. Dr. Hans Heussler in: Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. Bd. 89. S. 328.*

Noiré, Ludw., Logos. Ursprung und Wesen der Begriffe. Leipzig. Engelmann. (XVII, 362 S. gr. 8.) 8.— *rec. v. Carl Abel in: Die Nation. 3. Jahrg. No. 5.*

Pillon, F., l'idée de la responsabilité par Lévy-Bruhl, ancien élève de l'Ecole normale supérieure. 1 vol. in 8. (Hachette). [La Critique philos. Nouv. Sér. 1re année. No. 10. p. 241—257.]

Rée, Dr. Paul, die Illusion der Willensfreiheit, ihre Ursachen u. ihre Folgen. Berlin. Carl Duncker. (2 Bl., 54 S. gr. 8.) 1.— *rec. v. Kr. in: Lit. Ctralbl. 1886. 2. G. v. Giżycki in Dt. L.-Z. 1886. 7. M. Wagner in: Theol. Literaturbl. 1886. 7.*

— — Die Entstehung des Gewissens. Ebd. (V, 253 S. gr. 8.) 4.—

Reicke, Rud., Aus Kant's Briefwechsel. Vortrag, geh. an Kant's Geburtstag den 22. April 1885 in der Kant-Gesellsch. zu Königsberg. Mit e. Anhang, enth. Briefe von Jac. Sigism. Beck an Kant u. von Kant an Beck. [Aus: „Frankf. Ztg." und „Altpr. Monatsschr."] Königsberg. Beyer. (73 S. gr. 8.) baar n. 2.—

— — Die Kant-Bibliographie des Jahres 1884. [Aus „Altpr. Mon."] Ebd. (7 S. gr. 8.)

Renouvier, Esquisse d'une classification systématique des doctrines philosophiques. Vol. I. Paris. 1884. Bureau de la Critique philos. (490 S. 8.) Vol. II. 1885. (420 S.) à 8.—

Romundt, Dr. Heinrich, Grundlegung zur Reform der Philosophie. Vereinfachte u. erweiterte Darstellg. von Imm. Kants Kritik d. rein. Vernunft. Berlin. Nicolai'sche Verl.-Bchh. (VII, 264 S. gr. 8.) 5.— *rec. Grenzboten 1885. 18. Th. Weber in: Dt. L.-Z. 1885. 21. Theol. Litblatt 1885. 11. Max Reischle in: Theol. L.-Z. 1885. 22. Mor. Brasch in: Blätt. f. lit. Unth. 1885. 30. Lit. Ctralbl. 1886. 6. Theob. Ziegler in: Dt. L.-Z. 1886. 6. Lucien Arréat in: Revue philos. T. XVI. p. 89—92.*

— — Die Vollendung des Sokrates. Immanuel Kants Grundlegung zur Reform der Sittenlehre dargestellt. Ebd. (VII, 304 S. gr. 8.) 5.— *rec. v. Konr. Hermann in: Blätt. f. lit. Unth. 1885. 51. F. Jodl in: Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. 89. Bd. S. 129—134.*

— — Die Vedântaphilosophie der Inder. [Preußische Jahrbüch. 55. Bd. S. 181—190.]

Royce, Josiah (Instructor in Philosophy in Harward College), The religious aspect of Philosophy. A critique of the bases of conduct and faith. Boston. (XIX, 484 S. kl. 8.)

S(chaarschmidt), C., rec. Schwertschlager, Kant u. Helmholtz. Freib. i. Br. 1883. [Philos. Monatshefte. Bd. XXI. S. 296—297.] rec. Kant's Prolegomena and metaphysical foundations of natural science. Translated by E. B. Bax. Lond. 1883. [Ebd. S. 302—303.]

Schlegtendal, Walther, Johann Nikolas Tetens' Erkenntnistheorie. Teil I. Inaug.-Diss. Halle a. S. (77 S. 8.)

Schneid, Dr. Mathias, die philos. Lehre von Zeit und Raum. [Der Katholik. Ztschr. f. kathol. Wissensch. u. kirchl. Leb. 65. Jahrg. Bd. II. S. 256—78. 362—65. 581—607. 66. Jahrg. Bd. I. S. 11—30. 129—145.]

Schwartzkopff, Gymn.-L. Dr. Paul, die Freiheit des Willens als Grundlage der Sittlichkeit. Leipz. Böhme. (VI, 106 S. gr. 8.) 1. 50. *rec. v. C. S.(chaarschmidt) in: Philos. Montshfte. XXI. Bd. S. 429—30. G. v. Giżycki in Dt. L. Z. 1885. 42.*

Secrétan, Charles, le principe de la morale. Lausanne 1884. A. Imer. Paris. Monnerat. (384 S. 8.) 6 fr. *rec. v. L. Marillier in: Revue philos. T. XX. p. 297—312.*

— — Une théorie de la connaissance (m. Bez. auf Biedermann, christl. Dogmatik. Berlin. I. p. 51—173.) [La Critique philos. Nouv. sér. I. année. No. 4. p. 254—272.]

Seth, Scottish Philosophy: a comparison of the Scottish and German Answers to Hume. By Andrew Seth, M. A., Prof. of Logic and Philosophy in the University College of South Wales and Monmouthshire. Edinburgh and London, Blackwood & Sons. (Pp. 218.) *cf. J. Mind No. 41. p. 120. No. 42. p. 267—272. J. A. Stewart in: Academy 1886. No. 732. F. Picavet in: Revue philos. T. XXII, p. 195—200.*

Steinthal, Prof. Dr. H., allgemeine Ethik. Berlin. Reimer (XX, 458 S. gr. 8.) 9. — *rec. v. G. Simmel in Vierteljahrsschr. f. wiss. Phil. X. Jahrg. S. 487—503. Glogau in: Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. Bd. 88. Hft. 1.*

Stöhr, Dr. Adf., Replik gegen Witte. Eine Vertheidigg. meiner Schrift: Analyse der reinen Naturwissensch. Kant's geg. Prof. J. Witte. Wien. Toeplitz & Deuticke. (IV, 23 S. gr. 8.) — 80.

Strümpell, Prof. Ludw., Die Einleitg. in die Philos. vom Standpunkte der Gesch. d. Philos. Leipz. Geo. Böhme. 1886. (VIII, 484 S. gr. 8.) 6. 75. *rec. v. O. F(lügel) in: Ztschr. f. exakte Philos. XIV. Bd. S. 432—434.*

Taja, Prof. Donato, l'unità sintetica Kantiana e l'esigenza positivista. Napoli 1884. tip. della r. Università. (29 p. 8.)

Tannery, Paul, la théorie de la matière d'après Kant. [Revue philos. T. XIX. p. 26—46.]

Tarantino, Giuseppe, Saggi filosofici. Napoli. Morano. (353 p. 12.) *cf. Bernard Perez in: Revue philos. T. XX, p. 320. Conr. Hermann in: Ztschr. f. Philos. u. phil. Krit. Bd. 88. S. 266—68.*

Tobler, Ludw., rec. Gerber, Gust., die Sprache u. das Erkennen. Berlin. 1884. [Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachw. XVI. Bd. S. 336—339.]

Valdarnini, Angelo, Scritti filosofici e pedagogici. Firenze, coi tipi di M. Cellini e. C. alla Galileiana. (419 p. 16.) L. 4. 50.

Vold, J. Mourly, Albrecht Krause's Darstellung der Kantischen Raumtheorie u. der Kantisch. Lehre von d. Gegenständen beurtheilt. [Aus: „Christiania Vidensk.-Selsk. Forhandl.] Christiania. Dybwad in Comm. (29 S. gr. 8.) — 80. *rec. v. Thilo in: Ztschr. f. exakte Phil. Bd. XIV. S. 197. v. Sch(ubert)-S(oldern) in: Lit. Ctralbl. 1886. 13.*

Volkelt, Prof. Johannes, Erfahrung u. Denken. Kritische Grundlegung der Erkenntnistheorie. Hamburg u. Lpz. 1886. Leop. Voss. (XVI, 556 S. gr. 8.) 13.— *rec. v. Theod. Lipps in: Götting. gel. Anz. 1886. No. 9. S. 372—393. Otto Pfleiderer in: Protest. KZ. 1886. No. 3.*

Webb, Thos. E., The veil of Isis: A Series of Essays on Idealism. Dublin: Hodges, Figgis & Co. London: Longmans. (XIII, 365 S. 8.) *rec. in: Mind. No. 38. p. 299—300.*

Wehr, Prof. Hans, die Subjectivität des Raumes u. das XI. euklid'sche Axiom. Wien. (Pichler's Wwe & Sohn.) (45 S. gr. 8. m. Figuren.) 1.—

Widemann, Paul Heinr., Erkennen u. Sein. Lösung des Problems des Idealen und Realen, zugleich eine Erörterung des richtigen Ausgangspunktes u. der Principien der Philosophie. Karlsruhe u. Leipzig. Verl. v. H. Reuther. (XII, 240 S. gr. 8.) 5.— *rec. v. Th. Weber in: Dt. L.-Z. 1885. 49.*

Wille, Dr. Emil, Wilh. Wundt's irrthüml. Auffassung von Hume's u. Kant's Seelenbegriff. [Philos. Monatshefte XXI. Bd. S. 276—284.]

Witt, Carl, Kants Gedanken von den Bewohnern der Gestirne. Vortrag. [Altpr. Monatsschr. Bd. XXII. Heft 1/2. S. 76—90.]

Witte, Prof. Dr. J. H., Kantischer Kriticismus gegenüber unkritischem Dilettantismus. Bonn. Max Cohen & Sohn. (V, 66 S. gr. 8.) 1. 20. *rec. v. Lucien Arréat in: Revue philos. 1886. No. 2. p. 188—189.*

— — rec. Stöhr, Dr. Ad., Analyse der reinen Naturwissensch. Kant's. Wien 1884. [Philos. Monatshefte. Bd. XXI. S. 284—288.]

— — Ein kurzes Wort zu O. Gierke's Beurtheilung des neuesten Werks von W. Dilthey. [Ebd. XXII. Bd. Hft. 1/2. (1885) S. 99—104.]

Wundt, Wilh., Zur Kritik des Seelenbegriffs gegen **Wille,** Ueb. Wilh. Wundts Grundbegriff der Seele in Philosoph. Monatshfte. XX. 1884. S. 586 bis 592. [Philos. Studien hrsg. v. Wilh. Wundt. II. Bd. 3. Hft. Leipz. S. 483—494.]

— — Kant's kosmolog. Antinomien u. das Problem der Unendlichkeit. [Ebd. 4. Hft. S. 495—538.]

Zimmermann, Rob., Jacob Bernoulli als Logiker. [Aus „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."] Wien. Gerold's Sohn in Comm. (60 S. Lex. 8.) 1.—

Zimmermann, Rob., Kant und Comte in ihrem Verhältniß zur Metaphysik. [Aus „Sitzungsber. etc.“] Ebd. (40 S. Lex. 8.) —.60.

Zwerger, Dr. Max, die lebendige Kraft u. ihr Maß. Ein Beitrag zur Geschichte der Physik. München. Lindauersche Bchh. (Schöpping.) (IV, 290 S. gr. 8.) 7.—

Universitäts-Chronik 1886.

(Fortsetzung.)

15. Oct. Phil. I.-D. v. **Oscar Mey** (aus Borken Kr. Pr. Eylau): Ueber die Darstellung binärer Formen auf den Normcurven. Greifswald. Druck von F. W. Kunike. (2 Bl., 40 S. 8.)

21. Oct. Lectiones cursor. quibus . . . **Carl Franklin Arnold** theol. Lic. phil. Dr. mores et sententias Atheniensium in capite XVII actorum traditas comperatione eiusdem fere temporis scriptorum illustrabit ad docendi facult. rite impetrandam . . . indicit Paulus Tschackert theol. et phil. Dr. P. P. O. ord. theol. h. t. Decanus. Regimonti Borussor. Ex officiana Hartungia.

29. Oct. Med. I.-D. v. **Max Laves** prakt. Arzt (aus Lyck): Ueber das Verhalten des Muskelglycogens nach der Leberexstirpation. Kgsb. i. Pr. Bchdr. v. R. Leupold. (32 S. 8.)

4. Nov. Phil. I.-D. v. **Arnold Dittmar** Bertaswaldensis: De Meleagri Macedonii Leontii re metrica. Regimontii. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (2 Bl., 32 S. 8.)

8. Nov. Lectiones cursor. quas . . . **Carol. Appel** phil. Dr. über den Einfluß der provenzalischen Litteratur auf die italienische ad docendi facultatem rite impetr. . . . indicit Carol. Pape, phil. Dr. P. P. O. ord. philos. h. t. Decanus. Regim. Bor. Ex offic. Leupoldiana.

11. Nov. Phil. I.-D. v. **Max Born** aus Tilsit, Beiträge zur Bestimmung der Lichtbrechungsverhältnisse doppeltbrechender Krystalle durch Prismenbeobachtungen. [Aus: N. Jahrb. f. Mineral. etc. Beilageband V.] Stuttgart. E. Schweizerbart'sche Verlagshdlg. (54 S. 8.)

25. Nov. Phil. I.-D. v. **Conrad Schmidt** aus Königsberg: Der natürliche Arbeitslohn. Jena. Gustav Fischer. (4 Bl., 55 S. gr. 8.)

Nro. 115. Amtl. Verzeichniß des Personals und der Studirenden . . . für d. Wint.-Sem. 1886/87. Kgsbg. Hartung'sche Bchdr. (35 S. 8.) [93 (11 theol., 6 jur., 27 med., 49 phil.) Doc. 4 Sprach- u. Exercitienmeister; 815 (21 ausl.) (235 theol., 112 jur., 237 med. u. 231 philos.) immatric. Stud. u. 11 zum Hören d. Vorl. berecht.]

29. Nov. Phil. I.-D. v. **Franz Schroeter** (aus Gr. Lesewitz bei Marienburg in Westpr.): Ad Thucydidis librum VII quaestiones philologicae. Regimonti Borussorum. Typis Leupoldianis. (32 S. 8.)

Altpreussische Bibliographie 1885.

(Schluss.)

Olfers, Dr. E. W. M. v., Moses u. die Materialisten. Eine Studie. Königsberg. (Jakubowski.) (43 S. gr. 8.) n. n. 1.30.

Ostrodzki, Isidor (aus Löbau in W.-Pr.) der Retropharyngealabscess bei Kindern. I.-D. Berl. (36 S. 8.)

Panske, Joh. Leop. Weihnachtsspiele. Danzig. Boenig. 1886(85). (34 S. 16.)
Passarge, Louis, Aus dem heutigen Sevilla. Kulturskizzen. [Aus allen Zeiten u. Landen. 3. Jahrg. Sp. 805—828.] Bilder von der Ostseeküste. [Gartenlaube Nr. 34.]
Pastoralblatt f. d. Diöcese Ermland hrsg v. F. Hipler. 17. Jahrg. 12 Nrn. à 1/2 bis 1 B. 4. Braunsberg.
Pawlowski, J. N., Hauptlehrer, Populäre Geschichte und Beschreibung des Danziger Landkreises mit einem Anhange. . . Danzig. Wedel (104 S. gr. 8. Mit 1 Karte gr. Fol.)
— — Karte vom Danziger Stadt- und Land-Kreise. Nach zuverlässigen Hilfsquellen entworfen und gezeichnet. Im Anschluß an des Verf.'s „populäre Gesch. u. Beschreibg. d. Danziger Landkreises" u. „Popul. Gesch. Danzigs". Lithogr. color. gr. Fol.
Perlbach, M., Notiz üb. Dr. Walter **Fuchs** d. Verhältniß d. älter. Chronik v. Oliva zu d. Chronicon terre Prussie Peters v. Dusburg in d. Altpr. Mon. S. 193—260, 421—484. [Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere dtsch. Geschichtskunde X. Bd. S. 436.] Rec. [Gött. gel. Anz. No. 8. S. 339—351. Centralbl. f. Bibliothekswesen II. Jahrg. S. 26—33. 138 bis 140. Dtsch. Lit.-Ztg. VI. Jahrg. No. 15. 32. 39. 41.]
Petong, Dr. Rich., die Gründung u. älteste Einrichtung d. Stadt Dirschau. [Mit 2 autogr. Karten.] Kgbg. Beyer. (44 S. gr. 8.) baar. n. n. 1.—
Pitsch, J., (Gymn.-Lehr.) De proverbiis nonnullis latinis, quae cum germanicis quibusdam congruere videntur. (Gymn.-Ber.) Marienwerd. Kanter. (13 S. 4 to.)
Plan, kleiner, v. Danzig. Chromolith. Danzig. Saunier. (4 to.) —50.
— — der Speicher-Insel in Danzig nach d. neuesten Aufnahme . . . 1:2500. (Ebd.) 4.—
Plaumann, Gymn.-Lehr. Emil, „Markgraf Rüdiger von Bechelaren" v. F. Dahn u. d. Nibelungenlied (Gymn.-Ber.) Graudenz. Röthe. (S. 3 bis 25 4 to.)
Plehwe, Oberl., Rud., Vortrag üb. Hans v. Held u. d. „Schwarze Buch." Referat u. Bemerkgn. [Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen. I. Jahrg. S. 571—72.]
Plew, Dr. J., kritische Beiträge zu den Scriptores historiae Augustae. Straßburg. Trübner i. Comm. (32 S. gr. 4.) 1.50.
Polenz, Herm., Chronik der . . . Norkittenschen Güter. Nach actenmäß. u. and. authent. Quell. zsgestellt. Insterburg. Wilhelmi. (45 S. 4.)
— — D. Schlacht b. Gr. Jägersdorf am 30. Aug. 1757. [Unterh. Bl. Sonntags-Beil. z. Insterburg. Ztg. Nr. 8.]
Preiss, Dr. H., Wilh. Vatke's Gesammtansicht über d. Bücher Samuelis u. d. Könige. [Ztschrft. f. wissenschaftl. Theol. 28. Jahrg. S. 257—280.] Zrvâna akarana. [Ebd. S. 385—392.]
Prellwitz, Dr. Walther, de dialecto thessalica. Götting. Vandenhoeck u. Ruprecht. (63 S. gr. 8.) 1.40.
— — die götternamen Apollon u. Poseidon. [Beiträge z. kunde d. indogerm. sprachen. IX. Bd. S. 327—331.] Register z. Bd. IX [Ebd. S. 339—344.]
Preuss, Paul (Thorn). Die Beziehungen zwischen d. anatom. Bau u. d. physiolog. Funktion d. Blattstile u. Gelenkpolster. I.-D. Berlin. (39 S. 8.)
Preuße u. Deutsche, Der redliche. E. Kalender auf d. J. 1886. Mohrungen. Rautenberg. 55. Jahrg. Ausg. Nr. 1—3.
Preussen, Polen, Litauen, etc.
Abel, Dr. Carl, Groß- u. Klein-Russisch, aus Ilchester-Vorlesgn. üb. vergl. Lexikographie geh. an d. Univ. Oxford. Im Auftrage d. Verf. aus d. Engl. übers. v. Rud. Dielitz. Leipz. Friedrich. (IV, 139 S. gr. 8.) 6.—
Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab anno 1507 usque ad annum 1795. Tom. VIII. Vol. I. Legum, privilegiorum statutorumque civitatis Cracoviensis tomi I vol. I. [1507—1586.] Krakau. Friedlein. (XXXVII, 624 S. Lex. 8.) vol. II. (XXII, S. 625—1204.) à 24.—

Amelung, F., Geschichte der Revaler Schwarzenhäupter von ihrem Ursprung an bis auf die Gegenwart. Nach urkundenmäß. Quellen des Revaler Schwarzenhäupter-Archivs bearb. (In 3 Lfgn.) 1. Lfg.: Die erste Blüthezeit von 1399 bis 1557. Reval. Wassermann. (136 S. gr. 8.) 2.40.

Archiv f. d. Gesch. Liv-, Est- u. Curlands. N. F. Bd. XI. a. u. d. T.: Neue Quellen z. Gesch. d. Untergangs livländ. Selbständigk. Aus d. dän. Geh. Archive zu Kopenhagen hrsg. von C. Schirren. III. Bd. Reval. Kluge. (VIII, 381 S. gr. 8.) 7.50.

Archiv f. slavische Philologie. . . . hrsg. von V. Jagić. 8. Bd. Berlin. Weidmann. (VI, 676 S. gr. 8.) 20.—

Ateneum pismo naukowe i literackie . . . 1885. (4 Bde. 8.)

Balzer. Henrici Sbignei de Gora tractatulus contra cruciferos, regni Poloniae invasores. wydał Dr. **Oswald Balzer.** [Monumenta Poloniae historica Pomniki Dziejowe Polski. T. IV. Lwow 1884. S. 143—191.]
— Oratio contra cruciferos (Thorunii coram arbitris a. d. 1464 habita)... [Ebd. S. 192—205.]

Beheim-Schwarzbach, Max, Die maritime u. koloniale Thätigkeit Friedrich Wilhelms, d. groß. Kurfürsten. [Ztschr. f. allg. Gesch., Cultur-, Litt.- u. Kunstgesch. 1885. Hft. 3. S. 196—216.]

Béringuier, Dr. Rich., Ausführl. Beschreibg. der Feier z. 200j. Gedächtn. d. Ediktes v. Potsdam (29. Oct. 1685) begang. v. d. französ.-reform. Gemeinden in Brandenburg-Preußen . . . Berlin. Mittler u. Sohn. (2 Bl., 103 S. gr. 8.) 1.25.

Bernstein. Herzog Albrecht v. Preuß. an die Stände des Stifts Camin weg. angehaltenen Bernsteins. (Datum Konigspergk denn 24. Juli anno 1555.) [Baltische Studien. 35. Jahrg. S. 103—105.] Erwähnung des Bernsteins in e. Keilinschrift. Aus e. Briefe v. Jules **Oppert** an Virchow. [Verhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop. etc. Stzg. v. 21. Febr. S. 65—66.] Prof. **Schrader** die Keilinschrift auf dem Obelisk Asurnâsirabal's (geg. Jul. Oppert.) [Ebd. Sitzg. v. 8. Juli. S. 307—309.] **Jul. Oppert** üb. d. Keilinschrift auf d. Obelisk Asurnâsirabal's (widerlegt Schrader) u. Schrader's Erwiderung. [Ebd. Stzg. v. 17. Oct. S. 372—373.]

Brandenburg-Preußen auf der Westküste von Afrika 1681—1721. Verfaßt vom groß. Generalstabe, Abth. f. Kriegsgesch. Mit 1 Uebersichtskarte u. 5 Skizz. [Aus: „Kriegsgeschichtl. Einzelschriften".] Berl. Mittler & Sohn. (88 S. gr. 8.) 2.— (*cf. Grenzboten. 1885. No. 23.*)

Brieflade, est- u. livländische. Eine Sammlung v. Urkund. zur Adels- u. Gütergeschichte Est- u. Livlands. II. Theil. Bd. 1 u. 2: Schwedisch-poln. u. poln. Zeit v. 1561—1700, hrsg. v. Ed. Pabst u. Rob. Baron v. Toll, mit Regist. v. P. Th. Falck. Riga. Deubner. (VIII, 103 S. Lex. 8.) n. n. 4.—

Briefwechsel zwischen Dobrowsky u. Kopitar (1808—28). Hrsg. v. V. Jagić. Mit e. Portr. u. 2 lith. Beil. Petersb. Berlin. Weidmann i. Comm. (CVII, 751 S. gr. 8.) baar n. n. 9.—

Brown, J. C., Forests and forestry in Poland, Lithuania, the Ukraine and the Baltic prov. of Russia. Edinburg. Oliver & Boyd. 6 sh.

Brückner, A., Lituanica (Recensionen). [Archiv f. slav. Philol. VIII. Bd. 2. Hft. S. 303—312.]

Colonna-Walewski, Graf, Beiträge z. Gesch. d. poln. Münzstätten 1588 bis 1624. [Ztschr. f. Numismatik XII. S. 205—279 m. Taf. XV—XXXIII] auch sep. Berlin. Weidman. (75 S. gr. 8. m. 19 (photolith. Taf.) 10.—

Cosmas. Des Dekans Cosmas Chronik von Böhmen nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übſtzt. v. Geo. Grandaur. Leipzig. Franz Duncker. [Die Geschichtschreiber d. dtsch. Vorzt. in dtsch. Bearb. . . . XII. Jahrh. Bd. XIV.] (VI, 246 S. 8.) 4.—

Dalton, Herm., Johannes a Lasco. Bijdrage tot de hervormingsgeschiedenis van Polen, van Duitschland en van Engeland. Uit het Hoogduitsch

vertaald door P. C. van Oosterzee. Utrecht, Kemink en zoon. (19 u. 640 S. gr. 8.) f. 6.—

Dannenberg, H., Zwei unweit Leba gemachte Münzfunde. [Ztschr. f. Numismatik. Bd. XII. S. 280—306. 398—401. m. Taf. VIII—XII.]

Długosz, J., Insignia s. clenodia regis et regni Polon. z kodeksu Kórnickiego wydał Dr. Celichowski Poznań, nakład. bibl. Kórnickiéj. (27 S. 4.) 2.—

Donner, O., üb. d. Einfluß des Litauischen auf die finnischen Sprachen. [Internationale Ztschr. f. allgem. Sprachwissensch. 1. Bd. 2. Hft.]

Dorneth, J. v., die Letten unter den Deutschen. Berlin. Deubner. (VI, 127 S. gr. 8.) 2.—

Drucke d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. I. Mittelniederdtsche. Fastnachtsspiele. Mit Einleitg. u. Anm. hrsg. v. N. Seelmann. (XLVII, 86 S. 8.) — II. Niederdeutsches Reimbüchlein. Eine Spruchsammlg. des 16. Jahrh. hrsg. v. W. Seelmann. (XXVIII, 122 S.) Norden. Soltau. à 2.—

Ellerholz, P., Handbuch d. Grundbesitzes im Deutsch. Reiche. Mit Angabe sämmtl. Güter, ihrer Qualität, ihrer Größe [in Culturart], ihres Grundsteuer-Reinertrages; ihrer Besitzer, Pächter, Administratoren; der Industriezweige, Poststationen; Züchtungen specieller Viehracen, Verwerthung d. Viestandes etc. Nach amtl. u. authent. Quellen bearb. I. Das Königreich Preußen. 4. Lfg. Prov. Westpr. 2. verb. Aufl. Berlin. Nicolai's Verl. (XIV, 261 S. gr. 8.) 8.—

Endrulat, Bernh., Westpr. Trüffeln für e. Königstafel. [Ztschr. d. hist. Gesellsch. f. d. Prov. Posen. 1. Jahrg. 3. u. 4. Hft. S. 506—512. cf. **J. Beck,** ebd. 2. Jahrg. 1. Hft. 1886. S. 93—94.]

Estreicher, K., Bibliografia XIX w., tom X zesz. 3 i 4. Kraków, Akademia umiej, druk. Uniw. Jag. w 8 ce, str. VIII, 297—489, I—XXVII i CXXXVIII—CCVII.

Eubel, P. Conrad, O. Fr. min., der Minorit Heinrich v. Lützelburg. Bischof v. Semgallen, Curland u. Chiemsee. [Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. VI. Bd. S. 92—102.]

Ferrai, L. A., il processo di Pier Paolo Vergerio. [Archivio storico Italiano Tomo XV. p. 201—220. 333—344. T. XVI. p. 25—46. 153—169.]

Förster, Superint. Oberpfarr. D. Th., die evangel. Salzburger u. ihre Vertreibg. 1731—32. (27 S. 8.) [Der evangel. Glaube nach d. Zeugnis der Gesch. Nr. 3. Halle 1884. Niemeyer.] —30.

Fournier, August, Zur Geschichte des Tugendbundes. [**Ders.** histor. Studien u. Skizzen. Prag. Tempsky. Leipz. Freytag. S. 301—330.]

Ganz, Hugo, Stein, Schön u. die Entstehung des Edikts vom 9. Oktob. 1807. Gießner. J.-D. Mainz. (45 S. gr. 8.)

Geitler, Dr. Leop., Beiträge zur litauisch. Dialektologie. [Sitzgsber. d. Ks. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Cl. 108. Bd. S. 339—406.]

Geschichtsblätter, Hansische. Hrsg. v. Verein f. Hansische Geschichte, (13.) Jahrg. 1884. Leipzig. Duncker & Humblot. (170 u. XXVIII S. gr. 8.)

Girgensohn, Dr. Jos., Bemerkgn. üb. d. Erforschg. d. livländ. Vorgeschichte. Riga. Kymmel. (19 S. gr. 8.) —60. *rec. v. K. — L(ohmeyer) in: Lit. Ctralbl. 1886. No. 4.*

Goetze, P. v., Albert Suerbeer, Erzbischof v. Preußen, Livland u. Estland. Geschichtl. Darstellung. St. Petersburg 1854. (Riga, Kymmel's Verl. 1885.) (VI, 224 S. Lex. 8. m. 4 Kpftaf.) 6.—

Goltz, Gen.-Lieut. Frdr. Frhr. von der, Nachrichten üb. die Familie der Grafen u. Freiherren v. d. Goltz. In 2 Abthlgn. m. 19 (Lichtdr.-) Portr., 4 Wappentaf. in Farbendr. u. 12 Stammbäum. zsgest. Straßburg. Schultz & Co. Verl. (VI, 527 u. 193 S. gr. 4.) nn. 30.—

Gritzner, M., u. Ad. M. Hildebrandt, Wappenalbum der gräfl. Familien

Dtschlds. u. Oesterreich-Ungarns etc., Lfg. 12—24. Leipz. T. O. Weigel. (120 heliotyp. Taf. m. 34 Bl. Text gr. 4.) à 2.—

Habenicht, H., Heimatskarten zum Elementar-Atlas No. 2. Bl. 20. Danziger Bucht. 22. Kulmerland u. Pomesanien. 23. Samland. 25. Littauen. Gotha. (Perthes.) Chromolith. fol. à —20.

— Dass. Erweiterte Blätter. Blatt 21. Pommerellen. Ebd. —30.

Haupt, Dr. Herm., Aufzeichnungen des Franziskaners Johannes Schmidt von Elmendingen bei Pforzheim 1356—1455. No. II: Nota von den dütschen herren von Prüsen. [Alemania. XIII. Jahrg. 2. Hft. S. 149—150.]

Hockenbeck, Oberl. Dr. H., Zwischen Weichsel u. Elbe. (Geg. Dr. Szulc' Vortr. üb. d. Ureinwohner zw. Weichsel u. Elbe. Münch. 1884.) [Ztschr. d. hist. Gesellsch. f. d. Prov. Posen. 1. Jahrg. 3. u. 4. Hft. S. 513—538.]

Jahrbuch d. Vereins f. niederdtsche. Sprachforschung. Jahrg. 1884. X. Norden. Soltau. (III, 180 S. gr. 8.) 4.—

Kagelmacher, Ernst, Filippo Maria Visconti u. König Sigismund. 1413—1431. Ein Beitrag zur Gesch. des 15. Jahrh. Berlin. Frz. Siemenroth. (IV, 121 S. gr. 8.) 2.50.

Kantecki, Dr. Clem., Polen im Mittelalter. [Jahresberichte der Geschichtswissensch. IV. Jahrg. 1881. Berl. 1885. II. S. 333—348.]

Knoop, Gymn.-Lehr. Otto, Volkssagen, Erzählungen, Aberglauben, Gebräuche u. Märchen aus d. östl. Hinterpommern. Posen. Jolowicz. (XXX, 240 S. gr. 8.) 5.—

Korrespondenzblatt d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. Red.: W. H. Mielck. 9. Jahrg. 1884. Hamburg. Norden. Soltau. (107 S. gr. 8.) 2.—

Kraszewski, J. I., Polska w czasie trzech rozbiorów 1772—1796, studya to historyi tucha i obyczaju. Tom I. 1772—87. Wyd. II. Poznań, nakł. J. K. Zupańskiego. (XIII, 454 S. 8⁰.) (cplt. in 3 Bd. 33 M.)

Krüdener, A. v., zur Naturgeschich. d. Elchs. [Der zoolog. Garten. 26. Jahrg. No. 11.]

Kurtzmann, L., Gesch. der Raczyński'schen Bibliothek in Posen. [Sep.-Abdr. aus dem 1. Bde. d. Katalogs der Raczyńskischen Bibliothek zu Posen.) Posen. Decker & Com. (36 S. 8.)

Lebiński, Wł. Dr., Materyały do Słownika łacińsko-polskiego średnio-wiecznéj łaciny i starożyt. polskich. Poznań. (VII, 200 S. 8.)

— O wojach i rycerzach polskich. Stud. starożytn. Warsz. (126 S.) [Sep.-Abdr. aus d. Ateneum.]

Leger, Louis, Le monde slave au XIX siècle, leçon d'ouverture du cours de langues et littératures d' origine slave, professé au Collège de France. Paris. L. Cerf. (31 S. 8.)

Leuchs, Adressbuch aller Länder der Erde der Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden, Gutsbesitzer etc., zugl. Handelsgeogr., Produkten- u. Fabrikaten-Bezugs-Angabe. 11. Bd. Ost- u. Westpreussen. 7. Aufl. 1885—1888. Nürnberg. Leuchs & Co. (363 S. gr. 8.) cart. 12.—

Lippert, Jul., Germanen u. Slaven. Die geschichtl. Entwicklg. der Gegensätze ihr. Volkswesens. Prag. Deutsch. Verein. (23 S. gr. 8.) — 30. [Sammlung gemeinnütziger Vorträge hrsg. v. dtsch. Vereine z. Vbreitg. gemeinnützig. Kenntnisse in Prag. Nr. 100.]

Mach, A. L. v., Untersuchungen üb. d. Wapp. der kassubisch. Familie von Mach. [Vierteljahrsschrift f. Heraldik, Sphragistik u. Geneal. XIII. Jahrg. 2. Hft. S. 182—198.]

Mach, Anton v., Aus den Kirchenbüch. des kathol. Pfarramtes zu Sullenczyn im westpr. Kreise Carthaus. [Ebd. 4. Hft. S. 432—439.]

Manteuffel, Gust. Baron v., Bibliographische Notiz üb. lettische Schriften, w. 1604—1871 in d. hochlettisch. resp. poln.-livländ. Mundart veröffentl. wurden. Mitau. [Sep.-Abdr. des Magaz. d. lett.-litter. Gesellsch.]

Mettig, Dr. C. (in Riga), Liv-, Est- u. Kurland im Mittelalter. [Jahresberichte d. Geschichtswissensch. IV. Jahrg. 1881. Berlin 1885. II. S. 176—178.] . . . in d. neuen Zeit. [Ebd. III. S. 49—54.]

Michow, Dr. Heinr. (Hamburg), das Bekanntwerden Russlands in vor-Herberstein'scher Zeit, ein Kampf zwisch. Autorität u. Wahrheit. Vortrag. [Verhandlgn. d. 5. deutsch. Geographentages zu Hamburg am 9., 10. u. 11. Apr. 1885. S. 119–130.]

Monatsschrift, Baltische, hrsg. v. Frdr. Bienemann. 32. Bd. 12 Hfte. Riga. Deubner. (1. Hft. 88 S. Lex. 8.) 20.—

Nestor. Chronique dite de Nestor. Traduite sur le texte slavon-russe avec introduction et commentaire critique par Louis Leger. Paris 1884. (XXVIII, 399 S. 8.) *rec. v. V. Jagić in:* Archiv f. slav. Philol. VIII. Bd. 4. Hft. S. 578—583.]

Oncken, Wilh., Beiträge zur neueren Geschichte. I. Zum Ztalt. Frdr. d. Gr. II. Ein angeblicher Brief des Frhr. v. Stein. III. Zur Maria-Stuart-Frage. Gießen. (IV, 9) S. 8.) [Gießener Studien auf dem Gebiete der Gesch. III.]

Orden. Zur Gesch. d. Ordens der Schwertbrüder in Livland. [Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg. Nr. 8. 9.]

Poelchau, Oberl. Dr. Arth., die livländische Geschichtsliteratur im J. 1884. Riga. Kymmels Verl. (95 S. 12.) 1.—

Przegląd Polski pod redakcyą dra J. Mycielskiego. 1885. Kraków.

Przewodnik naukowy i literacki, pod redakcyą A. Krechowieckiego. 1885. Lwów.

Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars IV. Annorum 1333—1346. Opera Jos. Emler. Vol. I. Prag. (Grégr & Valecka.) (160 S. 4.)

Reisekarte, Forstliche, von Preussen. Oestliche Hälfte, enth. d. Provinzen Ost- u. Westpr., Pommern, Posen u. Schlesien, sowie Theile von Brandenburg und Sachsen. Lith. Leipz. (Rust.) fol. 1.60.

Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń Wydziału historyczno-filozoficznego Akademii umiejętnosci tom XVIII. Kraków. (825, XLV S. gr. 8.)

Rußwurm, Schulinsp. a. D. Archivar Carl, Nachrichten üb. Alt-Pernau. . . . Mit 2 lith. Taf. Reval 1880. (Riga, Kymmel's Verlag. 1885.) (VI, 117 S. gr. 8.) 2.50.

Schäfer, Prof. Dr. Dietr., die Hanse u. ihre Handelspolitik. Vortrag. Jena. Fischer. (32 S. gr. 8.) —75.

Schiemann, Stadtarchivar Dr. Theod., Rußland, Polen u. Livland bis ins 17. Jahrh. Berlin. Grote. (S. 161—432 gr. 8. m. eingedr. Holzschn., 6 Holzschnitttaf., 2 Kart. u. 2 Facs.) [Allgem. Gesch. in Einzeldarstllgn. hrsg. v. Wilh. Oncken. 91. u. 92. Abth. à 3.—]

— Revals Beziehgn. zu Riga u. Rußland in d. J. 1483 bis 1505. Briefregesten u. Briefe aus einem Conceptbuche d. Revaler Rathes. Der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthskde. der Ostsee-Provinzen Rußlands zu ihrem Jahresfeste dargebracht v. d. estländ. literar. Gesellsch. Reval. Kluge. (72 S. gr. 8.) 2.—

— Charakterköpfe u. Sittenbilder aus der baltisch. Gesch. d. 16. Jahrh. 2. Titelausg. Hamburg (1877). Behre. 1885. (IV, 151 S. gr. 8.) 2.50.

— Das herzogl. Archiv in Mitau. [Archival. Ztschr. hrsg. v. Frz. v. Löher. X. Bd. S. 84—106.]

Schillbach, Rich., Ueb. d. brandenburgisch. Kolonien an d. Küste v. Guinea in Westafrika. Eine geschichtl. Studie. (Mit Illustr.: Frdr. Wilh. d. Gr. Kurf. u. Otto Friedr. v. d. Gröben.) [Westermanns illustr. dtsche. Monatshefte. Sept. Hft. 348. Bd. 58. S. 828—837.]

Schwebel, Oskar, Ein Kurbrandenburgischer Afrikafahrer (nach dem Buche: „Orientalische Reise-Beschreibg. des Brandenburgisch. Adelichen Pilgers **Otto Friedrich v. d. Gröben** ꝛc. Marienwerder 1694). [Dtsch. Reichs-Anz. Nr. 41—43.] *Der Referent läßt Otto Frdr. v. d. Gröben noch in höherem Alter seine preuß. Amtshauptmannschaften mit den* ***Harzer*** *[sic.] Aemtern Osterode u. Hohenstein vertausch. „Vermuthlich* ***auf dem Hohenstein*** *[sic] selbst ist er endlich als 71ger am 30. Juni 1728 vstorb."*

Scriptores rerum Polonicarum Tom. VIII. Epistolae ex archivo domus

Radzivilianae depromptae. Krakau. (Friedlein.) (XXIV, 295 S. m. 4 facsm. Portr.) 10.—

Seeberg, P., Aus alten Zeiten. Lebensbilder aus Kurland. Stuttg. Steinkopf. (231 S. 8.) 2.50.

Sitzungsberichte der gelehrt. estnisch. Gesellsch. zu Dorpat. 1884. Dorpat. (Leipz. Köhler in Comm.) (IV, 339 S. 8. m. 1 Steintafel.) n. n. 1.—

Sitzungsberichte d kurländ. Gesellsch. f. Lit. u. Kunst nebst Veröffentlichgn. des kurld. Prov.-Museums aus d. J. 1884. (Mitau. 3 Bl. 68 u. 10 S. 8. m. 5 Taf.)

Sitzungsberichte der Gesellsch. f. Gesch. u. Altthskde. der Ostseeprovinzen Rußlands aus d. J. 1884. Riga. Kymmel. (2 Bl. 167 S. gr. 8.)

Skizzen, Ostpreußische. 1—6. [Grenzboten. 44. Jahrg. Nr. 15. 16. 18. 20. 24. 28.]

Słownik geograficzny Królewstwa polskiego i innych krajów słowianskich... Zeszyt 49—60. Warszawa. (t. V. 960 S.)

Sosnowski, M. E., u. **L. Kurtzmann**, Katalog der Raczynski'schen Bibliothek in Posen. 4 Bde. Posen. Decker & Co. (58, CDXLI, 485; XV, 953; XI, 667 ; 277 S. gr. 12.) 30.—

Sprawozdanie z czynności zakładu narodowego imienia Ossolińskich za rok 1885. Lwow. (91 S. 8.)

Stadelmann, Dr. Rud., Preußens Könige in ihrer Thätigkeit f. die Landescultur. III. Thl. Frdr. Wilhelm II. Leipz. Hirzel. (VIII, 236 S. gr. 8.) 6.— [Publicationen aus d. kgl. preuß. Staatsarchiven. 25. Bd.]

Stern, Alfr., Abhandlungen u. Aktenstücke z. Gesch. der preußisch. Reformzeit 1807 bis 1815. Leipz. Duncker & Humblot. (IX, 410 S. gr. 8.) 8.—

— Die preuß. Regierung nach d. Sturze d. Freihrn. vom Stein im J. 1808. Wahrheit u. Dichtung aus d. Feder eines Zeitgenossen. [Deutsche Revue X. Febr.-Hft. S. 157—162.]

Stronczyński, Kazimierz, Dawne monety polskie dynastyi Piastów i Jagiellonów, część II: Monety pierwszych czterech wieków w porządek chronologiczy ułozione i opisane. Piotrków. Warszawa, C. Wilanowski. 1884. (XVI, 221 S. 4. m. 3 u. 22 lith. Taf.) 5 Rub.

Stryk, L. v., Beiträge z. Gesch. d. Rittergüt. Livlands. 2. Theil. d. lettische District. Dresden. (Berl. Puttkammer & Mühlbrecht.) (609 S. gr. 8.) 20.—

Szczepanski, F. v., Rossica & Baltica, Verzeichniß der in u. üb. Rußland u. die balt. Provinzen im J. 1884 erschienenen Schriften in deutsch., französ. u. engl. Sprache. I. Jahrg. Reval. Lindfors' Erben. (62 S. 12.) baar n. —40.

Ulanowski, Bolesł., Najdawniejsze księgi sądowe Krakowskie, Antiquissimi libri judiciales terrae Cracoviensis pars I. ab 1374—90, editionem curavit. (Staródawne prawa polskiego pomniki tom VIII.) Cracoviae sumpt. Acad. litter. 1884. (XXIII, 361, 24 S. 4. m. 6 lith. Taf.)

— Inscriptiones clenodiales, ex libris judicialibus palatinatus Cracoviensis collegit et edidit. Accedunt inscriptiones ex actis consistorii et capituli Cracoviensium, nec non ex libris judicialibus Lublinensibus descriptae (Starodawne prawa polsk. pomniki, tom VII zeszyt 3). Ebd. 1885. (XV, S. 277—626 4.)

— ein Beitrag z. Quellenkde. der Hist. Polonica des Johannes Długosz. [Neues Archiv d. Gesellsch. f. ält. dtsche. Geschichtskde. X. Bd. S. 391—394.]

Urkundenbuch, Dortmunder, bearb. v. Dr. Carl Rübel. I. Bd. 2. Hälfte [No. 548—873.] 1341—1372. Dortmund. Köppen. (XXVII u. S. 377 bis 737 gr. 8.) 9.—

Urkunden - Buch der Stadt Lübeck hrsg. v. d. Vereine f. Lübeck. Gesch. u. Altthskde. 7. Thl. 11. u. 12. Lfg. Lübeck. Grautoff. S. 801—934 gr. 4.) à 3.—

Urkundenbuch, pommersches II. Bd. 2. Abth. 1278—1286. Bearb. u. hrsg. v. Archivar Dr. Rodgero Prümers. Stettin. v. d. Nahmer. (XX u. S. 389 bis 619 gr. 4.) 6.—

Wagner, Dr. P. (in Coblenz), Deutscher Orden im Mittelalter. [Jahresberichte d. Geschichtswissensch. IV. Jahrg. 1881. Berlin 1885. II. S. 172—175.] Provinz Preußen in d. neuen Zeit. [III. S. 45—48.]

Wisłocki, Władisł., Przewodnik bibliograficzny . . . Rok VIII. Kraków. Gebethner. (XXIV, 256 S. gr. 8.)

Wolter, Ed. (Petersb.), rec. Litau. u. lett. Drucke des XVI. u. XVII. Jahrh., hrsg. v. A. Bezzenberger. IV. Hft. [Archiv f. slav. Philol. VIII. Bd. S. 524—531.] rec. Jurgevic, Versuch e. Erklärg. litau. Fürsten-Namen (russ.) Moskau. 1884. (29 S.) [Ebd. S. 531—536.]

Żychliński, Teod., Złota księga szlachty polskiéj. Rocznik I—VII. Poznań. Leitgeber. 1879—85.

Prowe, A., (Thorn) Zum siebzigsten Geburtstag d. Grafen Schack. [D. Magazin f. d. Litt. d. In- u. Ausl. No. 28. S. 441.]

Prutz, Hans, Staatengeschichte d. Abendlandes im Mittelalter (S. 1—320 gr. 8. mit Holzsch. u. Taf.) [Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen . . . hrsg. v. Wilh. Oncken. Berlin. Grote.]

— — Rec. [Blätter f. liter. Unthltg. Nr. 2. 11. 14. 17. 25. 35. 39.]

Pütter, Oberlandesgerichtsrath A., Marienwerder im J. 1336—1393. [Ztschr. d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 19. Hft. S. 1—20.]

Püttner, Elise, Das Märchen vom Thorner Pfefferkuchen. Mit e. Titel-Illustr. 2. Aufl. Danz. Bertling. (59 S. 8.) cart. 1.25.

Radau, sur la détermination des orbites. [Bulletin astronomique. Janv.] au sujet de la condensation des nébuleuses [ebd. Juillet] Tables de l'intégrale (Z.) [Annales de l'observatoire de Paris. Partie théorique, t. XVIII.] [Bulletin des sciences mathématiques. II. série. Tome IX. Fevr.] sur la loi des densités à l'intérieur de la Terre. [Comptes rendus hebdomadaires des séances de l'Acad. des sc. Par. T. C. No. 15.] Éléments de la cométe Brooks [Ebd. T. C I No. 12.]

Radde, Gust., Talysch, d. Nordwestende des Alburs u. sein Tiefland. Eine physisch-geograph. Skizze. [Petermann's Mitthlgn. aus Just. Perthes' geogr. Anstalt. 31. Bd. S. 254—267.] Zweiter Nachtrag zur Ornis caucasica. [Ztschr. f. Ornithologie. 4te Folge 13. Bd. S. 74—81.]

Rahts, Joh., Elemente u. Ephemeride des periodischen Tuttle'schen Cometen (1790 II) für seine Erscheinung i. J. 1885 [Astron. Nachrichten Bd. 112. 2674.] Verbesserte Ephemeride des Tuttle'schen Cometen. [Ebd. No. 2680. 81.]

Reformblätter. Aus dem Kreise d. ostdeutschen freien religiös. Gemeinden. Hrsg.: Th. Prengel. 6. Jahrg. 12 Nrn. (B.) Kgsbg. Braun u. Weber in Comm. halbj. baar 1.50.

Rehdans, Dr., Flora d. nächsten Umgegend Strasburgs . . . 2. Theil. Wissensch. Beil. z. Gymn.-Progr. Strasb. Fuhrich. (42 S. 8.)

Reicke, Rud., s. Kant-Bibliographie.

Reiter-Predigten, neue. Vergleichende Rückblicke auf einige Vorschriften d. alten Reit-Instruction u. d. Grundsätze e. wissenschaftl. begründ. Reitkunst. Kgsbg. Hartung. (VIII, 289 S. gr. 8.) 4.—

Rieß, Ludw., Grundprobleme d. römisch. Gesch. in ihr. verschied. Auffassung bei Ranke u. Mommsen. [Preuß. Jahrbb. 56. Bd. S. 543—588.]

Rockel, Karl Johs., de allocutionis usu, qualis sit apud Thucydidem, Xenophontem, aratores atticos, Dionem, Aristidem. Diss. inaug. Kgsb. (1884.) Koch u. Reimer. (56 S. gr. 8.) baar n. 1.—

Rödner, Heinr., Die erste freie religiöse Gemeinde u. ihr Stifter. Vortrag . . . [Reformblätt. Jahrg. VI. S. 18—27.]

Roediger, J., Eine Bibliotheksordnung der ehemaligen Schlossbibliothek z. Kgsbg. i. Pr. aus d. XVI. Jahrh. [Centralbl. f. Bibliothekswesen 2. Jahrg. S. 421—423.]

Rogge, Pfr. Adolf, Das Gebetbuch der Kurfürstin Anna v. Brandenburg. [Sitzgsber. d. Altthsges. Prussia 1883/84. Kgsbg. 1885. S. 9—20.] cf. Altpr. Mon.

R[oquette], A[dalb.], Zum Jubiläum der französischen Kolonie in Königsberg. [Evang. Gemeindebl. Nr. 43.]

Rosenbaum, Georg, Beiträge zur Casuistik, Aetiologie u. therapeut. Verwendung des Erysipelas. Greifswalder I.-D. Perleberg. (33 S. 8.)

Rosenkranz, P. H., der Indicator u. seine Anwendung. Für d. prakt. Gebrauch bearb. 4. umgearb. u. sehr verm. Aufl. Mit 7 Tafeln u. 135 Holzschnitten. Berl. Gaertner. (VIII, 160 S. gr. 8.) geb. 7.—

Rotering, (Landrichter z. Lyck) Landfahrer u. Landstreicher. [Archiv f. Strafrecht. 34. Bd. S. 323—333.]

Rudenik, Georg, (aus Seeburg i. Ostpr.) Lateinisches ego im Altfranzösischen. I.-D. Halle. (45 S. 8.)

R[ühl] F., Rec. [Lit. Centralbl. Nr. 1. 4. 16. 27. 29. 30. 37.]

Rupp, Dr. Jul., der Glaube an die Selbstbestimmung u. das Evangelium. [Reformblätter. Jahrg. VI. Nr. 1. S. 1—14.]

Sack, Ed., Schlaglichter zur Volksbildung. (In 10 Hftn.) 1. Hft. Nürnberg. Wörlein u. Co. (80 S. 8.) —60.

Salkowski, Prof. E., Zur Kenntniß d. Giftes der Miesmuschel. [Virchows Archiv f. pathol. Anat. u. Physiol. 102. Bd. S. 578—592.] Physiologische Chemie. [Jahresber. üb. d. Leistungen u. Fortschritte i. d. gesammt. Medicin. XIX. Jahrg. I. Bd. 1. Abth. S. 109—64.] Ueber d. Vorkommen d. Phenacetursäure im Harn u. die Entstehg. d. aromat. Substanzen beim Herbivoren. [Ztschr. f. physiol. Chemie. IX. Bd. S. 229—237.] Zur Kenntniß d. Pferdeharns. [Ebd. S. 241—245.]

— —, e A. **Leube** Trattato dell'urina. Milano-Napoli, Leon. Vallardi edit. Sarà 1 vol. in-8. di ca 500 p. con 36 fig. — L. 10.

Salkowski, H., üb. d. Schmelzpunkt u. d. Trennung von Gemischen von Phenylessigsäure u. Hydrozimmtsäure. [Ber. d. dtsch. chem. Gesellsch. 18. Jahrg. S. 321—326.]

Sammlung Shakespearescher Stücke. Für Schulen hrsg. v. Dir. E. Schmidt. II. A midsummer night's dream. 2. verb. Aufl. (61 S. gr. 8.) Danzig. Saunier. —60.

Samuel, Prof. Dr. S. in Kgsbg., die histogenetische Energie u. Symmetrie des Gewebswachsthums. [Virchow's Archiv f. path. Anat. 101. Bd. S. 389—429.] Ueber die Cholera-Intoxication. [Berl. klin. Wochenschrift No. 36.]

Sanio, Th., in Kgsbg., Bemerkungen über Gleichungsauflösung. [Archiv d. Mathem. u. Physik. 2. Reihe II. Theil. S. 332—336.] Die Abbildung des Aeussern eines Kreisbogenpolygons auf eine Kreisfläche. [Ebd. III. Theil S. 1—44.]

Schack, Der Kriegszug des deutschen Ordens nach der Insel Gothland . . . Vorlesung . . . Insterburg. Wilhelmi. (10 S. 4.)

[Scheffner]. C. L., Kriegsrath J. G. Scheffner, ein ostpreußischer Patriot u. Schriftsteller. [Danz. Zeitung. Beilage z. Nr. 15 099. 15 103. 15 105.]

Schiefferdecker, Dr. Carl Theodor, Ernst von Siebold. Vortrag . . . [Kgsbg. Hartungsche Ztg. Nr. 108 1. Beilage.]

Schiefferdecker, Dr. P., Mittheilung, betreffend das von mir verwandte Anilingrün. [Ztschr. f. wissensch. Mikroskopie. Bd. II. S. 51—53.] Bemerkung zu dem Aufsatz von List: Zur Verwendung des Anilingrüns. [Ebd. S. 223—224.]

Schindowski, Rob., Der Gemüsegarten. Kurze Anleitung zur Anlage und Einrichtung desselben . . . Danzig. Axt. (47 S. gr. 8.) —50.

Schirrmacher, Prof. Dr. Friedr. Wilh., Johann Albrecht I. Herzog v. Mecklenburg. 2 Theile. Wismar. Hinstorff. (XVI, 775 u. 403 S. gr. 8.) 20.—

Schlenther, Paul, Frau Gottsched u. die bürgerliche Komödie. Ein Kulturbild a. d. Zopfzeit. Berl. Hertz. 1886 (1885). (4 Bl. 267 S. 8.) 5.—

Holberg, Frhr. Ludwig v., dänische Schaubühne. Die vorzüglichsten Komödien. In

der ältesten deutschen Uebersetzung m. Einleitgn. u. Anmerkgn. neu hrsg. v. DD. Jul. Hoffory u. Paul Schlenther. Lfg. 1—4. (388 S. gr. 8.) à 1.

Schlenther, P., Rec. Dt. L.-Z. No. 1. 21. 24. 27. 49. 50. Die Nation. 2. Jahrg. Nr. 14. 17. 19. 21. 22. 25. 27. 29. 31. 33. 35. 38. 39. 43—46. 49. 50. 3. Jahrg. Nr. 1. 3. 5. 7. 9. 10. Dtsche. Rundschau. 12. Jahrg. Hft. 2. 4.]

Schmeckel, Aug., (Jastrow in Westpr.) De Ovidiana Pythagoreae doctrinae adumbratione. Diss. inaug. philol. Gryphiswadensiae (89 S. 8.)

Schmidt, Alex., Zoologische Beobachtungen im Revier Gauleden (Ostpr.) [Zeitschr. f. d. Forst- u. Jagdwesen. 9. Hft.] Beobachtgn. in Ostpr. üb. Syrnium uralense. [Ztschr. f. Ornithol. 4. F. 13. Bd. S. 82—89.]

Schmidt, Al., (Kgsbg. i. Pr.) Rec. [Dt. L.-Z. No. 50.]

Schmidt, Dr. Carl Eduard, (Lötzen) Parallel Homer oder Index aller homerisch. Iterati in lexical. Anordnung zusammengestellt. Götting. Vandenhoeck u. Ruprecht. (VIII, 250 S. gr. 8.) 6.—

Schmidt, Ernst, Gesch. d. königl. Gymn. zu Marienburg während d. Jahre 1860—1885. Festschrift . . . Marienburg. Giesow. (24 S. 4.)

Schmidt, Julian, Graf Leo Tolstoi. [D. Gegenwart Bd. 27. Nr. 6.] Leibnitz u. d. Idealismus. Fragment a. d. dtsch. Litgesch. [Preuß. Jahrbb. 55. Bd. S. 151 bis 170.] Adolf Menzel. [Ebd. 56. Bd. S. 628—30.] Victor Hugo. [Westermann's illustr. dtsch. Monatshefte 30. Jahrg. 5. F. Bd. IX. S. 47—64.] Mommsen's röm. Gesch. [Dtsch. Rundschau 11. Jahrg. Bd. 44. S. 66—80.]

Schneider, J. H., Mittheilungen aus d. Geschichte Dirschau's. [Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. Hft. XIV. S. 59—120.]

Schoendoerffer, Otto, de genuina Catonis de agricultura libri forma. Part. I. Diss. inaug. Kgsbg. (Koch u. Reimer.) (89 S. gr. 8.) baar n. 1.—

Schopenhauer, Arth., Aphorismen zur Lebensweisheit. [Aus „Parerga u. Paralipomena".] 2 Bdch. Leipz. 1886(85). Brockhaus. (XIII, 187 u. XIII, 144 S. 8.) à 2.—

— — Aforismi sulla saggezza nella vita (dall' opera „Parerga paralipomena") Traduz. di Oscar dott. Chilesotti. Milano. Dumolard (VIII, 215 S. 8.) L. 3.

— — Ueber den Tod und sein Verhältniß zur Unzerstörbarkeit unsers Wesens an sich. Leben der Gattung. Erblichkeit der Eigenschaften. [Aus: „Die Welt als Wille u. Vorstellung."] Lpz. 1886(85). Brockhaus. (XV, 119 S. 8.) 2.—

Asher, Dr. David, das Endergebniß der Schopenhauer'schen Philos. in seiner Uebereinstimmung mit e. der ältest. Religionen. Leipz. Arnold. (100 S. gr. 8.) 2.— *rec. v. Pierre Gauthier, in: Revue philos. T. XIX. p. 343—45. Mind. No. 38. — Albert Moeser in: Blätt. f. lit. Unthaltg. No. 9.*

Frohschammer, J., Wille oder Phantasie? Krit. Parallele zur Würdigung der Philosophie A. Schopenhauer's. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. N. F. 86. Bd. S. 14—57.]

Harpf, Dr. A., Schopenhauer u. Goethe. Ein Beitrag zur Entwicklungsgesch. der Schopenhauer'schen Philosophie. [Philos. Monatshefte XXI. Bd. S. 449—479.]

Ribot, T., La Philosophie de Schopenhauer. 2e édition. Paris. Alcan. (178 S. 16.) 2 fr. 50.

Springer, Rob., Arth. Schopenhauer vor d. französ. Kritik. [Essays zur Kritik u. Philos. u. zur Goethe-Literatur. Minden in W. Bruns. S. 119—145. gr. 8.]

Weckesser, Albert, Der empir. Pessimism. in seinem metaphys. Zusammenhang im System von Ed. v. Hartmann. I.-D. Bonn. (76 S. 8.)

Schorn, weil. Sem.-Dir. Aug., Gesch. der Pädagogik in Vorbildern u. Bildern. 12. Aufl. . . . Lpz. Dürr. (VIII, 361 S. gr. 8.) 4.—

Schreiber, üb. experimentell beim Menschen zu erzeugende Albuminurie. [Archiv f. experim. Pathol. u. Pharmakologie. XIX, 3.]

Schriften d. naturforsch. Gesellsch. in Danzig. N. F. 6. Bd. 2. Hft. Danzig. Leipz. Engelmann in Comm.) (XLIII, 319 S. gr. 8. m. 6 Steintaf.) 8.—

Schriften d. physik.-ökon. Gesellsch. zu Kgsbg. i. Pr. 26. Jahrg. (VIII, 65 u. 65 S. m. 2 Steintaf.) 6.—

Schroeter, H., Construction des achten Schnittpunctes dreier Oberflächen

zweiter Ordnung, von denen 7 gemeinschaftl. Puncte willkürlich u. unabhäng. v. einand. gegeb. sind. [Journ. f. d. reine u. angew. Mathematik. 99. Bd. S. 131—140.] Bemerkungen zu dem Aufsatze von Herm. Francke in Dessau: „Ueber gewisse Linien im Dreiecke.“ [Ebd. S. 233—35.] Metrische Eigenschaften der cubischen Parabel (Raumcurve 3. O.). [Mathem. Annalen XXV. Bd. S. 293—318.]

Schuch, H., Vaterländische Erzählungen. Erster Teil: Wjetoslawa. Eine Erzählung aus altpommerellischer Vergangenheit. Danzig. Bertling. 1886 (1885). (124 S. gr. 8.) 1.60.

— — Eine westpreußische Dorfschule im Anfang unseres Jahrhunderts. [Ztschr. d. westpr. Geschichtsvereins. Hft. XIV. S. 45—57.]

Schulblatt, preuß. . . . 7. Jahrg. 52 Nrn. (à 1/2 Bgn. gr. 4.) Danz. Art. vierteli. 1.—

Schulz, Georg, (pract. Arzt aus Mehlauken,) Casuistisch-forensische Beiträge zur Lehre von den Schädelverletzungen. I.-D. Würzburg. (48 S. gr. 8.)

Schulz, Guilelmus, (aus Schwetz in Westpr.) .Quaestionum Juvenalianarum capita tria. Berlin. Diss. inaug. Lipsiae. (27 S. 8.)

Schwan, Heinrich, Der Wüstenräuber. Charakterbilder aus der Central-Sahara . . . Rastenburg. Kowalski. (210 S. gr. 8.)

Schweichel, Rob., Camilla. Eine röm. Novelle. [Dtsche. Revue. X. Jahrg. Aug. Sept.]

Schwerin, Josephine, Gräfin, Im Feuer. Anonym. Novellen. Berl. Goldschmidt. (124 S. 12.) —50.

— — Zwei Frauen. [Sonntags-Blatt. Red. A. Phillips. Nr. 21—27.] Im Wechsel der Zeiten. [Ostdeutsche Volkszeitung Nr. 167 ff.]

Scotland, A., die Odyssee in der Schule. Beilage z. Progymn.-Progr. Neumark in Westpr. (28 S. 4.]

— — Homerisches. [Neue Jahrbb. f. Philol. 131. Bd. S. 259—262.] Krit. Untsuchgn. zur Odyssee. [Philologus 44. Bd. S. 385—400. 592—621. 45. Bd. S. 1—17.]

Seliger, Max, de versibus creticis sive paeonicis poetarum graecorum. Diss. inaug. philol. Kgsbg. (Gräfe u. Unzer.) (52 S. gr. 8.) baar n. n. 1.—

Sembrzycki, I. K., Mazur Wschodnio-pruski. w. Tylży. Sembrzycki. 11 Nrn. (nicht mehr erschienen.)

— — Mazur Tygodnik chrześcijański dla polskich ludzi. W Ostródzie, Salewski 1884. (47 Nrn.)

— — Prusko-polski kalendarz na rok 1884. Ebd. Mit Illustrat. (132 S. 8.) —60. na rok 1885. Ebd. Mit Illustr. (150 S. 8.) —60.

— — Kalendarz ewanielicko-polski dla Mazur, Szląska i dla Kaszubów na rok zwyczajny 1886. Toruniu, Lambeck. Mit Illustr. (64 S. gr. 8.) —40.

Sehring, Wilh., hie Welf! hie Zollern! Gedanken u. Gedichte zur neuesten Geschichte Deutschlands. Mit Abdruck der i. d. Norddtsch. Allgem. Ztg. veröffentl. Briefe d. Königs Georg v. Hannover u. seines Agenten. Heidelberg. Weiß. (VIII, 104 S. 8.) 1.—

Settegast, H., die Landwirthschaft u. ihr Betrieb. 3. Aufl. Breslau. Korn. (XV, 607 S. gr. 8.) 10.—

— — l'alimentazione del bestiame, nuovamente rifusa ed aumentata dal dott. Hugo Weiske. Prima traduz. ital. di Alessandro Vezzani Pratonieri, illustrata da 26 figure disegnate da A. Toller. Firenze, succ. Le Monnier edit. tip. (XVI, 260 S. 8.) L. 5.

— — System der Acker-Klassifikation. [Aus: „Die Landwirthschaft u. ihr Betrieb.“] Tabelle qu. gr. Fol. Breslau. Korn. —50.

— — Der Idealism. u. d. dtsche. Landwirthschaft. Ebd. 1886(85). (VI, 131 S. 8.) 2.—

Siede, Jul., (aus Wehlau): Syntaktische Eigenthümlichkeiten der Umgangssprache weniger gebildeter Pariser beobacht. in d. scènes populaires von Henri Monnier. I.-D. Berlin. (68 S. 8.)

Sieffert, Prof. Dr. (Erlangen), Rec. [Dt. L. Z. 19. 39. 46.]

Sierke, Eugen, Die spanische Königsfamilie. [Ueber Land und Meer. 55. Bd. Nr. 12. Auch eine Lösung der Frauenfrage. [Ebd. Nr. 14.]

Sieroka, Dr. Otto, Ueber die erziehliche Aufgabe des wissenschaftl. Unterrichts auf dem Gymnasium. Antritts-Rede. (Gymn.-Progr.) Allenstein. Harich. (S. 3—8. 4to.)

Simon, Hermann, (Culm, Westpr.) Zur Casuistik des Empyema pulsans subcutaneum I.-D. Greifswald. (22 S. 8.)

Simson, Prof. B., Zu der Stelle üb. d. Kampfurtheil bei Widukind. [Forschungen zur Dtsch. Gesch. 25. Bd. S. 369—373.] Zur Quellenkritik I. II. [Ebd. 374—377.]

Sitzungsberichte d. Alterthumsgesellschaft Prussia in Kgsbg. i. Pr. im 40. Vereinsjahr. (XII, 117 S. 8.)

Skonietzki, Amtsrichter in Osterode, Die Umbildung d. handelsrechtl. Indossaments zu e. allgem. Vollzugsform für die Uebertragung verbriefter Forderungsrechte. [Beiträge z. Erläuterung d. dtsch. Rechts. 3. F. 9. Jahrg. S. 53—95. 210—278. 525—589.]

Sommer, W., (Allenberg bei Wehlau.) Ein neuer Fall von Hypertrichosis circumscripta. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. 102. Bd. S. 407—409.]

Spude, Ed., Geschichte der Stadt Schönlanke u. Umgegend. Dtsch.-Krone. Garms. (104 S. gr. 8.) 1.—

Staatsrath, der preußische, und seine Wiederberufung. Ohne Benutzung archivalischer Quellen von einem Ostpreußen. Leipzig. Duncker. (III, 92 S. gr. 8.) 1.60.

Stamm, Gymnasiallehrer Dr., Die Partikelverbindung „et quidem" („ac quidem") bei Cicero. (Gymn.-Ber.) Rössel. Kruttke. (S. 3—16. 4to.)

Steffenhagen, Dr. Emil, über Normalhöhen für Büchergeschosse. Eine bibliothek-technische Erörterung. Mit e. Anh., enth. d. Aufstellungsplan d. Kieler Universitäts-Bibliothek. Kiel. Lipsius & Tischer. (119 S. gr. 8.) 4.—

— — Die Entwicklung der Landrechtsglosse d. Sachsenspiegels. V. Die Bocksdorf'schen Additionen. [Aus „Sitzungsber. d. k. Akad. d. W. z. Wien."] Wien. Gerold's Sohn in Comm. (85 S. Lex. 8.) n. n. 1.30.

Steinbrecht, C.. die Baukunst des Deutschen Ritterordens i. Preussen. I. a. u. d. T. Thorn im Mittelalter. Ein Beitrag zur Baukunst d. Dtsch. Ritterordens. Mit 14 Taf. u. 39 Abbldgn. Berlin. Springer. (VIII, 45 S. fol.) 24.—

— — Untersuchungs- und Wiederherstellungs-Arbeiten am Hochschloss der Marienburg. Sep.-Abdr. a. d. Centralblatt d. Bauverwaltung. Berl. Ernst u. Korn. (8 S. fol.)

— — Ueber d. Baukunst d. dtsch. Ritterordens. Vortrag. [Mitthlgn. d. Westpr. Architecten- u. Ingen.-Vereins. Hft. IV. Danzig. S. 15—23.]

Stetter, Dr., Compendium d. Lehre von den frischen traumatischen Luxationen f. Studirende u. Aerzte. Berl. Reimer. 1886(85.) (VIII, 118 S. gr. 8.) 2.—

Stobbe, Otto, Handbuch d. deutsch. Privatrechts. 5. Bd. (Schluß.) 1. u. 2. Aufl. Erbrecht. Berl. Hertz. (X, 430 S.) 8.— cplt. 50.60.

Stoeckel, C. M., d. Institute u. Fonds d. Prov. Ostpr. zur Förderung von Meliorationen u. d. Landeskultur im Allgemeinen. I—V. [Georgine Nr. 15. 16. 17.]

Strehlke, Fr., Deutsche Lieder in lateinischer Uebersetzung. Berl. Hempel. (72 S. 12.) 1.—

Stuhrmann, Joannes, (Neustadt i. Westpr.) De vocabulis notionum philosophicarum in Epicteti libris. Diss. Jenensis . . . Neustadt. (60. S. 8⁰.)

Tesdorpf, Dr. W., der Römerzug Ludwigs d. Baiern 1327—1330. Kgsbg. Koch u. Reimer in Comm. (84 S. gr. 8.) baar 1.20.

Tettau, Dr. W. J. A. Frhr. v., Beiträge zu e. vergleichenden Topographie u. Statistik von Erfurt. (V, 220 S.) [Jahrbb. d. kgl. Akad. gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. 13. Hft. Erfurt Villaret. gr. 8.) 3.—

Thomas, Oberl. Alfred., Litauen nach d. Wegeberichten im Ausgange d. 14ten Jahrh. (Realgymn.-Progr.) Tilsit. (16 S. 4.)

Tischler, Ueber Gliederung der La-Tène-Periode u. üb. d. Dekorirung d.

Eisenwaffen in dieser Zeit. Vortrag. [Correspondenz-Blatt d. dtsch. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. XVI. Jahrg. Nr. 9. S. 157—161.]

Toeppen, Hugo, Daniel Cámpos' vorläuf. Bericht üb. d. bolivianische Expedition nach Paraguay. [Mittheilungen d. geogr. Ges. in Hamburg 1884 hrsg. v. L. Friederichsen.] Kartenskizze von Paraguay. [Ebd.] Hundert Tage in Paraguay. Reise ins Innere. . . . Mit 1 Karte [Ebd.] auch sep. Hamburg. Friederichsen & Co. (III, 264 S. gr. 8.) 6.— Wanderungen in Paraguay. [Ueber Land u. Meer. 53. Bd. Nr. 19.]

Touristenreisen, Ueber. Praktische Rathschläge von einem Wanderer. [Sprachlehrer Walter Gorbach.] Leipzig. Carl Reißner. (58 S. 12.) —50.

Treichel, A., (Hoch-Paleschken.) Botanische Notizen VII. [Sep.-Abdr. aus d. Ber. üb. d. 8. Vsmlg. d. Westpr. Botan.-Zoolog. Vereins. (Schrift. d. Naturf.-Ges. z. Danzig. N. F. Bd. VI. Hft. 3. S. 118—123.) S. 1—6.] Zoolog. Notizen V. [(Schriften . . . S. 124—126.) S. 7—9.] Pflanzenkunde des Pommerellischen Urkundenbuchs. Eine hist.-botan. Skizze. [(Schriften . . . S. 127—138.) S. 10—21.] Volksthümliches aus d. Pflanzenwelt, besond. f. Westpr. VI. [(Schriften . . . S. 139—181. (44 S.)] Floristische Standorte. [Schriften . . . S. 182.] I. Beiträge z. Vbreitg. des Schulzenstabes u. anderer Botschaftsmittel. II. Beitrag z. Satorformel. III. Vom Schlittknochen, sogen. Hund u. Bock in Pommerellen, Lausitz u. Mecklenburg. [Verhandlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. Stzg. v. 17. Oct. S. 391—398.] Steinkreise u. Drillingssteine bei Odri, Kr. Konitz (m. 3 Holzschn.)]Ebd. S. 398—405.] Bericht üb. d. Schloßberg bei Liniewo-Pommerellen. [Ebd. Sitzg. v. 21. Nov. S. 506-507.] Bericht üb. prähist. Funde aus d. Kreise Lauenburg i. Ostpomm., — aus dem Kreise Neustadt i. Westpr., — aus d. Kreisen Berent, Carthaus u. Pr. Stargard. [Ebd. S. 508—514.] Nachtrag zu Parschkau u. denen Parzkowski. (vgl. Hft. 8. S. 91 ff.) [Ztschr. d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 19. Hft. S. 84—88.] Hinterpommersche Sagen u. Märchen (betr. **Knoop**, Volkssagen, Erzählungen &c. aus d. östl. Hinterpommern. Posen 1885.) [Ebd. S. 89—90. vgl. auch Ztschr. f. Ethnol. etc. 17. Jahrg. S. 117—118.] Vom Bilwitz.

Treitel, Th., Bericht üb. vier Operationen von Cysticercus intraocularis [Archiv f. Augenheilkunde 15. Bd. 3. u. 4. Hft.] Ueber Hemeralopie u. Untersuchung d. Lichtsinnes. [Gräfe's Archiv f. Ophthalmologie. 31. Jahrg. Abth. I S. 139-176.] Ueber d. positive centrale Scotom u. üb. die Ursache d. Sehstörung bei Erkrankungen d. Netzhaut. [Ebd. S. 259—296.]

Triebel, R., Die wichtigst. Abschnitte d. Kirchengesch. f. evang. Schulen erzählt . . . Königsbg. Bon. (29 S. gr. 8.)

Tschackert, Prof. Dr. Paul, Evangel. Polemik gegen d. röm. Kirche. Gotha. Perthes. (XV, 443 S. gr. 8.) 8.—

— — Der Geist der Reformation in d. Gegenwart. [Evang. Gemeindeblatt Nr. 45.] Papstthum u. Kirche im Mittelalter. [Jahresberichte d. Geschichtswissenschaft im Auftrage d. hist. Ges. z. Berl. IV. Jahrg. 1881. Berl. 1885. II, S. 185—201.] Rec. [Theol. Literaturztg. No. 6. 14. 17.]

Tyrol, M. (in Danzig), Der Abt. Ein Sang aus Preußens Ritterzeit. Lpzg. Reißner. (135 S. 8.) 2.— geb. 3.—

Umlauff, Balduin I., König von Jerusalem. Nach den Quellen dargestellt. (Progr. des Realprogymn. z. Pillau.) Kgsbg. Hartung. (S. 3—18. 4 to.)

Ungewitter, Prof. Oberl. Otto, Die landwirthschaftl. Bilder u. Metaphern in d. poetischen Büchern d. Alten Testamentes. (Progr. d. Friedr.-Coll.) Kgsbg. Hartung. (43 S. 4 to.)

Untersuchungen üb. die specifisch. Volumina flüssiger Verbindungen: I. **W. Lossen,** Einleitung. II. **Alb. Zander** üb. d. specifisch. Volumina einiger Allyl-, Peopyl- u. verwandter Verbindgn. [Liebig's Annalen d. Chemie. Bd. 214. 1882. S. 81—193.] III. **Felix Weger,** Untersuchg.

gesättigt. u. ungesättigter Ester u. einiger verwandter Verbindgn. [Ebd. Bd. 221. 1883. S. 61—107.] IV. **Alb. Zander,** Normale Fettsäuren u. normale Fettalkohole. [Ebd. Bd. 224. 1884. S. 56—95.] V. **W. Lossen** u. **A. Zander,** Untersuchgn. einiger Kohlenwasserstoffe. [Ebd. Bd. 225. 1884. S. 109—120.]

Urban, Oberl. Emil, Vorbemerkungen zu e. Horazmetrik. (Beil. z. Gymn.-Progr.) Insterburg. (32 S. 4.)

Urkundenbuch, neues preussisches, Westpr. Theil. Hrsg. v. d. westpr. Geschichtsverein. II. Abth Urkund. d. Bisthüm., Kirchen u. Klöster. Bd. I. Urkdbch. d. Bisth. Culm. Bearb. v. Dr. C. P. Woelky. Hft. II. Danz. Bertling in Comm. .(S. 281—526. 4.) 10.—

Verdy du Vernois, Generalmaj. v., üb. prakt. Felddienst-Aufg. Mit e. Croquis. 2. Aufl. Berl. Eisenschmidt. (62 S. 8.) 1.20.

Verhandlungen d. 4ten Provinzial-Synode f. Ost- u. Westpreußen 1884 vom 8. bis 18. Nov. Kgsbg. Ostpr. Ztgsdruckerei. (X, 255 S. gr. 8.)

Vermächtniß, ein, Straußens an den deutschen Liberalismus, kirchlichen wie politischen. Commentirt von einem Veteranen. Kgsbg. Hartung. (III, 45 S. gr. 8.) —60.

Verzeichniß der Büchersammlung d. Kgl. Landgerichts in Insterburg. Instbg. Wilhelmi. (75 S. gr. 8.)

Vieweger, Leo, Ueber den Wert der grammatischen Beziehungsfunktion im Englischen. Progr.-Beigabe Danz. Kafemann. (36 S. 4.)

Voigt, G., Rec. [Dtsche. L.-Z. No. 6. 15. 22. 25.]

Volkmann, Paul, Ueber Mac Cullagh's Theorie der Totalreflexion für isotrope u. anisotrope Medien. [Göttinger Nachrichten. No. 10. S. 336—358. 1886. No. 10. S. 341—358.]

Volkskalender, ost- u. westpr., auf d. Jahr 1886 . . . Kgsbg. Hartung. —75.

Volkskalender f. d. Prov. Ostpr., Westpr. . . . auf d. J. 1886. 18. Jahrg. Thorn. Lambeck. (68 u. 115 S.) —75.

Volksschulfreund, der, hrsg. v. Rect. G. Müller. 49. Jahrg. Kgsbg. Bon. (26 Nrn. 4.) 3.—

Voss, zwei Bronzeschwerter von Lüben, Westpr. [Verhdlgn. d. Berl. Gesellsch. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgeschichte S. 136—139 m. 2 Zinkogr.]

Vossius, Dr. A., Ueber die centrale parenchymatöse ringförmige Hornhautentzündung (Keratitis interstitialis centralis annularis. [Berl. klin. Wochenschr.]

— — Zur thatsächlichen Berichtigung d. Herrn R. Jatzow. [Graefe's Archiv f. Ophthalmologie. 31. Jahrg. III. Abth. S. 173—186.]

Wach, Dr. Adolf, Handbuch d. deutsch. Civilprozeßrechts. I. Bd. Leipz. Duncker & Humblot. a. u. d. T.: Systematisches Handbuch d. dtsch. Rechtswissensch. . . . hrsg. v. Karl Binding. 9. Abth. 2. Theil, 1. Bd. (XVI, 690 S. gr. 8.) 15.60.

Walter, Prof. Dr. J., Ueber Reformversuche der Ethik, speciell Witte's Buch üb. d. Freiheit d. Willens. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 87. Bd. S. 272—300.] Rec. [Ebd. S. 153—156.]

Weber, Adelheid, Für Andere. Novelle. [Berliner Sonntagsblatt. Nr. 30. 31.]

— — Csinka Panna. Novelle. [Ebd. 32. 33.]

— — Bericht üb. d. Königsberger Internationale Ausstellung. [Berlin. Tageblatt.]

— — Sein Weib. Eine ostpr. Weihnachtsgeschichte. Nachdr. [Westpr. Ztg. 1.]

— — Tanz-Anka. Novelle. [Neue Welt. Nr. 9—11.]

Wegner, E. Walter (aus Danzig), Aus Deutsch-Afrika! Tagebuch u. Briefe e. jungen Deutsch. aus Angra-Pequena. [1882—84.] Mit (eingedr.) Kart. u. 4 Illustr. (64 S. gr. 8) [Die dtsch. Colonialgebiete. Nr. 1. Leipz. Schlömp.] 1.—

Weiss, Ob.-Cons.-R. Prof. Dr. Bernh., krit.-exeg. Handbuch üb. d. Evangelien d. Markus u. Lukas. 7. Aufl. neu umgearb. [Meyer's krit.-exeget. Kommentar üb. d. N. T. 1. Abth. 2. Hälfte. Götting. Vandenhoeck & Ruprecht.] (X, 654 S. gr. 8.) 8.—

— — Rec. [Theol. Lit.-Ztg. No. 21.]

Wellmer, Pfarr. Aug., Die geistl., insonderheit die geistl. Oratorien-Musik unseres Jahrh. Ein Beitrag z. Würdigung d. geistl. Musik in ihr. Bedeutg. f. d. christl. Gemeinde- u. Volksleben. Vortrag. Hildburghausen. F. W. Gadow & Sohn. (60 S. 8.) —70.

Wernich, medic. Geogr. u. Statistik. Endemische Krankhtn. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesammt. Med. 19. Jahrg. Ber. f. d. J. 1884. I. Bd. 2. Abth. S. 317—351.]

Wichert, Ernst, der Sohn seines Vaters. Novelle. Berlin. Goldschmidt. (231 S. 8.) 3.—

— — 25 Dienstjahre. Lustspiel in 1 Aufzug. (26 S. gr. 16.) [Universal-Bibliotħ. Nr. 2050. Lpz. Reclam.] baar —20.

— — Ein Idyll aus dem Leben. [Schorer's Familienblatt. 6. Bd. Nr. 39.]

— — Die Genossenschaft dramat. Autoren. [Dtsche. Schriftstellerztg. Nr. 11. 13.]

— — Rec. [Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. No. 2.]

Wie führe ich meine Prozesse beim Amtsgericht? Anleitung üb. d. Gang d. Prozeß-Verfahrens . . . 23. vb. Aufl. Löbau Westpr. Skrzeczek. (50 S. gr. 8.) 1.—

Wie mache ich Steuer-Reclamationen? . . . Ebd. (34 S. gr. 8.) baar —60.

Wiechert, E., üb. die Leitungsfähigk. d. Serpentins. (Mitthlg. aus d. math.-phys. Laboratorium i. Kgsbg. i. Pr.) [Poggendorfs Annalen d. Physik u. Chemie. N. F. Bd. 26. Hft. 2. S. 336.]

Winkelmann, Ed., Acta imperii inedita seculi XIII et XIV. Urkunden u. Briefe zur Geschichte d. Kaiserreichs u. d. Königr. Sicilien in d. J. 1198—1400. 2. Bd. Mit Untstützg. d. Gesellsch. f. ält. dtsche Geschichtskde. Innsbr. Wagner. (VIII, 983 S. Lex. 8.) 40.— (1. u. 2.: 70.—)

— — Rec. [Gött. gel. Anz. 6.]

Wisotzki, Dr. Emil, zur Methodik Carl Ritters. [Progr. d. Friedr.-Wilh.-Schule.] Stettin. (S. 1—11. 4.)

Witt, Prof. C., Griechische Götter- u. Heldengeschichten. Für d. Jugend erz. Schulausg. Augsbg. Lampart u. Comp.

— — Myths of Hellas or Greck tales, told in German . . . translat. into English by Francis Younghusband. London. Longmans, Green & Co. 3. Aufl. 1884.

— — The Wanderings of Ulysses: A sequel to „The Trojan War.“ Translat. from the German by Francis Younghusband. Ebd. (240 S. 8.) 3 sh. 6 p.

Wüst, Dir. Dr. Ernst, Ein Lehrplan für den latein. Unterricht auf Realgymn. Progr.-Abhdlg. Osterode Ostpr. (16 S. 4.)

Zabel, Eug., Graf Adolf Friedrich v. Schack. Ein literar. Portrait. Wien. Gerold's Sohn. (82 S. 8.) 1.—

— — **Turgenjew,** Iwan, zwei dramat. Dichtungen. Aus d. Ruß. übers. u. f. d. dtsch. Bühne bearb. v. Eug. Zabel. Berl. Deubner. (138 S. 8.) 2.50.

— — Anton Rubinstein's Matinéen in Berlin. [Signale. f. d. musikalische Welt Nr. 67.] Das Jubiläum d. Berl. Universität. [Ueber Land u. Meer. 54. Bd. Nr. 48.]

— — Vorwort zu **Gontscharow,** J. A., Oblomow. Roman. Aus d. Ruß. v. Gust. Keuchel. Berlin. Deubner. 5.—

— — Einleitung z. **Moser,** Paul, Lebens-Chronik mit 6 Vollbildern v. Osk. Wisniesli u. Randzeichnungen v. C. Keßler. Berl. lithogr. Institut. (4 Bl. Text gr. 4. m. Photogr.-Album in 29 Bl.) geb. m. Schloß 15.—

Zander, Kreiskassen-Rend. C., die Verwaltung der Staatsschulden im Kgr. Preußen.... Hannover. Meyer. (48 S. gr. 8.) 1.—

Zeitschrift d. westpr. Geschichtsvereins. In zwanglosen Heften. Hft. 14. Danz. Bertling. (VIII, 120 S.) 2.—

Zeitschrift des histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Hft. 14. Marienwerder 1884. Selbstverlag. (2 Bl. 91 u. XVIII S. 8.) Hft. 15. Ebd. (1 Bl. S. 1—112.)

Zeitung, Kgsb. land- u. forstwirthsch. f. d. nordöstl. Deutschland. Hrsg. Kreiß. 21. Jahrg. Kgsbg. Beyer in Comm. (52 Nrn. à $1^{1}/_{2}$ Bg. fol.) Viertelj. 3.—

Ziemann, Frz., de anathematis graecis. Diss. inaug. Kgsbg. (Koch u. Reimer.) (60 S. gr. 8.) 1.20.

Zimmer, Prof. Pfr. Lic. Dr. Frdr., Königsberger Kirchenliederdichter und Kirchenkomponisten. Vortrag. Kgsbg. Beyer (40 S. gr. 8.) —80.
— — Der Verfall des Kantoren- u. Organistenamtes in d. evang. Landeskirche Preußens. Seine Ursachen u. Vorschläge zur Besserung. Quedlinburg. Vieweg. (88 S. gr. 8.) 1.—
— — evangel. Schul- u. Kirchenchoralbuch ... 1. Hft. Ausg. A. Ebd. (72 S. 8.) —50.
— — Die kirchenmusikalische Bildung der Geistlichen u. Kantoren. [Evang. Gemeindeblatt Nr. 25.] Das Fest der dtsch. Kirchengesangvereine in Nürnberg. [Ebd. Nr. 40.] die kirchenmusikalische Ausbildung der Organisten u. Kantoren in Preußen. [Ebd. Nr. 50.] vergl. Halleluja hrsg. v. H. Köstlin u. Th. Becker. Hildburghausen. 7. Jahrg. No. 3.]
Zippel, G., Rec. [Berl. philolog. Wochenschrift No. 3.] [Histor. Ztschr. N. F. 18. Bd. S. 265—67. 286—87. 297—98. 301—2.]
Zöppritz, Prof. Dr. Karl, Die Fortschritte der Tiefseeforschung 1883 und 1884. [Geogr. Jahrb. X. Bd. 1884. 2te Hälfte 1885. S. 385—400.] Geographische Erforschungen in Afrika. [Ebd. S. 445—471.] Excessiver Regenfall. [Meteorologische Ztsch. 2. Jahrg. S. 141.]
S. G. Nekrolog. [Kgsbg. Hartungsche Zeitung Nr. 105. Münchener Allg. Ztg. Nr. 122. S. 1793—94.] **Günther,** Siegm., Karl Zöppritz. Nekrolog. [Leopoldina Hft. XXI S. 181—190.] Herm. **Wagner,** Karl Zöppritz. [Verhdlgn. d. Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin. Bd. XII. S. 298—304.]
Zorn, Philipp, Zu den Störungen üb. Gesetz u. Verordnung nach deutschem Reichsstaatsrecht. [Annalen d. dtsch. Reichs. S. 301—319.] Reichskanzler und Reichstag. [Die Gegenwart. 27. Bd. Nr. 3.] die Principien unserer Colonialpolitik. [Ebd. Nr. 7.] Fürst Bismarck. [Ebd. Nr. 13.] Zur seerechtlichen Literatur. [Kritische Vierteljahrsschrift f. Gesetzgebg. u. Rechtswissensch. N. F. Bd. VIII. S. 369—375.] Rec. [Ebd. S. 376—398. Dtsch. L.-Z. No. 5. 11. 49. 51. Die Gegenwart Nr. 12. Ztschr. f. d. Privat- u. öffentl. Recht d. Gegenwart. XII. Bd. III. Hft. XIII. Bd. 1. Hft.]

Das neueste „Verzeichnis einer kostbaren Sammlung von Autographen der berühmtesten Dichter, Gelehrten und Schriftsteller aller Nationen des 17.—19. Jahrhunderts (No. XVII. 1887) von Otto Aug. Schulz in Leipzig (86 S. gr. 8) umfaßt 1332 verschiedene Nummern, darunter sehr werthvolle und seltene Briefe u. andere Schriftstücke. Wir machen aus der durchweg alphabetisch geordneten Sammlung nur auf die 3 Nummern 470—472 aufmerksam, enthaltend **Kant,** Pièce autogr. (Konzept): Höchst interessante philosophisch-medizinische Abhandlung. 4 p. pl. fol. Hauptsächlich über die Gesundheit und die Lebensdauer der Menschen. M. Portr. Selten. 175 M. — Lettre autogr. signée. Königsberg 13. Okt. 1797. 1 p. 4. 60 M. Schöner Brief an Prof. Kiesewetter. Interessant wegen des theils sehr prosaischen, theils rein wissenschaftlichen Inhalts. — Feuillet d'album 1. Nov. 1799. 1 p. quer 8. M. Portr. 25 M.

Freundliche Bitte an die Leser, besonders an solche, welche zu alten Bibliotheken Zugang haben.

Der an der Spitze des evang. Gemeindeblatts 1886, No. 49 stehende Artikel handelt von den Flosculi des Johannes Briesmann und hebt die hohe Wichtigkeit dieser reformatorischen Erstlingsschrift unserer Provinz gebührend hervor. Der Artikel erwähnt, daß die Flosculi nur aus der Giese-schen Gegenschrift bekannt und zugänglich geworden sind, ein Originaldruck derselben bisher aber nicht vorfindlich gewesen ist; dasselbe trifft zu auf die gleichfalls in jenem Artikel berührten und mit den Briesmann'schen Flosculi identischen „Assertiones Lutheri" des Bischofs Polenz. die vielleicht gar nicht einmal noch besonders unter diesem Titel gedruckt sind.

Die Flosculi sind im frühen Herbst 1523 verfaßt und selbstverständlich auch hier in Königsberg gedruckt, sie sind wahrscheinlich auch der Erstlingsdruck der damals gerade zu Königsberg sich etablirenden Offizin von Hans Weinreich — der ersten und lange Zeit einzigen diesseits der Oder — welche danach für die Reformation in Ostpreußen so sehr rührig und einflußreich geworden. Sollte denn nun wirklich kein einziges Exemplar dieser Originalausgabe der Flosculi mehr existiren? Das ist nur schwer anzunehmen. Sollte nicht vielmehr ein solches noch in mancher Kirchen- oder Schul- oder Stadtbibliothek schlummern, zumeist hier in Ost- und Westpreußen?

Deshalb sind alle Freunde, welche zu einer solchen Bibliothek Zugang haben, auf das Dringendste im Interesse der Wissenschaft und Kirche gebeten, gütigst nachspüren zu wollen, ob sie ein solches Original-Exemplar fänden. Der Fund wäre auch noch darum so wichtig, weil gar nicht zu wissen ist, ob Giese in seiner Gegenschrift die Flosculi wirklich auch strenge wörtlich übernommen hat. Indem deshalb die Bitte nochmals den lieben Lesern ans Herz gelegt werden darf, wird zugleich gebeten, jede Nachricht in dieser Sache entweder an den Professor Tschackert direkt (Königsstr., 82) oder an die Redaction der Altpreußischen Monatsschrift (Bibliothekar Dr. R. Reicke) gelangen zu lassen.

Berichtigung zu den Münzfunden aus Ost- und Westpreussen.

A. Aus der Umgegend von Danzig.

Bemerkung: Da gerade in einem Münzfund-Berichte Ungenauigkeiten vermieden werden müssen, so mögen auf den Seiten 377—404 dieses Jahrganges folgende Verbesserungen gef. vorgenommen werden:

S. 377, Zeile 11 von unten muß stehen der „Statthalter." S. 378, Zeile 2 von oben muß stehen 193". S. 378, bei No. 8 muß stehen Ibrahim II., Nach Seite 382 muß folgen nicht 38, sondern 383. S. 383, Zeile 4 von unten muß stehen 1872 et 1873.)" S. 385, Zeile 12 von unten ist das Wort darüber zu streichen. S. 389, Zeile 9 von unten muß stehen cinctum;". S. 400, Zeile 4 von unten muß stehen in, mit Frieden; |

Autoren-Register.

Sach-Register.

C

C
D
D

D
F

F

F

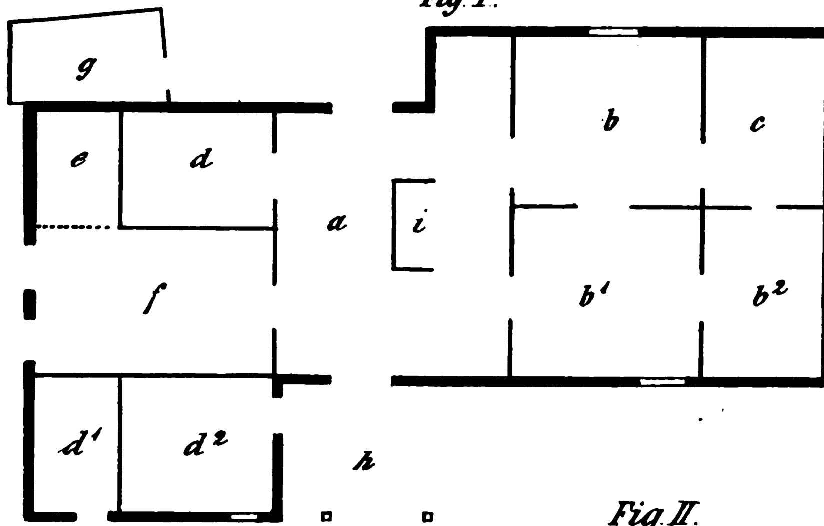
G
G

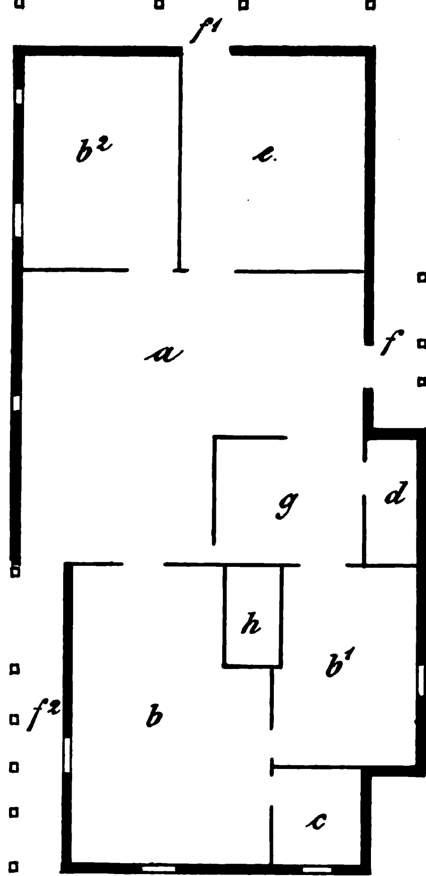
H
H
I
J

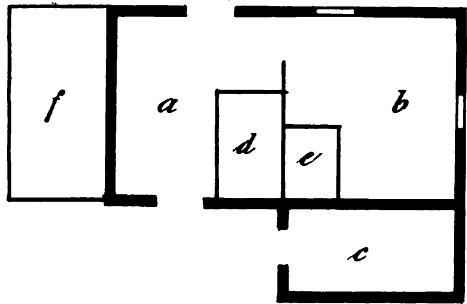
-

J

K
K


Fig. I.
g
e
d
a
i
b
c
f
b¹
b²
d¹
d²
h
Vorderseite.


Fig. II.
f¹
b²
e
a
f
g
d
h
b¹
f²
b
c
Vorderseite.


Fig. III.
f
a
b
d
e
c
Vorderseite.

 Heft 1 u. 2 erscheinen als Doppelheft Ende März.

Die Herausgeber.














Widener Library
3 2044 098 656 424